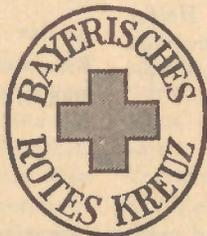


MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

23. Jahrgang Nr. 1

15. Januar 1973

B 21 345 E

Inhalt des Blattes 1

Zum Neuen Jahr

Aufruf des DRK-Präsidenten Walter Bargatzky

Waldemar Wyrwich tödlich verunglückt

Dank an die Helfer im Katastrophenschutz, von Innenminister Dr. Bruno Merk

Gemeinschaft mit jenen, die der Hilfe bedürfen, von Staatsminister Dr. Fritz Pirkel

Sie sind im Volk verankert

Ministerpräsident Goppel empfing Arbeitsjubilare des BRK

Großartiger Jahresausklang

7 vollausgerüstete Rettungswagen und ein Land-Rover für die Bergwacht als Advents-, Weihnachts- und Neujahrsgaben der bayerischen Bevölkerung – Verkehrswacht Nürnberg übertraf alle Erwartungen – AZ-Leser spendeten noch mehr als im Vorjahr – Der Bayerische Rundfunk zog alle Register und hatte einen grandiosen Erfolg.

Neujahrsgruß des Rumänischen Roten Kreuzes an das Bayerische Rote Kreuz

Seit 21 Jahren sammelt sie für das Rote Kreuz

Jugendrotkreuz baut Brücken der Verständigung

Der Präsident des IKRK in der Deutschen Demokratischen Republik

Bundesverdienstkreuz für Oberin Annelotte Schröder

Südhelicopter fliegt nun mit einer BO 105 – Zusammenarbeit mit dem BRK hat sich bewährt

Moderne Skibindungen unfallträchtig

Spray gegen Grippe

Bekanntmachungsteil

Allgemeines

1. Rundschreiben des Landesverbandes

Ausbildungswesen

2. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landeschule Deisenhofen für die Zeit vom 19. 2.–30. 3. 1973

Personalfragen

3. Verlust eines Dienstausweises

Krankentransport

4. Krankenwagen zu kaufen gesucht

Nachrichtenteil

Aus den Bezirksverbänden

5. Oberbayern: Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für Dr. Reif. – Kreisverband München wählte neue Vorstandschaft – Georg Molitor verabschiedet

6. Ober/Mittelfranken: Bürgermeister spendet Aufwandsentschädigung

7. Schwaben: Und noch ein Krankentransportwagen für Nördlingen.

ZUM NEUEN JAHR

Die Jahreswende 1972/1973 zeigt, daß viele Probleme der Welt, die lange Zeit unlösbar schienen, in Bewegung geraten sind. Es besteht die Hoffnung, daß das 30jährige mörderische Ringen in Indo-China sich seinem Ende nähert. Dort hat das Deutsche Rote Kreuz über sechs Jahre lang eine große, in der ganzen Welt mit hohem Lob anerkannte Hilfsaktion mit dem Hospitalschiff „Helgoland“ durchgeführt und mannigfache sonstige Hilfen in Nord- und Südvietnam erbracht. Die Fortsetzung der Hilfe in weitaus vergrößerter Form erscheint unabdingbar, wenn die äußeren Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Naturkatastrophen, die uns noch im Jahre 1970 in ungewöhnlichem Maße beschäftigten, haben im Jahre 1972 erfreulicherweise nur einen verhältnismäßig kleinen Umfang erreicht. Dies darf uns nicht daran hindern, auch für größte Katastrophen dieser Art vorbereitet zu sein. Die Erfahrungen früherer Jahre haben uns gelehrt, wie wichtig dies ist.

Die Zusammenarbeit mit den Rotkreuz-Gesellschaften Osteuropas war im letzten Jahr besonders wichtig. Auf dem Gebiet der Familienzusammenführung und der Nachforschungen ist viel geschehen. Aber vieles bleibt noch zu tun.

Das ständige Wachstum des Deutschen Roten Kreuzes in den vergangenen Jahren zeigt, wie stark es im Vertrauen unseres Volkes wurzelt. Dieses Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen und so dazu beizutragen, daß dem Gedanken der Nächstenliebe und des Friedens gedient wird, soll unser wichtigstes Bemühen im Jahre 1973 sein.

Bargatzky

Präsident des Deutschen Roten Kreuzes

Waldemar Wyrwich tödlich verunglückt

Eine unfaßbare Nachricht erreichte das Bayerische Rote Kreuz noch vor Jahresausklang: „Waldemar Wyrwich tödlich verunglückt.“ Nicht nur für diejenigen, die am 29. 12. 72 im BRK-Präsidium Dienst taten, war dies eine lähmende Nachricht. Ihre Tragweite trifft das ganze Bayerische Rote Kreuz auf das Schmerzlichste. In den nur 3½ Jahren seines Wirkens hat Wyrwich als Leiter des Hauptreferates „Sozialarbeit“ soviel initiiert und verwirklicht, daß es schwer ist, sich vorzustellen, wie die Arbeit ohne ihn weitergehen soll. Er kämpfte leidenschaftlich mit großen persönlichem Engagement für die Durchsetzung seiner Ziele als einer zeitgemäßen, auf die Erfordernisse der Gegenwart wie der Zukunft orientierten Sozialarbeit. Als Mensch wie als Kamerad sicherte er sich die Wertschätzung seiner Kolleginnen und Kollegen. Auf dem Weg zum Grabe seines Vaters erlag Wyrwich zusammen mit seiner Mutter auf der Strecke Eisleben – Halle am 28. 12. einem Autounfall. Er wurde im Familiengrab in seiner Heimat beigesetzt. Seiner Gattin, die noch in Eisleben im Krankenhaus liegt und den beiden unverletzt gebliebenen Kindern gilt unsere herzliche Mittrauer und Anteilnahme.

DANK AN DIE HELFER IM KATASTROPHENSCHUTZ

Der Herr Bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Bruno Merk, hat anläßlich des bevorstehenden Jahreswechsels beiliegendes Grußwort an alle Helferinnen und Helfer gerichtet, die sich dem Freistaat Bayern bei Katastrophen und Unglücksfällen im Jahre 1972 uneigennützig zur Verfügung gestellt haben.

Bayer. Staatsministerium des Innern
Nr. I D 3 - 3041/8 - 18

An das
Präsidium des Bayer. Roten Kreuzes
8000 München 22, Wagnmüllerstr. 16

ZUM JAHRESWECHSEL

Im Rückblick auf ein arbeitsreiches Jahr möchte ich allen von Herzen danken, die auch heuer wieder ihr Bestes für die Sicherheit unserer Mitbürger und den Schutz ihres Eigentums geleistet haben.

Dieses Jahr stand im Zeichen eines bedeutsamen Ereignisses, der Olympischen Spiele. Sie haben sich alle monatelang intensiv vorbereitet und dabei viel Zeit, vor allem Freizeit geopfert. Gleichzeitig blieb die Bereitschaft, täglich bei Unglücksfällen zu helfen, voll erhalten. Es kann die Hilfsbereitschaft und den Einsatzwillen der freiwilligen Helfer und ihrer Organisationen nicht schmälern, daß Verbrecher den olympischen Frieden jäh störten.

Auch sonst hat uns das vergangene Jahr große Sorgen gemacht. Die Zahl der Unfallopfer ist weiter gestiegen. Alle für den Rettungsdienst Verantwortlichen müssen ihre Anstrengungen daher erhöhen. Die Staatsregierung hat in

diesem Jahr den Entwurf eines modernen Rettungsdienstes beschlossen. Es wird erstmals in der Bundesrepublik das Rettungswesen auf eine organisatorisch einheitliche und finanziell gesicherte Grundlage stellen. Es soll ermöglichen, in Notfällen noch schneller und wirksamer zu helfen. Natürlich gehört auch der gute Wille aller Beteiligten dazu.

Besonderer Dank gebührt heuer auch den Helfern des Luftschutzhilfsdienstes, der mit dem Ablauf dieses Jahres in eine neue Organisationsform übergeführt wird. Ich hoffe, daß möglichst viele der bisherigen Helfer auch künftig im Katastrophenschutz mitwirken werden.

Mit einem nochmaligen aufrichtigen „Vergelt's Gott“ verbinde ich die besten Wünsche zum neuen Jahr. Mögen alle, die im Rettungsdienst und Katastrophenschutz tätig sind, 1973 erfolgreich arbeiten und vor allem selbst vor Schaden an Leib und Leben bewahrt bleiben.

Dr. Merk

GEMEINSCHAFT MIT JENEN, DIE DER HILFE BEDÜRFTEN

Neujahrsaufruf des bayerischen Staatsministers für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Fritz Pirkel

Es ist der unbestreitbare Erfolg unserer Gesellschaftsordnung, daß sie das Recht eines jeden auf Freiheit von wirtschaftlicher Not verwirklicht hat. Diese materielle Freiheit zu sichern und auszubauen, war unsere bayerische Sozialpolitik auch im ablaufenden Jahr bemüht. Doch sie durfte sich nicht darauf beschränken, den materiellen Wohlstand zu mehren. Denn eine der größten sozialen Herausforderungen an die heutige Gesellschaft, will sie human sein, besteht darin, sich fähig zu erweisen, in echter Gemeinschaft mit jenen zu leben, die ihrer Hilfe bedürfen. Das sind die Kinder, die Kranken, die Behinderten, die alten Menschen und die Einsamen. Der rasche Wandel in unserer Gesellschaft, in den Familien und in der Technik läßt die Zahl derjenigen weiter wachsen, die nicht mehr mit allen Lebensproblemen alleine fertig wird. Mehr denn je müssen wir uns bewußt sein, daß ein ausreichendes Angebot an sozialen Diensten nicht nur einem elementaren Gebot menschlicher Solidarität entspricht, sondern für die Sicherung und Erhaltung einer freien Gesellschaft unentbehrlich ist. An uns alle richtet sich der Appell, entschieden für ein Mehr an gesellschaftlicher Integration und gegen die zunehmende Isolation vieler Mitbürger einzutreten.

Dankenswerterweise bereiten die freien Träger der Wohlfahrtspflege auf Initiative unseres Hauses die Errichtung von Sozialstationen im ganzen Lande vor. Durch sie soll der einzelne bei Krankheit, Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit

jene persönliche Unterstützung erhalten, die ihm früher die Großfamilie, die Nachbarschaft oder andere Gemeinschaften gaben. Soziale Dienste, wie es sie Gott sei Dank infolge mannigfacher neuer Initiativen immer wieder gibt, bedürfen wir daneben aber weiterhin in vielen anderen Formen im privaten, kommerziellen und caritativen Bereich. Und nur, wenn ein solches vielfältiges Angebot an sozialen Diensten spürbar zunimmt, werden wir unsere Vorhaben verwirklichen können, vielen alten Menschen und Behinderten das Leben noch lebenswerter zu machen.

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn manche glauben, daß allein durch finanzielle Aufwendungen des Staates im Rahmen sozialer Programme die wirklich drängenden menschlichen Probleme gelöst werden können. Was wir brauchen, ist vielmehr größere individuelle Opferbereitschaft. Ohne eine solche Opferbereitschaft muß auch die heute vielberufene Persönlichkeitsentfaltung ein leerer Begriff bleiben. Denn eine größtmögliche Freiheit von Pflichten müßte letztlich zur Entmündigung des Bürgers führen.

All jenen, die auch 1972 wieder mitgeholfen haben, die Verantwortung füreinander zu stärken, möchte ich herzlich Dank sagen. Ich hoffe, daß ihr Engagement, um das ich auch in Zukunft bitte, Verpflichtung für viele andere wird. Nur dann wird die Idee von der humanen Gesellschaft nicht zum leeren Schlagwort werden.

SIE SIND IM VOLK VERANKERT

Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel empfing die Arbeitsjubilare des Bayerischen Roten Kreuzes in der Schackgalerie

Wenige Tage zuvor hatte Bayerns Ministerpräsident am gleichen Ort und zur gleichen Stunde jene Männer und Frauen, jene Jugendlichen, ja Kinder empfangen und geehrt, die unter Einsatz des eigenen Lebens einen Menschen aus höchster Gefahr gerettet haben. Goppel nannte ihre Tat ein hoffnungsvolles Zeichen und ein imponierendes Beispiel vor der ganzen bayerischen Bevölkerung, das Bewunderung, Hochachtung und Nachahmung verdiene. Am 19. 12. 1972 waren es ausschließlich ältere Mitarbeiter des Bayerischen Roten Kreuzes, d. h. jene Frauen und Männer, die seit 25 Jahren in den verschiedensten Bereichen aktiven Rotkreuzdienst leisten, die Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel in die der Staatskanzlei benachbarte Schackgalerie einlud, um ihnen nicht nur den Dank des Bayerischen Roten Kreuzes, sondern der gesamten bayerischen Bevölkerung auszusprechen und ihnen die Urkunden des Bayerischen Staatsministers für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Fritz Pirkl, zu überreichen. Der BRK-Präsident drückte einleitend sein Verständnis dafür aus, daß unter dem Gesichtspunkt der Gebietsneugliederung und der damit verbundenen Anpassung der Organisationsstruktur des BRK, sei es durch Auflösung, sei es durch Umgliederung einzelner Kreisverbände, die Arbeit für manchen schwerer geworden sei und Opfer erfordere. Er habe desgleichen Verständnis dafür, daß die Neuorientierung des gesamten Rettungsdienstes durch Parlament und Regierung einige Verwirrung gestiftet und da und dort Widerstände ausgelöst hätte. Auf diesem Hintergrund der Sorgen und Nöte wolle er umso herzlicher allen danken, daß sie trotz der Spannungen und Schwierigkeiten zur Sache des Roten Kreuzes gestanden hätten und weiterhin dafür einträten, getreu dem Motto, unter das Dunant vor über 100 Jahren die Gründung des Roten Kreuzes gestellt habe und das auch heute die Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes charakterisiere: Wir alle sind Brüder! Jeder Einsatz und jede Hingabe an den Mitmenschen ohne Rücksicht auf alle sonstige Einfärbung sei ein Bekenntnis zu dieser Idee, als der Idee der Menschlichkeit, der Menschenwürde, die jeden Menschen auszeichne, ob arm oder reich oder worin einer sich auch äußerlich vom andern unterscheiden möge. Nicht nur die Geisteshaltung, sondern auch die aus ihr bezeugte und geleistete Tat sei in unserer Zeit notwendiger denn je.

„Wenn wir Sorgen haben“, so bekräftigte der Ministerpräsident, „nicht nur vom Verbands her, sondern ganz allgemein, dann ist es vor allem die Sorge, daß uns die Menschen aussterben, daß uns die Menschen nicht mehr zur Verfügung stehen, die in diesem Sinne Menschlichkeit in der Welt wirken wollen –, in einer Welt, die immer technischer, immer akkurater und trotzdem oder vielleicht gerade deshalb immer gefährlicher wird“. Goppel erinnerte in diesem Zusammenhang an die schweren Unglücksfälle und Katastrophen der jüngsten Tage. Solche Gefährlichkeit verlange auf der anderen Seite ein großes Maß an innerer Sicherheit und seelischer Kraft, um sie zu bewältigen –, eine Kraft, wie sie die Rotkreuzhelfer, gleich an welcher Stelle eingesetzt, in diesen 25 Jahren ihres Wirkens gezeigt hätten. Dafür solle ihnen in diesen Vorweihnachtstagen und an dieser Stelle im Namen des ganzen Volkes Dank gesagt werden. Die Staatsregierung schließe sich diesem Dank aus ganzem Herzen an. „Sie wissen“, bestätigte der Regierungschef, „daß Sie im Volke verankert sind. Sie wissen, wie sehr man gerade in Notständen nach Ihnen verlangt hat und immer wieder verlangt.“ Goppel erinnerte an die Zeit des Krieges, in der der Soldat nach dem Sanitäter und der Rotkreuzschwester gerufen habe –, er erinnerte an die schweren Nachkriegsjahre, als große Teile der Bevölkerung die Hilfe des Roten Kreuzes gesucht und gefunden hätten. Die Bevölkerung in unserm Lande hoffe und wünsche, daß das Rote Kreuz in der gleichen Weise, im gleichen Geiste, ja mit noch größerer Wirksamkeit tätig bleibe und freue sich mit den Jubilaren über die in 25 Jahren geleistete Aufbauarbeit. Mit herzlichem Dank an jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin überreichte der Präsident sodann die Urkunden.

Als Sprecher der Geehrten dankte Bezirksgeschäftsführer Hans Heinz Werneburg für den Empfang und stellte fest, daß der Kreis der 25jährigen immer dünner werde. Die Fluktuation sei also größer geworden. Wenn etwas in der Erinnerung von 25 Jahren Gewicht habe, dann vielleicht die Erkenntnis, da und dort mit der praktischen Arbeit einen Meilenstein für die künftige Entwicklung gelegt zu haben. „Der schönste Dank für uns war die Tat selbst“, ergänzte Werneburg, „die Tat, die den Lohn, die Anerkennung und die Befriedigung in sich selbst barg.“

Unsere nachstehende Liste nennt die Geehrten
aus ganz Bayern:

Amberg, Elisabeth	KV-Coburg
Bauer, Richard	KV-Parsberg
Bradler, Elisabeth	KV-Marktobendorf
Danner, Sebastian	KV-Rosenheim
Dobler, Johann	KV-Rosenheim
Egersdörfer, Fritz	KV-Ansbach
Finkl, Ludwig	KV-Augsburg-Stadt
Frank, Lorenz	KV-Parsberg
Grein, Josef	Säuglings- und Kinderkrankenh. Würzburg
Haeske, Günther	KV-Friedberg
Harok, Valerie	BV-Schwaben

Haug, Magdalena	KV-Augsburg-Stadt
Heinz, Josef	KV-Sulzbach-Rosenberg
Heinzel, Charlotte	KV-München
Höger, Annemarie	Heim Kaufbeuren
Kirchhof, Friedrich	KV-Günzburg
Knöpfle, Franz	KV-München
Köstler, Alois	KV-Uffenheim
Kothe, Dorothea	BV-Ober- und Mittelfranken
Kraus, Stefan	KV-München
Kussinger, Hermann	BV-Niederbayern/Oberpfalz
Liebig, Luise	KV-Schwabach
Margenfeld, Else	KV-Erding

Meiler, Gertrud	KV-Forchheim	Schmidhuber, Rudolf	Präsidium
Mittermeier, Josef	KV-Altötting	Stenaerts, Johanna	KV-Kaufbeuren
Neupärtl, Franz	Heim Kirchberg	Stumpf, Lisette	KV-Forchheim
Pötzl, Josef	KV-Marktoberdorf	Vogel, Ernst	KV-Lichtenfels
Presser, Anton	KV-Freising	Vollmer, Fritz	KV-München
Salzmann, Gertrud	Präsidium	Welker, Lorenz	Präsidium
Seiler, Marie	KV-Ingolstadt	Werneburg, Hans Heinz	BV-Oberbayern

GROSSARTIGER JAHRESAUSKLANG

7 vollausgerüstete Rettungswagen und ein Land-Rover für die Bergwacht als Advents-, Weihnachts- und Neujahrsgaben der bayerischen Bevölkerung – Verkehrswacht Nürnberg machte den Anfang und übertraf alle Erwartungen – AZ-Leser spendeten noch mehr als im Vorjahr – Der Bayerische Rundfunk zog alle Register und hatte einen grandiosen Erfolg

Selten so schwer wie diesmal hat es ein Berichtstatter, Prädikate zu verteilen, jedem den gebührenden Dank zu sagen, niemanden zu vergessen, der am Erfolg mitgewirkt hat, alle Aktionen im vollen Glanz aufleuchten zu lassen – und alle haben es verdient. Ein Wort mag es treffen –, ein Wort, das am Ende der ganzen Aktionen fiel, und das der Bayerische Ministerpräsident, Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes und Vorsitzender des Kuratoriums „Rette Dein eigenes Leben“ sprach, als ihm am Samstag, den 30. Dezember 1972, um 16.25 der Leiter von Bayern 3, Joseph Othmar Zöller, das vorläufige Ergebnis der Sylvesteraktion mitteilte: „Ich bin gerührt und überwältigt.“

Gerührt und überwältigt vom Erfolg ihr Initiativen und Aktionen, letztlich von der Aufgeschlossenheit, Opferbereitschaft, Hochherzigkeit und Großzügigkeit der bayerischen Bevölkerung, ja selbst im außerbayerischen Raum, waren nicht zuletzt die Hauptakteure selbst. Wir dürfen sie der Reihenfolge der Einzelaktionen nach nennen –, sie ist vermutlich auch die Rangliste des Spendeneingangs: Hans Höllriegel, 1. Vorsitzender der Verkehrswacht Nürnberg und Vorstandsmitglied des Kreisverbandes Nürnberg-Stadt –, Frau Anneliese Friedmann, Herausgeber der Münchner „Abendzeitung – 8 Uhr Blatt“ –, Joseph Othmar Zöller und Fritz Buschmann von der Service-Welle Bayern 3 des Bayerischen Rundfunks. Niemand von ihnen ließ sich einen so respektablen Erfolg träumen. Sie alle hatten ihre Erwartungen tiefer angesetzt und sie alle wurden überrascht, nein im wahrsten Sinne überwältigt von dem Echo, das ihre Initiativen für eine gute Sache in der Öffentlichkeit fanden.

In einzigartiger Weise hat diese Bevölkerung, das aber sind viele tausende einzelne Bürgerinnen und Bürger, Schulkinder, Jugendliche, Teens und Twens, Erwachsene, Betagte, Reiche und Arme, viele, viele Minderbemittelte, Rentner, Behinderte, Kranke, Stammtischrunden, Belegschaften und Firmen diese Aktionen zu den ihren gemacht und damit bezeugt, daß sie sie für eine gute Sache hielten. Selten ist das Solidaritätsbewußtsein so angesprochen worden und selten mehr hat es so hervorragende Früchte gezeitigt. Vielleicht ist das neben der effektiven Gabe von 8 Rettungsfahrzeugen der schönste Erfolg dieser Advents-, Weihnachts- und Sylvesteraktion gewesen. Nur wenn man selbst unmittelbarer Zeuge gewesen ist, kann man die Summe dieses „Erfolgs“, dieser spontanen, unprogrammierten und unmanipulierten Bereitschaft und Hochherzigkeit ermessen. Kann es da anders sein, als daß am Schlusse bei allen Beteiligten, Verantwortlichen, Mitwir-

kenden eine „unbandige“ Hochgestimmtheit herrschte, die reichlicher Dank für alle Mühen, Strapazen, Opfer bedeutete.

Daran hatte es wahrlich nicht gefehlt.

Fangen wir in Nürnberg an und beginnen wir gleich mit ihm: Nur ein Mann mit einer solchen Vitalität und Urwüchsigkeit, wie sie Hans Höllriegel kennzeichnet, konnte das eigentlich Unmögliche schaffen, mit einem Schlage dem Roten Kreuz 3 bestausgestattete Rettungs- und Notarztwagen zu übergeben. Kostensumme nahezu 200 000.–DM. Man muß es nocheinmal in Worten sagen: Zweihunderttausend Mark. 16 000 davon kamen allein von Nürnberger Schulkindern, die ihr Brotzeit- oder Schleckerk-Zehnerl geopfert haben. Die Stadtverwaltung, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, der Fahrlehrerverband, die Nürnberger Taxiinnung stellten sich ebenso in den Dienst der Sache wie die beiden Kirchen, mit ihnen zahlreiche andere Organisationen. Hunderttausende von Bettelbriefen, hunderte von Bettelgängen, Telefonaten, persönlichen Vorgesprächen waren notwendig, der Aktion zum Erfolg zu verhelfen. Die „Nürnberger Nachrichten“ machten sich zum medienpolitischen Multiplikator, Transformator (von Schwach- auf Starkstrom), sodaß die Spenden immer reichlicher flossen. Im Sog des Erfolgs und der über einige Monate hinweg dauernden Aktion standen auch Großfirmen wie Siemens, AEG, Telefunken, Autofirmen usw. nicht hintan, sondern erkannten, daß hier eine Aktion läuft, die letztlich jedem einzelnen ihrer Mitarbeiter zugute kommt. Die Resonanz ging soweit, daß schließlich aus dem ganzen Bundesgebiet, im wesentlichen wohl von ihrer Heimatstadt verbundenen Lesern der „Nürnberger Nachrichten“ Spenden zuzugen.

Aber Hans Höllriegel gab sich noch nicht zufrieden, als die „Rohsummen“ für die 3 Rettungswagen beisammen waren. Er hatte den Ehrgeiz, sie mit dem modernsten technischen Instrumentarium, das die medizinische Wissenschaft als lebenserhaltend erkannt hat, zu bestücken. Und er hat es geschafft. Wer war darüber nicht glücklicher als die Nürnberger Ärzteschaft, die Sanitäter des Kreisverbandes Nürnberg und als ihr aller Sprecher der Vorsitzende des Kreisverbandes, Stadtrat Dr. Max Thoma, als er am Samstag, den 9. Dezember auf dem historischen Christkindles-Markt in Nürnberg im Beisein der Vorstandschaft, vor allem aber der Bevölkerung, nicht zuletzt angelockt von den herzhaft-schmissigen Klängen der Loonharder Musikanten, die Fahrzeuge übernehmen konnte.

Thoma unterstrich, daß das Rote Kreuz Nürnberg damit in die Lage versetzt sei, noch wirksamer, noch rascher, noch

lebensrettender zu helfen, dies zumal bei der Ausweitung der Aufgaben und des Einsatzbereiches, die dem Kreisverband durch die Gebietsneugliederung zugewachsen sei. Die Bevölkerung habe ein Recht auf solche Hilfe. In der schwierigsten Situation seines Lebens solle jeder darauf vertrauen können, daß ihm eine Hilfe zur Verfügung stehe, die das bestmögliche zu bieten wisse, das es z. Zt. gebe. Die Aktion mache nicht zuletzt deutlich, daß die Arbeit im Roten Kreuz letztlich nicht um eines Lohnes, sondern der Gemeinschaft willen geleistet werde und daß sie von daher ihre eigentliche Würdigung, ihren Wert und ihre Bedeutung erfahre. Sein Dank galt in erster Linie Hans Höllriegel selbst, mit ihm aber zugleich allen Spendern, die mitgeholfen hätten, das hochgesteckte Ziel zu erreichen.

Tausende AZ-Leser gaben ihr Scherflein

So abgenützt das Wort erscheinen mag, mit einem Hauch von Sentimentalität angereichert, daß man sich beinahe scheut es beim Namen zu nennen, so berechtigt und so wohltuend ist es, es in aller Wahrhaftigkeit bezeugt, daß heißt verwirklicht zu sehen. Denn es waren vor allem die kleinen Beträge, die die Summe voll machten – eine Summe auch hier stiller Opfer, Verzichte, des Versagens eigener Wünsche, des Hintanstellens der persönlichen Begehrlichkeit zugunsten der Gemeinschaft, der Notleidenden, der in Lebensangst und Lebensgefahr Geratenden. „Rette Dich und Deinen Nächsten“, so lautete der Appell, den die „Münchener Abendzeitung – 8-Uhr-Blatt“ 4 Wochen hinweg an ihre Leser gerichtet hat. Der Erfolg offenbarte auch hier die Bereitschaft vieler Menschen, einen persönlichen Beitrag nicht nur zur eigenen Sicherheit, sondern auch für das Wohl des Andern zu leisten.

Schulklassen sammelten auch hier, um den anvisierten einen Rettungswagen für das Rote Kreuz mitzufinanzieren. Popkünstler stellten die Gage eines Konzertabends zur Verfügung. Stammtischrunden leerten ihre Spielbüchsen, um den im Laufe eines Jahres gesammelten und gesparten Betrag, der für einen gemütlichen Bierabend gedacht war, auf den Redaktionstisch der Abendzeitung zu legen. Persönlichkeiten der High Society spendeten ebenso wie der kleine Mann von der Straße, Großfirmen wie der kleine Mittelstands- und Handwerksbetrieb. Sie alle gaben nach dem Maß ihres Könnens und sicher bedeutete es für die über 1000 kleinen Spender ein fühlbares persönliches Opfer, das sie sich vom Herzen abrangen. Viele spendeten aus Dankbarkeit über eine einmal erfahrene Hilfe, als der Rettungswagen oder Notarzt zur rechten Zeit zur Stelle war, viele in der Einsicht, selbst einmal auf solche Hilfe angewiesen sein zu können. Mitglieder der AZ-Redaktion demonstrierten in überzeugender Weise die Dringlichkeit des Anliegens: Sie begleiteten die Rettungswagen des Münchner Rotkreuzkreisverbandes auf Einsatzfahrten und erlebten so mit eigenen Augen, wie segensreich sich rasche Hilfe auswirken, wie lebensrettend und lebensentscheidend schnelle Hilfe am Unfallort oder bei plötzlichen Erkrankungen sein kann. Ihre knapp gefaßten Berichte überzeugten nicht nur, sondern lösten eine Kettenreaktion der inneren Anteilnahme aus, die den Kontostand von Tag zu Tag rapide anwachsen ließ.

Mit einem Betrag von DM 6000.–, dem Gegenwert für den Verzicht auf Versand von Weihnachtsgrüßen, hatte die AZ selbst den Grundstock gelegt, auf dem sich bald Summe für Summe aufstocden ließ. Die Redaktion kannte den stillen Wunsch des Roten Kreuzes, nicht nur einen, sondern wenn

möglich 2 Rettungswagen zusammenzubetteln und nicht nur 2 Rettungswagen, sondern wenn möglich noch ein Spezialbergungsfahrzeug für die Bergwacht dazu. Ein hochgestecktes Ziel und beinahe unerfüllbar. Aber die Zuversicht in der Redaktion wuchs von Tag zu Tag und wenige Tage vor der geplanten Übergabe ging noch einmal eine „Bittwelle“ ins Land, zu einzelnen Großfirmen, Handelsunternehmen, und nicht zuletzt wieder an den Bürger auf der Straße, die Wintersportler und Weihnachtsurlaubsplaner, denen zu helfen, die ihnen den Genuß unbeschwerter Winterfreuden zu erhalten trachteten oder beim Skiunfall schnelle Hilfe zu bringen. Gemeint waren die Männer der Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz. Sie sollten nach Möglichkeit mit einem geländegängigen Spezialfahrzeug, einem Land-Rover, der Trage oder Akia aufnehmen kann, beschenkt werden.

Und in der Tat, als am 22. Dezember, 2 Tage vor dem Heiligen Abend, in der Fußgängerzone am Stachus, zwischen Brunnen und Karlstor zwei große Rettungswagen zur Übergabe an den Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes aufgefahren waren, eingerahmt von Christbäumen aus dem bayerischen Oberland, hatte sich auch ein Landrover in der Lücke zwischen den beiden Fahrzeugen in den Vordergrund geschoben. Mit Recht, denn nicht nur die stattliche Kulisse war damit aufgefüllt –, die Aktion hatte ihre volle Abrundung erfahren, die Erwartungen voll getroffen. Übertroffen auch das Ergebnis des Vorjahres um einen runden Zehntausender. Und einige „Nachzügler“ an bereits zugesagten Spenden lassen erwarten, daß die Bergwacht auch dieses Fahrzeug mit allem notwendigen technischen Gerät wie Funkausrüstung usw. wird zusätzlich ausrüsten können.

Verständlich, daß bei ihr die Freude doppelt groß war. Doppelt groß, weil die Ertragsseite bei den Rettungseinsätzen der Bergwacht von der Natur der Sache her noch schmaler ist als beim übrigen Rettungsdienst, für sie die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen sich also noch schwieriger darstellt, doppelt groß aber auch, weil ihr oft im Stillen geleisteter Einsatz unter großen persönlichen Opfern dadurch auch eine öffentliche Würdigung erfuhr. Verständlich darum auch, daß sie eine besondere Ehrung parat hatte: Als erste Frau seit Bestehen der Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz durfte *Anneliese Friedmann* aus der Hand von Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel und dem Landesauschlußvorsitzenden der Bergwacht, Prof. Fritz Lense, die Silberne Ehrennadel der Bergwacht mit Urkunde entgegennehmen, eine Auszeichnung, die bisher nur aktiven Bergwachtmännern vorbehalten war. Die besondere Aktivität, mit der Frau Friedmann mit den Männern ihrer Geschäftsführung und Redaktion der Bergwacht zu Hilfe gekommen sei, rechtfertigte diese einmalige Auszeichnung, betonte Lense. Goppel selbst aber bestätigte in seinen Dankesworten allen Spendern: „Diese Aktion ist ein Zeichen dafür, was wir Bürger füreinander tun können, wenn wir zusammenstehen.“ Wenn Frau Friedmann bescheiden erklärt habe, diese Aktion sei längst kein Anliegen allein der Abendzeitung mehr, sondern der gesamten Münchner und bayerischen Bevölkerung, so müsse doch festgehalten werden, so betonte Goppel, daß Frau Friedmann und ihre Mitarbeiter, Chefredakteur Udo Flade, die Geschäftsführer Karl Gnatz und Kurt Felder, vor allem aber Chefreporter Werner Meyer, die Aktion angeregt, eingeleitet, durchgeführt und durchgeführt hätten. Nur so sei der Erfolg möglich gewesen –, der Erfolg, der sich in einem Scheck über genau DM 136328 niederschlug, den Goppel dem Landesschatzmeister des BRK, Direktor Heinz Kerkmann, Mitglied des Direktoriums der Bayerischen

Gemeindebank, weiterreichte und der „als Kenner der Finanznöte des BRK“ diesen gerne entgegennahm. Ein Bläsersextett Münchner Studenten, das die schlichte Übergabe dieses „so willkommenen Christkindls“ (Goppel) eingeleitet hatte, unterstrich mit einer barocken Schlußweise die allseitige Freude.

Bayerischer Rundfunk setzt den Schlußakkord

Was so verheißungsvoll begonnen hatte, erfuhr am 30. 12., dem letzten Samstag im alten Jahr seine Krönung mit der großen Sylvesteraktion des Bayerischen Rundfunks, speziell seiner Service-Welle Bayern 3 zugunsten des „Rettungsdienstes Bayern“. Was nun zum 2. Mal so fundiert durchschlagen konnte, muß auch eine gesunde Wurzel haben. Es ist sicherlich berechtigt und zum Verständnis des Ganzen auch notwendig, kurz zurückzublenden: Seit langen Jahren arbeitet der Bayerische Rundfunk mit dem BRK eng und erfolgreich zusammen, eine Arbeit, die nicht nur im wechselseitigen Grundanliegen des Dienstes für die Allgemeinheit, sondern vor allem auch in persönlichen vertrauensvollen Bindungen begründet liegt. Diese Zusammenarbeit erfuhr ihren Höhepunkt während der Hochwasserkatastrophe in Italien im Jahre 1966, als der Bayerische Rundfunk gemeinsam mit dem Bayerischen Roten Kreuz eine einzigartige Hilfsaktion zugunsten der Überschwemmungsoffer startete und durchführte, die bis heute – nicht nur bei der betroffenen Bevölkerung im Po-Delta, in Verona, Florenz und Rom, sondern vor allem unter den damals verantwortlich Beteiligten unvergessen ist.

Gerd Bogner, Joseph Othmar Zöller, Fritz Buschmann, Wolf Mittler, Brigitte März, Michael Stiegler, Franz Josef Kugler, sie waren damals die Hauptakteure, die unterstützt von einem unermüdeten Reporterteam in wenigen Tagen über 1,2 Millionen DM aufbrachten, die dann als Sachspenden mit Hilfe der Bundeswehr, vor allem aber des BRK-Hauptlagers Ebenhausen unter Leitung von August Ruprecht und dem Unterzeichneten direkt in das Katastrophengebiet geflogen bzw. gefahren wurden. Selbst beeindruckt von dem Erfolg, vor allem dem unmittelbaren Anblick von Elend und Not wie der faszinierenden Möglichkeit zu echter menschlicher Hilfe am Ort und am Leibe, entwickelte sich in späten Nachtdiskussionen in der Hotelhalle von Rovigo nicht nur eine Freundschaft zwischen den Frauen und Männern des Bayerischen Rundfunks und des BRK, sondern auch der Plan, wie solche Zusammenarbeit in „normalen“ Zeiten zu beiderseitigem Segen nutz- und fruchtbar gemacht werden könnte.

Als die Service-Welle Bayern 3 „geboren“ werden sollte, war dann auch das Bayerische Rote Kreuz als „Geburtshelfer“ eingeladen und mittätig. Fritz Buschmann war es wohl, der als erster den Gedanken aufwarf, die gute Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen für die Förderung des Rettungsdienstes fruchtbar zu machen. Joseph Othmar Zöller und Gerd Bogner stellten sich von Anfang hinter den Gedanken und gaben ihm alsbald bei einer Besprechung im Rundfunkhaus ein konkretes Gerüst. Es war die Geburtsstunde der Aktion „Rettungsdienst Bayern“. Dabei hatte man von vornherein als wünschenswert erkannt, sich dazu weiterer Partner zu versichern, so vor allem der Presse, der Versicherungsträger, der Berufsgenossenschaften, des ADAC, der Verkehrswacht usw. Das Rote Kreuz selbst machte den Vorschlag, in die geplante Förderung alle in Bayern tätigen Hilfsorganisationen einzubeziehen, also Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter- und Malteserhilfs-

dienst. So kam es zur Gründung des Kuratoriums „Rettungsdienst Bayern“ unter Vorsitz des Bayerischen Ministerpräsidenten und Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes, Dr. h. c. Alfons Goppel und seines Stellvertreters, Generaldirektor und Generalkonsul Hans Dürrmeier. Zum Geschäftsführer wurde Horst Popp, Schatzmeister der Landesverkehrswacht Bayern, berufen. Seiner Aktivität verdanken die Hilfsorganisationen, vor allem das BRK eine große Anzahl zusätzlich beschaffter Rettungswagen. Auch für ihn bedeutete die erstmalige Sylvesteraktion des Jahres 1971 ein verheißungsvoller Auftakt, der große Erfolg 1972 aber sicherlich den Höhepunkt seiner Arbeit. Was an diesem Tag geleistet wurde, läßt sich eben wohl nur mit der bewundernswerten und einmaligen Hilfsaktion anläßlich der Italienkatastrophe vergleichen. Wer an diesem 30. 12. auf Bayern 3 und Bayern 1 geschaltet hatte, hat davon sicherlich etwas mitbekommen. Wieviele Hände, Füße, Strippen in den Räumen des Studio 3 hin- und herliefen, welches Gewirr von Anrufen, Namen, Adressen, Hörerwünschen und Hörerspenden entgegengenommen und registriert, gezählt, quittiert werden mußte, kann nicht beschrieben werden, weil es den Rahmen sprengen würde.

„Es ist alles herrlich gelaufen“, wer nach 8, 9 Stunden Sendezeit ermattet und erschlagen, aber doch glücklich über den Erfolg dieser Aktion solches sagen kann, trifft mehr als eine nüchterne Feststellung. Er zieht das Facit eines turbulenten Tages, wie ihn der Rundfunk im ganzen Jahresprogramm nur selten kennen dürfte. Er zieht das Facit einer großartigen Zusammenarbeit zwischen Sprechern, Reportern, Ansagerinnen, Mischerinnen, Disc-Jockeys, Redakteur und Moderator. Er sieht eine Flut loser Blätter mit unzähligen Namen, hört das nicht endende Schrillen der Telefone und läßt Hunderte, ja Tausende von Menschen vor seinem Auge Revue passieren, die in den Fußgängerzonen in München, Augsburg und Würzburg die Übertragungswagen des Rundfunks umlagern, sich an die Sammelbüchsen drängen, die bald zu klein sind, die Münzen und Scheine zu fassen, die ihnen zugesteckt werden.

Die Reporter in Augsburg, Kurt Hogl und Hans-Heinz Köppendörfer, in München Franz Josef Kugler und Michael Stiegler, in Würzburg Herbert Mair und Hans-Roland Fäßler ziehen alle Register ihres Könnens, ihres Beschwörens, ihres Schmeichelns und Werbens für eine Sache, die eines Jeglichen Unterstützung wert ist und – der Erfolg gibt ihnen recht. In Augsburg gesellt sich eine Musikantengruppe zu dem Ü-Wagen und aufgefahrenen Rettungswagen des Roten Kreuzes, in Würzburg gibt die fränkische Weinkönigin neben der örtlichen Prominenz gegen Gebühr Autogramme. Aktivitäten blitzen auf, die nicht einprogrammiert waren, spontan, aus dem Willen, einfach mitzuhelfen, die Erfolgsbilanz nach oben klettern zu lassen. In München übernimmt Ministerpräsident Goppel selbst die große Klarsichtbüchse, um sie von den Passanten füllen zu lassen. Eine Stunde später betätigt sich Oberbürgermeister Georg Kronawitter als Auktionator und wetteifert mit Michael Stiegler um den Absatz der vom OB mitgebrachten Präsente. Michael macht es so hinreißend, daß die erstiegenen Gegenstände 5, 6 mal an den Versteigerer zurückgeben, bis sie mit vielfachem Erlös endlich beim Mann bleiben. Er macht es so hinreißend, überzeugend und auch umwerfend, daß die Passanten „fortschleichen“, um immer wieder mit neuen Preisen, Gegenständen zurückzukommen, „weil es so herrlich ist, Ihnen zuzuhören“. „Das ist schöner als Fasching“, beteuert eine Dame und bleibt verzückt noch eine volle Stunde stehen. Eine, zwei, bis vier Stunden hängt die Bevölkerung buchstäblich an den Lip-

pen Michael Stieglers, seinen Gags, seinen Witzten, seinen Reißern für eine todernste Sache. Er vergißt nicht, immer wieder zu betonen, worum es geht: „Rette Dein eigenes Leben, Rette es jetzt, hier mit Deiner Gabe!“ Und sie fließen, fließen, Scheine knittern, Schecks flattern, die Kugelschreiber streiken in der „Hundskältn“. Die Füße spürt man eh nicht mehr. Aber wer friert schon bei so einer Begeisterung. Michael Stiegler darf es selbst dann nicht, als ihm zuguterletzt die eigene Wollmütze vom Kopf weg versteigert wird und 80,- DM einbringt. Ein großzügiger Gönner bringt 5000 Mini-Salami, immer noch ein Karton, immer noch ein Karton -, ein Perser kommt mit einer Riesen tasche und zaubert aus ihr zwei Gebetsteppiche, Blumenvasen, Schmuckschatullen, eine große Wasserpfeife und und und . . . Alles findet seinen Käufer. Die Skala klettert, klettert, klettert. Dazwischen die Vielen, die einfach wortlos ihren Zehnmarkschein, ihren Zwanziger oder ihren „Fuffziger“ in die Sammeldose stecken. Ein kleines Mädchen bringt sein Sylvestergeld: „Statt Kracher und Raketen will i des gebn!“ Ein 5jähriger bringt seinen kleinen, mit vielen Münzen gefüllten Gummi-Elefanten: „Den Elefantn will i aber wieder, s' Geld könn't ir ham“. Es sind weit über 20.- DM. Ein junges Mädchen nimmt ihren Ring vom Finger und reicht ihn dem „Auktionator“. Ein Behinderter läßt seine Weihnachtskrippe herbeischaffen, die er selbst gebastelt hat und die für 100.- DM Spende einem Kind eine Freude machen soll. Auch sie bringt ein Mehrfaches. Eine große Olympiakerze, vom OB versteigert, bringt 300.- DM, die Kerze selbst wandert nach dem Willen des Ersteigerers in ein Münchner Altenheim, um die Menschen dort zu erfreuen. Das „Goldene Münchner Herz“, hier in diesen Stunden bricht es durch, tausendfach. Die Bilanz nach 7 Stunden: 23 000.- DM allein aus der Fußgängerzone München. In Augsburg sind es 18 000.-, in Würzburg, wo sich die Aktion zögernder anläßt, 11 000.- DM.

Im Funkhaus selbst türmen sich die Zusagen und Spende eingänge und übersteigen um 15.00 Uhr 72 000.-DM. Anneliese Fleyenschmidt, Brigitte März-Mittler, Lotti Ohnesorge und Annemarie Sprotte-Cramer, die „Telefon-stars“ kommen kaum nach mit den Niederschriften, immer wieder unterbrochen und gefordert von „Spaziergängern“, von Urlaubsfahrern, die im Auto die Sendung mitgehört haben,

die Fahrt eigens unterbrechen, zum Funkhaus fahren, um ihre Scheine abzuliefern. Der „Stammtisch der Wolperdinger Kerzen Herrsching“ bringt nicht nur Entzücken ins Studio, sondern eine Attraktion, eine Riesenkerze, in die ungezählte Münzen eingedrückt und eingegossen sind, dafür bestimmt, zu Sylvester im angestammten Kreise traditionsgemäß in scharfe Getränke „umgeschmolzen“ zu werden. Statt dessen wanderte sie diesmal auf den Tisch der Redaktion im Studio 3. Ihr noch eingeschmolzenes, ins Wachs gedrückte Geheimnis dürfte 500.- DM wert sein. Sie müssen der Endsumme hinzugerechnet werden, die erst in einigen Tagen feststehen wird. Denn noch immer gingen nach Sendeschluß Anrufe und Spendenzusagen ein, die während der 7stündigen Sendezeit einfach nicht registriert werden konnten, weil selbst die erweiterten Telefonleitungen ständig belegt waren. Spenden, dazu bestimmt, all denen zu helfen, die in der Stunde der Not der Hilfe bedürfen. Einige sprachen davon, wie sie vom Notarzt, wie sie von beherzten Sanitätern aus tödlicher Gefahr gerettet werden konnten. Sie belegten die Berechtigung einer solchen einzigartigen Aktion. Nicht nur für den Autofahrer, sondern für jeden von uns. Darum meldeten sich neben den Ehefrauen vieler Fern- und Berufsfahrer zahlreiche Hausfrauen, Mütter schulpflichtiger Kinder, ganze Polizeireviere, Skizirkusse und Liftbesitzer, Schauspieler, Bankangestellte, Autowäschereien, Kranke, Verletzte -, es gibt keine Reihenfolge, die der Aufzählung gerecht werden könnte. Sie alle wollten helfen!

„Ich bin gerührt und überwältigt“, das kennzeichnet die Situation und Aktion am treffendsten. Bayerns Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel sagt es am Telefon zu Joseph Othmar Zöllner, als dieser ihn anrief: „Herr Ministerpräsident, dies ist die Neujahrsgabe des Bayerischen Rundfunks“, zugleich noch einmal mit dem Dank an die gesamte bayerische Bevölkerung: „Wenn wir im nächsten Jahr so zusammenstehen wie in dieser Aktion, retten wir mehr als unser Leben, dann retten wir die Gemeinschaft unseres ganzen Volkes. Darum ein herzliches „Glückauf ins Neue Jahr“.

Der Bayerische Rundfunk hat es festlich eingeläutet!

Dr. Josef Rohrer

Neujahrsgruß des Rumänischen Roten Kreuzes an das Bayerische Rote Kreuz

In Erinnerung an die Hilfe bei der Erdbeben- und Überschwemmungskatastrophe in Satu Mare, Rumänien. übersandte das Rotkreuzkommissariat des Judets (Regierungsdistrikts) Satu Mare nachstehenden Neujahrsgruß:

„Das Rote Kreuz Satu Mare wünscht anläßlich des Jahreswechsels Gesundheit und Glück, sowie viele Erfolge bei der Verwirklichung der hohen Prinzipien der Humanität, für

welche wir kämpfen, bei der Verteidigung der Gesundheit, des Lebens der Menschen und der Freundschaft zwischen den Völkern.

La multi ani - Auf viele Jahre!

Der Präsident
Tudor Bobei

Der Sekretär
Florica Roghina“

Seit 21 Jahren sammelt sie für das Rote Kreuz

Das fiel uns nicht nur auf, das gefiel uns!

Seit einundzwanzig Jahren ist Frau Helene Ordtolf, Mitglied der Bereitschaft Immenstadt eine der unermüdetsten und erfolgreichsten Sammlerinnen nicht nur des heimischen Kreisverbandes, sondern des gesamten Bayeri-

schen Roten Kreuzes. Allein 1972 waren es DM 4985.-, die Frau Ordtolf in aufreibender Sammlungstätigkeit bei der Frühjahrs- und Herbstsammlung zusammenbrachte. Die Gesamtbilanz ihres Sammlungsaufkommens erhöhte sich damit auf insgesamt 67 877,31 DM. Hut ab vor dieser großartigen Frau!

J. R.

JUGENDROTKREUZ BAUT BRÜCKEN DER VERSTÄNDIGUNG

An der Schwelle eines neuen Jahres ist es an der Zeit, kurz Rückschau zu halten auf die Ereignisse, die das JRK in diesen vergangenen 365 Tagen initiiert hat. Es seien hier vor allem die internationalen Begegnungen als wohl spektakulärste Taten des JRK angesprochen. Spektakulär nicht deshalb, weil sie mit viel Lärm verbunden waren, sondern weil sie das Gedankengut des Roten Kreuzes im Sinne der Völkerverständigung außer Landes tragen halfen.

Insgesamt 110 junge Menschen, JRK-Mitglieder, kamen auf diese Weise mit Partnergruppen in Berührung. Nicht auf Touristik-artigen Gemeinplätzen des Nur-Sehens und Staunens, sondern vielmehr als freudig erwartete Helfer. Wo ging es im Jahr 1972 überall hin und was taten unsere jugendlichen Helfer?

– Jeweils vierzig junge Mädchen und Burschen begaben sich mit dem Autobus im Mai und August für drei Wochen nach Griechenland und leisteten einen Arbeits- und Betreuungseinsatz im Psychologischen Zentrum für Nordgriechenland in Thessaloniki. So konnte neben der Betreuung der im Zentrum befindlichen 350 behinderten Kinder ein Blockhaus und verschiedene Schattenplätze errichtet, Fenster und Türen gestrichen und dank einer großzügigen Materialspende von „Siemens Hellas“ elektrische Leitungen und Telefonkabel repariert werden.

Neben dieser Arbeitsleistung, die durch Empfänge beim Nomarchen (Landrat) von Thessaloniki und durch Dankadressen des Vorstandes des Psychologischen Zentrums gewürdigt wurden, konnte während der Feiertage ein kulturhistorisches Programm genossen werden: Besuch von Pella, der Geburtsstadt Alexander d. Gr., Besichtigung von Kavalla, der ersten europäischen Station des Apostels Paulus.

Neben den Kontakten zur griechischen Bevölkerung konnten auch die Beziehungen zum Roten Kreuz von Saloniki vertieft werden. Hervorgehoben zu werden verdient, daß es hier zu einer ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen allen fünf RK-Gemeinschaften bei der Auswahl der Teilnehmer kam. Ebenso konnten Pädagogische Assistenten zu einer Mitarbeit gewonnen werden, was gerade bei der Betreuung behinderter Kinder ein großer Erfolg war.

– Mit dem Roten Kreuz von Skopje/Jugoslawien verbinden das JRK ebenfalls (schon seit einigen Jahren) freundschaftliche Bande. Nicht nur, daß die beiden vorgenannten Gruppen jeweils auf der Hinfahrt als Gäste des Skopjoter Roten Kreuzes im RK-eigenen Erholungszentrum übernachteten und eine Stadtbesichtigung mit dem Präsidenten des Skopjoter Roten Kreuzes, Dr. Tulevski, machten; auch fuhr bereits im vergangenen Jahr eine Gruppe auf Einladung an den Ochrider See und verbrachte dort vierzehn Tage. Heuer nun folgte die Gegeneinladung: dreizehn junge Makedonier unter Leitung des Skopjoter Kreisgeschäftsführers, eines Präsidialmitgliedes und einer Lehrerin, konnten im Monat August drei Wochen in Bayern verbringen. Zusammen mit einer gleichstarken Kontaktgruppe wurden sie mit den Problemen der Bergwacht (Garmisch-Partenkirchen, Berchtesgaden), der Wasserwacht (Lindau, Coburg) und der übrigen Gemeinschaften konfrontiert. Die vielfältigen Aufgaben des BRK setzten die Gäste sehr in Erstaunen, kannten sie aus Jugoslawien doch lediglich den Gesundheitsdienst. Ein Empfang durch den stellvertretenden Landesgeschäftsführer im Präsidium des BRK, E. Schmidt, ein Besuch des Olympia-Geländes mit Essen im Großverpflegungszentrum, eine Besichtigung des

Salzbergwerkes Reichenhall und des Großversandhauses „Quelle“ in Fürth – um nur einen Teil des reichhaltigen Programms zu nennen –, versetzten unsere Gäste in Entzücken. Als Ergebnis dieser Begegnung ist die Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen Coburg und Skopje auf RK-Ebene zu nennen.

– Nach vielem Hin und Her war es letztlich doch noch möglich, daß zwei junge qualifizierte Wasserwacht- und JRK-Mitglieder am internationalen Wasserrettungskongreß auf Einladung des Spanischen Roten Kreuzes in Estepona teilnehmen konnten (16. – 30. 8.). Je zwei ausgewählte Mitarbeiter aus Amerika, England, Finnland, Frankreich, Holland, Norwegen, Schweden und Deutschland folgten dieser Einladung. Neben Stadtbesichtigungen von Madrid, Granada, Algeciras und Malaga stand ein hartes Arbeiten auf dem Programm: Vorträge über Wasserrettung in den einzelnen Ländern, Aufbau derselben und Vorführungen von Tauchausrüstungen wechselten ab mit Strand- und Seewachen am Strand von Marbella und Estepona. Das Spanische Rote Kreuz ist bemüht, eine der Wasserwacht ähnliche Einrichtung zu schaffen, wobei es die auf diesem Treffen gesammelten Erfahrungen ein gutes Stück weiterbrachte.

– Auch in nördliche Gefilde zogen zwei JRK-Mitglieder: das Norwegische Rote Kreuz hatte im Juni/Juli zu einer Begegnung gebeten. Eine Teilnehmerin aus Gunzenhausen und ein Teilnehmer aus Erlangen vertraten in diesen drei Wochen erfolgreich das Deutsche Jugendrotkreuz bei diesem Treffen, zu dem junge Dänen, Italiener, Jugoslawen und Schweden eingeladen waren.

Neben dem kulturellen Teil standen auf dem Programm: Wiederbelebung, Einführung in die Genfer Abkommen, Erste Hilfe bei Unfallschock.

Zum Abschluß dieser Begegnung waren unsere beiden Teilnehmer eine ganze Woche zu Gast in der Familie eines norwegischen Rotkreuz-Mannes und lernten dort norwegische Sitten und Gebräuche kennen.

– In diesem Monat schließlich befinden sich sechs JRK-Mitglieder aus Bayern in einer Gruppe von neun weiteren JRKlern aus der ganzen BRD auf Einladung der israelischen Schwesterorganisation des DRK, dem Magen David Adom, für vier Wochen zu einer Studienfahrt in Israel. Da die Begegnung noch nicht abgeschlossen ist, kann zu dem Programm noch nichts Näheres gesagt werden.

Sollte der eine oder andere Interessierte mehr über diese Aktionen des JRK erfahren wollen, sei auf die in diesen Tagen erscheinende Broschüre der „Internationalen Begegnungen 1972“, in der ausführlich in Wort und Bild über diese Begegnungen berichtet wird, hingewiesen. Diese kleine Broschüre kann bei den Kreisverbänden bestellt werden.

Abschließend sei noch einmal gesagt, daß Begegnungen dieser Art mit Tourismus nichts gemein haben. Vielmehr steht ein tiefes „drive-in“ in die Probleme des Gastlandes, der Partner-Gesellschaft im Vordergrund. Daß nebenbei auch noch Freundschaften geschlossen werden über Grenzen hinweg, die noch Jahre hindurch andauern, erhöht den Wert dieser Art der Begegnungen, von denen zu hoffen ist, daß auch im nächsten Jahr derart für die Arbeit des JRK fruchtbringende Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Das JRK im BV Niederbayern/Oberpfalz, schon immer als

sehr aktiv bekannt, hat sich dieses Jahr etwas Besonderes einfallen lassen: Es rief die Jugendlichen des JRK und seine Kreisverbände zu einer Spende für die als bedürftig bekannten Franziskaner-Institute in Makarska und Sinj (Dalmatien) auf. Alle Kreisverbände erklärten sich zur spontanen Mithilfe bereit, und so konnten am 9. 10. 1972 über die Außenstelle der Franziskaner-Institute 42 Patenschaften für die Studenten dieser Einrichtungen übernommen werden.

Ein Patenschaftspaket beinhaltet einen Anzug, ein Paar Schuhe, ein Oberhemd, einen Binder, Unterwäsche, 2 Handtücher, einen Waschbeutel mit Seifen, Seifenschale, Waschlappen, Zahnbürste, Zahnpasta und Kamm, 2 Paar Socken, eine Garnitur Bettwäsche, ein Bettuch und eine Wolldecke.

Bei der Durchführung dieses Programmes ging der Bezirksverband davon aus, daß jede Schulklasse und jede Jugendgruppe, die eine Mitarbeit im JRK bekundet hat, sich auch bereit erklärt, sich wenigstens einmal im Jahr an einer Hilfsaktion am Nächsten zu beteiligen. Kinder und Jugendliche, Angehörige des JRK, sammelten von ihrem Taschengeld die nötigen Geldmittel, die für die Zusammenstellung der Pakete notwendig waren. Die Regensburger Geschäftswelt hat noch ein weiteres dazu beigetragen, um dieser Aktion zu einem Erfolg zu verhelfen.

So konnten 42 Geschenkpakete im Wert von je DM 400.-

am obengenannten Termin an die Franziskaner-Institute im Gesamtwert von ca. DM 19000.- ausgehändigt werden.

Trotz aller wirtschaftlicher Schwierigkeiten leisten die Franziskaner in Süd- und Osteuropa eine wertvolle Arbeit. Die hier zur Verfügung stehenden Einrichtungen sind noch sehr förderungswürdig und der Aufwand für die in diesen Anstalten unterrichteten Schüler ist beträchtlich. So beträgt der Aufwand für einen Schüler in Makarska pro Monat 300 Dinar (= DM 96.-). In dieser Summe sind Unterkunft, Verpflegung, Heizung, Studiengebühren und Lernmittel inbegriffen. Die Eltern der Schüler müssen von diesem Betrag rd. DM 16.- selbst aufbringen; der Rest muß aus Spenden der Bevölkerung (Geld und Naturalien) gedeckt werden. Berücksichtigt man die Einkommensverhältnisse und die Preise für Textilien und Lebensmittel, so zeigt sich, daß der Eigenanteil der Eltern für den Studienaufenthalt ein Opfer bedeutet. So verdient ein ungelernter Arbeiter monatlich 300 Dinar, ein Gymnasialprofessor etwa 1000 Dinar (= DM 330.-). Demgegenüber kostet ein Anzug 500 Dinar (DM 165.-), ein Hemd bis zu DM 20.-, ein Paar Schuhe DM 30.-. Allein aus diesen Zahlen ist ersichtlich, wie wertvoll die Spende des JRK empfunden wurde.

Das JRK hofft mit dieser Spende nicht nur persönliche Hilfe zu gewähren, sondern damit auch die Möglichkeit zu schaffen, persönliche Kontakte in die Wege zu leiten.

Bodo Meyner

Der Präsident des IKRK in der Deutschen Demokratischen Republik

Auf Einladung der nationalen Gesellschaft und der Behörden der Deutschen Demokratischen Republik weilte der Präsident des IKRK, Marcel A. Naville, in Begleitung des Generaldelegierten für Europa, Melchior Borsinger, vom 14. bis 21. Oktober 1972 in jenem Land.

In Dresden wurde Präsident Naville vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes in der DDR, Prof. Dr. Werner Ludwig, Generalsekretär Hengst, dem mit den internationalen Beziehungen beauftragten Leiter des Sekretariats des Präsidenten, Herrn Oehring, und anderen führenden Persönlichkeiten des Roten Kreuzes empfangen.

Der Präsident und der Generaldelegierte des IKRK hatten Gelegenheit, das Bezirkskomitee des Roten Kreuzes in Karl-Marx-Stadt zu besuchen und Einblick in dessen Tätigkeiten zu nehmen. Ferner hatten sie eine Unterredung mit dem Rat des Bezirks.

Am 18. Oktober reiste Präsident Naville nach Berlin, wo er von der dortigen Direktion des Deutschen Roten Kreuzes in der DDR empfangen wurde.

Auf Regierungsebene wurden der Präsident und der Generaldelegierte des IKRK vom Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, sowie dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Otto Winzer, und dem Minister für Gesundheitswesen, Prof. Dr. Ludwig Meschlinger, empfangen.

Während seines Aufenthalts legte Präsident Naville seinen Gesprächspartnern der Rotkreuz- wie auch der Regierungskreise die Besorgnisse, Aufgaben und Ziele des IKRK dar, namentlich im Bereich der Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts sowie der Hauptaktionen am Rande der bewaffneten Konflikte oder zugunsten der Opfer innerstaatlicher Spannungen.

„Das IKRK am Werk“ Nr. 189 c vom 17. 11. 72

Bundesverdienstkreuz für Oberin Annelotte Schrüfer

Bundespräsident Dr. Dr. Gustav Heinemann verlieh mit Datum vom 22. September 1972 der Oberin der Schwesternschaft Wallmenich-Haus vom Bayerischen Roten Kreuz e. V. Amberg, Annelotte Schrüfer, in Anerkennung ihrer Verdienste um die Krankenpflege, insbesondere um die Pflege des Schwesternnachwuchses das Bundesverdienstkreuz am Bande. Oberbürgermeister Franz Prechtl

überreichte die hohe Auszeichnung am 1. 12. 1972 und dankte zugleich für das verdienstvolle Wirken der Oberin weit über den Amberger Raum hinaus. Der Oberin, zugleich Mitglied des Landesvorstands, gelten nicht nur die Glückwünsche ihrer Mitschwestern, sondern des gesamten Bayerischen Roten Kreuzes zu dieser Auszeichnung.

Süd-Helicopter fliegt nun mit einer BO 105 Zusammenarbeit mit dem BRK hat sich bewährt

Die Deutsche Flugrettung Helicopter-Agency GmbH in München, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem BRK und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Krankenkassenverbände in der Zeit vom 25. 3. bis 1. 11. 72 einen Rettungshubschrauber am Stadtkrankenhaus Traunstein stationiert hatte, flog in dieser Zeit im südostbayerischen Raum 153 Rettungseinsätze, von denen 122 Flüge mit 131 Schwerverletzten auf Transporte von der Unfallstelle in ein Krankenhaus entfielen.

Desweiteren wurden 30 Krankenverlegungen in Spezialkliniken und 2 Blutkonserventransporte geflogen. 31 sogenannte Fehleinsätze erfolgten in Fällen, bei denen Erste-Hilfe-Leistung durch den mitfliegenden Notarzt und den Rettungssanitäter ausreichend war und ein Transport mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus verantwortet werden konnte.

Der ab 2. Januar wieder – und zwar ganzjährig – am Stadtkrankenhaus Traunstein stationierte Rettungshubschrauber, der bereits 3 Minuten nach der Alarmierung (über Direktleitung vom BRK zum Krankenhaus und zur Besatzung) in der Luft ist und sich auf dem Wege zum Unfallort befindet, kann über das

BRK Traunstein unter Tel.-Nr. 08 61/22 22 abgerufen werden.

Der Rettungskreis Traunstein erstreckt sich auf einen Radius von rund 50 km und umfaßt Südostbayern von der Landesgrenze bis zum Inn. Allerdings werden Rettungseinsätze durch die Piloten auch auf österreichischer Seite geflogen. Sekundärtransporte (Krankenverlegungen in Spezialkliniken und Rücktransporte zu Krankenhäusern in der Nähe des Wohnortes des Verletzten) erfolgen jedoch sowohl in ganz Deutschland als auch im westlichen Ausland. Aufgrund der Geschwindigkeit des Hubschraubers mit 200 km/h kann z. B. das Skigebiet Reit im Winkel in 8 bis 9 Minuten erreicht werden, ein wertvoller Sicherheitsfaktor für unsere Skifahrer in Südostbayern und auch für die, die auf österreichischer Seite in Grenznähe verunglücken und für die ein Rettungshubschrauber in Frage kommt.

Gerade auch im Gebirgseinsatz haben sich diese Turbinenhubschrauber bestens bewährt, und es sollen für Skifahrerzentren weitere Schwerpunkte gebildet werden.

Die ab 2. Januar 1973 für den Rettungskreis Traunstein eingesetzten Helicopter vom Typ Bo 105 und Bell Jet-Ranger sind mit 2 Krankenträgern und einer umfangreichen Notarztausrüstung versehen, sie sind besetzt mit Pilot, Notarzt und Rettungssanitäter. Die beiden letzteren garantieren eine schnellstmögliche maximale Erstversorgung des Verletzten am Unfallort einschließlich Schockbekämpfung und betreuen ihn auch auf dem Flug ins Krankenhaus.

Dauernder Funkkontakt auf der BRK-Frequenz mit dem Krankentransportleiter erleichtert den Einsatz und macht die laufende Information der beteiligten Stellen durch den Piloten und umgekehrt möglich. Minuten vor der Landung des Hubschraubers am Krankenhaus werden bereits alle wesentlichen Details der Verletzungen des Patienten über Funk an das BRK Traunstein übermittelt. Der Krankentransportleiter informiert wiederum das jeweilige Krankenhaus und die zuständigen Ärzte, so daß per Landung neben dem Krankenhaus der Operationsaal bereits für diesen Patienten vorbereitet ist.

Bei den Piloten handelt es sich um „alte Hasen“, die alle vor langer Zeit ihre Ausbildung als Hubschrauberpilot bei der Bundeswehr absolvierten, alle fliegerischen Erschwerungsgrade kennen und sich auf den Rettungs- und Gebirgseinsatz spezialisiert haben.

Insgesamt sind durch die Deutsche Flugrettung und die SÜD-HELICOPTER Fluggesellschaft München – beiden Unternehmen steht Christian Ortner vor – seit 1967 über 1000 Krankentransporte mit Hubschraubern geflogen worden.

Insbesondere sind durch die Deutsche Flugrettung und die SÜD-HELICOPTER Fluggesellschaft München – beiden Unternehmen steht Christian Ortner vor – seit 1967 über 1000 Krankentransporte mit Hubschraubern geflogen worden.

Moderne Skibindungen unfallträchtig

(i-med) – Zu den häufigsten Ursachen von Skiunfällen gehört eine unzureichende Ausrüstung. Diese darf allerdings nicht immer dem Leichtsinne des Skiläufers zugeschrieben werden, da auch die teuerste und modernste Ausstattung Fehler im Design haben kann, die sich für den Käufer als Quelle für Skiunfälle erweisen.

Japanische Sportmediziner halten, einem Bericht des Ärztemagazins Selecta zufolge, die erst seit wenigen Jahren gebräuchlichen Skibindungen, die den Fuß stark am Ski fixieren und dadurch die Beweglichkeit des Gelenks beeinträchtigen, für äußerst unfallträchtig. Gravierend kommt

hinzu, daß die Verletzungen durch straffe Bindungen und hohe, enge Stiefel heute komplizierter ausfallen.

Am häufigsten verunglücken Urlauber und Sportler an Vor- und Seitwärtsstürzen, bei denen die unteren Gliedmaßen verdreht werden. Kollisionen rangieren mit 6,3% weit am Ende der Liste.

Eine gute Bindung, die den Knöchel nicht allzu eng an den Ski bindet, und Schuhe, welche die Beweglichkeit des Fußes nicht zu sehr einschränken, sind notwendig, um ernsthafte und folgenschwere Unfälle zu verhüten.

(INFORMED-Pressedienst)

Spray gegen Grippe

(i-med) – Gerade noch rechtzeitig vor der großen Winter-Grippewelle können sich Engländer mit einem neuen Nasenspray gegen Grippe-Erreger immunisieren lassen. Der Schutz, den der Sprüh-Impfstoff bietet, so berichtet die Ärztezeitung Praxis-Kurier von einer Pressekonferenz in London, soll dem einer herkömmlichen Grippe-Impfung entsprechen.

Das Verfahren ist einfach. Eine bestimmte Dosis des gefriergetrockneten Impfstoffes wird durch Knopfdruck gezielt in die Nase gesprüht und gelangt dort über die

Schleimhaut ins Blut. Etwa 10000 freiwillige Versuchspersonen hatten sich zur Erprobung der Spray-Impfung zur Verfügung gestellt. 58% von ihnen wurden durch das Nasenspray wirksam geschützt.

Der Hauptvorteil dieser Methode liegt darin, daß der Impfstoff nicht eingespritzt werden muß, da sich erwiesenermaßen viele Menschen nicht gegen Grippe impfen lassen, weil sie davor Angst haben oder örtlich begrenzte „Impfnarben“ fürchten. In Deutschland ist das Impf-Spray noch nicht zu erhalten.

(INFORMED-Pressedienst)

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 61 vom 8. 12. 1972: Ausschreibung des JRK-Wettbewerbes 1973
- Nr. 62 vom 11. 12. 1972: Ständiger Einsatz eines Rettungshubschraubers im Rhein-Main-Gebiet
- Nr. 63 vom 11. 12. 1972: Ausbildung; hier: Sozialpflegerisches Praktikum für Fachoberschulen und Berufsfachschulen
- Nr. 64 vom 12. 12. 1972: JRK-Zeitschriften
- Nr. 65 vom 15. 12. 1972: Anpassung der Organisation des BRK an die Maßnahmen der staatlichen Gebietsreform; Bezug: Rundschreiben Nr. 25/72 und Schreiben des Herrn Präsidenten an die Vorstände der Kreisverbände vom 27. 6. 1972
- Nr. 66 vom 18. 12. 1972: Frühjahrs- und Herbstsammlung 1973; Erfassung und Abrechnung der Sammelergebnisse
- Nr. 67 vom 21. 12. 1972: Altenerholung 1973

AUSBILDUNGSWESEN

2. Lehrgangsprogramm der Dr. Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen vom 19. 2. – 30. 3. 1973

- Nr. 7 vom 19.–23. 2. 1973: Ausbilder/innen für die Praxis der Sanitätsausbildung. Voraussetzung: Absolvierte Sanitätsausbildung
- Nr. 8 vom 26. 2.– 2. 3. 1973: Ausbilder/innen für die Praxis der Sanitätsausbildung; Gesonderte Einladung

AUS DEN BEZIRKSVERBÄNDEN

5. Oberbayern

Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für Dr. Reif

Eine verdiente Auszeichnung wurde dem Beauftragten für die Genfer Konvention im Bezirksverband Oberbayern, Dr. Hellmuth Reif zuteil. Regierungspräsident Dr. Adam Deinlein überreichte am 7. November 1972 an seinem Amtssitz das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse an einen Mann, der über sein Wirken im Roten Kreuz hinaus sich um das Gemeinwohl in hohem Maße verdient gemacht hat, sei es um die Förderung des höheren Schulwesens, des Motorsports im ADAC, des Fremdenverkehrs, des internationalen Campingwesens, des Reitsports, aber auch so bedeutender Zukunftsaufgaben wie des agrarischen Umweltschutzes. Mehr als 35 Jahre arbeitet Dr. Reif aktiv im Roten Kreuz mit und wurde für seine besonderen Verdienste um die Verbreitung der Kenntnisse der Genfer Konventionen wie als

- Nr. 9 vom 5.– 9. 3. 1973: Zugführer Lt. Ausbildungsordnung IV/B
- Nr. 10 vom 12.–16. 3. 1973: Ausbilder/innen Erste Hilfe; Geschlossener Lehrgang des BV Schwaben
- Nr. 11 vom 19.–22. 3. 1973: Kurslehrerinnen „Pflege von Mutter und Kind“; Fortbildungslehrgang mit Lehrscheinerneuerung Kurslehrerinnen im Besitz des Lehrscheins
- Nr. 12 vom 26.–30. 3. 1973: Ausbilder/innen Erste Hilfe; Geschlossener Lehrgang des BV Schwaben. Pädagogische Assistenten. Gesonderte Einladung

PERSONALFRAGEN

3. Verlust eines Dienstausweises

Herr Richard Haller, geb. 20. 10. 1952, wohnhaft Sötten, Post Weildorf, meldet den Verlust seines Dienstausweises Nr. 012-466. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

KRANKENTRANSPORT

4. Krankenwagen zu kaufen gesucht

Herr Franz Demmelmeier, 8153 Weyarn, J. B. Zimmermannstr. 10 sucht VW-Bus oder Mercedes 0312 zu kaufen. Interessenten, die ein Fahrzeug dieser Art abzugeben haben, werden gebeten, sich direkt mit Herrn Demmelmeier in Verbindung zu setzen. Telefonisch tagsüber erreichbar unter 08 11/28 70 88. Bei Abgabe des Fahrzeuges sind die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Beschriftung usw. zu beachten.

NACHRICHTENTEIL

langjähriger Vorsitzender des Kreisverbandes Weilheim vom Bayerischen Staatsminister des Innern mit dem Steckkreuz für besondere Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz geehrt. Die Reihe hoher Ehrenämter in anderen bedeutenden Organisationen so auch als Syndikus der Verkehrswacht, als Gründer des Kuratoriums „Bad Murnau“, um nur diese 2 zu nennen, ließe sich beliebig fortsetzen. Der Markt Murnau hat dem Geehrten schon vor 4 Jahren die Bürgermedaille verliehen und so das Wirken einer Persönlichkeit gewürdigt, dem das öffentliche Wohl stets ein verpflichtendes Herzensanliegen war. Nennen wir abschließend eine Zahl, die nicht die Summe an persönlichen Opfern, Zeitaufwand, lebendigem Engagement für eine als notwendig erkannte Aufgabe fassen kann, aber doch einen kleinen Anhaltspunkt allein für seine Arbeit im Roten Kreuz abgibt:

Rd. 15 000 Personen sind es, die der Jurist und Volkswirt Dr. jur. Hellmuth Reif in die Kenntnis der Genfer Rotkreuzabkommen eingeführt hat. Das Rote Kreuz hat darum allen Grund, diesem Mann auch an dieser Stelle herzlich zu danken und ihn zu der hohen Auszeichnung durch den Bundespräsidenten zu beglückwünschen.

Selbst der große Festsaal des Hofbräuhauses reichte kaum aus, die aktiven und fördernden Mitglieder zu fassen, die am 24. November dabei sein wollten, nicht nur, um eine neue Vorstandschaft zu wählen, sondern letztlich einem Mann die Reverenz zu erweisen, der 27 Jahre lang die Geschicke dieses größten bayerischen, ja bundesdeutschen Rotkreuzkreisverbandes verantwortlich geleitet hat. Was mit einem imponierenden Neubau äußerlich Gestalt gewonnen hat, ist ihm wohl auch innerlich gelungen, einen festgebauten Körper aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kolonnen und Bereitschaften, in Berg- und Wasserwacht, im Jugendrotkreuz und Sozialdienst, im Katastrophenschutz, in der Ausbildungsarbeit und vielem anderen mehr zu schaffen, auf den Verlaß ist. Die Münchner Bevölkerung kennt vor allem den gut funktionierenden Rettungsdienst mit der Zentralen Bettenverteilungsstelle, der bei in- und ausländischen Besuchern immer wieder besondere Bewunderung und Anerkennung gefunden hat. Verständlich, daß darum im Mittelpunkt der Großveranstaltung, zu der Kreisgeschäftsführer Direktor Heinrich Rieger zahlreiche prominente Gäste begrüßen konnte, unter ihnen an erster Stelle den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Georg Kronawitter mit Gattin, Frau Landtagsabgeordnete Hedi Westphal, Mitglieder des Stadtrats, den Vorsitzenden des Bezirksverbandes Oberbayern, Herrn Apotheker Geißendörfer, den stellv. Landesgeschäftsführer Erwin Schmidt, vor allem aber eine über Erwartung große Zahl aktiver Mitglieder aus allen Stadtbereichen, neben den Neuwahlen, die im Zuge der Gebietsneugliederung notwendig geworden waren, die Würdigung Georg Molitors stand. Landrat Dr. Gillissen, der persönlich wegen anderweitiger Verpflichtungen am Erscheinen gehindert war, sandte der Versammlung herzliche Grüße.

Auch dieser Bericht sei im wesentlichen auf diese Würdigung abgestellt, wenngleich auch die Neuwahlen in ihrer Bedeutung für die künftige Arbeit nicht unterschätzt werden sollen. 29 Persönlichkeiten hatten sich für eines der Ämter zur Wahl gestellt bzw. ihre Bereitschaft, zu kandidieren, bekundet, neue Namen wie altgediente Männer und Frauen, die ein Leben lang dem Roten Kreuz in München verbunden waren. Alle Kandidaten hatten Gelegenheit, sich kurz vorzustellen. Die Wahlhandlung und Stimmenauszählung dauerte bei einer so großen Zahl stimmberechtigter Mitglieder verständlicherweise erhebliche Zeit, in der die Männer des BRK-eigenen Musikkorps wieder einmal Proben ihres Könnens ablegten. Zum neuen Vorsitzenden wurde gemäß dem Vorschlag des Wahlausschusses – es stand nur ein Bewerber zur Wahl – Bankdirektor Dr. Jakob Conrad gewählt. Er versprach, die Arbeit im Sinne seines Vorgängers und mit der gleichen persönlichen Anteilnahme fortzuführen. Für die beiden zu wählenden Stellvertreter standen 4 Kandidaten zur Wahl: Dr. Hans Burghardt, Notarzt und Hubschrauberarzt am Harlachinger Krankenhaus, Frau Gertrud Köhler, langjährige Leiterin der Frauenarbeit im Kreisverband München, Toni Kopfmüller jr., langjähriger Kreiskolonnenführer und Frau Hedi Westphal, MdL, Mitglied des Landeskomitees. Den „Sieg“ trugen die beiden Männer davon, mit knappen Mehrheiten vor den Damen. Die Zersplitterung der Stimmen ließ keine zum Zuge kommen, was sicher bedauert werden darf, ohne den Männern „etwas von ihrem Glanz“ zu nehmen. Für die Positionen des Chefarztes, der beiden Schatzmeister und des Justitiars war jeweils nur ein Wahlvorschlag eingegangen und vorgelegen. Es wurden gewählt zum Chefarzt Dr. Leonhard Hofmeister, zum Schatzmeister Dr. Ludwig Furtner, zu seinem Stellvertreter Franz Manzinger und zum Justitiar Dr. Gerhard Ritter. Aus 17 Kandidatinnen und Kandidaten waren 3 Beisitzer zu ermitteln. Verständlich, daß sich auch hier eine große Stimmenaufsplitterung abzeichnete. Mit Abstand siegte die Gattin des Münchner Oberbürgermeisters, Frau Hildegard Kronawitter, vor der SPD-Stadträtin Ria Burgard und dem früheren K-Beauftragten des KV München, Herrn Reg. Med. Direktor Dr. Hans Weigand. Alle Gewählten nahmen die Wahl an, begleitet vom Applaus der anwesenden Mitglieder.

Der neue Chefarzt, zuletzt stellvertretender Vorsitzender im Kreisverband und darum mit der Arbeit des bisherigen 1. Vorsitzenden am besten vertraut, Dr. Leonhard Hofmeister, würdigte nach der Abschiedsansprache Molitors, gespickt mit Vorschlägen für die künftige Arbeit, genährt aus Erfahrungen fast dreier

Jahrzehnte aktiver Rotkreuzarbeit mit allen Höhen und Tiefen, allen Freuden und Schmerzen, allen Erfolgen und allen Sorgen, das 27jährige Wirken dieses Mannes, dessen Name mit der Geschichte des Kreisverbandes München auf alle Zeit verbunden bleiben werde. Bereits Ende Juni 1945, also nur wenige Tage nach Kriegsende habe Georg Molitor als Landesstellenleiter für den Regierungsbezirk Oberbayern und Vorsitzender des Kreisverbandes München die Verantwortung für einen Wiederaufbau in schwersten Zeiten übernommen. Bei dem totalen Desinteresse der damaligen Zeit, erneut in irgendeiner Organisation wieder tätig zu werden, sei es ein schweres Stück Arbeit gewesen, den Aufbau von 26 Kreisverbänden in die Wege zu leiten und durchzuführen. Ungezählte Versammlungen, Besprechungen mit Landräten, Bürgermeistern, Geistlichen usw. seien dazu notwendig gewesen. Vor allem habe es gegolten, die ehemaligen Rotkreuzmitglieder zu einer erneuten Mitarbeit zu gewinnen. Auch das sei Molitor gelungen, wiewohl in der damaligen Zeit fast jeder das Bestreben gehabt habe, zunächst einmal selbst wieder Boden unter die Füße zu bekommen. Praktisch aus dem Nichts heraus habe der Rettungsdienst neu organisiert werden müssen. Das kreisverbandseigene Anwesen in der Hildegardstraße sei ausgebombt und ausgeplündert gewesen. Von 5 Sanitätskraftwagen nur mehr 3 bedingt einsatzfähig. Aber bereits Ende 1945 seien wieder 10 Sanitätskraftwagen bereitgestellt, eine enorme Zahl angesichts der damaligen Schwierigkeiten in der Ersatzteilbeschaffung usw. Dem organisatorischen Aufbau sei die Wiederinstandsetzung der zerstörten Anwesen gefolgt, nicht nur in der Hildegardstraße, sondern zugleich in Deisenhofen und Planegg, der Bau des RK-Hauses in Pasing, der Kindertagesstätte Deisenhofen, der Einsatzstellen Trudering und Unterschleißheim, der Erwerb und Betrieb des Kindererholungsheimes Bischofsried bei Diessen am Ammersee und schließlich als Krönung all dieser Bemühungen der Neubau in der Seitzstraße. All das sei nur möglich gewesen durch viele persönliche Opfer, nicht nur an Zeit und Geld, sondern vor allem durch ein souveränes und überzeugtes Auftreten in der Öffentlichkeit in allen Belangen des Roten Kreuzes, oft scharf und unnahegebig, geradlinig und klar, aber immer im Interesse der Gemeinschaften und einer aktiven Rotkreuzarbeit. „Sie waren nie ein Mann leerer Worte, sondern versuchten durch die Tat Ihre Ideen zu verwirklichen“, schloß Hofmeister. Der Kreisverband hoffe, auch künftig solchen Rats und solcher Tat nicht entbehren zu müssen und werde bemüht sein, in seinem Sinne weiterzuarbeiten. R.

6. Ober-, Mittelfranken

Bürgermeister spendet Aufwandsentschädigung

Da es sich bei einer Spende für das BRK-Haus Wieseneck nicht um eine besonders hohe Summe, aber von der Herkunft her wohl um eine einmalige Art der Spende handelt, wollen wir nicht versäumen, diese bekannt zu geben. Einen Scheck in Höhe von DM 2000.- überreichte der 2. Bürgermeister von Schwaig, Heinrich Grundler, dem Rehabilitationsheim für körperbehinderte Kinder und Jugendliche. Die Summe ist der aufgerundete Betrag einer Aufwandsentschädigung, die der Bürgermeister im Laufe eines halben Jahres erhalten hatte. Von dem Geld sollen jetzt notwendige orthopädische Geräte angeschafft werden.

7. Schwaben

Und noch ein Krankentransportwagen für Nördlingen

Einen komplett ausgerüsteten Krankenwagen vom Typ VW-Transporter übergab Sparkassendirektor Martin Hoffmann dem Kreisverband Nördlingen im Rahmen einer Feierstunde. In Anwesenheit von Repräsentanten der Stadt Nördlingen und des Landkreises betonte Direktor Hoffmann die gute Zusammenarbeit zwischen BRK und der Sparkasse, die bereits vor 4 Jahren – quasi als Nikolaus – dem Kreisverband einen Sanka gestiftet hatte. Oberbürgermeister Dr. Keßler bedankte sich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kreisverbandes für das wertvolle Geschenk. Bei der potentiellen Geldknappheit der Stadt bzw. des Landkreises sei die großzügige Spende der Kreis- und Stadtparkasse besonders bedeutsam, da der öffentliche Haushalt spürbar entlastet wurde. Der OB überreichte anschließend die Wagenschlüssel an den Vertreter der Geschäftsführung des Kreisverbandes Tremel.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN

ROTEN KREUZES

23. Jahrgang Nr. 2



15. Februar 1973

B 21 345 E

Inhalt des Blattes 2:

DRK-Hilfsaktionen für Vietnam

Spendenappell an die Öffentlichkeit

DRK-Helferteams bauen Häuser in Managua

230 Tonnen Material per Schiff nach Nicaragua

Mit seinem Namen einem Vierteljahrhundert Rotkreuzarbeit ein lebendiges Denkmal gesetzt

Landesgeschäftsführer Dr. Spitzer feierlich verabschiedet — Einführung des Nachfolgers im Amte Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl — Die Aufgaben gemeinsam zum Wohl der Mitmenschen erfüllen

Der Bayerische Senat nahm zum Entwurf eines bayerischen Gesetzes über den Rettungsdienst Stellung

Die Anliegen des BRK weitgehend berücksichtigt

Bekanntmachungsteil

Allgemeines

1. Rundschreiben des Landesverbandes

Ausbildungswesen

2. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 2. 4. — 28. 4. 1973

3. Sonderlehrgang Altenerholung

Personalfragen

4. Verwaltungsreferent gesucht. 5. Kreisverband Eichstätt sucht Mitarbeiter für die Geschäftsstelle

Krankentransport

6. Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

DRK-Werbe- und Vertriebs-GmbH

7. Neue Bekleidungsordnung

Sozialarbeit

8. Altenerholung 1973. 9. Bildungsreise für Betagte

Jugendrotkreuz

10. Ausschreibung und Wettbewerbsbedingungen zum 15. Jugendrotkreuzwettbewerb. 11. JRK-Ballonwettfliegen 1973

DRK-HILFSAKTIONEN FÜR VIETNAM

Spendenappell an die Öffentlichkeit

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D., Walter Bargatzky, hat die Bevölkerung zu Geldspenden für die Vietnamhilfe aufgerufen. Das DRK hat in den vergangenen Wochen eine umfangreiche Hilfsaktion für die Menschen in Nord- und Südvietnam vorbereitet. Es ist in der Lage, Spezialfahrzeuge zum mobilen Einsatz für die ärztliche Versorgung von Kranken und Verletzten nach Vietnam zu schicken. Diese Fahrzeuge sind bereits für ihren speziellen Einsatz ausgerüstet und stehen zum Transport bereit.

Die materielle Hilfeleistung wird das Deutsche Rote Kreuz durch den personellen Einsatz von erfahrenen Ärzten und anderen Hilfskräften unterstützen.

Das geplante Hilfsprogramm des DRK schließt außerdem die Versorgung von Kriegsversehrten mit Prothesen sowie den Einsatz mobiler Ambulanzen und Impfstationen ein. Ferner ist an die Entsendung von Beratern für Fragen des Suchdienstes, der Familienzusammenführung und für die Betreuung von Gefangenen gedacht.

Die Aktion des DRK ist ein Teil der Hilfsmaßnahmen des Internationalen Roten Kreuzes. Für sie werden insgesamt 50 Millionen Schweizer Franken (etwa 43 Millionen DM) benötigt. An dieser umfangreichen Hilfe muß sich das DRK angemessen beteiligen. Es wird sein Programm aber nur durchführen können, wenn es von allen Schichten des Volkes großzügig unterstützt wird. Das DRK appelliert daher an die Bevölkerung, Geldspenden auf das

Sonderkonto 41 41 41

bei allen Banken und Sparkassen in der Bundesrepublik sowie beim Postscheckamt Köln einzuzahlen. Kennwort: „Vietnam“.

DRK-Helferteams bauen Häuser in Managua

230 Tonnen Material per Schiff nach Nicaragua

Seine bisher größte Hilfsaktion für die Opfer des Erdbebens in Nicaragua bereitet das Deutsche Rote Kreuz vor. Aufbau- und Rohmaterial für den Bau von 450 Kunststoff-Iglus werden am 2. Februar in Bremen verschifft. Die 230 Tonnen Hilfsgüter an Bord der „Blankenstein“ sind für den nicaraguanischen Hafen Corinto bestimmt, von wo sie in die Nähe der zerstörten Hauptstadt Managua transportiert werden. Dort werden in zweimal vier Wochen je 12 bis 15 Einsatzkräfte des DRK eine Wohnsiedlung errichten.

Die an Ort und Stelle aus flüssigem Schaumstoff gespritzten Häuser — ihrer Form wegen „Iglus“ genannt — werden von den DRK-Teams auf zwei Spritzanlagen (Drehtellern) hergestellt.

Zur Fracht auf der „Blankenstein“ gehören außer den Chemikalien und Fertigungsgeräten auch ein Notstromaggregat, ein Lastwagen und ein Pkw für die Einsatzkräfte sowie Zelte, Decken und Sanitätsgerät. Die Helfer des Roten Kreuzes haben Erfahrungen im Iglu-Bau bereits in der Türkei und in Peru sammeln können. Der zweiten Mannschaft werden auch Männer des BRK angehören.

MIT SEINEM NAMEN EINEM VIERTELJAHRHUNDERT ROTKREUZARBEIT EIN LEBENDIGES DENKMAL GESETZT

Landesgeschäftsführer Dr. Spitzer feierlich verabschiedet – Einführung des Nachfolgers im Amte Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl – Die Aufgaben gemeinsam zum Wohl der Mitmenschen erfüllen.

Der festliche Rahmen war des Anlasses würdig. Die höchsten Repräsentanten des öffentlichen Lebens, hohe Beamte der Ministerien, die Spitzen der befreundeten Organisationen, nicht zuletzt die Mitarbeiter des Präsidiums des Bayerischen Roten Kreuzes, waren am 1. Februar 1973 gerne der Einladung in den großen Sitzungssaal der Regierung von Oberbayern gefolgt, um der Verabschiedung des langjährigen Landesgeschäftsführers, Dr. Josef Spitzer, und der Einführung seines Nachfolgers, Herrn Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl, beizuwohnen. Keiner unter den Anwesenden, der sich in dieser Stunde nicht des bedeutsamen Einschnitts und des schmerzlichen Abschieds bewußt war.

Aber es war Dr. Spitzer selber, der die Stimmung im Saale anstelle von Trauer und Wehmut in ein Gefühl der Kontinuität, der Zuversicht, ja der Freude und Festlichkeit hinüberführte, genährt aus dem schon in einer gewissen Distanz gewonnenen und innerlich befriedigenden Wissen, seinen Anteil an Verantwortung, an Arbeit und Pflichterfüllung, der ihm vom Auftrag des Roten Kreuzes her zugemessen war, im Laufe einer über 27jährigen Tätigkeit nach besten Kräften, nach Wissen und Gewissen getragen und geleistet zu haben. Treue und Demut, stets das Gute gewollt, aber im Widerstreit der Kräfte, wie sie das Leben bietet, nicht immer das Summum und Maximum des erstrebten und erkämpften Zieles erreicht, damit der Sache selbst aber vielleicht im entscheidenden Stadium zum Sieg verholfen zu haben, befähigt zu solcher innerer Haltung. Sie ist nicht zuletzt Zeugnis der Kraft und der Festigkeit, aus denen heraus die Lebensarbeit gewählt wurde. Es war die Sorge für den Andern, die Verpflichtung für die Hilfe am Nächsten –, unter Hintanstellung der eigenen Person, die eigensten Wünsche, die in der Seele mitschwingen und zu ihrer Verwirklichung drängen, letztlich aber doch der einen Lebensaufgabe untergeordnet und geopfert werden. Hier war es vielleicht der Gedanke einer Dozentur, einer wissenschaftlichen Laufbahn –, aber das Leben, der große Krieg mit seinen furchtbaren Folgen schrieb eine andere Lebenslinie. Es war das Gebot, das Nächste zu tun, das zu tun war: Angesichts von Trümmern und Zerstörung, von Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung, von Hunger und Armut, von Not und Entbehrung mit eigenen Händen zuzupacken und zu helfen. Hier und jetzt zu helfen, ohne zu wissen, was das Morgen bringt. Solches Tun fordert einen festen Glauben.

Er mag es letztlich sein, der über 27jährigen Tätigkeit die innere Bestätigung und auch die Kraft gab, ohne Bitterkeit und Wehmut, angesichts der schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung –, sie selbst eine Folge des Übermaßes an Arbeit und übernommener Verantwortung – das Amt zur rechten Stunde in jüngere Hände zu geben. Mit einem Gefühl der Dankbarkeit, daß man solange einer guten Sache dienen durfte, der Dankbarkeit aber noch mehr seitens der Mitstreiter, der Mitkämpfer und der Mitarbeiter gewiß, die die gleiche oder einen Teil der Wegstrecke mitgegangen sind. Viele von ihnen saßen im Saale und auch sie empfanden ein Gefühl der Dankbarkeit, der Genugtuung, der Freude und der Gewißheit, daß das Erbe dieser Arbeit nicht ohne Ertrag, nicht ohne Impuls, nicht ohne Aufforderung bleiben wird.

Darin kam zugleich das zweite Anliegen dieser festlichen Stunde zum Ausdruck: Es galt, Dr. Spitzers Nachfolger im Amte, Herrn Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl, in seine neue Aufgabe einzuführen. Beide Aufgaben, die der Verabschiedung wie der Einführung, übernahm der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, Herr Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel. Der Dank an den scheidenden Landesgeschäftsführer mündete in die Bitte an alle Mitarbeiter, in gleichem Geiste, in gleicher Hingabebereitschaft und Begeisterung die Arbeit fortzusetzen.

Die musikalische Einleitung durch ein Bläser-Quintett junger Studenten mit barocker Musik gab treffend die innere Grundeinstimmung, ehe der stellvertretende Landesgeschäftsführer Erwin Schmidt als erster Sprecher sein Grußwort an die Erschienenen richtete.

27 Jahre aktiver Rotkreuzarbeit an vorderster Front, der Ausklang der „Aera Spitzer“ wie die Einführung des neuen Landesgeschäftsführers an verantwortlichster Stelle im Roten Kreuz rechtfertigen es gewiß, als Zeichen der Dankbarkeit wie der Dokumentation die Ansprachen in ihrem Wortlaut wiederzugeben.

In Treue den einmal begonnenen Weg fortsetzen!

„Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Unsere Einladung, der Sie freundlicherweise Folge geleistet haben, gilt einem Ereignis, das an sich internen Charakter hat, aber doch für das Bayerische Rote Kreuz von besonderer Bedeutung ist. Es geht heute eine Aera in der Geschichte des Bayerischen Roten Kreuzes zu Ende, die in starkem Maße auch die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes beeinflusst hat. Dahinter steht nicht ein neuer Anfang, sondern die Verpflichtung, das Begonnene und Bestehende erfolgreich weiter zu führen.

Als stellvertretender Landesgeschäftsführer heiße ich Sie alle herzlich willkommen und freue mich, besonders begrüßen zu dürfen

Herrn Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel, gleichzeitig als Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes mit Frau Gemahlin,

Ihre Königlichen Hoheiten Herzog und Herzogin Albrecht von Bayern,

unseren Ehrenpräsidenten, Herrn Ministerpräsident a. D. Dr. Hans Ehard mit Frau Gemahlin,

Herrn Staatssekretär Franz Sackmann, als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, Herrn Generalsekretär Dr. Anton Schlögel, den Direktor des DRK-Suchdienstes München, Herrn Max Heinrich;

als Hausherrn begrüße ich Herrn Regierungspräsidenten Dr. Adam Deinlein, dem ich für die Bereitstellung des Saales ganz herzlich danken möchte;

ich begrüße ferner die Vertreter der Bayerischen Staatskanzlei, des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, der Finanzen und für Arbeit und Sozialordnung.

Von den uns befreundeten Organisationen gilt mein Gruß dem Vertreter des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanner-Unfallhilfe, des Malteser-Hilfsdienstes, des Technischen Hilfswerks, wie den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, nicht zuletzt dem Vertreter des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands, Landesverband Bayern.

Ich begrüße ferner die Vertreter des Bayerischen Rundfunks und der Bayerischen Presse.

Aus der engeren Familie des Bayerischen Roten Kreuzes darf ich besonders herzlich begrüßen den nunmehr scheidenden Landesgeschäftsführer, Herrn Dr. Josef Spitzer und Frau Gemahlin, sowie den mit dem heutigen Tage in das Amt des Landesgeschäftsführers eintretenden Herrn Heinrich Hiedl mit Frau Gemahlin,

die Damen und Herren des Landesvorstandes und der Landesausschüsse wie die Vertreterinnen der Schwesternschaft, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Präsidiums und der Bezirksverbände des BRK, sowie den Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats.

Meine Grußworte gelten nicht zuletzt auch allen anderen anwesenden, von mir bisher nicht direkt angesprochenen Gästen.

Die Tatsache, daß Sie uns die Ehre Ihrer Anwesenheit geben, zeigt uns Ihre persönliche Verbundenheit und bringt gleichzeitig die enge Zusammenarbeit Ihrer Behörde oder Organisation mit dem BRK zum Ausdruck. Wir alle haben ja das gleiche Ziel und auch ein Wechsel in der Geschäftsführung wird an der Aufgabenstellung und an den Bemühungen um die Erfüllung dieser Aufgaben nichts ändern. Es erfüllt uns aber mit einem Gefühl der Wehmut, wenn einer aus unseren Reihen ausscheidet; denn die Zahl derer, die seit den Jahren des Wiederaufbaus mitgewirkt haben, wird von Tag zu Tag weniger. Es gibt uns aber auch die Hoffnung, daß diejenigen, die nachwachsen, das Werk im bisherigen Sinne weiterführen.

So wichtig und so wertvoll uns in der Vergangenheit die Kontakte und die enge Verbindung mit den staatlichen und kommunalen Stellen und mit den anderen Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden waren, so wesentlich wird auch in Zukunft diese Gemeinsamkeit für uns sein. Ich sage nicht ohne Stolz, daß das BRK 1945 gemeinsam mit allen aufbauwilligen Kräften im Lande eine Pionierrolle übernommen hat, sei es im Suchdienst, in der Flüchtlingsbetreuung oder in der Fürsorge für die Kriegsgefangenen, Kriegsversehrten und Kriegshinterbliebenen. Aber wir haben auch nicht gezögert, diese Aufgaben in die Hände staatlicher Stellen und anderer privater Institutionen zu legen, sobald diese funktionsfähig waren. Denn wir haben Erste Hilfe immer im wahren Sinne ihrer Bedeutung verstanden. Es war auch das BRK, das seinerzeit sofort einen funktionsfähigen Krankentransport und Rettungsdienst ausgebaut und schon sehr bald die Grundlagen für den Katastrophenschutz geschaffen hat.

Bei aller Notwendigkeit, die Anpassung dieser Bereiche in die technische, wirtschaftliche und soziologische Entwicklung auch gesetzlich abzusichern, sollte nie außer Acht gelassen werden, daß auch die moderne Gesellschaft zu keiner Zeit und in keiner Situation auf die Freiwilligkeit und Leistungsfähigkeit der Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände verzichten kann. Umso mehr sind wir davon überzeugt, daß auch in Zukunft das Rote Kreuz ein verbindendes und unverzichtbares Element im Staate bleiben muß, das jeder Förderung würdig ist.

Wir alle, meine Mitarbeiter und ich, kennen unsere Verpflichtung. Die Treue, die wir dem scheidenden Landesgeschäftsführer in vielen Jahren gemeinsamer Arbeit gehalten haben, werden wir uneingeschränkt auch dem neuen Geschäftsführer antragen und mit ihm den Weg fortsetzen, den wir einmal begonnen haben. Hierbei muß uns die Erkenntnis dienen, daß wir bei dem einmal Erreichten nicht stehen bleiben können; denn man kann Bestehendes nur erhalten, wenn man es verändert. Wir werden die Aufgaben der Zukunft genauso tatkräftig und vorausschauend erkennen müssen, wie das bisher für die Gegenwart geschehen ist. Unser Dienst verlangt Opfer und vor allem ein starkes gegenseitiges Vertrauen.

Wir sind bereit, das auch weiterhin zu gehen!“

*Ministerpräsident Goppel: Ein Mann der ersten Stunde
Hingabe an die Idee des Roten Kreuzes
Ein Klima des Vertrauens geschaffen
Dank an die Gattin*

„Herr Ehrenpräsident Dr. Ehard, Königliche Hoheiten, Herr Generalsekretär, meine Damen und Herren Vizepräsidentinnen und -präsidenten, hochverehrte Ehrengäste, meine lieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr geehrter lieber Herr Dr. Spitzer und Frau Spitzer!

Sie haben aus den Worten des Herrn stellv. Landesgeschäftsführers Schmidt bereits entnehmen können, daß dies – so festlich er sich gibt – eigentlich gar kein freudiger Anlaß ist, daß wir Sie, sehr geehrter Herr Dr. Spitzer, nunmehr in den wohlverdienten Ruhestand entlassen müssen. Als ich mir anlässlich dieser Veranstaltung Ihren gesamten Lebenslauf anschaute, habe ich aus der Summe der Zahlen und vielen Daten eigentlich nur eines als Wichtigstes entnommen: Die Unentwegtheit und Treue Ihres Dienstes –, sei es in Ihren Vordienstzeiten privater Art, sei es seit dem Augenblick, da Sie am 1. 9. 1945 in den Dienst des Bayerischen Roten Kreuzes getreten sind.

Ich habe dieses Datum mit Absicht gewählt, weil es manchmal not tut, sich an die genauen Zeiten zu erinnern. Der 1. 9. 1945 liegt mitten in der Katastrophe, seit den ersten großen Versuchen des Wiederbeginns, bei dem auch unser hochverehrter Herr Ehrenpräsident Dr. Ehard maßgeblich mit am Werke war, im neu zu begründenden und sich selbst wiederfindenden Freistaat Bayern. Das geschah in Nürnberg bei Herrn Dr. Schlögel, in Würzburg mit Herrn Dr. Spitzer, ebenso wie in München und den übrigen Landes- teilen. Aber ich nenne diese beiden Städte Nürnberg und Würzburg zu Recht vorrangig, weil gerade sie arg am Boden lagen. Würzburg selbst war eine der am meisten zerstörten Städte des ganzen Bundesgebietes.

Welche Aufgabe bedeutete es da für die Männer der 1. Stunde, die sicherlich wie wir alle das Glück und die Gabe hatten, aus dem Inferno des Weltkrieges zurückkehren zu dürfen, den ersten Grundstein für einen organisatorischen, personellen und materiellen Wiederaufbau zu legen –, in ihren Initiativen unterstützt, aber auch kontrolliert durch die Befehle der damaligen Besatzungsmacht gingen sie ans Werk, aus den Trümmern nunmehr eine Organisation aufzubauen, die nichts mehr braucht als die innere Anteilnahme und die freiwillige Hingabe derer, die sich zu ihr bekennen. Das kennzeichnet die Schwere der Aufgabe, es kennzeichnet aber auch – im Rückblick von heute gesehen – den Mut und den Enthusiasmus, mit dem Herr Dr. Spitzer mit seinen damaligen Helfern heranging.

Punkt 6 des von der amerikanischen Militärregierung in Würzburg dem zum Direktor des Roten Kreuzes Mainfranken ernannten Herrn Dr. Spitzer erteilten Auftrags – vom 1. Oktober 1945 datiert – lautete lapidar und kurz: „Aufbau eines Sanitäts- und Rettungsdienstes“.

Das „Wie“ und „Womit“ war ihm, seinem Erfindungsreichtum, seiner Improvisationskunst und seinem Organisationstalent überlassen. Wie aber war die Ausgangslage? Ich glaube, es ist am besten, wenn ich vorlese, was ein treuer und zuverlässiger Chronist dazu geschrieben hat:

1944 verfügte das Rote Kreuz in Bayern noch über insgesamt 757 Sanitätskraftwagen. Zu Ende des Krieges war die Hälfte davon zerstört, beschlagnahmt, gestohlen, ausgeplündert und ausgeschlachtet. Auf dem Papier standen 1945 zum Neuaufbau des Rettungsdienstes für das gesamte Bayerische Rote Kreuz 372 Sanitätsfahrzeuge zur Verfügung. 57 davon erwiesen sich in der Praxis als schrottreif. Weitere 105 mußten nach kurzer Zeit wegen schwerer Mängel aus dem Verkehr gezogen werden. Verblieben also 210 Fahrzeuge für ganz Bayern, das einen gewaltigen Strom von Flüchtlingen, entlassenen Soldaten, Verwehrten und Kranken aufzunehmen hatte.

Das Übermaß der Transporte auf den zerstörten Straßen brachte es mit sich, daß nach wenigen Monaten weitere 129 Fahrzeuge wegen Reifenmangels stillgelegt werden mußten.

Die Ausgangsbasis, wie sie Herr Dr. Spitzer und mit ihm die anderen Landesstellenleiter in den Bezirks- und Kreisverbänden vorfanden, war mehr als deprimierend: Sie verfügten in der Stunde Null in ganz Bayern über 81 einsatzbereite Fahrzeuge. Und das für ein Transportaufkommen, das wir uns heute für die damalige Zeit gar nicht mehr vorstellen können. Mit 700 000 in einem einzigen Monat gefahrenen Kilometern legten die Rotkreuzankas eine größere Wegstrecke zurück als alle im gleichen Zeitraum in ganz Bayern eingesetzten Züge der Bundesbahn. Allein die 12 Mann der Würzburger Rettungswache fuhren im Jahre 1946 119 000 Kilometer, d. h. 3mal um die Erde. Die wöchentliche Arbeitsleistung – um dieses Transportvolumen bewältigen zu können – belief sich im Wach- und Fahrdienst je eingesetzten Sanitäter auf 84 Stunden bei einer alles andere als großzügigen Vergütung.

Allein dieses Beispiel verdeutlicht, wieviel Einsatzbereitschaft, Opfergeist, Unverdrossenheit, Unermüdllichkeit und Erfindungsgabe erforderlich waren, um die Rotkreuzarbeit neu aufzubauen, die Mittel dafür zu erkämpfen und zu erbetteln, die notwendigen Mitarbeiter zu gewinnen, um all denen zu helfen, die der Hilfe bedurften.

Das, so fährt der Chronist fort, galt freilich nicht nur für den Rettungsdienst, sondern für alle übrigen Felder der Rotkreuzarbeit: in den Flüchtlings- und Auffanglagern, in den Alten- und Verwehrtenheimen, in den zerstörten Krankenanstalten oder wo immer die Rotkreuzfrauen und Rotkreuzmänner zum Dienst am Nächsten gefordert waren. Eines ist sicher: Viele unserer heutigen Leistungen und Erfolge wären undenkbar und undarstellbar ohne die in den ersten Nachkriegsjahren unter großen Verzicht, Opfern und Anstrengungen neu geschaffene Basis.

Dafür gebührt den Männern der ersten Stunde nicht nur unser Dank, der Dank der Behörden und der befreundeten Organisationen, sondern der Dank der ganzen bayerischen Bevölkerung.

Zu den Männern der ersten Stunde, das sagte ich eingangs schon, gehörten Sie, lieber Herr Dr. Spitzer. Damals haben Sie die Erfahrungen gesammelt, die Sie nachher nach 2 Jahren, als Sie am 1. 2. 1947 einstimmig zum Landesstellenleiter Unterfranken gewählt worden waren, vor allem aber seit Ihrer Berufung zum Landesgeschäftsführer am 9. 6. 1956 dazu befähigten, all die vielen Rotkreuzaufgaben wahrzunehmen. Diese selbst sind – von den Zerstörungen und Verwüstungen der damaligen Zeit abgesehen – in ihrem Kern eigentlich unverändert geblieben. Ich will nicht reden vom Krankentransport und Rettungsdienst, seine Sorgen und Probleme sind uns geläufig.

Aber ist nicht allenthalben die Aufgabe im sozialen Bereich –, bei allem Wohlstand, in dem wir uns befinden –, eine noch größere geworden? Kommen nicht von außen immer neue Forderungen an uns heran? Herr Dr. Spitzer hat ja in den 27 Jahren seiner Tätigkeit auch bei Einsätzen in auswärtigen Katastrophengebieten, die auf das Deutsche, aber auch das Bayerische Rote Kreuz zukamen, tatkräftig mitgewirkt. Und ist nicht all das, was uns alle sehr bedrängt, die neue soziale Not bei den Einsamen, den Alten, bei den in der Familie und der Gesellschaft Gestrauchelten, bei den in Drogen und Rauschgift flüchtenden, vor allem jugendlichen Menschen, eine vor dem Tableau des Wohlstandes noch erschütterndere Not, die unsere Gesellschaft bedroht und bedrückt?

Meine Damen und Herren, die Rotkreuzarbeit ist sicherlich – und das wissen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allzugut – auch eine Verwaltungsangelegenheit, eine Angelegenheit des Organisierens, Finanzierens und Einteilens, und all diese Dinge kann man als Kaufmann, vielleicht als ein Ingenieur der Organisation meistern. Aber man kann sie gerade im Roten Kreuz im Angesicht der herandrängenden Nöte nicht bloß mit der kalten Apparatur der Organisation bewältigen, sondern nur, wenn die ganze innere Kraft und Bereitschaft des Menschen, die man betrouen will, entgegenschlägt. Hier hat sich Herr Dr. Spitzer nicht nur als der Organisator und Verwaltungsfachmann in vielen schwierigen Fällen – ich denke nur an die Vielzahl der Altenheime, an die Krankenhäuser, das Rheumazentrum Bad Abbach, das Kinderkurheim Hafenspreppach, den Blutspendedienst usw. – sondern in erster Linie als Mensch erwiesen, der mitdenkt und mitfühlt. Gerade darin hat er sich Ihnen als Vorbild gezeigt, wovon mein verehrter Vorgänger und Freund, Dr. Hans Ehard, der ja lange Jahre mit ihm zusammengearbeitet hat und dem Herr Dr. Spitzer lange Jahre der Landesgeschäftsführer und treusorgende Ekkehard war, viel besser berichten könnte. Vielleicht hätte es der Reichsminister a. D. Dr. Otto Geßler, unter dem Herr Dr. Spitzer schon Dienst leistete, gerade aus der ersten Notzeit noch treffender zu schildern gewußt. Doch auch aus dem, was mir, als ich das Präsidium übernahm, in die Hand gelegt wurde, konnte ich entnehmen, was alles an äußerer, organisatorischer und verwaltungsmäßiger Arbeit in den zurückliegenden Jahren innerhalb Bayerns und des Bayerischen Roten Kreuzes geleistet worden ist. All das wäre nicht möglich gewesen ohne jene innere Teilnahme und Treue zur großen und tragenden Idee des Roten Kreuzes.

Ich brauche diese Idee vor Ihnen nicht im einzelnen auszubreiten. Doch eines, so meine ich, sollten wir betonen: in dieser Idee liegt auch die Idee vom Kreuz, das jedem, der sich darunter begibt, in der vollen Schwere auferlegt wird. Herr Dr. Spitzer hat dieses Kreuz getragen, aber so getragen, daß er es nicht nur auf dem Rücken hatte, son-

dern daß er es auch vorangetragen hat -, vor Ihnen allen und vor uns, und ich glaube, hier liegen die inneren Wurzeln der Kraft, die ihn beseelt hat, bis ihn seine Gesundheitskräfte im Stiche zu lassen begannen. Aber selbst dann -, Herr Dr. Spitzer, das wissen Ihre Mitarbeiter und das habe ich selbst immer bewundert -, haben Sie nicht aufgehört, dieser von Ihnen aufgenommenen, durch Sie getragenen Idee weiter zu dienen. Sie haben immer wieder versucht, Ihren Dienst wahrzunehmen, nicht etwa weil Sie glaubten, daß es Ihre Mitarbeiter allein nicht schafften, sondern weil es Ihnen um diese Idee ging. Und darum meine ich, sollten wir Ihnen für beides, Herr Dr. Spitzer, organisatorischen Dienst, aber nicht minder und sogar noch mehr für diese Hingabe an die Idee des Roten Kreuzes, an die Aufgabe der Nächstenliebe, an die Verpflichtung gegenüber den Mitmenschen, an die spontane Hilfsbereitschaft unseren besonderen Dank aussprechen.

Dieser Dank sagt sich in Worten sehr schnell. Aber ich glaube, Herr Dr. Spitzer, Sie spüren es heute, wie Ihnen dieser Dank auch von Ihren Mitarbeitern zufließt, wie er Ihnen zukommt von dem Präsidenten und seinen Vertretern, von der Königlichen Hoheit, die sich selbst für sein eigenes Hilfswerk immer wieder Ihrer Hilfe bediente, wie er Ihnen zuströmt von unserer Schwesterschaft, von allen Seiten her, von den Bezirks- und Kreisgeschäftsführern, von allen Mitarbeitern her. Dieser Dank, das sollten Sie spüren, ist ein ehrlicher und aufrichtiger -, umso ehrlicher und aufrichtiger, als wir es bedauern, daß Sie nun -, gezwungen, nicht freiwillig - diesen Dienst quittieren. In diesem Dank schließen wir die Überzeugung und Hoffnung mit ein, daß Sie, wenn Sie schon die Organisation sicherlich nicht mehr unmittelbar beratend und mithelfend beeinflussen können, die Idee des Roten Kreuzes mit uns zusammen in den kommenden Jahren aufrechterhalten und uns immer wieder als ein leuchtendes Motiv voransetzen werden. Dieser Dank freilich kann sich als äußere Geste nicht ständig dartun. Aber ich möchte doch daran erinnern, daß das Wort Dank einen inneren sprachlichen Zusammenhang mit dem Wort „Denken“ hat. Und so werden wir im Denken an Sie diesen Dank immer gegenwärtig haben. Sie werden uns auf manchem Gebiet immer wieder begegnen, ob bei der Organisation des Blutspendedienstes, ob in Hafenspreppach oder Abbach, ob in Deisenhofen oder Ebenhausen, ob bei den verstreuten Altenheimen oder den sonstigen Einrichtungen -, immer wieder werden wir Ihre Spuren finden und immer wieder werden gute und beste Entscheidungen uns an Sie erinnern. Ich möchte Sie bitten, daß Sie dieses Wissen mitnehmen in Ihren Ruhestand an der Seite Ihrer hochverehrten Gattin, der wir denselben Dank abstatten wollen und müssen.

Gnädige Frau! Aus den paar Zeilen aus dem Anfang des Bayerischen Roten Kreuzes, aus dem ersten Auftrag an Ihren Gatten, haben wir selbst entnehmen können, welche gleiche Opferbereitschaft, Verzichtsbereitschaft, Freigabe von Ihrer Seite Ihrem Gatten und dem Bayerischen Roten Kreuz gegenüber geleistet wurde. Wir wissen, Mann und Frau sind das, was sie sind, weil sie Mann und Frau sind, d. h. weil sie einander beistanden und beistehen und weil, wenn dieses Zusammenstehen nicht stimmt, manches Andere nicht stimmend gemacht werden kann. In diesem Sinne möchte ich mich im Namen des ganzen Bayerischen Roten Kreuzes für den langen treuen Weg, den Sie zusammen mit Ihrem Gatten uns zuliebe und den Mitbürgern zuliebe gegangen sind, von ganzem Herzen bedanken und in diesen Dank mischt sich der herzliche Wunsch, daß die kommen-

den Jahre für Sie im Blick auf das, was war, wie im Blick auf das, was noch sein wird, glückliche, erfüllte und zufriedene Jahre sein möchten!

Von Ihnen, lieber Herr Dr. Spitzer, wünschen wir, daß Sie sich nun nicht vollständig zurückziehen, sondern daß Sie weiterhin uns zugehören und daß Sie den weiteren Weg des Bayerischen Roten Kreuzes nicht bloß vom wohlverdienten Ruhestandssessel aus, sondern auch mit Rat und Tat begleiten möchten. Ich darf diesen herzlichen Dank auch im Namen aller übrigen Hilfsorganisationen sowie der anderen befreundeten Verbände, deren Vertreter heute hier sind, aussprechen.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen nicht wie mir ergangen ist, nämlich daß eine solche Veranstaltung wie die heutige deutlich macht, wie mittendrin das Rote Kreuz in diesem staatlichen und gesellschaftlichen Leben steht und wie sehr wir darauf angewiesen sind, diese Mitte zu halten.

Der Staat ist ein sehr vielfältig aufgebautes Gerüst und ein Apparat, der lange funktioniert, auch wenn es da und dort nicht stimmt. Aber der Staat wäre ein kalter Apparat, wäre eine auf Ersatzteile angewiesene Maschine, wenn nicht der Maschinist dahinter und davor und an ihr stünde und wenn wir nicht zwischen all das Gestänge und das Gerüst des Apparates unser Herzblut der Hilfe und Hingabe an den Mitbürger und Mitmenschen einbrächten. Das gilt für das Rote Kreuz wie die übrigen Hilfsorganisationen schlechthin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neue Aufgaben werden auf uns zukommen. Die Frage des zu ordnenden Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes, der gesetzlich schon geregelt ist, wird uns weiterhin beschäftigen. Aber eines wird - ich deutete es schon an - mehr denn je in unseren Blickpunkt gerückt werden: die eigentliche Rotkreuzhingabe an den Menschen auf dem Gebiet unserer sozialen Hilfen, unserer sozialen Tätigkeit. Hier werden wir auch Ihres Rates, Herr Dr. Spitzer, immer wieder bedürfen.

Zum Schlusse Ihrer Würdigung darf ich aber noch einen Dank aussprechen, nämlich den Dank all jener Frauen und Männer, die das Glück, die Ehre und die Freude hatten, mit Ihnen in diesen Jahren Ihrer Rotkreuztätigkeit, seit 1945 Seite an Seite arbeiten und Sie als Helfer und Berater haben zu dürfen. Ich möchte diesen Dank aber auch ganz persönlich für mich aussprechen. Denn ich hätte ohne Ihre Hilfe dieses schwere Amt nicht führen und übernehmen können, und wir hätten auch nicht insgesamt das Klima in unserem großen Verband gehabt, wenn nicht Sie in Ihrem ausgleichenden, ruhigen und sachlichen Wesen immer wieder auch Streitfragen dorthin zurückgeführt hätten, wo sie sich lösen lassen: im gemeinsamen Verstehen, in der Anerkennung des gemeinsamen guten Willens und in der Bereitschaft, manchmal auch eigene Ideen hinter die besseren oder die nur durchsetzbaren zurückzustellen. Eine Arbeit ist nie von Erfolg gekrönt, wenn sie nur im kalten Organisatorischen stecken bleibt, und ein Chef ist nicht dann der beste, wenn alle mit Kopfnicken auf Schnürchen gehend reagieren, sondern wenn sie in wirklich partnerschaftlicher Mitarbeit zu ihm stehen. Ich möchte von meiner Kenntnis des Präsidiums und aller übrigen Arbeitsstellen des Roten Kreuzes sagen, daß es mir einer Ihrer Hauptverdienste zu sein scheint, daß Sie, Herr Dr. Spitzer, mit meinem verehrten Vorgänger, Herrn Präsidenten Dr. Ehard, dieses Klima im Roten Kreuz geschaffen haben.

Sicher gibt es auch bei uns Reibungsflächen. Aber wenn schon das Rote Kreuz unsere Leitlinie ist, dann, meine lie-

ben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, jene Leitlinie, daß wir so, wie wir für andere da sein wollen, auch für uns gegenseitig da sein müssen. Und ich darf Sie bitten, das Beispiel, das Herr Dr. Spitzer gegeben hat, auch in die Zukunft hinein zu berücksichtigen, damit in diesem Präsidium, in den Bezirks- und Kreisverbänden des Roten Kreuzes jene sachlich wie persönlich einsatzbereite Gruppierung bleibt, wie sie bisher gewesen ist. Dann dürfen wir den Dank an unseren scheidenden Landesgeschäftsführer, Herrn Dr. Spitzer, in einer ganz spezifischen Weise ausdrücken: Denn dann wäre das Rote Kreuz der nächsten Jahre das Denkmal für seinen Landesgeschäftsführer in den zurückliegenden 27 Jahren.

Herr Dr. Spitzer! So entlassen wir Sie nicht leichten Herzens, aber mit einem Herzen voll guter Wünsche. Wir entlassen Sie in einen hoffentlich ruhigen und noch lange dauernden Ruhestand und wünschen Ihnen von ganzem Herzen Gottes Segen, alles Gute, jene Kraft, die auch in älteren Tagen uns zum vollen Menschsein noch befähigt. Das ist unser Wunsch, und daß Sie uns nicht vergessen, darf ich Ihnen von mir aus noch ein ganz kleines Geschenk, eine kleine Kostbarkeit aus der Nymphenburger Porzellan-Manufaktur überreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn wir nun unsern Herrn Dr. Spitzer verabschiedet haben, dann habe ich gleichzeitig die Freude und die Ehre, seinen Nachfolger, den neuen Landesgeschäftsführer, Herrn Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl, vorzustellen und ihn in sein Amt einzuführen. Sie erwarten von mir keine Qualifikation, da sie wohl am ersten darin zum Ausdruck kommt, daß Herr Hiedl nicht nur von mir vorgeschlagen, sondern auch vom Präsidium und auch vom Vorstand angenommen und akzeptiert wurde. Sie erwarten auch nicht, daß ich einen langen Aufriß gebe.

Dieser 1. Februar 1973 ist vom Äußeren her sicherlich unvergleichbar mit dem 1. 9. 1945. Aber ich glaube, Hingabebereitschaft, Begeisterung und Fähigkeit müssen sich auch heute die Hand reichen, wie es Herr Schmidt eingangs sagte. Ich darf Sie bitten, Herrn Hiedl aufzunehmen, mit ihm zu arbeiten, alles das zu tun, was er in dankbarer Fortsetzung der Arbeit unseres lieben Herrn Dr. Spitzers in den nächsten Jahren tun wird. Ich darf ihm öffentlich das Amt übergeben und ihm dazu Ihre, unsere und meine guten Wünsche mit auf den Weg geben. Ich glaube, wir werden rückblickend einmal sagen können, wir hätten uns gut entschieden.

Herr Hiedl, Ihnen einen guten Anfang und einen guten Weg!“

*Generalsekretär Dr. Schlögel: Der Ruf der Stunde –
der Ruf Gottes*

„Herr Präsident, Herr Ehrenpräsident, Königliche Hoheiten, meine Damen und Herren, lieber Freund Dr. Spitzer, liebe Frau Spitzer.

Herr Präsident Dr. Goppel hat in einer hervorragenden Weise alles geschildert, was unser lieber Freund Dr. Spitzer hier in Bayern getan hat, sodaß ich darauf nicht noch einmal eingehen will, so sehr mich vieles aus meiner eigenen Erinnerung dazu veranlassen möchte.

Aber Sie gestatten doch, daß ich zunächst Ihnen, lieber Dr. Spitzer, die besonderen Grüße und den besonderen Dank des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes und seines Präsidenten B a r g a t z k y, den er mir unmittelbar

vor meiner Abfahrt gestern noch sehr dringend aufgetragen hat, die Grüße des Präsidialrates des Deutschen Roten Kreuzes, seines Präsidenten Dr. Brandenburg, die Grüße der Landesgeschäftsführer, mit denen Sie erst vor wenigen Tagen beisammen waren und die Grüße aller Mitarbeiter des Generalsekretariats des Deutschen Roten Kreuzes überbringe.

In all diesen Kreisen sind Sie ja kein Fremder, sondern sind dort daheim, und der Einfluß, den Sie, lieber Dr. Spitzer, in all diesen Kreisen genommen haben, läßt sich nicht abschätzen.

Auf einige Dinge will ich ganz kurz eingehen, auf die vorhin schon Herr Schmidt in seinen einleitenden Worten hingewiesen hat, hier aber aus der bayerischen Bescheidenheit nicht näher ausführte.

Mir, einem Bayern, der ungefähr die Hälfte seiner Zeit in Bayern und die andere Hälfte im Bund verbracht hat, ist es vielleicht gestattet, das zu sagen, was an bayerischen Pionierleistungen in der Entwicklung des Deutschen Roten Kreuzes steckt und was heute weithin fast unbekannt ist. Ich darf daran erinnern, daß etwa im organisatorischen Bereich unsere Gliederung in Kreisverbände, die Tatsache, daß es Kreisgeschäftsführer und ihre Aufgaben, daß es in jedem Kreisverband einen Chefarzt gibt. All diese Dinge kamen von Bayern her. Die Katastrophenschutzordnung, die Ausbildungsordnung des Deutschen Roten Kreuzes wurden in Bayern konzipiert und sind dann von Bonn aus übernommen und im ganzen Deutschen Roten Kreuz, natürlich nach entsprechender Mitwirkung all der anderen Landesverbände, überall angewandt worden. Ich darf daran erinnern, daß auf den meisten Aufgabenfeldern das Bayerische Rote Kreuz maßgeblich – auf vielem weit überwiegend – wirksam war. Ich erinnere hier nur etwa an das Gebiet der Wasserwacht, der Bergwacht und auch an weite Gebiete des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. Das Deutsche Rote Kreuz wäre ohne diesen bayerischen Beitrag, ohne diesen pionierhaften Beitrag, bestimmt nicht das, was es heute ist. Und wenn das Deutsche Rote Kreuz sich im Laufe dieser Zeit geradezu explosiv entwickelt hat und heute wohl nach Größe wie nach Arbeitsfeldern ein Vielfaches von dem umfaßt, was etwa noch vor einem Jahrzehnt oder vor 15 Jahren möglich war, dann ist hier – glaube ich, doch die bayerische Mitwirkung entscheidend gewesen. Nun war diese bayerische Mitwirkung sicherlich nicht allein von Ihnen, lieber Dr. Spitzer, erbracht worden, aber derjenige, der gewissermaßen die Adresse für all diese Dinge war und der sie zu verantworten und durchzustehen, sich dafür einzusetzen hatte, das war der Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes. Und hier liegt eine große Aufgabe, Verantwortung und eine sicherlich große historische Bedeutung, die, wenn man eine Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes schreiben würde, mit sehr großen Lettern darin vermerkt werden müßte.

Und noch etwas Besonderes, das mir persönlich immer sehr stark zum Bewußtsein kam: die eigentliche Bedeutung von Dr. Spitzer in all diesen vielen Gremien lag darin, daß er zwei Elemente unserer gemeinsamen Arbeit immer für besonders wichtig hielt. Das eine Element war die Tatsache, daß wichtiger als der Einzelbeitrag immer die Arbeit in der Gemeinschaft – mit einem modernen Wort würden wir sagen „das Teamwork“ war –. Es ist in der Tat so, daß angefangen vom Jahr 1945, es eine Gruppe von jungen Menschen war, damals jüngere Menschen, die seinerzeit die Aufgabe an den verschiedensten Stellen des Deutschen Roten Kreuzes und vor allem des Bayerischen Roten

Kreuzes übernommen hat, und die im gegenseitigen Vertrauen zueinander unter Ausgleich auch mancher Interessengegensätze, die zwangsläufig aufgetreten sind und überall auftreten, unter Überbrückung dieser Gegensätze immer wieder versucht haben, zu einem bestmöglichen Ergebnis zu kommen. Das war eine ganz entscheidende Leistung. Und vielleicht darf ich hier doch noch daran erinnern, etwa an die unvergeßliche Gestalt von Franz Steingruber, der als Organisationsleiter des Bayerischen Roten Kreuzes eine so große Arbeit auch für das Deutsche Rote Kreuz geleistet hat, darf auch an Herru Hien erinnern, den damaligen Vizepräsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes und ich glaube, wir dürfen auch unsere Generaloberin Helmine Held hier nicht vergessen, die von der ersten Stunde an eine so große Bedeutung für die Arbeit des Bayerischen Roten Kreuzes und des Deutschen Roten Kreuzes hatte.

Natürlich stehen daneben sehr viele andere; aber es sind einige Persönlichkeiten, die gerade hier im Brennpunkt der Dinge standen und die immer wieder auf die gesamte Entwicklung ganz besondere Einwirkung hatten. Dann waren es die Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes, beginnend mit Prinz Adalbert, Schürmann, Scharnagl, dann Geßler, schließlich unser lieber Ehrenpräsident und unser jetziger Präsident. Ich glaube, sie alle hatten in dieser Entwicklung ein entscheidendes und wichtiges Wort und sie hatten ja das Bayerische Rote Kreuz so wie es war und so wie es sich entwickelte, zu vertreten und hierfür einzustehen.

Und noch ein zweites Element scheint mir für die Arbeit unseres Freundes Dr. Spitzer innerhalb dieser ganzen Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Er war immer gewissermaßen offen. Wir hatten im Roten Kreuz viele begeisterte Mitarbeiter, die aber – wenn ich so sagen darf – geschlossen waren, d. h. also, die ihre besten Vorstellungen hatten von dem, was das Rote Kreuz sein sollte, was sicherlich in weitestem Umfang auch richtig war und sich dafür einsetzten. Aber das Entscheidende für das Rote Kreuz ist, daß es immer auch offene Mitarbeiter hat, offen für manchen noch sehr unklaren Ruf –, einen Ruf, der oft aus jugendlichen Kreisen kommt und wo man genau hinhören muß, um eben das Richtige herauszufinden –, den Ruf aber auch, der aus anderen Ländern kommt und wo man ebenso genau hinhören muß, um zu erfassen, worauf es ankommt. Denn „offen sein“ bedeutet immer, den Ruf der Stunde zu hören und es gibt ein altes Wort, das besagt, daß der Ruf der Stunde der Ruf Gottes ist. Es ist tatsächlich so, daß es auch in der Zukunft der Geschichte des Roten Kreuzes immer darauf ankommt, daß es Menschen hat, die offen sind, die genau spüren, worauf es jetzt in dieser neuen Entwicklung ankommt. Wir bleiben ja nicht stehen, wir entwickeln uns ständig weiter und wir müssen immer wieder hinhören und bereit sein, unsere eigene Arbeit selbst sorgfältig anzusehen, zu prüfen, das Beste in die Zukunft weiterzutragen und so dazu zu kommen, daß das für die Zukunft Bestmögliche geschieht. Diese beiden Elemente scheinen mir ganz besonders wirksam gewesen zu sein und dafür sind wir sehr sehr herzlich dankbar.

Zum Schluß möchte ich noch einen ganz persönlichen Dank für eine langjährige Freundschaft, die weit über die gemeinsame Zeit im Roten Kreuz hinausreicht, sagen, einen sehr, sehr herzlichen persönlichen Dank, der keiner weiteren Begründung mehr bedarf.

In diesem Sinne alles Gute für die Zukunft! Wir sind ja im Roten Kreuz glücklicher daran als im öffentlichen Dienst. Wer aus der halbamtlichen Tätigkeit ausscheidet, ist nicht

gewissermaßen draußen, der steht nach wie vor noch drinnen und ich selbst war im Anfang erst hauptamtlich im Deutschen Roten Kreuz, dann war ich ehrenamtlich im Bayerischen Roten Kreuz als Bezirksverbandsvorsitzender, als Kreisverbandsvorsitzender, dann war ich wieder hauptamtlich im Deutschen Roten Kreuz. Ich kenne diesen Wechsel und seine immer wieder neuen Möglichkeiten. Wir wünschen gute Gesundheit, um auch in Zukunft immer wieder irgendwie für die Idee des Roten Kreuzes eintreten zu können und so kundzumachen, um was es uns im Roten Kreuz geht.

In diesem Sinne das Allerbeste für die Zukunft, Ihnen lieber Dr. Spitzer, Ihnen liebe Frau Spitzer.

Dr. Josef Spitzer: Bewegter Dank für treue Mitarbeit – Glückauf zu neuen Ufern

„Sehr geehrte Herren Ministerpräsidenten, Königliche Hoheiten, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Richard Wagner läßt in seinem „Meistersinger von Nürnberg“ einen anderen berühmten Nürnberger, meinem Landsmann Hans Sachs, allerdings den Schuhmacher und Poeten sagen, „Euch macht Ihr leicht, mir macht Ihr schwer, gebt mir Armen zuviel der Ehr“. Und dieses Gefühl „zuviel der Ehr“ bedrückt mich eigentlich und ich möchte nicht überwältigt von Gefühlen in Gefühle kommen, aber ich möchte doch die Gefühle des Dankes zum Ausdruck bringen, die hier in diesem Augenblick sehr, sehr lebhaft sind und ich bitte um Nachsicht, daß ich nicht sehr ausführlich spreche, sondern versuche, in alter Methode möglichst kurz zu sein. Als erstes darf ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Dr. Goppel, als Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, ganz herzlich danken, daß Sie zu meinem Abschied diese großartige Veranstaltung veranlaßt haben.

Ich hätte so etwas in meinen kühnsten Träumen nicht erwartet. Ich habe mir das eben so gedacht: man versammelt das Volk um sich, spricht einige markige Worte, drückt jedem zum Abschied noch einmal die Hand und dann ist es vorbei. Aber hier mit diesem Kreis von Gästen ist es fast zuviel der Ehr.

Es ist eine gängige Übung, bei Begrüßungs- und Dankansprachen am Schluß einen Satz zu bringen, der heißt: „last not least wollen wir auch der Presse gedenken.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie, daß ich heute mal was ganz anderes machen und daß ich beginne:

Ich bedanke mich besonders herzlich bei den Vertretern der Presse, des Rundfunks und Fernsehens für die so tatkräftige und fruchtbare Unterstützung der Arbeit des Bayerischen Roten Kreuzes und damit auch meiner Arbeit. In den vielen Jahren der Zusammenarbeit hat sich teilweise ein geradezu kameradschaftliches und freundschaftliches Verhältnis entwickelt. Wir haben in Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, wirksame Vertreter unserer Anliegen gefunden. Unser persönliches Verhältnis war geprägt von Offenheit und Aufrichtigkeit. Gerade unsere Hauptprobleme – ich darf z. B. auf den Rettungsdienst verweisen, auf Katastrophenfälle – haben immer Ihre besondere Hilfe und Unterstützung gefunden. Ich brauche hier nur an die Hochwasserkatastrophe in Italien in der Po-Ebene 1966 oder 67 erinnern, oder jetzt an die Aktion „Rette Dein eigenes Leben“. Sie werden verstehen, daß ich hier keine Namen nenne, aber ich darf Ihnen allen ganz herzlich für diese jahrzehntelange vertrauensvolle und freundschaftliche

Zusammenarbeit danken. Ich darf Sie auch bitten, dieses Wohlwollen und diese Hilfe weiterhin dem Bayerischen Roten Kreuz, und insbesondere meinem Nachfolger, Herrn Hiedl, angedeihen zu lassen.

Als nächstes möchte ich mich bei den zahlreichen Vertretern der Ministerien und Behörden recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und alle Unterstützung bedanken. Auch hier dauert die Zusammenarbeit ja schon Jahrzehnte und ich darf bloß an die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium im Hinblick auf Katastrophenschutz und Rettungsdienst erinnern – ein Thema, das uns schon harte Sorgen bereitet hat. Aber jetzt wird es ja wohl besser.

Ich habe immer offene Türen und offene Ohren gefunden, allerdings nicht immer auch offene Taschen. Schuld daran war jeweils die mißliche Haushaltslage und die Herren im Finanzministerium baten um Verständnis und dann haben wir öfters gemeinsam gejamert. So ging man zwar mit leeren Händen, aber doch getröstet von dannen. Heute zählen auch die Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände und der übrigen Hilfsorganisationen zu unseren Gästen. Auch bei Ihnen möchte ich mich herzlich für die solange Zusammenarbeit bedanken und vor allem wünschen, daß diese so vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in die nächste Zukunft reicht; denn ich meine, wir haben alle zusammen schwere Sorgen vor uns. Ich darf nur an die Kostenexplosion denken und an unsere Personalschwierigkeiten. Wir sitzen hier alle im gleichen Boot und haben die gleiche Not.

Und nun darf ich mich der Rotkreuzfamilie zuwenden. Als erstes möchte ich ganz besonders meinem direkten Chef danken, zunächst Herrn Ministerpräsidenten Dr. Goppel, und auch seinem Amtsvorgänger, Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard. Sie haben mit Großzügigkeit und großem Verständnis meine Arbeit unterstützt und hatten auch Verständnis und Nachsicht, wenn der Landesgeschäftsführer einmal aus einer besonderen Situation heraus selbständig und eigenverantwortlich gehandelt hat. Ganz besonders bedanke ich mich aber auch für das große Verständnis und die Anteilnahme in den Jahren nach 1965, wo ich leider zu meinem persönlichen Kummer fast jedes Jahr von einem neuen Schicksalsschlag getroffen wurde. Aber die Nürnberger sind ja nicht umzubringen. Ebenso herzlich möchte ich allen Mitgliedern des Landesvorstandes, des Landeskomitees und der Landesausschüsse für die gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit und für das große persönliche Vertrauen danken. Den Dank möchte ich auch weitergeben an die Vorstände der Bezirks- und Kreisverbände sowie an alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter. Mit vielen von ihnen verbindet mich eine jahrzehntelange Kameradschaft.

Nun darf ich eines Kollegen besonders gedenken, des Herrn Generalsekretärs Dr. Schlögel. Ihm bin ich zu besonderem Dank verbunden; denn er war derjenige, der mich im Jahre 1945 in Nürnberg in den Ruinen und in der ausweglosen Situation für das Rote Kreuz geworben hatte, mich dann ein paar Tage später in einen alten P 4 verfrachtete, nach Würzburg brachte und mich dann in den Ruinen Würzburgs meinem Schicksal überließ. Wir waren damals allerdings noch geübte Landser und konnten auch mit so einer Situation fertig werden. Es wurde schon von Herrn Dr. Schlögel gesagt, daß uns im Roten Kreuz die lange Kameradschaft von damals über seine Stellung als Bezirksverbands-Vorsitzender bis zu seiner Stellung als Generalsekretär im Deutschen Roten Kreuz verbindet und ich darf vor allem für die Unterstützung und für den freundschaftlichen Rat in vielen Dingen mich herzlich bedanken.

Sollte ich in meinem Dank jetzt irgendjemand vergessen haben –, was ja leider immer wieder passiert, so darf ich kumulativ insgesamt allen recht herzlich danken für die Zusammenarbeit, für die Freundschaft und weiterhin alles Gute wünschen. Einen großen Anteil an dieser festlichen Veranstaltung haben natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Präsidiums, denen ich insbesondere für die jahrzehntelange treue Mitarbeit von Herzen danke. In der Hetze der Arbeitstage konnte man oft kein Einzellob anbringen und es ist leider immer so, daß so viele Themen unausgegoren auf dem Tisch liegen, daß man eigentlich auch gar keinen richtigen Abschluß sieht, der Anlaß zu einem Dank wäre. Ich bitte also um Nachsicht, wenn ich vielleicht kein sehr lobfreudiger Vorgesetzter war, im Herzen habe ich es schon vermerkt. Ich möchte mich aber heute recht herzlich für jede Mithilfe bedanken und nur wünschen, daß Sie weiterhin erfolgreich arbeiten können.

Ich darf aber vier Mitarbeiter namentlich nennen –, das soll keine Auswahl gegen jemanden sein –, meinen Stellvertreter, Herrn Schmidt und auch seinen Vorgänger, Herrn Dr. Becher. Beide Herren haben in der Zeit seit 1965, in der ich immer wieder längere Zeit ausfiel, die ganze Last des Amtes – und die Arbeit ist nicht gering – auf sich nehmen müssen. Dafür herzlichen Dank! Genauso herzlichen Dank den Damen meines Präsidialbüros, den beiden Damen Kaulfuß, an denen auch sehr viel hängengeblieben ist. Sie wissen ja, wenn irgendwas gebraucht wird, dann ist die Sekretärin dazu da, beziehungsweise fragt man sie; denn sie muß es ja wissen. Vom Chef kann man nicht alles verlangen, aber die Sekretärin muß es wissen! Also nochmals herzlichen Dank und weiterhin alles Gute.

Wenn nun ein Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes nach fast 28jähriger Dienstzeit seinen Platz verläßt, dann bewegen ihn natürlich sehr viele Gefühle. Erfreulicherweise hat Herr Ministerpräsident Dr. Goppel schon einige Dinge vorgetragen, auch Herr Dr. Schlögel. Ich kann also darauf verzichten, mich mit der Vergangenheit zu beschäftigen; da besteht bei mir sowieso immer die Gefahr, daß ich in Würzburg hängenbleibe, weil es einfach das erschütterndste Erlebnis damals war, in eine Stadt zu kommen, die nur aus Ruinen bestand. Aber darüber hinweg!

Aber ein Problem bzw. einige Dinge, die mich bewegen, möchte ich doch vortragen. Wir haben – es wurde schon in Zahlen dargestellt – 1945 mit fast nichts begonnen. Und damals waren wir froh, wenn wir aus 5 zerstörten Sankas noch einen fahrbaren zusammenflicken konnten. Wir haben die Sanka-Ruinen zusammengelobt, um nach alter bewährter Methode „aus 5 mach 1“ wenigstens ein einsatzbereites Fahrzeug zu haben.

Wenn man sich überlegt, was in den nachfolgenden 25, 26 Jahren sich technisch entwickelt hat –, wenn wir heute sehen, was im Rettungsdienst alles verlangt wird –, nicht nur der Sanka, sondern der Rettungs-, nein Notarztwagen mit einer hoch komplizierten Ausstattung, und wenn man bedenkt, was das alles kostet, 60 000.– DM, 80 000.– DM, dazu noch dieses, jenes Spezialgerät inklusive Funkausstattung, inklusive der personellen Besetzung, dann könnte einem bange werden. Auf der einen Seite eine ungeheuerere Technik und Technisierung, gekoppelt mit einer enormen Kostenexplosion, auf der anderen Seite ein freiwilliger Verband, der praktisch von Almosen, Brosamen, Mitgliederbeiträgen, gewiß auch Kostenerstattungen existiert. Auf der einen Seite also ein kolossaler Apparat, der technisch hervorragend ausgestattet ist, auf der anderen Seite ein

„Freiwilligenverband“, für den sich die Frage stellt: Wo sind denn noch die Menschen, die sich mitmenschlich verantwortlich fühlen für ihren Nächsten, die diese großartige Technik noch mit Humanität beherrschen und Humanität über die Technik stellen?

Dazu eine weitere Anmerkung: Wenn Sie sich die gesellschaftliche Entwicklung ansehen mit dem Wachstum an Freizeit –, wenn Sie die Futurologen lesen mit ihren Voraussagen für das Jahr 2000 mit 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit, dann müßten die Menschen doch einem anderen Lebensstil zugeführt werden. Wäre es nicht eine Aufgabe, diesen Menschen die Menschenfreundlichkeit, die Humanität, den Dienst am Menschen nahe zu bringen? Wäre es nicht eine Aufgabe schon für unsere Organisation, gewiß nicht nur für das Rote Kreuz, sondern auch die übrigen Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände, den Menschen sehend zu machen, daß Mitmenschen neben ihm not leiden, daß er sich nicht von den glänzenden Fassaden und grellen Lichtern täuschen und blenden läßt, sondern hinter die Fassaden, hinter die Fenster der Not schaut, dort die Einsamen, die Hilflosen, die Gestrandeten sieht und sich ihrer annimmt? Gewiß gibt es noch materielle Not auch in unserem Volk. Aber sie ist nicht mehr so groß wie früher. Schlimmer ist die seelische Not, noch dazu, wenn man – wie es heute weitgehend der Fall ist – das Geld zum Maßstab aller Dinge und den Konsum zum letzten Lebenswert macht. Dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die jungen Menschen mit diesem Leben nichts mehr anzufangen wissen. Wir hätten also die Chance –, und ich denke vor allem an unsere Gemeinschaften, an die Bereitschaften, Kolonnen, an Berg-, Wasserwacht und Jugendrotkreuz –, hier einem jungen Menschen wieder zu zeigen, daß es andere Lebensideale gibt.

Ich kann nicht verhehlen, daß die Probleme, die vor uns stehen, auch wirtschaftliche Probleme sind. Aber wir sollten nicht dahin kommen, nur nach der Hilfe des Staates zu rufen. Im Gegenteil, ich würde meinen, daß in viel stärkerem Maße als bisher die Bürgerinitiative zu wecken ist. Ich darf nur an unsere gemeinsame Aktion „Rette Dein eigenes Leben“ erinnern, die insbesondere von Rundfunk und Presse initiiert worden ist. Der dortige Erfolg läßt hoffen, daß auch bei anderen Problemen, die man den Menschen wirklich nahebringt, diese sich angesprochen fühlen und auch mittun. Ich könnte mir deshalb vorstellen, daß Aufgaben, die aus dem Verbandsaufkommen nicht mehr zu meistern sind, auf diese Art finanziert werden könnten. Eines scheint mir sicher: Entweder es gelingt, die menschliche Initiative, das menschliche Mitgefühl in unseren und über unsere Organisationen hinaus zu pflegen, indem wir auch entsprechend große Mitgliederzahlen und Mitarbeiter haben oder ich sehe schwarz für die Entwicklung unserer Gesellschaft.

Bleiben wir Optimisten!

Zum Schlusse nochmals herzlichen Dank für all die guten Wünsche für die Zukunft. Meinem Nachfolger, Herrn Landesgeschäftsführer Hiedl, Gottes Segen und Glückauf zu neuen Ufern!“

„Enge Zusammenarbeit nach innen und außen“

Antrittsrede des Herrn Landesgeschäftsführers Ministerialrat a. D. Heinrich H i e d l.

„Bekanntlich ist es Aufgabe des Roten Kreuzes, die Not des Menschen in ihrer Vielfältigkeit zu verhüten, zu bekämpfen und zu lindern. Bei dieser Tätigkeit hat es sich zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen den jewei-

ligen Situationen anzupassen und gegebenenfalls sogar einzelne Zielsetzungspunkte zu ändern. Während z. B. ein ausdrücklicher Satzungspunkt des Bayerischen Roten Kreuzes, die Betreuung der Kriegsgefangenen und Kriegsoffer aus der Natur der Sache heraus an Bedeutung verloren hat, sind die Erste-Hilfe-Leistung sowie der Rettungsdienst in Stadt und Land, auf dem Wasser und in den Bergen aktueller als je zuvor. So haben wir derzeit in der Bundesrepublik jährlich etwa 200 000 Notfall-Todesfälle, wobei hier 56 000 Menschen an Herzinfarkten, 19 000 durch Verkehrsunfälle und je 10 000 durch häusliche Unfälle und Vergiftungen sterben. Das Bild rundet sich makaber ab, wenn wir bedenken, daß jährlich rund 525 000 Menschen allein bei Verkehrsunfällen verletzt werden. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Bestrebungen der Bayerischen Staatsregierung, ein Gesetz über den Rettungsdienst zu erlassen. Dazu aber ein Wort: Das Bayerische Rote Kreuz hat seit 1945 und später auch die anderen Hilfsorganisationen diesen Sanitäts- und Rettungsdienst durchgeführt, da der Staat und die kommunalen Körperschaften nicht in der Lage waren, diese Aufgabe auch nur teilweise zu übernehmen. Wenn wir daher heute Kritik an einzelnen Punkten des Entwurfes anbringen, vor allem an der Finanzierung der Betriebs- und Vorhaltekosten bei den Einrichtungen des Rettungsdienstes, so wird dies daraus verständlich, weil wir uns auch in Zukunft absolut bereithalten werden, die Durchführung des Rettungsdienstes gemeinsam mit den übrigen Hilfsorganisationen, soweit diese dazu bereit und in der Lage sind, zu übernehmen. Wir setzen daher die seit 1945 von uns generell übernommene Arbeit fort, die wir, ohne auf manch unsachliche Kritik, die in der letzten Zeit laut wurde, einzugehen, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden bescheidenen Mittel bestmöglich durchgeführt haben. Die Meinung des Bayerischen Senats zu den Gesetzentwürfen der Bayerischen Staatsregierung und der SPD-Fraktion wird daher auch von uns geteilt. Wir hoffen nur, daß die noch offene Kostenfrage im Laufe der weiteren Behandlung eine verbesserte Lösung findet.

Das Rote Kreuz wird in seiner Eigenschaft als Hilfsorganisation daneben noch eingehend befaßt werden mit dem vom Bund zur Zeit vorbereiteten Gesetz über die Beförderung von Personen mit Krankenkraftwagen, das den Kranken- und Rettungstransport einer besonderen Genehmigungspflicht unterwerfen und die Einschaltung der Transportunternehmen vom medizinisch-technischen Standpunkt aus regeln wird. Vor allem schreibt dieser Gesetzentwurf vor, daß in Zukunft nur mehr die Benutzung geordneter Krankenkraftwagen in Frage kommt, die mit einem Rettungssanitäter und einem ausgebildeten Fahrer besetzt sind. Daneben wird ein weiteres Bundesgesetz den Zugang zum Beruf eines Rettungssanitäters und dessen Ausbildung regeln.

Wir sehen daher in diesem Bereich, aber auch im Katastrophenschutz erhebliche Fragen auf uns zukommen, die zum Teil auch unmittelbar in die Struktur des Bayerischen Roten Kreuzes eingreifen.

Die Arbeit unseres Verbandes besteht traditionell auf dem Prinzip der Freiheit und Ehrenamtlichkeit. Die aufgezeigten Anforderungen, die ich beliebig vermehren könnte – denken wir nur an die Aufgaben, die uns die Wohlstandsgesellschaft mit der Drogensucht und ihrer Bekämpfung beschert – bedingen im zunehmenden Maße den Einsatz von beruflichem Personal. Dies wiederum macht Ausbildungsstätten und Schulungsmöglichkeiten notwendig, die wir nicht völlig aus eigener Kraft schaffen können. Bei der guten Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatsministe-

rien und anderen öffentlichen Stellen bin ich aber überzeugt, daß sich gerade bei der aktuellen Frage der Ausbildungsstätten für den Rettungssanitäter eine Lösung finden wird, die unserem Anliegen entspricht.

Die satzungsgemäßen Organe des Bayerischen Roten Kreuzes befassen sich bereits seit längerem mit dem Standort und Ausbau einer zentralen Ausbildungsstätte, die in ihrem Rahmen auch Möglichkeiten bietet, den Forderungen der angesprochenen Gesetze zu entsprechen. Auch die ersten Kontakte mit staatlichen Stellen sind in dieser Frage aufgenommen.

Aber nicht nur die äußere Not oder der akute Notstand bei Unglück und Katastrophe sind es, bei denen sich unsere Vereinigung einzuschalten hat und den es zu bekämpfen gilt. Es wird notwendig sein, daß wir uns teilweise noch mehr als bisher dem Menschen in seiner seelischen Einsamkeit und Verlassenheit zuwenden. Hier bietet sich gerade für das ehrenamtliche Moment unserer Gemeinschaft die offene Altenpflege an. So notwendig der Neu- und Ausbau von Altenheimen auch in Zukunft sein wird, so dürfen wir nicht vergessen, daß gerade der ältere Mensch keiner generellen Normierung unterliegen kann. Man darf nicht in das Klischeebild des alten Menschen verfallen, sondern muß auch ihn als voll verantwortlichen und mündigen Bürger betrachten, der zu fragen ist, wie er seinen Lebensabend gestalten will. Auch der alte Mensch hat das Recht auf eine ihm entsprechende Existenz. Es ist daher die offene Altenpflege mit den täglichen Handreichungen für viele alte Menschen die einzig gemäße Art, Hilfe und Unterstützung anzunehmen.

Bei meiner Einführung als neuer Landesgeschäftsführer der größten bayerischen Hilfsorganisation soll ich nur kurz die auf uns zukommenden dringendsten Aufgaben und Verpflichtungen ansprechen. Bereits aus diesem Querschnitt ist zu ersehen einerseits die Notwendigkeit, den Initiativen und Individualismus des einzelnen Mitgliedes gerecht zu werden, andererseits aber die Voraussetzung für eine zeitgerechte und teilweise durch staatliche Normierung bedingte Aufgabenerfüllung zu schaffen. Wir werden daher auch die Organisation für das Bayerische Rote Kreuz einer kritischen Prüfung zu unterziehen haben und zu gegebener Zeit den satzungsgemäßen Organen entsprechende Umstrukturierungsvorschläge unterbreiten. Ich sehe es als meine Hauptaufgabe als Landesgeschäftsführer an, nicht nur Leiter der Landesgeschäftsstelle zu sein und die Geschäfte des Landesverbandes zu führen, sondern vor allem eng mit den Bezirks- und Kreisverbänden sowie mit den Führungsgremien der Rotkreuzgemeinschaften zusammenzuarbeiten, um das Rote Kreuz als die Einheit darzustellen, die notwendig ist, um die Aufgaben, die in einer Massengesellschaft immer vielfältiger auf eine Hilfsorganisation zukommen, zu bewältigen. Hierbei darf und soll nicht die Doppelfunktion des Bayerischen Roten Kreuzes als Hilfsorganisation im Sinne der Genfer Konventionen und als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Frage gestellt werden.

Noch ein Wort zur Kostenentwicklung: Wie alle freiwilligen Verbände beobachtet auch das Bayerische Rote Kreuz die Kostenexplosion. Wir bemühen uns als Verband, der zur Finanzierung seiner Arbeit auf die Einnahmen aus seinen Einrichtungen und auf Spendenmittel und Mitgliederbeiträge der Bevölkerung angewiesen ist, äußerst sparsam unter Ausschöpfung aller neuzeitlichen Rationalisierungsmaßnahmen zu wirtschaften. Wir können aber z. B. unse-

ren berufsmäßigen Kräften neben ihrer vielfältigen dienstlichen Überbeanspruchung keinesfalls zumuten, abseits von der allgemeinen Einkommensentwicklung zu stehen. Daneben würden wir auch in optimaler Weise das Ausrüstungs- und Rettungsgerät stellen. Die Hilfe des Staates und der Kommunen ist daher nur ein Bruchteil unserer Finanzierungsgrundlage. Wir sind und werden in Zukunft auf Spenden unserer Mitmenschen angewiesen sein. Ich danke daher bereits bei dieser Einführung für die vielfältigen, oft spontanen Bemühungen – sei es dem Kuratorium Rettungsdienst Bayern, sei es den Unterstützungsmaßnahmen unserer Presse, des Rundfunks und des Fernsehens sowie engagierter Persönlichkeiten –, dem Roten Kreuz durch Aufrufe und Spenden in seiner Arbeit zu helfen. Nur so werden wir auch in Zukunft unsere Arbeit weiter leisten können.

Zum Schluß möchte ich nicht versäumen, die hier versammelten Vertreter des Staates zu bitten, die traditionell gute Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Roten Kreuz aufrechtzuerhalten und zu intensivieren. Ich freue mich sagen zu können, daß auch ein persönliches Engagement vieler bayerischer Politiker, ohne Ansehung ihrer Parteizugehörigkeit, im Bayerischen Roten Kreuz festzustellen ist. Daß wir schließlich die Kontakte zu den Verbänden und Organisationen mit gleicher oder ähnlich gearteter Aufgabenstellung auf jeder Ebene pflegen und die Verbindung zur breiten Öffentlichkeit weiterführen werden, ist selbstverständlich.

Ich sollte aber meine Ausführungen nicht beenden, ohne den Dank auszusprechen an den Herrn Präsidenten und die Mitglieder des Landesvorstandes dafür, daß sie in mich das Vertrauen setzen, das die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben eines Landesgeschäftsführers voraussetzt. Ebenso danke ich dem scheidenden Landesgeschäftsführer, Herrn Dr. Spitzer, mit dem ich seit Jahren in meiner bisherigen Eigenschaft als Referent des Herrn Ministerpräsidenten eng zusammenarbeiten konnte und ohne dessen Anstoß ich sicherlich den Weg hierher nicht gefunden hätte. Auch von dieser Stelle aus bitte ich ihn, mir weiter mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Schließlich danke ich auch den Öffentlichkeitsorganen für ihre unmittelbare Unterstützung unserer Aufgaben.

Von den Mitarbeitern des Präsidiums erwarte ich den gleichen persönlichen Einsatz und die loyale Zusammenarbeit wie unter der Amtsführung meines Vorgängers, damit wir gemeinsam unsere Aufgaben zum Wohle der von uns betreuten Mitmenschen erfüllen können.“

Daten zur Person

Landesgeschäftsführer Ministerialrat a. D.
Heinrich Hiedl, geb. 11. Januar 1932 in Bad Tölz
Studium der Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft
1960 – 1965 Rechtsanwalt in Bad Tölz und München
1965 – 1967 Staatsanwalt und Richter
seit 1967 Oberregierungsrat in der Bayerischen Staatskanzlei
seit 1970 Regierungsdirektor und Persönlicher Referent des Bayerischen Ministerpräsidenten
1972 Ministerialrat
verheiratet, 1 Kind.

Dr. Josef Rohrer

DER BAYERISCHE SENAT NAHM ZUM ENTWURF EINES BAYERISCHEN GESETZES ÜBER DEN RETTUNGS-DIENST STELLUNG – DIE ANLIEGEN DES BRK WEITGEHEND BERÜCKSICHTIGT

In einer ausführlichen Stellungnahme beschäftigte sich noch zu Ausgang des alten Jahres am 20. 12. 72 der Bayerische Senat mit dem Gesetzentwurf zur Neuordnung des Rettungswesens in Bayern. Dabei fanden nach mehreren Rücksprachen mit dem Bayerischen Roten Kreuz, insbesondere durch die Initiative des BRK-Vizepräsidenten Ministerialrat Dr. Bernhard Kläß, der dem Senat als Vertreter des Bayerischen Roten Kreuzes angehört, dessen Anliegen weitgehende Berücksichtigung in den Senatsempfehlungen. Ihrer Bedeutung wegen geben wir nachstehend einen Abdruck des Senatgutachtens, mit dem sich auch der Landesvorstand in seinen Beratungen noch einmal befassen wird. Auch die im Februar stattfindende Landesarbeitstagung wird sich ausführlich mit der Materie befassen und noch offenstehende Wünsche konkretisieren. U. a. geht es um eine der Stärke des BRK bzw. des Transportvolumens durch die BRK-Rettungsdienste angemessene Vertretung gegenüber den anderen Hilfsorganisationen im „Arbeitskreis Rettungswesen“ –, die Frage der örtlichen Bedürfnisprüfung für die Schaffung weiterer Rettungsdiensteinrichtungen, die zumindest in den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz eine klare Regelung finden sollte, die Einbeziehung der Berg- und Wasserwacht in das gesamte Rettungsdienstsystem. Wie Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel in der letzten Sitzung des Engeren Landesvorstandes betonte, sollte jedoch grundsätzlich von der Tatsache ausgegangen werden, daß das Grundkonzept für den Gesetzentwurf der Staatsregierung unter sehr maßgeblicher Beteiligung des BRK-Landesverbandes zustande gekommen und es zum jetzigen Zeitpunkt der Gesetzgebung unangemessen sei, noch allzu viele Änderungswünsche anzumelden. Die Landesarbeitstagung selbst wird sich speziell um die Formulierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem BRK und den Zweckverbänden bzw. den Gebietskörperschaften, die weitere Bedarfsplanung und eine neue Dienstvorschrift für den Rettungsdienst und Krankentransport befassen.

BAYERISCHER SENAT
1972

Sen-Drucksache 223/72
(zu Sen-Drs 191/72)
20. 12. 1972

BERICHT

des
Ausschusses für Sozialpolitik und Gesundheitswesen
des
Finanz- und Haushaltsausschusses
und des
Rechts- und Verfassungsausschusses

Betreff:

Entwurf eines Bayerischen Gesetzes über den Rettungsdienst (BayRDG)

Berichterstatter: Dr. Sewering

Zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung unter Einbeziehung des Initiativgesetzentwurfes der Abgeordneten Gabert, Westphal, Dr. Kaub und Fraktion (SPD) betreffend Gesetz über den Rettungsdienst (Drs 7/2774) schlagen die Ausschüsse folgende gutachtliche Stellungnahme vor:

I.

Allgemeines

Der Bayerische Senat begrüßt den Entwurf eines Gesetzes über den Rettungsdienst. Er betrachtet das Gesetz als ersten und entscheidenden Schritt zum Aufbau eines einheitlich organisierten Rettungsdienstes, welcher den hohen Anforderungen unserer Zeit gerecht werden kann. In der Zuweisung des Rettungsdienstes als Angelegenheit des übertragene Wirkungsbereiches an die Landkreise und kreisfreien Städte erblickt der Senat eine glückliche Lösung. Er hält aber die Darlegungen des Bayerischen Städteverbandes und des Landkreisverbandes Bayern, wonach den Landkreisen und kreisfreien Städten keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen dürfen, für begründet.

Der Bayerische Senat anerkennt die hervorragenden Leistungen der Rettungsorganisationen in Bayern, vor allem des Bayerischen Roten Kreuzes in den vergangenen Jahrzehnten seit Kriegsende. Er begrüßt es deshalb, daß diesen Organisationen auch in Zukunft die Durchführung des Rettungsdienstes übertragen werden soll.

Zur Finanzierung des Rettungsdienstes ist der Senat der Auffassung, daß der Staat sich nicht darauf beschränken kann, die Kosten für die erstmalige Beschaffung von Einrichtungen des Rettungsdienstes zu übernehmen und alle Folgekosten, also neben den laufenden Betriebskosten auch die gesamten Vorhaltekosten einschließlich der Kosten für laufende Neubeschaffung von Geräten und Fahrzeugen auf die Benutzer abzuwälzen. Ganz abgesehen von der daraus erwachsenden erheblichen Mehrbelastung der gesetzlichen Krankenversicherung ist der Senat aus grundsätzlichen Erwägungen der Auffassung, daß die Bereithaltung der notwendigen Rettungsmittel eine typische Gemeinschaftsaufgabe aller Bürger ist und deshalb vom Staat aus Steuermitteln finanziert werden sollte. Dem steht auch nicht die Tatsache entgegen, daß rund 90 v. H. aller Bürger den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung genießen. Der Senat empfiehlt deshalb, daß der Staat nicht nur erstmalig, sondern laufend die Kosten für die Beschaffung von Einrichtungen des Rettungsdienstes übernimmt. Die Betriebskosten sollen durch Beförderungsentgelte gedeckt werden. Dabei soll der Vorrang der Vertragsfreiheit zwischen Rettungsorganisationen und Kostenträgern vor einer staatlichen Festsetzung der Entgelte im Gesetz verankert werden.

Der im Entwurf des Gesetzes vorgesehenen Organisation des Rettungsdienstes – wie Einteilung in Rettungsdienstbereiche mit Rettungsleitstellen und Rettungswachen – stimmt der Senat zu. Er schlägt eine Reihe von Änderungen im Wortlaut des Gesetzes vor, die Zweifel in der Auslegung und Durchführung des Gesetzes vermeiden und die Organisation des Rettungsdienstes verbessern sollen. Den im Gesetzentwurf nicht geregelten, aber in Aussicht genommenen Aufbau eines geschlossenen Notrufnetzes mit der Notrufnummer 110, die von allen öffentlichen Fernsprechstellen gebührenfrei erreicht werden kann, hält der Senat für eine vordringliche Aufgabe. Erst dadurch kann die volle Wirksamkeit des Rettungsdienstes gesichert werden. Der Senat empfiehlt deshalb der Staatsregierung, alles zu tun, um dieses Ziel baldmöglichst zu erreichen.

II.

Im einzelnen wird – unter Zugrundelegung der Artikelfolge des Gesetzentwurfes der Staatsregierung (Sen.Drs. 191/72) – wie folgt Stellung genommen:

1. Zu Art. 1 Nr. 1

Das Wort „lebensbedrohlich“ sollte durch das Wort „bedrohlich“ ersetzt werden.

2. Zu Art. 2 Abs. 2

Um einen einheitlichen Aufbau des Rettungsdienstes und eine gleichmäßige Verteilung der Rettungseinrichtungen zu gewährleisten empfiehlt der Senat, dem Staatsministerium des Innern nicht nur die Festsetzung der Rettungsdienstbereiche und der Standorte ihrer Rettungsleitstellen zu übertragen, sondern auch die Festsetzung der Zahl und der Standorte der Rettungswachen. Dabei hält der Senat allerdings eine enge Zusammenarbeit sowohl mit den Trägern des Rettungsdienstes als auch der Arbeitsgemeinschaft der Rettungsorganisationen für erforderlich. Der Senat empfiehlt deshalb für Abs. 2 folgende Fassung:

„(2) Das Staatsministerium des Innern setzt im Benehmen mit den Trägern des Rettungsdienstes und der Arbeitsgemeinschaft der Rettungsorganisationen durch Rechtsverordnung die Rettungsdienstbereiche, den Standort ihrer Rettungsleitstellen (Art. 5) sowie die Zahl und die Standorte der Rettungswachen (Art. 6) so fest, daß ein schneller und wirtschaftlicher Einsatz des Rettungsdienstes sichergestellt ist.“

3. Zu Art. 3 Abs. 1

Die Übertragung des Rettungsdienstes auf das Bayerische Rote Kreuz und die anderen Hilfsorganisationen ist zu begrüßen. Um die Zusammenarbeit aller Hilfsorganisationen in der bestmöglichen Form sicherzustellen empfiehlt der Senat, im Abs. 1 folgenden Satz 2 einzufügen:

„Diese haben zu diesem Zweck auf Landesebene eine Arbeitsgemeinschaft unter dem Vorsitz des Bayerischen Roten Kreuzes zu bilden.“

Im gleichen Sinne empfiehlt der Senat den Satz 3 wie folgt zu formulieren:

„Vorhandene Einrichtungen der Träger des Rettungsdienstes sollen in die Organisation des Rettungsdienstes einbezogen werden.“

4. Zu Art. 3 Abs. 2

Der Senat hält es durchaus für begründet, daß ein Rettungszweckverband Wünsche auf Erweiterung oder Änderung des Rettungsdienstes in seinem Bereich anmelden kann. Die jetzige Fassung des Abs. 2 bietet aber nach Meinung des Senats keine Gewähr dafür, daß im Falle sachlicher Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit einer Änderung zwischen dem Rettungszweckverband und den Rettungsorganisationen eine sachgerechte Entscheidung getroffen wird. Der Senat empfiehlt deshalb für Abs. 2 folgende Fassung:

„(2) Halten die Träger des Rettungsdienstes eine Erweiterung des Rettungsdienstes für erforderlich, so unterrichten sie die Arbeitsgemeinschaft der Rettungsorganisationen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet ein Schiedsausschuß, der paritätisch aus Vertretern der Träger des Rettungsdienstes und der Arbeitsgemeinschaft der Rettungsorganisationen gebil-

det wird. Das Bayerische Staatsministerium des Innern erläßt für diesen Ausschuß eine Geschäftsordnung. Der Schiedsausschuß kann auch für andere Meinungsverschiedenheiten zwischen den Trägern des Rettungsdienstes und den Rettungsorganisationen angerufen werden.“

5. Zu Art. 3 Abs. 4

Der Senat hält nicht nur eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden der Gesundheitsverwaltung für erforderlich, sondern auch mit den regionalen Organen der gesetzlichen Berufsvertretung der Ärzte. Der Senat empfiehlt deshalb, im Abs. 4 nach den Worten „Behörden der Gesundheitsverwaltung“ die Worte „und die Ärztlichen Kreisverbände“ einzufügen.

6. Zu Art. 4 Abs. 2

Wie im Abschnitt I „Allgemeines“ ausführlich dargelegt wurde, hält es der Senat nicht vertretbar, die finanzielle Beteiligung des Staates auf die erstmalige Beschaffung von Einrichtungen des Rettungsdienstes zu beschränken. Er empfiehlt deshalb in Satz 1 das Wort „erstmalige“ zu streichen.

7. Zu Art. 5 Abs. 1

Der Senat ist der Auffassung, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Rettungsleitstellen zu sehr ins Detail gehen. Da man noch keine Erfahrungen darüber besitzt, wie die Rettungsleitstellen funktionieren werden, empfiehlt der Senat eine etwas elastischere Fassung des Abs. 1. Er schlägt folgende Formulierung vor:

„(1) Die Rettungsleitstelle koordiniert den Einsatz im Rettungsdienstbereich. Sie muß ständig besetzt und erreichbar sein. Sie kann einen Krankenbettennachweis führen. Die Rettungsorganisationen können den Rettungsleitstellen weitere Aufgaben übertragen, wenn dies zur Erfüllung ihres Auftrages erforderlich ist.“

8. Zu Art. 5 Abs. 2

Der Senat begrüßt die Verpflichtung zur engen Zusammenarbeit der Rettungsleitstellen mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst. Um sicherzustellen, daß die Zusammenarbeit nicht nur mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst, welder durch niedergelassene Ärzte geleistet wird, funktioniert, sondern auch mit dem nach Möglichkeit an alle geeigneten Krankenhäuser angeschlossenen Notarztdienst, empfiehlt der Senat für Abs. 2 folgende erweiterte Fassung:

„(2) Die Rettungsleitstelle arbeitet eng mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst und dem Notarztdienst zusammen.“

9. Zu Art. 6 Abs. 1

Gemäß der Empfehlung des Senats zu Art. 2 Abs. 2, dem Bayerischen Staatsministerium des Innern auch die Festlegung der Rettungswachen zu übertragen, wäre Abs. 1 zu streichen.

10. Zu Art. 6 Abs. 2

Zur genaueren Beschreibung der Aufgaben der Rettungswachen empfiehlt der Senat, Art. 6 – nach Streichung des Abs. 1 – wie folgt zu formulieren:

„Art. 6

Die Rettungswachen müssen ständig besetzt und erreichbar sein. Sie halten die notwendigen Krankenkraftwagen (Rettungswagen und Krankentransportwagen) ein-

satz- und abrufbereit. Die Krankenkraftwagen müssen dem jeweiligen Stand von Medizin und Technik entsprechend ausgerüstet sein. Jeder Krankenkraftwagen muß mindestens mit einem Fahrer und einem Rettungssanitäter oder sonst fachlich geeigneten Beifahrer besetzt sein.“

11. Zu Art. 7 Abs. 1

Der Senat hält es nicht für zweckmäßig, die Anforderung der Feuerwehr ausschließlich an die Rettungsleitstelle zu binden. Es könnten dadurch nachteilige Verzögerungen eintreten. Der Senat empfiehlt deshalb, das Wort „Rettungsleitstelle“ durch die Worte „Einrichtungen des Rettungsdienstes“ zu ersetzen.

12. Zu Art. 7 Abs. 2

Um den Rettungsdienst so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten, hält es der Senat für dringend erforderlich, daß Zug um Zug an allen geeigneten Krankenhäusern Notärzte für den Rettungsdienst einsatzbereit sind. Bei der Gliederung des Krankenhauswesens in Bayern kann man sich dabei nicht auf öffentlich-rechtliche Krankenhäuser beschränken. Der Senat empfiehlt deshalb, in Abs. 2 die Worte „öffentlich-rechtlichen“ zu streichen.

13. Zu Art. 9 Abs. 1

Zur Frage der Finanzierung des Rettungsdienstes enthält die Stellungnahme des Senats in Abschnitt I zusammenfassende Ausführungen. Darauf kann ebenso wie auf Artikel 4 Bezug genommen werden. Darüber hinaus empfiehlt der Senat, im Gesetz zum Ausdruck zu bringen, daß es primär die Verpflichtung der Rettungsorganisationen und der Kostenträger ist, sich in freien Verhandlungen über die Höhe der Beförderungsentgelte zu einigen. Die Staatsregierung sollte nur eingreifen, wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt. Der Senat empfiehlt deshalb für Artikel 9 folgende Formulierung:

„(1) Für die Einsätze des Rettungsdienstes werden Beförderungsentgelte erhoben. Sie werden zwischen den Rettungsorganisationen und den Kostenträgern vereinbart. Sie sind so zu bemessen, daß sie die Betriebskosten und die Vorhaltekosten, ausgenommen die Kosten für die Beschaffung von Einrichtungen des Rettungsdienstes (Art. 4 Abs. 2), decken.

(2) Bei Nichteinigung über die Höhe der Beförderungsentgelte zwischen den Rettungsorganisationen und den Kostenträgern wird die Staatsregierung ermächtigt, soweit sie nicht schon kraft Bundesrechts zuständig ist, Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen durch Rechtsverordnung festzusetzen. Bei der Festsetzung der Beförderungsentgelte berücksichtigt sie über bundesrechtliche Regelungen hinaus die Kosten der zusätzlichen, durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Einrichtungen des Rettungsdienstes.“

14. Zu Art. 10

Der Senat begrüßt die Errichtung eines Arbeitskreises für das Rettungswesen und mißt seinen Beratungen erhebliche Bedeutung bei. Der Senat hält es für erforderlich, daß alle am Rettungswesen beteiligten Körperschaften und Organisationen in diesem Arbeitskreis ausreichend vertreten sind. Außerdem sollen seine Aufgaben dem Inhalt und der Zielsetzung des Gesetzes Rechnung tragen. Der Senat empfiehlt deshalb für Art. 10 folgende Formulierung:

„(1) Das Staatsministerium des Innern beruft einen Arbeitskreis für das Rettungswesen.

Er hat folgende Aufgaben:

1. Beratung des Staatsministeriums des Innern beim Vollzug dieses Gesetzes, insbesondere bei der Festlegung der Zahl und Standorte der Rettungsleitstellen und Rettungswachen sowie bei der Erstellung der Pläne für die Beschaffung von Einrichtungen des Rettungsdienstes;
2. Beratung der Rettungszweckverbände beim Auf- und Ausbau des Rettungsdienstes;
3. Beratung der Staatsregierung bei der Festsetzung von Beförderungsentgelten;
4. Beratung von Grundsätzen und Empfehlungen für die Ausbildung des im Rettungsdienst eingesetzten Personals.

(2) Dem Arbeitskreis für das Rettungswesen gehören neben den Staatsministerien des Innern, der Finanzen, für Wirtschaft und Verkehr und für Arbeit und Sozialordnung an:

- 6 Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Rettungsorganisationen,
- 6 Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern,
- 2 Vertreter des Bayerischen Städteverbandes,
- 2 Vertreter des Landkreisverbandes Bayern,
- 1 Vertreter der Privatkrankenkassen,
- 1 Vertreter der Berufsgenossenschaften,
- 1 Vertreter der Bayerischen Krankenhausgesellschaft
- 1 Vertreter der Bayerischen Landesärztekammer,
- 1 Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Zu den Beratungen können Vertreter weiterer Behörden, Organisationen und Verbände zugezogen werden. Abs. 3 und 4 unverändert.“

15. Zu Art. 11

Der Senat ist der Auffassung, daß das Staatsministerium des Innern bei der Durchführung der ihm nach Art. 11 übertragenen Aufgaben eng mit dem Arbeitskreis nach Art. 10 zusammenarbeiten sollte. Der Senat empfiehlt deshalb, dem Art. 11 folgenden neuen Abs. 3 anzufügen:

„(3) Der Arbeitskreis (Art. 10) ist in den Fällen der Abs. 1 und 2 zu hören.“

16. Zu Art. 12

Entsprechend der Empfehlung zu Art. 7 Abs. 1 müßte auch in Art. 12 das Wort „Rettungsleitstellen“ durch die Worte „Einrichtungen des Rettungsdienstes“ ersetzt werden.

17. Zu Art. 13

Der Entwurf sieht vor, das Gesetz am 1. Januar 1974 in Kraft zu setzen. Bei der entscheidenden Bedeutung dieses Gesetzes für einen zügigen Ausbau des Rettungswesens in Bayern würde es der Senat begrüßen, wenn das Gesetz möglichst schon vor diesem Zeitpunkt in Kraft treten könnte. Der Senat empfiehlt deshalb der Staatsregierung, zu prüfen, ob nicht ein früherer Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieses Gesetzes festgelegt werden kann.

München, den 20. Dezember 1972

Der Vorsitzende:
Kraus

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 1 vom 2. 1. 1973: Umschreibung von Funkgenehmigungsgebühren - Umschreibung von Funkgenehmigungsurkunden
- Nr. 2 vom 8. 1. 1973: Tarifvereinbarung mit den Krankenkassen (Sondertarif zum Rahmenvertrag) - Privattarif
- Nr. 3 vom 18. 1. 1973: Aktion Sorgenkind - Neufassung der Richtlinien vom 7. 12. 1972
- Nr. 4 vom 19. 1. 1973: Broschüre „Sofortmaßnahmen am Unfallort“
- Nr. 5 vom 22. 1. 1973: Einzelhilfen für deutsche Flüchtlinge
- Nr. 6 vom 24. 1. 1973: Krankentransportabrechnung - Ergänzende Mitteilungen und Durchführungsrichtlinien zum Rundschreiben 2/73 vom 8. 1. 73
- Nr. 7 vom 25. 1. 1973: Altenerholung-Zuschüsse aus dem Unterstützungsverein „Die Hilfe“ für Erholungsaufenthalte bedürftiger Rotkreuz-Angehöriger
- Nr. 8 vom 30. 1. 1973: Bio-Telemetrie im Rettungsdienst
- Nr. 9 vom 30. 1. 1973: Versicherung für fremde Fahrzeuge

Eilmitteilungen

- vom 9. 1. 1973: Neufestsetzung der Sachbezugswerte ab 1. Januar 1973
- vom 10. 1. 1973: Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
- vom 10. 1. 1973: Wegfall des Ortszuschlages der Ortsklasse A ab 1. 1. 1973
- vom 19. 1. 1973: Bestätigung von Kreisgeschäftsführern und neu einzustellenden Kreisgeschäftsführern

AUSBILDUNGSWESEN

2. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen vom 2. 4. - 28. 4. 1973

- Nr. 13 vom 2. - 5. 4. 1973: Kurslehrerinnen „Häusliche Krankenpflege“ - Fortbildungslehrgang mit Lehrscheinerneuerung
- Nr. 14 vom 9. - 13. 4. 1973: Führer
- Nr. 15 vom 16. - 19. 4. 1973: Aushilferinnen Erste Hilfe für Lehrkräfte
- Nr. 16 vom 24. - 28. 4. 1973: Jugend-Rotkreuz-Seminar

3. Sonderlehrgänge Altenerholung

1. Lehrgang für Betreuer/innen von Altenerholungsmaßnahmen des BRK

„Der betagte Mensch in Erholung und Alltag“

- Termin: 26. 3. - 5. 4. 1973
- Ort: A-4843 Ampflwang/Oberösterreich
- Teilnehmer: Betreuerinnen von Altenerholungsaufenthalten, Altenclubleiterinnen, Altenheimleiterinnen, Altenpflegerinnen
- Themen: Erfahrungsaustausch, Gesprächstechnik, Altenplan, autogenes Training, Basteln, Singen, Gymnastik

- Kosten: a) Betreuer/-innen von Erholungsmaßnahmen = Präsidium
b) Leiter/-innen von Altenclubs etc. = Entsende-Kreisverband DM 50.- + Reisekosten
(siehe Rundschreiben Nr. 67/1972, Seite 4 Nr. 3)

2. Lehrgang „Moderne Altenhilfe - Kriterien der Betagtenerholung“

- Termin: 28. 5. - 2. 6. 1973
- Ort: Schloß Gattendorf, 8671 Neugattendorf/Hof/Saale
- Teilnehmer: Kreisgeschäftsführer, Geschäftsführer und Sozialarbeiter/-innen, die haupt- oder nebenamtlich tätig sind
- Themen: Altenhilfe - Altenerholung - Landesaltenplan
- Kosten: DM 50.- Entsendekreisverband
- Unterbringung: Zweibettzimmer
(siehe Rundschreiben Nr. 67/72, Seite 4 Nr. 4)

PERSONALFRAGEN

4. Verwaltungsreferent gesucht

Der BRK-Bezirksverband Ober- und Mittelfranken sucht zum 1. 4. 1973 einen Nachfolger für seinen in den Ruhestand eintretenden

Verwaltungsreferenten.

Gefordert werden vor allem: Umfassende Verwaltungskennntnisse, Bilanzsicherheit, Verhandlungsgeschick sowie Erfahrungen in der Rotkreuzarbeit.

Geboten werden: Anstellung nach Gr. IV b (BAT) mit Aufsteckmöglichkeit sowie eine interessante und vielseitige Tätigkeit.

Bewerbungen werden erbeten an:

Bayerisches Rotes Kreuz, Bezirksverband Ober- und Mittelfranken, 8500 Nürnberg, Hübnersplatz 10

5. Kreisverband Eichstätt sucht Mitarbeiter für die Geschäftsstelle

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Eichstätt sucht für seine Geschäftsstelle in Eichstätt einen hauptamtlichen

Mitarbeiter

zum evtl. sofortigen Eintritt.

Voraussetzungen: Kenntnis in der Verwaltungsarbeit, Führerschein Kl. III evtl. Vorkenntnisse im Sanitätswesen.

Die Anstellung erfolgt nach BAT (Vereinbarung) mit Zusatzaltersversorgung.

Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Führungszeugnis und evtl. Ausbildungszeugnisse sind baldmöglichst einzureichen an:

Bayerisches Rotes Kreuz, 8833 Eichstätt, am Graben 46
telefonische Anfrage unter: 08421/844

KRANKENTRANSPORT

6. Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Türkische Gastarbeiter bei der Daimler-Benz A. G. in Stuttgart-Untertürkheim suchen einen gebrauchten Krankenkraftwagen Mercedes, den sie in ihre Heimatstadt schicken wollen. Kreisverbände, die einen gebrauchten Krankenkraftwagen Mercedes-Benz abzugeben haben, wollen sich entweder mit dem BRK-Präsidium, Ref. URD/KTP, oder mit der Daimler-Benz A. G. Stuttgart-Untertürkheim, Herrn Carganico (Abt. VOL/VF-DN) Tel. 0711/3021, in Verbindung setzen.

Herr Gerhard Schwenk, 74 Tübingen, Eichhalden 2 sucht einen gebrauchten Diesel-Krankenwagen zum Preis bis DM 1700.-. Kreisverbände, die ein solches Fahrzeug abzugeben haben, werden gebeten, sich mit Herrn Schwenk in Verbindung zu setzen. Sanitätsausrüstung muß vor Abgabe des Fahrzeugs entfernt werden.

RK-WERBE- UND VERTRIEBS GMBH

7. Neue Bekleidungsordnung

Das DRK-Generalsekretariat hat eine neue Bekleidungsordnung für Männer und Frauen herausgegeben, die zur Einsichtnahme für die Führungskräfte der RK-Gemeinschaften in jedem Kreisverband ausliegen sollte. Sie kann zum Preis von DM 2.10 bei der RK Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH, München, Wagmüllerstraße 16 bestellt werden.

SOZIALARBEIT

8. Altenerholung 1973

1973 führt das BRK Erholungsaufenthalte für betagte Menschen durch:

1. Jura - Gasthof, 8411 Beratzhausen
ca. 400 - 600 m hoch, Ausflugsmöglichkeiten: Regensburg, Walhalla, Kelheim, Kloster Weltenburg.

Unterbringung: Zweibettzimmer: Tagessatz DM 18.50
Einbettzimmer: Tagessatz DM 20.-
(34 Betten)

Termine: 2. 5. - 22. 5. 1973
23. 5. - 13. 6. 1973
14. 6. - 5. 7. 1973
28. 8. - 18. 9. 1973
19. 9. - 10. 10. 1973

2. Gasthof Schäfer, 8551 Egloffstein
ca. 380 - 450 m hoch. Ausflugsmöglichkeiten nach allen Orten in der Fränkischen Schweiz.

Unterbringung: Zweibettzimmer DM 16.-
Einbettzimmer DM 18.-
(30 Betten)

Termine: 17. 5. - 7. 6. 1973 (Kirschblüte)
14. 6. - 5. 7. 1973 (Kirschenzeit)
23. 8. - 13. 9. 1973 (Herbstkur)

3. Fremdenheim Schälchenhof, 8211 Schalden, Post Gstadt, direkt am Chiemsee. Ausflugsmöglichkeiten: Rund um den Chiemsee, Fraueninsel, Herreninsel, Kloster Seon, Traunstein, Schloß und Gut Ising, Salzburg (Reisepaß).

Unterbringung: Zweibettzimmer: Tagessatz DM 18.50
(34 Betten)

Termine: 3. 5. - 24. 5. 1973
20. 9. - 11. 10. 1973

4. Haus Egerdach, A 6020 Innsbruck, Luigenstraße 120

Ausflugsmöglichkeiten: Zillertal, Brenner, Berg Isel, zum Hafelekar, zum Panorama der Tiroler Befreiungskämpfe, zum Brenner etc. (Reisepaß).

Unterbringung: Zweibettzimmer: Tagessatz DM 16.-
Einbettzimmer: Tagessatz DM 17.-

Termine: 25. 5. - 15. 6. 1973
18. 6. - 9. 7. 1973
10. 7. - 31. 7. 1973
1. 8. - 22. 8. 1973
23. 8. - 13. 9. 1973
14. 9. - 3. 10. 1973

5. Harterhof, A 6263 Hart P. Fügen

Lage: Zillertal, ca. 600 m über NN. Ausflugsmöglichkeiten: Zillertalbahn nach Mayrhofen, zur Gerlosplatte, nach Innsbruck, zum Achensee. (Reisepaß).

Unterbringung: Tagessatz DM 17.50 (29 Betten)

Termine: 2. 5. - 22. 5. 1973
23. 5. - 13. 6. 1973
14. 6. - 5. 7. 1973
21. 8. - 11. 9. 1973
12. 9. - 3. 10. 1973
4. 10. - 25. 10. 1973

6. Hotel Königseebetriebe (Bes. J. Grösswang). 824 Königsee-Berghesgaden.

Das Hotel liegt direkt am See. Ausflugsmöglichkeiten zum Jenner, auf den Obersalzberg, das königliche Schloß, das Salzbergwerk, St. Bartholomä und Salzburg. (Reisepaß).

Unterbringung: Tagessatz DM 20.-

Termine: 8. 5. - 29. 5. 1973
12. 9. - 3. 10. 1973
5. 10. - 26. 10. 1973

7. Haus Tirol, A 6323 Bad Häring

Unterbringung: Zweibettzimmer: Tagessatz DM 16.50,
+ Kurtaxe DM 0.50
Einbettzimmer: Tagessatz DM 18.-,
+ Kurtaxe DM 0.50

Termine: 25. 4. - 16. 5. 1973
11. 9. - 2. 10. 1973
3. 10. - 24. 10. 1973

8. Sporthotel Intertouring, A 6156 Gries am Brenner (Reisepaß)

Lage: 1200 Meter; Teilnehmer: ärztl. Attest über Höhenverträglichkeit.

Unterbringung: Zweibettzimmer DM 17.50
Einbettzimmer DM 19.- (35 Betten)

Termine: 6. 6. - 27. 6. 1973
11. 9. - 2. 10. 1973

9. Altenheim Murnau-Seehausen, 811 Seewaldweg 73 a

Unterbringung: Zweibettzimmer: Tagessatz DM 18.-
Einbettzimmer: Tagessatz DM 19.-

Lage: 650 - 700 m ü. d. M. Ausflugsmöglichkeiten zur Benediktinerabtei Ettal, Schloß Linderhof, Ried- u. Eibsee, Zugspitze, Garmisch-Partenkirchen. (Reisepaß für Auslandsfahrten).

Wegen eines geplanten Neubaus bitten wir jeweils in Murnau rückzufragen, inwieweit eine Aufnahme von Erholungsgästen möglich ist.

Termine: 14. 5. - 4. 6. 1973
5. 6. - 26. 6. 1973
27. 6. - 18. 7. 1973
19. 7. - 9. 8. 1973
13. 8. - 3. 9. 1973
4. 9. - 25. 9. 1973
26. 9. - 18. 10. 1973

10. Altenheim Bad-Neustadt, 874 Bad Neustadt/Saale, Hedwig-Fichtel-Straße 8, Ruf 097 71/22 36, Frau Werst
ca. 240 m ü. d. M. an der fränkischen Saale. Ausflugsmöglichkeiten in die Rhön und i. d. Zonengrenzgebiet.
Unterbringung: 5 Einzelzimmer: Tagessatz DM 19.-
Termine: auf Anfrage (variabel nach Belegung)
Anfragen: direkt an das Heim.

Nähere Auskünfte über Finanzierung und Teilnahme bei Ihrem Kreisverband.

Platzvormerkungen sind von den Kreisverbänden über den jeweiligen Bezirksverband an das Präsidium - Referat: Sozialarbeit - zu richten.

Jede Erholungsmaßnahme wird von besonders vorbereiteten Mitarbeiterinnen des BRK betreut. (Siehe auch Ausbildungswesen)

9. Bildungsreise für Betagte

Das Präsidium plant eine Bildungsreise für Betagte nach Wien.

- Termin: 20. 9. - 1. 10. 1973 (An- und Abreise Passau!)
Teilnehmer: Bewohner von Altenheimen und Betagte ab dem 60. Lebensjahr
Reiseroute: Passau - Wien (Schiff)
Wien - Passau (Bahn)
Unterbringung: 10 DZ, 9 EZ
Anmeldung: Kreisverband; Weiterleitung über BV an Präsidium
Rückfragen: über BV an Präsidium

JUGENDROTKREUZ

10. Ausschreibung und Wettbewerbsbedingungen zum 15. Jugendrotkreuz-Wettbewerb 1973

Der Jugendrotkreuz-Wettbewerb kommt in diesem Jahr zum 15. Male zur Austragung.

1. Meldetermine

Wegen des vorgezogenen Bundeswettbewerbes wird der Landesentscheid bereits vom 25. - 27. Mai 1973 durchgeführt. Nach Möglichkeit sind deshalb folgende Termine einzuhalten:

- Meldung der Siegergruppe aus den Kreisverbänden an den Bezirksverband bis spätestens 31. März 1973
- Meldung der Siegergruppe aus den Bezirksverbänden an den Landesverband bis spätestens 30. April 1973

Die Wettbewerbsunterlagen für den Kreisentscheid sind bereits ausgeliefert. Unterlagen für den Bezirksentscheid können die Bezirksverbände ab 25. 2. 1973 im BRK-Präsidium, Referat Jugendrotkreuz, abrufen.

2. Teilnahmebedingungen

- Zum Wettbewerb auf Kreisebene sind zugelassen: Jugendliche, die zwischen dem 1. 1. 1955 und dem 31. 12. 1959 geboren sind. Ihre Mitgliedschaft im JRK ist durch das JRK-Mitgliedsbuch zu belegen.
- Zum Wettbewerb auf Bezirks- und Landesebene sind zugelassen:

Jugendliche, die sich bei den Ausscheidungswettkämpfen der Kreis- bzw. Bezirksverbände qualifiziert haben, einem BRK-Kreisverband angehören und keine Auswahlmannschaft darstellen.

3. Zusammensetzung und Funktion der Wettbewerbsgruppe, Ersatzleute, Betreuer

- Jede teilnahmewillige Jugendrotkreuz-Gruppe nominiert eine Wettbewerbsgruppe, die 5 Teilnehmer umfaßt, wovon einer die Funktion des verantwortlichen Gruppenleiters übernimmt. Außerdem sind gesondert Ersatzmann und Betreuer zu benennen. Der Ersatzmann nimmt am Wettbewerb teil. Ausgenommen hiervon sind die Disziplinen „Erste-Hilfe-Einzelaufgaben“ und „Erste-Hilfe-Gruppenaufgabe“.

Eine Jugendrotkreuz-Gruppe kann auch mehrere Wettbewerbsgruppen bilden, wobei jedoch Punkt 2 b) zu beachten ist.

4. Ausrüstung - Bekleidung der Wettbewerbsteilnehmer

- Jede Wettbewerbsgruppe führt eine JRK-Sanitätsumhängetasche, jeder Teilnehmer ein Verbandspäckchen, Dreieckstuch sowie Papier und Bleistift mit sich.
- Nach Möglichkeit tragen die Wettbewerbsgruppen die Jugendrotkreuz-Tracht.

5. Aufgaben, Bewertung

1. Theorie

- Fragen aus dem Bereich der internationalen Arbeit des Roten Kreuzes
- Fragen aus dem Bereich des Jugendrotkreuzes
- Fragen aus dem Bereich Gesundheit und Sport
- Fragen aus dem Bereich der politischen Bildung (Internationale Organisationen)
- Fragen aus dem Bereich Fahrt und Lager (Karte und Kompaß)

2. Praxis

- Gruppenaufgabe Erste Hilfe
- Einzelaufgaben Erste Hilfe

Diese Themen- und Aufgabenstellung gilt lediglich für Kreis- und Bezirkswettbewerbe. Für den Landesentscheid erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

6. Ersatzmann

Der Ersatzmann nimmt am Wettbewerb teil, mit Ausnahme der Disziplinen „Erste-Hilfe-Gruppenaufgabe“ und „Erste-Hilfe-Einzelaufgaben“.

11. JRK-Ballonwettfliegen 1973

Auch im Jahr 1973 veranstaltet das Jugendrotkreuz in Bayern sein traditionelles Ballonwettfliegen, heuer zum 18. Mal.

Wie in den Vorjahren bietet das Referat Jugendrotkreuz den Kreisverbänden seine bewährten Luftballone an (die sich übrigens nicht nur zum Ballonwettfliegen, sondern auch bei anderen Fest- und Feierlichkeiten verwenden lassen!).

Trotz erheblicher Preissteigerungen im Druck- und Chemiegewerbe konnten wir auch dieses Jahr dank günstigen Einkaufs den bisherigen Preis halten.

Die Einheit (bestehend aus: 1 Ballon [bunt, mit Aufdruck], 1 Flugkarte, 1 Abbindefaden) kostet DM 0.20. Wir geben deshalb ab:

100 Einheiten (zuzüglich 10% Schwund) für DM 20.- (incl. Mehrwertsteuer, zuzügl. Porto).

Je mehr Balloneinheiten bestellt werden, desto mehr und größere Gewinne können ausgeworfen werden!

Nicht zuletzt bedeutet das Ballonwettfliegen nach wie vor in Schule und Öffentlichkeit eine gute Werbemöglichkeit für das Jugendrotkreuz wie das Rote Kreuz schlechthin, wie die zahlreichen einschlägigen Presseveröffentlichungen beweisen.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN

ROTEN KREUZES

23. Jahrgang Nr. 3

15. März 1973



B 21 345 E

Inhalt des Blattes 3:

Hilfe für Vietnam, Laos und Kambodscha

Aktionsgruppe für Indochina gebildet

Zentraler Suchdienst im asiatischen Subkontinent —

5 Millionen Mitteilungen weitergeleitet

Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts —

Tagungen begrenzter Gruppen von Regierungsexperten beim IKRK

Zum Weltgesundheitstag 1973

Bundesminister Dr. Katharina Focke zum Weltgesundheitstag 1973 — Botschaft zum Weltgesundheitstag 1973 von Dr. M. G. Candau, Generaldirektor der WHO — Einfluß der Familie auf die Gesundheit groß — 25 Jahre Weltgesundheitsorganisation — Gesundheit von Kindern und Jugendlichen — Gesundheitserziehung für und durch die Frau in der Familie — Verantwortung des Lehrers für die Gesundheit der Familie — Bedeutung der Jugendzahnpflege

Das Problem, mit dem wir leben müssen — Rauschgiftkonsum und Rauschgiftbekämpfung in Bayern

Bekanntmachungsteil

Allgemeines:

1. Verleihung des Steckkreuzes zum Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz.
2. Rundschreiben des Landesverbandes.

Ausbildungswesen:

3. Lehrgangsprogramm der Dr. Otto-Geßlerschule Deisenhofen am 2. 5. bis 1. 5. 1973.

Personalfragen:

4. Niederbayern/Oberpfalz sucht Organisationsreferenten.
5. DRK sucht Sachbearbeiterin.

Sozialarbeit:

6. Adaptionen von Kindern aus Krisen- und Katastrophengebieten.
7. Müttergenesungswerk.
8. Altenerholung 1973 — Nachtrag zur Veröffentlichung in Nr. 2 des Mitt.-Blattes.
9. Neufassung der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht vom 18. Januar 1973.

Gesundheitsdienst:

10. Gesundheitsausstellungen 1972 erfolgreich.

Unsere Kurzmeldung:

Kreisgeschäftsführer Hans Muggenthaler in den Ruhestand getreten.

Totenehrentafel:

Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Heinrich Berndt, Memmingen; Herrn Landrat a. D. J. M. Ditterich, Sonthofen; Herrn Kreisgeschäftsführer Fritz Bittner, Memmingen; Herrn Kreisgeschäftsführer Rudolf Sedlak, Lauf; Frau Oberstudiendirektorin i. R. Else Urlaub, Nürnberg.

HILFE FÜR VIETNAM, LAOS UND KAMBODSCHA

Aktionsgruppe für Indochina gebildet

Im Mitteilungsblatt „Das IKRK am Werk“ Nr. 192 c vom 19. Januar 1973 gaben wir an, daß das IKRK und die Liga der Rotkreuzgesellschaften eine Aktionsgruppe für Indochina (AGI) gebildet haben, die beauftragt ist, dafür zu sorgen, daß alle Mittel des Roten Kreuzes vereinigt und die Aktionspläne, die nach der Feuereinstellung zugunsten der Zivilbevölkerung ausgebaut werden könnten, aufeinander abgestimmt werden.

Diese Gruppe wird vom Generalsekretär des Schwedischen Roten Kreuzes, Olof Stroh, geleitet, dem eine vom IKRK, der Liga und mehreren nationalen Rotkreuzgesellschaften zur Verfügung gestellte Expertengruppe zur Seite steht.

Bei der Verkündigung der Feuereinstellung am 24. Januar 1973 haben das IKRK und die Liga ihrer großen Befriedigung Ausdruck gegeben. In der Hoffnung, daß sich der Frieden bald über ganz Indochina ausdehnt und die Welt ihre Solidarität großzügig zugunsten der unter den Auswirkungen dieses mörderischen Konflikts leidenden Zivilbevölkerung bekundet, haben das IKRK und die Liga am gleichen Tag einen Aufruf an alle Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmonds und des Roten Löwen mit der Roten Sonne gerichtet, um rasch die erforderlichen Gelder für eine großangelegte internationale Hilfsaktion zu erhalten, die in Indochina vom Roten Kreuz erwartet wird.

Schätzung des Bedarfs

Der von der Aktionsgruppe für Indochina für die ersten drei Monate der Hilfsaktion aufgestellte Kostenvoranschlag von 50 Millionen Schweizer Franken stützt sich auf die Schutz- und Hilfstätigkeiten, die das Rote Kreuz aufgrund der Wünsche der örtlichen Rotkreuzorganisationen und mit Zustimmung der zuständigen Stellen in Indochina zu unternehmen gedenkt. Zu diesen Tätigkeiten gehören u. a. die Verteilung von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, die Beschaffung von Unterkünften, die wesentliche ärztliche Betreuung sowie die Aufgaben der Suchdienste (vor allem die Familienzusammenführung); sie kommen hauptsächlich der den Feindseligkeiten zum Opfer gefallenen Zivilbevölkerung zugute. Die erste Schätzung gestaltet sich wie folgt:

SÜDVIETNAM

1,3 Millionen Flüchtlinge

- | | |
|---|-------------------|
| a) Kosten der Aktion der AGI und Zentraler Suchdienst | SFr. 300.000,- |
| b) Hilfsaktion | SFr. 16 500 000,- |

KAMBODSCHA

300 000 Flüchtlinge

- | | |
|---|------------------|
| a) Kosten der Aktion der AGI und Zentraler Suchdienst | SFr. 100 000,- |
| b) Hilfsaktion | SFr. 4 500 000,- |

LAOS

540 000 Flüchtlinge

- | | |
|---|------------------|
| a) Kosten der Aktion der AGI und Zentraler Suchdienst | SFr. 150 000,- |
| b) Hilfsaktion | SFr. 7 810 000,- |

NORDVIETNAM

800 000 hilfsbedürftige Personen

- | | |
|-------------|-------------------|
| Hilfsaktion | SFr. 20 650 000,- |
|-------------|-------------------|

Nationale Suchdienste

In der Zeit von Ende Dezember 1972 bis Mitte Januar 1973 haben die nationalen Rotkreuzgesellschaften in Saigon, Vientiane und Phnom-Penh drei Suchdienstbüros eröffnet. Das IKRK entsandte Sachbearbeiter seines Zentralen Suchdienstes in diese drei Länder, um derartige Büros zu organisieren, das erforderliche Material vorzubereiten (z. B.

Druck von Karteikarten in den Landessprachen) und das Ortspersonal auszubilden. Die Registrierung der Anträge auf Familienmitteilungen hat bereits begonnen. Gleichlaufend wurden über die Presse Informationskampagnen eingeleitet, um die Bevölkerung und die Ortsbehörden von der Eröffnung der nationalen Suchdienste in Kenntnis zu setzen. („IKRK am Werk“ Nr. 193 c vom 16. 2. 73)

ZENTRALER SUCHDIENST IM ASIATISCHEN SUBKONTINENT

5 Millionen Mitteilungen weitergeleitet

Im Jahre 1972 haben die in Islamabad, New Delhi und Dacca vom Zentralen Suchdienst des IKRK in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften Pakistans, Indiens und Bangladeshs eröffneten drei Suchdienstbüros eine beachtliche Arbeit geleistet. Insgesamt

wurden nahezu 5 Millionen Mitteilungen weitergeleitet, davon 1,5 Millionen Zivilmitteilungen zwischen Pakistan und Bangladesh und rund 3 Millionen Briefe von Kriegsgefangenen zwischen Indien und Pakistan.

(„IKRK am Werk“ Nr. 193 C vom 15. 2. 73)

WEITERENTWICKLUNG DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS

Tagungen begrenzter Gruppen von Regierungsexperten beim IKRK

Vor einigen Jahren leitete das IKRK eine neue Etappe der Neubestätigung und der Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts ein. 1969 hatte die in Istanbul abgehaltene XXI. Internationale Rotkreuzkonferenz das IKRK ermutigt, seine Arbeiten tatkräftig fortzusetzen, um das humanitäre Völkerrecht zu ergänzen und zu präzisieren.

1971 berief das IKRK eine erste Regierungsexpertenkonferenz ein, der es sehr ausführliches Unterlagenmaterial unterbreitete. An dieser ersten Sitzungsperiode beteiligten sich 40 Länder. An der zweiten im Jahre 1972 nahmen die Experten von über 70 Ländern teil; auf dieser Tagung wurden die von den Juristen des IKRK vorbereiteten Entwürfe von Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen geprüft.

Im Frühjahr 1974 wird in Genf eine Diplomatische Konferenz abgehalten werden, in deren Verlauf die Bevollmächtigten der Signatarstaaten der Abkommen den Zusatzprotokollen, deren Wortlaut gegenwärtig ausgearbeitet wird, offiziellen Wert verleihen werden. Im November 1973 werden diese neuen Texte der XXII. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Teheran unterbreitet werden.

Die zweite Sitzungsperiode der Regierungsexpertenkonferenz vom Juni 1972 zeitigte sehr positive Ergebnisse. Indessen wurden nicht alle Probleme behandelt, und über andere wurde bei weitem keine Einstimmigkeit erzielt. Daher erachtete es das IKRK für notwendig, begrenzte Gruppen von Regierungsexperten einzuberufen, um ihnen bei der Abfassung der heikelsten Texte behilflich zu sein. Besondere technische Fragen machten ebenfalls die Befragung von Sachverständigen erforderlich.

Mit diesen Tagungen begrenzter Gruppen wurde Mitte Januar begonnen; sie sollen bis Mitte März fortgeführt werden. Anhand der Diskussionsergebnisse wird das IKRK die Vorbereitung der Diplomatischen Konferenz mit großen Schritten beschleunigen können.

Vom 15. bis 19. Januar tagte am Sitz des IKRK die erste beratende Gruppe von Regierungsexperten, denen das IKRK die wichtigsten allgemeinen Probleme unterbreitete. Die Teilnehmer dieser beratenden Gruppe wurden auf-

grund objektiver Kriterien ausgewählt, und zwar die Experten, die in der zweiten Sitzungsperiode der Regierungsexpertenkonferenz offizielle Posten bekleidet hatten (Vizepräsidenten der Konferenz, Ausschlußvorsitzende, Berichterstatter); zu dieser Gruppe kamen die Vertreter der 5 Großmächte hinzu – sofern sie nicht unter das erste Kriterium fielen – und schließlich die Schweiz als verwaltender Staat der Genfer Abkommen.

In der beratenden Gruppe waren somit folgende 20 Nationen vertreten: Arabische Republik Ägypten, Belgien, Brasilien, Frankreich, Indien, Indonesien, Irak, Kanada, Mexiko, Niederlande, Nigeria, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, UdSSR, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Volksrepublik China.

Gemäß den nach der zweiten Sitzungsperiode der Regierungsexpertenkonferenz vorgebrachten Wünschen hatte das IKRK diese beratende Gruppe einberufen, um zu versuchen, die während der Konferenz bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu reduzieren, da diese Vorarbeiten die laufenden Verhandlungen betreffend die Diplomatische Konferenz erleichtern sollen.

Die Diskussionen der Expertengruppe erstreckten sich auf Fragen betreffend den Schutz der Zivilbevölkerung, die Kombattanten, den Guerillakrieg, die Schutzmächte und den Anwendungsbereich des Protokolls bezüglich der nicht-internationalen bewaffneten Konflikte.

Diese Arbeiten führten zu einer Annäherung der Ideen über zahlreiche Punkte; auch förderten sie die Formulierung neuer Vorschläge; jedenfalls waren sie dem IKRK sehr wertvoll für die Fortsetzung seiner Arbeiten.

Da während der ersten Tagung nicht alle Fragen der beiden Protokolle behandelt werden konnten, gaben die Experten in der Schlußsitzung dem Wunsch Ausdruck, die beratende Gruppe möge ein zweites Mal zusammentreten, um mit Vorrang alle neuen Fragen zu prüfen und die Abfassung gewisser im Laufe der ersten Sitzungsperiode erörterter Texte abermals zu prüfen. Diese zweite Sitzungsperiode soll vom 5. bis 9. März 1973 mit den gleichen Teilnehmern stattfinden; außerdem werden die Experten von Kamerun

und dem Libanon, die nicht an der ersten Phase der Arbeiten teilnehmen konnten, hinzukommen.

Die anderen begrenzten Expertengruppen, die bis März in Genf zusammentreten, setzen sich aus technischen Sachverständigen zusammen, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Abfassung von Texten über komplexe technische Probleme zu erleichtern.

Vom 22. bis 26. Januar tagte eine Expertengruppe, die sich mit dem internationalen Kennzeichen des Zivilschutzes befaßte. An dieser Tagung nahmen neun Länder und die Internationale Zivilschutzorganisation teil.

Im Laufe der zweiten Sitzungsperiode der Regierungsexpertenkonferenz hatte der mit der Prüfung des Zivilschutzproblems beauftragte Unterausschuß den Wunsch geäußert, das IKRK möge auf der Basis der Kriterien der Experten die erforderlichen Studien vornehmen, um der Diplomatischen Konferenz ein geeignetes Kennzeichen für den Zivilschutz vorzuschlagen.

Nachdem die Experten die Wahl der Farben, deren Verhältnis, die geometrische Zeichnung, die Form des Untergrunds, auf dem das Zeichen erscheinen soll, geprüft hatten, wobei sie auch den Erfordernissen der Sichtbarkeit und der Leuchtkraft Rechnung trugen, zogen sie schließlich zwei Vorschläge in die engere Wahl:

Es könnte sich um ein blaues Dreieck auf orangefarbenem Grund oder um zwei blaue parallele senkrechte Streifen auf orangefarbenem Grund handeln.

Außerdem prüften die Experten die in die Protokollentwürfe aufzunehmenden Bestimmungen betreffend den Zivilschutz und schlugen gewisse Verbesserungen des der Identifizierung gewidmeten Artikels vor.

Vom 29. Januar bis 1. Februar prüfte eine Gruppe von sechs Strafrechtlern die Abfassung der Artikel betreffend die Strafmaßnahmen gegen die Täter schwerer Verletzungen der Genfer Abkommen.

Eine neue Befragung erfolgte vom 5. bis 9. Februar 1973. Sie vereinigte technische Sachverständige zur Erörterung des Problems der Signalisierung der Sanitätstransporte zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Zweck dieser Zusammenkunft war die Wahl der verwendbaren Identifizierungssysteme, die Regelung technischer Probleme betreffend Funk- und Radarsignale etc.

Vom 26. Februar bis 2. März 1973 wird eine Expertengruppe die Frage der besonders grausamen Waffen bzw. solcher, die übermäßige Leiden verursachen (Napalm, Fragmentationsgeschosse etc.) prüfen. Es handelt sich hier um ein Gebiet, das zu den vom IKRK für die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts unternommenen Bemühungen parallel steht. Wie erinnerlich, war diese Frage in der zweiten Sitzungsperiode vom Juni 1972 angeschnitten, jedoch nicht gründlich erörtert worden, da dieses Thema nicht in den Zusatzprotokollen vorgesehen ist.

(Entnommen aus „Das IKRK am Werk“, Nr. 193 c vom 16. 2. 1973)

ZUM WELTGESUNDHEITSTAG 1973

Der Weltgesundheitstag, der am 7. April, dem Jahrestag des Inkrafttretens der Satzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), in aller Welt begangen wird, steht 1973 unter dem Motto

„Gesundheit fängt zu Hause an“.

Die WHO sah seit ihrer Gründung im Jahre 1948 den Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Bekämpfung der Volkskrankheiten. An diesem Weltgesundheitstag, dem 25. Geburtstag der Weltgesundheitsorganisation, wurde ein

Thema gewählt, das sich mit der ganz persönlichen Gesundheit des einzelnen Menschen im Rahmen seiner Familie befaßt.

Im Bundesgebiet führt wiederum die Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V., 53 Bonn-Bad Godesberg, Bachstraße 3-5, den Weltgesundheitstag durch. Sie stellt u. a. eine Informationsbroschüre zusammen, aus der nachstehend Auszüge veröffentlicht werden. Die umfangreiche Schrift wird zu einem Preise von DM 3,- einschließlich Versandkosten abgegeben.

Bundesminister Dr. Katharina Focke zum Weltgesundheitstag

Zum Weltgesundheitstag am 7. April 1973 erklärt Frau Dr. Katharina Focke, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit:

„Die Weltgesundheitsorganisation feiert ihr 25jähriges Bestehen und stellt gerade zu diesem Zeitpunkt den Weltgesundheitstag unter das Motto ‚Gesundheit fängt zu Hause an.‘“

Mit dieser Feststellung, die gleichzeitig ein Appell ist, erinnert sie an die vielschichtigen wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen dem Verhalten des Einzelnen und den gesundheitlichen und sozialen Verhältnissen in einer Gesellschaft.

Das Sozialverhalten, zu dem auch das Gesundheitsverhalten gehört, wird in der Familie geprägt. Es beginnt mit einer ausgewogenen Ernährung, mit der Erziehung zur Hygiene und zur Freude an Spiel, Sport, Bewegung, und bezieht

selbstverständlich die Planung von Freizeit und Urlaub zur richtigen Erholung und Selbstentfaltung ein.

Eine wesentliche Voraussetzung für eigenverantwortliches Handeln ist ausreichende Gesundheitsbildung. Daher sind Ausbau und kontinuierliche Weiterentwicklung der gesundheitlichen Aufklärung eine wichtige Aufgabe der Gesundheitspolitik. Über alle Fragen einer gesunden Lebensführung, über staatliche und private Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, über die Früherkennung von Krankheiten und die Hilfe in Krankheitsfällen müssen alle Bürger umfassend unterrichtet werden.

Alle Informationen werden aber nur dann akzeptiert werden, wenn schon in der Familie eine gesunde Lebensweise angestrebt wird und das Verständnis hierüber geweckt worden ist. Deshalb möchte ich wiederholen: Gesundheit fängt zu Hause an.

Botschaft zum Weltgesundheitstag 1973 von Dr. M. G. Candau, Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation

Seit ihrer Gründung im Jahre 1948 sah die Weltgesundheitsorganisation den Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Bekämpfung von Volkskrankheiten, die Millionen, ja Hunderte von Millionen Menschen, betrifft. An diesem Weltgesundheitstag, dem 25. Geburtstag der Weltgesundheitsorganisation, sollten wir uns jedoch einmal mit unserer eigenen, ganz persönlichen Gesundheit im Rahmen unserer eigenen Familie beschäftigen. So, wie die Gesundheit dieser Welt abhängig ist von dem Gesundheitszustand in jedem einzelnen Mitgliedsland in unserer großen Familie der Mitglieder der Weltgesundheitsorganisation, so basiert die Gesundheit jeder Stadt und jedes Dorfes auf dem Gesundheitszustand ihrer kleinsten Zelle: auf dem Gesundheitszustand ihrer Familie in ihrem häuslichen Milieu.

Unzählige Möglichkeiten gibt es, unser Heim gesünder zu machen. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen: besseres Wissen und tiefere Einsichten in allen Fragen der Gesundheit; bessere Ernährungsgewohnheiten; bessere Beseitigung aller Abfälle, die gesundheitsschädlich sein können; Anleitung unserer Kinder, um sie gesund und voller Selbstvertrauen aufwachsen zu lassen; bessere Familienplanung mit dem Ziel, daß jedes einzelne Kind die Möglichkeit hat, sein Leben erfolgreich zu gestalten; bessere Vorsorge gegen Unfälle im Haus; und bessere Hilfe für unsere Alten, um ihnen einen glücklichen Lebensabend zu bescheren.

Auf vielen Gebieten und selbst auf vielen der hier angeführten Gebiete braucht die Familie die Hilfe der Gemeinschaft. Wasserversorgung, Schutzimpfung gegen übertragbare Erkrankungen, Hilfe für Mutter und Kind sind einige Beispiele. Ein anderer Grund, warum die Hilfe der Gemeinschaft so wichtig ist, liegt darin, daß die Älteren unter uns in vielen Heimen unter anderen Lebensbedingungen leben als unter denen, die ihr Leben in ihrer Jugend bestimmten. Für viele von ihnen sind, um nur ein Beispiel zu nennen, in unseren überbevölkerten Städten die Tage angefüllt mit Leere.

Die Hilfe der Gemeinschaft kann diesen Anpassungsprozeß erleichtern.

Sicher – unsere eigenen Anstrengungen für ein gesünderes Leben mögen in Frage gestellt werden durch die Lage unseres Nachbarn oder durch seine schlechten Gewohnheiten, die auch uns berühren. Aber wie Erkrankungen übertragbar sein können, so sind es gleichfalls gute Gewohnheiten und gute Formen einer gesunden Lebensführung. So kann jeder für sich und von sich aus dazu beitragen, diese Welt, in der wir leben, gesünder zu machen – unsere Gesundheit fängt zu Hause an.

Einfluß der Familie auf die Gesundheit groß

Dr. med. Gerhard Jungmann, Vorsitzender der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V. und Vizepräsident der Bundesärztekammer, erklärt zum Weltgesundheitstag 1973, daß die Zeit nach der Geburt, das Zuhause, die Familie, einen entscheidenden Einfluß auf die künftige Gesundheit ausübe. Gerade dann könnten Umweltfaktoren zum Schicksal werden. Niemand zweifele mehr an den Gefährdungen durch falsche Ernährung, durch mangelnde Pflege, aber auch durch Überfürsorge, durch Verweichlichung, durch Bewegungsmangel, durch schlechte hygienische Verhältnisse und fehlende Gesundheitsvorsorge. Ein-drucksvoll, wenn auch noch nicht ganz geklärt, seien ferner

die Einwirkungen der Familie auf die Entwicklung der seelisch-geistigen und sozialen Gesundheit. Z. B. lassen sich viele Süchte in ihren Anfängen auf eine falsche Erziehung in der Familie zurückführen. Dr. Jungmann warnte in diesem Zusammenhang davor, die wesentlichen Elemente der Familie abzubauen zu wollen. Solche Experimente seien gefährlich für die psychosomatische Entwicklung künftiger Generationen.

All diese Tatsachen müßten durch die gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung mitgeteilt werden, ganz besonders der heute heranwachsenden Generation.

25 Jahre Weltgesundheitsorganisation

Am 7. April 1948 nahm die Weltgesundheitsorganisation (WHO) offiziell ihre Arbeit auf. Heute – nach 25 Jahren – gehören ihr 136 Mitgliedsstaaten an. Ihre Bedeutung wächst von Jahr zu Jahr. Das geht schon daraus hervor, daß ihr Budget aus dem Jahre 1948 in Höhe von 5 Millionen Dollar inzwischen 18mal so groß geworden ist.

Große Fortschritte erzielte die WHO im Kampf gegen übertragbare Krankheiten, besonders bei der Bekämpfung der Malaria und der Pocken in den Entwicklungsländern. Auch die Einrichtung von Gesundheitsdiensten überall in der Welt, die Besserung der Hygienebedingungen, die Koordination und der Erfahrungsaustausch wurden zum Nutzen der Weltgesundheit gefördert. Eine wichtige Ar-

beit ist das Forschungsprogramm; 1971 liefen 950 Forschungsprojekte.

So ist die Leistung der WHO trotz mancher Rückschläge unbestritten. Es gilt, noch viele Probleme auf dem gesundheitlichen Gebiet zu lösen. Nicht nur die Entwicklungsländer haben dabei ihre besonderen Aspekte und Krankheiten, auch bei den Industrienationen stehen gesundheitliche Fragen im Brennpunkt. Folgende Stichworte mögen das unterstreichen: Bekämpfung von Krebs und Herz-Kreislaufkrankheiten, Geisteskrankheiten, Fragen der seelischen Gesundheit, Suchtgefahren, Diabetes, falsche Ernährung, Umweltverschmutzung und Unfallverhütung, gesundheitliche Aufklärung.

Gesundheit von Kind und Jugendlichen

Überwunden sind bei uns heute weitgehend die Bedrohung durch Infektionskrankheiten, durch Mangelernährung und körperliche Überforderung. Dagegen haben Gefährdung durch Unfälle, Herzkreislauferkrankungen, Bewegungsmangel, Übergewicht, Nervosität und vegetative Störungen der verschiedensten Art in erschreckendem Ausmaß zugenommen. Gesundheitsbewußtes Verhalten ist daher heute eine dringendere Notwendigkeit als je zuvor. Schon Schüler und Jugendliche müssen einsehen, daß Gesundheit nicht nur ein Guthaben ist, von dem man ein Leben lang zehren kann, sondern daß sie ständig neu erworben werden muß.

An der Aufgabe, die Gesundheit von Schülern und Jugendlichen zu fördern und zu sichern, wirken neben dem Gesetzgeber die Ärzte in Praxis, Krankenhaus, Gesundheitsämtern und Betrieben mit, ferner Krankenkassen und Sozialversicherungsträger, Institutionen und Ausschüsse auf

Bundes- und Landesebene. Einen nicht zu unterschätzenden Einfluß in dieser Richtung übt weiterhin das gelesene Wort aus, das Gehörte und das Gesehene. Hieraus geht hervor, daß bereits im Kindes- und Jugendalter die grundlegenden Informationen über eine gesunde Lebensführung erteilt und die Spielregeln dafür eingeübt werden müssen. Diese Aufgaben fallen vor allem der Familie und der Schule zu. Hauptanliegen sind hierbei: richtige Ernährung, Bewegung, körperliche Hygiene, Abhärtung, ausreichender Schlaf, Geschlechterziehung, Suchtprophylaxe, Unfallverhütung, sinnvolles Freizeitverhalten, Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen.

(Nach einem Beitrag von Prof. Dr. med. K. Hartung, Frankfurt am Main, in der von der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V. herausgegebenen Broschüre „Gesundheit fängt zu Hause an“.)

Gesundheitserziehung für und durch die Frau in der Familie

Die moderne partnerschaftliche Kleinfamilie im engsten Lebensbereich, also die Gemeinschaft der Eltern mit den unselbstständigen Kindern, bietet den Lebensraum, in welchem zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Mensch auf das Ziel der Gesunderhaltung hin angesprochen und erzogen werden kann. So sehr zu wünschen wäre, daß die Partnerschaft zwischen Mann und Frau auch in dieser Hinsicht als gemeinsames Anliegen verstanden wird, so muß man doch einräumen, daß der Frau und Mutter als „Hüterin der Gesundheit der Familie“ eine zentrale Bedeutung zukommt.

Gesundheitserziehung für die Frau läßt sich in geradezu idealer Weise im Rahmen der Schwangerenvorsorge praktizieren. Bei den regelmäßig stattfindenden Untersuchungen finden wir sie aufgeschlossen für eine Beratung in allen Fragen, die eine moderne Hygiene in jeglichem Lebensbereich betreffen. Gesundheitliches Wohlergehen schlägt ja nicht nur für sie selbst, sondern auch für das keimende Leben zu Buche. Das gleiche gilt für die Betreuung im Wochenbett. In dieser Zeit kann Verständnis geschaffenen für die Sinnfälligkeit der vom Gesetzgeber geschaffenen Vorsorge im Kindesalter. Mütterliche Fürsorge und ärztliche Betreuung des gesunden Kindes ergänzen sich und

bereiten den Boden für ein gesundes Gedeihen des Jugendlichen. In allen Bereichen des menschlichen Lebens. in Bezug auf Wohnung, Kleidung, Ernährung, die rechte Nutzung von Freizeit und Urlaub, kann die Frau und Mutter wesentlich Einfluß nehmen. Sie selbst bedarf dazu der Ausgewogenheit von hausfraulichen Pflichten und etwaiger Berufstätigkeit, um diesem Anspruch gerecht werden zu können. Ihr spezifisch weibliches Einfühlungsvermögen gestattet ihr, alle Mitglieder der Familie behutsam und doch konsequent zur Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen (Krebsvorsorge!) anzuhalten, wie für ein hygienisches Wohlergehen aufgeschlossen zu machen.

Der Gesellschaft wie dem Gesetzgeber erwächst die Aufgabe, durch unterstützende Maßnahmen alles zu tun, um dieses Anliegen zu fördern. Hierzu gehören verstärkte Bemühungen durch Schaffung von Kindergärten, Stätten der Begegnung für Jugendliche, gesunde Arbeitsplätze und nicht zuletzt familiengerechter Wohnheime.

(Nach einem Beitrag von Dr. med. E. Lucius, Worms, in der von der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V. herausgegebenen Broschüre „Gesundheit fängt zu Hause an“.)

Verantwortung des Lehrers für die Gesundheit der Familie

Die Erfahrung hat gelehrt, daß gesundheitserzieherische Anregung oft durch Schulkinder in die Familie getragen werden. Dabei übt der Pädagoge einen nicht zu unterschätzenden Einfluß aus. Dieser Einfluß, der sich auf das Freizeitverhalten des Erwachsenen auswirkt, gewinnt bei zunehmender Verkürzung der Arbeitszeit immer mehr an Bedeutung. Denn die Schule ist die einzige Institution, die auf alle Heranwachsenden systematisch einwirken kann. Damit fällt dem Lehrer eine große Verantwortung zu. Er muß Kinder und Jugendliche laufend über gesundheitsför-

dernde Maßnahmen informieren und sie zu aktiver, selbstverantwortlicher Mitarbeit auf dem gesundheitlichen Gebiet gewinnen. Vor allem aber sollte er ein Vorbild gesunder Lebensweise sein, sowohl in seiner Einstellung zu den Genussmitteln als auch in seiner Freizeitnutzung.

(Nach einem Beitrag von Frau Oberstudienrätin G. Manns, Bad Hersfeld, in der von der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V. herausgegebenen Broschüre „Gesundheit fängt zu Hause an“.)

Bedeutung der Jugendzahnpflege

Die bedrohliche Zunahme der Zahnerkrankungen im Milchgebiß zeigt immer deutlicher die soziale und gesundheitspolitische Bedeutung der Zahngesundheit, die Notwendigkeit einer planmäßigen Jugendzahnpflege und Gesundheitserziehung von frühester Jugend an. In der Bundesrepublik Deutschland mußten an Behandlungskosten zur Beseitigung akuter Zahnschäden aufgebracht werden:

1952	500 Millionen DM;
1962	1,5 Milliarden DM;
1972	2,5 bis 3 Milliarden DM.

Für gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen auf zahnärztlichem Gebiet fehlt leider immer noch ein oft diskutiertes „Bundesjugendzahnpflegegesetz“. Damit sind den Möglich-

keiten einer systematischen zahnärztlichen Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen Grenzen gesetzt, die die Gefahr des Zerfalls gesundheits- und wirtschaftspolitisch wichtiger Vorsorgemaßnahmen in sich bergen. Auffallend ist, daß der heutige Mensch ohne äußeren Antrieb seinen Zahnarzt viel zu spät aufsucht. Deshalb muß mit zahnärztlichen Reihenuntersuchungen bereits in den Kindergärten begonnen werden. Dabei ist es erforderlich, den jungen Menschen von der Wichtigkeit einer regelmäßigen Zahn- und Mundpflege zu überzeugen.

Zahngesundheitserziehung ist mehr denn je eine Gemeinschaftsaufgabe von Elternhaus, Ärzteschaft, Pädagogen, wobei Beratungs- und Behandlungsmaßnahmen nach

freiem Ermessen der Eltern auch ausschließlich in der freien Praxis durchgeführt werden können. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß zeitgerechte Erfassung kleinster Zahnschäden, von Zahnstellungs- und Gebißfehlerentwicklungen nur durch eine planmäßige Jugendzahnpflege gewährleistet ist. Daher ist die planmäßige Jugendzahnpflege durch Umstellung der Spät- auf die Früherfassung, Frühbehandlung und Prophylaxe eine ärztliche, erzieherische und wirtschaftliche Notwendigkeit zugleich.

(Nach einem Beitrag von Dr. med. dent. P. Hippchen, Düsseldorf, in der von der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V. herausgegebenen Broschüre „Gesundheit fängt zu Hause an“.)

DAS PROBLEM, MIT DEM WIR LEBEN MÜSSEN

Rauschgiftkonsum und -bekämpfung in Bayern

Genau vor einem Jahr fand in Bayern die erste interministerielle Pressekonferenz im Bayerischen Staatsministerium des Innern statt, bei der der erste Teil eines Rauschgiftberichtes der Staatsregierung bekanntgegeben wurde. Justiz-, Kultus-, Arbeits- und Innenministerien waren sich einig, daß in Zukunft ein breit gefächertes Programm mit dringenden und auch finanziell realisierbaren Maßnahmen zur Bekämpfung des Rauschmittelmisbrauches notwendig sei. Man war sich einig, daß in unserer heutigen Gesellschaft die Verpflichtung bestehe, ohne Rücksicht auf Erfolgchancen die Suchtkrankheiten energisch zu bekämpfen, und daß den Drogenabhängigen eine wirkungsvolle Hilfe zuteil werden müsse.

Das Problem der in unserem Land über die Jugend herein gebrochenen Rauschgiftwelle beschäftigt zur Zeit in hohem Maße die Gesundheitsbehörden, zuständigen Ministerien, Ärzte, Erzieher, Sozialarbeiter, Polizeibehörden und viele ratlose Eltern. Das Ausmaß der Ausbreitung der Rauschgiftwelle ist vorläufig noch keineswegs abschätzbar. Sie ist so komplex, daß heute noch nicht gesagt werden kann, wie und ob die medizinische Entwicklung auf dem Sektor der Rauschmittelbekämpfung mit dem explosionsartigen Anstieg der Drogensucht mithalten kann. Ständig überfüllt sind die wenigen Kliniken der Bundesrepublik, die ein erfolgversprechendes Konzept gegen die Drogensucht bieten. In letzter Zeit bilden sich immer mehr private Interessengemeinschaften, die durch eigene Initiative zu einer Lösung dieses akuten Problems beizutragen versuchen. Das Problem der Drogensucht ist weder bayerisch noch deutsch, es ist weltweit. Von Dr. Bruno Merk wurden alle Kräfte aufgerufen, an der Bekämpfung des Problems zusammenzuwirken. Aus diesem Grunde wurde eine informelle Drogen-Arbeitsgemeinschaft geschaffen, die die Aufgabe hat, nach neuen Wegen der Aufklärung, Beratung und Therapie für Drogenabhängige und für die Bekämpfung des Handels mit Rauschgift zu suchen. Die Arbeitsgemeinschaft soll insbesondere die Maßnahmen aller Stellen, die den Rauschmittelmisbrauch bekämpfen, koordinieren.

Nach einem Jahr Tätigkeit trat am 14. Februar dieses Jahres das Staatsministerium des Innern erneut mit den bereits genannten Ministerien an die Öffentlichkeit. Dr. Bruno Merk gab einen ausführlichen Bericht über die Situation auf dem Drogensektor und erläuterte die neue Aufklärungsaktion des Innenministeriums. Dem Bericht zufolge

ist erstmals die Zahl der bekanntgewordenen Rauschmittelkonsumenten zurückgegangen. In der offiziellen Verlautbarung heißt es weiter: „Der Rückgang berechtigt aber leider nicht zu Optimismus. Denn die Gruppe derer, die ‚harte‘ Drogen nehmen bzw. hochgradig drogenabhängig sind, ist größer geworden. Dazu kommt eine Dunkelziffer, die auch nicht annähernd bekannt ist. Deshalb dürfen alle, die in der Jugendarbeit stehen oder sonst Verantwortung für die Lösung dieses Problems tragen, in ihren Anstrengungen nicht nachlassen.“

Das Innenministerium hat für diese Aufklärungsaktion je fünf Hörfunk- und Fernsehspots produzieren lassen, die der Bayer. Rundfunk in sein Programm aufnimmt oder zwischen Programmen einschleibt. Die Spots beleuchten einzelne Aspekte des Drogen- und Rauschmittelproblems und schließen mit einer Aufforderung an den Zuschauer bzw. Zuhörer, sich dazu zu äußern. Adressat der Zuschauer- und Zuhörerbriefe ist die auf Anregung des Innenministeriums zusammengetretene Selbsthilfevereinigung SOUND (Selbsthilfeorganisation gegen Uninformiertheit über Narkotismus und Drogenmißbrauch), die unabhängig von den Behörden arbeitet. Es handelt sich dabei nicht um eine feste Organisation, sondern um eine für die Aufklärungsaktion tätige Verbindung von engagierten Persönlichkeiten.

An SOUND kann sich jeder wenden, der Rat und Information braucht. Die Vereinigung vermittelt Interessenten auch an eine Drogenberatungsstelle oder an ein Gesundheitsamt. Die Geschäftsstelle hat der Verein Prop-Alternative übernommen. Am Ende der Aktion werden die Mitglieder von SOUND ihre Erfahrungen der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmisbrauchs weitergeben.

Zur Aufklärung in den nächsten zwei Monaten sollen weitere 5000 Großplakate und 10 000 kleinere Plakate „Drogen trügen – man sollte mehr darüber wissen –. Fragt uns! SOUND“ beitragen. Die Plakate werden z. B. auch in S-Bahn-Stationen angeschlagen. Alle Arten von Schulen, der Bayerische Jugendring, zahlreiche Betriebe, Gemeinden und Polizeidienststellen werden beliefert. Dazu gibt es noch Broschüren und Faltblätter für Jugendliche, Eltern und Erzieher.

Die neue Aufklärungsaktion gehört zum Programm der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmisbrauchs in Bayern.

Noch vor einem Jahr war ein starker Anstieg der Zahl der bekanntgewordenen Rauschmittelkonsumenten festzustellen. Mitte 1972 verlangsamte sich dieser Anstieg deutlich. Die halbjährlichen Erhebungen der Gesundheitsämter zeigen folgendes Bild:

Die neueste Erhebung, die zum 31. Dezember 1972 abschließt, weist erstmals einen Rückgang der Fälle auf und zwar von 5111 (1. Juli 1972) auf 4703, das ist eine Abnahme um etwa 8 Prozent. Der deutlichste Rückgang ist in Unterfranken zu registrieren. Die Zahl der stationär behandelten Jugendlichen, die der schwersten Fälle mithin, ist jedoch von 599 (1. Juli 1972) auf 733, also um 22,3 Prozent gestiegen. Damit wird der sog. „harte Kern“ der Drogenmißbraucher immer mehr zum Problem Nr. 1. In allen Regierungsbezirken nehmen jetzt bereits mehr Lehrlinge und Jungarbeiter Drogen und Rauschmittel als Schüler weiterbildender Schulen.

Immer häufiger wird eine Leberentzündung (Hepatitis) nach dem Einnehmen von Drogen festgestellt.

Im Jahre 1972 sind 13 Menschen an den Folgen des Drogenmißbrauchs gestorben (einschließlich Selbstmordfälle). 1971 waren es 12.

Kriminalstatistik

Stieg die Rauschgiftkriminalität

von 1969 auf 1970 um 1955 Fälle = 253,9%
und von 1970 auf 1971 noch um 840 Fälle = 30,8%,

so macht die Steigerung
von 1971 auf 1972 um nur 149 Fälle = 4,2%

auf insgesamt im Jahre 1972 registrierte 3714
Delikte

sichtbar, daß der Kampf gegen die Rauschgiftkriminalität nicht aussichtslos ist.

In der Gesamtzahl für 1972 sind 714 Fälle des illegalen Handels und Schmuggels mit Rauschgiften enthalten, das sind 57 Fälle oder 8,7% mehr als im Vorjahr.

An Handelsware konnte sichergestellt werden (Vorj. in Kl.):

Haschisch	2563,0 kg	(2674,9 kg)
Morphinbase	122,3 kg	(331,1 kg)
Rohopium	12,8 kg	(21,5 kg)
Heroin	231,55 g	(4 g)
LSD-Trips	12 886	(17 044)

3621 oder 97% der Rauschgiftdelikte konnten geklärt werden. Dabei wurden 3622 Tatverdächtige ermittelt, die folgenden Altersgruppen angehören (Vorjahresanteile in Klammern):

Erwachsene	1264 = 34,9%	(30,5%)
Heranwachsende (18-21 Jahre)	1457 = 40,2%	(37,7%)
Jugendliche (14-18 Jahre)	888 = 24,5%	(31,2%)
Kinder (bis 14 J.)	13 = 0,4%	(0,6%)

Von den ermittelten 894 nichtdeutschen Tatverdächtigen, deren Anteil auf 24,7% (Vorjahr 20,3%) stieg, waren 304 an Fällen des illegalen Handels und Schmuggels von Rauschgiften beteiligt. Bei diesem Delikt beträgt ihr Anteil an allen Tatverdächtigen 36,1%.

86,0% der 1972 sichergestellten Haschischmenge befand sich in Händen von Ausländern.

Die Zahl der Apothekeneinbrüche ist von 330 im Jahre 1971 auf 224, also um 32 Prozent zurückgegangen.

- Gesundheitsausstellungen und Schaukästen im ganzen Land -

Die jüngsten Untersuchungen haben ergeben, daß sich auf dem Sektor Drogen- und Rauschmittelmißbrauch aus der Masse der Gelegenheits- und sogenannten Probierversucher ein harter Kern drogenabhängiger jugendlicher herauskristallisiert hat, die sich Rauschmittel injizieren („fixen“) oder zur Politoxikomanie (Zusammenführung mehrerer Rauschmittel neben- oder nacheinander) übergegangen sind. Zudem ist der Drogenmißbrauch bei Lehrlingen und jüngeren Berufstätigen besorgniserregend angestiegen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat daher die diesbezügliche Aufklärungsaktion durch folgende zusätzliche Maßnahmen verstärkt:

1. Die bayerischen Ortskrankenkassen wurden gebeten, den Drogen- und Rauschmittelmißbrauch in die Gesundheitsausstellungen, die 1973 in 12 bayerischen Städten gezeigt werden, einzubeziehen.
2. Sämtlichen Gesundheitsämtern und mehreren Schwerpunktberatungsstellen wurde als Informationshilfe zum Drogenproblem je eine Serie Schaukästen zur Verfügung gestellt, deren Inhalt in einem Begleitheft demonstriert wird. Dieses Informationsmaterial soll vor allem bei Elternabenden und Jugendveranstaltungen sowie in den Haupt- und weiterführenden Schulen im Unterricht erläutert werden.
3. Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern und die Sozialversicherungsträger wurden gebeten, alle Betriebe und Firmen, die Jugendliche beschäftigen, mit Hinweisplakaten „Drogen trügen“ in die Aufklärungsaktion einzubeziehen.

Eltern, Pädagogen, Firmeninhaber und Lehrmeister haben ebenso wie Jugendliche somit die Möglichkeit, sich ohne Einschaltung einer öffentlichen Institution durch die Selbsthilfeorganisation „SOUND“, München 40, Postfach 40 16 32, informieren oder beraten zu lassen.

Förderung durch den Staat

Das bayerische Arbeits- und Sozialministerium konnte 1972 für die Aufklärung über die Gefahren des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs sowie für die Beratungs- und therapeutischen Einrichtungen rund 700 000 DM zur Verfügung stellen; das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um mehr als das Sechsfache.

Beachtlich ist die Liste der Institutionen, die mit diesen Mitteln gefördert wurden:

- 7 Erziehungsberatungsstellen, die sich besonders mit Drogengefährdeten und -abhängigen beschäftigen;
- 17 Drogenberatungsstellen;
- 5 therapeutische Wohngemeinschaften.

Daneben wurden für die verstärkte Aufklärung Informationskästen und Filme beschafft.

Insgesamt beliefen sich die Zuschüsse und eingesetzten Mittel auf 3 500 000 DM.

Drogen- und Rauschmittelmißbrauch – ein gesellschaftliches und medizinisches Problem

Das größte Problem bei dem Kampf gegen Drogenmißbrauch bildet nach dem Entzug der Droge, der heute bereits in fast jedem Krankenhaus durchgeführt werden kann, die psychische Entziehungskur, letztlich die Resozialisierung, durch einen 3-Stufen-Plan. Die innere Stabilisierung spielt dabei die Hauptaufgabe. Derzeit ist diese jedoch nur in einigen, wenigen Wohngemeinschaften möglich. Man ist ständig auf der Suche nach einer alternativen Kreativität für die Süchtigen. Wie schwierig und vielschichtig das Problem der Hilfe ist, läßt sich leicht an dem Beispiel der Erfolge und Mißerfolge der Drogenberatungsstelle der Stadt München ermessen, die wiederholt „Denkpausen“ einlegen mußte, um ihre Konzeption zu ändern, bzw. neu zu gestalten. Der Staat will nunmehr versuchen – neben den zum Teil recht erfolgreichen Privatgruppen – sogenannte Drogenkliniken zu errichten. Insgesamt sollen in Bayern demnächst 150 Klinikplätze bereit stehen, 50 davon noch in diesem Jahr. Nach der akuten Entgiftung soll die „Neueinstellung“ in Drogenkliniken erfolgen. Man rechnet dabei mit einem Aufenthalt des ehemaligen Süchtigen von ca. 6 Monaten und mehr. Das große Problem dabei ist die Frage des Pflegepersonals, das für dieses Aufgabengebiet extra geschult werden mußte. Wie Sozialminister Dr. Fritz Pirkel dabei bemerkte, wird das Ausbildungsproblem gelöst werden müssen, auch werde man seitens des Ministeriums „dabei noch andere Einrichtungen und Organisationen ansprechen“. Was bedeutet das nun für das Bayerische Rote Kreuz?

Das Drogenproblem aus der Sicht des BRK

Das Bayerische Rote Kreuz hat sich seit nunmehr 3 Jahren in zahlreichen Vorträgen, Filmabenden und Diskussionen mit dem Drogenproblem beschäftigt. Dabei wurde nach dem Motto „Vorbeugen ist besser als heilen“ vorgegangen. In Wort und Schrift konnten auf breiter Basis viele tausend Aktive und Interessenten angesprochen und wenigstens mit den Grundbegriffen des Rauschmittelmißbrauchs konfrontiert werden. Als Zusatzprogramm wurde z. B. für die Frauenbereitschaften eine Gesprächsunterlage zu dem Thema „Das Drogenproblem“ erarbeitet. Zahlreiche Aktivitäten innerhalb des BRK halfen mit, Aufklärungsarbeit im eigenen Verband zu leisten und die Öffentlichkeit zu informieren.

Es ging um die Auslotung einer besseren Zusammenarbeit

Um eine gewisse Fundierung des notwendigen Wissens über die Problematik der Drogenabhängigkeit zu erlangen und damit die Schaffung von Diskussionsmöglichkeiten über dieses Thema, sowie die Auslotung einer besseren Koordinierung der bereits auf diesem Gebiet aktiv Tätigen zu begründen, hatte das Sozialreferat des BRK-Präsidiums vom 13.–18. November Vertreter verschiedener Kreisverbände, Wohngemeinschaften und Sozialarbeiter vom Katholischen Jugendfürsorgeverband sowie durch ihr Amt bzw. ihr Engagement interessierte Personen nach Nürnberg zu einem Lehrgang eingeladen, in dem die Bekämpfung des Rauschmittelmißbrauchs und die Hilfe für Drogenabhängige das Thema der Tagung waren.

Vizepräsidentin Leonore v. Tucher begrüßte die Gäste und gab den Sinn und Zweck des Lehrganges bekannt. Der Leiter des Hauptreferates Sozialarbeit, Waldemar Wyr-

wich, übergab anschließend Hans-Dieter Schneider die Leitung der Tagung, der er einen guten Verlauf und Erfolg wünschte.

Als erster Referent berichtete Dr. Waldmann vom Max-Planck-Institut für Psychiatrie über die Versuche und Erfahrungen, die er als Psychiater an der Universitäts-Nervenambulanz in Bonn gemacht hatte, wo 200 jugendliche Drogenabhängige in unkonventioneller Arbeitsweise betreut wurden.

Im Laufe seines Vortrages erklärte Dr. Waldmann die Differenzierung der Typen jugendlicher Drogenkonsumenten. Die 7 Typen sind: 1. potentielle Rauschmittelkonsumenten, 2. überangepaßte Arzneimittelkonsumenten, 3. Probierer, 4. sozial integrierte RK-Konsumenten, 5. Gemeinschaftsuser, 6. entsozialisierte User und 7. Süchtige. Besonders die entsozialisierten User seien die jungen Menschen, so betonte Dr. Waldmann, die jahrelang die Kliniken und Anstalten beschäftigten.

Dr. Ackenheil von der Universitäts-Nervenambulanz München gab in seinem Referat mit Lichtbildern einen Einblick in die Psychopharmaka und die Zusammenhänge der chemischen Verbindungen von Rauschmitteln und Stoffwechsel. Beide Referate schafften die Voraussetzung zum besseren Verständnis des Vortrages von Dr. Johannes Brenghann vom MPI-München. Seine Einführung in die Verhaltenstherapie machte die praxisnahen Ausführungen von Dr. Ferstl vom MPI-München verständlich und waren im Grunde das Fundament der Entwürfe praktischer Programme für Drogenabhängige. Lebhaft und interessant gestaltete Lutz Dietze von der Universität Mainz seine Ausführungen über die Gesetzgebung und Rechtsprechung im Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Rauschmitteln.

Durch die Verlagerung des Drogenmißbrauchs auf die jüngeren Jahrgänge von der Stadt auf das Land hin waren die Berichte aus der Praxis, die Bernhard Dodier zum Thema Drogenberatung auf dem Lande und Sigurd Junge von der Freien Universität Berlin, Forschungsgruppe S gaben –, wobei eingehend über das sogenannte „Kopenhagener Modell“ berichtet wurde – überaus aufschlußreich und gaben Stoff zu langen Diskussionen.

Mit besonderem Interesse wurde das Referat von Frau Luise Jost aufgenommen, die als Gründungsmitglied der Prop-Alternative e. V. von den schwierigen Anfängen dieser Privatorganisation in München berichtete. Die Therapie von Prop – München hat ihre Erfolge heute in dem Experiment mit einem geräumigen Landhaus in Aiglsdorf vorzuweisen. Diese Wohngemeinschaft, die sich ihre immerhin sehr strengen Richtlinien selber gegeben hat, nimmt junge Menschen nach dem Entzug der Drogen auf, nachdem erstere bzw. ihre Helfer bereits während der Entziehungskur (im Gefängnis, Krankenhaus oder im Nervenkrankenhaus Haar) Kontakte mit den Abhängigen aufgenommen haben.

Über die Finanzierungsmöglichkeiten solcher und ähnlicher Projekte referierte Bezirksratsrat Goppelt von der Regierung Mittelfranken. Seine Ausführungen gaben wertvolle Hinweise, welche Möglichkeiten auf dem Gebiet der Sozialhilfeverwaltung bestehen, den Suchtkranken Hilfe zu leisten.

Dr. Neises, Bundesgeschäftsführer des Müttergenesungswerkes, Stein b. Nürnberg, beleuchtete das Problem des Drogenkonsums aus der Perspektive des Sozialwissenschaftlers. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß

es nicht bei der Motivationserforschung bleiben dürfe. Hier gelte der Grundsatz: „Hilfe zur Selbsthilfe geben.“

Wie die meisten Referenten, war auch Dr. Neises der Überzeugung, daß die Hilfe für Drogenabhängige weniger von der klassischen Psychiatrie, sondern eher vom interdisziplinären, sozialtherapeutischen Ansatz her erwartet werden könne.

Auf dem Gebiet der Aufklärungsarbeit wären allerdings bei ihm durch seinen Arbeitsbereich die Möglichkeiten besonders günstig. In den Müttererholungsheimen sei ein guter Ansatzpunkt für diese Tätigkeit.

Mit der Möglichkeit der praktischen Durchführung der Aufklärung und Hilfe für Drogengefährdete und -abhängige beschäftigten sich die Lehrgangsteilnehmer anschließend in einzelnen Arbeitskreisen.

Abschließend wurde in lebhafter Diskussion darüber debattiert, wie und wo Angehörige der Rotkreuzgemeinschaften Hilfen für Drogenabhängige oder deren Eltern leisten oder vermitteln können.

Von Seiten der im Unfallhilfs- und Rettungsdienst aktiv Tätigen wurde vorgeschlagen, daß zusätzlich zur Ausbildung eine intensivere Schulung zur Erkennung und Erste Hilfeleistung bei Drogenabhängigen erfolgen müsse. Die Maßnahmen der klassischen Ausbildung reichten dafür nicht aus.

Verschiedene deutsche und ausländische Filme über die Drogenzene rundeten die für alle Teilnehmer wertvolle und gut organisierte Tagung ab.

Die 6 Punkte des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung

1. Sorge für die gefährdete Jugend

91,4 v. H. der Rauschmittelkonsumenten in Bayern sind junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren.

Eine verstärkte Aufklärungs- und Beratungsarbeit durch die 191 Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen, 46 Drogenberatungsstellen, die freien Wohlfahrtsverbände und die Massenmedien ist deshalb unerlässlich.

2. Droge am Arbeitsplatz

Ähnlich wie die Auswirkungen des Drogenkonsums auf die Sicherheit im Straßenverkehr derzeit von verkehrsmedizinischer Sicht eingehend untersucht werden, hat das Ministerium unter Einschaltung der Gewerbeaufsichtsämter eingehende Untersuchungen hinsichtlich des Drogenmißbrauchs am Arbeitsplatz und im Arbeitsleben überhaupt eingeleitet.

3. Sorge um den Drogenkranken

Auf dem Gebiet des Krankenhauswesens stellt sich für das Ministerium die Aufgabe der Konzeption, Planung und Förderung von Drogenkliniken, in denen nach der akuten Entgiftung die psychische Entwöhnung und soziale Rehabilitation des Drogenkranken durchgeführt werden sollen. Diese klinische Behandlung wird durch entsprechende Nachsorgeeinrichtungen ergänzt werden. (Therapeutische Wohngemeinschaften, Tag- und Nachtkliniken, Betreuung durch Drogenberatungsstellen usw.)

4. Leistungen der Sozialversicherung und der Sozialhilfe

Die psychischen und physischen Folgen des Drogenmißbrauchs sind als Krankheit im Sinne der Reichsversiche-

rungsordnung anzusehen und lösen damit Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen und der Rentenversicherungsträger aus. Subsidiär sind auch die Träger der Sozialhilfe zu Leistungen verpflichtet.

Das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat daher bereits mit den Trägern der Sozialversicherung und der Sozialhilfe Verhandlungen über die finanzielle Beteiligung an Maßnahmen für die Behandlung und Betreuung von Drogenabhängigen eingeleitet und z. Teil abgeschlossen.

5. Rehabilitation des Drogenkranken

Das Arbeitsministerium ist bemüht, das derzeit noch unbefriedigende Angebot an Rehabilitationseinrichtungen für Drogenabhängige nachhaltig zu verbessern. Es wird bei den Haushaltsverhandlungen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Für einen Erfolg dieser gemeinsamen Bemühungen ist es unerlässlich, daß die Bevölkerung Verständnis für die Situation des Drogenabhängigen und damit für die Notwendigkeit entsprechender Rehabilitationseinrichtungen aufbringt.

Der Süchtige darf nicht als Ausgestoßener oder schlechthin Krimineller, sondern als Kranker angesehen werden.

6. Drogen – eine Herausforderung für unsere Gesellschaft

Bisherige Erhebungen über die Motivation haben ergeben, daß die überwiegende Zahl der jugendlichen Konsumenten gestörte Familienverhältnisse – broken-home-Situation – als Grund für den Griff nach der Droge angeben hat.

Neben den staatlichen Maßnahmen sind wir demnach alle aufgerufen, jeder in seinem Lebens- und Wirkungsbereich, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um der Drogengefahr vorzubeugen und den unabsehbaren Schäden für das Wohl unseres Volkes zu wehren.

Langfristige Planungen

Wie aus dem Tätigkeitsbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs, vom Januar 1973, hervorgeht, ist eine langfristige Planung vorgesehen. U. a. wird dazu festgestellt:

Bereits jetzt sind alle Gesundheitsämter und Jugendämter in der Lage, als Ansprechstelle für ratsuchende Jugendliche und Eltern zu dienen und ihnen Hinweise zu geben. Bei 10 Gesundheitsämtern wird intensivere und qualifiziertere Drogenberatung betrieben (Stand 1. April 1972).

Langfristig soll angestrebt werden, daß die Gesundheits- und Jugendämter gerade in kleineren und mittleren Orten auch die Beratung in Drogen- und Rauschmittelfragen wahrnehmen können. An Schwerpunkten des Mißbrauchs müssen jedoch neben den Gesundheits- und Jugendämtern gesonderte Drogenberatungsstellen, darunter möglichst auch voll ausgebaute Beratungsstellen, zur Verfügung stehen. Dabei kommt dem verstärkten Ausbau der Erziehungsberatungsstellen besondere Bedeutung zu. Je nach Organisation und Arbeitsweise kann diesen Beratungsstellen die Drogenberatung einschließlich der nachgehenden Fürsorge angegliedert werden. Dem weiteren Ausbau eines Netzes der Erziehungsberatungsstellen muß daher auf lange Sicht besondere Beachtung gewidmet werden.

Hildegard Sallmann

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Verleihung des Steckkreuzes zum Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz

Der Herr Bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Bruno Merk, hat das Steckkreuz zum Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz verliehen an:

Brigl, Ida	KV — Bad Aibling
Gayer, Friedl	KV — München
von Hohenhausen, Elisabeth	KV — München
Kellner, Ludwig	KV — München
Schrems, Johann	KV — München
Stauber, Rudolf	KV — Altötting
Strauss, Thea	KV — Kelheim
Staatssekretär Bauer, Josef	KV — München
Rektor Reschel, Franz	KV — Parsberg
Dr. med. Wieloch, Karl	KV — Regensburg
Dr. Barth, Friedrich	KV — Lauf
Brüggemann, Willy	KV — Kulmbach
Deschner, Katharina	KV — Kulmbach
Dr. med. Eschenwecker, Hans	KV — Wunsiedel
Fraass, Fritz	BV — Ober- u. Mittelfr.
Lichr, Wilhelm	KV — Fordheim
Scholz, Herbert	KV — Weissenburg
Schreiber, Hans	KV — Mündberg
Dr. Nemetz, Josef	KV — Alzenau
Dr. Ohwerk, Sebastian	KV — Alzenau
Dr. Stadelmann, Wilhelm	KV — Schweinfurt
Fromm, Waldemar	KV — Wertingen
Höchenberger, Hans	KV — Illertissen
Dr. med. Jiranek, Karl	KV — Wertingen
Dr. Kurkhaus, Erich	KV — Memmingen

2. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 10 vom 5. 2. 1973: Einsatz der Feuerwehren und des THW auf Bundeswasserstraßen — Bezug: Ministerialamtsblatt des BStMdl - B 4755 A — vom 10. 1. 1973
- Nr. 11 vom 9. 2. 1973: Verbrauch von Betäubungsmitteln im Rettungsdienst
- Nr. 12 vom 16. 2. 1973: Internationale Begegnungen 1973 des Jugendrotkreuzes
- Nr. 13 vom 20. 2. 1973: Kuratorium „Rettungsdienst Bayern“ — Siehe RS 11/71 und 11/72
- Nr. 14 vom 20. 2. 1973: K-Schutz — Erweiterung K-Schutz; hier: Vorläufige Ausbildungskonzeption Sanitätsdienst
- Nr. 15 vom 26. 2. 1973: Versicherungsschutz für Kinder und Jugendliche bei Kur- und Erholungsmaßnahmen des BRK
- Eilmitteilung: 2. Verordnung zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften — Siehe Amtsbl. d. BStMdl Nr. 3 vom 14. 2. 1973
Neuregelung der Vergütungen und Löhne und sonstigen Entgelte ab 1. Januar 1973
Bezug: Tarifverträge vom 16. 2. 1973 — Bayer. Staatsanzeiger Nr. 8 v. 23. 2. 1973

AUSBILDUNGSWESEN

3. Lehrgangsprogramm der Dr. Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen vom 2. 5. bis 1. 6. 1973

- Nr. 17 vom 2.— 4. 5. 1973: Führungskräfte — Suchdienst im K-Fall und Außenstellen des amtlichen Auskunftsbüros (A/AAB)
- Nr. 18 vom 5.— 6. 5. 1973: Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort (Ärzte und Zahnärzte; gesonderte Einladung)
- Nr. 19 vom 7.— 8. 5. 1973: Erfahrungsaustausch Rotkreuz-Juristen
- Nr. 20 vom 9.—11. 5. 1973: Lehrgruppen der Bezirksverbände Unterführer/innen, Erfahrungsaustausch
- Nr. 21 vom 14.—18. 5. 1973: Ausbilder/innen Erste Hilfe; Geschlossener Lehrgang des BV Oberbayern
- Nr. 22 vom 21.—25. 5. 1973: Führerinnen Lt. Ausbildungsordnung IV/B und C
- Nr. 23 vom 28. 5.—1. 6. 1973: Altenbetreuung Mitarbeiter in der offenen Altenhilfe

PERSONALFRAGEN

4. BV Niederbayern/Oberpfalz sucht Organisationsreferenten

Der Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz sucht möglichst zum 1. 5. 1973 einen

ORGANISATIONSREFERENTEN.

Gefordert werden zumindest Mittlere Reife oder abgeschlossene Berufsausbildung, organisatorische Fähigkeiten, Redegewandtheit, sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick.

Geboten werden: Vergütungen nach BAT mit Aufstiegsmöglichkeiten sowie interessante und vielseitige Tätigkeit.

Bewerbungen sind zu richten an:

BRK-Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz
84 Regensburg, Greflingerstraße 4

5. DRK sucht Sachbearbeiterin

Das Deutsche Rote Kreuz sucht eine

SACHBEARBEITERIN

für die Bearbeitung von Fragen der Rotkreuzgemeinschaften, vornehmlich der Frauenbereitschaften. Des weiteren fallen Fachdienstausbildungen sowie Führerinnenausbildung in das Aufgabengebiet.

Voraussetzungen sind

Kenntnis der Rotkreuz-Gemeinschaften aus Mitarbeit in einer Bereitschaft und möglichst Kenntnis des Betreuungsdienstes (Sozialdienst) im Katastrophenfall.

Besoldung und soziale Leistungen richten sich nach den DRK-Arbeitsbedingungen in Anlehnung an den BAT.

Zuschriften mit den üblichen Unterlagen erbeten an

Deutsches Rotes Kreuz — Generalsekretariat — IV/42—
53 Bonn, Postfach, Telefon 10 03 17

SOZIALARBEIT

6. Adoptionen von Kindern aus Krisen- und Katastrophengebieten

Wiederholt gehen Anfragen bei uns ein von Personen, die gerne Kinder aus Vietnam zur Pflege oder Adoption aufnehmen möchten. Weder uns noch dem Generalsekretariat ist es möglich, Adoptionen oder Pflegestellen zu vermitteln, auch nicht für Kinder aus Krisen- oder Katastrophengebieten. Bereits im Mitteilungsblatt 9/10 vom 15. 10. 1972 haben wir darauf hingewiesen, welche Stellen für Patenschaften und Adoptionen infrage kommen. Bei Familienpflege und Adoptionen muß auch jeweils das zuständige Jugendamt wegen Anerkennung der Pflege-/Adoptionsstelle eingeschaltet werden. Wir bitten, Interessenten entsprechend zu beraten.

7. Müttergenesungswerk

Seeben erreicht die Mitteilung, daß ab 1. Januar 1973 das DRK-Kurheim St. Ingbert des DRK-Landesverbandes Saar die Anerkennung als Mütterkurheim erhalten hat.

In dem Haus können Kneippwendungen jeder Art, med. Bäder und Massagen verabfolgt werden. Anfragen wegen Plätzen sind an den DRK-Landesverband Saar zu richten.

8. Altenerholung 1973

Nachtrag zur Veröffentlichung in Nr. 2 des Mitt.-Bl. vom 15. 2. 1973

11. Altenheim Waldmünchen, 8494 Waldmünchen, Breitenwiesweg 32, Ruf: 0 99 72 / 7 88, Frau Sturm

529 m ü. d. NN, Bayerischer Wald, 15 Minuten Fußweg zum Perlesee, 5 Minuten Fußweg zum Hallenbad, geführte Donnerstagswanderungen, Freilichtspiel „Trenck der Pandur“ im Juli/August.

Termine:

- 14. 5. — 4. 6. 1973
- 5. 6. — 26. 6. 1973
- 27. 6. — 18. 7. 1973
- 19. 7. — 9. 8. 1973
- 13. 8. — 3. 9. 1973
- 4. 9. — 25. 9. 1973
- 26. 9. — 18. 10. 1973

Unterbringung: Zweibettzim., pro Bett = DM 17,— (30 Plätze)
Einzelunterbringung = DM 19,— (15 Plätze)

In der übrigen Zeit kann je nach Bedarf variabel belegt werden. Rückfragen bitte direkt an Frau Sturm.

9. Neufassung der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Vom 18. Januar 1973

Auf Grund des § 2 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht vom 15. Dezember 1972 (GVBl S. 474) werden nachstehend die wichtigsten Passagen der Verordnung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht vom 8. April 1970 (GVBl S. 115) in der vom 1. Januar 1973 an geltenden Fassung bekanntgemacht.

Auf Grund des § 5 des Staatsvertrages über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens vom 31. Oktober 1968 in der Fassung der Bekanntmachung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 2. Dezember 1969 (GVBl S. 377) erläßt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

§ 1

Gebührenbefreiung aus sozialen Gründen

(1) Von der Rundfunkgebührenpflicht (Grundgebühr und Fernsehgebühr) werden befreit:

1. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 c des Bundesversorgungsgesetzes;
2. Blinde, von Blindheit Bedrohte oder nicht nur vorübergehend wesentlich Sehbehinderte und Hörgeschädigte, die durch eine Beeinträchtigung der Hörfähigkeit nicht nur vorübergehend wesentlich behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind; die Abgrenzung des begünstigten Personenkreises richtet sich nach dem Bundessozialhilfegesetz und den dazu ergangenen Rechtsvorschriften;

3. Behinderte, die nicht nur vorübergehend um wenigstens 80 vom Hundert in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind, und

- a) die in ihrer Bewegungsfähigkeit durch eine Beeinträchtigung ihres Stütz- oder Bewegungssystems nicht nur vorübergehend wesentlich behindert sind oder bei denen wesentliche Spaltbildungen des Gesichtes oder des Rumpfes bestehen oder
- b) infolge ihres Leidens ständig an die Wohnung gebunden sind oder
- c) wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können;

4. Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz;

5. Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Abschnitt 2 oder § 51 des Bundessozialhilfegesetzes und nach § 27 a Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes oder § 27 b des Bundesversorgungsgesetzes in Verbindung mit § 51 des Bundessozialhilfegesetzes;

6. Empfänger von Pflege nach § 558 der Reichsversicherungsordnung;

7. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes oder Rundfunkteilnehmer, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c des Lastenausgleichsgesetzes ein Freibetrag zuerkannt wird;

8. Rundfunkteilnehmer, deren monatliches Einkommen zusammen mit dem Einkommen der mit ihnen in Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen das Doppelte des Regelsatzes der Sozialhilfe (§ 22 des Bundessozialhilfegesetzes) für einen Haushaltsvorstand zuzüglich des einfachen Betrages der Regelsätze für die Haushaltsangehörigen, des einfachen Betrages eines etwaigen Mehrbedarfs nach den Abschnitten 2 und 3 des Bundessozialhilfegesetzes einschließlich der Ernährungszulage nach § 53 Abs. 2 Satz 2 des Bundessozialhilfegesetzes und der Kosten für die Unterkunft nicht übersteigt und die kein einzusetzendes Vermögen haben. Für den Einsatz von Einkommen und Vermögen gelten das Bundessozialhilfegesetz und die dazu ergangenen Rechtsvorschriften entsprechend. Bei Anwendung der Verordnung zur Durchführung des § 88 Abs. 2 Nr. 8 des Bundessozialhilfegesetzes ist von den Beträgen für die Hilfe zum Lebensunterhalt auszugehen. Bei Kriegsofopfern bleibt die Grundrente unberücksichtigt. Gebührenbefreiung wird nicht gewährt, wenn der Antragsteller sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten;

9. Bewohner von Altenheimen oder Pflegeheimen, deren nach dem Bundessozialhilfegesetz zu berücksichtigendes Einkommen nach Abzug der von ihnen zu leistenden Heimkosten den ortsüblichen Taschengeldsatz der Sozialhilfe um nicht mehr als 50 vom Hundert übersteigt und die kein nach dem Bundessozialhilfegesetz einzusetzendes Vermögen haben. Gebührenbefreiung wird nicht gewährt, wenn die Heimkosten den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen.

(2) Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft wird die Befreiung nach Absatz 1 Nrn. 1 bis 7 nur gewährt, wenn der Haushaltsvorstand oder sein Ehegatte zu diesem Personenkreis gehört oder wenn ein anderes Mitglied der Haushaltsgemeinschaft eine der Voraussetzungen des Absatzes 1 Nrn. 1 bis 7 erfüllt und nach den Umständen des Einzelfalles das Rundfunkempfangsgerät selbst zum Empfang bereithält.

§ 3

Gebührenbefreiung für Rundfunkempfangsgeräte in besonderen Betrieben oder Einrichtungen

(1) Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird für Rundfunkempfangsgeräte einschließlich Rundfunkverteilungsanlagen gewährt

1. in Krankenhäusern, Krankenanstalten, Heilstätten und in Erholungsheimen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, in Gutachterstationen, die stationäre Beobachtungen durchführen, und in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation;
2. in Einrichtungen für Behinderte, insbesondere in Heimen, in Ausbildungsstätten und in Werkstätten für Behinderte;
3. in Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Jugendheimen, Häusern der offenen Tür, Jugendbildungsstätten, Kin-

der- und Jugendherholungsheimen, in Jugendherbergen, in Kindertagesstätten, Kinderheimen, in Waisenhäusern, Erziehungsheimen, in Lehrlings-, Schülerheimen und in anderen Jugendwohnheimen;

4. in Einrichtungen für Suchtkranke, Einrichtungen der Altenhilfe und in Durchwandererheimen;
5. in Einrichtungen des Strafvollzugs sowie der Sicherung und Besserung.

Voraussetzung für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht nach Satz 1 ist, daß die Rundfunkempfangsgeräte von dem jeweiligen Rechtsträger des Betriebs oder der Einrichtung für den von ihm betreuten Personenkreis bereitgehalten werden. Die Gebührenbefreiung tritt nur ein, wenn der Rechtsträger gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 17 und 18 des Steueranpassungsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung der §§ 17 bis 19 des Steueranpassungsgesetzes (Gemeinnützigkeitsverordnung) dient oder hoheitliche Tätigkeit ausübt. Das gleiche gilt, wenn bei dem Betrieb oder der Einrichtung eines Rechtsträgers diese Voraussetzungen vorliegen. Bei Krankenanstalten, Einrichtungen für Behinderte und der Altenhilfe genügt es, daß sie in besonderem Maße der minderbemittelten Bevölkerung im Sinne des § 11 Abs. 2 bis 4 der Gewerbesteuerdurchführungsverordnung dienen.

(2) Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird für Rundfunkempfangsgeräte einschließlich Rundfunkverteilungsanlagen gewährt, die von Einrichtungen der privaten Sanitätsdienste, die im Katastrophenschutz mitwirken, in Gemeinschaftsunterkünften oder in Ausbildungsstätten bereitgehalten werden.

§ 5

Antrag und Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

(1) Die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wird auf Antrag gewährt. Sie kann nur gewährt werden, wenn das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes gemäß § 2 Abs. 2 des Staatsvertrags über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens vom 31. Oktober 1968 angezeigt wurde oder gleichzeitig mit dem Antrag auf Gebührenbefreiung angezeigt wird.

(2) Der Antrag ist in den Fällen des § 1 bei der örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen, in deren Bereich das Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereitgehalten wird. Hat ein Landkreis eine kreisangehörige Gemeinde zur Durchführung von Sozialhilfesaufgaben nach Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes herangezogen, so ist der Antrag dort einzureichen; der Landkreis oder die kreisangehörige Gemeinde prüft, ob die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht gegeben sind. Über den Antrag entscheidet der Bayerische Rundfunk. Er kann die genannten Behörden zur Aushändigung des Bescheids ermächtigen. In den Fällen des § 3 ist der Antrag unmittelbar an den Bayerischen Rundfunk zu richten.

Die Befreiung wird längstens für drei Jahre gewährt. Treten Tatsachen ein, nach denen eine Voraussetzung für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht entfällt, so endet die Befreiung; die Tatsachen sind von dem Berechtigten unverzüglich der Stelle mitzuteilen, bei der der Antrag eingereicht wurde.

§ 6

Übergangsregelung

Die bei Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Befreiungen bleiben noch ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung gültig, soweit kein neuer Bescheid erteilt wird.

KRANKENTRANSPORT

10. Gesundheitsausstellungen waren 1972 erfolgreich

Um auf die Bedeutung der Gesundheitsvorsorge hinzuweisen und bei der Bevölkerung das Wissen und das Verständnis für eine ge-

sunde Lebensführung zu wecken und zu fördern, wurden im vergangenen Jahr in 15 bayerischen Städten Gesundheitsausstellungen durchgeführt.

Die Ortskrankenkassen nahmen als Veranstalter mit den Kreisverbänden Kontakt auf und etliche unterstützten mit Demonstrationen, Vorträgen und Material die in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführten Ausstellungen. Unter anderem hatten die Kreisverbände Regensburg und Pfarrkirchen sich bei der Durchführung erfolgreich engagiert.

Ermutigt durch die gesammelten positiven Erfahrungen veranstalteten 1973 weitere 11 Ortskrankenkassen diese Gesundheitsausstellungen, deren Unterstützung seitens der Kreisverbände empfohlen wird.

Die vorgesehenen Termine sind:

Bad Tölz	vom 17. 2. — 25. 2.
Rosenheim	vom 10. 3. — 18. 3.
Freising	vom 24. 3. — 1. 4.
Landshut	vom 7. 4. — 15. 4.
Donauwörth	vom 28. 4. — 6. 5.
Mittelfranken	vom 12. 5. — 22. 7.
Amberg	vom 29. 9. — 7. 10.
Bamberg	vom 15. 9. — 23. 9.
Coburg	vom 13. 10. — 21. 10.
Schweinfurt	vom 10. 11. — 17. 11.
Donauwörth	vom 26. 11. — 2. 12.

Unsere Kurzmeldung:

KGF Hans Muggenthaler KV Kempten ist am 31. 12. 1972 aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand getreten.

Herr Muggenthaler hat sich in seiner mehr als 26jährigen hauptamtlichen Tätigkeit, vor allem in den schweren Nachkriegsjahren, große Verdienste um den Wiederaufbau und ebenso in den folgenden Jahren um den weiteren Ausbau des Kreisverbandes Kempten erworben, wofür ihm der Präsident, Dr. h. c. Goppel, in einem gesonderten Schreiben Dank und Anerkennung ausgesprochen hat.

Wir wünschen Herrn Muggenthaler, dessen Name mit dem Kreisverband und seinen Einrichtungen verbunden bleiben wird, einen angenehmen Ruhestand, vor allem aber eine nachhaltige Besserung seiner angegriffenen Gesundheit.

TOTENEHRENTAFEL

Wir gedenken in Ehrfurcht und Dankbarkeit unserer Verstorbenen

Herrn Altoberbürgermeister Dr. jur. Heinrich Berndt, Memmingen, langjähriger Vorsitzender des Kreisverbandes Memmingen

Herrn Kreisgeschäftsführer Fritz Bittner, Memmingen, seit 1954 Kreisgeschäftsführer in Memmingen und Heimleiter des BRK-Pflegeheims Buxheim

Herrn Landrat a. D. Johann Martin Ditterich, Sonthofen, über 2 1/2 Jahrzehnte Vorsitzender des Kreisverbandes Sonthofen

Herrn Kreisgeschäftsführer Rudolf Sedlak, seit 1955 Kreisgeschäftsführer im Kreisverband Laufing

Frau Oberstudiendirektorin i. R. und Stabsführerin a. D. des DRK Frau Else Urlaub, Nürnberg, langjähriges Vorstandsmitglied des Kreisverbandes Nürnberg und Ehrenmitglied der Frauenbereitschaften.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN

ROTEN KREUZES

23. Jahrgang Nr. 4

15. April 1973



B 21 345 E

Inhalt des Blattes 4:

Die Finanzierung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Der Mensch in der Katastrophe
von ORR Walter Hillgärtner

Ein halbes Jahr danach —

Erfahrungen aus der ersten Sonderkur für Mütter bluterkrankter Kinder — Zur Sammlung des Müttergenesungswerkes von Ruth Geiger-Pagels

Bekanntmachungsteil

Allgemeines: 1. Verleihung des Steckkreuzes — Berichtigung zu Nr. 3/73 des Mitteilungsblattes. 2. Rundschreiben des Landesverbandes

Ausbildungswesen: 3. Lehrgangsprogramm der Dr. Otto Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 4. 6.—13. 7. 73

Personalfragen: 4. Verlust eines Dienstausweises

Krankentransport: 5. Krankenwagen zu kaufen gesucht. 6. Beitritt zum Krankentransport-Rahmenvertrag

Medizinalwesen: 7. Sendereihe Erste Hilfe im Studienprogramm des Bayerischen Rundfunks

Nachrichtenteil

Sanitätskolonnen: 8. Ein Engagement in Verantwortung für den Nächsten

Frauenbereitschaften: 9. Schwester Lisl von Gagern verabschiedet sich. 10. Meisterhausfrauen als Schwelsternhelferinnen

Bergwacht: 11. Internationaler Teilnehmerkreis beim Winterrettungslehrgang und beim Lehrgang mit Lawinensuchhunden der Bergwacht im Allgäu

Wasserwacht: 12. Über 300 Langstreckenschwimmer am Start

Jugendrotkreuz: 13. JRK-Landesausschuß tagte in Muggendorf — JRK-Satzung verabschiedet

Aus den Bezirksverbänden

14. Oberbayern: Neues Sanitätsfahrzeug für Traunstein

15. Niederbayern/Oberpfalz: Drogenseminar fand großen Anklang. Die Autoplakette — eine Aktion mit gutem Erfolg. Mit Düsenantrieb über die Donau

16. Ober-/Mittelfranken: Rotary-Club Nürnberg-Seibald stiftete Rettungswagen

17. Unterfranken: Beispielhafte Initiative der Tabbert-Werke Bad Kissingen.

Totenehrentafel:

Dr. Hubertus Galm, Miltenberg, Lorenz Plank, Schönberg/Grafenau, Ernst Schidlo, München

DIE FINANZIERUNG DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ

Wie wird das Internationale Komitee vom Roten Kreuz finanziert? Von den Regierungen? Von den nationalen Rotkreuzgesellschaften? Durch eine öffentliche Jahressammlung?

Der Leiter der Finanz- und Verwaltungsabteilung des IKRK beantwortet nachstehend diese Fragen.

Zur Deckung seiner Betriebskosten erhält das Internationale Komitee vom Roten Kreuz regelmäßige Beiträge von den Regierungen der Signatarstaaten der Genfer Abkommen und den nationalen Rotkreuzgesellschaften; ferner erhält es Spenden und Vermächtnisse. Außerdem verfügt es über Erträge aus seiner Finanzverwaltung.

Die Beteiligung der Regierungen an der Finanzierung des IKRK stützt sich auf die XI. Resolution der Diplomatischen Konferenz, die 1949 in Genf tagte. Sie lautet:

„Da die Genfer Abkommen dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Pflicht auferlegen, sich zu allen Zeiten und unter allen Umständen bereitzuhalten, die ihm durch die Abkommen anvertrauten humanitären Aufgaben zu erfüllen, erkennt die Konferenz die Notwendigkeit an, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine regelmäßige finanzielle Unterstützung zu sichern.“

Den größten Beitrag leistet die schweizerische Regierung. Von 500 000 Schweizer Franken für die Jahre 1950 bis 1964 stieg er von 1965 bis 1967 auf 1 Million und von 1968 bis 1971 auf 2,5 Millionen. Je nach den Verpflichtungen, die das IKRK übernehmen mußte, erhielt es außer diesem Grundbeitrag mehrere außerordentliche Beiträge.

Daher wurde ab 1972 gemäß dem schweizerischen Bundesratsbeschluß vom 9. März 1972 ein neues Beitragssystem vorgesehen. Es umfaßt:

- einen Jahresbeitrag von 7,5 Millionen anstelle des früheren Beitrags von 2,5 Millionen,
- die Möglichkeit, zur Deckung vorübergehender Ausgaben jährliche Zusatzbeiträge bis zu 5 Millionen zu beantragen.

Zur Vermeidung eines schwerfälligen Verwaltungsapparats

Unter gewissen Umständen muß das IKRK zur Erfüllung der ihm laut den Genfer Abkommen obliegenden humanitären Aufgaben zusätzliches Personal beschäftigen, das für eine begrenzte Dauer von etwa drei bis zwölf Monaten eingestellt wird; eventuell werden diese Verträge verlängert oder das Personal wird vorzeitig wieder entlassen.

Zum größten Teil handelt es sich um temporäre Delegierte aus Wirtschafts-, Ärzte- oder Universitätskreisen, die dem IKRK beachtliche Dienste leisten. Dieses System wurde gewählt, um zu vermeiden, daß das IKRK ständig mit einem schwerfälligen Verwaltungsapparat belastet wird. Gemäß dem obenerwähnten Bundesratsbeschluß wird es für eine erste Vierjahresperiode von 1972 bis 1975 angewendet.

Alle Betriebskosten werden somit durch präzise Einnahmen gedeckt, die mit den Spenden zur Betreuung der Opfer in keiner Weise etwas zu tun haben.

Wie steht es mit den Hilfsaktionen?

Zunächst sei klargestellt, daß das IKRK kraft der gegenwärtigen Aufgabenteilung unter den Rotkreuzorganisationen nicht bei Naturkatastrophen eingreift. Dies ist der Bereich der nationalen Rotkreuzgesellschaften, die unter derartigen Umständen unter der Koordination der ebenfalls in Genf ansässigen Liga der Rotkreuzgesellschaften handeln.

Das IKRK schreitet hauptsächlich bei internationalen Konflikten, Bürgerkriegen und innerstaatlichen Wirren ein. Die in diesen Fällen zu verteilenden Hilfsgüter werden zum Teil mit der Kollekte beim Schweizer Volk finanziert, die alljährlich am 25. August eingeleitet wird.

Der gesamte Ertrag dieser Kollekte wird ausschließlich, ohne jeglichen Abzug für allgemeine Unkosten, für die Hilfsprogramme verwendet. Allerdings reichen die gesammelten Beträge nicht aus, um sämtliche Programme zu finanzieren. Daher verfügt das IKRK auch über Spenden und Vermächtnisse mit Zweckbestimmung, wie z. B.: Hilfe für die Opfer des Nahostkonflikts.

Diese strenge Unterscheidung bei der Verwendung der erhaltenen Gelder gehört zu den fundamentalen Grund-

sätzen der Finanzverwaltung des IKRK. In extremen Fällen kann dies sogar so weit führen, daß dem Spender Geld zurückerstattet wird, wenn das IKRK seinem Wunsch nicht entsprechen kann.

Schließlich seien die großangelegten Hilfsaktionen im Rahmen größerer Konflikte erwähnt, deren Kosten nur gelegentlich zu tragen sind: Nigeria 1967-70, Jordanien 1970, Bangla Desh 1971-72, etc. Das Ausmaß der aus diesen Anlässen vom IKRK zu übernehmenden Verpflichtungen ist so bedeutend, daß eine ad-hoc-Finanzierung erforderlich wird. In diesem Fall wird den Regierungen und den nationalen Rotkreuzgesellschaften ein Aktionsplan mit einem genauen Kostenvoranschlag unterbreitet mit der Bitte, die finanzielle Deckung sicherzustellen.

Abschließend sei betont, daß die Jahresrechnung des IKRK alljährlich von einer Treuhandgesellschaft, die Mitglied der Schweizerischen Treuhand- und Revisionskammer ist, geprüft wird und der diesbezügliche Bericht, die Bilanz sowie die Konten der Ausgaben und Einnahmen im Tätigkeitsbericht des IKRK vollständig veröffentlicht werden.

(Entnommen aus IKRK am Werk Nr. 190 c vom 1. Dezember 1972)

DER MENSCH IN DER KATASTROPHE von Oberregierungsrat Walter Hillgärtner, Würzburg

I. Einleitung

Das Rote Kreuz ist eine weltumspannende Hilfsorganisation, die im nationalen und im internationalen Bereich wirkt. Die Qualität einer solchen Organisation hängt einerseits von ihren finanziellen Möglichkeiten ab, andererseits aber und ganz besonders von ihren Helfern, von deren Können, Ausbildung und persönlichem Einsatz.

Ziel des Roten Kreuzes und Mittelpunkt seiner Tätigkeit ist die Hilfe für den notleidenden Menschen, wobei die „Erste Hilfe“ im Vordergrund steht, d. h. die rasche Versorgung. Der Begriff Erste Hilfe ist dabei weit zu fassen, man darf darunter nicht nur die materielle Hilfe verstehen, sondern auch die psychische (seelische).

Während die materielle Hilfe in der Regel rasch anläuft und reibungslos durchgeführt wird, ist das Gebiet der psychischen Hilfe meist nur ein Anhängsel, dem oft nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die beste materielle Hilfe bleibt aber Bruchstück, wenn der Helfer katastrophenbedingten Reaktionen des Betroffenen nicht vorbeugen oder abhelfen kann oder wenn er gar selbst nicht genügend davor gefeit ist.

Die nachstehenden Ausführungen¹⁾ können nur Anregungen geben, aber kein Patentrezept, das für alle Fälle paßt. Das ist bei der Vielfalt und Verschiedenartigkeit menschlicher Reaktionen nicht möglich. Je mehr man allerdings von diesem psychischen Bereich weiß, um so eher und besser wird man im Ernstfall helfen können.

Die materielle Hilfe muß dabei vorweg so organisiert und ihre Durchführung so eingeübt sein, daß dem Helfer auch zur Beachtung der psychischen Seite Zeit bleibt. *Ein von der materiellen Hilfstätigkeit voll beanspruchter Helfer wird stets nur einen Teilbetrag dessen leisten, was er nach seinen Fähigkeiten an sich vollbringen könnte.*

Dabei ist natürlich an eine scharfe Trennung beider Seiten der Hilfe nicht zu denken; beide werden im Gegenteil stets Hand in Hand gehen. Das zeigt sich schon bei einem alltäglichen Unfall: Ein ungeübter Helfer wird selbst nervös, er überträgt Unruhe und Angst auf das Unfallopfer, die Umstehenden usw. Ein geübter Helfer indessen vermag durch ein besonnenes Wort, eine kleine Aufmunterung und natürlich durch seine Sicherheit und Ruhe die Schockwirkung zu verringern, Umstehende zu Hilfeleistungen heranzuziehen etc.

II. Was ist eine Katastrophe?²⁾

Wenn man das Verhalten der Menschen in einer Katastrophe betrachten und analysieren will, muß man sich über den Begriff klar sein. Das Wort Katastrophe wird unterschiedlich verstanden.

Im täglichen Sprachgebrauch ist auch der Unfall, das personen-, raum- und zeitmäßig begrenzte Unglück eine Katastrophe. Das ist aus der Sicht der unmittelbar Betroffenen sicherlich verständlich, aber es handelt sich nicht um Katastrophen im eigentlichen Sinn.

Eine Katastrophe im Sinne des auch vom Roten Kreuz geübten K-Falles ist vielmehr

„eine erhebliche gemeine Gefahr oder Not oder ein so schwerer Unglücksfall, daß Hilfe und Schutz nur gewährt werden können, wenn die dazu berufenen Behörden, Dienststellen und Hilfsorganisationen unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörden zusammenarbeiten.“³⁾

Katastrophen können mannigfache Ursachen haben, z. B. Naturgewalten oder technische Abläufe (Lawinen, Hochwasser, Erdbeben, Dammbrüche, Eisenbahn-, Flugzeug-, Autounfälle, Epidemien, Großbrände usw.)

Diese Einführung soll sich vor allem – aber nicht ausschließlich – mit dem Verhalten des Menschen in derartigen Katastrophen befassen. Auch Unglücksfälle geringeren Ausmaßes bieten Gelegenheit, das Verhalten der Betroffenen und Helfer zu studieren und nach Möglichkeit zu beeinflussen.

III. Der Mensch in der Katastrophe

1. Rückerinnerung an selbsterlebte Notfälle

Wenn man sich an eigene Erlebnisse von Notfällen erinnert, wird man feststellen, daß man anders reagiert hat als normal. Die Erfahrung zeigt, daß körperliche Robustheit nicht unbedingt auch Seelenstärke zur Folge hat. Robuste und körperlich kräftige Menschen brechen in einer Katastrophe oft zusammen, während schwächliche, denen man es nie zugetraut hätte, über sich hinauswachsen.

Die Affekte und Reaktionen, mit denen der Helfer rechnet und auf die er sich einstellen muß, sind dabei auf die Katastrophenfolgen und deren Einwirkung auf den Lebensbereich des Betroffenen zurückzuführen, weniger dagegen auf die Ursache der Katastrophe.

Man muß auch berücksichtigen, aus welcher Nähe ein Beteiligter eine Katastrophe erlebt und mit welcher Intensität er in die Geschehensabläufe hineingezogen wird. Es ist etwas völlig anderes, ob man Bergungsarbeiten bei einem Unglück in der Tagesschau des Fernsehens verfolgt oder ob man selbst zu den unmittelbar Betroffenen oder zu den Helfern gehört.

Weitere Begebenheiten können den Eindruck der Katastrophe noch verstärken, z. B. miterlebter Verlust von Angehörigen, Gefühl völliger Abgeschlossenheit (etwa bei Hochwasser), Dunkelheit (vgl. die vielen Beispiele über das Erlöschen des Lichtes in Luftschutzkellern in dem in Anm. 1 genannten Buch „Luftkrieg“), fremdsprachige Umgebung.⁴⁾

Damit sind wir an einem Punkt angelangt, an dem man die verschiedenen Gruppen von Beteiligten unterscheiden muß, weil die Eindrücke einer Katastrophe auf diese verschieden wirken.

2. Beteiligte

a) Der Betroffene

Auf ihn wirkt die Katastrophe am stärksten ein und sie kann zu verschiedenen Reaktionen führen, je nachdem in welcher körperlichen, nervlichen, seelisch-geistigen und charakterlichen Situation er sich gerade befindet. In aller Regel hat der Mensch Angst, auch wenn er es nicht zugibt. Er überwindet diese jedoch um so eher, je gefestigter er innerlich ist (Glaube, Weltanschauung, Bindung an feste Ideale). Aber wehe ihm, wenn solche Ideale oder Leitbilder in der Katastrophe zerstört werden. Auch die völkische Wesensart kann eine Rolle spielen; so wird sich ein Spanier in einer Katastrophe möglicherweise anders verhalten als ein Engländer und dieser anders als ein Japaner.

Auch ist nicht gesagt, daß die Reaktion um so nachhaltiger ist, je schwerer das Ereignis ist. Ein einzelner Toter kann unter Umständen stärkere Eindrücke erwecken als eine Vielzahl anonymer Toter. Irgendwo gibt es nämlich für die Menschen eine Reizschwelle, jenseits derer der Mensch nicht mehr aufnahmefähig ist, er stumpft ab. Das gilt auch für die nächste Gruppe der Beteiligten, für die Helfer.

b) Der Helfer

Auch der Helfer wird den Eindrücken der Katastrophe unterliegen. Da er jedoch helfen soll und will, muß er versuchen, seiner Erregung Herr zu werden. Er muß die Situation objektiv überblicken können. Seine Aufgabe erleichtert ihm das ein wenig, weil er ja meistens von außen mit einem gewissen Abstand an das Geschehen herankommt.

„Je weniger der Helfer den Eindrücken der Katastrophe unterliegt, desto ungestörter kann er sich seiner Aufgabe widmen und desto größer wird der Erfolg sein.“⁵⁾

Durch realistische Übungen versucht das Rote Kreuz sogar, im Helfer einen gewissen Abstumpfungsprozeß zu provozieren.

Gefährlich wird es für den Helfer, wenn er in ein Gefühl der Machtlosigkeit, erzwungener Tatenlosigkeit oder in Rivalität zu anderen Helfern gerät.⁶⁾ Der Helfer muß wissen, daß seine Tätigkeit, gleich welcher Art sie auch ist, zur Lösung der Gesamtaufgabe nötig ist. Er muß aber zugleich wissen, daß der Betroffene an sein Verhalten einen besonderen Maßstab anlegt, daß jener von ihm gewissermaßen eine „vollkommene Hilfeleistung“ verlangt.

Mitgefühl darf der Helfer zeigen, aber er darf nicht vor Mitleid zerfließen, weil ihn das für seine Aufgabe untauglich macht.⁷⁾

Der Helfer darf nicht überheblich oder allzu selbstsicher sein. Er braucht gegenüber dem Betroffenen Nachsicht, Geduld und Geistesgegenwart, aber auch Bestimmtheit. Er muß sich stets vor Augen halten, daß der von einer Katastrophe betroffene Mensch nicht mit normalen Maßstäben gemessen werden darf, daß Geschädigte oft ein übertriebenes Rechtsempfinden haben.⁸⁾ Er muß versuchen, den Betroffenen in normale Bahnen zurückzuführen.

Wer richtig helfen will, muß also bestimmte menschliche Qualitäten mitbringen (z. B. allgemeine Eignung, Lebenserfahrung, Beobachtungsgabe, Menschenkenntnis, Kontaktfähigkeit). Es muß deshalb je nach Aufgaben eine Auswahl getroffen werden, wobei der so oft genannte Mangel an Hilfskräften keine billige Ausrede sein darf. Im übrigen ist nicht die Vielzahl von Helfern vorrangig, sondern deren Qualität. Was nutzt es, auf dem Papier viele Helfer zu haben, wenn im Ernstfall keiner erreichbar ist?

Ein echter Helfer muß auf viele Dinge im Privatleben verzichten. Er muß sich ab und zu sogar von den alltäglichen Dingen lösen, um seine Kontaktfähigkeit zu den Mitmenschen nicht zu verlieren. Es hört sich zwar merkwürdig an, daß ein stets in der Menge lebender Mensch seine Kontaktfähigkeit verliert, aber es gibt auch hier einen Abstumpfungsprozeß. Man kennt das aus Gefängnissen, Lagern, von Schiffsbesatzungen, die längere Zeit auf engstem Raum zusammenleben mußten. Es entstehen Spannungen, die bis zu tödlichem Streit führen können, und die letztlich in eine Selbstisolierung münden.

Mit Maß und Ziel muß deshalb der helfende Mensch zur Einsamkeit fähig sein, er holt sich dort Kraft für seine Aufgaben in der Gemeinschaft. Dem Großstadtmenschen geht diese Fähigkeit immer mehr ab, er folgt selbst im Urlaub dem Herdendrang. Dementsprechend ist auch die gegenseitige nachbarliche Hilfsbereitschaft in der Stadt weniger ausgeprägt als auf dem Land (in den Statistiken über die Zahl der Blutspender im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung rangieren z. B. die großen Städte ganz am Ende).

c) Die Zuschauer

Diese zunächst anonyme Gruppe gibt es bei jedem Unfall. Sie wird getrieben von Neugier, Sensationslust, vielleicht aber auch von einer verborgenen Hilfsbereitschaft.

Was macht ein Helfer mit solchen Leuten? Er kann und soll versuchen, wenigstens einen Teil zur Mithilfe zu gewinnen. Hier gilt:⁹⁾

1. Jeder Mensch ist bis zu einem gewissen Grad zur Mithilfe bereit, man muß ihn nur ansprechen.
2. Aus dem äußeren Verhalten eines Zuschauers, z. B. ruhiges Verhalten, kann man einen gewissen Schluß auf seine innere Hilfsbereitschaft ziehen.
3. Bosserrwiser, Kritiker, Vielredner, Aufgeregte, Hysterische und Planlose sollten von der Unfallstelle entfernt werden, am besten mit einem Scheinauftrag (z. B. die anderen Zuschauer zurückzudrängen).

3. Wie reagiert der Mensch in der Katastrophe?

a) Die Haltung des Menschen

Wie bereits oben ausgeführt, hängt sehr viel von den Anlagen des Menschen und von seiner körperlichen und geistigen Verfassung ab. Nicht immer ist es der körperlich Robuste, der sich am besten beherrschen kann. Andererseits können sich labile Menschen in krankhafte Affekte hineinsteigern.

b) Seelische und körperliche Reaktionen

Ohne die Reihenfolge bindend festzulegen, kann eine Katastrophe bei den Betroffenen Verwundern – Erstaunen – Angst – Schrecken – Grauen oder Entsetzen hervorrufen. Die Eindrücke können zu einer Gefühlsabstumpfung oder -lähmung führen, das Gefühlsleben erlischt, während der Verstand hellwach bleibt.

Die seelische Anspannung kann sich auch in einer Überempfindlichkeit äußern, oder es werden sinnlose Dinge getan, z. B. auf der Flucht wird entbehrliche Habe mitgeschleppt, wichtige Sachen (Nahrungsmittel, Urkunden) werden dagegen zurückgelassen. Die Empfindlichkeit (Sensibilität) kann die Katastrophe lange überdauern (etwa Schreckhaftigkeit bei bestimmten auslösenden Geräuschen, wie Sirene).

Die Eindrücke einer Katastrophe können sich auch äußern in

- Teilnahmslosigkeit,
- Entmutigung,
- Apathie¹⁰⁾,
- Bewußtseinstrübung,
- Rat- und Rastlosigkeit,
- Hochstimmung, krampfhafter Humor¹¹⁾,
- Flucht in eine Krankheit (Zittern, Stuhl- und Harndrang, Herzbeschwerden, Schluchzen, Weinen),
- Instinkthandlungen (Totstellen, Kopfschützen, elterliche Schutzhandlungen, Bewegungs- und Herdendrang)¹²⁾

4. Der Mensch in der „Gruppe“ und in der „Masse“

a) Gruppe und Masse

Bei großen katastrophalen Ereignissen, vor allem im Krieg, hat es der Helfer mit einer Vielzahl von Hilfsbedürftigen zu tun. Sofern in der Menge die Wesensart des Einzelnen noch erhalten bleibt, haben wir es mit einer „Gruppe“ zu tun. Diese Gruppe wird von bestimmten gemeinschaftlichen Zielen geleitet, z. B. Selbsterhaltungstrieb, Streben nach Sicherheit, Sättigung, Unterkunft. Die Gruppe ist noch geordnet, sie wird geführt.¹³⁾

Durch gegenseitiges Hochschaukeln der Angst, durch Umkippen eines labilen Einzelmenschen, der die anderen in der Gruppe ansteckt, kann die Gruppe zur Masse werden. Mit Masse ist hier nicht gemeint die sozialistisch organisierte Arbeitermasse, sondern die Massensituation als solche, unabhängig von der sozialen Herkunft der an ihr Beteiligten.

Das Wesen der Masse liegt darin, daß sie sogar die vernünftig Denkenden und Handelnden in ihren Bann zieht. Jede Individualität wird ausgeschaltet, und nicht mehr der Verstand, das Bewußtsein und der Wille des Einzelnen bestimmt, sondern es bildet sich ein Massenbewußtsein, eine Massenseele, die die Masse zu oft unsinnigen Handlungen hinreißt, die der Einzelne allein niemals begangen hätte (Aufruhr, Lynchjustiz, religiöser Massenwahn, Sportfanatismus, Jazzfans, politische Agitation usw.).

Eine Masse ist ohne personelle Führung, wenn man einmal von politischen Agitatoren als „Verführern“ absieht, und sie ist ohne ordnendes System.¹⁴⁾

Wir sehen also, daß die Masse, je weniger sie vernünftiger Überlegung fähig ist, desto eher zur Tat neigt. Dabei haben Massen grundsätzlich nur Kraft zur Zerstörung, nicht zum Aufbau; ihre Herrschaft bedeutet stets eine Stufe der Auflösung. Die Masse wird nicht von der Vernunft, auch nicht von geschriebenen Gesetzen regiert, sondern sie folgt nur den Meinungen, die ihr eingefloßt werden, und ihrem Gefühl.¹⁵⁾

Die Masse erfordert nicht unbedingt die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Einzeller an einem einzigen Ort. Tausende von getrennten Einzelnen können im gegebenen Augenblick unter dem Einfluß gewisser heftiger Gemütsbewegungen die Kennzeichen einer psychologischen Masse annehmen.¹⁶⁾ In den dreißiger Jahren verbreitete einmal der Rundfunk in den USA ein Hörspiel über eine Invasion von Marsmenschen, und zwar so realistisch, daß eine staatenweite Panik auszubrechen drohte.

Gefährlich ist die Masse deshalb, weil der in ihr aufgehende Einzelne ein Gefühl unüberwindlicher Macht erlangt, welches ihm gestattet, Trieben zu frönen, die er für sich allein notwendig gezügelt hätte.¹⁷⁾ Der Mensch wird in der Masse zum Triebwesen. Aus dem Gefühl unwiderstehlicher Macht schwindet für den Einzelnen in der Masse der Begriff des Unmöglichen.¹⁸⁾ Jedes Hindernis, das sich der Verwirklichung der Begierde der Masse entgegenstellt, wird wütend zertrümmert. Der alleinstehende Einzelne weiß, daß er allein kein Verlagsgebäude stürmen, keinen Laden plündern kann. Als Glied einer Masse dagegen wird er der ersten Anregung zu Mord oder Plünderung augenblicklich nachgeben.¹⁹⁾

Sieht sich der Helfer bei einer Katastrophe einer Massensituation gegenüber, dann muß er außerdem damit rechnen, daß Massen Gruppen und Einzelne mit verschiedener Zielrichtung aufeinanderprallen können, z. B. besorgte Angehörige, zurückströmende Flüchtlinge, Neugierige, unorganisierte Helfer, Plünderer usw.

So parteilos man sich die Masse auch vorstellt, so befindet sie sich doch meist in einem Zustand gespannter Erwartung, der ihre Beeinflußbarkeit begünstigt. Die fixe Idee drängt nach der Tat. Das kann in einer Katastrophe leicht zur Panik führen.

b) Panik

Die panisch bewegte Masse wird von Angst getrieben. Wie schon angedeutet, kann der verhängnisvolle Anstoß von einer Einzelperson ausgehen, die in ihrer Labilität dem

Affekt eher unterliegt als die übrigen Angehörigen der Menge. Erkennt der Helfer eine solche „Keimzelle“, dann kann er den Ausbruch der Panik möglicherweise verhindern. Welche Mittel hier in Betracht kommen, muß dem Augenblick überlassen bleiben (Zureden, Anschreien, Absondern, hartes Anpacken).²⁰⁾ Rasches Handeln ist besser als gar keins, denn über den Rat- und Tatenlosen geht die Masse hinweg; ein Menschenleben gilt ihr nichts.

Ist die Panik bereits ausgebrochen, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man läßt sich die Menge abreagieren, oder aber man muß die Bewegung zum Stehen bringen, sie beruhigen und dann die Masse ordnen und lenken.

c) Möglichkeiten der Beeinflussung

Während auf die Gruppe auch mit Vernunftgründen eingewirkt werden kann, ist das bei der Masse aussichtslos. Hier kann nur das Gefühl angerührt werden. Gerade dem Sozialdienst stehen hier einige erprobte Mittel zur Verfügung:

- Auffang vor allem durch Verpflegung (der Mensch wird durch das Essen und Trinken aus der Masse herausgelöst und wieder auf sich selbst zurückgeführt),
- Aufnahme in Lager, Baracke, Zelt; Registrierung;
- Aufteilung in Gruppen, Aufgabenverteilung.²¹⁾

5. Psychische Erste Hilfe

Neben den gerade genannten Möglichkeiten einer Beeinflussung der Masse kommt es beim einzelnen Betroffenen auf den Kontakt mit dem Helfer an. Man muß versuchen, dem Betroffenen wieder einen festen Halt zu geben (z. B. eigene Unterkunft), durch Anerkennung von Qualitäten und Fähigkeiten kann man sein Selbstvertrauen stärken. Man vermeide deshalb auch im Frühstadium des Affektes unter allen Umständen Werturteile, wie denn das Rote Kreuz überhaupt nicht zum (Ver-) Urteilen da ist, sondern zum Helfen. Auch darf die Hilfe nicht aufgedrängt werden. Die äußere Erscheinung des Helfers ist ein Teil seiner Wirksamkeit (Sauberkeit, Höflichkeit, bestimmtes Auftreten, gutes Beispiel).²²⁾

IV. Der Katastrophenfall und seine Bewältigung

1. Erste Tätigkeiten des Helfers²³⁾

1. Sofort selbst Hilfe leisten!
2. Sofort ärztliche Hilfe rufen lassen!
3. Sofort Transportmittel rufen lassen!
4. Sofort die zuständigen Sicherheitsorgane verständigen lassen (Polizei, Feuerwehr)
5. Für Ruhe und Ordnung sorgen (Unfallort und Fahrbahn freihalten lassen)
6. Gefahrenquellen beseitigen oder absichern!
Zu den Punkten 2 bis 4 gehört eine ordnungsgemäße, vollständige Unfallmeldung, nämlich
 - a) Wo hat sich der Unfall ereignet (genaue Ortsangabe)?
 - b) Wann hat sich der Unfall ereignet?
 - c) Was hat sich ereignet (z. B. Zusammenstoß PKW-Radfahrer)?
 - d) Wie viele Verletzte sind zu bergen? Art und Schwere der Verletzungen? Tote?

2. Was kann das Rote Kreuz für den K-Fall tun²⁴⁾

1. Intensive Schulung und Fortbildung der ausgebildeten Rotkreuzkräfte in Lehrgängen und Einsatzübungen.

2. Ausbildung breiter Bevölkerungskreise in Erster Hilfe und in Häuslicher Krankenpflege.
3. Schulung und Fortbildung eines erfahrenen Krankenpflegepersonals durch die Schwesternschaften vom Roten Kreuz.
4. Verstärkter Ausbau eines Netzes von Unfallhilfsstellen.
5. Verbesserung des Krankentransportes und des Rettungswesens.
6. Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Bekleidung der Einsatzkräfte sowie Errichtung dezentralisierter Depots.
7. Mitwirkung beim Aufbau eines Erkennungsdienstes für die Zivilbevölkerung, Registrierung, Suchdienst.
8. Weiterer Ausbau des Blutspendedienstes.

V. Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz

Auch vom Gesetz her gibt es Möglichkeiten, in Katastrophen helfend einzugreifen. Das Bayerische Katastrophenschutz-Gesetz vom 31. 7. 1970 (GVBl. S. 360) ist am 1. 1. 1971 in Kraft getreten. Soweit sich Bundesgesetze mit dem K-Fall befassen (vgl. oben Anm. 3), sprechen sie den Verteidigungsfall an. Das BayKSG befaßt sich demgegenüber mit Gefahren und Unglücksfällen des täglichen Lebens, die das Ausmaß einer Katastrophe anzunehmen drohen oder erreichen.

Katastrophenschutzbehörden sind die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen und das Bayer. Staatsministerium des Innern, in Notfällen auch kreisangehörige Gemeinden.

Zur Katastrophenhilfe sind verpflichtet:

1. die Polizei,
2. Behörden und Dienststellen des Freistaates Bayern,
3. Gemeinden, Landkreise und Bezirke,
4. sonstige der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentl. Rechts,
5. die Feuerwehren,
6. die freiwilligen Hilfsorganisationen,
7. die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, auch wenn sie ihren Sitz oder Standort nicht im Katastrophengebiet haben.

Die Katastrophenschutzbehörden können jedermann zu Sach-, Werk- und Dienstleistungen in bestimmtem Umfang heranziehen, soweit das zur Abwehr einer Katastrophe zwingend geboten ist. Ein über das verkehrsübliche Maß hinaus Beanspruchter hat einen Anspruch auf Geldentschädigung.

Der Bayerische Rundfunk und das Zweite Deutsche Fernsehen haben sich bereit erklärt, über ihre Senderketten Katastrophenwarnungen und Hinweise der K-Behörden an die gefährdete Bevölkerung auszustrahlen.

VI. Der Mensch in der Katastrophe am Beispiel Dunants

Das beste Beispiel für das Rote Kreuz, wie ein Mensch und Helfer in der Katastrophe reagiert, wie weiterhin die Katastrophe in ihm nachwirkt, bietet uns Henry Dunant.

1859 geriet Dunant in die Schlacht bei Solferino. Er war zunächst völlig unbeteiligt, war neutraler Schweizer Bürger und befand sich auf einer Geschäftsreise. Als er aber die Verwundeten und Sterbenden sah, leitete er eine große Hilfsaktion ein.

Die Erlebnisse der Schlacht und das Ringen um das Leben der Verwundeten haben Dunant nachhaltig beeindruckt. Auch andere haben die Schlacht von Solferino erlebt und später geschildert, ohne zu den bahnbrechenden humanitären Ideen zu gelangen, die Dunant 1862 in seiner Schrift „Eine Erinnerung an Solferino“ veröffentlichte²⁵⁾ und die wenig später zur Gründung des Roten Kreuzes führten.

So entstand das Rote Kreuz aus einer Reaktion eines Einzelmenschen auf eine Katastrophe. Rotkreuzdienst ist damals wie heute Dienst am Nächsten, aus dem Geist der Barmherzigkeit heraus geboren (Grundsatz der Menschlichkeit oder Humanität), in völliger Freiwilligkeit übernommen. Das Rote Kreuz umspannt dank seiner Unparteilichkeit, Neutralität und Universalität ohne Rücksicht auf geographische und politische Grenzen den ganzen Erdball. Dennoch darf es in seinem Bemühen nicht nachlassen, weil an ungezählten Orten notleidende Menschen Hilfe brauchen.²⁶⁾

Der Rotkreuzhelfer fragt nicht nach Lohn. Diesen Grundsatz hat schon Dunant in seiner „Erinnerung an Solferino“ ausgesprochen: „... Die Bevölkerung ermüdete rasch und nicht lange entsprachen ihre Leistungen dem, was man hätte erwarten können ... Für eine Aufgabe solcher Art kann man keine Lohnarbeiter brauchen ...“

Das schließt nicht aus, daß es im Roten Kreuz hauptamtliche, bezahlte Mitarbeiter gibt; man denke etwa an die Verwaltung des IKRK, der Liga, der nationalen Rotkreuzgesellschaften mit ihren Untergliederungen, den Blutspendedienst mit den Ärzten und dem medizinisch-technischen Personal, an Kranken-, Alten- und Kinderheime usw. Aber auch die hauptamtlichen Mitarbeiter, deren Zahl übrigens zu der der ehrenamtlich tätigen gering ist, sind „Freiwillige“, denn sie kommen zuerst im Gedanken an das Werk.

Auch beim Roten Kreuz hat sich im Laufe der Zeit vieles geändert, und das ist gut so, denn jeder Stillstand bedeutet Rückschritt. Im Vergleich zu den Gründungsabsichten liegen heute die Schwerpunkte im nationalen Bereich weniger bei der Ausbildung von Hilfswilligen, die sich für den humanitären Einsatz im Krieg vorbereiten, als vielmehr im zivilen Bereich: Unfallrettungsdienst, Blutspendedienst, Kranken- und Altenpflege, moderne Sozial- und Jugendarbeit, Suchdienst, Familienzusammenführung usw. Doch das ändert nichts daran, daß das Rote Kreuz um seiner Selbständigkeit und Unabhängigkeit willen weiterhin darauf bedacht sein muß, eine freiwillige Organisation ohne staatlichen Zwang und Reglementierung zu bleiben, wenn auch mit der erforderlichen finanziellen und ideellen Unterstützung.²⁷⁾

Die Seele der Organisation aber sind und bleiben die Helfer, die in selbstloser Weise dem großen Werk der Barmherzigkeit und Nächstenliebe dienen.

Anmerkungen des Verfassers:

¹⁾ den Ausführungen liegt vor allem folgende Literatur zugrunde:

- a) Frh. von Berchem, „Der Mensch in der Katastrophe“, herausgegeben vom Deutschen Roten Kreuz, 1962; dieses Werk liegt den nachstehenden Ausführungen weitgehend zugrunde
- b) „Der Luftkrieg über Deutschland“, dtv-dokumente, Nr. 160
- c) Bamm, „Die unsichtbare Flagge“, Knauer Taschenbuch Nr. 16
- d) Le Bon, „Psychologie der Massen“, Kröner Taschenbuch Nr. 99

²⁾ an dieser Stelle sei auf eine echte Katastrophe hingewiesen, die den „Begriff“ verdeutlicht, z. B. Eisenbahnunglück in Aitrang (BRK-Mitteilungsblatt Nr. 3/1971, Jahresbericht BRK S. 76 ff.) oder Lawinenunglück auf der Zugschleife 1965 (BRK-Jahresbericht 1965/66, S. 140 und Rotkreuz-Echo Nr. 3/Juli 1965, S. 1; vgl. dazu auch den Tatbestand des Urteils des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 28. 10. 1970 Nr. 63 IV 69, BayVBl. 1971, S. 231)

³⁾ siehe das Bayer. Katastrophenschutz-Gesetz vom 31. 7. 1970, GVBl. S. 360 sowie die beiden Bundesgesetze
a) Erstes Gesetz über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung vom 9. 10. 1957 (BGBl. I S. 1696) und
b) Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes, vom 9. 8. 1968 (BGBl. I S. 776)

⁴⁾ Bamm, Die unsichtbare Flagge, S. 8, schildert sehr anschaulich den tiefen seelischen Sturz, den ein Soldat im Augenblick seiner Verwundung durchlebt, und wie ihn schließlich die Angst packt, als er Minuten und Stunden, die ihm wie Ewigkeiten erscheinen, auf Hilfe wartet

⁵⁾ von Berchem, a. a. O., S. 25

⁶⁾ z. B. ein Feuerwehrmann leitet zunächst die Bekämpfung eines Brandes, soll dann aber das Kommando an den ortsfremden Kreisbrandmeister abgeben

⁷⁾ „Natürlich hatten wir kein Mitleid. Nicht nur, daß wir uns das gar nicht hätten leisten können – da wären wir bald erschöpft und für unsere Arbeit nicht mehr zu gebrauchen zu gewesen! Mitleid ist das natürliche Gefühl des Laien, der nichts weiter hat als das ...“ (Bamm, Die unsichtbare Flagge, S. 22)

⁸⁾ aus gutem Grund kennt die Krankentransportvorschrift des BRK (Abschnitt VI Buchst. A Ziffer 3 Abs. 7) eine Regelung, wie das Eigentum von Kranken während und nach dem Transport zu behandeln ist. Bei Unfällen obliegt die Sicherung von Eigentum und Wertsachen der Polizei.

⁹⁾ so Dr. Ehler, „Das rechte Verhalten am Unfallort – ein Beitrag zur Unfallpsychologie“, in BRK-Mitteilungsblatt Nr. 7/8, August 1965, S. 11

¹⁰⁾ vgl. Luftkrieg, S. 118: „... Da die erste Etage schon brannte, gingen wir wieder in den Luftschutzkeller. Ein paar Minuten standen wir stumm, wie gelähmt da. Als meine Schwester aber sagte: ‚Jetzt müssen wir also verbrennen‘, kam ich plötzlich zur wachen Besinnung ...“

¹¹⁾ Luftkrieg, S. 121: „... Nach Beendigung des Schießens setzten wir unseren Weg fort. Hier entdeckte ich, daß ich immer noch meinen einen Damenschuh in der Hand trug. Ich warf ihn kurz entschlossen in die Alster, wozu meine Schwester noch eine scherzhafte Bemerkung machte, trotzdem sie sich elend fühlte ...“

¹²⁾ Luftkrieg, S. 111: „... Vom Wasser bin ich mit verschiedenen Leuten auf eine Schute geklettert, habe von da die Schuten wieder gewechselt, und da die Einsturzgefahr von den hohen Mauern drohte, bin ich ... wieder an Land und von dort zur Brücke ... gegangen, weil dort noch mehr lebende Menschen waren ...“

¹³⁾ vgl. von Berchem, a. a. O., Beispiel Nr. 32, S. 63/64

¹⁴⁾ von Berchem, Beispiel Nr. 36, S. 65; Luftkrieg, S. 63: „... ich sah nur brennende Häuser und einen furchtbar heulenden Feuersturm, der die Menschen jede Überlegung vergessen und sie meiner Überzeugung nach nur noch instinktmäßig handeln ließ. Vor dem Rundbunker staute sich eine größere Menschenmenge, die in ihrer Angst bereits jede Überlegung verloren hatte. Ich griff hier sofort ein und sorgte dafür, daß mehrere kleine Kinder über die Menge hinweg in den Rundbunker geschafft wurden. Hierbei mußte ich ziemlich scharf vorgehen, da einige Männer versuchten, mit Gewalt vor den Frauen und Kindern in den Bunker zu gelangen. Durch die Hitze ... gebürdeten sich die Menschen wie rasend ...“

- ¹⁵⁾ Le Bon, *Psychologie der Massen*, S. 6, nennt das Beispiel, daß die Masse eher eine zwar ungerechte, aber indirekte Steuer annimmt als eine gerechte, direkte Steuer
- ¹⁶⁾ Le Bon, a. a. O., S. 11
- ¹⁷⁾ Le Bon, a. a. O., S. 15
- ¹⁸⁾ „Wollt ihr den totalen Krieg?“ Goebbels am 18. 2. 1943 im Berliner Sportpalast
- ¹⁹⁾ Le Bon, a. a. O., S. 21
- ²⁰⁾ Luftkrieg, S. 67: „... Einige ganz Stupide, die absolut immer wieder in das Feuer laufen wollten, mußte ich energisch anfassen...“; S. 78: „... Ich entschloß mich nun, die Leute jetzt mit Gewalt aus dem Keller zu bringen...“
- ²¹⁾ Luftkrieg, S. 65: „... Schon lange hatte ich Militär- und kräftige Zivilpersonen bestimmt, die sich an die Entlüftungsmaschinen stellen und arbeiten mußten... Es lag mir auch daran, den Leuten zu zeigen, daß etwas getan wurde, um keine Panik aufkommen zu lassen...“ Vgl. auch *Sozialeinsatz in Aitrang*, BRK-Mitteilungsblatt Nr. 3/1971, S. 3

- ²²⁾ von Berchem, a. a. O., S. 40, nennt einige Grundsätze, die sich teils auf die Betroffenen, teils auf die Helfer beziehen
- ²³⁾ vgl. Dr. Ehler, wie Anm. 9
- ²⁴⁾ entnommen dem BRK-Jahresbericht 1965/66, S. 200
- ²⁵⁾ vgl. das Beispiel bei Le Bon, a. a. O., S. 28 und 154
- ²⁶⁾ Hopfner, BRK-Mitteilungsblatt Nr. 7/8, 1965, S. 3: „... Das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter enthält einen Appell an uns, dessen Beachtung oder Nichtbeachtung letzten Endes über Leben und Tod, Weiterbestehen oder Untergang der Menschheit entscheiden wird. Die Aufgaben des Roten Kreuzes sind gewaltige. Es gibt heute kein Gebiet der Fürsorge und Hilfe am Nächsten mehr, um das sich das Rote Kreuz nicht annimmt... Auf seiner Seite, in seinem Lager steht die Welt, die Frieden und Menschlichkeit will.“
- ²⁷⁾ vgl. die Ansprache des BRK-Präsidenten, Ministerpräsidenten Goppel, auf der Hauptversammlung 1971 des Bezirksverbandes Oberbayern, BRK-Mitteilungsblatt Nr. 11/1971, S. 6/7

EIN HALBES JAHR DANACH

Erfahrungen aus der ersten Sonderkur für Mütter bluterkrankter Kinder – Zur Sammlung des Müttergenesungswerkes –

Tobende Kinder auf Spielplätzen, in Schulhöfen, im Garten. Kinder, die Radfahren, Rollschuhlaufen, Tischtennis spielen oder einfach raufen. Jungen, die rodeln, klettern, Fußballspielen und schmutzig, abgerissen, aber glücklich nach Hause kommen. Schimpfende Mütter, die anscheinend gar nicht wissen, daß all das völlig normal ist; Zeichen körperlichen Wohlbefindens, körperlichen Gesundheits!

Im Gegensatz zu diesen Müttern gibt es in Deutschland aber etwa 20000 Mütter hämophiler Kinder. Im Frühjahr 1972 fand erstmals in Europa eine Sonderkur für solche Frauen statt. Veranstaltet wurde dieser Modellversuch vom Bayerischen Mütterdienst in Stein bei Nürnberg, dem Bayerischen Roten Kreuz und der Universität Nürnberg-Erlangen. 26 Mütter aus dem ganzen Bundesgebiet erhielten zum erstenmal, seit sie ihre Kinder haben, Gelegenheit, Urlaub zu machen. Ihre kranken Kinder wurden gleichzeitig im BRK-Rehabilitationszentrum Schwaig bei Nürnberg untergebracht.

Ich weiß es nicht, aber vielleicht gehören Sie, ebenso wie ich, zu jenen Leuten, die glauben, daß ein Bluter jemand sei, dem der Blutgerinnungsfaktor fehlt, der also nicht toben oder sich gar äußerlich verletzen darf, weil er dann zu verbluten droht. Eine Erbkrankheit, von der nur die männlichen Nachkommen betroffen sind. Und irgendwann einmal hatte ich auch von jenem Zarewitsch gehört, dem Rasputin zu helfen versuchte. Nebulöse Romanvorstellungen, die mit der Realität in einem unvorstellbaren Kontrast stehen. Lassen Sie mich das an einem Beispiel für viele aufzeigen:

Da ist Frau B. aus Schweinfurt; Mutter von vier Kindern: zwei gesunden, fast erwachsenen Mädchen, und zwei Jungen, 8 und 15 Jahre alt, die zu den schweren Blutern zählen. Nicht sehr viel mehr als ich hatte sie von der Bluterkrankheit gewußt, als ihr erster Sohn geboren wurde. Auch Ärzte erkannten die Hämophilie erst, als das Kind bereits zwei Jahre alt war. Irreparable Schäden waren bis dahin bereits eingetreten: Versteifung einzelner Gelenke usw. Weitere Fehldiagnosen und Therapien folgten, die Eltern wurden falsch beraten. Die trügerische Hoffnung auf einen zweiten, gesunden Sohn wurde geweckt. Sieben Jahre später kam er dann zur Welt. Auch wieder ein Bluter!

Bei den beiden Söhnen treten innere Blutungen auf. Beide sind in dieser Zeit absolut bewegungsunfähig. Sie müssen

getragen, auf die Toilette gebracht, gewaschen werden. Da die Familie B. in einem Einfamilienhaus wohnt, geht es ständig treppauf, treppab. Hinzu kommen die zermürbenden Fahrten in die Kliniken nach Erlangen oder Würzburg, denn eine auftretende innere Blutung muß sofort mit einer Plasmainjektion behandelt werden, da es sonst zu Dauerschäden kommt.

Immer ist Frau B. klar und gegenwärtig, daß die Kinder, gerade eben von einer Blutung erholt, von einer neuen überrascht werden können. Meistens nachts! Und kein Arzt, der sich auskennt, in unmittelbarer Nähe. Erst 100 Kilometer entfernt, in einer Klinik, gibt es die helfende Infusion. So geht es Frau B. jahrelang, ohne Pause, ohne Erholung.

Für all diese Probleme findet sich bei Frau B. kein Ventil. Sie verzweifelt, wird gleichgültig, läßt sich gehen und beginnt zu trinken. Aber auch das hilft nichts. Sie trinkt also mehr, um ihre Verzweiflung zu betäuben. Vergeblich versucht ihr Mann, sie aus diesem Absinken herauszureißen. Aber er kommt erst abends nach Hause und erlebt den täglichen Ablauf nicht so mit, wie seine Frau es tut. Sie will und kann nicht mehr. In ihr reift der Entschluß, sich und ihre beiden Jungen zu töten!

Dann hört irgend jemand von der Möglichkeit einer Kur in Stein bei Nürnberg. Dort sollen Mütter und – getrennt von ihnen – ihre hämophilen Kinder versorgt werden. Frau B. meldet sich an. Ohne Hoffnung und auch ohne Interesse. Doch sie fährt nach Stein!

26 Mütter zwischen 30 und 40 Jahren und mit unterschiedlichem Niveau begegnen sich hier. Alle haben das eine, gleiche Problem: ihre kranken Kinder.

Eine Woche vergeht. Die meisten Mütter waren mit großer Skepsis in diese Kur gegangen. Man erwartete ein besseres Mädchenpensionat mit strengem Reglement. Eine Heimordnung, die jede Individualität negieren würde. Dann gab es aber eine Kurleiterin, die die Sorgen und Bedenken aller sehr bald zerstreute. Sie stellte Kontakte zwischen den einzelnen Frauen her, gab Anregungen für Diskussionen, beschäftigte die Mütter mit manueller und geistiger Arbeit, sorgte dafür, daß die Mütter nicht nur Partnerinnen fanden, sondern in erster Linie zu sich selbst. Und sie hatte viel Verständnis für die unterschiedlichen Frauentypen.

(Fortsetzung Seite 12)

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Verleihung des Steckkreuzes zum Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz. Berichtigung zu Nr. 3.

Durch ein Versehen in der Druckerei sind in Nr. 3 des Mitteilungsblattes bei der Nennung der Kreisverbände drei Zeilenverschiebungen erfolgt. Richtig muß es heißen:

Strauss, Thea	KV-München
Staatssekretär Bauer, Josef	KV-Kehlheim
Deschner, Katharina	KV-Wunsiedel
Dr. med. Eschenwecker, Hans	KV-Kulmbach
Scholz, Herbert	KV-Münchberg
Schreiber, Hans	KV-Weißenburg

Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

2. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 16 vom 2. 3. 1973: Behindertenhilfe — „Rotkreuz-Institut für die berufliche und soziale Rehabilitation geistig und seelisch Behinderter“
- Nr. 17 vom 6. 3. 1973: Kostenlose Untersuchung von Rettungswagen und Krankentransportwagen auf Fahr- und Betriebssicherheit. Bezug: Schreiben Allianz-Zentrum für Technik GmbH, Institut zur Erforschung und Verhütung von Sachschäden v. 29. 1. 73
- Nr. 18 vom 9. 3. 1973: Abrechnung Krankentransport
- Nr. 19 vom 13. 3. 1973: Rechtliche Probleme
- Nr. 20 vom 27. 3. 1973: 17. Juristen-Erfahrungsaustausch über die Genfer Rotkreuz-Abkommen

Eilmitteilungen:

- vom 27. 2. 1973: Reisekostenbestimmungen ab 1. 2. 73. hier: Verordnung über die Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften vom 14. 2. 1973, Amtsblatt des Bay. Staatsministeriums der Finanzen Nr. 3
- vom 16. 3. 1973: Zulagen für BAT-Angestellte

AUSBILDUNGSWESEN

3. Lehrgangsprogramm der Dr. Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 4. 6.—13. 7. 1973

- Nr. 24 vom 4.— 8. 6. 1973: Ausbilder/innen Erste Hilfe Geschlossener Lehrgang des BV Schwaben für Pädag. Assistenten
- Nr. 25 vom 12.—15. 6. 1973: Ausbilder/innen Erste Hilfe für Lehrkräfte an Volks-, Realschulen und Gymnasien
- Nr. 26 vom 18.—19. 6. 1973: Schwesternhelferinnenprogramm Ausbildungskräfte
- Nr. 27 vom 25.—29. 6. 1973: Ausbilder/innen Erste Hilfe Geschl. Lehrgang des BV Niederbayern/Oberpfalz; Meldung über BV
- Nr. 28 vom 2.— 6. 7. 1973: Seminar Kreisgeschäftsführer Gesonderte Einladung
- Nr. 29 vom 7.— 8. 7. 1973: Ärztl. Sofortmaßnahmen am Unfallort. Ärzte und Zahnärzte; gesond. Einladung
- Nr. 30 vom 9.—13. 7. 1973: Altenbetreuung Leiterinnen und Leiter von Altenclubs

PERSONALFRAGEN

4. Verlust eines Dienstbuches

Sanitätshelferin Hannelore Hofbauer, geb. 25. 1. 52, wohnhaft Augsburg, meldet den Verlust ihres Dienstbuches Nr. S1/2348. Es wird hiermit für ungültig erklärt.

KRANKENTRANSPORT

5. Krankenwagen zu kaufen gesucht

Herr Richard Hoffmann, 8031 Gröbenzell, Postfach 250, Tel. 08142/74 01, sucht ab sofort oder im Laufe des Jahres einen Mercedes-Sanka mit langem Radstand und hohem Aufbau (Binz), gebraucht oder unfallbeschädigt, ab Baujahr 1968. Interessenten, die ein Fahrzeug dieser Art abzugeben haben, werden gebeten, sich direkt mit Herrn Hoffmann in Verbindung zu setzen. Bei Abgabe sind die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Beschriftung usw. zu beachten.

6. Beitritt zum Krankentransport-Rahmenvertrag

Das Oberversicherungsamt bei der Regierung von Oberbayern genehmigte mit Bescheid vom 13. 3. 73 die Errichtung der

Betriebskrankenkasse
Goetzwerke Friedrich Goetze
Friedberg GmbH
8904 Friedberg, Engelschalkstr. 1

Die Betriebskrankenkasse tritt am 1. 4. 1973 ins Leben.

Wir bitten das Verzeichnis der Krankentransport-Rahmenvertragspartner auf Seite 12 entsprechend zu ergänzen.

MEDIZINALWESEN

7. Sendereihe Erste Hilfe im Studienprogramm des Bayerischen Rundfunks

Im Studienprogramm des Bayerischen Rundfunks beginnt am Donnerstag, den 19. April 1973 (Gründonnerstag) eine 13-teilige Sendereihe unter dem Titel „Betrifft Gesundheit — Erste Hilfe“, die in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz, insbes. dem früheren Bundesarzt Dr. Ahnefeld, und dem Bayerischen Roten Kreuz (Fachliche Beratung Hans Dönhöfer, Referent der Sanitätskolonnen) erstellt wurde. Die Sendereihe beinhaltet den Lehrstoff der Erste Hilfe-Ausbildung, wie sie der offizielle Leitfaden vorschreibt. Gleichzeitig bietet die TR-Verlagsunion über den Buchhandel ein Begleittextheft an, das das Mitverfolgen der Sendungen erleichtert. Die Sendung vermittelt dem „Laien“, der bisher noch keinen Erste Hilfe-Kurs absolviert hat, eine eindrucksvolle Einführung in die Gesamthematik der Ersten Hilfe und vermittelt ein Grundwissen, das viele Zuschauer dazu anregen wird, selbst einen Erste Hilfe-Kurs zu besuchen. Für die früheren Kursbesucher bedeutet sie eine wertvolle Auffrischung der erworbenen Kenntnisse. Die Bevölkerung wird durch Plakate, zu deren Verteilung die Kreisverbände aufgerufen werden, auf die Sendefolge hingewiesen. Sie endet am 19. Juli, also kurz vor Beginn der Sommerferien. Wir bitten die Kreisverbände um aktive Unterstützung dieses erstmaligen Versuchs, über das Fernsehen Millionen Zuschauer zum Thema Erste Hilfe anzusprechen.

SANITÄTSKOLONNEN

8. Ein Engagement in Verantwortung für den Nächsten 75 Jahre Sanitätskolonne Rothenburg

Noch im alten Jahr wollten wir über ein Jubiläum berichten, das verdient, in der Chronik der bayerischen Sanitätskolonnen festgehalten zu werden. Aus Platzgründen mußte der Bericht mehrmals zurückgestellt werden. Wir bitten dafür um Nachsicht.

D. Red.

Aus Anlaß des 75jährigen Jubiläums der Sanitätskolonne Rothenburg trafen sich im festlich geschmückten Saal des Gasthofes „Rappen“ zahlreiche Ehrengäste und Freunde, sowie Kameraden anderer Kolonnen und Kreisverbände, um mit den Rothenburgern die „goldenen 75“ zu feiern. Unter den Gästen sah man Landrat Georg Ehnes mit Frau, Rothenburgs zwei Bürgermeister, Oskar Schulart und Hilde Pümmerlein und eine Anzahl prominenter Vertreter städtischer und kommunaler Stellen und Institutionen. Vereine und Verbände hatten es sich nicht nehmen lassen, Delegationen zu dem Festakt zu entsenden, die ihre Glückwünsche der Kolonne überbrachten. Fahnen- und Geldgeschenke, Ölgemälde und eine silberne Erinnerungsschale wurden überreicht und etliche Kolonnenmänner für ihre langjährige Tätigkeit ausgezeichnet. Verdienten Beifall erhielt auch der Rothenburger Kammermusikkreis, der der Jubiläumsveranstaltung mit musikalischen Darbietungen einen festlichen Rahmen von außergewöhnlicher Qualität gab.

Als Festredner des Abends gab Dr. Josef Rohrer vom BRK-Präsidium ein lebendiges Bild von der Arbeit und dem vielschichtigen Aufgabenbereich der Frauen und Männer im BRK. Unter anderem betonte Dr. Rohrer, daß man die Kameradschaft zwischen den Männern des Roten Kreuzes ganz einfach aus einer Erfahrung begründen könne: die Wirklichkeit unseres Daseins finde nämlich Leben und Tod eng beieinander und dieses wisse wohl niemand besser als der Arzt und Sanitäter, der tagtäglich mit dieser Wirklichkeit konfrontiert werde. Dr. Rohrer sagte weiter, er glaube, daß es nur eine vorsichtige, aber letztlich überzeugende Begründung für ein Engagement im Roten Kreuz gäbe, es sei die stärker empfundene Intensität des gesamten Lebens — von der Geburt bis zum Tod — stärker empfunden in sich selbst, stärker empfunden in der Sorge, in der Verantwortung für den Nächsten. Aus dieser Verantwortung, könne man alle Dienste im Roten Kreuz ableiten: von der Ersten-Hilfe-Ausbildung über die Sozialarbeit bis hin zum Katastrophenschutz, vom Berg- und Wasserwachtrettungsdienst bis zum Natur- und Umweltschutz, von der Sorge um die Kriegsgefangenen bis zur Familienzusammenführung, von der Kranken- bis zur Alten- und Behindertenpflege.

Dr. Rohrer ging dann ausführlich auf die Geschichte der Rothenburger Rot-Kreuz Arbeit ein, die bereits urkundlich 1870/71 mit der Bewährungsprobe des neugegründeten Rotkreuzvereines begann. Er spannte den Bogen seiner interessanten Ausführungen von den örtlichen Belangen zu denen des Landes Bayern und der Bundesrepublik bis hin zu der wachsenden Bedeutung der Rot-Kreuz-Weltorganisation, die die Wirksamkeit der UNO in vielem übertreffe.

Die verdienstvolle Tätigkeit der Sanitätskolonne würdigte abschließend Landrat Ehnes. Er, wie auch der Kreistag, so meinte Ehnes, wüßten nur zu gut, daß 75 Jahre Tätigkeit einer Kolonne ein ungeheures Maß von persönlicher Opferbereitschaft und Einsatzfreudigkeit jedes einzelnen Mannes für die Gemeinschaft bedeute. Landrat Ehnes dankte zugleich der Bevölkerung für die Honorierung dieses Einsatzes durch die erfolgte Spendenfreudigkeit für die notwendigen Anschaffungen, die das Rote Kreuz benötige und würdigte besonders die Verdienste der Ärzteschaft, die eine unschätzbare Mitarbeit leistete.

Nach weiteren Grußadressen wurde der offizielle Teil mit einem Schlußwort von Kreiskolonnenführer, Bürgermeister Fritz Krauß, beendet. Ein geselliges Beisammensein bei dem die Rothenburger „Hans-Sachser“ für gute Stimmung sorgten, gab dem gelungenen Festtag einen fröhlichen Ausklang.

Sa.

FRAUENBEREITSCHAFTEN

9. Schwester Lisl von Gagern verabschiedet sich

Die Instruktorin des Landesverbandes für die Ausbildung von Kurslehrerinnen „Pflege von Mutter und Kind“, Schwester Lisl v. Gagern, hat sich mit Beendigung des diesjährigen Fortbildungslehrganges für Kurslehrerinnen in Deisenhofen verabschiedet. Frau Vizepräsidentin L. v. Tucher würdigte die Verdienste dieser langjährigen und erfolgreichen Mitarbeiterin und machte sich zur Sprecherin aller derjenigen, die Lisl v. Gagern kannten und ihre Tatkraft und ihr überaus großes Fachwissen zu schätzen wußten. Lisl von Gagern wurde in einer Rotkreuz-Schwesternschaft zur Säuglings- und Krankenschwester ausgebildet. Sie besuchte eine Fachschule für Sozialarbeit und machte das Staatsexamen in der Gesundheitsfürsorge. Im Krieg diente sie an der Front. Nach dem Krieg war sie als Fürsorgerin beim Staatl. Gesundheitsamt in Riedenburg tätig und stellte sich als Sanitätsdienstleiterin dem Kreisverband zur Verfügung. Als nach dem Ausscheiden von Frau v. Sandersleben im Bezirksverband Ober-Mittelfranken die Stelle einer Leiterin der Frauenarbeit vakant wurde, wurde Lisl von Gagern gebeten, dieses Amt zu übernehmen. Sie füllte es mit außerordentlichem Können und Geschick aus und übernahm zusätzlich die Aufgabe einer Instruktorin für das Programm Häusliche Pflege II, „Pflege von Mutter und Kind“. Auch nach ihrem aus gesundheitlichen Gründen vorzeitigen Ausscheiden aus dem hauptamtlichen Dienst im Jahre 1965 behielt sie dieses Amt bei.

Ihre Nachfolgerin als Instruktorin wird Schwester Wilma Jansen, die von Schwester Lisl v. Gagern eingearbeitet wurde. Ko.

10. Meisterhausfrauen als Schwesternhelferinnen

Daß Dorfhelferinnen schon seit Jahren zu Reserve-Schwesternhelferinnen des Roten Kreuzes ausgebildet werden, ist bekannt. Nunmehr ist kürzlich auch eine Gruppe von 20 in der Ausbildung stehender Meisterhausfrauen in Kempten zu Reserve-Schwesternhelferinnen ausgebildet worden. Die Absprache erfolgte zwischen der Landesvorsitzenden für Hauswirtschaftliche Berufsausbildung, der Referentin bei der Regierung von Schwaben und dem Bezirksverband Schwaben. Es ist beabsichtigt, auch in anderen Bezirksverbänden die zukünftigen Meisterhausfrauen anzusprechen. Ko.

BERGWACHT

11. Internationaler Teilnehmerkreis beim Winterrettungslehrgang und beim Lehrgang mit Lawinen-Suchhunden der Bergwacht im Allgäu.

Unter den 70 Teilnehmern der zwei Winterkurse der Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz, die zu Beginn dieses Jahres in Oberstdorf und in Immenstadt durchgeführt wurden, befanden sich bekannte Bergspezialisten aus Ost und West.

Die USA waren mit 12 Männern, Spanien mit 2, Italien mit 2, Bulgarien mit 4 und die UdSSR mit 3 Bergsteigern vertreten. Außerdem nahmen noch Flieger des Hubschraubertransportgeschwaders 64 aus Penzing bei Landsberg an den Lehrgängen teil, die mit den Bergwachtlern eng zusammenarbeiten und mit ihren Helikoptern die Bergrettungsaktionen unterstützen. Die drei russischen Teilnehmer wurden am 6. 2. 1973 durch Landesgeschäftsführer Heinrich Hiedl im Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes empfangen. Unter ihnen befand sich der höchste Repräsentant des Bergrettungswesens der europäischen Ost- und Südost-Staaten, Herr K r o p f, aus Moskau. Er wurde von zwei erfahrenen Bergrettungsmännern aus dem Kaukasus begleitet.

Für die russischen Bergwachtmänner war die Lawinenrettung mit Hunden besonders interessant, da diese bisher in der UdSSR völlig unbekannt ist.

Im Gespräch, an dem auch der Vorsitzende des Landesausschusses Bergwacht, Gymnasialprofessor Fritz Lense, und der bekannte Münchner Bergspezialist Ludwig Gramminger teilnahmen, be-

richteten die Gäste von ihrer Arbeit in den Bergen, die schon allein durch die riesigen Entfernungen kaum mit der hiesigen vergleichbar ist. Da gäbe es keine Hütten, der Bergsteiger müsse sich — nach vorheriger genauer Unterweisung und unter Bekanntgabe der Route, die er zu nehmen gedenke — sich völlig auf das Biwakieren einrichten. Der Sanitätsdienst in den Bergen werde, so Kropf, mittels Hubschraubern durchgeführt. Beneidenswert nannte er die Ausrüstung der bayerischen Bergwachtler, besonders die Funkausrüstung fand er großartig. Zu dem Lawinenkurs meinte der erfahrene Bergsteiger, dieser habe all seine Vorstellungen übertroffen. Kropf will versuchen, im Kaukasus mit Suchhunden zu arbeiten und diese vierbeinigen Helfer später im Notfall einzusetzen, denn, so sagte er, sie müßten sich für den in kommender Zeit zu erwartenden Skitourismus sorgfältig vorbereiten. Bisher sei das Bergsteigen nur über die Mitgliedschaft eines Sportverbandes o. ä. möglich und infolge der geographischen Gegebenheiten mit recht strengen Anforderungen und den notwendigen Methoden verbunden. Jede Bergtour gleiche einer Expedition, da es weder Hütten noch Wege gäbe. Ausgangspunkt jeder Bergtour sei das Bergsteigerlager, in dem Neulinge erst einmal eine Ausbildung durchmachen müßten. Im Pamir z. B. würden sie mit Lastwagen in die Lager gefahren, Pässe gäbe es, auf denen LKW's bis zu 6000 Meter Höhe die Bergsteiger hinaufbeförderten. Als besonderes Merkmal für die Bergrettung, die international über alle Grenzen hinweg reicht, erfolgte seitens der russischen Delegation eine Gegeneinladung für vier bayerische Bergwachtmänner, die in der UdSSR die Methoden der Bergrettung studieren werden. Sa.

WASSERWACHT

12. Über 350 Langstreckenschwimmer am Start

Die Donau hatte sechs Grad und die Luft war noch kälter. Regen und Schnee wechselten ab. Doch das internationale Langstreckenschwimmen auf der Donau fand trotzdem statt. Eiskalt blies der Wind, als sich die 354 Langstreckenschwimmer auf Kommando des KV-Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Brichta, in Gruppen aufgeteilt rücklings ins Wasser fallen ließen.

Die Wasserwacht Passau hatte für eine reibungslose Organisation der Veranstaltung gesorgt. Die 82 WW-Helfer, eine Unzahl von Schlachtenbummlern — rund 800 Personen waren es mit den Schwimmern — wurden zu Beginn der Veranstaltung von WW-Bezirksleiter Karl Gansbühler begrüßt. Dr. Brichta betonte den Idealismus, mit dem die Mitglieder der Wasserwacht helfen, Leben zu retten. Schwimmer und Schlachtenbummler konnten sich vor dem Start mit einem Teller heißer Suppe mit Ei erst einmal richtig vorwärmen und dann ging es los. In 13 Gruppen waren die Schwimmer eingeteilt. Vom Kachlet aus wurde gestartet. 36 Begleitboote, auch Schlauchboote und Motorkähne begleiteten die Schwimmer. Das Technische Hilfswerk hatte 10 Boote abgestellt. Eisige Kälte herrschte auf dem Wasser, aber auch die Zuschauer am Ufer hatten es nicht viel besser. Warm eingepackt verfolgten sie das imposante Schauspiel. Aber es war für die Schwimmer keine Vergnügensveranstaltung. In ihren schwarzen Gummianzügen wollten sie einen Beweis ihrer Kondition demonstrieren. Mitten im Spurt der 9. Gruppe wurden jedoch sieben Schwimmer aus Dingolfing aus dem Wasser geholt. Aber nicht weil sie schlapp machten etwa — im Gegenteil! Sie und ihre Begleitboote mußten das Langstreckenschwimmen abbrechen, denn aus Dingolfing kam eine Meldung durch, daß Hochwasser-Alarm gegeben war. Da durfte die örtliche Wasserwachtgruppe nicht fehlen. Als sie auf Autos verladen Richtung Dingolfing abfuhren, machte diese Situation manchem Zuschauer erst klar, wie notwendig die Tätigkeit der Wasserwacht ist. Unterdessen legten die übrigen geübten Langstreckenschwimmer die vorgeschriebenen acht Kilometer zurück. Nach etwa einer Stunde kamen die ersten wieder am vorgeschriebenen Ziel an. Es gab einen Schnaps zum „Auftauen“ und ein gutes Mittagessen (zum Selbstkostenpreis). Danach wurden als Lohn für die ausgestandene kalte Strapaze Bronzenadeln für die Langstreckenschwimmer, die das erste Mal dabei waren, Silber für zum vierten Mal Gestartete und Gold für die zum neunten Mal Dabeigewesenen verliehen. Auch die Bootsführer wurden ausgezeichnet. Einige Schwimmer hatten vorzeitig aufgeben müssen; sie wurden sofort in ärztliche Obhut genommen. In den meisten der Fälle handelte es sich um Wadenkrämpfe, die bald behoben werden konnten. Da die Begleitboote über Funkverbindungen zu den bereitgestellten Sanikas verfügten, konnten die Betroffenen sehr schnell versorgt werden. Alles in allem war das Langstreckenschwimmen ein voller Erfolg. Sa.

JUGENDROTKREUZ

13. JRK-Landesausschuß tagte in Muggendorf JRK-Satzung verabschiedet

Vom 23.—25. März 1973 fand in Muggendorf/Fränk. Schweiz die Frühjahrssitzung des Landesausschusses des Jugendrotkreuzes statt. Der Vorsitzende, Gymn. Prof. Walter Grau, der zu dieser Sitzung geladen hatte, konnte während der Sitzung den Vorsitzenden, Herrn Med. Dir. Dr. Kraus und den Kreisgeschäftsführer des KV Fordheim, Herrn Liebs, begrüßen. Beide Herren drückten ihre Freude über die in ihrem Gebiet stattfindende Tagung und über die erfolgte Einladung aus. Sie wünschten der Tagung einen erfolgreichen Verlauf.

An Stelle des erkrankten Bezirksgeschäftsführers des BV Ober- und Mittelfranken, Herrn Engelmann (dem die Versammlung alsbaldige Genesungswünsche übersandte), begrüßte der Vorsitzende des JRK-Bezirksausschusses Ober- und Mittelfranken, Herr Bütterich, die Teilnehmer.

Erfreut zeigten sich die Anwesenden über die ganztägige aktive Teilnahme des Landesgeschäftsführers, Herrn Ministerialrat a. D. Hiedl, der in seiner Begrüßungsrede ausführte, daß das Jugendrotkreuz einen wesentlichen Bestandteil im Gesamtverband des Roten Kreuzes darstelle, der sich dadurch manifestiere, daß das Jugendrotkreuz eine eigene Gemeinschaft des Roten Kreuzes sei. Die Jugend sei aufgerufen, in unserer heutigen schnelllebigen Zeit aktiv an der Lösung der brennenden Fragen mitzuhelfen. Hierbei habe das Jugendrotkreuz schon seit Beginn seiner Arbeit Hilfestellung von seinen Aufgaben und Programmen her geleistet, die es fortzuführen heiße. Hiedl wies ferner auf die enge Verknüpfung von Sozialarbeit (die es im übrigen zu überdenken und zu verstärken gelte), und Aufgabengebiet des Jugendrotkreuzes hin; gerade auf dem sozialen Sektor liege u. a. einer der Schwerpunkte der JRK-Arbeit. Eine positive Zusammenarbeit zwischen beiden werde sich fruchtbar auswirken auf die Arbeit des Roten Kreuzes.

Eine vielgestaltige und mit Themen gespickte Tagesordnung galt es zu erledigen. Einige der wichtigsten behandelten Punkte seien hier kurz angesprochen:

— Jugendrotkreuz und politische Bildung:

Trotz seiner ihm durch die Grundsätze des Roten Kreuzes auferlegten Neutralität schließt diese nicht die politische Bildung aus. Unter politischer Bildung ist nicht Parteipolitik im engsten Sinn und damit Einpacken von parteipolitischem Verhalten gemeint, sondern staatsbürgerliche Bildungsarbeit als Erziehung zum mündigen und verantwortungsbewußten Bürger hin. Diese so verstandene politische Bildung soll den Jugendlichen zu verantwortungsbewußtem, staatsbürgerlichem Verhalten führen. Der Jugendliche soll dadurch in die Lage versetzt werden, im öffentlichen Raum (inner- oder außerhalb des Verbandes) Meinungen und Forderungen des Roten Kreuzes darzulegen. Diese seine Ausarbeitung zu diesem Problem, die er auf Veranlassung des JRK-Bundesausschusses formulierte, trug Herr Grau vor. Hierbei handelt es sich derzeit noch um Grobziele, die dargestellt wurden; Feinziele hierzu müssen in curriculärer Form noch erarbeitet werden.

— Jugendrotkreuz und Schule:

Hier berichteten die Herren Dozent Linke von der Universität Augsburg und Studiendirektor Heinisch von der Pädagogischen Fakultät Bayreuth über die derzeit laufenden gelungenen Versuche, pädagogische Assistenten als Ausbilder in Erster Hilfe an den Schulen einzusetzen. Mit großer Freude vernahm der Landesausschuß, daß der Lehrschein in Erster Hilfe als Prüfungsvoraussetzung Eingang in die Prüfungsordnung gefunden hat. Diese Ausbildung, die bereits in allen Bezirksverbänden durchgeführt wird, soll einmal den Mangel an geeigneten Erste-Hilfe-Ausbildern für Schulen lindern, zum anderen dem Jugendrotkreuz wiederum eine sich verstärkende Basis in den Schulen erschließen. — Zu dem von einigen Landesverbänden entworfenen Papier über das Thema „JRK und Schule“ wird ein Arbeitskreis die Vorstellungen des bayerischen Jugendrotkreuzes und damit des Landesausschusses entwickeln, damit ein diesbezüglicher Vortrag auf einer der nächsten JRK-Bundesausschußsitzungen gehalten werden kann.

— JRK-Satzung:

Nach fast zweijähriger Beratungszeit auf allen Ebenen verabschiedete der Landesausschuß einstimmig die neue Satzung des JRK. Nach Inkrafttreten derselben (d. h. nach Anhörung des

Rechtsausschusses und Genehmigung durch das Landeskomitee) soll sie dem JRK-Mitglied ein Wegweiser sein: Klarer Aufbau, Aufzeigen von Aufgaben, Rechten und Pflichten des Einzelnen und des Gesamt-JRK sollen dem Mitglied ein Leitfaden sein, den er bis jetzt oft „auf dem Weg durch die Institutionen“ vermißt. Demokratische Wahlen bis hinunter zum Gruppenleiter sollen dem Wunsch zur aktiven Mitverantwortung des einzelnen mündigen JRK-Mitgliedes Rechnung tragen. Das Eintrittsalter in die aktiven Gruppen des JRK soll auf 10 Jahre gesenkt werden, nach oben ist keine Altersbegrenzung mehr vorgesehen.

— JRK-Bekleidung:

Der Landesausschuß wird in Kürze die bestehende JRK-Bekleidungsordnung einer Prüfung unterziehen. Vorab entschloß er sich, den weiblichen JRK-Mitgliedern zur JRK-Tracht (Bluse/Anorak/Rock) eine lange Hose (modisch) in der Farbe blau (wie das Dienstkostüm der Frauenbereitschaften) zuzugestehen.

— JRK-Ausbildung:

Ebenfalls in Kürze wird sich der Landesausschuß mit einer „JRK-Ausbildungsordnung“ befassen. Er genehmigte einstimmig die vom Referat vorgelegten Überlegungen und Inhalte zur Neugestaltung der JRK-Gruppenleiter-Grund- und Aufbaulehrgänge und damit eine im engen Zusammenhang stehende Schaffung eines Handbuchs für den JRK-Gruppenleiter.

— Eine längere Diskussion ging der Genehmigung eines vorgelegten neuen JRK-Zeichens in Bayern voran, das die bis jetzt verwendeten ablöst: Es zeigt das RK-Zeichen in einem als Umschlaggang zum Buchstaben „J“ gelegten Bindenganges. Dieses Zeichen wird demnächst publiziert werden.

Da im Laufe dieses Jahres die Wahlperiode der JRK-Bezirksausschüsse abläuft und die Wahl des Landesausschuß-Vorsitzenden und dessen Stellvertreter ansteht, benannte der Landesausschuß einen vorbereitenden Wahlausschuß.

Doch nicht nur heiße Diskussionen bestimmten den Lauf der Tagung, sondern auch heiße Rhythmen: Ein Fränkischer Heimatabend mit der Wiesenttaler Trachtengruppe und eine zünftige fränkische Musik mit anschließendem Tanz nebst Einlagen, der eine Einladung des Bezirksverbandes und des Referates vorausgegangen waren, lockerten die Stimmung der Teilnehmer auf. Ebenso ein Lichtbildervortrag und ein Film über die Schönheiten des Frankenlandes, ganz speziell des Wiesenttales.

Voller Befriedigung konnte deshalb der Vorsitzende dem Bezirksverband, dem Kreisverband, dem Fremdenverkehrsverein und den Mitgliedern des Landesausschusses für diese äußerst gelungene und ereignisreiche Tagung danken. Ebenfalls bedankte er sich jetzt schon bei allen jenen Mitgliedern des Landesausschusses, die bei der nächsten Ausschusssitzung aufgrund der inzwischen durchgeführten Wahlen auf Bezirksebene nicht mehr anwesend sein können, für die in der ablaufenden Wahlperiode geleistete wertvolle Mitarbeit, die sich wohltuend und günstig auf die weitere Schul- und Gruppenarbeit des Jugendrotkreuzes ausgewirkt hat.

My.

AUS DEN BEZIRKSVERBÄNDEN

14. Oberbayern

Neues Sanitätsfahrzeug für Traunstein

26 000 Mark kostete der mit allen technischen Raffinessen ausgestattete neue VW-Sanka, der Ende September im KV Traunstein in den Dienst genommen wurde. Kreisverbandsvorsitzender, Regierungsdirektor Gerhard Müller stellte mit Freude und Dankbarkeit in seiner Ansprache fest, daß, da der KV alleine die Gelder für den Wagen nicht hätte aufbringen können, die Finanzierungshilfe von großzügigen Spendern geleistet wurde. Der Rotary-Club hatte 10 000 Mark, durch Sammlung die Gemeinde Siegsdorf 1800 Mark, Bergen 1000 und vier weitere Gemeinden je 500 Mark gespendet. Von der Stadt Traunstein erhoffte man sich noch einen entsprechenden Zuschuß. Die Glückwünsche der Rotarier überbrachte Senator Dr. h. c. Franz Kaess. Er sicherte dem Kreisverband weitere Unterstützung in seiner oft schwierigen, aber so erfolgreichen Tätigkeit zu.

Die kirchliche Weihe des Fahrzeugs durch Vertreter beider Konfessionen beendete die schlichte Feier.

15. Niederbayern/Oberpfalz

Drogen-Seminar fand großen Anklang

Am 17./18. 2. 1973 führte der Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz — Gesundheitsdienst — in Regensburg ein Drogen-seminar durch, an dem 51 Vorstandsmitglieder und Führungskräfte der Rotkreuz-Gemeinschaften (27 Damen, 24 Herren) teilnahmen. Die Leitung dieses Seminars hatte Herr Dr. med. Herrmann. Als Referenten waren hinzugezogen u. a. der Leiter einer Drogenberatungsstelle, ein Beamter der Kripo, eine Ärztin, die zugleich Leiterin einer Erziehungs-Beratungsstelle ist.

Die lebhaftige Aussprache nach den Vorträgen und am Ende des Seminars machte deutlich, daß es nicht genügt, einzeln bestimmte Drogen anzusprechen, sondern daß die Rolle der „Drogen“ im menschlichen Leben in seiner Breite angesprochen werden muß, d. h. auch Alkohol-Tabak-Medikamente. Die Diskussion machte ferner deutlich, daß es im Grunde um eine „Erziehung der Erzieher“ gehen müßte, daß im Anschluß an die Vorträge „Drogenmißbrauch der Jugend“ (Erkennen-Verstehen-Helfen) klar zu erkennen war, daß es gilt, wenn Drogenziehung wirklich erzieherische Funktionen ausüben soll, in erster Linie die Ursachen anzusprechen, die zum Drogenmißbrauch führen d. h. die psychischen und sozialen Hintergründe. Dies verlangt aber neben entsprechend geschultem Wissen auch viel vorausgegangene Lebenserfahrung und Selbsterziehung des Gesprächspartners.

Wenn sich zeigt, daß die Droge bei Jugendlichen die Funktion eines „Problemlösers“ einnimmt, dann müssen den Jugendlichen alternative Möglichkeiten zur Bewältigung von Konflikten aufgezeigt werden. Die Forderung nach Leitbildern stellte sich mehrmals.

Das Fazit des Seminars erbrachte, daß das Rote Kreuz hierbei nur eine aufklärende Funktion haben kann.

Es wurden von Seiten der Seminarteilnehmer einige Ansatzpunkte aufgezeigt wie etwa:

- a) entsprechende Aufklärung über den Wert der Gesundheit,
- b) mehr Verständnis für die Sorgen und Probleme Jugendlicher dadurch, daß man sich die Jugend überhaupt einmal „anhört“ und sich „aussprechen“ läßt,
- c) Überprüfung der JRK-Programme nach weiteren jugendgerechten Aufgaben,
- d) die psychische Gesundheit mehr in den Vordergrund stellen, damit sich lebenswerte Auffassungen ergeben,
- e) im Erste-Hilfe-Kurs, sowie bei den Sofortmaßnahmen intensiver auf die Gefahren des Drogenmißbrauchs — im erweiterten Sinne für Autofahrer wie allgemeine Verkehrsteilnehmer — eingehen,
- f) im Kurs „Pflege von Mutter und Kind“ die Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren noch mehr auf die „Mutter-Kind-Beziehung“ hin ausrichten um Hinweise auf mögliche Fehlentwicklungen zu geben.

Ko.

Die Autoplakette — eine Aktion mit gutem Erfolg

Erst war es ein Versuch, von dem niemand wissen konnte, wie er bei der Bevölkerung ankommt: die kleine Autoplakette mit der weißen Taube, die 1972 auf blauem Grund die Aktion „Leben retten“ symbolisierte, wurde ein echter Erfolg. In diesem Jahr ist die Plakette orangefarben. Auch sie wird — so ist zu hoffen — erfreuliche Ergebnisse bringen. Als Testverkauf für „Leben retten 1973“ kann das Ergebnis der ersten 14 Tage der Aktion in Regensburg gewertet werden. An alle Haushalte in Stadt und Land wurden die Autoplaketten zusammen mit einem Zahlschein gesandt. In der kurzen Zeit von zwei Wochen sind an Spenden 43 181,70 DM eingegangen. Prominente Regensburger haben die Aktion unterstützt; an Privatwagen und Dienstfahrzeugen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens kleben die Plaketten der Aktion. Auch Gäste und Durchreisende kaufen sich in Regensburg die Plaketten, die es u. a. an 25 Tankstellen im Stadtgebiet gibt.

Sa.

Mit Düsenantrieb über die Donau

Die Wasserwacht Regensburg erhielt Ende März ein düsengetriebenes Reittungsboot, das leise, wendig und umweltfreundlich ab sofort auf der Donau für Wasserrettungen zum Einsatz kommt. Das 5,10 Meter lange Boot ging recht prosaisch, ohne Ansprachen und Feierlichkeiten, zu Wasser. Nach Urteil der Wasserwachtler soll durch den „Castoldi Hydro Strahlenantrieb“ — kurz Jet genannt, das neue Wasserfahrzeug so wendig sein, daß ein Vergleich mit dem alten Propellerantrieb kaum möglich ist. Besonders für die Bergung von Menschen sei, so betonte Dieter Burger von der WW Regensburg, der Jet-Antrieb von großem Vorteil,

man müsse nicht auf Untiefen achten, da das Jetboot dank des neuartigen Antriebes mit nur 10 Zentimeter Wasser unter dem Kiel fahren könne. Die Wasserwacht kann somit im Katastrophenfall auch in überschwemmten Häuserzeilen Bergungen vornehmen, die bisher nur mit Schlauchbooten durchführbar waren. Karl Gansbühler, Bezirksleiter der WW im BV Niederbayern/Oberpfalz, hob die Umweltfreundlichkeit des Hydro-Jet gegenüber den herkömmlichen Außenbordern hervor, bei denen immer wieder Treibstoff ins Wasser tropfe, entgegen dem 125 Pferdestärken starken Sechszylinder, bei dessen abgeschlossenem Kühlsystem kein Öl in die Donau fließen könne. Die relativ hohen Anschaffungskosten sollen durch die niederen Wartungskosten ausgeglichen werden. Sa.

16. Ober-/Mittelfranken

Rotary-Club Nürnberg-Sebald stiftete Rettungswagen

In Feucht konnte Ende Februar das dritte Rettungsfahrzeug in Betrieb genommen werden. Der Rettungswagen wurde dank der Großzügigkeit des Rotary-Clubs Nürnberg-Sebald in einer kleinen Feier vor der Meistersingerhalle vom Präsidenten des Clubs, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Nüchterlein, dem Vorsitzenden des BRK-Bezirksverbandes, Vizepräsident MR Senator Dr. Bernhard Kläß, übergeben. Der Wagen wird in Feucht zum Einsatz kommen und soll eine Lücke im Rettungswesen „auf der Autobahn um Nürnberg und in einem unfallträchtigen Gebiet im Bereich der Bundesstraße 8“ schließen. Der Rotary-Club hatte bereits 1968 dem BRK einen Rettungswagen gestiftet. Bereits am Tag der offiziellen Übergabe des neuen Fahrzeuges mußte der erste Einsatz gefahren werden. Sa.

17. Unterfranken

Beispielhafte Hilfe der Tabbert-Werke Bad Kissingen

Im Rahmen einer schlichten Feierstunde wurde dem Kreisverband Bad Kissingen von der Firma Tabbert Wohnwagen GmbH ein Wohnwagen gestiftet. Dr. Lindstädt übergab im Namen der Firma Tabbert das Fahrzeug an den 1. Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Weiß. Bei der Übergabe waren Chefarzt Dr. Haker, Schatzmeister Dorsch und Kreisgeschäftsführer Zitzelmeyer anwesend. Mit herzlichen Worten des Dankes an die Firma Tabbert nahm Oberbürgermeister Dr. Weiß das Fahrzeug entgegen. Der Wagen wurde von der Firma Tabbert versteuert. Ebenfalls trägt der Stifter des Wagens die Versicherungskosten. Das Fahrzeug ist mit allen Installationen wie Heizung, Gas- und Stromanschluß versehen und kann sowohl als K-Anhänger, wie auch als Glückshafen für Warenverlosungen benutzt werden.

Forts. „Ein halbes Jahr danach.“

Sie alle beschäftigte aber auch im Müttergenesungsheim zunächst einmal das Wohlergehen ihrer Kinder. Schließlich war man zum ersten Male von ihnen getrennt. Würden sie in Schwaig auch richtig betreut, fühlen sie sich alleingelassen, finden sie einen Weg in die Gemeinschaft oder kommen sie ohne ihre Mütter überhaupt nicht zurecht? Die Frauen erhielten Gelegenheit, ihre Kinder zu besuchen, und das halte ich für eine verständliche, aber doch sehr fragliche Entscheidung. Das warf den ersten beginnenden Kurserfolg bei Müttern und Kindern wieder in das Anfangsstadium zurück. Kaum eine Mutter, die nicht für die nächsten zwei Tage völlig fertig war, kaum ein Kind, das nicht vor Heimweh weinte. Die gerade gefundene Objektivität war wieder zerstört, weil jede Mutter glaubte, ihrem Kind ginge es doch viel schlechter als dem der Nachbarin.

Nach etwa zwei Dritteln der Kurzeit wurden aus den Müttern plötzlich Frauen. Sie gingen ins Theater, zum Tanzen, zum Friseur und interessierten sich wieder für Mode. Sie gingen einkaufen. Nach wie vor trennten sich jedoch die Meinungen innerhalb der ja relativ großen Frauengemeinschaft: Die einen, die wieder zu sich selbst fanden, die entdeckten, daß es sich lohnt, eine Frau zu sein, die nicht nur ausschließlich Mutter sein wollten. Und die anderen, die sich nicht zu lösen vermochten, die verständnislos auf die erste Gruppe schauten und sie auch verurteilten. Dieser, wenn auch kleinere Teil blieb bei der eigenen, überhöhten Subjektivität hängen. Diese Frauen konnten sich nicht mehr ändern. Ratlosigkeit, Einsamkeit, absolute Abhängigkeit vom kranken Kind und vom Ehemann ließen sich in

vier Wochen nicht einfach abschütteln. Ob sie eine neue Kur befürworten werden, weiß ich nicht. Die Frauen aber, zu denen auch Frau B. aus Schweinfurt gehörte, streben die nächste Kur mit einer unvorstellbaren Energie und Zielstrebigkeit an.

Frau B. hat in Stein eine andere „Bluter-Mutter“ kennengelernt. Beide sind heute, ein Dreivierteljahr nach der Kur, befreundet. Allein diese Tatsache ist für Frau B. vielleicht der wichtigste persönliche Erfolg: Jemand zum Aussprechen ist gefunden. Wer Frau B. heute kennenlernt, dem fällt es schwer, sich vorzustellen, daß diese Frau vor nicht allzu langer Zeit zu der Zahl der Lebensmüden zählte. Ihre Kinder sind – nicht zuletzt dank der eigenen positiven Entwicklung in der Kurzeit – zu sehr selbständigen Söhnen geworden. Hinzu kommt, daß die Kinder zu einer Gruppe Hämophiler gehören, die in Bonn gelernt haben, sich das hilfebringende Plasma selbst zu injizieren. Die qualvollen Wartezeiten auf einen Arzt fallen jetzt ebenso fort wie die langen Autofahrten zu allen Tages- und Nachtzeiten in die Klinik.

Geblichen sind die Sorgen um eine vernünftige Berufsausbildung und die Frage: „Was wird, wenn wir – die Eltern – einmal nicht mehr sind?“ Fragen, die sich aber heute diskutieren lassen, weil die Mütter nun eine Gemeinschaft kennen. Sie wissen: „Es geht nicht nur mir alleine so!“
Ruth Geiger-Pagels

TOTENEHRENTAFEL

Wir gedenken in Ehrfurcht und Dankbarkeit unserer Verstorbenen

Herrn Dr. Hubertus Galm, Miltenberg

Seit 40 Jahren Mitglied des Roten Kreuzes, seit 1947 Kolonnenarzt und beratender Arzt der Frauenbereitschaften, 1961 stellv. Chefarzt, seit 1965 Chefarzt des Kreisverbandes Miltenberg. Seine besondere Sorge galt der Ausbildung guter Schwesternhelferinnen.

Herrn Lorenz Plank, Schönberg

Noch im Alter von 92 Jahren war er aktiv als Obmann in der Ortsgemeinschaft Schönberg, Kreis Grafenau, tätig und wirkte 52 Jahre als aktiver Helfer in der Kolonne.

Herrn Dipl. Kaufmann Ernst Schidlo, München
langjähriger ehrenamtlicher Revisor im Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes.

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Kulmbach, sucht zum 30. 6. 1973 ein

Hausmeister-Ehepaar

für das RK-Heim in Kulmbach.

Die Ehefrau soll die Reinigungsarbeiten sowie den Kantinenbetrieb übernehmen.

Der Hausmeister übernimmt die Stelle nebenberuflich und soll nach Möglichkeit im Besitz des Führerscheines Kl. III sein und Handwerkskenntnisse besitzen.

Eine Wohnung, bestehend aus 1 Küche und 4 Zimmern mit Zentralheizung steht zur Verfügung.

Bezahlung erfolgt nach den Vorschriften für Arbeiter im öffentlichen Dienst oder nach Vereinbarung.

Bewerbung bitte an den BRK-Kreisverband Kulmbach.

8600 Kulmbach, Flessastraße 1

MITTEILUNGSBLATT

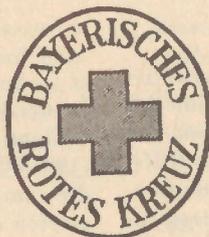
DES BAYERISCHEN

ROTEN KREUZES

22. Jahrgang Nr. 5

15. Mai 1973

B 21 345 E



Inhalt des Blattes 5:

Die Tätigkeit des Roten Kreuzes in Indochina

Mittelbedarf höher als ursprünglich angenommen

Erfolgreiche Arbeit im Dienste der Mitarbeiter

Über die Tätigkeit des Gesamtpersonalrats

Bund Naturschutz und Bergwacht fordern: Schützt die letzten seltenen wildwachsenden Blumen

Tirschenreuther Schüler spendeten für abgebrannten Zirkus

Bekanntmachungsteil

Allgemeines: 1. Rundschreiben des Landesverbandes

Ausbildungswesen: 2. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 16. 7.–4. 8. 1973

Personalfragen: 3. Kreisverband Landsberg/Lech sucht Fahrer für Krankentransport und Unfallrettungsdienst. 4. Leiter des Prüfungswesens gesucht. 5. Verlust von Dienstbüchern und Dienstausweisen

Krankentransport: 6. Krankenwagen zu kaufen gesucht

Unsere Buchbesprechung

Akute Volumen- und Substitutionstherapie mit Blut, Blutbestandteilen, Plasmaersatz und Elektrolyten.

Praktische Hauskrankenpflege. Leitfaden und Lehrbuch

Nachrichtenteil

Rettungswesen: 7. Neue Fahrzeuge erleichtern die Arbeit

Frauenbereitschaften: 8. 100. Lehrgang in „Häuslicher Krankenpflege“. 9. „Verpflegung im K-Fall“. 10. Kurslehrerinnen der „Häuslichen Krankenpflege“ trafen sich

Bergwacht: 11. Bergrettung mit Hubschrauber. 12. „Bilanz der Bergwacht Fichtelgebirge“

Wasserwacht: 13. Mit der Winde in den Hubschrauber

Jugendrotkreuz: 14. 1. Seminar „Musische Bildung“

Sozialarbeit: 15. Es ging um den betagten Menschen

Aus den Bezirksverbänden

16. Oberbayern: Für Querschnittsgelähmte 1800 Mark erspielt

17. Niederbayern/Oberpfalz: Tirschenreuth: Spende für Berg- und Wasserwacht. Passauer Flohmarkt – Erlös 50000 Mark

18. Unterfranken: Gesundbleiben durch Krankheitsvorbeuge

DIE TÄTIGKEIT DES ROTEN KREUZES IN INDOCHINA

Mittelbedarf höher als ursprünglich angenommen

Das „IKRK am Werk“ Nr. 194 c vom 9. März 1973 hatte kurz die Reise des Generalsekretärs des Schwedischen Roten Kreuzes und Leiters der Aktionsgruppe für Indochina (AGI), Olof Stroh, nach der Demokratischen Republik Vietnam erwähnt. Nach seinem Besuch in jenem Land hielt sich Herr Stroh in Laos und der Republik Vietnam auf. Mit seinen Gesprächspartnern verfaßte er eine Liste des dringenden Bedarfs sowie Pläne für zahlreiche Sonderhilfsprojekte. Es stellt sich bereits heraus, daß das ursprünglich vorgesehene Budget von 50 Millionen sfrs, das die AGI vor der Feuereinstellung aufgestellt hatte, überholt ist, denn es erreicht gegenwärtig den Betrag von 77 725 000,- sfrs. Bis 30. März hatte die AGI von etwa 14 Regierungen und nationalen Rotkreuzgesellschaften Sachspenden im Wert von insgesamt rund 6 660 000,- sfrs und Geldspenden von rund 9 350 000,- sfrs erhalten.

Der neue Kostenvoranschlag für die verschiedenen Hilfsprogramme und sonstigen Sonderprojekte gestaltet sich wie folgt:

Demokratische Republik Vietnam

Als wichtigstes und dringendstes Projekt besprach der Leiter der AGI, Olof Stroh, mit den Behörden und dem Roten Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam die Beschaffung von rund 10 000 Fertighäusern für die obdachlosen Familien. Der zweite dringende Antrag des Nordvietnamesischen Roten Kreuzes betrifft die Lieferung von Krankenwagen, Medikamenten und medizinischen Ausrüstungen. Die Kosten für diese Programme werden auf insgesamt rund 20 Millionen sfrs geschätzt.

Republik Vietnam

Die nationale Gesellschaft bittet um Lebensmittel für die Heimatvertriebenen, die außerhalb der Flüchtlingslager in der Republik Vietnam leben. Hinzu kommt der Versand von Kleidungsstücken, Decken, Fahrzeugen. Der Gesamtwert für diese Hilfsgüter beträgt 12 280 000,- sfrs. Außerdem sind folgende Sonderprogramme vorgesehen: Ausrüstung eines Zentrums für Querschnittsgelähmte, einschließlich eines Krankenhauses mit 60 Betten (2 Millionen sfrs); Ausrüstung von 20 medizinischen Betreuungsstellen in der Provinz (6,5 Millionen sfrs); Ausbau eines Erholungsheims für Amputierte (650 000,- sfrs); Unterstützung von 4 Waisenheimen (35 000,- sfrs für das erste Halbjahr 1973). Die Kosten für die vorgesehenen Programme werden auf insgesamt 21 465 000,- sfrs geschätzt.

Provisorische Revolutionsregierung Südvietnams

In Hanoi traf Herr Stroh Vertreter der Provisorischen Revolutionsregierung Südvietnams und Mitglieder ihres Roten Kreuzes. Die AGI wurde gebeten, bei der Ausrüstung eines Krankenhauses von 250 Betten, die auf rund 10 Millionen sfrs geschätzt wird, behilflich zu sein.

Pathet Lao

Nach der Feuereinstellung hatte Herr Stroh in Hanoi Kontakte mit Vertretern des Pathet Lao. Lebensmittel und Medikamente wurden beantragt, jedoch wurde noch keine Schätzung vorgenommen.

Laos

In Vientiane traf Herr Stroh die Mitglieder des Exekutivkomitees des Laotischen Roten Kreuzes. Die Delegation der AGI in Laos beteiligte sich an dieser Zusammenkunft, bei der die Möglichkeiten der Ausweitung der laufenden Hilfsprogramme für die Flüchtlinge erwogen werden konnten. Sie umfassen die Unterstützung des Roten Kreuzes an Flüchtlingsdörfer, zwei Orthopädische Zentren, Impfprogramme für Kinder, berufliche Umschulung von Invaliden, die chirurgische Ausrüstung und die Entsendung von beweglichen sozialmedizinischen Teams in die landwirtschaftlichen Zonen. Die Kosten für die Gesamtaktion werden auf 7 800 000,- sfrs geschätzt.

Republik Khmer

Die Unterstützung der AGI in der Republik Khmer wird auf 18 495 000,- sfrs geschätzt. Sie umfaßt den Versand verschiedener Hilfsgüter und die Finanzierung eines sozialmedizinischen Teams.

Personal der AGI im Einsatzgebiet

Gegenwärtig sind 39 Delegierte in Indochina. Sie helfen, die internationale Unterstützung des Roten Kreuzes und die Aktion der nationalen Gesellschaften sowie anderer Rotkreuzorganisationen zu koordinieren. Die Delegierten wurden von zehn nationalen Gesellschaften, der Liga und dem IKRK zur Verfügung gestellt. Sie vertreten die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Japan, Kanada, Norwegen, Schweden, die Schweiz und Tunesien.

In der Republik Vietnam

Von den 25 in der Republik Vietnam eingesetzten Delegierten helfen 11 gegenwärtig den Mitgliedern der nationalen Gesellschaft in den vier Regionen, die sich von Norden nach Süden erstrecken. Diese Teams der AGI durchreisen die Regionen, denen sie zugeteilt wurden, und besuchen dabei die Zivilkrankenhäuser, die Fürsorgestellen, die Flüchtlingslager, entlegene oder zerstörte Dörfer, und helfen dem Südvietnamesischen Roten Kreuz bei der Verteilung von Lebensmitteln, Medikamenten und sonstigen Hilfsgütern.

In der Republik Khmer

Fünf Delegierte der AGI helfen dem Roten Kreuz der Republik Khmer bei seinem Hilfs- und Entwicklungsprogramm. Zu diesem Programm gehören die Suchdienste unter der Leitung von Fachleuten des IKRK sowie die ärztliche Betreuung durch einen Arztdelegierten. Dieser sieht durchschnittlich 40 Kranke täglich in den Fürsorgestellen des nationalen Roten Kreuzes und weitere 100 bis 120 viermal wöchentlich bei seinen Lagerbesuchen.

In Laos

Außer den sechs Delegierten der AGI ist gegenwärtig ein vom Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung gestelltes medizinisches Team, bestehend aus einem Arzt und zwei Krankenschwestern, in Laos am Werk. Ein zweites Team des Schweizerischen Roten Kreuzes, das unter der Leitung der AGI arbeiten wird, soll Anfang April eintreffen; der verantwortliche Arzt befindet sich bereits in der Gegend von Luang Prabang. Außer der ärztlichen Betreuung der Zivilbevölkerung führen die beiden bereits in Nordlaos ein-

gesetzten Ärzte mit den beiden Krankenschwestern eine Impfkampagne für Kinder durch. Nach einer Schätzung des Gesundheitsministeriums der laotischen Regierung benötigen rund 2000 Personen eine orthopädische Behandlung und orthopädisches Material.

Hilfsgüterverteilungen

Republik Vietnam

In der Zeit vom 28. Januar, dem Tag nach der Feuereinstellung, bis 5. März 1973 erhielten rund 35 000 Familien (190 000 Personen) Hilfsgüter im Wert von 545 850 sfrs, die vom Roten Kreuz der Republik Vietnam und den Delegierten der AGI verteilt wurden. Es handelte sich um Reis, Fleisch- und Fischkonserven, Büchsenmilch, Milchpulver, Küchengeräte, Moskitonetze, Decken, Matten, Kleiderstoffe, Seife und Medikamente.

Laos

In den beiden ersten Monaten des Jahres verteilte das Laotische Rote Kreuz 2000 Decken, 1000 Moskitonetze, 1000 Matten, etwa 4000 Küchengeräte, 425 kg Büchsenmilch bzw. Milchpulver, 6 Tonnen gesalzenen Fisch, nahezu 4 Tonnen Salz und 10 Tonnen Reis an über 24 000 Personen. Von den Fürsorgestellen, den beweglichen Einheiten, die die Bergstämme besuchen, und anderen privaten oder religiösen Organisationen wurden insgesamt 250 000 Tabletten oder Kapseln Mexaform, Nivaquin, Multivitamine und Aspirin verteilt.

Republik Khmer

Im Januar und Februar 1973 beteiligten sich die Delegierten der AGI an der Verteilung von Medikamenten, Sanitätsmaterial, Decken, Moskitonetzen, Milch und Salz im Gesamtwert von 89 550,- sfrs. Zu den Empfängern gehörten 3700 Flüchtlinge in Pnom Penh.

Republik Vietnam

Kriegsgefangenenbesuche

Bis zur vollständigen Evakuierung der Kriegsgefangenenlager in der Republik Vietnam setzt die IKRK-Delegation ihre Besuche in jenem Land fort. So besuchte ein Team von Delegierten und Arztdelegierten des IKRK die Militärkrankenhäuser von Thu-Duc und Nha-Trang sowie das Kriegsgefangenenlager von Phu-Quoc.

Das IKRK präzisiert bezüglich Con Son

Laut Pressenachrichten vom 14. März 1973 soll die Delegation der Republik Vietnam in Paris in Beantwortung einer Mitteilung der vietnamesischen Gemeinde, derzufolge die Gefangenen von Con Son schlecht behandelt würden, daran erinnert haben, daß „die südvietnamesischen Häftlingslager, einschließlich jenes von Con Son, von internationalen humanitären Organisationen, u. a. vom Internationalen Roten Kreuz, besucht worden sind“. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz möchte präzisieren, daß der letzte Besuch seiner Delegierten im Lager Con Son am 11. Januar 1969 erfolgte. Später begaben sich die IKRK-Delegierten einige Male nach Con Son, konnten jedoch nur die sich dort befindenden einige Dutzend Kriegsgefangenen sehen und nicht sämtliche Zivilhäftlinge, die die große Mehrheit dieses Lagers bilden. Ferner erinnert das IKRK daran, daß es gerade wegen der Einschränkungen, die die Regierung von Saigon bei den Besuchen seiner Delegierten in den Zivilinterniertenlagern auferlegt hat – namentlich das Verbot, die Häftlinge ohne Zeugen zu sprechen – im März 1972 beschloß, die genannten Besuche einzustellen. (Entnommen aus „Das IKRK am Werk“ Nr. 195 c vom 4. 4. 1973)

ERFOLGREICHE ARBEIT IM DIENSTE DER MITARBEITER

Über die Tätigkeit des Gesamtpersonalrats

Der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats im Bayerischen Roten Kreuz, Direktor Heinrich Rieger, Kreisverband München, übermittelte uns nachstehenden Rechenschaftsbericht mit der Bitte um Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, der wir an dieser Stelle gerne entsprechen. Das allen Bezirks- und Kreisgeschäftsführern zugeleitete Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Gesamtpersonalrat im Bayerischen Roten Kreuz ist seit über zwei Jahren im Amt.

Es ist daher angebracht, nachstehend einen kurzen Tätigkeitsbericht vorzulegen mit der Bitte, daß die örtlichen Personalräte davon Kenntnis nehmen und alle Kolleginnen und Kollegen in den nächsten Betriebsversammlungen hierüber informieren.

TÄTIGKEITSBERICHT:

1. Auf Antrag des Gesamtpersonalrates hat der Landesvorstand die Gleichstellung der BAT-Angestellten des BRK mit den Angestellten des Bayerischen Staates beschlossen. Dies bewirkt für die Betroffenen folgende Verbesserungen:
 - a) Es sind nunmehr keine eigenen Beschlüsse des Landesvorstandes bei Tarifierhöhungen des BAT erforderlich, Änderungen treten zwangsläufig mit der Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger in Kraft.
 - b) Die Tarifordnung im öffentlichen Dienst (BAT) gilt ohne Ausnahme für die BAT-Angestellten des BRK, damit fällt auch die bisherige Einschränkung bei der Gewährung von Übergangsgeld weg.
2. Auf Antrag des Gesamtpersonalrates hat der Landesvorstand beschlossen, daß Sanitäter im Unfallrettungsdienst, die mindestens fünf Jahre hauptberuflich tätig sind und sich der vorgeschriebenen Ausbildung unterzogen haben, zu *Rettungssanitätern* des BRK ernannt werden. Dies bewirkt für die Betroffenen folgende Verbesserungen:
 - a) Die Rettungssanitäter haben erstmalig Anspruch in eine bestimmte Gehaltsgruppe eingestuft zu werden und zwar in BAT VII. Ein Bewährungsaufstieg aus dieser Gruppe ist nach den dafür festgelegten Bestimmungen möglich.
 - b) Durch den damit bestätigten Ausbildungsstand wurde die Anerkennung und das Ansehen dieser Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des Roten Kreuzes sehr gefördert.
 - c) Das Bundesgesetz über den Beruf eines Rettungssanitäters, welches in nächster Zeit erlassen wird, sieht unter Beachtung der Besitzstandwahrung Übergangsbestimmungen vor, die den Rettungssanitätern des BRK zugute kommen werden und ihnen weitgehende Befreiung von zusätzlichem Schulbesuch und Prüfungen sichern.
3. Der Gesamtpersonalrat hat auch bei der Durchführung der Gebietsreform mitgewirkt. Der vom Landesvorstand berufene Fachausschuß hat die Forderungen des Gesamtpersonalrates bezüglich der Be-

sitzstandwahrung und Neueingliederung der davon betroffenen Arbeitnehmer voll berücksichtigt.

4. Den vor dem 1. Oktober 1955 beim BRK beschäftigten Arbeitnehmern wurde bis zu diesem Zeitpunkt die Dienstzeit nur zur Hälfte angerechnet, da das BRK keine Zusatzaltersversorgung abgeschlossen hatte.

Auf Antrag des Gesamtpersonalrates hat der Landesvorstand beschlossen, daß diesen Mitarbeitern, falls ihnen dadurch bei der Rente ein Nachteil entsteht, ein jährlicher Ausgleich in Form eines *Erholungszuschusses* gegeben wird.

In den Genuß dieses Ausgleiches kommen alle Betroffenen, die nach dem 31. 12. 1972 in den Ruhestand treten. Ein Einzelantrag für diese Ausgleichszahlung ist nicht erforderlich, es ist lediglich im Januar eines jeden Jahres eine Bescheinigung über die Höhe der Rentenzahlung an den Landesverband einzureichen, damit von dort die Ausgleichszahlung errechnet werden kann. Sie wird jeweils am 1. April eines jeden Jahres überwiesen.

Damit konnte die bisherige ungleiche Behandlung von Arbeitnehmern des BRK beendet werden.

5. Der Gesamtpersonalrat hat sich auch in den zahlreichen Gesprächen mit dem Herrn Präsidenten und der Landesgeschäftsführung bemüht, die ihm nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz übertragenen Rechte und Pflichten zu Gunsten der Arbeitnehmer auszuüben.

Die Aufgeschlossenheit und das Verständnis des Herrn Präsidenten Dr. Alfons Goppel für die Probleme der hauptberuflichen Mitarbeiter ist besonders hervorzuheben.

6. Die vom Gesamtpersonalrat in dieser Amtsperiode jährlich durchgeführten Informations- und Arbeitstagungen haben sich bestens bewährt.

Die zentrale Handhabung wichtiger Probleme, der gegenseitige Erfahrungsaustausch und die kameradschaftliche Hilfeleistung haben nicht nur zur allgemeinen Aufklärung, sondern auch zur Beseitigung sozialer Mißstände in einigen BRK-Dienststellen beigetragen.

Für die dabei gezeigte gute Zusammenarbeit möchten wir allen örtlichen Personalräten herzlich danken.

7. Derzeit werden beim BRK-Landesverband Richtlinien für die Aus- und Fortbildung des hauptberuflichen Personals erarbeitet.

Der Gesamtpersonalrat nimmt das ihm nach dem Personalvertretungsgesetz zustehende Recht in Anspruch bei der Ausarbeitung mitzuwirken bzw. mitzubestimmen.

Auch macht er seinen Einfluß dahingehend geltend, daß bei der Erstellung neuer Einstufungsmerkmale seine Vorschläge und Abänderungswünsche berücksichtigt werden.

Wie Sie aus obigem Bericht ersehen, war die Arbeit des Gesamtpersonalrates in den zwei Jahren dieser Amtsperiode sehr erfolgreich und es konnten grundlegende Vereinbarungen zu Gunsten der hauptberuflichen Mitarbeiter im BRK abgeschlossen werden. Diese werden sich auch in der Zukunft sowohl für den einzelnen, als auch für das BRK als Gemeinschaft positiv auswirken.

Eingeweihte wissen wieviel Kleinarbeit und Durchstehvermögen dazu erforderlich ist.

Das Erreichte wäre nie möglich gewesen, wenn nicht jedes einzelne Mitglied des Gesamtpersonalrates in so selbstloser, sachlicher und kameradschaftlicher Weise mitgearbeitet hätte.

Dem am Ende des Jahres neu zu wählenden Gesamtpersonalrat kann ich nur wünschen, daß er seine Tätigkeit für das Wohl der Arbeitnehmer des BRK in gleich guter Zusammenarbeit erfolgreich fortsetzen kann.

H. Rieger

Vorsitzender des Gesamtpersonalrates

BUND NATURSCHUTZ UND BERGWACHT FORDERN: SCHÜTZT DIE LETZTEN SELTENEN WILDWACHSENDEN BLUMEN

Bayerns ursprünglich reiche Pflanzenwelt verarmt

Die „Liebe zur Natur“ offenbart sich bei Spaziergängern oft nicht nur in reiner Betrachtung der Natur, sondern auch darin, sich ein Stück Natur in Form einer seltenen Blütenpflanze anzueignen und mit nach Hause zu nehmen. Wenn seltene, in ihrem Bestand gefährdete Pflanzenarten, die nach dem Naturschutzgesetz geschützt sind, gedankenlos gepflückt, ausgerissen, ausgegraben oder beschädigt werden, geht der Bund Naturschutz mit aller Schärfe gegen die Pflanzenräuber vor. Ehrenamtliche Mitarbeiter des Bundes Naturschutz und Bergwachtleute bewachen besonders gefährdete Standorte am Wochenende.

Zivilcourage

Der Bund Naturschutz und die Bergwacht, denen sich auch die Wasserwacht anschließt, bitten alle Spaziergänger, Wanderer und Naturfreunde, Rücksicht auf unsere bedrohte heimische Pflanzenwelt zu nehmen und Bürgermut zu beweisen, wenn andere, uncinsichtige „Blumenfreunde“ unsere wildwachsenden Pflanzenbestände sinnlos plündern. Botanisch besonders wertvolle Gebiete werden vom Bund Naturschutz aus der Stiftung Umwelthilfe angekauft, allgemein zugänglich gemacht und überwacht (Stand April 1973 500 ha). Es sind wahre Blumenparadiese, die im letzten Augenblick angekauft wurden.

Gemeines Schneeglöckchen stirbt aus

Die meisten der heute seltenen heimischen Pflanzenarten wurden durch Veränderung der Umwelt auf kümmerliche Restbestände und kleine winzige Reliktstandorte zurückgedrängt. Leider sind auch dort die Pflanzen nicht vor Aus-

rottung sicher. Folgende wildwachsenden Frühlingsblumen sind zur Zeit besonders gefährdet:

Das *Große Schneeglöckchen* und das im Freiland sehr seltene kleinere *Gemeine Schneeglöckchen*, der *Seidelbast*, welcher in Nordbayern noch einigermaßen häufig ist, vor den Toren der Großstädte jedoch praktisch in den letzten Jahren ausgerottet wurde. Selten geworden sind auch sämtliche *Orchideenarten*. Von den Pflanzenräubern ausgegraben wird auch häufig das *Große Windröschen* und das gelbblühende *Adonisröschen*. Auch die blaublühende *Meerzwiebel* – oder *Blaustern* genannt – wird gepflückt. In Südbayern ist besonders gefährdet die violettblühende *Schneehaide*. Von der Hauptfrühlingsnahrung der Bienen, den blühenden Weiden, werden oft große Äste brutal abgerissen, so daß die Büsche ihr Leben lang verstümmelt sind. Eine besondere Rarität ist die *Stengellose Primel*, die praktisch nur noch an zwei Orten in Südbayern vorkommt. Lediglich in den Berchtesgadener Alpen und im Bayerischen Wald ist die *Schneerose* oder *Christrose* etwas häufiger zu Hause. Auch ihre Bestände sind infolge von Ausplünderung gewaltig zusammengeschrunpft.

Empfindliche Geldstrafen

Die obengenannten wildwachsenden Blumen zählen nach dem Naturschutz-Ergänzungsgesetz zu den geschützten Pflanzenarten. Wer diese Arten pflückt, ausreißt, ausgräbt, beschädigt, die Wurzeln oder Wurzelstöcke, Zwiebeln oder Rosetten entnimmt, kann mit einer Geldbuße bis zu DM 1000,- bestraft werden. Unwissenheit schützt auch hier nicht vor Strafe. Der Naturschutz bittet mit den BRK-Organisationen die Naturschutzbehörden und die Landpolizei, auf strengeren Vollzug der Naturschutzgesetze zu achten.

TIRSCHENREUTHER SCHÜLER SPENDETEN FÜR ABGEBRANNTEN ZIRKUS

Vor einigen Wochen wurde der Wanderzirkus Heppenheimer in Waldsassen von einer schweren Brandkatastrophe heimgesucht. Neben verschiedenen anderen Stellen, die sich um Spenden für den geschädigten Zirkus bemüht hatten, hatte auch das Jugendrotkreuz im BRK-Kreisverband Tirschenreuth einen Spendenaufruf an alle Schüler erlassen. Das Ergebnis, das jetzt beim Leiter des Jugendrotkreuz, Rektor Friedrich Nusser, in Tirschenreuth vorliegt, übertraf indes alle Erwartungen: rund 8500 DM wurden von den Schülern und Schülerinnen der Volks- und Sonderschulen, der Realschule Kemnath, der beiden Realschulen in Waldsassen und des Stiftlandgymnasiums Tirschenreuth zusammengetragen.

Rettungsanitäter gesucht

Der BRK Kreisverband Starnberg stellt im Zuge des weiteren Ausbaues seiner Rettungshauptwache Starnberg zum 1. 6. oder baldmöglichst einen hauptamtlichen Fahrer für Unfallrettungsdienst und Krankentransport ein.

Im neuen Rot-Kreuz-Haus stehen 2 Zimmer für die Unterbringung bereit, was allerdings nur für einen alleinstehenden Herrn ausreicht. Bezahlung nach BAT mit Zusatzaltersversorgung und Nachtdienstzulage, bei Wehrpflichtigen erfolgt die Freistellung vom Wehrdienst.

Interessenten mit Erster-Hilfe- und Sanitätsausbildung, nachweisbarer 2jähriger Fahrpraxis, Führerschein Klasse III, wollen bitte ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Ausbildungsnachweisen und amtliches Führungszeugnis) an das

Bayer. Rote Kreuz, Kreisverband Starnberg
813 Starnberg, Kaiser-Wilhelm-Str. 4
einreichen oder sich über Telefon 081 51/1 25 30 melden.

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 21 vom 4. 4. 1973: Fernsehreihe Erste Hilfe
Nr. 22 vom 10. 4. 1973: Ausbildung; hier: Sozialpflegerisches Praktikum für Fachoberschulen und Berufsfachschulen

AUSBILDUNGSWESEN

2. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 16. 7.-4. 8. 1973

- Nr. 31 vom 16.-27. 7. 1973: Lehrkräfte, „Unterführer-ausbildung“ der Sanitätsorganisationen
Nr. 32 vom 28.-31. 7. 1973: Betreuungskräfte Kinder- und Jugendberufshilfe
Nr. 33 vom 1.-4. 8. 1973: Betreuungskräfte Kinder- und Jugendberufshilfe

Vom 5. August bis 2. September 1973 ist die Schule geschlossen.

PERSONALFRAGEN

3. Kreisverband Landsberg/Lech sucht Fahrer im Kranken-transport und Unfallrettungsdienst

Der BRK-Kreisverband Landsberg/Lech stellt einen hauptamtlichen Fahrer für den Krankentransport und Unfallrettungsdienst ein. Ausbildung zum Rettungssanitäter erfolgt durch den BRK-Kreisverband.

Vergütung nach BAT mit Zusatzaltersversorgung.

Dienstkleidung wird gestellt, ebenso eine Dienstwohnung. Voraussetzungen: Mindestalter 21 Jahre - Führerschein der Klasse III mit mindestens zweijähriger Fahrpraxis. Erwünscht sind handwerkliche Fähigkeiten sowie Schreibgewandtheit. Schriftliche Bewerbungsunterlagen: Lebenslauf, Lichtbild, polizeiliches Führungszeugnis sowie sonstige Zeugnisse sind einzureichen an: Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Landsberg, 8910 Landsberg/Lech, Frieseneggerstr. 11/3.

4. Leiter des Prüfungswesens gesucht

Als Nachfolger für den Leiter des Prüfungswesens im BRK wird gesucht

eine Persönlichkeit mit einschlägigen umfassenden Kenntnissen, nicht unter 35 Jahren, für Innen- und Außendienst zum baldmöglichen Eintritt.

Geboten wird

Anstellung BAT III mit Aufstiegsmöglichkeit.

Bewerbungen sind zu richten an BRK-Präsidium, 8 München 22, Wagnmüllerstr. 16.

5. Verlust von Dienstbüchern und Dienstausweisen

Nachstehende Dienstaussweise bzw. Dienstbücher sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

Kreisverband Neumarkt: Dienstaussweise und Dienstbuch Nr. N 20-1321, ausgestellt auf Truppführer Alfons Federer.

Kreisverband Kitzingen: Dienstbuch Nr. U 11-1503, ausgestellt auf den Namen Otto Brixner, Repperndorf. Dienstbuch Nr. U 11-1348, ausgestellt auf den Namen Albin Dorsch.

Kreisverband Regensburg: Dienstaussweise Nr. N 27-1025 K, ausgestellt auf den Namen Wolfgang Pappenberger, 8401 Pfatter, Haus Nr. 235.

Kreisverband Erlangen: Dienstbuch Nr. M 3-1114, ausgestellt auf den Namen Konrad Singer, 8520 Erlangen, Obere Gasse 1.

KRANKENTRANSPORT

6. Krankenwagen zu kaufen gesucht

Herr Klaus Hansen, 415 Krefeld-Bochum, Buschstr. 351, sucht einen gebrauchten Krankenkraftwagen Mercedes-Benz Diesel. Kreisverbände, die ein solches Fahrzeug abzugeben haben, bitten wir, sich direkt mit Herrn Hansen in Verbindung zu setzen.

Herr Dobrick, 8641 Hummendorf b. Kronach, Telefon 09261/3745, sucht einen noch gut erhaltenen gebrauchten Krankenkraftwagen Mercedes-Benz mit Benzinmotor. Herr Dobrick benötigt dieses Fahrzeug für Urlaubsfahrten.

Kreisverbände, die eines von den oben gesuchten Fahrzeugen abzugeben haben, wollen sich direkt mit den Interessenten in Verbindung setzen.

Vor Abgabe des Fahrzeuges sind sämtliche Krankentransport-Einrichtungen sowie Blaulicht und Beschriftung vom Fahrzeug zu entfernen.

Unsere Buchbesprechung

Akute Volumen- und Substitutionstherapie

mit Blut, Blutbestandteilen, Plasmaersatz und Elektrolyten. („Workshop Timmendorfer Strand 1971“, herausgegeben von Friedrich Wilhelm Ahnefeld, Caius Burri und Miklós Hal-mágyi. Schriftenreihe „Klinische Anästhesiologie“ Band 1) 272 Seiten mit 92 Abbildungen.

Kartonierte DM 26,-. J. F. Lehmanns Verlag, München 1972.

Als erstes Thema der neuen Schriftenreihe steht ein Gebiet, an dem mehrere medizinische Fachbereiche heute besonders interessiert sind. Jeder Arzt, besonders jener, der sich mit Fragen der Unfallmedizin beschäftigt, steht vor dem Problem, aus der Fülle des ständig wachsenden Wissensgutes in der Medizin eine Auswahl zu treffen, die ihm ausreichende theoretische Grundlagen und praktische Kenntnisse für dieses Aufgabengebiet gibt. Das Sammeln von Einzelinformationen und deren Auswertung nimmt sehr viel von der immer zu knappen Zeit weg.

Das Buch beschäftigt sich mit den Möglichkeiten der Behandlung von akuten Volumen-Mangelzuständen mit verschiedenen Blut-aufbereitungen. Ausführlich werden die Vor- und Nachteile, Indikationen und Kontraindikationen der verschiedenen Volumenersatzmittel wissenschaftlich abgeklärt.

Neben der klinischen Symptomatik beim akuten Blutverlust werden auch die Probleme des Wasser- und Elektrolyt-Haushaltes aufgeführt.

Für jeden Arzt, der sich mit diesem ganzen Problem wissenschaftlich beschäftigen will, stellt der vorliegende Band eine gute Zusammenfassung der heute gültigen Grundlagen und Fortschritte dar.

Dr. Weigand

Praktische Hauskrankenpflege

Leitfaden und Lehrbuch von Dr. med. Erwin R. Birke, Schli-ttersche Verlagsanstalt, 3 Hannover, Georgswall 4. 6. Auflage, 160 S., 93 Abbildungen. Preis DM 7,20.

Die in kurzer Zeit notwendig gewordene 6. Auflage beweist nicht nur die Dringlichkeit wachsender, qualifizierter Hauskranken-pflege, sondern zugleich die Nützlichkeit dieses von uns schon früher ausführlich besprochenen Ratgebers für alle, die mit der Hauskrankenpflege zu tun haben, sei es als Lehrende und Unter-richtende, sei es in der unmittelbaren Praxis am Krankenbett zu Hause. Ihnen allen bietet der Leitfaden eine vielseitige, lehr-reiche Handhabe. Der niedere Preis erleichtert die Anschaffung dieser Broschüre, die in keinem jungen oder alten Haushalt fehlen sollte. Beide werden von der Vielzahl der sorgfältigen Hin-weise und Hilfen profitieren.

Dr. Ro.

NACHRICHTENTEIL

RETTUNGSWESEN

7. Neue Fahrzeuge erleichtern die Arbeit

Kurz zusammengefaßt soll an dieser Stelle den Spendern gedankt werden, die durch ihre Initiative die Arbeit der Sanitäter dadurch erleichtern helfen, daß diese mit modernen Fahrzeugen schneller, sicherer und mit noch besserer Ausrüstung zu den Kranken und Unfallverletzten gelangen können.

So stiftete z. B. die Städtische Sparkasse dem KV Würzburg aus Anlaß ihres 150jährigen Bestehens einen Rettungswagen, ein zweiter kam von den unterfränkischen Sparkassen (Sparkassenverband) dazu. Dieser war aus den Mitteln des „Sozialgroschens“, der bei jedem Prämielos aus den zwei Mark abgezweigt wird, angeschafft worden. Beide Wagen werden im Stadt- und Landkreis Würzburg eingesetzt. Regierungspräsident Dr. Meixner nahm als Bezirksvorsitzender am 6. April von Direktor Häußner im Beisein von Oberbürgermeister Dr. Zeitler, Bürgermeister Remling und Dr. Ott die zwei Rettungswagen entgegen. Dr. Ott dankte für die noble Spende und meinte, daß auch diese Gabe eine Art „Kundendienst“ der Sparkasse bedeute.

Zum 200. Geburtstag des Modehauses Seisser in Würzburg übergab der Chef der Firma, Günther Seisser, an Dr. Ott am 6. April einen Krankenwagen im Wert von rd. 40 000 DM.

Einen Rettungswagen stifteten die Oberpfälzer Sparkassen am 8. April dem BRK-Kreisverband Weiden/Neustadt. Zahlreiche Ehrengäste hatten sich zu der feierlichen Übergabe eingefunden, unter ihnen Landrat Kreuzer, Sparkassendirektor Ascherl, Bürgermeister Binner, mehrere Kreis- und Stadträte, Chefärzte, sowie Mitglieder der Sanitätskolonne und Frauenbereitschaft, Vertreter des Landratsamtes und der Neustädter Bürgerschaft. Auch Bezirksgeschäftsführer Dr. von Wamboldt nahm an der Feier teil. Der Rettungswagen wird in Neustadt stationiert.

Der Kreisverband Dingolfing-Landau konnte aus dem Erlös der Spendenaufrufe an die Bevölkerung des 1972 gebildeten Aktionskomitees zwei vollausgestattete Rettungswagen und einen Wasserwachtwagen Unimog mit Seilwinde anschaffen. Wesentlichen Anteil an dem Gelingen der Aktion hatte MdL Herr Ewald Lehner und Aktionsleiter Herr Karl Kömmel aus Dingolfing. Der Wert der zur Verfügung gestellten Waren für eine Tombola und die Geldspenden betragen über 90 000 DM. Zu dem hohen Spendenaufkommen kam noch ein Zuschuß, der den Kauf des Wasserwacht-Spezialfahrzeugs ermöglichte. Den Höhepunkt der Aktion bildete die Übergabe der festlich geschmückten Fahrzeuge im Beisein von BRK-Präsident Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel und Regierungspräsident Johann Riederer. Zahlreiche Ehrengäste wohnten der feierlichen Einweihung der Fahrzeuge durch Vertreter beider Kirchen bei. Ministerpräsident Dr. Goppel dankte den Bürgern, die eine Leistung mit dem Spendenaufkommen vollbracht hätten, auf das alle stolz sein könnten. Mit dem Dank besonders an alle Freiwilligen im BRK übergab Dr. Goppel die Fahrzeuge in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kuratoriums Rettungsdienst Bayern und als BRK-Präsident an den Kreisverband.

Ungewöhnlich war eine Spende, die Kunstmaler Dieter Stauber im April dem BRK-Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Emil Brichta, überreichte. Es war eine „Anzahlung“. Drei „zweckgebundene“ braune Tausender konnte Dr. Brichta für die Ausstattung eines Rettungswagens entgegennehmen. Es war die erste Rate von insgesamt 5000 DM. Der Maler hatte im vergangenen Jahr für die Tombola beim „Ball des Jahres“ sein Gemälde „Mit weißer Weste und einem goldenen Pferd“ vom BRK zurückgenommen, weil sich für das eigenwillige Werk kein Käufer fand. Als „Ausgleich“ stellte Dieter Stauber mehrere kleine Werke zur Verfügung, von denen eines bereits verkauft ist. Sollten sich für die anderen Bilder, die der Maler in seinem Atelier ausgestellt hat, weitere Käufer finden, schenkt er dem BRK auch noch die restlichen 2000 Mark. Diese großzügige Spende bedeutet für den Kunstmaler einen Dank an das BRK-Passau, das ihm durch schnellen Einsatz das Leben seiner Frau und seines Sohnes gerettet hatte.

Sa.

FRAUENBEREITSCHAFTEN

8. 100. Lehrgang in „Häuslicher Krankenpflege“

Einen seltenen Rekord hat als ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Ausbildung der Bevölkerung in „Häuslicher Krankenpflege“ Frau Irmgard Stroß vom ehemaligen Kreisverband Gerolzhofen aufzuweisen. Im März dieses Jahres führte sie ihren 100. Kurs in Gerolzhofen durch. Dieses Ereignis war Anlaß genug, der verdienten Kurslehrerin die Glückwünsche des Bezirksverbandes Unterfranken und des Kreisverbandes Schweinfurt in besonderer Weise zu übermitteln. Dieser Erfolg zeigt mit aller Deutlichkeit, wie engagiert und fachkundig Frau Irmgard Stroß stets ihre Unterrichtsarbeit gestaltet hat. Wir schließen uns den Glückwünschen und dem Dank des Bezirksverbandes Unterfranken an.

Ko.

9. „Verpflegung im K-Fall“

Das war absolut keine Theorie mehr, was die Teilnehmer von sechs Kreisverbänden, die zwei Wochenenden an der Ausbildung für Verpflegungsherstellung im K-Fall teilgenommen hatten, auf den Tisch stellten. Suppe, Schweinebraten, Knödel und Salat wurden serviert. Oberbürgermeister Wichtermann war des Lobes voll über das Menü, das unter der Leitung des Chefkochs der Kurklinik am Altenberg, Karl-Heinz Otto, von seinen Helfern – den Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes – hergestellt worden war. Der Lehrgang umfaßte viel Theorie, Ernährungslehre, die Unterrichtung über die wichtigsten Bestimmungen aus dem Lebensmittelrecht; ferner ging es um die Ausstattung von Küchen und Kochstellen, die Zubereitung von Warmverpflegung und Getränken, das Reinigen und Instandhalten von Küche und Geräten, das Bauen behelfsmäßiger Kochstellen und die feuerpolizeilichen Vorschriften. Doch am letzten Tag wurde es ernst. Die Praxis forderte das Zubereiten einer Mahlzeit im Freien für 100 Personen. Man verzichtete auf den Eintopf, um unter Beweis zu stellen, daß – wenn auch nicht gerade im K-Fall – mit den zur Verfügung stehenden Geräten und Mitteln in kürzester Zeit, bei guter Organisation, ein komplettes Menü mit Knödeln (oder Klößen) serviert werden kann. „Das K-Mittagessen war nicht nur eine Schau – es war eine Wucht!“, sagte spontan ein Gast. Ein schöneres Lob hätten die Frauen und Männer des Sozialdienstes kaum bekommen können.

Sa.

10. Kurslehrerinnen der Häuslichen Krankenpflege trafen sich

Es war mehr als nur ein Erfahrungsaustausch, der die Kurslehrerinnen für Häusliche Krankenpflege im Bezirksverband Unterfranken zusammenführte. Als neue Instruktorin für die Ausbildung von Lehrerinnen für die Kurse „Pflege von Mutter und Kind“ stellte sich Schwester Wilma Jansen vor, herzlich begrüßt von der Leiterin der Frauenarbeit im BV Unterfranken, Frau Apel, und BV-Geschäftsführer Schwartz. Besonderes Interesse fand der Vortrag des Assistenzarztes im RK-Säuglings- und Kinderkrankenhaus, Herrn Ringert. Er gab wertvolle Hinweise auf Beobachtungen von Krankheitsanzeichen. Die Beobachtungsgabe zu schulen, Merkmale zu sehen, fühlen oder tasten zu lernen, sei genau so wichtig, wie das theoretische Wissen um die verschiedenen Krankheitsbehandlungen, soweit sie nicht ausschließlich in der Hand des Arztes lägen. Im weiteren Verlauf der Tagung wurde u. a. über die Bedeutung der Kursarbeit im Rahmen des Aufgabengebietes des Roten Kreuzes hingewiesen. Ferner gab Schwester Wilma diverse Änderungen im Leitfaden bekannt. Mit einer gezielten Werbung soll den Muki-Kursen mehr Zuspruch gesichert werden. Plakate und Prospekte sollen bei Ärzten, Friseurinnen, in Krankenhäusern, Berufsschulen und Kirchen auf die Kurse aufmerksam machen. Daß die Kurslehrerinnen sich regelmäßig bei Fortbildungskursen weiter schulen, wurde als sehr notwendig erachtet, um die Qualität der Muki-Kurse auch weiterhin zu gewährleisten. Für 1974 ist die Fortbildung einer großen Anzahl der zur Zeit 30 Kurslehrerinnen notwendig, die mit einem Lehrgang in Deisenhofen ihre Lehrscheinerneuerung machen können.

Sa.

BERGWACHT

11. Bergrettung mit Hubschrauber

Die Benediktbeurer Bergwachtler erhielten am Ostermontag Einsatzalarm. Im tiefverschneiten Bergland hatten sich fünf Wanderer ohne Bergerfahrung bei ihrem „Osterspaziergang“ in den Bergen im hüfthohen Schnee verirrt. Als ein Mitglied der Gruppe sich bei einem Sturz das Schlüsselbein brach, trennten die fünf jungen Männer sich nach zwölfstündigem Herumirren im Schnee. Die beiden kräftigsten Burschen kämpften sich durch die Schneemassen bis zum Berggasthaus am Straßberg durch, das sie völlig erschöpft erreichten. Die alarmierte Bergwacht verständigte sofort einen Hubschrauber der Bundeswehr. In schwierigem Gelände konnten nach dem dritten Anflug die vom Piloten gesichteten drei Männer von den Bergwachtlern geborgen und versorgt werden. Hubschrauberbergungen gehören bei der Bergwacht fast schon zum „täglichen Brot“, doch von der großartigen fliegerischen Leistung des Bundeswehripiloten werden die Benediktbeurer sicherlich noch lange sprechen. Sa.

12. Bilanz der Bergwacht „Fichtelgebirge“

Hauptversammlung in Hof – Neuwahlen der Abschnittsleitung.

Zu ihrer 46. Jahrestagung sowie Neuwahl der Abschnittsleitung trafen sich die Referenten, Abteilungs- und Bereitschaftsleiter aus dem gesamten Fichtelgebirge im Rotkreuzheim in Hof.

Abschnittsleiter Ernst Greßmann, Hof, betonte in seinem Tätigkeitsbericht für die vergangenen vier Jahre, daß es nur aufgrund des Idealismus der ehrenamtlich und ohne jegliche Vergütung im Einsatz stehenden Bergwachtmänner möglich ist, vielen Skifahrern und Wanderern die nötige Betreuung zuteil werden zu lassen. Bei der 50-Jahr-Feier des Abschnitts 1972 in Bischofsgrün konnten zahlreiche aktive Mitglieder geehrt werden. Der Bergwachtabschnitt Fichtelgebirge mit seinen 19 Bereitschaften Arzberg, Bad Berneck, Bayreuth, Bischofsgrün, Fichtelberg-Neubau, Franken, Hof, Kirchenlamitz, Marktredwitz, Oberkotzau, Rehau, Schönwald, Schwarzenbach a. d. Saale, Schwarzenbach am Wald, Selb, Tröstau, Vordorf, Weißenstadt und Wunsiedel sowie der beiden Züge Immenreuth-Tannenbergl und Mehlmeisel zählt derzeit 357 aktive Mitglieder und 105 Anwärter. Die Zahl der fördernden Mitglieder konnte auf 356 vergrößert werden. Im Sommerdienst waren 1186 Erste-Hilfe-Leistungen und 25 Abtransporte zu verzeichnen. Im Winter desselben Zeitraumes wurde 858mal Erste Hilfe geleistet, 260 Verletzte wurden geborgen, 6 Vermißte wurden gesucht. Ferner gab es 40 blinde Alarme, 444 Dienste wurden bei Sportveranstaltungen geleistet. Schließlich mußten zwei Totenbergungen durchgeführt werden. Die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum geleisteten Dienste des Bergwachtabschnitts belief sich auf 12 666.

Ausbildungsleiter Werner Geipel aus Münchberg brachte zur Kenntnis, daß vier Wochenlehrgänge im Winterrettungsdienst für Bereitschaftsaushilfer im Hochgebirge durchgeführt wurden. Wochenendkurse fanden im Sommer und Winter je drei statt, sechs Anwärterprüfungen wurden durchgeführt. Abschnittsleiter Dr. Theodor Dotzauer, Hof, bescheinigte in seinem Bericht den Bergwachtmännern des Fichtelgebirges einen guten Ausbildungsstand. Für den beruflich verhinderten Schatzmeister Heinz Benker, Konradsreuth, gab Adolf Sommer, Schwarzenbach/Saale, den Kassenbericht. Er stellte fest, daß die Finanzlage der Bergwacht aufgrund nur geringer Zuschüsse nicht günstig ist. Nur mit äußerster Sparsamkeit konnten die notwendigsten Probleme noch gelöst werden. Während des Berichtszeitraumes wurden 2518 Naturschutzstreifen durchgeführt, bei denen 685 Beanstandungen zu verzeichnen waren. Dem Bericht des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Dieter Schmidt, Bayreuth, war zu entnehmen, daß die Zusammenarbeit mit der Presse gut ist. Die durchgeführten Neuwahlen bestätigten den bisherigen Abschnittsleiter Ernst Greßmann, Hof, dessen Stellvertreter Fritz Strobel, Schwarzenbach a. d. Saale, und den Abschnittsleiter Dr. Theodor Dotzauer, Hof, in ihren Ämtern. Stellvertretender Abschnittsleiter ist Dr. Karl-Herbert Schmidt, Bischofsgrün. Die einzelnen Arbeitsbereiche sind nun mit folgenden Referenten besetzt: Schatzmeister Heinz Benker, Konradsreuth, Stellvertreter Adolf Sommer, Schwarzenbach a. d. Saale, Schriftführer und Öffentlichkeitsarbeit Dieter Schmidt, Bayreuth, Ausbildung Rettungsdienst Werner Geipel, Münchberg, Stellvertreter Robert Hübsch, Bayreuth und Werner Prell, Wunsiedel, Erste-Hilfe-Sanitätsausbildung Hans

Meyer, Hof, Stellvertreter Karl-Herbert Unglaub, Bischofsgrün, Karte und Kompaß Josef Bock, Schwarzenbach/Saale, Stellvertreter Günther Rothmund, Rehau, Naturschutz Hans Putschky, Bayreuth, Stellvertreter Richard Künzel, Arzberg, Geräte- und Inventarverwalter Richard Fischer, Hof. Als Kassenrevisoren wurden Albert Paulus, Bayreuth, und Otto Zürner, Kirchenlamitz, bestellt.

In seinen Schlußworten brachte der alte und neue Abschnittsleiter den Dank an alle Bergwachtangehörigen für die geleistete Arbeit zum Ausdruck.

WASSERWACHT

13. Mit der Winde in den Hubschrauber

Tausend Zuschauer verfolgten das „Ereignis“ auf der Donau bei Neuburg, als 50 Rettungsschwimmer aus verschiedenen Wasserwachtortsverbänden bei Temperaturen um den Gefrierpunkt in die Donau stiegen. Die 1000-Meter-Strecke legten die Schwimmer im eiskalten Naß bei heißer Musik zurück. Auf einem Ponton bemühte sich eine Kapelle eifrig um das „Erwärmen“ von Schwimmern und Zuschauern. Drei Vertreterinnen des sogenannten „schwachen Geschlechts“ nahmen in ihren Taucheranzügen couragiert an der harten Trainingsveranstaltung teil. Für die in Pelz und dicker Wolle vermummten Zuschauer am Ufer kam der optische Höhepunkt des Konditions-Schwimmens, als aus einer in die Donau versenkten Autoatruppe ein Mann geborgen werden mußte. Um die Rettung auf schnellstmögliche Weise durchzuführen, sprangen aus einem Hubschrauber fünf Rettungsschwimmer ab, die den Verunglückten mittels Schlauchboot aus dem Wasser zogen. Im Ernstfall eine kaum denkbare Rettungsmöglichkeit – vielleicht dem Zufall überlassen – aber für eine Übung nicht nur eine Schau, sondern eine Demonstration des präzisen Zusammenspiels aller Einsatzkräfte. So blieb dann auch der Applaus seitens des Publikums nicht aus, als der Verunglückte mit der Winde in den Helicopter hochgehievt wurde. Sa.

JUGENDROTKREUZ

14. 1. Seminar „Musische Bildung“

In der letzten Aprilwoche trafen sich 24 aktive Jugendrotkreuz-Gruppenleiterinnen und -leiter zu einem einwöchigen Seminar „Musische Bildung“ in Deisenhofen. Es war das erste Seminar dieser Art und galt nicht nur der eigenen Weiterbildung, sondern war maßgerecht auf eine spätere Übermittlung des Lehrstoffes zugeschnitten. Gleich zu Anfang gab Rektor Franz Reschel, Mitglied des JRK-Bezirks- und Landesausschusses, durch sein Einführungsreferat „Werken als Bildungselement“ den Denkanstoß, der für das gesamte von Manfred Mahz, Referat Jugendrotkreuz im BRK-Präsidium, zusammengestellte Programm richtungsweisend wurde. Mit dem Slogan „praktische Hilfestellung für eine positive Arbeit mit der durch kreative Betätigung zu begeistern Jugend“ konnte man den Tenor des Seminars wohl am besten beschreiben. Einmal weg von dem Aufgabengebiet der Hilfe für den Nächsten erhielten die RK-Jugendführer in diesem Lehrgang Rüstzeug, mit dem sie wohl jeden Jugendrotkreuzler begeistern können. Da wurden Werbemittel gestaltet – wobei zum Teil ausgezeichnete Werbeplakate zu den Themen Gesundheitsdienst, Dienst am Nächsten, Völkerverständigung, Unfallverhütung und eine besonders gute Schaukastenwerbung für einen Elternabend entstanden. Neben dem Werken in Gruppen, zu dem eine Fülle von erstklassigem Anschauungsmaterial, als Ausstellung aufgebaut, diverse Anregungen gab, wurden Volks- und Modetänze geübt und das Laienspiel mit Methodik, Stückauswahl, Szenenaufbau, kleiner Kostümkunde und praktischen Übungen behandelt und diskutiert. Ein Besuch im Völkerkundemuseum in München rundete das mit Film und zahlreichen Diskussionen lebhaft gestaltete erste Seminar dieser Art ab und vermittelte viele Anregungen für die Arbeit draußen mit den Gruppen des Jugendrotkreuzes. Sa.

SOZIALARBEIT

15. Es ging um den betagten Menschen

Im schön gelegenen Hausrückhof in Ampfelwang/Oberösterreich fand Ende März, Anfang April ein Fortbildungslehrgang für Betreuerinnen in der Alternenholung statt. 36 Vertreterinnen der Kreisverbände aus ganz Bayern nahmen daran teil. Das vielseitige Programm gab den Lehrgangsteilnehmerinnen einen beachtlich umfassenden Einblick in die Möglichkeiten einer gezielten Altenbetreuung, die den alten Menschen nicht nur „betreut“ in herkömmlichem Sinne, sondern ihn auf seine körperliche und geistige Aktivität hin anspricht und weiterbildet. Der alte Mensch, der wie früher so oft fälschlich eingeordnet „zum alten Eisen gehörte“, wird nach den modernsten Erkenntnissen der Altersforschung heute mit besonderer Sorgfalt betreut, geleitet, angeregt. Angeregt zu kreativem Tun, zur geistiger und körperlicher Beweglichkeit. Demzufolge war das reichhaltige Programm auch mit entsprechenden Referaten eine ausgezeichnete Orientierung und Anregung für die Betreuerinnen in der Alternenholung. Neben dem Erfahrungsaustausch wurden folgende Themen, bzw. praktische Anleitungen, zur Diskussion gestellt: Gesprächsführung, Rollenspiele etc. Zu dem Thema „Tröstung im Alter“ referierte Prof. Dr. Kraemer. Es wurde die Altengymnastik praktiziert. Basteln mit Betagten, Wandern und Sport im Freien stand gleichwertig neben der Theorie. Frau Dr. Seifert aus Ohlstadt sprach über die Bewegung und Ernährung im Alter. Es wurde über autogenes Training ebenso lebhaft diskutiert wie über die Gymnastikanleitungen, die Frau Klages gab.

Wenn in der Einladung stand: Mitgebracht werden können: „Trainingsanzug, Schere, Nähzeug, Badesachen, Wollrest, Uhu, Humor, Ausdauer“, so fanden alle diese Gegenstände bzw. Eigenschaften ihren richtigen Platz in dem erfolgreichen Lehrgang. Hoher Besuch vom Präsidium München konnte sich in Ampfelwang von der Aktivität aller Lehrgangsteilnehmer selber überzeugen: Vizepräsidentin Leonore von Tucher und Landesgeschäftsführer Heinrich Hiedl nahmen an Ort und Stelle sogar aktiv einen Tag lang an dem von Hans-Dieter Schneider vom Referat Sozialarbeit geleiteten Lehrgang für Alternenholung teil. Sa.

AUS DEN BEZIRKSVERBÄNDEN

16. Oberbayern

Für Querschnittsgelähmte 1800 Mark erspielt

Um für Körperbehinderte Geld flüssig zu machen, war dem Kreisverband Freising jedes Mittel recht, an Geld zu kommen – natürlich auf legalem Wege. Gemeinsam mit dem Verein „Der Würfel“ veranstalteten die Freisinger Rotkreuzler ein Schafkopf-Turnier. Der Reinerlös von 1800 Mark wird zugunsten von zwei Querschnittsgelähmten Freisinger Verwendung finden, die sich seit Jahren im Unfallkrankenhaus Murnau befinden. 188 Teilnehmer nahmen an dem Wettstreit in 47 Partien teil. Die Geld- und Sachpreise waren von Freisinger Firmen und Privatleuten den Veranstalter zur Verfügung gestellt worden. Sa.

17. Niederbayern/Oberpfalz

Tirschenreuth: Spende für Berg- und Wasserwacht

Der Kreisvorsitzende des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes, Walter Heinig, Altglashütte, überreichte dieser Tage Landrat Franz Weigl, dem Ersten Vorsitzenden des BRK-Kreisverbandes, einen Scheck über 2000 DM als Spende für die Berg- und Wasserwacht. Es handelt sich um den Überschuss aus den Einnahmen anlässlich des letzten Gastronomienalles.

Passauer Flohmarkt – Erlös 50 000 Mark

Das hatte niemand erwartet! Der zweite Passauer Flohmarkt erbrachte über 50 000 DM. Der Flohmarkt 1972 – der erste in Pas-

sau – hatte bereits die stolze Summe von 32 000 Mark in der Bilanz auszuweisen. Als am 15. April Verlagsdirektor Peter J. Fries von der Passauer Neuen Presse gemeinsam mit Motorsportclub-Vorsitzendem Adolf Hiedl die Summe von fast 50 000 Mark im Hof des alten BRK-Hauses bekannt gaben, glaubten viele Zuhörer, es handle sich um einen Versprecher. Doch die Summe stand schwarz auf weiß auf einer Schautafel und sie war von Sparkassendirektor Otto Reppel ermittelt worden. Da gab es dann keine Zweifel mehr und der Beifall galt vor allem den vielen Helferinnen und Helfern, die diesen Flohmarkt organisiert und „durchgestanden“ hatten. Einen öffentlichen Dank richtete der BRK-Kreisverbandsvorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Emil Bridita, an die Bevölkerung Passaus und die Initiatoren und Träger der erfolgreichen Wohltätigkeitsveranstaltung, dem Motorsportclub im ADAC und der Passauer Neuen Presse. Weit über 1000 Bürger Passaus und der Umgebung hatten zugunsten des Roten Kreuzes rund 100 000 Spenden aller Art abgegeben, die auf dem Flohmarkt reges Interesse bei den Abnehmern fanden. Bereits drei Stunden nach der Eröffnung waren trotz Kälte, Schneetreiben und eisigem Wind die ersten 10 000 Mark auf das Bankkonto eingezahlt worden. Die Menschen standen „wie in bösen alten Zeiten“ Schlange, aber diesmal zu ihrem Vergnügen! Sie wollten preiswert Kleidungsstücke, Sofas, Stühle, Bettwärmern – kurz alles Angebotene erwerben. Aber auch die selbstgebackenen Kuchen, Schnaps, Wein und Bier – sie wollten alles. Die Kauflust und auch Kaufsucht gingen schließlich so weit, daß an der Erfrischungsecke alles verschachert wurde, was nicht net- und nagelfest war. Sogar die Erbsensuppe der Flohmarkt-Helfer, Tee, Rum, alles fand zahlende Abnehmer. Die hungrigen Rotkreuz-Helfer trugen diese kuriose Kaufinvasion mit Fassung, schließlich galt es, den im vergangenen Jahr vom Erlös des Flohmarktes angeschafften Rettungswagen zu einem komplett eingerichteten Notarztwagen umzurüsten und körperlich und geistig behinderte Kinder zu unterstützen. Vielleicht sollte noch erwähnt werden, daß der Oberbürgermeister mit großem Erfolg sich als Kuchen- und Bierverkäufer betätigte und sein Autogramm auf jede Flasche Bier setzte. Peter Fries von der Passauer Neuen Presse pries unermüdet stundenlang die Vorzüge des Flohmarktes an. Die Kinderkapelle Aida v. Wald und die Werkkapelle Küsser lockten mit ihren flotten Melodien immer neue Menschenmassen an. Kurz, es war eine Mordsgaudi, ein Volksfest mit Dult-Atmosphäre. Und mitten im Hof des alten Rot-Kreuz-Hauses stand der vielbestaunte Rettungswagen, ihn galt es „umzurüsten“. Das steigerte schließlich die Kauflust auch. Vivat dem Flohmarkt! Sa.

18. Unterfranken

Gesundbleiben durch Krankheitsvorbeuge

Unter den verschiedenen Gebieten im Sozialbereich steht die Vorsorge und Fürsorge in der Altenhilfe an vorrangiger Stelle. Es reicht nicht aus, modernste Altenheime zu bauen. Es muß den alten Menschen gezeigt werden, wie sie mit dem „großen Feierabend“ fertig werden können. Die Einstellung auf diese Zeit an die alten Menschen heranzubringen, damit sie mit dem Geschenk des „späten Alltags“ fertig werden, ist eine besonders wichtige Aufgabe.

„Gesundes Leben – erfülltes Alter“ ist das Thema der Seminare in den Kreisverbänden. Und sie finden überall eine erfreuliche Resonanz. Die Kreisverbände gehen bei der Vorbereitung dieser Seminare von der Tatsache aus, daß heute immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen, aber viele von ihnen mit dem Geschenk des hohen Alters nur sehr schwer fertig werden. Um den Lebensabend möglichst ungetrübt verbringen zu können, bedarf es neben der seelischen Einstellung einer guten körperlichen Verfassung. Die Voraussetzung dafür ist und bleibt eine vernünftige Lebensführung. Dem einzelnen zu helfen, seine Lebensweise so zu gestalten, daß er das Alter körperlich und geistig „verkräftet“ und seinen Lebensabend mit einer vernünftigen Vorsorge beginnt, bedarf einer eingehenden Aufklärung.

Erfreulich war die Resonanz, die z. B. der Kreisverband Haßberg-Kreis mit seinem Seminar hatte. Die Vorträge erstreckten sich von dem „Gesundbleiben durch Krankheitsvorbeuge“ bis zur Stellungnahme zu den Hilfsmöglichkeiten aus dem Bundessozialhilfegesetz für alte und bedürftige Menschen. Referent der Vorträge war Obermedizinalrat Dr. Fritz Matheus aus Haßfurt. Sa.

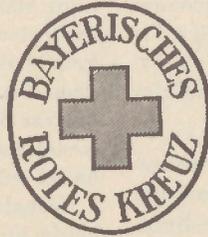
MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN

ROTEN KREUZES

23. Jahrgang Nr. 6

15. Juni 1973



B 21 345 E

Inhalt des Blattes 6:

Jetzt 134 Mitgliedstaaten der Genfer Abkommen

Der Präsident des IKRK in Rumänien und Jugoslawien

Weichenstellung in die Zukunft –

Landesvorstand und Landeskomitee tagte in München

Erfahrungsaustausch der Konventionsbeauftragten und der Justitiare

von ORR Walter Hillgärtner

Bezirksgeschäftsführerin Dr. Marie v. Wambolt verabschiedet – Heinz Rogowsky Nachfolger

BRK-Landesschatzmeister Bankdirektor Heinz Kerkmann mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet

Bekanntmachungsteil

Allgemeines: 1. Rundschreiben des Landesverbandes

Personalfragen: 2. Kreisverband Starnberg sucht Fahrer für Unfallrettungsdienst und Krankentransport. 3. Beauftragte für das Schwesternhelferinnenprogramm gesucht

Krankentransport: 4. Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Rechts- und Versicherungsfragen: 5. Sonderrechte für Fahrzeuge des BRK

Nachrichtenteil

Sanitätskolonnen: 6. Neue Fahrzeuge für den Rettungsdienst

Frauenbereitschaften: 7. Arbeitstagung der Führerinnen mit Wahlen. 8. Ober/Mittelfrankens Führerinnen in Vierzehnhelligen. 9. Arbeitstagung der schwäbischen Sozialdienstleiterinnen

Bergwacht: 10. Bergwacht übte Einsatz im Fels – Lehrgang für Ausbilder am Rudolfstein im Fichtelgebirge. 11. Rettungswagen der „Touropa“ für die Bergwacht

Wasserwacht: 12. 40 Motorboot-Fahrer in spe

Jugendrotkreuz: 13. Weißenburg Landessieger beim JRK-Wettbewerb

Aus den Bezirksverbänden

14. Niederbayern/Oberpfalz: Rotkreuzärztagung, Passau: Ab sofort rund um die Uhr. Lehrer werden Rettungsschwimmer

15. Unterfranken: Thema des Tages: „Übergewicht“

Die aktuelle Notiz: Abteilung VI im Kultusministerium errichtet

Totenehrtafel

HH Domkapitular Prälat Josef Thalhamer; Dr. jur. Helmut Becher, Syndicus a. D. und stellv. Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes

Jetzt 134 Mitgliedstaaten der Genfer Abkommen

Mit Schreiben vom 27. April 1973, das die schweizerische Regierung am gleichen Tag erhielt, teilte der Außenminister der Republik Singapur dem Bundesrat den Beitritt dieses Staates zu den vier Genfer Abkommen von 1949 mit.

Mit diesem Beitritt, der am 27. Oktober 1973 in Kraft tritt, steigt die Zahl der Mitgliedstaaten der Genfer Abkommen auf 134.

Der Präsident des IKRK in Rumänien und Jugoslawien

Auf Einladung der Regierung und des Roten Kreuzes der Sozialistischen Republik Rumänien weilte der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Marcel A. Naville, in Begleitung des Generaldelegierten des IKRK für Europa und Nordamerika, M. Borsinger, vom 5. bis 18. Mai 1973 in Rumänien.

In Bukarest wurde der Präsident des IKRK vom Vorsitzenden des Staatsrats, Nicolae Ceausescu, empfangen. Mit ihm sowie dem Gesundheitsminister Prof. Dr. Theodor Burhele und dem Stellvertretenden Außenminister Georg Macovescu hatte er wichtige Besprechungen über die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Nachdem der Präsident des IKRK verschiedene Einrichtungen des Rumänischen Roten Kreuzes besucht hatte, führte er wichtige Besprechungen in Bukarest, u. a. mit Generaloberst Mihai Burca, Präsident, und Frau Stana Dragoi, Generalsekretärin, über Themen von gemeinsamem Interesse.

Anlässlich dieser Mission auf dem Balkan benutzte Herr Naville die Gelegenheit, auch dem Jugoslawischen Roten Kreuz und den jugoslawischen Behörden einen Besuch abzustatten. In Belgrad unterhielt er sich namentlich mit dem ehemaligen Gesundheitsminister Dr. Nikola Giorgievski, Präsident, und der Generalsekretärin der Versammlung des Jugoslawischen Roten Kreuzes, Frau Stafa Spiljak, und anderen Leitern der Gesellschaft sowie mit dem Präsidenten des Roten Kreuzes der Republik Serbien, Herrn Obren Stisovic.

Herr Naville nahm Einblick in die Tätigkeiten der nationalen Gesellschaft im Bereich der Nothilfe im Falle von Kriegen oder Katastrophen, des Jugendrotkreuzes in den Schulen und der medizinischen Tätigkeiten in den städtischen und ländlichen Zentren.

In Zagreb wurde der Präsident des IKRK namentlich vom Gesundheitsminister Dr. Tode Curuvije, der Präsident des Roten Kreuzes ist, und dem ehrenamtlichen Präsidenten des Jugoslawischen Roten Kreuzes, Dr. Pavle Gregoric, sowie in Ljubljana vom Vizepräsidenten des Exekutivrats der Nationalversammlung der Sozialistischen Republik Slowenien, Dr. Aleksandra Kornhauser, und Präsident Majdic Ivo sowie dem Generalsekretär des Republikanischen Komitees des Slowenischen Roten Kreuzes, Maks Klanšek, empfangen.

In Ljubljana nahm der Präsident des IKRK an einem bedeutenden Rundtischgespräch mit Juristen und Leitern verschiedener Universitätseinrichtungen und öffentlicher Einrichtungen über das Thema der gegenwärtigen Anliegen des Roten Kreuzes und die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts teil.

WEICHENSTELLUNG IN DIE ZUKUNFT

Landesvorstand und Landeskomitee tagten in München

Landesvorstand und Landeskomitee des Bayerischen Roten Kreuzes trafen sich am 26. Mai 1973 in den Räumen des Kreisverbandes München, um eine Reihe bedeutsamer Tagungspunkte abzuwickeln, die im Rahmen der Gebietsreform, der Neuordnung des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes aktuell geworden waren.

Vizepräsident Senator Dr. Kläß eröffnete die Landesvorstandssitzung und zog Punkt 4 der Tagesordnung „Ergebnisbericht über die K-Tagungen“ vor, da der Referent zu diesem Fragenkomplex, Abteilungsleiter Karl Berger, ins Rundfunkhaus wechseln mußte, wo zur gleichen Zeit im Rahmen einer öffentlichen Sendung von „Bayern 3“ zum Thema „Rettungsdienst Bayern“ die beiden bei der Sylvestersendung des Bayerischen Rundfunks zusammengetrommelten Rettungswagen auf ihre Übergabe warteten. Berger berichtete über die in ganz Bayern dezentralisiert durchgeführten K-Tagungen mit den Vertretern der Ministerien, Bezirksregierungen, Landkreise und Kommunen einerseits und den jeweils beteiligten BRK-Kreisverbänden andererseits. Die Tagungen hätten allen Teilnehmern erstmals einen klaren und gemeinsamen Überblick über die Neuregelungen auf dem Gebiet des Erweiterten Katastrophenschutzes geboten und seien darum insbesondere von den Behördenvertretern dankbar begrüßt worden. Wesentliche Neuerung gegenüber den bisherigen Regelungen sei, daß es künftig keine überörtlichen K-Reserven mehr geben werde. Um so größere Bedeutung komme der Mitwirkung des Bayerischen Roten Kreuzes zu, das damit zum Hauptträger dieser für den Schutz der bayerischen Bevölkerung unverzichtbaren Einrichtung geworden sei. (Da wir das Thema in einer unserer nächsten Ausgaben ausführlich behandeln wollen, sei an dieser Stelle nur auf diesen bedeutsamen Umstand hingewiesen. Näheres dazu aus der Sicht der Mitarbeit der Frauen siehe auch bei den Berichten über die Führerinnentagungen der Frauenbereitschaften. D.Red.)

Unter Vorsitz des inzwischen eingetroffenen Präsidenten, Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, befaßte sich der Landesvorstand anschließend mit der Festlegung der endgültigen Verwaltungssitze der neugebildeten Kreisverbände. Nach § 12 Abs. 2 der geänderten Satzung waren diese Sitze vom Landesvorstand im Benehmen mit den Vorstandschaften der Kreis- und Bezirksverbände zu bestimmen. Die endgültige Festlegung der Verwaltungssitze konnte getroffen werden, nachdem nunmehr die Verordnung der Bayerischen Staatsregierung zur Namensnennung der neuen Landkreise und die Festlegung der Sitze der Kreisverwaltungsbehörden vorlagen, zum andern nach Konstituierung der neugewählten Vorstandschaften innerhalb der BRK-Kreisverbände weitgehend Einigkeit über den Sitz der künftigen Geschäftsstellen erreicht worden war. Nur in 5 Fällen war bis zur Stunde noch keine einmütige Lösung gefunden worden. Es waren dies die Kreisverbände Weilheim (Sitz Schongau oder Weilheim), Wunsiedel (Sitz Marktredwitz oder Wunsiedel), Main-Spessart (Sitz Gemünden oder Karlstadt), Ostallgäu (Sitz Kaufbeuren oder Marktoberdorf), Unterallgäu (Sitz Memmingen oder Mindelheim). Die Vorstandschaften der Kreisverbände Wunsiedel und Unterallgäu hatten in einem diesbezüglichen Schreiben den Landesvorstand gebeten, selbst über den Sitz zu entscheiden. Der Landesvorstand traf einstimmig nach Abwägung aller Gesichtspunkte im ersteren

Fall die Entscheidung, den Sitz der Kreisgeschäftsstelle nach Marktredwitz zu legen, dies insbesondere wegen der zentraleren Lage sowie im Hinblick auf das Schwerpunkt-Krankenhaus Marktredwitz und die Koordinierung mit dem Rettungsdienst, obwohl die wesentlich stärkere Zahl aktiver Mitarbeiter in Kolonne und Bereitschaft für Wunsiedel gesprochen hätte. Im Falle Memmingen/Mindelheim entschied sich der Landesvorstand bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung für Memmingen. Hier wurde anerkannt, daß beide bisherigen Kreisverbände neue Rotkreuzhäuser besäßen. Der Landesvorstand folgte dem Votum des Bezirksverbandes und gab „den Zuschlag“ nach Memmingen. Der Fall Weilheim/Schongau wurde zurückgestellt, weil im Bezirksvorstand noch keine Beratung erfolgt war und erst ein klares Votum des Kreisverbandes eingeholt werden sollte. Das Gleiche gilt für die Kreisverbände Gemünden/Karlstadt, wo es beim vorläufigen Kreissitz Gemünden blieb, und Ostallgäu mit der Tendenz nach Marktoberdorf statt Kaufbeuren. Von diesen Sonderfällen abgesehen erklärte der Landesvorstand die mit Beschluß des Landeskomitees vom 15. 4. 1972 festgelegten vorläufigen Sitze der Kreisverbände als nunmehr endgültige Sitze. Gleichzeitig wurde den Anträgen der Kreisverbände Miltenberg, Augsburg-Land, Dillingen und Oberallgäu auf eine vom Beschluß des Landeskomitees abweichende Regelung stattgegeben.

Nach dieser Beschlußfassung werden die neuen Kreisverbände ihren Sitz in folgenden Städten haben:

Bezirksverband Oberbayern

1. Altötting	Altötting
2. Berchtesgadener Land	Bad Reichenhall
3. Bad Tölz-Wolfratshausen	Bad Tölz
4. Dachau	Dachau
5. Ebersberg	Ebersberg
6. Eichstätt	Eichstätt
7. Erding	Erding
8. Freising	Freising
9. Fürstenfeldbruck	Fürstenfeldbruck
10. Garmisch-Partenkirchen	Garmisch-Partenkirchen
11. Ingolstadt-Stadt	Ingolstadt
12. Landsberg/Lech	Landsberg
13. Miesbach	Miesbach
14. Mühldorf/Inn	Mühldorf
15. München	München
16. Neuburg-Schrobenhausen	Neuburg a. D.
17. Pfaffenhofen/Ilm	Pfaffenhofen
18. Rosenheim	Rosenheim
19. Starnberg	Starnberg
20. Traunstein	Traunstein
21. Weilheim-Schongau	vorläufig Weilheim

Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz

1. Amberg-Sulzbach	Amberg
2. Cham	Cham
3. Deggendorf	Deggendorf
4. Dingolfing-Landau	Dingolfing
5. Freyung-Grafenau	Freyung
6. Kelheim	Kelheim
7. Landshut	Landshut
8. Neumarkt/Opf.	Neumarkt
9. Passau	Passau
10. Regen	Regen

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| 11. Regensburg | Regensburg |
| 12. Rottal/Inn | Pfarrkirchen |
| 13. Schwandorf | Schwandorf |
| 14. Straubing-Bogen | Straubing |
| 15. Tirschenreuth | Tirschenreuth |
| 16. Weiden und Neustadt/Waldn. | Weiden |

Bezirksverband Ober- und Mittelfranken

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| 1. Ansbach | Ansbach |
| 2. Bamberg | Bamberg |
| 3. Bayreuth | Bayreuth |
| 4. Coburg | Coburg |
| 5. Erlangen-Höchstadt | Erlangen |
| 6. Forchheim | Forchheim |
| 7. Fürth | Fürth |
| 8. Hof | Hof |
| 9. Kronach | Kronach |
| 10. Kulmbach | Kulmbach |
| 11. Lichtenfels | Lichtenfels |
| 12. Neustadt/Aisch -
Bad Windsheim | Neustadt/Aisch |
| 13. Nürnberger Land | Lauf |
| 14. Nürnberg-Stadt | Nürnberg |
| 15. Roth-Schwabach | Schwabach |
| 16. Weißenburg-Gunzenhausen | Weißenburg |
| 17. Wunsiedel i. Fichtelgebirge | Marktredwitz |

Bezirksverband Unterfranken

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. Aschaffenburg | Aschaffenburg |
| 2. Bad Kissingen | Bad Kissingen |
| 3. Haßberge | Haßfurt |
| 4. Kitzingen | Kitzingen |
| 5. Main-Spessart | vorläufig Gemünden |
| 6. Miltenberg-Obernburg | Miltenberg |
| 7. Rhön-Grabfeld | Bad Neustadt/S. |
| 8. Schweinfurt | Schweinfurt |
| 9. Würzburg | Würzburg |

Bezirksverband Schwaben

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| 1. Aichach-Friedberg | Friedberg |
| 2. Augsburg-Land | Augsburg |
| 3. Augsburg-Stadt | Augsburg |
| 4. Dillingen | Dillingen |
| 5. Günzburg | Günzburg |
| 6. Lindau | Lindau |
| 7. Neu-Ulm | Neu-Ulm |
| 8. Nordschwaben | Donauwörth |
| 9. Oberallgäu | Kempten |
| 10. Ostallgäu | vorläufig Marktoberdorf |
| 11. Unterallgäu | Memmingen |

Rettungsdienstgesetz erfordert stärkeres Weisungsrecht

In Punkt 2 der Tagesordnung befaßte sich der Landesvorstand mit einer dem Landeskomitee vorzulegenden Änderung der BRK-Satzung hinsichtlich des Richtlinien- und Weisungsrechts des Landesvorstands gegenüber den Bezirks- und Kreisverbänden für den Bereich des Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes. Einstimmig billigte der Landesvorstand einen diesbezüglichen Vorschlag des Engeren Landesvorstandes zur Neufassung des § 40 „Aufgaben des Landesvorstandes“ mit nachstehendem Wortlaut:
 „(1) Der Landesvorstand ist für die Führung der Geschäfte nach den Beschlüssen des Landeskomitees verantwortlich. Er hat folgende Aufgaben:

- • • • •
- • • • •
- • • • •

er gibt bindende Richtlinien für die gesamte übrige Rotkreuzarbeit unter Wahrung der Selbstverwaltung der Bezirks- und Kreisverbände und der eigenen Rechts-

persönlichkeit der Schwesternschaften und unter Achtung der Aufgabenbereiche der Rotkreuz-Gemeinschaften, er benennt die Delegierten des Bayerischen Roten Kreuzes für die Hauptversammlung des Deutschen Roten Kreuzes und gibt ihnen Richtlinien,

er gibt für den gesamten Bereich des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes bindende Richtlinien und erteilt Weisungen an Bezirks- und Kreisverbände.“

Der Landesvorstand begründete die notwendige Satzungsänderung mit nachstehender Stellungnahme:

Nach den grundsätzlichen Regelungen im K-Schutz übernimmt die untere K-Schutzbehörde, also die Kreisverwaltungsbehörde die Einsatzleitung bei drohenden oder ausgebrochenen Katastrophen. Unter gewissen Voraussetzungen ziehen aber die Regierungen oder das Staatsministerium des Innern die Einsatzleitung an sich.

Nach Art. 4 BayKSG sind die Körperschaften des öffentlichen Rechts, die freiwilligen Hilfsorganisationen etc. zur Katastrophenhilfe verpflichtet. Das BRK selbst übernahm die „Erste Hilfe bei Notständen und Unglücksfällen“ als satzungsgemäße Aufgabe.

Um dieser satzungsgemäßen Verpflichtung auf allen Ebenen erfolgreich nachkommen zu können, muß das BRK entsprechende innerorganisatorische Voraussetzungen schaffen, um auf derselben Stufe wie die staatlichen Behörden tätig werden zu können. Die Satzung des BRK in der derzeitigen Fassung weist hier eine Lücke auf, die durch die o. a. Satzungsänderung geschlossen werden muß.

Eine ähnliche, aber noch weit schwerwiegendere Forderung kommt auf das BRK durch das BayerRDG zu.

Der dem Landtag vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Neugestaltung des gesamten RD/KTP vor.

Da der Rettungsdienst in sogen. RD-Bereichen über die Kreis- und Bezirksgrenzen hinaus organisiert durchgeführt wird, ergibt sich für die am RD/KTP beteiligten Organisationen eine überörtliche Aufgabe, die durch entsprechende Verlagerung der Kompetenzen der satzungsmäßigen Organe gelöst werden muß.

In der Gesetzesbegründung selbst heißt es u. a.

„daß der Rettungsdienst diese Ziele nur erreichen kann, wenn er über die Kreisgrenzen hinaus organisiert wird.“

Zur Bewältigung der Probleme müssen auch neue Verfahren im kaufmännischen Bereich (z. B. Anwendung der EDV) eingesetzt werden. Der Ausbau des Rettungsdienstes, die Durchführung der Beschaffungspläne, die Sicherung der Gesamtfinanzierung (Vereinbarung der zentralen Kostenpauschale) etc. erfordern einheitliche Regelungen für das gesamte BRK. Diese Forderung enthält auch die amtliche Begründung des Entwurfes des BayRDG mit folgender Feststellung:

„Die Neugliederung ist angesichts der weitgehenden Selbständigkeit der örtlichen Zusammenschlüsse der verschiedenen freiwilligen Hilfsorganisationen, den ihr entsprechenden geringen Weisungsmöglichkeiten der Landesverbände (auch des Präsidiums des BRK) und schließlich des leider manchmal vorhandenen Konkurrenzdenkens der örtlichen Zusammenschlüsse in vertretbarer Zeit auf freiwilliger Grundlage nicht zu erreichen.“

Art. 3 Abs. 1 des Entwurfes des BayRDG sieht vor, daß u. a. dem BRK als Gesamtverband der Rettungsdienst übertragen wird, das auch mit dem Rettungszweckverband durch eine öffentlich rechtliche Vereinbarung den Auf- und Ausbau des Rettungsdienstes sowie die Zusammenarbeit der in einem Rettungsdienstbereich Tätigen regelt.

Art. 10 Abs. 1 dieses Entwurfes bestimmt ausdrücklich, daß die Benutzungsentgelte zwischen den Krankenkassenverbänden, Berufsgenossenschaften und den Landesverbänden der Hilfsorganisationen einheitlich vereinbart werden.

Gem. Art. 12 Abs. 1 des zukünftigen BayRDG wird der Luftrettungsdienst „unbeschadet der Grenzen der Rettungsdienstbereiche eingesetzt“ werden.

Auch muß dem Landesverband die Möglichkeit gegeben werden, revierfernen Gliederungen der Berg- und Wasserwacht Einsatzgebiete zu erhalten bzw. neue zu schaffen.

Die beantragte Satzungsänderung ist, wie diese wenigen Beispiele zeigen, für das BRK geradezu lebensnotwendig, wenn die bisherigen Betätigungsmöglichkeiten dem BRK erhalten bleiben sollen.

In Murnau soll modernstes Altenheim mit Therapieabteilung entstehen – Beispielhaft für das ganze BRK

Als nächsten Punkt behandelte der Landesvorstand den geplanten Neubau des Altenheimes Murnau-Seehausen, der eine Ausweitung des derzeitigen Bettenbestandes bringen, daneben aber auch ganz neue Möglichkeiten der Altenhilfe erschließen soll. Das am Südufer des Staffelsees gelegene Heim mit seinen 180 Betten entspricht insbesondere im Stammhaus „Strandhotel“ mit seiner etwa 100 Jahre alten Bausubstanz nicht mehr den Erfordernissen eines zeitgerechten Altenwohnheimes. Eine Großreparatur dieses Gebäudes ist jedoch nach einem Gutachten des Landratsamtes Weilheim unwirtschaftlich, weshalb einem Abbruch dieses Gebäudes mit gleichzeitigem Neubau der Vorzug zu geben ist. Das im Laufe der Jahre durch entsprechende Landzukäufe auf rd. 50 000 qm angewachsene Grundstück bietet an seinem oberen Hangteil ideale Voraussetzungen für einen solchen Neubau. Nicht nur die schönere Lage und der weitreichendere Rundblick, sondern auch die verstärkte Sonneneinstrahlung und geringere Nebelbildung begünstigen diesen Standort. Ein weiterer, für betagte Menschen noch wichtigerer Umstand ist die Möglichkeit, auf einer fast ebenen, für den allgemeinen Verkehr gesperrten Straße den Ort zu erreichen. Auch um den Belangen des Landschaftsschutzes zu genügen, soll der Neubau durch einen Schrägaufzug mit dem bestehenden Altenheim St. Uli verbunden werden. Der Neubau soll 155 Wohnplätze umfassen und zwar 87 Einzelzimmer, 12 Ehepaar-Appartements mit 24 Betten, 9 Einzelzimmer in der Pflegestation, 19 Personalzimmer und 1 Wohnung. Bei einer Einbuße von 50 Betten durch den Abbruch des Strandhotels und eine notwendige Auflockerung in den übrigen Bauteilen wird die Gesamtkapazität des BRK-Altenheimes Murnau-Seehausen sich auf 235 Betten erstrecken. Aber nicht nur von der architektonischen Planung, sondern vielmehr von den der modernen Gerontologie abgeleiteten Erkenntnissen und Therapiemaßnahmen wird Murnau seinen entscheidenden Akzent erhalten, der über das Rote Kreuz hinaus bedeutsam werden wird. Denn das Bayerische Rote Kreuz will damit von dem noch weitgehend traditionell als „Bewahranstalt“ – auch im durchaus guten Sinne – verstandenen Altenheim Abschied nehmen und eine Einrichtung schaffen, die das Alter aktiviert, damit das Altern retardiert, soweit es mit Siechtum und Erschlaffung gekennzeichnet ist, und den betagten Menschen auch in der Vollreife seines Lebens aktiv am Geschehen, an seiner Umwelt und an seiner eigenen Initiativkraft teilnehmen lassen. Der Eintritt in ein Altenheim soll kein Bruch mit dem bisherigen, selbstverantwortlich gestalteten Leben bedeuten, der zur Inaktivität und lähmenden Passivität verurteilt und schließlich den alten Menschen zum klassischen „Pflegefall“

werden läßt. Es ist deshalb geplant, ein Therapieprogramm aufzubauen, das den speziellen Erfordernissen für alte Menschen entspricht. Es hat sein Vorbild in etwa in der von Prof. Dr. med. Beckmann, vormals Leiter der Kuranstalten der LV Berlin, entwickelten „Ohlstädter Kur“. Seinen Vorstellungen entsprechend soll der Neubau 1 Bewegungsbad, Sauna, Kneipp-Anlagen, Gymnastikräume und Möglichkeiten der Verabreichung von Massagen, Fango-Packungen usw. enthalten. Da nicht damit gerechnet werden kann, daß diese „Bäderabteilung“ allein durch die Heimbewohner ausgelastet wird, soll die gleichzeitig und schon jetzt in Murnau-Seehausen getätigte Altenerholung auf Altenkuren umgestellt werden. Damit kommt ein weit größerer Personenkreis als sonst in den Genuß dieser Einrichtungen und erfährt so eine wesentliche Hilfe zur Bewältigung des eigenen, noch selbständig und außerhalb des Heimes geführten Lebens. Ferner kann daran gedacht werden, spezielle Mütterkuren durchzuführen und, soweit freie Kapazitäten verbleiben, auch Ortsansässigen eine ambulante Behandlung zu ermöglichen. Die dafür erforderlichen Kosten werden, soweit ärztliche Anordnung vorliegt, von den Kassen getragen; für ständig im Heim wohnende Personen sind sie im Pensionssatz inbegriffen. Der normale Tagessatz wird sich auf rd. DM 23,- belaufen, nicht mitgerechnet die Mehrkosten für Pflegefälle von 8,50 DM. Die Baukosten ohne Grundstück errechnen sich auf rd. 12 Millionen DM bei einem Eigenkapital von rd. 2,43 Millionen DM. Der Rest ist gedeckt aus Zuwendungen aus dem Landesaltenplan, öffentlichen Darlehen des Bundes, der BFA Berlin, der Bayerischen Landesbausparkasse usw. zu günstigen Bedingungen, so daß die Pensionssätze durchaus tragbar gestaltet werden können. Die Wirtschaftlichkeit des Heimes ist somit gesichert. Der Sozialausschuß wie der Grundstücksausschuß haben das Bauvorhaben lebhaft befürwortet und dem Landesvorstand zur Genehmigung vorgeschlagen. Der Engere Landesvorstand ist in seiner Sitzung vom 12. 1. 1973 diesem Votum beigetreten, desgleichen der Finanzausschuß mit Beschluß vom 14. 3. 1973. Der Landesvorstand genehmigte einstimmig das geplante Vorhaben, mit dem das Bayerische Rote Kreuz eines seiner dringendsten und modernsten Projekte, das in seiner Tendenz den Erfordernissen der Altersforschung und Alterstherapie vollinhaltlich folgt, zügig angehen kann.

Zu Ehrenmitgliedern vorgeschlagen

Unter Punkt 5 der TO „Verschiedenes“ empfahl der Landesvorstand, dem Landeskomitee die Ernennung nachstehender Persönlichkeiten zu Ehrenmitgliedern des Bayerischen Roten Kreuzes, der höchsten Auszeichnung des BRK, vorzuschlagen: Georg Molitor, München, Med.-Dir. Dr. Reinhard, Bamberg, Med.-Rat Dr. Steichele, Bad Brückenau und Landesgeschäftsführer a. D. Dr. Josef Spitzer, München.

Einer Bitte des Landesausschusses der Sanitätskolonnen entsprechend, erklärte sich der Präsident, Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel, bereit, in einem Schreiben die Arbeitgeberverbände und Behördenvorstände um eine großzügigere Freistellung zu Lehrgängen des Roten Kreuzes zu bitten.

Landeskomitee billigt Beschlüsse des Landesvorstands

Zur Satzungsänderung nicht beschlußfähig

In der anschließenden Sitzung des Landeskomitees im Casino des Kreisverbandes München gab Landesarzt Obermedizinaldirektor Dr. Herbert Kammermaier einen ausführlichen Bericht über die derzeit anstehenden Probleme

auf dem Medizinal- und Sanitätssektor und verwies zunächst auf den personellen Wechsel in der Medizinalabteilung des BRK-Präsidiums von Herrn Oberfeldarzt a. D. Dr. Baumeister auf Medizinaldirektor Dr. Hans Weigand, der sich insbesondere die enge Kontaktpflege zu den im Roten Kreuz tätigen Ärzten als Aufgabe gesetzt habe. Die weiteren wesentlichen Ausführungen seines Referates geben wir nachstehend wieder, soweit die Tätigkeiten (Gesundheitsdienst, Schwesternhelferinnen) nicht an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes genannt sind.

Ärztlicher Fachausschuß

Nach längerer Pause fand am 27. Mai 1972 eine Sitzung des Fachausschusses für ärztliche Angelegenheiten statt. Der wichtigste Tagesordnungspunkt war die Frage der Anlegung von Infusionen durch nichtärztliches Personal. Auf Grund der derzeit gegebenen gesetzlichen Regelung ist die Anlegung von Infusionen durch nichtärztliches Personal nicht erlaubt. Die Chefärzte der Bezirks- und Kreisverbände wurden durch ein Rundschreiben auf diese nach wie vor umstrittene Tatsache hingewiesen. Auch in einer weiteren Sitzung des Ärztlichen Fachausschusses am 17. 3. 1973 wurde diese Auffassung bestätigt, daß Infusionen so lange eine rein ärztliche Angelegenheit darstellen, bis nicht durch eine gesetzliche Regelung (Rettungsdienstgesetz) oder sonstige amtliche Verfügung eine Lockerung dieser eindeutigen Bestimmungen erfolgt.

Bei der Sitzung des Ärztlichen Fachausschusses am 17. 1. 1973 wurde die in Presse und im Fernsehen angesprochene Methode der Bio-Telemetrie im Rettungsdienst behandelt mit folgendem Ergebnis:

1. Die Methode der Bio-Telemetrie ist technisch und ärztlich-medizinisch als einwandfrei zu betrachten.
2. Die Methode ist für die Dokumentation des ersten EKG-Befundes nach einem eventuellen Herzinfarkt geeignet.
3. Einstimmig war man der Auffassung, daß diese Methode die Rettung eines Infarktpatienten nicht wesentlich verbessern kann.

Gründe:

- a) Der am Notfallort befindliche Rettungssanitäter kann keinerlei therapeutische Maßnahmen (z. B. Anlegung eines Defibrillators) vornehmen.
 - b) Ein am Notfallort anwesender Arzt muß auch ohne Anweisungen eine ärztliche Versorgung vornehmen können.
4. Auch das neue Gesetz über den Beruf des Rettungssanitäters wird keine Erweiterung der Möglichkeiten einer Infarktbehandlung durch den Rettungssanitäter ergeben.
 5. Als günstig kann die Methode der Bio-Telemetrie bezeichnet werden, wenn eine EKG-Übertragung grundsätzlich in das Krankenhaus erfolgen kann, in welches der Patient dann eingeliefert wird. (Ärzte können schon am Eingang bereit stehen.)
 6. Vorteilhaft erscheint die Methode, wenn eine engste Zusammenarbeit, eventuell Zusammenlegung von Rettungsleitstellen und ärztlichen Notdienstzentralen zustande käme. Dadurch könnte eine schnellstmögliche ärztliche Betreuung erreicht werden.

Der Ärztliche Fachausschuß faßte folgenden Beschluß:

- I. Ein Testversuch in Pfronten soll zunächst weitergeführt werden; allerdings erst nach der Funkgenehmigung durch die entsprechenden Bundesstellen.
- II. In einem Rundschreiben sollen alle BV, KV und deren Ärzte über den Stand des gesamten Fragenkomplexes

der Bio-Telemetrie informiert werden. Über das Bayerische Staatsministerium des Innern sollten auch die Krankenhäuser diesbezüglich benachrichtigt werden.

III. Außer Pfronten sind vorerst keine weiteren Testversuche vorzunehmen, sondern das Ergebnis des Großversuches in Ulm durch das DRK abzuwarten.

Der Ärztliche Fachausschuß befaßte sich u. a. auch mit dem neuen Erste-Hilfe-Leitfaden. Die Rotkreuz-Ärzte sollten für die aktive Mitarbeit im Rahmen der Ausbildung nach dem neuen Leitfaden gewonnen werden. Diese Bitte wurde mit einem Rundschreiben an alle Chefärzte und in der Ersten-Hilfe-Ausbildung tätigen Ärzte herangetragen.

Ärztfortbildung

Im Jahr 1972 fanden 5 Wochenendlehrgänge „Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort“ an der Landesschule statt. Das Interesse an diesen Lehrgängen war erfreulicherweise sehr groß, so daß im vergangenen Jahr nicht mehr alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Auch in diesem Jahr hält das Interesse unvermindert an. So waren die beiden ersten Lehrgänge im Februar und Mai voll besetzt, und für die weiteren Termine im Juli, September und November liegen bereits sehr viele Anmeldungen vor. Das Ziel dieser Lehrgänge ist, Ärzten und Zahnärzten die Kenntnisse zu vermitteln, die bei akuten Notfällen, vor allem bei Verkehrsunfällen, erforderlich sind.

Auf Wunsch des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung wurde ein eigener Lehrgang für Ärzte in Versorgungsdienststellen an der Landesschule durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Apotheke eine Erste-Hilfe-Ausstattung zusammengestellt, die für Dienststellen, in denen Ärzte tätig sind, vorgesehen ist. Mit dieser Ersten-Hilfe-Ausstattung kann in Katastrophenfällen Erste ärztliche Hilfe geleistet werden.

Notarzdienst

Während der Olympischen Spiele und in der Hauptreisezeit 1972 war der Einsatz von 8 Rettungshubschraubern mit Notarzt möglich. Dazu einige Zahlen: Im Großraum München wurden insgesamt

1016 Einsätze geflogen. Dabei wurden
828 Unfallverletzte versorgt;
485 Verletzte in Schwerpunktkrankenhäuser verbracht;
343 Verletzte nach ärztlicher Erste-Hilfe-Leistung durch RK-Rettungswagen abtransportiert;

bei 52 Notfallpatienten konnte bei Eintreffen des Hubschraubers nur noch der Tod festgestellt werden.

Dieser Hubschraubereinsatz erfolgte in Zusammenarbeit mit dem ADAC, dem Bundesgrenzschutz und dem Bundeswehr-Hubschrauber-Transportgeschwader 64 in Landsberg zur Unterstützung des herkömmlichen Rettungsdienstes.

Der straßengebundene Notarzdienst wurde zwischenzeitlich in Nürnberg, Regensburg, Würzburg, Aschaffenburg, Erding, Freising und Fürstenfeldbruck vom BRK installiert.

Auch in diesem Jahr ist für die Hauptreisezeit (1. 6. bis 30. 9. 1973) ein verstärkter Einsatz von Ärzten mit Rettungswagen und Hubschraubern vorgesehen.

Leistungsvergleich

Die Beteiligung an der Stufe I war bei den Kolonnen und Bereitschaften erfreulich gut.

Bis zum 20. Mai 1973 wurden insgesamt folgende Unterlagen verteilt:

Bezirksverband	Arbeitsunterlagen	
	7 Arbeitsbogen, 1 Bogen prakt. Aufgaben)	Urkunden
Oberbayern	8 212 Sätze	3 215 Stück
Niederbayern/Oberpfalz	6 250 Sätze	4 546 Stück
Ober- und Mittelfranken	5 760 Sätze	5 175 Stück
Unterfranken	3 660 Sätze	2 795 Stück
Schwaben	2 195 Sätze	740 Stück
insgesamt:	26 077 Sätze	16 471 Stück

Es hat sich gezeigt, daß die Durchführung des Leistungsvergleiches Stufe I in den Gemeinschaften eine fortlaufende Aktion darstellt.

Die Vorbereitungen für den Leistungsvergleich der Stufe II haben sich durch die Mehrbelastung infolge der Olympischen Spiele etwas verzögert. Ab November 1972 konnte das Arbeitsprogramm 1972/73 der RK-Gemeinschaften, das gleichzeitig die Vorbereitung auf den Leistungsvergleich Stufe II darstellt, anlaufen.

Als Themen wurden gewählt:

1. Herz-Lungen-Wiederbelebung
2. Wiederbelebung mit Gerät
3. Verbrennungskrankheiten
4. Schock - Schockbekämpfung
5. Der Helfer des Arztes:
 - a) Sterilisation - Desinfektion
 - b) Magen-, Blasen- und Darmentleerung
 - c) Pflegerische Maßnahmen einschließlich Feststellen der Körpertemperatur, Führen einer Fieberkurve nach Angabe
6. Vergiftungen - Verätzungen
7. Der Umgang mit der Trage einschließlich Lagerungen und Rettungsgriffe.

Pockenbekämpfung

Am 30. 12. 1971 sind durch das Bayer. Staatsministerium des Innern neue Richtlinien zur Bekämpfung der Pocken herausgekommen. Eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Richtlinien ist durch das Bayer. Staatsministerium des Innern am 1. Juli 1972 veröffentlicht worden.

Blutspendedienst

Der Blutspendedienst des BRK in Wiesentheid meldet für 1972 folgende Blutentnahme- und Verbrauchszahlen:

	1972	1971	Steigerung
Blutentnahmen	162 556	141 486	14,9 %
Zahl der Entnahmetermine	1 303	1 035	
Verbrauch			
Vollblutkonserven	109 639		
Erythrozytenkonzentrat	3 155		
Thrombozytenkonzentrat	732		
gewaschene Erythrozyten	1 065		
Sonstige Spezialkonserven	341		
	114 932	99 669	15,3 %
PPL	42 688	39 032	9,37%

1971 100 Mio DM für satzungsmäßige Aufwendungen

Landesschatzmeister Bankdirektor Heinz Kerkmann erstattete Bericht über den Jahresabschluß 1971 für den Gesamtverband und wartete mit eindrucksvollen Zahlen auf, die den Umfang der Gesamtarbeit des Bayerischen Roten Kreuzes beleuchten. So hat sich die Bilanzsumme

gegenüber dem Vorjahr 1970 um 17,9 Mio DM = 9,4% auf insgesamt 208,1 Mio DM erhöht, wobei der Hauptanteil, nämlich 155 Mio DM auf das Anlagevermögen, im wesentlichen Grundstücke und Gebäude (137,5 Mio DM) entfallen. Mit 7,3 Mio DM schlugen die Transportmittel zu Buch. Auch hier eine Steigerung um 1,3 Mio DM, die aus den erhöhten Investitionen für den Rettungsdienst resultiert (Rettungswagen und Funkanlagen). Zu 69,3% liegt das Anlagevermögen bei den Kreisverbänden, bei Grundstücken und Gebäuden beläuft sich der Anteil auf 94,1 Mio DM. Der Anteil der Kreisverbände am Gesamtwert der Immobilien hat sich vom Jahre 1961 mit 44,8% auf 68,4% im Jahre 1971 verschoben. Die relativ solide Struktur des Anlagevermögens ergibt sich aus der Tatsache, daß 74,2% des wertberichtigten Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind. Am 31. 12. 1971 verfügte der Gesamtverband über 39,3 Mio DM (1970 25,0) an Geldmitteln, von denen wiederum 24,2 Mio DM auf die Kreisverbände entfallen. Bei allem Optimismus ist jedoch nicht zu übersehen, daß das BRK zum 31. 12. 1971 einen Gesamtbestand langfristiger Schulden von rd. 60,1 Mio DM aufzuweisen hatte. Davon entfallen rd. die Hälfte auf die Kreisverbände. Die Gesamtschulden bedeuten für das BRK jährliche Kapitaldienstbelastungen von nicht weniger als ca. 5 Mio DM. Die Gesamtsumme der Erfolgsrechnung beträgt 123,7 Mio DM und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 15,3 Mio DM erhöht. Dabei beläuft sich die Summe der satzungsmäßigen Aufwendungen auf den stattlichen Betrag von nicht weniger als 100,5 Mio DM, rd. 10 Mio mehr als im Jahr zuvor. Dabei schlagen vor allem die gestiegenen Personalkosten mit insgesamt 53,5 Mio DM zu Buch. Sie verteilen sich mit 11,5 Mio DM auf Geschäftsstellen, 17,6 Mio DM auf Rettungsdienst- und Krankentransportpersonal, 24,4 Mio DM auf das Personal in Heimen und Anstalten sowie Wirtschaftsstellen.

Keine großen Verschiebungen zeigen die Aufwendungen in der Sozialarbeit (5,45 Mio DM), Ausbildung (3,98 Mio DM), Rk-Gemeinschaften (rd. 5 Mio DM). Es entfielen dabei auf die Sanitätskolonnen 1,23 Mio, die Frauenbereitschaften 494 000, die Bergwacht 1,38 Mio, die Wasserwacht 1,29 Mio und das Jugendrotkreuz 592 000 DM.

Eine beachtliche Steigerung erfuhren die Ausgaben auf dem Rettungsdienst- und Krankentransportsektor (29,5 Mio DM gegenüber 23,8 Mio DM 1970) sowie bei Heimen und Anstalten mit einer Steigerung um rd. 3,7 Mio DM auf insgesamt 40,7 Mio. Hier machen sich vor allem, wie oben angedeutet, die erheblichen Personalkostensteigerungen bemerkbar. Die Summe der satzungsmäßigen Erträge belief sich auf 108,8 Mio DM. Hier verdienen vor allem die Positionen Spenden und Beiträge besondere Beachtung. Sie konnten 1971 durch das Anlaufen verschiedener Aktionen (Mitgliederwerbung usw.) um 14,7% auf insgesamt 17,53 Mio DM gesteigert werden. Allein bei den Sammlungen und Spenden ergibt sich eine 18,4%ige Ertragsmehrung, die vor allem auf die überörtlichen Aktionen zur Beschaffung von Rettungswagen zurückzuführen ist. Daß auf dem Sektor Mitgliederwerbung noch etwas zu holen ist, beweist die Mehrung um 11,3% auf rd. 5,6 Mio DM. Auch die übrigen Sonderaktionen und Veranstaltungen (Altkleider-, Papiersammlung, Flohmärkte, Glückshafenausspielungen usw.) zeigen, daß persönlicher Einsatz und gezieltes Engagement für eine gute Sache immer noch und immer wieder Zinsen bringt. Mit 10,2% ließ sich auch hier der Ertrag auf 3,5 Mio DM erhöhen. Hingegen sind die Zuschüsse aus öffentlichen Kassen um nicht weniger als 262 000,- DM zurückgegangen. Von den 6,13 Mio DM entfallen 4,82 auf die Kreisverbände. Rd. 3 Mio DM des

Gesamtbetrages waren zweckgebunden für den Rettungsdienst einzusetzen. Die Mehrung der Bettenzahlen durch Neubauten und Erweiterungen bestehender Heime erbrachten auch auf diesem Wirtschaftszweig eine Steigerung um 14,5% auf insgesamt 41 Mio DM Gesamteinnahmen. Ein Anwachsen um 5,3 Mio DM auf ca. 25,8 Mio erbrachten größere Tarifierhebungen im Krankentransport- und Rettungsdienst, so daß ein Teil der hier angefallenen Mehrkosten wieder aufgefangen werden konnte.

Sozialarbeit gewinnt an Gewicht

Nach der Übersicht über den Jahresabschluß 1971 des Gesamtverbandes gab Bankdirektor Kerkmann eine auf vorläufigen Zahlen basierende Übersicht über das Geschäftsjahr 1972 des Landesverbandes. Hier schließt die Rechnungsübersicht des Präsidiums ab mit rd. 13,99 Mio DM Aufwendungen und 14,3 Mio DM Erträgen. Eine Reihe von Mehraufwendungen konnte durch Mehrerträge wieder ausgeglichen werden. Eine steigende Tendenz läßt sich insbesondere bei der Sozialarbeit konstatieren, bei der sich die Aufwendungen allein des Landesverbandes auf 2,07 Mio DM beliefen. Mit den zusätzlichen Leistungen der Bezirks- und Kreisverbände ist hier mit Sicherheit eine beachtliche Steigerung im Gesamtverband zu erwarten, die deutlich macht, daß die Sozialarbeit neben dem Rettungsdienst und Krankentransport als urtümliche Rotkreuzaufgabe wieder einen bedeutsameren Stellenwert erfährt und in den kommenden Jahren weiter an Gewicht zunehmen wird.

Mehraufwendungen in beachtlicher Höhe zeigen auch Berg- und Wasserwacht, – auch dies ein Hinweis, daß diese Rotkreuzgemeinschaften im Trend des modernen Tourismus und des erweiterten Freizeitangebots, zugleich in der Erkenntnis gesteigerter Lebensqualität durch gesundheitsbewußteres Verhalten (Wandern, Sport, Schwimmen usw.) zügig an Bedeutung gewinnen, d. h. aber auch einen immer größer werdenden Arbeitsanfall zu bewältigen haben. Schon jetzt ist zu erkennen, daß sich die Aufwendungen im Rettungsdienst und Krankentransport incl. Fernmeldewesen deutlich erhöhen werden. Eine große Hilfe waren die Zuschüsse des Kuratoriums „Rettungsdienst Bayern“ und der erhöhte Staatszuschuß für den Rettungsdienst in Höhe von 1,46 Mio DM. 930 000,- DM wurden zur Anschaffung moderner Rettungswagen investiert. Für Hubschraubereinsätze hatte der Landesverband 183 000,- DM aufzubringen, für die Ausbildung der Rettungssanitäter im Vorgriff auf das zu erwartende Berufsbild und Bundesgesetz über die Beförderung von Kranken wurden 115 000,- DM aufgewandt; der Funksektor (Umrüstung, Netzausbau, Relaisstellen, Betriebskosten) verschlang nicht weniger als rd. 1 Mio DM, ein Beweis, daß auch hier das BRK bestrebt ist, allen Anforderungen der Zukunft zu genügen.

Revision: Keine schwerwiegenden Beanstandungen

Den Revisionsbericht erstattete der stellvertretende Landeschatzmeister, Bankdirektor Dr. Anton Sirch, und stellte dabei fest:

„Die Tätigkeit der Revision war im Jahre 1972 vor allem auf die aus der Gebietsreform sich ergebenden Erfordernisse ausgerichtet. Hauptanliegen war demnach, das Rechenwerk derjenigen Kreisverbände, die bei der Gebietsreform in den noch verbleibenden Kreisverbänden aufgingen, möglichst bis einschließlich des Geschäftsjahres 1971 zu prüfen. Damit sollte ermöglicht werden, daß der mit der Gebietsreform verbundene Vermögensausgleich, der zum

Bilanzstichtag 31. 12. 1972 durchzuführen war, weitgehend aufgrund von Zahlen vorgenommen werden konnte, die von der Revision bereits als endgültig bestätigt waren. Leider konnte dieses Ziel wegen der unzureichenden Zahl der Revisoren und längerer Ausfälle wegen Krankheit nur teilweise erreicht werden, obwohl sich die bei den Bezirksverbänden eingesetzten Revisoren durch Nachbarschaftshilfe bei der Aufholung der Prüfungsrückstände gegenseitig unterstützten. Immerhin blieb die Zahl der Prüfungen nur geringfügig unter dem Vorjahr. Von 147 Kreisverbänden wurden 71 (= 48,3%) geprüft. Die Revision bei den übrigen Kreisverbänden wird im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt und dürfte bis zum Frühjahr 1974 abgeschlossen sein.

Von den 5 Bezirksverbänden konnten 3, von 26 Heimen der Kreisverbände 13, von 8 Heimen der Bezirksverbände 6 und von 10 Heimen des Landesverbandes 4 einer Prüfung unterzogen werden. Außerdem wurde das Rechnungswesen bei 2 Bergwachtabschnitten geprüft.

Aus der Durchsicht von 123 Prüfungsberichten, die durchwegs mit Sorgfalt abgefaßt waren, ergibt sich, daß das Rechenwerk des Bayerischen Roten Kreuzes keinen Anlaß zu wesentlichen Beanstandungen bietet. Lediglich in einem Falle wurden Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Glückshafenveranstaltungen festgestellt. Maßnahmen zur Wiedergutmachung des entstandenen Schadens wurden eingeleitet. Im übrigen mußten nur geringfügige Mängel gerügt werden, die die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit nicht wesentlich beeinträchtigten. An die Schatzmeister der Kreisverbände soll in diesem Zusammenhang die Bitte gerichtet werden, auch weiterhin darauf hinzuwirken, daß die Vorschriften über das Rechnungswesen des Bayerischen Roten Kreuzes und die Regelungen für abführungspflichtige Einnahmen strikte eingehalten werden. Die Ordnungsmäßigkeit des Finanzwesens innerhalb des BRK ist unerläßliche Voraussetzung für eine fruchtbare Rotkreuzarbeit auf allen Ebenen unserer Organisation.

Die Revisionsberichte zeigen erfreulicherweise auch, daß die Bemühungen der Kreisverbände um eine Besserung der Einnahmen erfolgreich waren. Auf vielen Gebieten wie z. B. bei Landessammlungen, Altstoffsammlungen und Mitgliedsbeiträgen konnten höhere Erträge erzielt werden. Andererseits müßte die Pflege des Mitgliederbestandes in einigen Fällen noch intensiviert werden.

Die finanzielle Entwicklung bei den Heimen zeigt gegenüber dem Vorjahr wiederum eine leichte Besserung. Durch günstigere Belegungsziffern konnten Ertragsmehrungen erzielt werden. Für die Krankenhäuser trifft dies allerdings nur zum Teil zu.

Der Krankentransport und der Unfallrettungsdienst bleiben weiterhin Sektoren, die – mit geringen Ausnahmen – erhebliche Zuschüsse erfordern. Neue Vereinbarungen über die Transporttarife mit den Krankenkassen und das nunmehr eingeführte zentrale Abrechnungssystem werden jedoch im laufenden Geschäftsjahr eine gewisse Besserung erbringen.

Die durch die Gebietsreform verringerte Zahl der Kreisverbände wird die Aufgaben der Revision in Zukunft wesentlich erleichtern. Zudem darf erwartet werden, daß durch den vom Landesverband zentral geleiteten Einsatz der Prüfer auch die Prüfungsintensität beträchtlich gesteigert werden kann.“

Das Landeskomitee nahm den Bericht des stellv. Schatzmeisters mit Zustimmung zur Kenntnis und hatte dazu keine weiteren Fragen. BRK-Präsident Goppel dankte Direktor Sirch herzlich für seine Arbeit und rief den

Punkt 5 der TO „Aussprache und Entlastung des Landesvorstands“ auf. Einem Antrag des Landeskomiteemitglieds, Staatssekretär Bauer, Kelheim, entsprechend, erteilte das Landeskomitee dem Landesvorstand einstimmige Entlastung.

Auch Haushaltsplan 1973 einstimmig angenommen

Landesschatzmeister Bankdirektor Heinz Kerkmann erläuterte den am 14. 3. 1973 vom Finanzausschuß beratenen und festgestellten Haushaltsplan 1973. Er sieht Aufwendungen und Erträge von DM 43 951 600 bzw. 43 989 100 vor und ergibt damit einen Mehrertrag von DM 37 500. Die wesentlichen Positionen sind die Sozialarbeit mit knapp über 2 Mio DM, die Ausbildung mit 1,62 Mio DM, URD/KTP mit 5,59 Mio DM, wobei insbesondere die Aufwendungen für Hubschrauberrettungsdienste allein mit 320 000,-, die Ausbildung zum Rettungssanitäter mit 200 000,-, die Neuschaffung von Rettungswagen mit 700 000,- und der Kostenausgleich für die Kreisverbände mit 4,1 Mio DM zu Buch schlagen. Durch die mit Wirkung vom 1. 1. 1973 eingeführte Zentrale Kostenpauschale sollen die Fehlbeträge der Kreisverbände im RD/KTP weitgehend ausgeglichen werden. Auch die Funkumrüstung und der Ausbau des Fernmeldewesens machen im Jahre 1973 erhöhte Aufwendungen notwendig. Bei einem Gesamtaufwand von DM 903 000,- erfordert allein die Funkumrüstung 430 000,- DM. Den gleichen Betrag verschlingt die Vorhaltung der K-Reserve. Auch hier muß das BRK den Erfordernissen der Zeit entsprechend präsent und stets einsatzbereit sein.

Ausgeglichen sind die Haushalte der Bezirksverbände. Bei den mit 3 761 000,- DM angesetzten Abführungen der Kreisverbände verbleiben 1946 TDM = 51,7% bei den Bezirksverbänden. Die restlichen 48,3% = 1815 TDM gehen an das Präsidium.

Während die Heime und Anstalten im allgemeinen ihre notwendigen Aufwendungen erwirtschaften (hier erreichen die Rheumakrankenhäuser Bad Abbach allein ein Haushaltsvolumen von über 11 Mio DM, Hof, Landshut und Hafentreppach nahezu eine Million, Lindenlohe 3,35 Mio), bleibt das Müttergenesungsheim Ettal aufgrund seiner besonderen Struktur und Aufgabenstellung ein Zuschußbetrieb. Das Gesamthaushaltsvolumen der hier erfaßten Heime und Anstalten (AH Hof, AH Landshut, AH Murnau, AH Kirchberg, Müttergenesungsheim Ettal, Rehabilitationsheim Kaufbeuren, Stiftung Hafentreppach, Rheumakrankenhaus Bad Abbach, Orth. Klinik Lindenlohe, AH Eggmühl, AH Geisenhausen, AH Zandt, Pflgh. Woffenbach und AH Bad Neustadt) beläuft sich auf nicht weniger als 22 124 900 DM.

Landessammlung und Mitgliederentwicklung tendieren weiterhin nach oben

Daß die Landessammlungen als Wege der Mittelbeschaffung trotz der immer schwieriger werdenden Situation, genügend Sammler zu gewinnen, beibehalten werden müssen, beweist der anhaltende Erfolg. Er ist nicht zuletzt ein Ausdruck des Vertrauens der Bevölkerung in die Arbeit des Bayerischen Roten Kreuzes, zugleich aber auch ein Signal der Erwartung und Hoffnung, im Notfall gezielte Hilfe zu erhalten, die nicht enttäuscht werden dürfen. Die Mehrung um 9,7% = 533 000 DM gegenüber dem Vorjahr demonstriert zugleich die Bereitschaft der breiten Bevölkerung, sich in Mitverantwortung und mitbürgerlichem Handeln zu engagieren und für fremde Not Herz und Geldbeutel zu öffnen. Diese Bereitschaft sollte gestärkt genutzt werden. Bei einem Gesamtaufkommen 1972 bei den beiden Jahressammlungen (Frühjahr und Herbst) von

6,023 Mio DM beläuft sich der Landesdurchschnitt je Einwohner auf 55,9 Pfennig, wobei wiederum traditionell Schwaben mit 70,5 an der Spitze liegt, gefolgt von Niederbayern/Oberpfalz mit 63,0 Pf, Ober-/Mittelfranken mit 54,7 Pf und Oberbayern mit 50,5 Pf. Gerade hier wirkt sich die zu geringe Sammlerzahl – vor allem im Großbereich München bezogen auf die Einwohnerzahl – aus, während in Unterfranken, das mit 44,7% am Schluß liegt, die Wirtschaftsstruktur dieses Regierungsbezirks mit seinen Randzonen in Betracht gezogen werden muß. Daher versucht Unterfranken intensiv, den Ausgleich durch einen verstärkten Stamm treuer Mitglieder zu erreichen. Im Landesdurchschnitt erbrachte ein Sammler den Betrag von 133,- DM. Er variiert wieder nach den einzelnen Bezirksverbänden, und zwar rangiert hier Oberbayern mit 185,- DM vor Schwaben mit 153,- DM, gefolgt von Niederbayern/Oberpfalz mit 123,-, Ober-/Mittelfranken mit 110,- und Unterfranken mit 93,- DM. Auch das wieder ein Hinweis, daß sich das Sammelergebnis in den Ballungsräumen der Großstädte wesentlich erhöhen ließe, wenn es gelänge, mehr Sammler zu gewinnen. Hier sollten wohl stärkere Anreize geschaffen werden, um die Sammlungstätigkeit, die immer ein erhebliches persönliches Opfer erfordert, verstärkt anzuerkennen.

Auch in der Mitgliederwerbung ist sicher noch nicht die Endmarke erreicht, wie die ständig steigenden Mitgliederzahlen beweisen. Rd. 4% der Bevölkerung Bayerns sind heute fördernde Mitglieder des BRK, ein anerkennenswerter Prozentsatz, der uns aber noch nicht ruhen lassen darf. In den letzten 10 Jahren konnten rd. 140 000 Mitglieder neu hinzugewonnen werden. Besondere Anerkennung gebührt den von der RK-Werbe- und Vertriebs-GmbH eingesetzten Werbeteams, die allein 1972 bei 18 Kreisverbänden, in denen sie tätig werden konnten, 33 512 neue Mitglieder mit einem Beitragsaufkommen von über 1 Million warben, was einem Jahresbeitragsdurchschnitt von rd. DM 31,- entspricht. Hier sind, auf das ganze Land gesehen, also sicherlich noch beachtliche Reserven, die gehoben werden müssen, wenn das BRK auch in Zukunft seine verstärkten, keineswegs verminderten Aufgaben mit Erfolg wahrnehmen will. Die durch das Bayerische Rettungsdienstgesetz zu erwartende finanzielle Entlastung wird vor allem voll in der erweiterten Sozialarbeit durchschlagen müssen, wenn das Bayerische Rote Kreuz seiner angestammten Aufgabe gemäß neben den übrigen anerkannten Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bestehen will.

Defizit im Krankentransport und URD rückläufig

Trotz verstärktem Transportaufkommen um 3,7% auf insgesamt 723 275 Transporte und einer Steigerung der Transportkilometer um 3,9% auf ca. 19,28 Mio km war das Defizit 1971 erstmals wieder rückläufig. Es belief sich auf 2,86 Mio DM gegenüber 3,17 Mio DM im Jahre 1970. Die gesamten Aufwendungen lagen bei 28,2 Mio DM (Vj. 23,4), denen 25,3 Mio DM (Vj. 20,27) an Erträgen gegenüberstanden. Die Erhöhungen resultieren in erster Linie aus den gesteigerten Personalkosten mit 85 Pf je km, während die Gesamtkosten pro gefahrenen km bei 1,36 DM lagen. Bereits 1972 konnten erfreuliche Tarifierhöhungen mit den Krankenkassen vereinbart werden, die zu einer größeren Kostendeckung führten. Mit der 1973 vereinbarten Zentralen Kostenpauschale (ZKP) werden nunmehr erstmals weitgehend kostendeckende Tarife erreicht werden, die es gestatten, im Rahmen eines internen Finanzausgleichs bei allen Kreisverbänden eine ausgeglichene Ertragslage herbeizuführen.

Landesschatzmeister Bankdirektor Kerkmann dankte abschließend allen ehrenamtlich tätigen Kreis- und Bezirksschatzmeistern für ihre wertvolle Mitarbeit, ebenso den Mitgliedern des Finanz- und Grundstücksausschusses für den fachmännischen Rat, nicht zuletzt den Mitarbeitern des Präsidiums, insbesondere dem für die Finanzen zuständigen Referenten, Dipl.-Kfm. Ernst Frank.

Rettungsdienstgesetz

bringt einschneidende organisatorische Veränderungen – BRK finanziell entlastet

Über die Auswirkungen des derzeit in den parlamentarischen Gremien zur Beratung anstehenden Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) referierte der für dieses Ressort zuständige Referent, Dipl.-Kfm. Frank und unterrichtete die Landeskommiteemitglieder über die wesentlichen Bestimmungen des hauptsächlich auf Wunsch der Hilfsorganisationen zustande gekommenen Gesetzes.

Nach Artikel 1 umfaßt das BayRDG sowohl den Rettungsdienst wie auch den Krankentransport, also Primär- wie Sekundärtransporte.

So nennt Art. 1 des Gesetzes als Aufgabe des Rettungsdienstes

„1. das Leben von Notfallpatienten soweit an Ort und Stelle möglich zu erhalten, sie transportfähig zu machen und sie unter sachgerechter Betreuung in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern;

2. Kranken, Verletzten oder Hilfsbedürftigen, die keine Notfallpatienten sind, Erste Hilfe zu leisten und sie unter sachgerechter Betreuung zu befördern.“

Träger des Rettungsdienstes sind künftig als eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises die Landkreise und kreisfreien Gemeinden und bilden dazu Rettungsdienstbereiche. Sie selbst wie der Standort der Rettungsleitstellen sollen nach dem Willen des Gesetzgebers im Benehmen mit den beteiligten kommunalen Spitzenverbänden vom Bayer. Staatsministerium des Innern festgelegt werden. Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden, die einem solchen Rettungsdienstbereich angehören, bilden innerhalb eines Jahres nach dessen Festsetzung einen sog. Rettungszweckverband. Er überträgt nach Art. 3 des Gesetzes die Durchführung des Rettungsdienstes dem Bayerischen Roten Kreuz und den übrigen Hilfsorganisationen (ASB, JUH, MHD, DLRG), soweit diese dazu bereit und in der Lage sind. Bei der Durchführung des Rettungsdienstes sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Ihnen zufolge dürfen Einrichtungen des RD nur bei Bedarf neu geschaffen oder erweitert werden.

Die Rettungsleitstelle lenkt, wie ihr Name sagt, alle Einsätze des Rettungsdienstes in ihrem Bereich und führt einen Krankenbettennachweis. In diesem Sinne arbeitet sie eng mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst zusammen und muß analog ihrer Aufgabe ständig besetzt und erreichbar sein. Zahl und Standort der Rettungswachen werden vom Rettungszweckverband so festgelegt, daß im gesamten Rettungsdienstbereich ein ausreichender Rettungsdienst sichergestellt ist. Die von den Rettungswachen bereitgehaltenen Krankenkraftwagen – in ihrer Ausstattung dem jeweiligen Stand von Medizin und Technik entsprechend – müssen mit mindestens einem im Sanitätsdienst ausgebildeten Fahrer und einem Rettungsassistenten oder sonst einem fachlich geeigneten Beifahrer besetzt sein.

Für das BRK besagen diese Bestimmungen, daß der im Gesetz angestrebte Ausbau, d. h. die Verbesserung des Rettungsdienstes nur durch organisatorische Änderungen über die Kreisgrenzen hinaus zu verwirklichen ist. Die vom

Gesetzgeber angestrebten Veränderungen bedürfen zu ihrer Verwirklichung zugleich eines verstärkten Weisungsrechts des Landesverbandes, wobei die bisherige Satzung als nicht ausreichend angesehen wird, wie in der Begründung zum Gesetzentwurf ausdrücklich festgehalten ist. Die Anerkennung des Rettungsdienstes als staatliche, den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden übertragene Angelegenheit, gegenüber der bisherigen freiwilligen Leistung der Hilfsorganisationen bedingt ein solches Weisungsrecht. Mit dem Gesetz sollen erstmals klare Rechtsgrundlagen für den Rettungsdienst und Krankentransport geschaffen werden. Das Rechtsverhältnis zwischen den Rettungszweckverbänden und den beteiligten Hilfsorganisationen werden daher durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geregelt werden. Sie sollen Auf- und Ausbau des RD und die Zusammenarbeit der innerhalb des RD-Bereiches Tätigen bestimmen. Dabei ist von Bedeutung, daß bestehende und bewährte Einrichtungen nicht zerschlagen werden dürfen, sondern zu integrieren sind. Der Übertragung als staatliche Angelegenheit entspricht die Übernahme der Finanzierung des Rettungsdienstes durch den Staat: a) der Erstinvestition, b) der Betriebsmittel durch kostendeckende Entgelte der Versicherungsträger.

Hier besagt Art. 9 des Gesetzentwurfs:

Kosten des Rettungsdienstes

(1) Im Rahmen der Beschaffungspläne nach Art. 4 Abs. 2 und nach Maßgabe des Staatshaushaltes erstattet der Staat dem, der den Rettungsdienst durchführt, die durch eigene Leistungen und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Kosten der erstmaligen Beschaffung von Einrichtungen des Rettungsdienstes.

(2) Für die sonstigen Kosten des Rettungsdienstes einschließlich der Kosten des Luft-, Berg- und Wasserrettungsdienstes werden Benutzungsentgelte erhoben.

Diese zwischen der Arbeitsgemeinschaft der bayer. Krankenkassenverbände und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften einerseits und den Landesverbänden der beteiligten Hilfsorganisationen andererseits einheitlich vereinbarten Benutzungsentgelte sollen so bemessen werden, daß sie auf der Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung und einer leistungsfähigen Organisation die nach Art. 9 Abs. 2 verbleibenden Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Vereinbarung der Benutzungsentgelte bedarf der Genehmigung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr. Die Staatsregierung selbst wird ermächtigt, Benutzungsentgelte und Benutzungsbedingungen für den gesamten Rettungsdienst durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Ein vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zu berufender Arbeitskreis soll die Rettungszweckverbände beim Auf- und Ausbau des RD, das Innenministerium bei der Ausarbeitung der Rechtsverordnung und sonstigen einschlägigen Bestimmungen, das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bei der Festsetzung der Benutzungsentgelte und die Hilfsorganisationen bei der Ausbildung des Rettungsdienstpersonals beraten. Dem rd. 25 Persönlichkeiten umfassenden Arbeitskreis werden 3 Vertreter des Bayerischen Roten Kreuzes angehören. Für das BRK von Bedeutung ist weiterhin die Bestimmung, daß die jeweilige Rettungsleitstelle der stärksten Hilfsorganisation übertragen werden soll. Aufgrund der derzeit gegebenen Situation dürfte das in der Regel das BRK selbst sein.

Wie Referent Frank erläuterte, bedeutet das BayRDG eine völlig neue Ausgangslage für das BRK und alle am Rettungsdienst beteiligten Organisationen, die auch organisatorische Konsequenzen fordert. Überörtlichkeit, Anpas-

sung an die Forderungen der öffentlichen Träger, verstärkte verbandsinterne Integration und Schaffung der satzungsmäßigen Voraussetzungen sind nicht nur Bedingungen für das Funktionieren des Rettungsdienstes im Blick auf die Gesamtverantwortung für die bayerische Bevölkerung, sondern auch Existenzfragen für das BRK schlechthin. Zur Kostensituation meinte der Referent, daß nur ein auf Landesebene zu erfolgender Ausgleich, wie ihn die Kassen gefordert haben und wie er mit der zentralen Kostenberechnung geschaffen worden ist, die Chance für eine alle Kreisverbände befriedigende Lösung darstellt. Denn auch nach dem Vollausbau des Rettungsdienstes werde es struktur- und geographischbedingte unterschiedliche Kostenlagen, sei es durch unterschiedliche Auslastung, zeitliche Ausnutzungsschwankungen, ungleiche Ertragslagen, Verkehrs- und Erholungsschwerpunkte mit größerer Unfallhäufigkeit usw. geben, die nur durch einen internen Ausgleich aufgefangen werden könnten. Damit würde zugleich den Intentionen des Gesetzgebers wie der Tarifpartner entsprochen und dem BRK zugleich die größtmögliche Entfaltung seines Wirkens gesichert. „Wenn wir alle an einem Strang ziehen“, so schloß Frank, „werden wir die bisherige Stellung behalten.“

Wie nicht anders zu erwarten, eröffnete gerade dieser Tagesordnungspunkt eine lebhafte Diskussion. Der Vorsitzende des Landesgesundheitsrates, Dr. med. Rudolf Soenning bedauerte, daß die Einwendungen des Bayerischen Senats nicht voll zur Geltung gekommen seien und schlug vor, 20% der öffentlichen Bußgelder zweckgebunden für den Rettungsdienst sicherzustellen, wozu entgegengehalten werden mußte, daß die Staatsregierung selbst darauf keinen Einfluß nehmen könne, da die Gerichte in ihrer Handhabung ungebunden seien. Auch von der Kfz-Steuer könne man nichts abzweigen, erwiderte Ministerpräsident Goppel, da sie voll an die Gemeinden für Zwecke des Straßenbaus weitergegeben werde. Zum Grundsatz der Neuregelung stellte der BRK-Präsident mit großer Deutlichkeit fest, daß das Bayerische Rote Kreuz an der Priorität der Freiwilligkeit festgehalten habe, daß man also nicht auf der einen Seite nach immer mehr Staat rufen, andererseits aber auch mehr Selbständigkeit und Freiwilligkeit fordern könne. Wenn der Staat mit einer totalen Finanzierung alles in seine Hand nehme, raube er den Verbänden einen Großteil ihrer Selbständigkeit. Das aber könne sicherlich nicht das Ziel des Roten Kreuzes sein. Er als Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes sei froh und glücklich, daß von unseren Verbänden so viel „eigenwillige Einsatzbereitschaft“ an den Tag gelegt worden sei. Was aber die Kostenaufbringung anlange, so habe sich bereits insofern ein Kompromiß zwischen der Forderung des Senats und dem Finanzministerium ergeben, als ab 1979 auch die Ersatzbeschaffungen vom Staat übernommen werden sollen, ausgenommen die Kosten der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer bis zu 3 Jahren. Größere Schwierigkeiten erwarte er, Goppel, beim Personal, vor allem, wenn das Gesetz über den Rettungssanitäter komme. Goppel verband diese Sorge mit dem Hinweis nach verstärkter Ausbildung, der, wie im Haushaltsvoranschlag deutlich, besonderes Gewicht zukommen soll. Landesgeschäftsführer Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl, gab im gleichen Zusammenhang Hinweise auf seine einschlägigen Gespräche mit den für den Rettungsdienst zuständigen oder besonders interessierten Fraktionssprechern der CSU, MdL von Prümmer, der SPD, MdL Hedwig Westphal, und der FDP, MdL Dr. Fritz Flad, und gab seiner Hoffnung Ausdruck, in der parlamentarischen Beratung, noch einige Verbesserungen durchsetzen

zu können. „Im übrigen bin ich dankbar“, bestätigte der Landesgeschäftsführer, „daß wir das Gesetz haben.“ Von großer Bedeutung sei die finanzielle Entlastung, die das BRK dadurch erfahre. Schwierigkeiten bereite noch die Verabschiedung des Berufsbildes. Hinsichtlich der Forderung nach der Besetzung der Krankenkraftwagen mit Rettungssanitätern bleibe das BRK abweichend von den Bundesspitzen der anderen Hilfsorganisationen bei der Auffassung, daß auch der normale Krankenkraftwagen mit 2 ausgebildeten Sanitätern besetzt sein müsse.

Dieser Auffassung pflichtete auch der Sprecher des Kreisverbandes München, Dir. Heinrich Rieger bei, der betonte, daß sich der Krankentransport nicht vom Rettungsdienst trennen lasse. Denn jeder Krankentransport könne zu einem Notfalltransport werden. Die kleinen Verbände stünden hier aufgrund ihrer personellen Struktur vor einer anderen Situation. Landtagsabgeordnete Hedi Westphal unterstrich die Forderung nach der Finanzierung der Ersatzbeschaffung, wie sie auch die CSU-Fraktion gefordert habe. Hinsichtlich des Personals sei zu bedenken, daß ein Zwang zum Dienst rund um die Uhr nur von hauptamtlichem Personal gefordert werden könne. Hier werde sich also eine Kostenausweitung ergeben; sie solle aber nicht dem kleinen Steuer- oder Krankenkassenbeitragszahler aufgebürdet werden. Für die Sanitätskolonnen betonte der stellv. Landesausschußvorsitzende, Stadtpfarrer Franz Xaver Weiher, Kempten, daß die Kolonnen als „Rückgrat des Rettungsdienstes“ daran beteiligt bleiben wollten. Es wäre daher ideal, wenn das BRK beide Wege gehen könnte. Abschließend stellte der Ministerpräsident noch einmal fest:

1. Die Wiederbeschaffung nach Art. 9 ist im Sinne des BRK geregelt.
2. Die Bezuschussung der Betriebskosten ist noch offen.
3. Die Besetzung der Fahrzeuge ist unbestritten und entspricht zugleich den Forderungen des Bayerischen Roten Kreuzes.

Goppel verwies abschließend darauf, daß das BayRDG als vorbildlich für das ganze Bundesgebiet angesehen werde und wohl anderen Ländern als Grundlage eigener Gesetzesvorlagen dienen werde.

Keine Beschlußmehrheit für Satzungsänderung

Nicht verabschiedet werden konnte die erstrebte Satzungsänderung hinsichtlich des verstärkten Weisungsrechts des Landesverbandes in Sachen Katastrophenschutz und Rettungsdienst, da die erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Landeskomiteemitglieder infolge mehrerer Terminüberschreitungen und Erkrankungen nicht gegeben war. Der Punkt mußte daher für eine neu einzuberufende Landeskomiteesitzung zurückgestellt werden.

Neuordnung der Verwaltungssitze gebilligt

Keine Schwierigkeiten bereitete jedoch die vom Landesvorstand beschlossene endgültige Festlegung der neuen Verwaltungssitze der Kreisverbände. Das Landeskomitee folgte in seiner Mehrheit den Vorstellungen des Landesvorstands und beließ es bei den dort getroffenen Einschränkungen hinsichtlich der noch einzuholenden Meinungsbildung in den besagten 3 Kreisverbänden. Lediglich die Sprecherin des Kreisverbandes Mindelheim bedauerte die Entscheidung zugunsten Memmingens, wozu Ministerpräsident Goppel feststellte, daß der Landesvorstand nur eine nüchterne Sachentscheidung habe treffen können und treffen müssen. Er hoffe, daß sie letztlich doch allen Beteiligten gerecht werde.

Landesversammlung 1973 in Bad Aibling

Landesgeschäftsführer Hiedl gab abschließend einige Hinweise zur im Herbst in Bad Aibling stattfindenden Ordentlichen Landesversammlung mit Neuwahl des Landesvorstands, einschlägigen Fachtagungen, einem großen Bunten Abend und einem öffentlichen, der Bedeutung des Roten Kreuzes würdigen Festakt mit Prof. Dr. Karl Steinbuch als Festredner.

Schließlich nahmen die Landeskomiteemitglieder zustim-

mend Kenntnis von dem von Landesschatzmeister Kerkmann vorgetragenen Projekt Altenheim-Neubau Murnau-Seehausen und billigten einstimmig die vom Landesvorstand empfohlene Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an die Herren Molitor, München, Dr. Reinhard, Bamberg, Dr. Steichele, Bad Brückenau, und Dr. Spitzer, München, ehe BRK-Präsident Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel die Komiteemitglieder mit herzlichem Dank für die rege Mitarbeit verabschiedete.

Dr. Josef Rohrer

Erfahrungsaustausch der Konventionsbeauftragten und der Justitiare

von Oberregierungsrat Hillgärtner, Würzburg

Das Präsidium des BRK hatte die Bezirksbeauftragten für die Verbreitung der Kenntnisse von den Genfer Rotkreuzabkommen und die Justitiare der Kreis- und Bezirksverbände am 7. und 8. Mai 1973 zum 17. Erfahrungsaustausch nach Deisenhofen eingeladen.

Dabei konnten auf dem Gebiet der Verbreitung der Kenntnisse der Genfer Konventionen im allgemeinen recht erfreuliche Erfolgsmeldungen verbucht werden. Die Schwerpunkte der Ausbildung lagen bei den Schwesternhelferinnen und vor allem bei den Rechtsreferendaren. Obwohl die Ausbildungszeit bei letzteren stark gekürzt worden ist, die Konventionen zudem kein Prüfungstoff für das Große Staatsexamen sind, gelingt es den beharrlichen Bezirksbeauftragten immer wieder, ihr Wissen anzubringen. Nahezu ideal ist es natürlich, wenn der Bezirksbeauftragte zugleich Ausbildungs- und Arbeitsgemeinschaftsleiter ist. – So erfüllen die Beauftragten als Rotkreuzmitglieder eine Aufgabe, die von den Konventionen her die Vertragspartner, nämlich die Staaten, erfüllen müßten.

Der Vorsitzende Richter am OLG München, Herr Mühlbauer, griff in seinem Referat Probleme der Schiedsgerichtsordnung des BRK auf. Als Vorsitzender des Landesschiedsgerichts hatte er reichlich Gelegenheit, sich mit dieser Materie zu befassen. Er konnte daher auch aus der Praxis heraus eine Fülle von Material vortragen.

Erstmals im Kreise der BRK-Juristen sprach Universitätsdozent Dr. Randelzhofer. Er hatte sich mit dem „Ungenügen der völkerrechtlichen Kriegsverhütung“ ein allgemeineres Thema gestellt. Der Referent ging davon aus, daß das Recht zum Kriege (ius ad bellum) noch bis zum ersten Weltkrieg in der Politik und auch in der allgemeinen Meinung fest verankert war. Auch heute ist diese Meinung noch nicht ausgerottet, wenn sie auch verbräunt oder anders motiviert wird (Krieg ist für wirtschaftliche Expansion unabdingbar – Krieg bannt die Gefahr der Übervölkerung usw.). Demzufolge befaßten sich die Haager Friedenskonferenzen um die Jahrhundertwende auch nicht mit dem Recht zum Krieg, sondern mit dem Recht im Krieg (ius in bello), nämlich wie man einen Krieg führen oder nicht führen dürfe. – Das Kriegsrecht im Sinne des ius in bello

ist heute in einer prekären Lage, weil durch die Massenvernichtungsmittel, durch Guerillataktik und durch Ideologisierung des Krieges die Trennung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten einerseits kaum mehr möglich ist, andererseits von den Kriegführenden auch gar nicht mehr gewollt wird. Nach der heute herrschenden sogen. anglo-amerikanischen Kriegsauffassung ist die Zivilbevölkerung bevorzugtes Ziel der Kriegführung.

Mit absoluten Kriegsverböten, also mit dem ius ad bellum, befaßte sich erstmals die Völkerverbundssatzung, dann insbesondere der Kellog-Pakt. Die Satzung der UN kommt darüber hinaus zu einem umfassenden Gewaltverbot, allerdings nur auf militärischem, nicht z. B. auf wirtschaftlichem Gebiet. Auch wird das Gewaltverbot dadurch umgangen, daß eine (Revolutions-) Regierung dritte Mächte zur Intervention zu ihren Gunsten auffordert, und schon entbrennt ein sogen. „internationaler Bürgerkrieg“, der von der UN-Satzung nicht erfaßt wird. Aus dieser Sicht ist auch das Streben jeder Revolutionsregierung nach diplomatischer Anerkennung zu verstehen.

Das ius ad bellum kann als Teil des Völkerrechts nicht zwangsweise durchgesetzt werden, sondern nur mit Willen der beteiligten Staaten. Eine Entwicklung zu positiven Wertvorstellungen ist aber eine Arbeit von Generationen. Deshalb darf neben diesen Bemühungen als Taktik der kleinen Schritte die Fortentwicklung des ius in bello nicht vergessen werden, eine Aufgabe, um die sich auf dem Teilbereich der Genfer Konventionen besonders das Rote Kreuz bemüht.

Zum Abschluß der Tagung sprach Herr Berger vom Präsidium über Probleme des Katastrophenschutzes, die sich aus dem Zusammenspiel von Bundes- und Landesrecht sowie aus dem Recht der einzelnen Hilfsorganisationen ergeben.

Der erstmals unter Leitung von Herrn Bawiedemann stehende Erfahrungsaustausch brachte den Teilnehmern wiederum reiche Anregungen für ihre weitere Tätigkeit. Um so mehr sollte man bei den Kreisverbänden auf jüngere Leute in Justiz und Verwaltung zugehen, um sie für eine Mitarbeit im Roten Kreuz zu gewinnen.

Bezirksgeschäftsführerin Dr. Marie von Wambolt verabschiedet – Heinz Rogowsky Nachfolger im Amt

Einen Wechsel an der hauptamtlichen Führungsspitze im Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz gab es am 1. Mai 1973: Frau Dr. Marie von Wambolt trat an diesem Tag in den Ruhestand und übergab die Geschäfte an den von der Bezirksvorstandschafft vorgeschlagenen und von BRK-Präsident Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel bestätigten Nachfolger im Amt, Heinz Rogowsky. Goppel selbst empfing mit Landesgeschäftsführer Heinrich Hiedl

beide Persönlichkeiten zur Verabschiedung wie zur Neueinführung in der Staatskanzlei und dankte Dr. v. Wambolt für die über 2 1/2 Jahrzehnte dauernde vorbildliche Arbeit im Dienste des Roten Kreuzes. Dem Nachfolger wünschte er den gleichen Elan und den gleichen Erfolg, wie er Frau Dr. v. Wambolt in den langen Jahren ihres Wirkens ausgezeichnet und begleitet habe.

BRK-Landesschatzmeister Bankdirektor Heinz Kerkmann mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet

Erst 1945mal ist die höchste Auszeichnung des Freistaates Bayern, der Bayerische Verdienstorden an namhafte Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik verliehen worden. 1407 bayerische und außerbayerische Persönlichkeiten sind derzeit Träger dieser hohen Auszeichnung. Seit 1957 wird sie alljährlich in feierlichem Rahmen und in Anwesenheit des Bayerischen Kabinetts, des Landtags- und Senatspräsidenten durch den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern verliehen. Denn mit dem Orden sollen nach den Worten des amtierenden Ministerpräsidenten, Dr. h. c. Alfons Goppel, Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich dank besonderer Leistungen „hervorragende Verdienste um den Freistaat Bayern und seine Bevölkerung erworben haben“. Da Verdienst und Persönlichkeit der einzelnen Ordensinhaber nicht gesondert klassifiziert und bewertet werden sollen, werde dieser einzige Orden des demokratischen Freistaates Bayern nur in einer Stufe verliehen. Die Ordensinhaber bildeten somit ungeachtet der sozialen, beruflichen, politischen und weltanschaulichen Unterschiede eine Gemeinschaft der Gleichen, die jene Werte und Haltungen verkörpere, die die freiheitliche demokratische Ordnung trügen und mit Kraft und Leben erfüllten, ergänzte Goppel. Sie verträten zugleich die vielen Mitbürger unter uns, die in ihrem jeweiligen Lebens- und Aufgabenbereich oftmals mehr als nur ihre Pflicht erfüllten, ohne daß solche Leistungen öffentlich gewürdigt werden könnten. Auch diesen Ungenannten gelte in dieser Stunde Dank und Anerkennung. Die Ordensverleihung wolle nicht zuletzt davon Zeugnis geben, daß dieser vom Volk getragene Staat mehr sei als ein bloßes Dienstleistungsunternehmen, nämlich Garant einer freiheitlichen und damit menschenwürdigen Ordnung. Ordnung und Orden aber hätten ihren gemeinsamen sprachlichen Ursprung in dem altrömischen Begriff der „ordo“. Er sei stets als jener schmale, von Willkür,

Selbstsucht, Anarchie und Chaos gefährdete Raum gekennzeichnet gewesen, in dem sich Vernunft und Recht, persönliche Freiheit und mitmenschliche Solidarität zu einer Einheit verbunden hätten. So wolle auch das schlichte, weißblaue Malteser-Kreuz über die Zeiten hinweg den Geist, die Gesinnung, die Haltung und das Pflichtbewußtsein jener Menschen, die sich für dieses Land und seine Bevölkerung eingesetzt hätten, repräsentieren. Die Devise des alten Verdienstordens der Bayerischen Krone sei auch heute noch Aufruf und Verpflichtung: „Virtus et honor! – Tugend und Ehre.“

Wenn dieser Wahlspruch einem verdienten Mitglied des Bayerischen Roten Kreuzes zuerkannt wird, das sich an verantwortlicher Stelle um diese humanitäre Gemeinschaft verdient gemacht hat, so darf er sicher in Beziehung gesetzt werden zu jener Losung, die im festlichen Antiquarium der Residenz über den Geehrten geschrieben stand: „Clementiae reliquiae virtutes cedere non recusant – Die übrigen Tugenden weigern sich nicht, der Barmherzigkeit den Vortritt zu lassen.“ Ein Ordensträger des Roten Kreuzes wird nicht minder jene benachbarte Losung als Verpflichtung und Auftrag, als Auszeichnung und als Ehre verstehen, die da lautet: „Humilitas lumen intelligentiae – Bescheidenheit ist das Licht der Weisheit“ und er wird ergänzen und damit Zuversicht und Bereitschaft zu weiterer Mitverantwortung in sich wecken: „Humilitas et humanitas lumen intelligentiae – Bescheidenheit und Menschlichkeit sind das Licht der Weisheit.“

In diesem Sinne mag Landesschatzmeister Bankdirektor Heinz Kerkmann am 30. Mai 1973 die hohe Auszeichnung von BRK-Präsident, Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, entgegengenommen haben. Uns aber bleibt, herzlich zu der verdienten Ehrung Gottes Segen und Glück zu wünschen.
J. R.

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 23 vom 10. 4. 1973: Wohlfahrtsbriefmarken Serie 1973/74
- Nr. 24 vom 7. 5. 1973: Auslands- und Inlandeinsätze
- Nr. 25 vom 7. 5. 1973: Rettungsdienst — Krankentransport — Gebührenabrechnung
- Nr. 26 vom 7. 5. 1973: Neugliederung der BRK-Kreisverbände aufgrund der staatlichen Gebietsreform hier: Bildung von Bereichsausschüssen
- Nr. 27 vom 8. 5. 1973: Kennzeichen des Katastrophenschutzes; Entwurf einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Fachdienstfarben im Katastrophenschutz
- Nr. 28 vom 8. 5. 1973: Sammlung des Deutschen Müttergenesungswerkes vom 7. — 13. 5. 1973
- Nr. 29 vom 14. 6. 1973: Meldung und Bestätigung der RK-Beauftragten der BRK-Kreisverbände

- Nr. 30 vom 24. 5. 1973: Erfahrungsbericht über eingeführte weiße Schutzbekleidung für das Personal im URD/KTP
- Nr. 31 vom 29. 5. 1973: Erste-Hilfe-Ausbildung in den Rotkreuz-Gemeinschaften
- Nr. 32 vom 30. 5. 1973: Erste-Hilfe-Ausbildung bei der Deutschen Bundespost
- Nr. 33 vom 8. 6. 1973: Justitiartagung des DRK vom 6. bis 8. 9. 73 in Trier

Eilmitteilungen:

- vom 21. 5. 1973: Bewertungsschema für Einstufungsmerkmale der Kreisgeschäftsführer und sonstigen leitenden Angestellten in den Kreisverbänden
- vom 29. 5. 1973: Bestätigung von Kreisgeschäftsführern, stellvertretenden Kreisgeschäftsführern und neu einzustellenden Kreisgeschäftsführern
- vom 29. 5. 1973: Ausstellung von Dienstausweisen
- vom 30. 5. 1973: Zusatzaltersversorgung hier: Beiträgerstattung

PERSONALFRAGEN

2. Kreisverband Starnberg sucht Fahrer für Unfallrettungsdienst und Krankentransport

Der BRK-Kreisverband Starnberg stellt im Zuge des weiteren Ausbaues seiner Rettungshauptwache Starnberg

zum 1. 7. oder baldmöglichst, einen hauptamtlichen Fahrer für Unfallrettungsdienst und Krankentransport ein.

An Fahrzeugen stehen Ford-Transit (NAW), Mercedes und VW zur Verfügung.

Die Rettungswache Starnberg liegt in einem herrlichen Erholungsgebiet, mit vielen Seen vor den Toren Münchens, was neben einer abwechslungsreichen Tätigkeit auch vielseitige private Möglichkeiten bietet.

Die Bezahlung erfolgt nach BAT mit Zusatzaltersversorgung und Nachtdienstzulage, bei Wehrpflichtigen erfolgt die Freistellung vom Wehrdienst. Bei der Wohnungsbeschaffung ist der Kreisverband weitgehendst behilflich.

Interessenten mit Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung, nachweisbarer 2jähriger Fahrpraxis, Führerschein Klasse III, wollen bitte ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Ausbildungsnachweisen und aml. Führungszeugnis) an das

Bayer. Rote Kreuz, Kreisverband Starnberg, 813 Starnberg, Kaiser-Wilhelm-Straße 4

einreichen oder sich über Telefon 08151/12530 melden.

3. Beauftragte für das Schwesternhelferinnen-Programm gesucht

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt für den Bereich Niederbayern/Oberpfalz eine

Beauftragte für das Schwesternhelferinnen-Programm.

Sie sollte entweder Krankenschwester oder eine perfekte Bürokräft, mit Organisationstalent und Verhandlungsgeschick sein.

Bezahlung nach BAT VI b mit Aufrückungsmöglichkeit.

Bewerbungen werden erbeten an

BRK-Präsidium
Personalabteilung

8 München 22
Wagmüllerstraße 16

KRANKENTRANSPORT

4. Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Herr Josef Stauber, 8 München 70, Ohlstadterstr. 12, sucht für Urlaubsfahrten einen gebrauchten Krankenkraftwagen Mercedes-Benz Diesel zwischen DM 500.— und DM 2000.—.

Herr Wilhelm Strasser, 4070 Eferding/Oberösterreich, Postfach 11, Telefon 07272/216 Österreich, sucht einen gut erhaltenen gebrauchten Krankenkraftwagen Mercedes-Benz 200 D oder 220 D.

Herr Karl Liegl jun., 826 Mühldorf/Inn, Katharinenplatz 21 — Telefon 08631/7603 sucht einen gebrauchten Krankenwagen in noch technisch brauchbarem Zustand.

Kreisverbände, die ein solches Fahrzeug abzugeben haben, bitten wir, sich direkt mit den Interessenten in Verbindung zu setzen.

Vor Abgabe eines Krankenwagens müssen jedoch sämtliche Krankentransport-Einrichtungen sowie Blaulicht und Beschriftung vom Fahrzeug entfernt werden.

RECHTS- UND VERSICHERUNGSFRAGEN

5. Sonderrechte für Fahrzeuge des BRK

Mehrere Verkehrsunfälle, die sich in letzter Zeit ereigneten, geben Veranlassung, erneut auf die Bestimmungen über das Verkehrsverhalten bei Verwendung von Sondersignalen hinzuweisen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Erlaß vom 14. 4. 1971 die ständigen Fahrer des BRK von der Beachtung der Vorschriften der StVO für den Bereich des Freistaates Bayern befreit, soweit dies zur Rettung von Menschenleben unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit dringend geboten ist. Die Befreiung gilt also nur, wenn Menschenleben in Gefahr sind. Außerdem muß es sich bei den Fahrern des BRK um ständig eingesetzte Fahrer handeln, also nicht um Fahrer, die nur gelegentlich Krankentransporte ausführen. Bei einem Abweichen von den Vorschriften der StVO haben sich die Fahrer der Krankenwagen durch blaues Blinklicht und einer Folge verschieden hoher Töne bemerkbar zu machen (s. Eilmittelung vom 20. 4. 71).

Alle Fahrer von Krankenkraftwagen sind anzuweisen, bei Rotlicht an Kreuzungen und Einmündungen von Straßen anzuhalten. Anhalten liegt nur vor, wenn der Wagen tatsächlich zum Stehen gebracht wird. Leider muß festgestellt werden, daß diese Vorschrift in vielen Fällen nicht eingehalten wird. Nach dem Anhalten darf die Fahrt erst fortgesetzt werden, wenn der Fahrer feststellen kann, daß die Kreuzung tatsächlich frei ist und berechtigte Fahrzeuge ihr Vorrecht nicht in Anspruch nehmen.

NACHRICHTENTEIL

SANITÄTSKOLONNEN

6. Neue Fahrzeuge für den Rettungsdienst

Wieder können wir an dieser Stelle von der Übergabe von Unfallrettungswagen an das Bayerische Rote Kreuz berichten. Im Rahmen einer öffentlichen Rundfunksendung im Münchener Funkhaus wurden am 26. Mai die bei der Sylvestersendung von „Bayern III“ von den Rundfunkhörern gespendeten zwei Rettungswagen — wir berichteten bereits über die Aktion — von dem Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Reinhold Vöth, dem Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes, Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel übergeben. Sie werden im Autobahnbereich Greding und Starnberg stationiert sein.

Einen neuen Krankentransportwagen erhielt der Kreisverband Würzburg. Er ist eine Spende der 3. Inspektion der Sanitätsschule der Luftwaffe, die in Klingholz bei Giebelstadt stationiert ist.

Als siebtes Transportfahrzeug für BRK Deggendorf wurde Anfang Mai ein neuer Rettungswagen im Werte von 60000 Mark seiner Bestimmung übergeben. In Anwesenheit von Vertretern des öffentlichen Lebens wurde im Hof der Stadt- und Kreissparkasse die kirchliche Weihe vorgenommen. Der Vorsitzende des Kreisverbandes, Walter Fritsch, dankte den großzügigen Spendern, die den Kauf des neuen Unfallrettungswagens ermöglicht hatten. Die Sparkasse, vertreten durch Herrn Kodisch, hatte 30000 Mark, die Firma Pietsch, vertreten durch Herrn Fredl, 25000 Mark und die Stadtwerke, vertreten durch deren Leiter, Joseph Hösl, hatten 7000 Mark an Spenden aufgebracht. Ihnen allen galt der herzliche Dank des Kreisverbandsvorsitzenden.

In Ansbach spendete die Firma Breitschwert dem Kreisverband einen VW-Variant als Arztwagen für das sog. „Rendezvous-Verfahren“. Damit kann der Arzt in dem mit Funk, Blaulicht und Signalhorn ausgestatteten Fahrzeug unabhängig von dem gleichzeitig vom Kreisverband ausrückenden Rettungswagen zur Unfallstelle gefahren und viel wertvolle Zeit für die Rettung eines Menschenlebens gewonnen werden. Sa.

FRAUENBEREITSCHAFTEN

7. Arbeitstagung für Führerinnen mit Wahlen

In den Bezirksverbänden Unterfranken und Oberbayern fanden am 4./5. 5. bzw. 16. 5. 1973 Arbeitstagungen statt, die mit Neuwahlen der Bezirksausschüsse (die Bezirksausschüsse zusammen bilden den Landesaussschuß) verbunden waren.

Im Bezirksverband Unterfranken wurden gewählt:

Frau Ursula MEIXNER, Würzburg
Frau Friedl SCHEUERMANN, Aschaffenburg
Frau Ingeburg v. BIBRA, Königshofen

Im Bezirksverband Oberbayern wurden gewählt:

Frau Dr. Marianne KEMMERICH, München
Frau Hanni KLEIN, Schrobenhausen
Frau Gertrud KÖHLER, München

In die jeweiligen Bezirksvorstände wurden entsandt:

In Unterfranken:

Frau Brigitte BRÄTZ, Schweinfurt
Frau Erika VOGEL, Bad Kissingen

In Oberbayern:

Frau Therese STROBEL, Traunstein
Frau Elli HANF, Mühldorf

Für die Frauenbereitschaften in das Landeskomitee entsandt wurden:

Frau Ursula MEIXNER, Würzburg
Frau Dr. Marianne KEMMERICH, München

Schwerpunkt der Arbeitstagung war das Thema „Frauenarbeit heute“, das von der Referentin für Frauenarbeit im Präsidium, Frau Käte Koschuda gestaltet wurde. Frau Koschuda ging in ihren Ausführungen zunächst von dem Wandel der Rotkreuz-Arbeit seit dem Ende des Krieges bis in die 60er Jahre aus. Sie zeigte dieses auf anhand der veränderten Aufgabenstellung, aber auch der sich für die Mitarbeit im Roten Kreuz Engagierenden. Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen ging die Referentin insbesondere auf die Grundlagen des neuen Katastrophenschutzgesetzes und des erweiterten Katastrophenschutzes ein und erläuterte die Zusammenhänge in den einzelnen Sachgebieten. Sie bezog sich auf die dezentralisierten K-Tagungen, an denen die Sozial- und Sanitätsdienstleiterinnen — so weit möglich — teilgenommen hatten. Konkret wurde dann die Frage des „Betreuungsdienstes“ angegangen und die Aufgabe, die sich für den Sozialdienst der Frauenbereitschaften daraus ergibt. Die Führerinnen bestätigten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Beraterstab des HVB während der Vorbereitungszeit und die Inangriffnahme der Überlegungen über die Zusammensetzung der Kader-Einheit „Betreuungsdienst“. Es wurde die Auffassung vertreten und bestätigt, daß bei Einsatz weiblicher Führungskräfte die stellvertretenden Kräfte männlich sind und umgekehrt. Die Besetzung der Positionen nach dem Stellenbesetzungsplan des Betreuungszuges wurde angesprochen und festgestellt, daß die Besetzung in Absprache zwischen Sozialdienstleiterin und Kreiskolonnenführer nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgen, wie auch umgekehrt die Einbeziehung von weiblichen Kräften in den Stellenbesetzungsplan des Sanitätszuges durch den Kreiskolonnenführer mit der Sanitätsdienstleiterin abgesprochen wird. Die Gesamtabsprachen müssen unter Führung des RK-Beauftragten im „Arbeitskreis K-Schutz“ des Kreisverbandes bestätigt werden.
Ko.

8. Ober/Mittelfranken's Führerinnen in Vierzehnheiligen

In Vierzehnheiligen trafen sich 45 Führerinnen und ihre Stellvertreterinnen aus dem BV Ober- und Mittelfranken zu einer Arbeitstagung, bei der Vizepräsidentin Leonore von Tucher herzlich begrüßt werden konnte. Einleitend betonte die Vizepräsidentin, daß die Führerinnen — gleichgültig, ob sie seit Jahren tätig oder neu hinzugekommen seien — sich nicht nur bei Tagungen treffen, sondern aktiv miteinander arbeiten und sich gegenseitig mit Rat und Tat helfen sollten. Zu den Themen der Tagung gehörten Informationen über die Arbeit des Gesundheitsdienstes mit der Vortragsreihe „Gesundes Leben — erfülltes Alter“, sowie die Quiz-Aktion „Denk an Dein Herz — Motor des Lebens“. Desweiteren wurden die Erholungsmaßnahmen für Kinder, Mütter und ältere Menschen diskutiert und über den Ausbau des Schwesternhelferinnenprogramms gesprochen, wobei in Zukunft besonderer Wert auf die Erweiterung der „offenen Lehrgänge“ in den Kreisverbänden gelegt werden solle.

Bezirksgeschäftsführer Engelmann gab zu dem Thema „Gebietsreform“ die Neuaufteilung der Kreisverbände bekannt und ver-

wies auf die neue Geschäftsordnung der Kreisverbände, nach der dem engeren Vorstand laut Satzung auch die Vertreter der Gemeinschaften angehören müssen, was besonders für die Arbeit der Frau im Roten Kreuz von aktueller Bedeutung sei. Das Referat von Frau Käte Koschuda „Die Frauenarbeit im Roten Kreuz“ wies durch den Komplex des erweiterten Katastrophenschutzes interessante Aspekte auf. Es ginge besonders darum, so Frau Koschuda, für den erweiterten K-Schutz qualifizierte Kräfte mit entsprechenden Sachkenntnissen zu gewinnen. Mit einer Handvoll Schlüsselkräften könne dabei schon viel erreicht werden. Die Referentin für Frauenarbeit sprach weiter über die Neukonzeption der Arbeit auf dem sozialen Sektor und die Wichtigkeit, gute Ausbildungslehrgänge für die Bevölkerung anzubieten. Auch müsse die Weiterführung der Helferinnen zum pflegerischen Dienst, z. B. als Hauspflegerin, aktiviert werden. Frau Koschuda empfahl, in den Kreisverbänden „Projektgruppen“ für Hauskrankenpflege, Kinder-, Mütter- und Alternholung usw. zu bilden. Der weitere Verlauf der Tagung galt vorwiegend organisatorischen Problemen.

9. Arbeitstagung der schwäbischen Sozialdienstleiterinnen

32 Sozialdienstleiterinnen des Bezirksverbandes Schwaben trafen sich zu einer Arbeitstagung in Donauwörth. Als Referent zum Thema „BSHG-Hilfe in besonderen Lebenslagen“ gab Sozialamtmann Bea vom Sozialamt Augsburg einen Überblick über die grundsätzlich zu beachtenden Paragraphen 11—26 des BSHG, die alles über die Hilfe zum Lebensunterhalt beinhalten:

Die genannten Paragraphen sagen genau aus, wie hoch die eigenen Mittel sein dürfen, um Hilfe in Anspruch nehmen zu können, bzw. wer zunächst mitverantwortlich ist für die Unterstützung der Familienangehörigen.

Mit dem § 27 beginne die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“, unterteilt in 12 Hilfsmaßnahmen die betreuungswürdig sind, und zwar:

1. Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage,
2. Ausbildungshilfe,
3. vorbeugende Gesundheitshilfe,
4. Krankenhilfe,
5. Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen,
6. Eingliederungshilfe für Behinderte,
7. Tuberkulosehilfe,
8. Blindenhilfe,
9. Hilfe zur Pflege,
10. Hilfe zur Weiterführung des Haushalts,
11. Hilfe für Gefährdete,
12. Altenhilfe.

Für die Sozialdienstleiterin und ihre Stellvertreterin sei es von großer Wichtigkeit, so betonte der Referent, daß sie sich ernsthaft mit dem BSHG auseinandersetzen.

Anschließend gab Hans Dieter Schneider vom Referat Sozialamt im Präsidium zu dem Thema „Altenhilfe — Altenbetreuung“ wichtige Anregungen und Informationen, die zu einer lebhaften Diskussion führten.

BERGWACHT

10. Bergwacht übte Einsatz im Fels

Lehrgang für Ausbilder am Rudolfstein im Fichtelgebirge

Der Bergwachtabschnitt Fichtelgebirge hatte die Ausbildungsleiter seiner 19 Bereitschaften aus Arzberg, Bad Berneck, Bayerreuth, Bischofsgrün, Fichtelberg—Neubau, Franken, Hof, Kirchenlamitz, Marktredwitz, Oberkotzau, Rehau, Schönwald, Schwarzenbach a. d. Saale, Schwarzenbach am Wald, Selb, Tröstau, Vordorf, Weißenstadt und Wunsiedel sowie der beiden Züge Immenreuth und Mehlmeisel auf die Dienststätte der Bereitschaft Schwarzenbach/Saale am Rudolfstein eingeladen. Leiter des Lehrgangs war Abschnittsleiter Werner Geipel, Münchberg.

Ein Referat über Seilkunde und Knotentechnik eröffnete den Kursus. Der Ausbildungsleiter ging dabei besonders auf die Sicherheit und Gebrauchsdauer des Bergseils sowie die Knoten- und Kantenfestigkeit ein. Von den Knoten wurden der Bullenknotten, Mastwurf, Ankerstich, Spierenstich und Prusikknoten von den Lehrgangsteilnehmern besonders intensiv geübt.

AUS DEN BEZIRKSVERBÄNDEN

14. Niederbayern/Oberpfalz

Rot-Kreuz-Ärztetagung

Zu der Rot-Kreuz-Ärztetagung des Bezirksverbandes Niederbayern-Oberpfalz Mitte April konnte Chefarzt Dr. Josef Hermann unter den zahlreich erschienenen Ärzten den BRK-Landesarzt Oberregierungsmedizinaldirektor Dr. Herbert Kammermeier begrüßen. Sein Dank galt vor allem der aus dem Dienst scheidenden Bezirksgeschäftsführerin Dr. Maria von Wambolt für ihre Tätigkeit und die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Dr. Hermann wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß die zu erwartende Entlastung durch das Rettungsdienstgesetz den Ärzten in Zukunft die Möglichkeit geben werde, sich als Rot-Kreuz-Ärzte den leidenden Menschen aller Schichten mehr als bisher zur Verfügung zu stellen.

Die Gesellschaft, so meinte er, werde durch den besonders fragten Trend nach Jugend und Vitalität und des sich daraus ergebenden „Erfolgs“ zur Zeit in zwei Lager gespalten. Ein weiteres Betätigungsfeld sei deshalb die Hilfe für den körperbehinderten und den alternen Menschen mit seinen Ängsten und Nöten und all den Problemen des Alterns; des weiteren die Hilfe für die drogengefährdeten und -abhängigen Jugendlichen, aber auch die gesundheitsvorbeugenden Maßnahmen für alle Gruppen der Bevölkerung. Dr. Kammermeier sprach anschließend über die veränderte Situation des Bayerischen Roten Kreuzes nach der Gebietsreform aus der Sicht des Landesarztes. Personelle Veränderungen hätten sich alleine daraus ergeben, daß durch die Angleichung der Kreisverbände an die staatliche Festlegung der Landkreisgrenzen die Zahl der Kreisverbände, z. B. in Niederbayern/Oberpfalz, von 42 auf jetzt nur noch 16 gesunken sei. Eine weitere große Umwälzung in der Arbeit des BRK sei die kommende Neuordnung im Rettungswesen mit seiner ganzen Problematik. Über die neuen Ausbildungsleitlinien referierte Dr. Hermann:

Die Schwerpunktprogramme erforderten eine Intensivierung der Ausbildung der Sanitäter auf allen Ebenen in Theorie und Praxis. Dazu sei die Mitwirkung der Ärzte notwendig. Die Integration der Sanitäter in den erweiterten Katastrophenschutz mache eine Verbesserung der Ausbildung notwendig. Sehr anschaulich zeichnete Dr. Hermann das neue Berufsbild des Rettungssanitäters auf, der durch das aller Voraussicht nach am 1. 1. 1974 in Kraft tretende Rettungsdienstgesetz ausgebildet werden muß. Zu der zweijährigen Ausbildung soll noch ein vierwöchiges Klinikpraktikum kommen, das dem Rettungssanitäter einen Einblick in die Praxis der Behandlungsmöglichkeiten nach der Rettung gibt.

Sehr interessiert zeigten sich die Tagungsteilnehmer auch an dem anschließenden Bericht von Dr. Rolf Manz über die Erfahrungen, die im Raum Regensburg mit dem Einsatz von Rettungs- und Notarztwagen gemacht wurden. Zum Abschluß referierte Dr. Manz über die Theorie und die Praxis von Reanimation und Schockbehandlungen, wobei an einem neuartigen elektronischen Übungsgerät zur Reanimation, das die richtige Beatmung durch das Aufleuchten von Lichtsignalen deutlich macht, die Behandlung demonstriert wurde. Sa.

Passau: Ab sofort rund um die Uhr

In Passau wurde Ende April zum erstenmal eine neue Form des ärztlichen Notfalldienstes praktiziert, wie sie sich in anderen Städten bereits bestens bewährt hat. Schon lange hatte der Vorsitzende des Ärztlichen Kreisverbandes, Dr. med. Max Gradel, sich eingehend mit der Modernisierung des Notfalldienstes befaßt und sich in Notrufzentralen des BRK — z. B. in Regensburg, Weiden usw. — persönlich von der Funktion solcher Einrichtungen überzeugt. Im Interesse der Passauer Bevölkerung hat sich der Ärztliche Kreisverband nunmehr entschlossen, den ärztlichen Notfalldienst über die Zentrale im Rotkreuzhaus leiten zu lassen. Für die Passauer heißt das, daß nicht mehr die diensthabenden Ärzte von den Patienten direkt gerufen werden, sondern jeder Notruf über die Rotkreuz-Sammelnummer 5 33/66 läuft. An 3 Telefonen werden von Samstag 8 Uhr bis Montag 7 Uhr Tag und Nacht die Anrufe von freiwilligen Rotkreuzkräften entgegengenommen, die speziell im Notfalleinsatz ausgebildet wurden. Unter den 20 Helfern befinden sich auch erfahrene Krankenschwestern. Der ursprüngliche Plan, zum Wochenende Ärzte für den Notfalldienst bereitzustellen, wurde wieder fallengelassen, da sich aus den Regensburger Erfahrungen ergeben hatte, daß aus dem Telefonat „Arzt — Patient“ sich unvermeidbar ein oft länger als 10 Minuten langes Gespräch entwickelt, welches die Lei-

Bei den Behelfsmitteln zum Abtransport eines Verletzten im Gelände fanden der behelfsmäßige Tragesitz, der mit einem Bergseil hergestellt wird, indem man die Seilringe in zwei gleiche Hälften teilt, sowie der Sommerakia mit Rad, besondere Beachtung. Der Verletzte wird in diesen Tragesitz gesetzt und der Helfer nimmt das Seil wie Rucksackgurte über die Schultern. Diese Methode eignet sich allerdings nicht zum Abseilen im Fels. Die Anwendung des Stahlseilgerätes und dessen Verankerung, einem Bergrettungsgerät das ausschließlich zu Rettungszwecken in schwierigem Gelände dient, wurde ausführlich demonstriert. Während des Lehrgangs standen hauptsächlich praktische Übungen auf dem Programm. So wurden Abseilübungen an Felswänden am Rudolfstein, am Kreuzfelsen und an den „Drei Brüdern“ durchgeführt. Auch die Methode, einen Verletzten in der Paketverschmürung zu bergen und abzuseilen, wurde geübt. Interessierter Lehrgangsbeobachter war der Arzt der Bereitschaft Markredwitz, Werner Adolphs. Ein Referat des Ausbildungsleiters für Karte und Kompaß, Josef Bock, Schwarzenbach a. d. Saale, über Orientierung im Gelände schloß das Ausbildungswochenende ab. Dieter Schmidt

11. Rettungswagen der „Touropa“ für die Bergwacht

Anläßlich des 25jährigen Geburtstages von „Touropa“ übergab am 4. Juni der Geschäftsführer des Reiseunternehmens, Ernst Esser, der Bergwacht einen Spezial-Rettungswagen mit eingebauter Vorrichtung, auf die sowohl eine Trage als auch ein Akia hineingeschoben werden kann. Das mit Girlanden geschmückte Fahrzeug wurde in einer kleinen Feier an den Referenten der Bergwacht, Helmut Adelsberger, übergeben. Der Kombi wird in Schellenberg, im Berchtesgadener Land, stationiert sein und soll nach den Worten von Ernst Esser dazu beitragen, das von Touropa gesteckte Ziel, mehr Sicherheit für die Urlaubsgäste zu bieten, erfüllen helfen. Neben den verschiedenen Bemühungen des Unternehmens, für die Gesundheit seiner Gäste zu sorgen, nannte es Esser eine „logische Folgerung“, daß Touropa auch für die Sicherheit der aktiven Urlauber in den Bergen etwas tun müsse. Die Spende in Höhe von 15 000 DM wurde zum Teil von den Betriebsangehörigen durch Verzicht auf betriebliche Vergünstigungen eingebracht. Sa.

WASSERWACHT

12. 40 Motorbootfahrer in spe

Im Juni schwitzen sie über ihrer Motorbootführerprüfung. Den 40 Absolventen des Übungslehrganges für Motorbootfahrzeuge in der Wasserwacht-Station Neutraubling bei Regensburg bescheinigte WW-Bezirksleiter Karl Gansbühler „großen Eifer, hervorragende Disziplin und gute Kameradschaft“. Gansbühler gab eingangs des Lehrgangs zu erkennen, daß die Wasserwacht stets ein Höchstmaß an Sicherheit auf den heimischen Gewässern gewährleisten müsse, um im Ernstfall die notwendigen Rettungsmaßnahmen zu ermöglichen. Von den Lehrgangsteilnehmern wurde bei der praktischen Wasserarbeit im Boot höchste Konzentration gefordert, da die schnellfließende Donau mit ihren Wasserwirbeln und der unberechenbaren Sogwirkung an diesem Ort hohe Anforderungen an das Können der zukünftigen Motorboot-Führerscheinbesitzer stellte. Sa.

JUGENDROTKREUZ

13. Weißenburg Landessieger beim JRK-Wettbewerb

Eine knappe Entscheidung gab es beim diesjährigen Landeswettbewerb des Jugendrotkreuzes am 26. 5. in Waldkraiburg/Obb. Mit 2 Punkten Vorsprung belegte die Mädchengruppe Gunzenhausen Krs. Weißenburg den 1. Platz. Der letztjährige Landessieger, die gemischte Gruppe Grettstadt/Schonungen Krs. Schweinfurt kam mit 258 Punkten auf Platz 2. Mit 234, 224 und 216 Punkten folgten die Gruppen Augsburg, Passau und Bad Tölz. Der musische Beitrag wurde einem Beschluß des JRK-Landesausschusses zufolge diesmal nicht mitgewertet. Hier lag Schweinfurt klar in Führung, gefolgt von Weißenburg, Bad Tölz, Passau. (Ausf. Bericht folgt.)

tungen blockiert und doch keine ausreichende Beratung ermöglicht. Durch zwei Funkgeräte für die Arztautos wird sichergestellt, daß über die BRK-Zentrale die Ärzte auch unterwegs erreichbar sind und zu neuen Patienten geleitet werden können. Die Kosten der Einrichtung trägt die Kassenärztliche Vereinigung. Damit keine Mißverständnisse und Irrtümer aufkommen, werden alle Telefongespräche der Zentrale auf Tonband aufgenommen. Die BRK-Helfer notieren bereits Name, Alter, Anschrift und Angaben zum Krankengeschehen des Patienten, so daß eine wertvolle Vorarbeit für den Arzt geleistet wird. Sa.

Lehrer werden Rettungsschwimmer

Ein zweitägiger Sonderlehrgang im Rettungsschwimmen wurde im Mai erstmals von der Regierung Oberpfalz im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Roten Kreuz durchgeführt. Den Sonderlehrgang besuchten 40 Lehrkräfte, darunter 7 Lehrerinnen. Der theoretische Unterricht wurde durch Filme der Wasserwacht über Atemspende und Herzdruckmassage aufgelockert. 40 Fragen galt es in der Klausurarbeit zu beantworten. Zu dem Lehrstoff gehören die Kenntnis über Baderegeln ebenso wie der Gebrauch von Rettungsgeräten auch bei Eisunfällen. Die praktische Ausbildung hatte WW-Bezirksleiter Karl Gansbühler übernommen. Dieser Sonderlehrgang wurde als voller Erfolg bezeichnet, besonders da bei den Pädagogen großes Interesse für den Unterricht bestand. Der in seiner Art in Bayern, wenn nicht sogar in der Bundesrepublik erstmalig durchgeführte Lehrgang ist ein wichtiger Schritt hin zu einem Rettungsschwimmunterricht in den bayerischen Schulen und wurde von dem Fachberater für Leibeserziehung bei der Regierung von Oberpfalz, Oberstudienrat Hans Ladner, dementsprechend gewürdigt. Sa.

15. Unterfranken

Thema des Tages: „Übergewicht“

Wie man auf sinnvollste Art und Weise Fettsucht bekämpft und wie die kontinuierliche Überfütterung des Menschen durch ein Überangebot der Nahrung in den westlichen Industrieländern eingedämmt werden kann, war das Thema des Hauptreferates bei der Führerinnentagung des Bezirksverbandes Unterfranken. Privatdozent Dr. Heinrich Kaspers sprach eindringlich über die Probleme des Übergewichtes von denen 45 bis 50 Prozent der Bevölkerung betroffen seien.

Hinzu käme, daß in zunehmendem Maße Kinder und Jugendliche dicker würden. Eindeutig wandte sich der Referent jedoch gegen einseitige Hungerkuren, Totales Fasten sei nur während eines Klinikaufenthalts unter ständiger ärztlicher Aufsicht durchführbar. Die Steigerung der körperlichen Aktivität sei ein wesentliches Mittel zur Bekämpfung des Übergewichtes.

Bezirksverbands-Vorsitzender Regierungspräsident Dr. Robert Meixner dankte für die vorbildliche Arbeit der Frauen im Sanitäts- und Sozialdienst wie auch in der Sozialarbeit und sprach der Leiterin der Frauenarbeit im Bezirksverband, Ingeborg Apel und allen aktiven Rotkreuz-Frauen seine Anerkennung aus. Dr. Meixner betonte, daß die neuen großen Kreisverbände eine gute Chance zu verstärktem Einsatz böten, der genutzt werden müsse. Sa.

Die aktuelle Notiz:

Abteilung VI im Kultusministerium errichtet

Die im Bayer. Kultusministerium neu errichtete Abteilung VI für „Außerschulisches Bildungswesen und Sport“ wird von MR Dr. U. Schrettenseger geleitet. Die Abteilung umfaßt sieben Referate, die vor allem für folgende Sachgebiete zuständig sind:

- Vorschulische Erziehung, Kindergärten, -horte, -spielplätze, Fortbildung für Erzieher und Sozialpädagogen, Institut für Frühpädagogik, Deutsch-Französischer Erzieheraustausch
- Jugendwesen (z. B. Jugendpflege, -heime, -herbergen, Schul-landheim), Internationaler Jugendaustausch
- Erwachsenenbildung, Volkshochschulen und -bildungswerke, Zweiter Bildungsweg
- Sport (Leibeserziehung an Schulen, Landessportplan, Turn- und Sportstättenbau, Bayerische Sportakademie, Landessportbeirat)

TOTENEHRENTAFEL

Wir gedenken in Ehrfurcht und Dankbarkeit unserer Verstorbenen

H. H. Domkapitular Prälat Josef Thalhammer
Mitglied des Landeskomitees

Träger des Bayerischen Verdienstordens, des Bundesverdienstkreuzes I. Klasse, der BRK-Ehrennadel in Gold und vieler anderer hoher Auszeichnungen. Thalhammer war nicht nur als „Sportprälat“ weit über Bayern hinaus bekannt, als stellv. Landesvorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, als Vorstandsmitglied des Landesfilmdienstes Bayern e. V., als Organisator des Eucharistischen Weltkongresses, als Leiter der Presseabteilung des Erzbischöflichen Ordinariates München war er dem Bayerischen Roten Kreuz stets eng verbunden. Solange es ihm seine Gesundheit erlaubte, nahm er mit regem Interesse an den Sitzungen des Landeskomitees teil. Mit besonderem Eifer setzte er sich für eine Teilnahme der Geistlichen an den einschlägigen Lehrgängen über die Bedeutung der Genfer Rotkreuzabkommen für die Seelsorge ein. Am Karfreitag 1973 durfte er in Gottes ewigen Frieden eingehen.

Dr. jur. Helmut Becher

Syndicus a. D. und stellv. Landesgeschäftsführer
des Bayerischen Roten Kreuzes

Träger des Ehrenzeichens des Deutschen Roten Kreuzes,
des Steckkreuzes zum Ehrenzeichen des Freistaats Bayern für
besondere Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz

Unter großer Anteilnahme der Mitarbeiter des Bayerischen Roten Kreuzes, des Deutschen Roten Kreuzes und seiner Landesverbände wurde Dr. Helmut Becher am 15. Mai auf dem Krailling-Friedhof zu Grabe getragen. Unfaßlich für viele die Kunde vom plötzlichen und unerwarteten Ableben des ehemaligen Syndicus und stellvertretenden Landesgeschäftsführers, dessen Name für immer mit dem Wiederaufbau des Bayerischen Roten Kreuzes nach dem Kriege verbunden bleiben wird. Seine loyale und integre Art hatte ihm in vielen Jahren der Zusammenarbeit Hochachtung und Anerkennung gesichert. Vizepräsident Senator Dr. Bernhard Kläß, über die dienstlichen Belange hinaus durch freundschaftlich verbunden, würdigte am Grabe das Wirken dieses selbstlosen Mannes und Juristen, den nichts so schnell aus dem inneren Gleichgewicht werfen konnte. Als überzeugter Christ wurzelte er fest im Glauben seiner Väter und fand von daher Weitsicht und Kraft, Gelassenheit und Güte wie die Reife eines abgeklärten Urteils, das sich nicht von vorschnellen Kriterien drängen ließ. Umso mehr war er Sachwalter unaufgebbarer Grundsätze auch im Roten Kreuz. So waren ihm die Juristenkurse an der Landesschule Deisenhofen, die Juristentagungen stets mehr als verbandinterne Diskussionsforen. Es ging ihm auch hier um das Wesentliche, den Bestand und die Gültigkeit humanitärer Grundsätze, ohne deren Sicherung die Menschheit an sich selbst zugrunde gehen würde. Der engagierte Jurist, nach dem Studium in Leipzig, Innsbruck und Kiel im sächsischen Staatsdienst, dann als Rechtsanwalt in Großschönau tätig, von 1940—1943 zum Wehrdienst einberufen, fand nach dem Krieg seine eigentliche Lebensaufgabe am 6. 3. 1946 als juristischer Mitarbeiter beim Bayerischen Roten Kreuz. 3 Jahre später wurde er stellvertretender Landesgeschäftsführer und blieb es 22 Jahre. In seiner Eigenschaft als Syndicus des BRK wuchsen ihm eine Fülle von Aufgaben und Ämtern zu: Mitglied der Vertreterversammlung des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes, des Ausschusses der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, des Rechts- und Personalausschusses dieser Gesellschaft, des DRK-Rechtsausschusses, Vorstand der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Mitglied der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherungen und schließlich Vorstand des Vereins „Die Hilfe“ e. V. Bonn, für den er auch nach seiner Pensionierung tätig blieb. Ein Leben erfüllt von Arbeit, ein Leben aber auch gesegnet von Gnade und Erfüllung. So werden wir es und ihn in Erinnerung behalten. J. R.

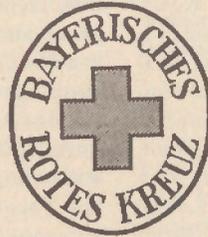
MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN

ROTEN KREUZES

23. Jahrgang Nr. 7

15. Juli 1973



B 21 345 E

Inhalt des Blattes 7:

DRK-Präsident Bargatzky wiedergewählt

Jährlich 100 000 neue DRK-Mitglieder – Bald 2,3 Millionen Bundesbürger im Roten Kreuz

Großes Bundesverdienstkreuz für DRK-Generalsekretär Dr. Schlögel – Glückwünsche des Bayerischen Roten Kreuzes

Hilfe zur Einbürgerung ebenso wichtig wie Hilfe zur Umsiedlung – Suchdienstmitarbeiter aus ganz Bayern tagten in Ruhpolding

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und einer menschenwürdigen Umwelt – ein Auftrag auch an das Rote Kreuz, von Irena Domanska

Internationaler Umwelttag 1973 – Männer der Berg- und Wasserwacht mit der erstmals verliehenen Umweltmedaille ausgezeichnet; Staatsminister Max Streibl: Es wäre töricht, auf diese bewährten Kräfte zu verzichten

Rettungsschwimmbildung – eine wertvolle Symbiose zwischen Bundeswehr und Wasserwacht

Hätten Sie's gewußt? – Landeswettbewerb des Jugendrotkreuzes in Waldkraiburg

Bekanntmachungsteil

Allgemeines: 1. Rundschreiben des Landesverbandes

Personalfragen: 2. Landesverband Oldenburg sucht Sachbearbeiter für das Jugendrotkreuz

Krankentransport: 3. Krankenwagen zu kaufen gesucht

Frauenbereitschaften: 4. Es geht um die Selbsthilfe auf dem Lande – Vorarbeit zur Einrichtung sozialer Gemeinschaftsdienste

Sozialarbeit: 5. Gesetz zur Förderung sozialer Hilfsdienste – Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Förderung sozialer Hilfsdienste

DRK-Präsident Bargatzky wiedergewählt

Die Bundesversammlung des Deutschen Roten Kreuzes hat am 15. Juni 1973 den früheren Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, Walter Bargatzky, zum DRK-Präsidenten wiedergewählt. Bargatzky ist seit 1967 Präsident des Deutschen Roten Kreuzes. Bereits von 1950 bis 1967 war er Vizepräsident.

Die Delegierten aus 14 Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes wählten in ihrer neuen Bundesschule in Meckenheim bei Bonn Frau Beate Bremme, Wuppertal, und Senator a. D. Rudolf Büch, Hamburg, zu Vizepräsidenten. Beide hatten das Amt schon in der letzten Wahlperiode inne. Bundesarzt des DRK ist Dr. med. Eberhard Daerr aus Bonn; in seinem Amt als Bundesschatzmeister wurde Direktor Wolfgang Büsselberg, Düsseldorf, bestätigt.

Dem neugewählten Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes gehören 18 Persönlichkeiten an.

Jährlich 100 000 neue DRK-Mitglieder

Bald 2,3 Millionen Bundesbürger im Roten Kreuz

Seit zwölf Jahren vergrößert sich das Deutsche Rote Kreuz um jährlich rund 100 000 Mitglieder. Auch im vergangenen Arbeitsjahr hat das DRK, wie Generalsekretär Dr. Anton Schlögel am Freitag in seinem Geschäftsbericht erklärte, 102 000 aktive und fördernde Mitglieder hinzu gewinnen können.

Auf der 23. Ordentlichen Bundesversammlung des DRK in seiner neuen Bundesschule in Meckenheim-Merl bei Bonn bezifferte der Generalsekretär die jüngste Mitgliederzahl des DRK auf 2 267 995 Männer und Frauen.

Gestiegen ist auch das Interesse in der Bevölkerung an aktiver Mitarbeit im Roten Kreuz. So hat sich nach Angaben des Generalsekretärs die Zahl der Angehörigen weiblicher Bereitschaften und der Frauenarbeitskreise auf 119 485 erhöht, während die männlichen Bereitschaften im DRK inzwischen 134 752 aktive Mitglieder zählen.

Großes Bundesverdienstkreuz für DRK-Generalsekretär Dr. Schlögel – Glückwünsche des Bayerischen Roten Kreuzes

Bundespräsident Dr. Dr. Gustav Heinemann verlieh das Große Bundesverdienstkreuz an den Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, Dr. Anton Schlögel, Bonn. Landesgeschäftsführer Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl entbot dem Geehrten die herzlichen Glückwünsche des Bayerischen Roten Kreuzes und schrieb:

Lieber Herr Dr. Schlögel!

Zur Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland übermittle ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche. Ich freue mich, daß Ihre vielseitige Tätigkeit für das Deutsche wie das Bayerische Rote Kreuz dadurch entsprechend gewertet wird, wieweil Ihre Bemühungen um unsere gemeinsame Aufgabe weit über das hinausgehen, was eine öffentliche Stelle würdigen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
(Hiedl)

HILFE ZUR EINBÜRGERUNG EBENSO WICHTIG WIE HILFE ZUR UMSIEDLUNG

Suchdienstmitarbeiter aus ganz Bayern tagten in Ruhpolding

Rd. 35 verantwortliche Mitarbeiter der Bezirks- und Kreisverbände des Bayerischen Roten Kreuzes tagten am 17. und 18. Mai dieses Jahres in Ruhpolding, um aktuelle Fragen der Nachforschungsarbeit und Familienzusammenführung zu beraten. Als Gäste standen der Suchdienstreferent im DRK-Generalsekretariat, Kurt Wilhelm Böhme, Bonn, und der Direktor des Suchdienstes München, Max Heinrich, zur Verfügung. Ihnen allen entbot der Leiter des Landesnachforschungsdienstes im Bayerischen Roten Kreuz, Josef Zirnbauer, zu Eingang der Tagung herzliche Willkommgrüße. Er dankte dem gastgebenden Bezirksverband Oberbayern und Kreisverband Traunstein herzlich für die gute Vorbereitung der Tagung und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß sie zu einem regen und fruchtbaren Meinungsaustausch führen werde.

Hoffnungen in die XXII. Internationale Rotkreuzkonferenz in Teheran

Der Bonner Referent, K. W. Böhme, eröffnete die Arbeitstagung mit einem Überblick über die aktuellsten Probleme auf nationaler und internationaler Rotkreuzebene und verwies auf die im Herbst stattfindende XXII. Internationale Rotkreuzkonferenz in Teheran, bei der man hoffe, die Genfer Abkommen von 1949 in wesentlichen Passagen den veränderten Verhältnissen der Zeit wie im Blick auf künftige Entwicklungen anpassen zu können. In mehreren Expertengesprächen der letzten Jahre, an denen auch das Deutsche Rote Kreuz maßgeblich beteiligt gewesen sei, habe man die Materie erarbeitet und zur Diskussion mit den Staatenvertretern bei der Internationalen Konferenz vorbereitet. Das IKRK habe schon im Jahre 1957 neue Regeln aufgestellt, um diese Abkommen den Erfordernissen der heutigen Zeit anzugleichen, d. h. den neuen Tatbeständen der modernen Kriegsentwicklung Rechnung zu tragen. Bedeutsam sei eine neue, genaue Definition des Sanitätspersonals, darüber hinaus die Erfassung von medizinischen Transporten, Transporten von Kranken und Verwundeten mit Flugzeugen. Desgleichen solle in die Gesamtprotokolle ein Artikel über die Verwendung moderner Kampfmittel aufgenommen werden, der es den Kontrahenten versage, Kampfmittel anzuwenden, die unnötiges Leid erzeugten und nicht zu steuern seien. Hinzu komme das große Problem der Guerillatätigkeit. Gewisse Vorschläge wollten bewirken, auch diesem Personenkreis einen gewissen rechtlichen Schutz einzuräumen, wenn er sich bei seinen Operationen an die Grundsätze des Kriegsrechts halte. Eine besondere Sorge gelte den Kindern und Jugendlichen. So solle verhindert werden, daß Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in die aktiven Streitkräfte eingegliedert würden oder sich sonstwie aktiv am Kampfgeschehen beteiligten.

Familienzusammenführung bleibt vorrangige Aufgabe

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen befaßte sich Böhme mit Fragen der Familienzusammenführung und beleuchtete zunächst den derzeitigen Stand der Entwicklung. In der Sowjetunion befänden sich nach der Volkszählung vom 15. 1. 1970 1 846 000 sowjetische Staatsbürger deutscher Herkunft. Von ihnen hätten in den vergangenen Jahren 195 000 den Wunsch geäußert, in die Bundesrepu-

blik Deutschland ausreisen zu dürfen. Dies teilweise ohne strengen Rechtsanspruch nach der einschlägigen Rotkreuzresolution von Toronto über die Familienzusammenführung, die in Neu Delhi und Wien jeweils erneuert worden sei. Im Augenblick lägen bei der Suchdienstzentrale Hamburg 40 000 Ausreiseanträge von Personen deutscher Abstammung vor. Von ihnen könnten sich wiederum 29 170 auf Toronto berufen, d. h. Personen, die durch den Krieg getrennt wurden, könnten ihren Anspruch auf Wiedervereinigung geltend machen und zwar dort, wo sie es wünschten. Dieser Personenkreis sei der Bundesregierung deutlich gemacht worden, ergänzte Böhme.

Humanität im Schatten der Politik

Deutlich beklagte Böhme die Tatsache, daß die humanitären Fragen dem politischen Kalkül untergeordnet seien und sprach von der „Humanität im Schatten der Politik“, die ein schweres Handicap für die Antragsteller darstelle. So seien zu gewissen Zeiten die Genehmigungen zur Ausreise spürbar angewachsen, nachher wieder um so merklicher zurückgegangen, je nach politischer Wetterlage oder besonderer offizieller Ereignisse. Das Restproblem der 30 000, so meinte Böhme, sollte für den Wirtschaftsriesen Sowjetunion kein staatspolitisches Problem darstellen. Ein heikles Thema seien in diesem Zusammenhang auch die bekanntgewordenen Ersatzforderungen an Ausbildungskosten, die die Ausreisewilligen vor Erhalt ihrer Genehmigung zu erlegen hätten. Das Deutsche Rote Kreuz habe dazu gegenüber dem Sowjetischen Roten Kreuz grundsätzliche Bedenken angemeldet.

Wieder anders sei die Situation in Polen. Dort lebten heute rd. 950 000 polnische Staatsbürger deutscher Herkunft. Von ihnen hätten nach Ratifizierung des deutsch-polnischen Vertrages 283 000 den Wunsch geäußert, in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen zu dürfen. Dabei unterscheide die polnische Seite heute zwischen Ausreise-Interessenten und Ausreise-Berechtigten. Das alles habe eine teilweise schwere Belastung für den betroffenen Personenkreis, insbesondere in den Woiwodschaften Oppeln und Kattowitz, geschaffen. Selbst sechs Gesprächsrunden zwischen dem Polnischen und Deutschen Roten Kreuz sei noch kein voller Erfolg beschieden gewesen. Der Bitte um die Bildung einer gemischten Kommission, die das Verfahren in partnerschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitigem Vertrauen erleichtern sollte, sei nicht entsprochen worden, bedauerte Böhme. Das DRK bekomme zwar die Ablehnungen gemeldet, nicht aber die Gründe, die dafür maßgebend gewesen seien, so daß eine Intervention im Einzelfalle sehr schwer sei. Es sei daher schwer abzuschätzen, wie die Dinge sich weiter entwickeln würden. Ein deutlicher Lichtblick seien jedoch die zunehmend gestatteten Besuchsreisen aus Polen in die Bundesrepublik. Eine noch stärkere Förderung dieser Reisen löse viele Dinge von selbst, d. h. mindere den Drang zur endgültigen Umsiedlung, bedeute eine starke seelische Entlastung und fördere das friedliche Nebeneinander über Grenzen hinweg. Sich wieder einmal gesehen und ausgesprochen zu haben, erleichtere auf beiden Seiten die seelische Spannung. Angesichts der Tatsache, daß 75% der Ausreisewerber in den oberschlesischen Bergwerken arbeiteten, werde die Sorge auf polnischer Seite wegen mangelnder wirtschaftlicher Planerfüllung verständlich. Die

Familienzusammenführung Polen werde darum wohl ein sehr langfristiges, viel Geduld erforderndes Problem bleiben.

In der Tschechoslowakei lebten nach der Volkszählung vom 1. 12. 1970 noch 86 000 Deutsche. Von ihnen hätten 56 000 den Wunsch zu einer Umsiedlung geäußert. Heute seien rd. 24 000 Anträge aktuell, wobei sich wiederum 12 000 auf die FZ-Entschießung von Toronto, also Trennung durch die Kriegsereignisse, berufen könnten. Auch hier schwanken die Ausreisegenehmigungen je nach der politischen Lage. Sie betreffen im wesentlichen Personen im Rentenalter.

Anders seien die Verhältnisse in Ungarn. Dank einer weitgehend gewährten Autonomie mit eigenen Schulen, Zeitungen usw. wollten die meisten der noch im Lande verbliebenen 220 000 Deutschen auch nicht ausreisen, zumal sie in der Mehrzahl in der Landwirtschaft arbeiteten und sich eine gewisse Selbständigkeit wahren könnten. Insgesamt lägen rd. 6000 registrierte Ausreiseanträge vor, doch nur 834 könnten sich davon auf die Resolution von Toronto berufen.

Wieder ganz anders sehe es in Rumänien aus, fuhr Böhme fort. Hier liege eine große Zahl von Ausreiseanträgen vor. Vor allem die Siebenbürger Sachsen würden gerne in ihre deutsche Heimat zurückkehren. Von nahezu 377 000 1966 gezählten Deutschen wollten 74 000 ausreisen. Von diesen Anträgen seien rd. 60 000 aktuell, 32 000 „torontoreif“. Die Zahl der monatlichen Genehmigungen schwanke zwischen 300 und 500. Allein daran lasse sich der Zeitraum ermesen, der notwendig wäre, allen Anträgen zu entsprechen.

Kein Problem stellten die Deutschen in Jugoslawien dar, zumal der liberalisierte Reiseverkehr in beiden Richtungen alle Besuchsmöglichkeiten offen lasse. Von den 12 785 registrierten Deutschen wollten lediglich 1600 ausreisen. Jeder entsprechende Nachweis werde von den jugoslawischen Behörden sofort positiv beantwortet. Monatlich kämen rd. 50 Deutsche aus Jugoslawien in die Bundesrepublik.

Insgesamt, so schloß Böhme, ergäbe sich folgende Bilanz: Von 411 000 aktuellen Ausreiseanträgen könnten 236 194 Personen sich auf die Rotkreuzentschießung von Toronto berufen. Das aber heiße, daß das Rote Kreuz noch auf Jahre hinaus in der Familienzusammenführung tätig bleiben müsse.

Sich für die Umsiedler verpflichtet fühlen

In der anschließenden lebhaften Diskussion setzte sich Böhme und LND-Leiter Josef Zirnbauer dafür ein, den Ausreisewilligen nicht nur bei der Antragstellung, sondern vor allem nach ihrem Eintreffen in Bayern in jeder Weise behilflich zu sein. Wie die Teilnehmer der Tagung erkannten und auch zum Ausdruck brachten, böte sich gerade hier ein breites und fruchtbares Aufgabenfeld auch für die Mitglieder in Kolonne und Bereitschaft, eine Aufgabe, die noch kaum wahrgenommen werde, aber verhindern könnte, daß dieser Personenkreis in die gesellschaftliche, menschliche und wirtschaftliche Isolierung gedrängt wird, wie es leider immer wieder der Fall ist. Hier stelle sich den nicht an Uniform und Dienstkleid gebundenen offenen Arbeitskreisen mit psychologischen, juristischen Beratern, Sozialhelfern und Sozialarbeitern ein dankbares, ja von der Rotkreuzidee her verpflichtendes Engagement. „Wir haben sie heraufgeholt, jetzt dürfen wir sie nicht im Stich lassen“, lautete die Devise. Auch das Jugendrotkreuz sollte hier in

der Betreuung von Umsiedlerkindern eine unerläßliche und vorrangige Verpflichtung zu mitmenschlicher Betätigung sehen. Es sollte nicht vorkommen, daß einer wieder zurückgeht, weil er hier keine Freunde gefunden hat oder gar am Leben zerbricht, weil er in der Isolierung und Vereinsamung den Anschluß an eine vielfach andere Welt nicht finden konnte.

Solidaritätsfond eine humanitäre Hilfe

Für diejenigen Deutschen aber, die nicht ausreisen wollten oder könnten, selbst aber in Not seien, wolle das Deutsche Rote Kreuz sich bemühen, aus einem „Solidaritätsfonds“ Hilfen in die ferne Heimat zu schicken. Er habe rein humanitären Charakter und solle vor allem dort wirksam werden, wo aufgrund der deutschen Gesetzgebung Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten. Wo Umsiedlung nur Entwurzelung bedeuten würde, sei es besser, in der alten Heimat zu helfen, als die Menschen in eine Umgebung zu holen, in der sie sich nicht mehr zurechtfinden könnten. Gedacht sei dabei an Hilfen für Medikamente, Kuren, Reisen, Schulausbildung usw.

Einig waren sich die Mitarbeiter der Tagung, daß dem gesamten Fragenkomplex ein höherer und dringlicherer Stellenwert beigemessen werden müsse als das bisher im Überhang und Übergewicht der übrigen Rotkreuzaufgaben der Fall gewesen sei. Es gelte vor allem, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, die sich hauptberuflich der Sache annähmen und die Materie beherrschten. So sollte die Umsiedlerbetreuung, hier und in der fremden Heimat, zu einem Zentralanliegen der Sozialarbeit im BRK werden. An den Landesgeschäftsführer ging die Bitte, dieses Anliegen mit Nachdruck zu verfolgen.

Der Referent aber stellte als Resumée der gesamten lebhaften Diskussion fest, und wir wollen das gerne festhalten:

1. Ich habe gewußt, daß, wenn ich nach Bayern komme, man mich dort versteht und ich einiges dazulernen werde;
2. Ich bedauere es sehr, daß Herr Dr. Wagner nicht hier sein konnte.
3. Ich bedauere es ferner außerordentlich, daß das Präsidium und der Präsidialrat des Deutschen Roten Kreuzes und der Vertriebenenbeirat des Bundesministeriums des Innern diese Diskussion nicht gehört haben.“

Durch nichts hätte die Bedeutung dieser Tagung besser unterstrichen werden können als durch diese Feststellung. Mit herzlichem Dank an den Referenten begrüßte der Tagungsleiter, Josef Zirnbauer, anschließend den inzwischen eingetroffenen Vorsitzenden des Bezirksverbandes Oberbayern, Herrn Apotheker Herbert Geißendörfer, und den BRK-Landesgeschäftsführer, Herrn Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl, sowie den gastgebenden Kreisverbandsvorsitzenden von Traunstein, Herrn Reg.-Direktor Müller.

Amtliche Auskunftsbüros müssen erhalten bleiben

In Fortführung der Tagung erläuterte Zirnbauer die Anpassung der Suchdienstarbeit an die Neuregelung aufgrund der Gebietsreform und plädierte vor allem dafür, die in allen alten Kreisverbänden gebildeten Amtlichen Auskunftsbüros nicht verkümmern zu lassen. Die Mitarbeiter dieser Büros sollten auch für die Betreuung gewonnen und gehalten werden. „Selbst wenn der klassische Suchdienst zu Ende ist, wird das Amtliche Auskunftsbüro immer bestehen bleiben“, ergänzte Herr Böhme aus Bonner Sicht, nachdem er mit besonderer Anerkennung davon gesprochen

hatte, daß von den insgesamt im DRK ausgebildeten 9000 freiwilligen Mitarbeitern des AAB allein 4000 in Bayern beheimatet seien. Die Mitglieder der Arbeitstagung plädierten dafür, diese neugewonnenen, ehrenamtlichen Mitarbeiter noch stärker an das Rote Kreuz zu binden und sie vor allem für die soziale Betreuung einzusetzen. Das gelte vor allem für die Frauen, die z. B. im Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz rd. 80% der Mitarbeiter des AAB ausmachten. Diese Mitarbeiter seien sicherlich auch bereit, Vollmitglied des Roten Kreuzes zu werden. So werde ein doppelter Effekt erzielt, der der ganzen Arbeit zugute komme.

Suche nach Wehrmachtverschollenen geht weiter

Abschließend referierte der Leiter des Suchdienstes München, Direktor Max *Heinrich*, über den Fortgang der Nachforschungsarbeiten nach Wehrmachtverschollenen und gab neben der detaillierten Schilderung der Gutachtenerstellung einige grundlegende Zahlen zur Kenntnis. Sie besagen:

„Im Ersten Weltkrieg waren 210 000 Soldaten vermißt. Im Zweiten Weltkrieg 2 Millionen.

Im Ersten Weltkrieg konnten 110 000 Schicksale geklärt werden, ungeklärt blieben 90 000.

Der Suchdienst hat bis heute von den bei ihm ursprünglich registrierten 1 740 000 Suchanträgen 900 000 geklärt. Bis Ende dieses Jahres werden 1 Million Schicksale geklärt sein. Das ist nur möglich mit der Methode, aus dem Schicksal der Einheit das Schicksal eines einzelnen Soldaten festzustellen. 600 000 derartige Gutachten wurden bisher erstellt. 380 000–400 000 können in den nächsten vier Jahren noch erstellt werden. Unsere Bitte an die Kreisverbände ist, die Gutachten – sofern möglich – persönlich an die Angehörigen zuzustellen.“

Mit einer herzlichen Einladung an alle Kreisverbände, die Arbeitsweise der Gutachtenerstellung an Ort und Stelle, d. h. in der Suchdienstzentrale München direkt kennenzulernen, schloß *Heinrich* seine interessanten Ausführungen.

Die oberbayerische Presse berichtete ausführlich über die bedeutsame Tagung, die der LND-Leiter Bayern, *Josef Zirnbauer*, zu Recht als „gelingen und erfolgreich“ bezeichnen konnte, ehe er die Teilnehmer mit guten Wünschen für die künftige Arbeit entließ. Dr. *Josef Rohrer*

SCHUTZ DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN UND EINER MENSCHENWÜRDIGEN UMWELT - EIN AUFTRAG AUCH AN DAS ROTE KREUZ

Nachstehender Beitrag wurde von der Vizepräsidentin des Polnischen Roten Kreuzes, Frau Dr. Irena Domanska, der Präsidentin des Beratenden Ausschusses für Gesundheits- und Sozialfürsorge der Liga der Rotkreuzgesellschaften, anlässlich der Tagung des Gouverneurrats der Liga im Oktober 1971 in Mexiko zur Diskussion gestellt. Er verdeutlicht u. a., daß sich der genannte Ausschuß bereits im September 1970 ausführlich mit diesem Fragenkomplex befaßte und die Verfasserin im Mai 1971 auf dem Symposium in Prag, das die Umweltschutzkonferenz vom Jahre 1972 in Stockholm vorbereiten sollte, das Internationale Rote Kreuz in Genf vertrat. Über diese Konferenz hatten wir in Nr. 4/72 des Rotkreuzechos berichtet und dabei darauf verwiesen, welche Resonanz die Vorschläge aus Bayern, vorgetragen durch den Herrn Bayerischen Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, Max Streibl, gefunden haben. Der diesjährige Weltrotkreuztag 1973 stand voll unter dem Motto des Umweltschutzes und forderte die nationalen Rotkreuzgesellschaften dazu auf, sich verstärkt diesen Problemen zuzuwenden. In unserer bayerischen Heimat, nicht minder

insbesondere im Bayerischen Roten Kreuz und seinen Gliederungen Berg- und Wasserwacht, aber auch im Jugendrotkreuz, hatten diese Anliegen nicht nur seit Jahren Gehör gefunden, sondern wurde praktische, lebensnahe Umweltschutzarbeit geleistet, so vor allem in der Sorge um die Erhaltung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Nicht zuletzt der Internationale Umwelttag vom 5. Juni 1973, an dessen Vorabend in Ingolstadt im Rahmen einer festlichen Veranstaltung erstmalig die Umweltmedaille an besonders verdiente Bürger, unter ihnen 9 aktive Mitarbeiter der Berg- und Wasserwacht, verliehen wurde, veranlaßt uns, diesem Thema zunächst mit dem Abdruck des nachstehenden Vortrags, dann aber auch mit dem Aufruf des Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes und Bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. h. c. Alfons Goppel, Nachdruck zu verleihen. Wir wollen damit bestätigen, daß diese Anliegen auch in unseren Reihen über die bisherige aktuelle Bedeutung hinaus besonderes Gewicht erlangen und praktische Modelle der Mitwirkung von unseren aktiven Gemeinschaften fordern werden. (Die Red.)

Das Rote Kreuz und die Probleme des Umweltschutzes

von *Irena Domanska*

Das Tempo, in dem die Schädigung der natürlichen Umwelt erfolgt, besonders durch die Entwicklung der Technologie und die Bevölkerungszunahme in den großen Städten, stellt eine wachsende Sorge für die Behörden dar. Seit langem müssen wir Maßnahmen zur Erhaltung der Natur ergreifen, da die Zonen der Natur, die Flora und Fauna, immer mehr schwinden; doch die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit mit ihren schädlichen Folgen für den ge-

samten Lebensraum der Erde und auch für den Menschen selbst fordert die Durchführung ernsthafter Untersuchungen über die Ursache dieser zunehmenden Umweltschädigung, über ihre Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen, über die verschiedenen Korrekturmaßnahmen, die zu ergreifen sind, und über die besten Methoden zur Verhütung der schädlichen Auswirkungen auf unsere Umwelt.

Lange Jahre hindurch sah man in der Industrialisierung die Hauptquelle des Reichtums und des Wohlstands der Bevölkerung; sie ist es nach wie vor, jedoch unter der Bedingung, daß man begreift, daß der technische Fortschritt nicht mehr als der einzige Faktor unserer Zivilisation betrachtet werden darf und daß man sich jedesmal bei der Wahl einer neuen Technologie fragen muß, was ihre Ergiebigkeit nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet, sondern auch, was auf die Dauer gesehen ihre soziale Ergiebigkeit ist.

Noch vor kurzem betrachtete man alle diese Fragen als Probleme, die in erster Linie vom Land oder einem Gebiet desselben zu lösen sind; doch heute wird ihre internationale Bedeutung immer größer, denn es gibt Plagen, die keine nationalen Grenzen kennen, wie beispielsweise die Verschmutzung der Atmosphäre oder des Wassers, die den gesamten Lebensraum der Erde bedrohen. Es ist daher durchaus gerechtfertigt und angemessen, daß die zahlreichen internationalen Organisationen, und ganz besonders die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, diese Probleme auf ihre Tagesordnung setzen, um ihre verschiedenen Aspekte zu prüfen und zu versuchen, geeignete Lösungen zu finden.

Aus diesem Grunde bereitet die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen eine Weltkonferenz über die Probleme des Umweltschutzes vor, die 1972 in Stockholm stattfinden soll. Diese Kommission hat außerdem im Mai 1971 in Prag bereits ein Symposium über die Probleme des Umweltschutzes abgehalten. Auf diesem Symposium war die Liga durch die Präsidentin des Beratenden Ausschusses für Gesundheits- und Sozialfürsorge mit beratender Stimme vertreten. Abgeordnete aus nahezu allen europäischen Ländern und aus den Vereinigten Staaten nahmen an diesem Symposium teil, das einen Beitrag zur Vorbereitung der Weltkonferenz in Stockholm darstellte.

Die Diskussionen des Symposiums betrafen die Arten der zu ergreifenden Maßnahmen sowie die wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Mittel, die die Regierungen im Rahmen ihrer Politik zur Umwelterhaltung gleichzeitig mit den Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums einsetzen müssen.

Das Symposium war bestrebt, die wichtigsten Arten der Einwirkungen auf die Umwelt und die Gründe für die Störung derselben zu definieren. Die Diskussionen über eine Politik des Umweltschutzes ließen klar erkennen, wie wichtig es ist, zu einer Gesamtkonzeption zu gelangen und verschiedene Initiativen und Maßnahmen zu ergreifen, die vom Schutz über die Erhaltung und Verhütung bis zur erneuten Überprüfung der Raumplanung, der Verbesserung und intensiven Erschließung der zahlreichen Umweltzonen reichen, sowie ihre Einbeziehung in die Entwicklungsprogramme.

Das Symposium richtete sein Hauptaugenmerk auf die Probleme, die sich aus der geographischen Nähe der unmittelbar bedrohten Zonen ergeben, wie beispielsweise der Zonen großer städtischer Zusammenballungen, Flußbecken, Fremdenverkehrsgebiete, industrielle und landwirtschaftliche Gebiete, die oft in aneinandergrenzenden Ländern liegen und die eine internationale Harmonisierung der Bestrebungen unerläßlich machen.

Das Symposium von Prag hat die Probleme des Umweltschutzes jedoch hauptsächlich vom technologischen und wirtschaftlichen Standpunkt sowie dem der Planung aus

betrachtet. Das ist überhaupt ein wesentlicher Aspekt, ohne den kein Fortschritt bei den Bemühungen, der Umweltschädigung Einhalt zu gebieten, erreicht werden kann, auch nicht bei der Ausarbeitung einer Verhütungspolitik. Aber es gibt noch einen anderen, nicht weniger wichtigen Aspekt des Problems, der ebenfalls von der Weltkonferenz in Stockholm geprüft werden muß: es handelt sich um den Einfluß der geschädigten Umwelt auf die körperliche und geistige Gesundheit des Menschen und darum, vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Trotz der Hebung des Wohlstands und der Fortschritte auf den Gebieten der Zivilisation, der Hygiene und der Medizin ist der Mensch ständig dem Einfluß einer Reihe von Faktoren unterworfen, die sich negativ auf seine Gesundheit auswirken und die eine Folge der Umweltschädigung sind. Diese Faktoren können nicht nur zu ernsthaften biologischen und strukturellen Zellveränderungen führen, sondern können sich ebenfalls auf die homöostatische Regulierung des Organismus auswirken. In gewissen Fällen beginnt der Organismus sogar, neue Giftstoffe zu erzeugen.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß es langfristige Auswirkungen gibt, die möglicherweise Krebserkrankungen, Zellveränderungen und vererbliche Mißbildungen zur Folge haben. Die Bevölkerung jener Gebiete, die den schädlichen Auswirkungen der Umweltverschmutzung unterliegen, sind diesen Gefahren jahrelang, manchmal sogar ein Leben lang ausgesetzt. Diese Substanzen üben ihre Wirkung nicht nur auf Erwachsene aus, die im allgemeinen über eine größere Widerstandsfähigkeit verfügen, sondern auch auf Kleinkinder, die besonders anfällig sind, weil ihr Widerstands- und Anpassungsmechanismus noch ungenügend entwickelt ist. Sie wirken sich auch auf alte und kranke Menschen aus, deren biologische Reaktionen sich von denen der Gesunden grundsätzlich unterscheiden.

Die stark industrialisierten Länder stehen derzeit dem gewaltigen Problem der Luftverschmutzung durch Rauch, Gase, Dämpfe und in der Luft schwebende feste Teilchen gegenüber. Die Gewässerverschmutzung hat verheerende Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen und auf sein körperliches und geistiges Wohlbefinden. Wenn unsere festen Abfallstoffe nicht zufriedenstellend vernichtet werden können, stellen sie eine Bedrohung der öffentlichen Gesundheit dar und tragen zur Luft-, Gewässer- und Bodenverschmutzung bei, was wiederum eine Vermehrung der Fliegen, Nagetiere und anderer Krankheitsträger zur Folge hat. Die Landwirtschaft wird bald ebensoviel zur Umweltverschmutzung beitragen wie die Industrie, und zwar durch die Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Kunstdünger, die sehr schnell wieder aus dem Boden herausgetrieben werden. Der Lärm hat eine kumulative Wirkung auf den Organismus und führt zu der Erscheinung, die wir als Aggression bezeichnen und die sich im sogenannten Streß äußert. Ferner können Hochfrequenztöne auf die Dauer Veränderungen der Gehirnfunktion hervorrufen. Töne tiefer Frequenz können zu einer Lähmung der reflexerzeugenden Tätigkeit des Zentralnervensystems führen. Die Zusammenballung der Industrien in Großstädten hat eine Überbevölkerung zur Folge, sowie das Zusammendrängen der Menschen in großen Wohnhäusern, die alle gleich langweilig aussehen, oder in öffentlichen Transportmitteln, die der Strom der arbeitenden Menschen mindestens zweimal täglich benützt, um sich zur Arbeit zu begeben und heimzukehren. Das führt auch zu einer ständigen Bewegung innerhalb der Bevölkerung, was wiederum die Bildung einer „gut strukturierten Gemeinschaft“ verhindert. Der Mensch in der Stadt fühlt sich immer mehr

wie ein Fremder. Diese Entwicklung ist bei den ausländischen Arbeitern noch ausgeprägter, da sie nur vorübergehend in den industrialisierten Staaten arbeiten, weil dort ein Arbeitskräftemangel herrscht.

Da die Städter gezwungen sind, das ganze Jahr hindurch in einer dicht besiedelten städtischen Umgebung zu leben, lechzen sie danach, die Schönheiten der Natur zu genießen. Der soziale Fortschritt und die allgemeine Motorisierung erleichtern den Zugang zu den ländlichen Gegenden, aber der Strom von Ausflüglern, der sich auf der Suche nach Grünflächen über die Landschaft ergießt, droht diese natürliche Umgebung, in der man Entspannung sucht, zu zerstören.

*

Welche Rolle fällt dem Roten Kreuz angesichts solch wichtiger Probleme zu, die sich auf alle Lebensgebiete des modernen Menschen erstrecken? Auf der letzten Tagung des Beratenden Ausschusses für Gesundheits- und Sozialfürsorge der Liga im September 1970 wurde diese Frage bereits angeschnitten. Der Ausschuß beschloß, eine Umfrage bei allen nationalen Gesellschaften durchzuführen, um in Erfahrung zu bringen, was sie auf diesem Gebiet zu unternehmen gedenken. Im Frühjahr 1971 führte der Generalsekretär der Liga eine Umfrage durch, an der folgende Persönlichkeiten teilnahmen: die Präsidentin, einer der Vizepräsidenten, der Leiter des Büros für Gesundheitswesen und soziale Angelegenheiten und seine Mitarbeiter. Es wurde beschlossen, dem Ausschuß des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Liga vorzuschlagen, die Umweltprobleme auf die Tagesordnung des Gouverneurrats zu setzen, um sowohl ihre Bedeutung als auch den Platz, der ihnen im Rahmen unserer humanitären Tätigkeit zukommt, zu unterstreichen.

Selbstverständlich darf das Rote Kreuz in seiner Eigenschaft als Helfer der Behörden nicht den Ehrgeiz haben, sich an ihre Stelle setzen zu wollen; es kann auch nicht Wege einschlagen, die mit finanziellen Unkosten verbunden sind, wenn ihm für diese Art von Tätigkeit keine Mittel zur Verfügung stehen. Es muß sich hingegen wie immer an seine freiwilligen Helfer wenden und an ihren Opfergeist, an ihren Eifer, an ihre Großzügigkeit und an ihren guten Willen appellieren, damit sie an einer humanitären Aktion ohnegleichen teilnehmen, die Millionen von Menschen, jung und alt, erfassen wird, die jetzt lebenden und die künftigen Generationen, die von einer langsamen körperlichen und geistigen Entartung bedroht sind, wenn die Umweltverseuchung weiter um sich greift.

In diesem Sinne muß das Rote Kreuz seine Ziele klar umreißen und sich nach den Möglichkeiten jeder einzelnen nationalen Gesellschaft und den Gegebenheiten jedes Landes richten. Diese Arbeit muß mit jener der anderen freiwilligen Organisationen und besonders der der Behörden koordiniert werden, damit sie sowohl einen hohen sozialen Wert hat, als auch so erfolgreich wie möglich ist und schließlich den Freiwilligen ein Höchstmaß an Genugtuung verleiht. Es wäre daher wünschenswert, einen umfangreichen langfristigen Aktionsplan auszuarbeiten, der die Gesamtheit der Probleme umfaßt, die sich auf die Umwelt in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Gegend beziehen, einen Plan also, in dessen Rahmen jede Institution, jede Organisation, die an der Lösung der Probleme mitarbeiten, genau wissen, was sie zu tun haben und wofür sie verantwortlich sind.

Das schließt aber nicht aus, daß das Rote Kreuz gegebenenfalls über seine Landes- oder örtlichen Ausschüsse eine Art von Druck auf die Behörden ausüben kann, damit diese die notwendig erscheinenden gesetzlichen oder sonstigen Maßnahmen anordnen.

Durch seine der jeweiligen Situation angepaßte Tätigkeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der sozialen Dienste kann das Rote Kreuz jedoch in erster Linie zur Erhaltung der Umwelt und der körperlichen und geistigen Gesundheit des Menschen beitragen. Es kann dazu beitragen, indem es sich beispielsweise an den großen Informationskampagnen beteiligt und die Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt eines bestimmten Gebiets oder Orts aufklärt und die Maßnahmen nennt, die zu ihrer Erhaltung unerlässlich sind; es könnte ferner den Gesundheitsbehörden dabei behilflich sein, die Grundsätze der Hygiene für den Einzelnen, das Gemeinwesen, an den Arbeitsplätzen, für das Ernährungswesen und auf anderen Gebieten zu verbreiten und zu lehren, da diese Grundsätze ganz streng eingehalten werden müssen, um die schädlichen Auswirkungen der Umwelt einzudämmen. Der Lärm – Quelle zahlreicher Übel – kann beispielsweise stark eingeschränkt werden, wenn man erzieherische und aufklärende Aktionen durchführt und auf die schädlichen Auswirkungen des Lärms auf den Menschen sowohl an seinem Wohnort wie auch an seinem Arbeitsplatz oder am Ort seiner Freizeitgestaltung oder Erholung aufmerksam macht. Das Rote Kreuz kann ferner auf dem Gebiet der zwischenmenschlichen Beziehungen eine entscheidende und positive Rolle spielen, da dieselben gerade in unserem Jahrhundert oft eine Quelle starker psychischer Spannungen darstellen, die für den Menschen so ungesund sind. Sich direkt an den Menschen wenden, ihn aus seiner Einsamkeit und von den Ängsten, die eine oftmals feindliche Umgebung ihm einflößt, befreien, den körperlich und geistig Behinderten sowie den alleinstehenden alten Menschen wieder Freude am Leben vermitteln und sie wieder in das soziale Leben eingliedern – all dies sind Aufgaben für das Rote Kreuz, die es in manchen Ländern bereits dank seines Stabs freiwilliger Helfer, die gut ausgebildet und opferbereit sind, durchführt.

Die Aktion des Roten Kreuzes auf dem Gebiet des Umweltschutzes muß unter den Jugendlichen ganz besonders gut durchgeführt werden; hierbei ist es wichtig, sich die Mitarbeit von Pädagogen, Ärzten, Soziologen und Psychologen zu sichern, denen möglichst junge Rotkreuzfreiwillige zur Seite stehen. Junge Menschen reagieren körperlich und geistig viel empfindlicher auf die Umweltschädigung als Erwachsene. Man darf sogar annehmen, daß die Auswüchse, denen sich heutzutage ein gewisser Teil der Jugend in vielen entwickelten Ländern hingibt, das Ergebnis der Umweltverseuchung im weitesten Sinne des Wortes ist.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, in einem so kurzen Bericht alle Probleme zu behandeln, die die Tätigkeit des Roten Kreuzes auf dem Gebiet des Umweltschutzes betreffen. Jede nationale Gesellschaft kann – gemäß den Bedürfnissen ihres Landes und der Bevölkerung sowie entsprechend ihren Möglichkeiten – zur Erhaltung einer gesunden Umwelt und des Wohlbefindens des Menschen beitragen, ohne den Rahmen ihrer herkömmlichen Tätigkeit zu sprengen. Es öffnet sich ihr hier ein Betätigungsfeld, das humanitäre Leistungen zuläßt, die mindestens jenen entsprechen, die in der Vergangenheit erzielt wurden.

(Entnommen aus „revue internationale de la croix-rouge“, April 1972, Bd. XXIII Nr. 4.)

INTERNATIONALER UMWELTTAG 1973

Männer der Berg- und Wasserwacht mit der erstmals verliehenen Umweltmedaille ausgezeichnet –
Staatsminister Max Streibl: Es wäre töricht, auf diese bewährten Kräfte zu verzichten

Die Umweltkonferenz der Vereinten Nationen 1972 in Stockholm hatte beschlossen, den 5. Juni eines jeden Jahres zum „Internationalen Umwelttag“ zu erklären. Aus diesem Anlaß fand am 4. Juni 1973 im Festsaal des Stadttheaters Ingolstadt ein Festakt statt, zu dem zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Behörden und Organisationen, die sich mit den Problemen und Aufgaben des Umweltschutzes befassen, geladen und erschienen waren. Ihnen allen galt der Gruß des Staatsministers Streibl, der dem anwesenden Bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. h. c. Alfons Goppel, bescheinigte, als erster deutscher und europäischer Ministerpräsident ein festumrissenes „Umweltprogramm“ ins Leben gerufen und praktiziert zu haben. Mit dem Willkommgruß an Goppel dankte Streibl zugleich dem Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes, dessen Gliederungen Berg- und Wasserwacht seit Jahren auf dem Gebiete des Umweltschutzes wesentliche Hilfen leisteten. Streibl betonte dabei, daß es geradezu töricht wäre, beim Ausbau der Arbeit auf diese ehrenamtlichen und bewährten Kräfte zu verzichten. Der Staat sei gerade auf diese freiwilligen Kräfte angewiesen, wenn er seine Ziele verwirklichen wolle. Dieses Wissen werde unterstrichen durch die erstmalige Verleihung der Umweltmedaille zum Schutz, Gestaltung und Vermittlung einer gesunden Umwelt an 19 Bürgerinnen und Bürger des Landes, die aus eigener Einsicht und Verantwortung initiativ geworden seien und lebendigen Natur- und Umweltschutz praktizierten. Die Auszeichnung – von den 19 Geehrten waren 9 Mitglieder der Berg- und Wasserwacht – stehe gleichzeitig stellvertretend für viele andere, die sich in gleichem Sinne eingesetzt und bewährt hätten, ergänzte der Minister.

Grüßworte der gastgebenden Stadt – wegen der besonderen Nähe zahlreicher Ölfraffinerien an den Fragen des Umweltschutzes ganz besonders interessiert – entbot Oberbürgermeister Peter Schnell. Aus eigener Erfahrung könne er sagen, betonte der Sprecher, daß anstelle einer unkontrollierten Umwelthysterie der Bevölkerung eine laufende, sorgfältige Information, wie sie das „Umweltschutzministerium“ biete, dienlicher sei.

Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel stellte seinen Grüßworten den Gedanken voran, daß dieser Umwelttag sein eigenes Gewicht habe. Er solle uns an unser eigenes Menschsein erinnern und richte sich nicht nur an Produktion und Konsumenten, sondern ebenso sehr an die Einsicht des Menschen, an sein Herz und die Bereitschaft, den andern in seinem Sosein gelten zu lassen. Sie erfordere Ehrfurcht vor dem Bestehenden, Einsicht in die Notwendigkeit des Verzichtes zugunsten der Allgemeinheit, der Vorsorge auch für die, die noch nicht da sind. Umweltschutz sei ein Aufruf an alle moralischen Kräfte des einzelnen wie der Gruppe, das Leben so zu führen, wie es das Menschsein von uns allen erfordere. In diesem Sinne sei Umweltschutz auch Selbstschutz vor den zerstörenden Kräften, darum nicht nur Verpflichtung, sondern auch Segen für den einzelnen. Wörtlich fuhr der Ministerpräsident fort:

„Unsere Zeit ist gekennzeichnet von nie gekanntem, raschem Wandel in allen Lebensbereichen. Fortschritt in Wirtschaft, Technik und Wissenschaft beeinflussen und

verändern das Leben des einzelnen, der Gesellschaft, das Bild der Landschaft und das Gefüge der Natur. Immer zwingender stehen wir vor der Notwendigkeit, die Lebensgrundlagen der Menschen vor schädlichen Auswirkungen technischer Entwicklungen zu schützen. Das ökologische Gleichgewicht, der Naturhaushalt, ist gestört.

Weltweit beginnt die Erkenntnis zu wachsen, daß technischer Fortschritt nicht mehr als der einzige Weg zu einer besseren Welt verstanden werden darf. Bayern sucht einen Ausgleich herzustellen zwischen technischem Fortschritt und menschenwürdiger Umwelt.

Mit der Errichtung des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen ist eine deutliche Markierung für die Ziele der Staatsregierung gesetzt. Hier wird Umweltpolitik praktiziert als zukunftsorientierte Umweltvorsorge. Sie umfaßt alle Maßnahmen, die notwendig sind, um dem Bürger unseres Landes eine Umwelt zu sichern, wie er sie für seine Gesundheit und für ein menschenwürdiges Dasein braucht.

Ich begrüße deshalb die Initiative der Vereinten Nationen, einen Tag im Jahr zum Umwelttag auszurufen. Dieser Tag fordert von jedem Bürger Besinnung auf die Grundlagen und die tatsächlichen Werte, die unser Leben lebenswert erhalten. Sauberes Wasser, reine Luft und ein geordneter Naturhaushalt sind auch für die Erhaltung des Artenreichtums unserer Tier- und Pflanzenwelt unentbehrlich.

Jeder Bürger in unserem Lande muß sich deshalb dessen bewußt werden, daß wir alle in der selben Umwelt leben und daß jede Gefährdung dieser Umwelt uns alle betrifft, daß auch jeder einzelne durch sein Verhalten zum Umweltschutz beitragen kann und muß.

Gemeinsam müssen wir Lösungen finden, die unserer freiheitlichen Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft entsprechen. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Erhaltung und Pflege einer menschenwürdigen Umwelt muß in Einklang gebracht werden mit Produktion, wirtschaftlicher Rentabilität, mit Sicherheit der Arbeitsplätze und Konsum.

Alle sind dazu aufgerufen, unsere Umwelt, unsere schöne bayerische Heimat lebenswert zu gestalten und zu erhalten.“

Viele Organisationen in Bayern ziehen an einem Strang Bericht des Vorsitzenden des Bundes Naturschutz in Bayern über das Wirken der Verbände auf dem Gebiete des Umweltschutzes

Breiten Raum nahmen die Ausführungen des I. Vorsitzenden des Bundes Naturschutz in Bayern e. V., Dipl.-Forstwirt Hubert Weinzierl, über die Tätigkeit der verschiedenen bayerischen Organisationen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes, angefangen vom Deutschen Alpenverein bis zur Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, örtlichen Aktionen wie der Arbeit der überörtlichen Erholungsvereine usw. ein. (Da es unmöglich ist, auf alle angeführten Aktivitäten einzugehen, wollen wir uns auf einige zusammenfassende Feststellungen beschränken, jedoch die Aussagen

über Berg- und Wasserwacht in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergeben.)

Weinzierl erinnerte daran, daß noch im Jahre 1969 jeder, der über Natur- und Umweltschutz gesprochen und geschrieben habe, als Außenseiter abgetan worden sei. Erst das Europäische Naturschutzjahr 1970 habe die große geistige Wende gebracht. Heute sei der Umweltschutz international als einer der gesellschaftspolitischen Probleme erkannt und anerkannt. Erfreulicherweise hätten die bayerischen, um den Naturschutz besorgten Verbände, keine Zeit, unter sich ein Konkurrenzdenken aufkommen zu lassen. Sie wollten vielmehr aufzeigen, welche Aufgabenfülle die Naturschützer, Naturfreunde, Bergwachtleute, Alpenvereinsmitglieder, Wanderer, Jäger und Fischer in der freien Landschaft leisteten. Im Ziel seien sich alle einig. Daraus resultiere auch der große Erfolg dieser Verbände und Organisationen in den zurückliegenden Jahren. Im Blick auf die Bergwacht bekannte Weinzierl:

„Gerade den Frauen und Männern der Bergwacht, deren Wirken meist im stillen geschieht, verdankt dieses Land und unsere bayerische Landschaft unendlich Vieles. Ich erinnere hier nur an eine Aufgabe, die heute im Zeitalter des ökologischen Umweltschutzes wieder hoch aktuell geworden ist: den Artenschutz. Viele Standorte seltener und geschützter Pflanzen und Tiere im Hochgebirge und in den Mittelgebirgen werden seit Jahrzehnten vor unvernünftigen Menschen bewacht. Viele Enzianstandorte und mancher Uhuhorst würde ohne das wachsame Auge unserer Freunde von der Bergwacht längst verloren sein.“

Der Bund Naturschutz in Bayern schätzt sich darum glücklich, mit dieser Schutztruppe der Natur seit jeher im engsten Einvernehmen zu stehen. Diese uralte freundschaftliche Verbindung haben wir erst vor wenigen Tagen dadurch besiegeln können, daß der langjährige Vorsitzende der Bergwacht in Bayern, Fritz Lense, zum stellv. Vorsitzenden des Bundes Naturschutz gewählt worden ist.“

Dem Deutschen Alpenverein bestätigte Weinzierl, daß seine Arbeit seit Jahren über den konservierenden Naturschutz hinausgewachsen sei. Es würde zu weit führen, meinte der Redner, Details anzugeben – „sie reichten von Resolutionen gegen Pläne, unmittelbar neben der antiken Inkastadt Madu Piccho ein achtstöckiges Hotel zu bauen, gegen eine Aufteilung des italienischen Nationalparks Stilsfer Joch bis hin zum Expeditionsmüll im Himalaya“. Die Probleme seien überall ziemlich gleichgeartet: im Grunde sei es immer wieder die Auseinandersetzung zwischen kurzfristigem, rücksichtslosem Egoismus und Gewinnstreben, gedankenloser Bequemlichkeit und zukunftsorientierter Sachlichkeit. Es bedürfe noch vieler Mühe, meinte Weinzierl, ein allgemein verbreitetes Umweltbewußtsein zu erreichen. Er dankte dem „Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und Tiere“ für die über 70jährige Arbeit, den „Naturfreunden und Gebirgswandervereinen“ für die Hinführung zahlreicher Menschen in die heimische Natur- und Bergwelt, dem „Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege“ mit seinen Aktionen „Unser Dorf soll schöner werden“ usw., der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“, die von Alt-Ministerpräsident und BRK-Präsident Dr. Hans Ehard gegründet, der steten Bedrohung des Waldes entgegenwirkt. – Ohne regelmäßige, nennenswerte finanzielle Unterstützung derartiger Gemeinschaftsaktionen würden der Freiwilligkeit allerdings zwangsläufig Grenzen gesetzt. Das gelte auch für die Tierschutz- und sonstigen wissenschaftlichen Vereinigungen wie die „Bayerische Botanische Gesellschaft“, die „Ornithologische Ge-

sellschaft“, den „Landesbund für Vogelschutz“ und andere. Mit diesen Organisationen und Vereinigungen hätten sich auch der „Landesfischerei- und Landesjagdverband“ seit vielen Jahren für die Aufgaben des Umweltschutzes eingesetzt und dazu beigetragen, das ökologische Gleichgewicht zu erhalten. Schließlich wolle auch der „Bund Naturschutz in Bayern e.V.“ im Verein der 101 Organisationen des Deutschen Naturschutzrings keine Sonderstellung einnehmen, sondern verstehe sich als die verbindende Klammer mit dem ökologischen Grundsatzauftrag und als gemeinsames „grünes Gewissen Bayerns“. Weinzierl würdigte aber auch den Beitrag der Forst- und Landwirtschaft für den Erhalt einer heilen Umwelt und bestätigte das Wort des bayerischen Landwirtschaftsministers Hans Eisenmann, das in den Ausführungen Frau Domankas seine Entsprechung findet, daß zwischen der Ökonomie und der Ökologie eine Synthese gefunden werden müsse, selbst auf Kosten des Wirtschaftswachstums. Schließlich hätten auch Gewerkschaften und Industrie miteinander erkannt, daß nur gemeinsame Anstrengungen zur Lösung der Umweltprobleme führten. Aus der Lehre der Ökologie lasse sich unschwer ableiten, daß jede Vermassung und jede Monokultur ebenso unnatürlich und labil und daher falsch, daß der Vorgang eines grenzenlosen Wachstums in der Natur unbekannt sei, weil er der Stabilität zuwiderlaufe. Das ökologische Programm der Naturschützer strebe die Nachhaltigkeit aller natürlichen Hilfsquellen an und wolle den Menschen in das innige Verwobensein mit seiner Umwelt einbeziehen. Was notwendig sei, sei eine Überlebensstrategie, die sich ohne menschliche Arroganz an den fundamentalen Naturgesetzen und ökologischen Realitäten orientiere. Wir sollten den Mut haben, so forderte Weinzierl, eine ethische Revolution der Ökonomie aus der Kenntnis ökologischer Zusammenhänge heraus in Angriff zu nehmen. Denn ein humanes Leben könne nur dann gesichert werden, wenn wirtschaftliche Gesichtspunkte auf ein Maß zurückgeführt würden, das eine Rückbesinnung auf die kreatürlichen und allein auf die Natur gesetzten Grenzen ermögliche.

Sich als Krone der Schöpfung zu fühlen, bedeute nicht ausbeutendes Untertanmachen, sondern eine weise Partnerschaft mit der Natur. In diesem Sinne wollten die genannten Verbände unerschütterlich gegen eine weitere Umweltzerstörung auftreten. Dann werde es vielleicht noch einmal, so schloß Weinzierl hoffnungsvoll, zu einer echten Renaissance des klassischen Naturschutzes kommen, den wir alle zum Überleben bräuchten.

Staatsminister Max Streibl:

Gleiche Lebensbedingungen schaffen

Auch Staatsminister Max Streibl entwarf in seinem Festvortrag Umfang und Größe der Aufgaben, die vor uns stehen und stellte angesichts des seit 25 Jahren einsetzenden Wandels Bayerns vom Agrar- zum modernen Industrieland fest: „Bayern hat sich verwandelt, aber es hat sein Gesicht nicht verloren.“ Die Erhaltung und Gestaltung einer gesunden Umwelt, die Ordnung des Raumes mit dem Ziel, allen Bürgern des Landes wertgleiche Lebensbedingungen zu verschaffen, gehöre zu den großen Schwerpunktaufgaben der Bayerischen Staatsregierung. Diese Aufgaben aber könnten nicht von Staat und Kommunen allein bewältigt werden. Es bedürfe der Mithilfe der freien Verbände und Organisationen. Mit Befriedigung könne gesagt werden, daß Bayern im Bereich der Umweltfragen im nationalen

und internationalen Vergleich zu den führenden Ländern zähle. Die Bayerische Staatsregierung sehe es als ihre besondere Verpflichtung an, alles zu unternehmen, um den Bestand dieser wertvollen Landschaft für die Allgemeinheit zu sichern. Der Minister schilderte im weiteren Verlauf seiner Ausführungen die vielseitigen Bemühungen im Kampf um die Reinhaltung der Luft, der Gewässer, der Müll- und Abfallbeseitigung, aber auch so positiver Aspekte wie die Schaffung der Naturparke, des Nationalparks im Bayerischen Wald, des geplanten Alpenparks im Berchtesgadener Raum usw. und unterstrich die Bedeutung des mit erheblichen Mitteln ausgestatteten Programms „Freizeit und Erholung“ zugunsten der bayerischen Bevölkerung wie des Fremdenverkehrs. Der Wert der Lebensbedingungen, so schloß der Minister, werde nicht zuletzt an der Qualität unserer Umwelt in Bayern zu messen sein. Den Mitstreitern auf diesem Wege aber gebühre der Dank und die Anerkennung aller, ergänzte Streibl und gab seiner Freude darüber Ausdruck, gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten erstmals die Umweltmedaille verleihen zu dürfen.

Goppel selbst erfüllte es mit besonderer Befriedigung, unter den ersten 19 Geehrten allein 9 Mitglieder der Berg- und Wasserwacht auszeichnen zu können.

Es sind dies:

Ludwig Bödl, Weiden, Bergwacht,

Ernst Großmann, Hof/Saale, Bergwacht,

Josef Kick, Polizeihauptmeister, Simbach a. Inn, Mitglied der Wasserwacht,

Adolf Merk, Mittenwald, Bergwacht,

Walter Pötzl, Kempten, Bergwacht,

Walter Römer, Sulzbach-Rosenberg, Bergwacht,

Anton Schmidberger, Bad Reichenhall, Bergwacht,

Albert Lippert, Rektor, Heigenbrücken, Bezirksbeauftragter für den Naturschutz der Wasserwacht Unterfranken und

Albert Zietz, Schillingsfürst, Naturschutzdienst der Wasserwacht – Ortsgruppe Schillingsfürst. Dr. Ro.

RETTUNGSSCHWIMMAUSBILDUNG – EINE WERTVOLLE SYMBIOSE ZWISCHEN BUNDESWEHR UND WASSERWACHT

2515 Grundscheine, 1453 Leistungsscheine und 50 Lehrscheine, insgesamt 3998 Prädikate sind das Ergebnis der letztjährigen Ausschreibung des Wettbewerbs für Rettungsschwimmausbildung in der Bundeswehr. Dieses stolze Ergebnis nannte der Vorsitzende des Landesausschusses der Wasserwacht, Staatssekretär Franz Sackmann, den zahlreich erschienenen Kameraden der Bundeswehr beim Festakt in der Balthasar Neumann-Kaserne Veitshöchheim am 29. Mai 1973. Sein besonderer Gruß galt den Vertretern des öffentlichen Lebens, den Mitgliedern des Bundestags Alfred Biehle, Bruno Friedrich und Erich Ziegler, Landtagsabgeordneten Christian Will und Bezirkstagspräsident Dr. Gerstner, sowie Senator Schrepfer, vor allem aber den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der Bundeswehr, an ihrer Spitze Herrn General Voss und Teusen, deren Anwesenheit nicht nur die Bedeutung dieser Stunde mit der Ehrung der Siegereinigten, sondern die gesamte Ausbildungstätigkeit schlechthin unterstrichen. Sackmann verzichtete angesichts der heißen Witterung auf eine große Festansprache, beleuchtete aber in wenigen markanten Strichen die Bedeutung dieser Zusammenarbeit. So seien die überzeugenden Erfolge beim Aufbau der Wasserwacht in den letzten 10 Jahren zur bald stärksten aktiven Gliederung des Bayerischen Roten Kreuzes ohne die wertvolle Unterstützung der Bundeswehr nicht möglich gewesen. Auch das Ergebnis der nunmehr 10. Ausschreibung, so betonte Sackmann, spreche für sich. Dabei habe man die früher gewertete Grundausbildung im Schwimmen selbst nicht mehr miteingerechnet und sei trotzdem zu stolzen Erfolgswerten gekommen. Die Wasserwacht selbst wolle in diesem Jahr die 50 000-Mitgliederzahl erreichen, bestätigte der Redner und wisse darum gerade den Bundeswehrikameraden Dank und Anerkennung für die Mithilfe zur Erreichung dieses Zieles. Sackmann erinnerte in diesem Zusammenhang an das Wort eines bedeutenden Futurologen, der als die 3 tödlichen Gefahren für die Menschheit den Atomkrieg, die Überbevölkerung und die verlängerte Freizeit charakterisiert habe. In der Bereitschaft zum Dienst am Nächsten, zum Dienst an der Gemeinschaft, wie er in den Gliederungen des Roten Kreuzes geleistet werde,

zeige sich eine starke Abwehrfront gegen diese zerstörenden Mächte, betonte der Redner und unterstrich die Notwendigkeit, diese Dienste im Interesse unserer engeren Heimat, unserer bayerischen Bevölkerung auszubauen. Daß die Bundeswehr hier ein wertvoller Partner geworden sei, erfülle die Wasserwacht mit besonderer Genugtuung.

Auch Oberfeldarzt Dr. Kasten, der Landesbeauftragte der Wasserwacht zur Bundeswehr, erneuerte die Bereitschaft, in diesem Sinne weiterhin aktiv mit der Wasserwacht zusammenzuarbeiten. Wie es die Aufgabe des Soldaten sei, Leben zu schützen, so müsse er auch die Verpflichtung in sich spüren, als Schwimmer und Rettungsschwimmer dem Leben zu dienen. Wenn an heißen Sommertagen sich Hunderte von Badenden auf engstem Raume drängten, wenn Tausende von Menschen an Flüssen, Seen und in Bädern Erholung suchten, dann nehme sich die Zahl geschulter und fortlaufend trainierter Rettungsschwimmer wie kleine Steinchen in einem großen Sandberge aus. Auf den wenigen aber laste eine große Arbeit und Verantwortung. Mit der Ausbildung zum Grund-, Leistungs- und Lehrschein erwerbe der Anwärter Fähigkeiten, die es ihm erlaubten, auch schwierigen Situationen Herr zu werden. Er werde gezielt mit Umständen und Begleiterscheinungen vertraut gemacht, die ihn nicht nur Selbstvertrauen gewinnen ließen, sondern ihn auch in die Lage versetzten, sich selbst und die ihn umgebenden Umwelteinflüsse richtig zu beurteilen, um so den überall im Wasser lauernden Gefahren zu entgehen. Der Slogan „Jeder Schwimmer ein Retter“ bleibe damit keine wohlklingende Phrase, sondern beinhalte Aufruf und Bereitschaft, durch persönlichen Einsatz Leben zu erhalten.

Der Bezirksleiter der Wasserwacht Unterfranken, Manfred Wornast, belegte diese Hinweise mit konkreten Zahlen aus dem unterfränkischen Bezirk und dankte für die gerade in diesem Raum vorbildliche Zusammenarbeit.

Diesen Dank gab General Tensen, Kommandeur der 12. Panzerdivision, an die Wasserwacht zurück und anerkannte den wertvollen Beitrag der Wasserwacht zur sportlichen Ertüchtigung der Soldaten, die dem einzelnen

und der Bundeswehr insgesamt zugute komme. Darum sei die Wasserwacht aus dem Leben der Soldaten nicht mehr wegzudenken, dies nicht zuletzt deshalb, weil ein Viertel der Bundeswehrsoldaten allein in Bayern stationiert seien, in dem die Wasserwacht zum stärksten Potential im Kampf gegen den nassen Tod geworden sei. Außerdem besitze Bayern die meisten Binnen- und Badeseen. Die Unkenntnis der Gefahren aber bringe alljährlich unzählige Menschen in Wassernot. „Hier darf sich die Bundeswehr der Mithilfe nicht verschließen“, bekräftigte der General. Die Schwimm- und Rettungsschwimmbildung bedeute zugleich ein Kampf gegen die verstärkten Zivilisationsschäden, so daß auch von daher der gemeinsamen Zusammenarbeit ein besonderer Wert zukomme. Dies auch deshalb, weil es in der Bundeswehr selbst an ausreichendem Personal mangle, das diese Arbeit übernehmen könnte. Sie sei eine wertvolle Symbiose zwischen Bundeswehr und einer Freiwilligenorganisation, die die Bereitschaft zum Dienst am Nächsten freisetze. Die Zusammenarbeit, so schloß der General, sollte in beiderseitigem Interesse daher noch vertieft werden. Den Siegereinheiten aber gelte die Anerkennung aller, zugleich der ungeschmälerte Dank für das Beispiel, das sie gesetzt hätten und das weitere Nachahmung über den bisherigen Teilnehmerkreis hinaus finden sollte.

Staatssekretär Sackmann, Oberfeldarzt Dr. Kasten und WW-Referent Fritz Dietz, hatten anschließend die Freude, den Siegern die begehrten Trophäen und Urkunden überreichen zu können. Es siegten und erhielten

auf Platz 1 das 10./LwAusRgt 4, Germersheim, den Franz-Sackmann-Pokal.

Platz 2 das 4./PzBtl 363, Kilsheim, den Wanderpokal des Deutschen Bundeswehrverbandes und Medaille in Gold.

Platz 3 das 2./GebPzJgBtl 224, Landsberg, den Ehrenteller des BRK-Präsidiums, Referat Wasserwacht,

auf den Plätzen 4, 5, 6, 7 die 9./LwAusRgt 3, Roth b. Nürnberg, 2./SchwBrBtl 270, Ingolstadt, 3./FmBtl 230, Dillingen- und 2./GebArtBtl 81, Kempten, eine Medaille in Gold.

auf den Plätzen 8–11 die 3./PzGrenBtl 242, Mitterharthausen b. Straubing, das LwMunDep/LwVersRgt 3, Neuburg/D., die 3./FmBtl 210, Dillingen, und das GebFlaBtl 8, Traunstein, eine Medaille in Silber,

auf Platz 12–15 die 1./FmBtl 230, Dillingen, der SpezSperrzug 200, Ingolstadt, die 1./PzBtl 210, Dornstadt, und die 1./lePiBtl 240, Passau, eine Medaille in Bronze.

HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

Landeswettbewerb 1973 des Jugendrotkreuzes in Waldkraiburg

Mit dieser Frage wurden 35 junge Mitglieder des JRK Ende Mai in Waldkraiburg konfrontiert, als das Jugendrotkreuz dort im „Haus Sudetenland“ seinen diesjährigen JRK-Landeswettbewerb durchführte. Zum ersten Mal waren die zu lösenden Aufgaben nicht im geschlossenen Raum zu lösen, sondern wurden im Waldgebiet um Waldkraiburg lebensnah und echt inszeniert: ein Autounfall mit zwei Verletzten auf einer rege befahrenen Straße war von den Gruppen zu versorgen; realistische Unfallsituationen waren im Waldgebiet aufgebaut; sportliche Einlagen (Ballhopsen, Pfeilwürfe) lockerten das Ganze auf.

Die 5 Bezirkssiegergruppen hatten arg an den gewiß nicht

leichten Aufgaben zu kauen. Doch alles wurde – von kleinen Fehlern abgesehen – einwandfrei gelöst. Mit knappen 2 Punkten Vorsprung stand der Landessieger aus dem Bezirk Ober- und Mittelfranken nach Abschluß des musischen Teils („Deutsche im Ausland“) fest. Ein Rundflug über Waldkraiburg beschloß das ereignisreiche Wochenende.

Es ergab sich folgendes Bild, das der stellv. Vorsitzende des JRK-Landesausschusses, Rektor Franz Reschel, in seiner Schlußansprache bekanntgab, als er den Gruppen und den hilfreichen Damen und Herrn des Kreisverbandes Waldkraiburg für die guten Leistungen und erfolgreiche Vorbereitungsarbeit dankte.

	Weißenburg-Gunzenhausen	Schweinfurt	Augsburg	Passau	Bad Tölz
Theoret. Aufgaben	89	87	90	71	68
EH-Gruppenaufgabe	115	113	84	100	99
EH-Einzel Theorie	19	17	18	19	12
EH-Einzel Praxis	18	20	21	12	16
Fahrt und Lager	19	21	21	22	21
Gesamtpunktzahl	260	258	234	224	216

von insgesamt 341 möglichen Punkten.

Der musische Beitrag, der sich mit dem Thema: „Deutsche im Ausland“ befaßte, war nach Beschluß des JRK-Landesausschusses gesondert durchzuführen. Hierbei gab es folgendes Ergebnis:

Schweinfurt	139 Punkte
Weißenburg-Gunzenhausen	128 Punkte
Bad Tölz	96 Punkte
Passau	74 Punkte
Augsburg	72 Punkte

von insgesamt 165 erreichbaren Punkten.

Die Siegergruppe Gunzenhausen (lauter Mädchen!) unter der Leitung von Frau Schmidt vertrat das bayerische Jugendrotkreuz auf Bundesebene in Lütjensee/Schleswig-Holstein vom 15.–17. Juni 1973 und erreichte dort den 12. Platz. Der gastgebende Kreisverbandsvorsitzende, Dr. Strauch, stiftete den Teilnehmergruppen beim Abschlußabend aufgrund der nicht zuletzt beim musischen Wettbewerb gezeigten guten Leistungen neben den obligaten vom Landesverband überreichten Siegerprämien mit Urkunden einen Betrag von 250,- DM, den die Jugendlichen mit herzlichem Applaus entgegennahmen.

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 34 vom 8. 6. 1973: Bildungsreise für Betagte nach Wien; siehe Mitt.Bl. 2/1973
- Nr. 35 vom 12. 6. 1973: Verdienstmedaille der Bayerischen Sanitätskolonnen und Einführung einer Auszeichnungsspanne
- Nr. 36 vom 18. 6. 1973: Neugliederung der BRK-Kreisverbände; Festlegung der Namen der Kreisverbände und der Sitze der Kreisgeschäftsstellen
- Nr. 37 vom 20. 6. 1973: Versicherung für diensttuende Ärzte in Notarztwagen
- Nr. 38 vom 15. 6. 1973: Frauenbereitschaften: Ausstellung von Ehrenurkunden für langjährige Dienstzeit

PERSONALFRAGEN

2. Landesverband Oldenburg sucht Sachbearbeiter für das Jugendrotkreuz

Der DRK-Landesverband Oldenburg, 29 Oldenburg, Gottorpsstraße 25, sucht einen hauptamtlichen Sachbearbeiter für das Jugendrotkreuz, der bei entsprechender Qualifikation u. U. die Sachbearbeitung RD/K-Schutz mit übernehmen könnte.

Verlangt wird eine Persönlichkeit mit pädagogischen Kenntnissen, Eignung zur Jugendführung, möglichst schon Erfahrung in der Jugendarbeit, Kontaktfähigkeit und Organisationstalent, die die Leitung von Lehrgängen und die Beratung in den Kreisverbänden übernehmen könnte.

KRANKENTRANSPORT

3. Krankenwagen zu kaufen gesucht

Die Fa. Bakioglu-Bau A.G., 6453 Seligenstadt, Zettelerstr. 36/38, Telefon (06182) 23496, sucht zum Transport von Material einen gebrauchten Krankenkraftwagen Opel Rekord oder Admiral.

Kreisverbände, die ein solches Fahrzeug abzugeben haben, bitten wir, sich direkt mit der Fa. Bakioglu-Bau in Verbindung zu setzen. Vor Abgabe eines Krankenkraftwagens bitten wir jedoch, sämtliche Krankentransport-Einrichtungen sowie Blaulicht und Beschriftung vom Fahrzeug zu entfernen.

FRAUENBEREITSCHAFTEN

4. Es geht um die Selbsthilfe auf dem Lande – Vorarbeit zur Einrichtung sozialer Gemeinschaftsdienste

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in diesem Jahr Anregungen herausgegeben, um die Initiativen zur Selbsthilfe auf dem Lande verstärkt zu fördern.

Mit dem Bayerischen Bauernverband, Referat Frauennarbeit, wurde vereinbart, daß sich in Kürze Vertreterinnen des Bayerischen Roten Kreuzes mit der Landesbäuerin und den Bezirksbäuerinnen zu einem Gespräch über die Möglichkeiten zur Verwirklichung der Einrichtungen sozialer Gemeinschaftsdienste im Rahmen der bäuerlichen Selbsthilfe treffen. Das Bayerische Rote Kreuz kann einen wesentlichen Beitrag zur Förderung dieser

sozialen Gemeinschaftsdienste durch die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten (Kurse Häusliche Krankenpflege, Pflege für Mutter und Kind u. a. m.) leisten.

Nachstehend veröffentlichen wir einige der wesentlichsten Punkte aus den vom Bayerischen Staatsministerium ELF herausgegebenen Anregungen, die Initiative zur Selbsthilfe auf dem Lande zu verstärken:

Bei der „Familien-, Haushalt- und Betriebshilfe“ handelt es sich um „Arbeitshilfe auf Zeit“ mit stundenweiser Entlohnung (DM 5,- pro Stunde).

Nach dem Wunsch des Ministeriums – aber auch des Bayer. Bauernverbandes – soll der Hilfsdienst überall da einspringen, wo vorübergehend und schnell eine Hilfe benötigt wird. (Für Einsätze von längerer Dauer wird auf die Dorfhelferinnen/Betriebshelfer zurückgegriffen.)

Neben einer Arbeitshilfe auf dem Hof, im Stall und im Haushalt sind aber auch pflegerische Hilfen gefragt.

Zur fachlichen Vorbereitung auf solche kurzfristigen pflegerischen Dienste hat das Landwirtschaftsministerium u. a. auf Kurzlehrgänge des BRK (Häusliche Krankenpflege, Erste Hilfe) aufmerksam gemacht.

Durch den Hinweis des Ministeriums, daß über 200 Landw. Beraterinnen zu Schwesternhelferinnen ausgebildet wurden und denen deshalb ein gewisser „Führungsauftrag“ zugesprochen wird, wird deutlich, daß das Ministerium die Kontakte zu den auszubildenden Stellen ausgewertet wissen will.

Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe können Frauen und Mädchen aus der Landwirtschaft, die zeitlich nicht voll an den Hof gebunden sind, einem „Nebenerwerb“ oder „Zuerwerb“ nachgehen.

Die Vermittlung erfolgt – wenn nicht direkte Absprachen erfolgen – durch die Ortsbäuerin oder den örtlich zuständigen Maschinen- und Betriebsring (hiervon bestehen in Bayern 83). Der Mentalität entsprechend werden Vermittlungen vorgezogen.

Die Schwesternhelferinnen-Ausbildung wird als eine gute Grundlage für pflegerische Einsätze angesehen. Es würden damit gleich zwei Effekte erzielt:

- Die nebenberuflich oder von Zeit zu Zeit tätig werdende SH kommt – abgesehen von dem eigenen Interesse – einem auf dem Lande bestehenden Bedürfnis entgegen.
- Durch die Bereitschaftserklärung, im Konfliktfall tätig zu werden, gewinnt das SHP.

Um die SH-Ausbildung auch auf die Bedürfnisse einer Krankenpflege im Hause auszurichten, müßten auf jeden Fall Teile aus der Häuslichen Krankenpflege – insbesondere die Arbeit mit dem Ersatzmaterial – in die Aus- bzw. Fortbildung einbezogen werden.

Die Pflichtkrankenversicherung der Bauern sieht anstelle der früher üblichen *Lohnersatzleistungen* nunmehr die Bereitstellung einer Betriebs- oder Haushaltshilfe vor. Darunter ist auch ein pflegerischer Hilfsdienst im Krankheitsfall zu verstehen. Auch die Altersklasse tritt für Aufwendungen dieser Art ein.

Durch Frühehe und Erhöhung der Lebenserwartung gibt es in den landwirtschaftlichen Anwesen immer mehr zusammenlebende Generationen (zum Teil bis 4 Generationen unter einem Dach).

Die Altbäuerin, vielfach erst 45–50 Jahre, könnte durch die SH-Ausbildung u. U. eine Tätigkeit auf Zeit oder als Teilarbeit an einem Krankenhaus oder Altersheim übernehmen. Auch Ferienvertretungen sind interessant.

Für Kontaktgespräche kommen in Frage:

Bezirks- und Kreisbäuerinnen,

Landwirtschaftsämter Abt. Hauswirtschaft,

Geschäftsführer der Maschinen- und Betriebshilferinge,

auf Regierungsebene die Referentinnen für den Einsatz der Landw. Beraterinnen und die Ausbildungsvorhaben für die Landw. Schulen.

5. Gesetz zur Förderung sozialer Hilfsdienste

vom 17. April 1972

Im Zuge des Ausbaus unserer Sozialarbeit, insbesondere auf dem Gebiete der Häuslichen Krankenpflege, der Altenpflege und Nachbarschaftshilfe usw. veröffentlichen wir nachstehend das Gesetz zur Förderung sozialer Hilfsdienste vom 17. April 1972, ergänzt durch das Bayerische Ausführungsgesetz. Beide Gesetze sollten es ermöglichen, künftig noch mehr Teilzeit- oder Halbtagskräfte für eine Mitarbeit zu gewinnen, zumal eine Reihe sozialer Härten, die früher oft ein Hindernis für eine solche Tätigkeit darstellten, damit in Wegfall kommen.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Soziale Hilfsdienste im Sinne dieses Gesetzes sind pflegerische und erzieherische Tätigkeiten bei Einrichtungen und Anstalten der Wohlfahrtspflege oder der Gesundheits- oder Jugendhilfe, die von Personen über 18 Jahre verrichtet werden, deren Entgelt für diese Tätigkeit monatlich ein Fünftel und je Arbeitsstunden 0,25 vom Hundert der für Monatsbezüge in den Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenzen nicht übersteigt.

§ 2

Als Einrichtungen oder Anstalten, bei denen soziale Hilfsdienste im Sinne dieses Gesetzes verrichtet werden können, sind zugelassen

1. die Anstalten und Einrichtungen der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie, nach näherer Bestimmung der Länder, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts;
2. die Anstalten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege im Sinne des § 8 Abs. 2 der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1592);
3. andere Krankenanstalten, welche die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 und 3 der unter Nummer 2 genannten Verordnung erfüllen.

§ 3

(1) Wer soziale Hilfsdienste im Sinne dieses Gesetzes leistet, wird auf Antrag von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreit, wenn er bereits bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert ist und für sich und seine Angehörigen, für die ihm Familienhilfe zusteht, Vertragsleistungen erhält, die der Art nach den Leistungen der Krankenhilfe entsprechen.

(2) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bei der zuständigen Krankenkasse zu stellen. Die Befreiung wirkt vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses an; sie kann nicht widerrufen werden.

§ 4

Versicherte, die soziale Hilfsdienste im Sinne des Gesetzes verrichten, können die Mitgliedschaft bei der Kasse beantragen, bei der sie bis zur Aufnahme ihrer Beschäftigung versichert waren oder bei der bis zu diesem Zeitpunkt für sie ein Anspruch auf Familienkrankenpflege bestand.

§ 5

(1) Für die nach § 165 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Reichsversicherungsordnung Versicherten, die soziale Hilfsdienste im Sinne dieses Gesetzes verrichten, trägt der Arbeitgeber den Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung allein.

(2) Für einen Versicherten, der soziale Hilfsdienste im Sinne dieses Gesetzes verrichtet und gemäß § 3 Abs. 1 auf Antrag von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreit ist, hat der Arbeitgeber den Beitragsanteil, den er entrichten müßte, wenn der Versicherte versicherungspflichtig wäre, unmittelbar an den Versicherten bei der Lohn- und Gehaltszahlung abzuführen.

§ 6

Für Arbeitnehmer, die soziale Hilfsdienste im Sinne dieses Gesetzes verrichten und nach § 168 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes beitragspflichtig sind, trägt der Arbeitgeber die Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit allein.

§ 7

Für die nach § 1227 Abs. 1 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung, § 2 Nr. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Reichsknappschaftsgesetzes Versicherten, die soziale Hilfsdienste im Sinne dieses Gesetzes verrichten, trägt der Arbeitgeber den Beitrag zur Rentenversicherung allein. Die Beiträge sind vom Lohn oder Gehalt zuzüglich eines Betrages von 8,5 vom Hundert, vom 1. Januar 1973 von 9 vom Hundert zu berechnen; der Gesamtbetrag gilt als Entgelt im Sinne der Rentenversicherung.

§ 8

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 9

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1972 in Kraft. Die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres bleiben davon unberührt. Das Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1974 außer Kraft.

Gesetz zur Ausführung
des Gesetzes zur Förderung sozialer Hilfsdienste
vom 27. März 1973

Art. 1

Als Einrichtungen und Anstalten, bei denen soziale Hilfsdienste im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Förderung sozialer Hilfsdienste vom 17. April 1972 (BGBl. I S. 609) verrichtet werden können, sind die Einrichtungen und Anstalten der Wohlfahrtspflege, der Gesundheits- und der Jugendhilfe der Körperschaften des öffentlichen Rechts zugelassen, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehen.

Art. 2

Die gemäß Art. 1 zugelassenen Einrichtungen und Anstalten haben dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung unverzüglich anzuzeigen, wenn sie erstmalig Personen nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung sozialer Hilfsdienste beschäftigen.

Art. 3

Dieses Gesetz tritt am 1. März 1973 in Kraft.

MITTEILUNGEN DES BLUTSPENDE-DIENSTES

DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES



GEMEINNÜTZIGE G.M.B.H.

Wiesentheid/München, 15. 7. 1973

Beilage zum „Mitteilungsblatt“ des BRK

12. Jahrgang · Nr. 1

Dank an alle Mitarbeiter des BRK

Unsere heutigen Mitteilungen wollen nicht nur Rückschau halten auf die bisherige Entwicklung des Blutspendedienstes. Es ist uns vorweg ein besonderes Anliegen, allen Ärzten, Mitarbeitern, Helferinnen und Helfern, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung von Blutspendeterminen geholfen haben, unseren herzlichsten Dank abzustatten.

Mit dem nachfolgenden Bericht schließen wir das 12. Jahr ab, seitdem eine gemeinnützige Gesellschaft mbH als Rechtsträgerin des BRK-Blutspendedienstes gegründet wurde. Aber schon seit dem Jahre 1955 hatte das BRK sich um die Erfüllung dieser Aufgabe angenommen, der eine Empfehlung der XVII. Internationalen Rotkreuz-Konferenz von 1947 in Stockholm zugrundelag.

Obwohl der Landesvorstand des BRK aus wohlüberlegten Gründen eine eigene Rechtsform für seinen Blutspendedienst gewählt hat, ist dieser immer ein fester Bestandteil unserer Hilfs-Organisation gewesen, dessen Auftrag in der Satzung des Bayerischen Roten Kreuzes verankert ist.

Die Entwicklung auf dem Gebiet der Transfusionsmedizin und der Haemotherapie hat die Anforderungen an den BSD ständig gesteigert. Nur eine dauernde Verbesserung unserer Versorgung kann dem Rechnung tragen.

Verständlicherweise kann dies aber nur gewährleistet werden, wenn wir uns auch unablässig um eine Vergrößerung der Zahl der Blutspender bemühen.

Jeder unserer Mitbürger ist sich bewußt, daß er mit Geld sein Leben nicht erkaufen kann, wenn die Blutspende, die

er benötigt, nicht zur Verfügung steht. Das bedeutet: „Helfe ich mit meiner Blutspende anderen Menschen, dann helfe ich auch mir.“

Liebe Rotkreuz-Freunde!

In allen Teilen unserer Bevölkerung ist die Bereitschaft zur selbstlosen Hilfeleistung groß, sie muß aber auch angesprochen werden. Daher brauchen wir Sie, wenn es darum geht, künftig noch mehr als bisher Blutspender zu gewinnen und Spendetermine durchzuführen, auch wenn diese Termine in die für die Kreisverbände problematischen Sommermonate fallen.

Nur mit Ihrer Hilfe und Unterstützung wird und kann es uns möglich sein, unseren Auftrag im Dienste verletzter und schwerkranker Menschen zu erfüllen.

Für den Blutspendedienst gilt wie für den Rettungsdienst und Krankentransport die Verpflichtung, menschliches Leben zu erhalten und menschliche Not zu mildern.

Sie alle haben sich dieser Aufgabe verschrieben und dafür gehört Ihnen unser ausdrücklicher Dank und unsere besondere Anerkennung.

Ihre Geschäftsführung
des Blutspendedienstes des
Bayerischen Roten Kreuzes gGmbH

E. Schmidt

Dr. med. Gathof

Dr. Ruland

Entwicklung der letzten 6 Jahre

1967	wurden mit 112 Kreisverbänden 100 294 Spenden gaben.	761 Termine durchgeführt. Es erschienen 105 251 Spendewillige, die
1968	wurden mit 112 Kreisverbänden 98 016 Spenden gaben.	753 Termine durchgeführt. Es erschienen 102 496 Spendewillige, die
1969	wurden mit 112 Kreisverbänden 101 730 Spenden gaben.	816 Termine durchgeführt. Es erschienen 105 673 Spendewillige, die
1970	wurden mit 112 Kreisverbänden 120 365 Spenden gaben.	942 Termine durchgeführt. Es erschienen 124 997 Spendewillige, die
1971	wurden mit 112 Kreisverbänden 141 486 Spenden gaben.	1035 Termine durchgeführt. Es erschienen 147 356 Spendewillige, die
1972	wurden mit 112 Kreisverbänden 162 556 Spenden gaben.	1303 Termine durchgeführt. Es erschienen 170 177 Spendewillige, die

Der Termindurchschnitt lag 1967 bei 127 Spenden, 1968 bei 130 Spenden, 1969 bei 125 Spenden, 1970 bei 128 Spenden, 1971 bei 137 Spenden und 1972 bei 125 Spenden.

In diesen Zahlen sind die Dauerspender von Regensburg und Würzburg nicht enthalten.

Spendenaufkommen der einzelnen Kreisverbände

1. Bezirksverband Oberbayern

Kreisverband	Anzahl d. Blutspendetermine	Einwohner 31. 12. 1970	tatsächl. Frischblutspenden	erschien. Spender in % z. Einw.-Z.
Lager Ebenhausen	—	—	61	—

2. Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz

Kreisverband	Anzahl d. Blutspendetermine	Einwohner 31. 12. 1970	tatsächl. Frischblutspenden	erschien. Spender in % z. Einw.-Z.
Amberg	8	94 372	1 203	1,2
Beilngries	3	16 967	611	3,5
Bogen	4	37 965	336	0,8
Burglengenfeld	12	34 400	1 217	3,5
Cham-Furth	3	41 130	511	1,2
Deggendorf	11	74 868	1 166	1,5
Dingolfing	7	34 968	992	2,8
Eggenfelden	4	48 226	790	1,6
Eschenbach	12	35 621	1 152	3,2
Grafenau	2	29 532	345	1,1
Griesbach	5	42 437	573	1,3
Kelheim	10	55 322	603	1,1
Kennath	2	22 864	504	2,2
Kötzting	5	32 811	195	0,5
Landau	4	30 645	541	1,7
Landshut	15	96 248	1 204	1,2
Mainburg	6	22 062	438	1,9
Mallersdorf	9	30 175	381	1,2
Nabburg	6	32 641	757	2,3
Neumarkt	16	60 380	2 499	4,1
Neunburg v. W.	7	17 747	448	2,5
Oberviechtach	3	15 686	153	0,9
Parsberg	6	39 482	1 384	3,4
Passau	11	97 615	1 173	1,1
Pfarrkirchen	6	51 165	1 173	2,2
Regen	7	44 622	582	1,3
Regensburg (m. HT.)	40 + (51)	228 432	5 570	2,4
Riedenburg	4	18 198	779	4,2
Roding	6	33 098	593	1,7
Rottenburg/L.	4	23 209	260	1,1
Schwandorf	4	31 946	333	1,0
Sulzbach-Rosenberg	2	32 884	608	1,8
Straubing	2	68 834	455	0,6
Tirschenreuth	8	58 200	808	1,3
Viechtach	4	30 096	242	0,8
Vilsbiburg	6	37 760	775	2,2
Vilshofen	8	56 050	584	1,0
Vohenstrauß	2	24 887	455	1,8
Waldmünchen	4	16 200	231	1,4
Weiden	32	99 799	2 590	2,5
Wegscheid	8	24 860	415	1,6
Wolfstein	6	42 870	578	1,3

3. Bezirksverband Ober- und Mittelfranken

Kreisverband	Anzahl d. Blutspendetermine	Einwohner 31. 12. 1970	tatsächl. Frischblutspenden	erschien. Spender in % z. Einw.-Z.
Ansbach	17	84 823	1 965	2,32
Bamberg	29	164 319	4 149	2,53
Bayreuth	14	113 689	1 952	1,72
Coburg	32	127 843	6 066	4,75
Dinkelsbühl	10	35 697	1 486	4,16
Ebermannstadt	6	28 094	861	3,06
Eichstätt	13	42 234	1 570	3,72
Erlangen	4	125 152	213	0,17
Feuchtswangen	23	37 142	1 868	5,03
Forchheim	6	68 770	1 236	1,80
Fürth	20	174 595	2 585	1,48

Gunzenhausen	4	40 362	915	2,27
Hersbruck	5	32 685	1 079	3,30
Hilpoltstein	14	35 523	1 715	4,83
Höchstadt/Aisch	15	52 697	1 905	3,61
Hof/Saale	10	87 933	1 616	1,84
Kronach	12	79 790	1 921	2,41
Kulmbach	4	59 874	1 342	2,28
Lauf	9	57 194	1 490	2,61
Lichtenfels	12	54 219	1 992	3,68
Marktreuditz	4	15 763	662	4,22
Nürnberg-Stadt	14	478 181	2 253	0,47
Naila	10	35 528	1 335	3,76
Neustadt/Aisch	12	42 210	1 621	3,84
Nürnberg-Land	12	68 126	1 270	1,86
Nürnberg-Stadt	14	478 181	2 253	0,74
Pegnitz	6	38 878	959	2,47
Rothenburg o. T.	6	30 754	1 478	4,81
Scheinfeld	10	21 511	1 222	5,68
Schwabach	17	100 486	2 480	2,47
Selb-Rehau	8	46 786	1 781	3,81
Stadtsteinach	4	20 195	468	2,32
Staffelstein	4	26 423	695	2,63
Uffenheim	4	37 133	729	1,96
Weißenburg	15	52 726	1 936	3,67
Wunsiedel	14	56 590	1 631	2,88

4. Bezirksverband Unterfranken

Kreisverband	Anzahl d. Blutspendetermine	Einwohner 31. 12. 1970	tatsächl. Frischblutspenden	erschien. Spender in % z. Einw.-Z.
Alzenau	23	53 641	2 723	5,1
Aschaffenburg	53	141 200	8 538	6,0
Bad Kissingen	12	58 736	1 153	1,9
Bad Neustadt	11	36 442	2 619	7,2
Brückenau	3	19 342	598	3,1
Ebern	8	26 459	876	3,3
Gemünden	6	21 913	625	2,9
Gerolzhofen	9	41 295	984	2,4
Hammelburg	6	27 614	572	2,1
Haßfurt	9	46 888	1 710	3,6
Hofheim	9	18 976	875	4,6
Karlstadt	7	41 291	1 179	2,9
Königshofen	6	17 900	775	4,3
Kitzingen	13	55 986	2 042	3,6
Lohr	12	36 581	1 502	4,1
Marktheidenfeld	21	44 034	1 923	4,4
Mellrichstadt	5	23 425	1 086	4,7
Miltenberg	11	38 463	1 304	3,4
Obernburg	18	67 939	3 886	5,7
Ochsenfurt	18	35 473	1 905	5,4
Schweinfurt	24	129 554	3 705	2,9
Würzburg	38	202 061	1 805	0,9
Dauerspenderzentrale	—	—	2 082	—

5. Bezirksverband Schwaben

Kreisverband	Anzahl d. Blutspendetermine	Einwohner 31. 12. 1970	tatsächl. Frischblutspenden	erschien. Spender in % z. Einw.-Z.
Augsburg-Stadt	9	213 230	2 836	1,33
Augsburg-Land	34	127 703	2 478	1,94
Dillingen	17	65 347	1 923	2,94
Donauwörth	25	59 516	2 831	4,76
Günzburg	15	67 733	1 054	1,56
Illertissen	24	46 575	2 330	5,00
Krumbach	10	36 675	915	2,49
Lindau	20	68 492	2 397	3,50
Neu-Ulm	17	89 060	1 373	1,54
Nördlingen	12	50 545	1 343	2,66
Schwabmünchen	12	45 000	1 087	2,42
Wertingen	4	33 895	803	2,37
Southofen	1	—	73	—

Spendenaufkommen 1972 im Einzugsbereich des Bayerischen Roten Kreuzes

Bezirksverband	Einwohner	Spende- willige	% der Einwohner
Niederbayern/Oberpfalz	1 957 338	38 684	2,0
Ober- und Mittelfranken	2 575 548	62 759	2,5
Unterfranken	1 192 394	46 365	3,9
Schwaben	904 271	22 369	2,5
ohne die KV, in denen keine Termine stattfinden	6 629 551	170 177	2,6

Bei insgesamt 6 629 551 Einwohnern erschienen 170 177 Spendewillige, 2,6% der Bevölkerung. Darunter waren 23 698 Erstspender, im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen = 0,36%

Sie erhielten die Ehrennadel für 40maliges Blutspenden

Elting Wilhelm	geb. 9. 11. 1924	Sulzfeld/Königshofen	40. Sp. 24. 3. 1972	KV: Königshofen (jetzt KV: Rhön/Saale)
Fieger Leo	geb. 16. 3. 1925	Gerolzhofen	40. Sp. 2. 11. 1970	KV: Gerolzhofen (jetzt Schweinfurt)
Pechmann Georg	geb. 25. 11. 1935	Staffelstein	40. Sp. 4. 1. 1972	KV: Staffelstein (jetzt Lichtenfels)
Ritt Karl	geb. 13. 3. 1922	Regensburg	40. Sp. 21. 12. 1972	KV: Regensburg
Scherm Karl	geb. 10. 8. 1925	Kitzingen	40. Sp. 25. 11. 1970	KV: Kitzingen
Wanninger Reinhard	geb. 8. 6. 1941	Regensburg	40. Sp. 24. 2. 1972	KV: Regensburg

Ehrennadeln an Spender wurden verliehen:

	1967	1968	1969	1970	1971	1972
BRONZE						
für 3 Spenden	10 246	10 588	10 132	11 289	13 665	13 250
SILBER						
für 6 Spenden	8 570	8 327	8 033	9 688	8 250	9 250
GOLD						
für 10 Spenden	3 397	5 080	6 562	6 148	6 490	6 800
für 15 Spenden		2 259	2 180	3 020	3 570	3 860
für 25 Spenden	14	90	89	249	364	439
für 40 Spenden und 50 Spenden				2	2	6

Dank an „Bayern 3“

Die Ausgabe unserer Mitteilungen fallen in die beginnende Ferienzeit und Urlaubswelle. In ihnen ist erfahrungsgemäß der Bedarf an Frischblut aufgrund der steigenden Verkehrsunfälle mit ihren schweren Verletzungen im Wachsen begriffen, während auf der anderen Seite gerade in diesem Zeitraum der Stamm treuer Blutspender wie das Gros der spendenwilligen Bevölkerung wegen ihrer Ferienreisen ausfällt. Dies um so mehr, da sich der große Ferientrend immer mehr nach dem Ausland richtet.

In dieser Situation kommt dem Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes die Service-Welle des Bayerischen Rundfunks, „Bayern 3“ mit viel Erfolg zu Hilfe. Durch die ständigen Durchsagen der Blutspendetermine werden nicht

nur Hausfrauen, Betriebsgemeinschaften usw. auf den Appell des Roten Kreuzes zur freiwilligen Blutspende aufmerksam. Auch Autofahrer, ja sogar Urlauber unterbrechen ihre Reise, um den Aufrufen zu folgen und so nicht nur an das eigene Wohl, sondern auch an das des Mitmenschen zu denken. Wir können heute feststellen, daß dieser „Kundendienst“ des Bayerischen Rundfunks für seine Hörer auch ein Service 1. Klasse für den BRK-Blutspendedienst geworden ist. Dafür wollen wir auch an dieser Stelle unseren herzlichen Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Dies zugleich mit der Hoffnung, daß recht viele Hörer von Bayern 3 auch in Zukunft die Terminhinweise zugleich als herzliche Einladung zur persönlichen Blutspende empfinden und realisieren.

5 Augsburger Redakteure testeten die Spendenbereitschaft der Bevölkerung und gaben ein Beispiel

5 Mitarbeiter der Augsburger Allgemeinen schickten sich Ende Juni an, die Spendenbereitschaft der Augsburger Bevölkerung einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Dabei gingen sie von der Erkenntnis aus, daß ein Appell um so größere Überzeugungskraft besitzt, je mehr persönlicher Einsatz dahinter steht. Das aber hieß, die Redakteure schrieben nicht nur, sie legten sich auch selbst auf die Trage und ließen sich ihr Blut abzapfen.

So aber schilderten sie selbst ihre und die jüngste Augsburger Aktion:

Lebensretter in zwanzig Minuten mit 400 Kubikzentimetern Blut Konserven werden dringend benötigt Erst 400 Spender „angezapft“

Für den unbedarften Neuling ist es anfangs schon ein komisches Gefühl: Das Blutspenden. Aber fünf Redakteure der Lokalredaktion wollten es einmal am eigenen Leib erfahren. Nun wissen sie es. Es tut kein bißchen weh und wenn man ein etwas empfindsames Gemüt hat (Hand aufs Herz, wer läßt sich schon gerne freiwillig eine Kanüle in den Arm stechen?), dann braucht man ja nicht hinzusehen, wenn die freundliche Rotkreuzschwester „zupiekt“.

Nachher, wenn man um 400 Kubikzentimeter des kostbaren Lebenssaftes ärmer ist, hat man doch ein recht gutes Gefühl: Man ist ein wenig stolz darauf, sich selbst überwunden zu haben, und man kann mit Sicherheit annehmen, daß diese Überwindung einmal ein Menschenleben retten wird. Jeder, der schon einmal dringend eine Transfusion benötigt hatte, wird dem Werbeslogan des Roten Kreuzes recht geben: „Blut rettet Leben!“

Seit zwei Tagen herrscht im Lehrsaal 1 im Bezirksgebäude Auf dem Kreuz lebhafter Betrieb. Zwei Ärzte und über 30 Schwestern könnten gleichzeitig 15 Kunden „bedienen“. Aber leider, so ein Sprecher des Roten Kreuzes, sei der Andrang verhältnismäßig gering. Nur rund 700 Spender hatten sich bisher bereitwillig zur Verfügung gestellt. Heute, Mittwoch, ist der letzte Tag. Von 13 bis 20 Uhr sind die Helfer bereit. „Wir könnten noch gut etwa 1000 Spender brauchen“, meinte gestern nachmittag Ewald Mair, der die Blutkonserven betreut. Denn gerade jetzt im Sommer häufen sich die Unfälle auf den Straßen und zehren stark am Bestand in den Schränken. Immerhin muß die BRK-Blutbank fast den gesamten schwäbischen Bezirk bedienen, und vor Beginn der Blutspendeaktion waren die Kühlschränke fast geleert!

Dabei wäre – wie gesagt, diesem Mißstand mit ein bißchen Überwindung und ein wenig Zivilcourage ohne weiteres abzuhelpen. Jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 65 Jahren kann sich „anzapfen“ lassen und damit Menschenleben retten.

Bevor sich der Spender auf die Liege im Lehrsaal niederläßt, wird er vom leitenden Arzt gründlich untersucht. Erstspender müssen sich einer Blutsenkung unterziehen, bei der die Blutgruppe festgestellt wird. Später wird dem Spender dann ein Blutgruppenausweis zugeschickt. Alles in allem dauert die kleine Prozedur etwa zwanzig Minuten,

inklusive Ruhezeit nach dem Spenden. Anschließend serviert das Rote Kreuz noch eine kräftige Brotzeit mit Wurstsammel und Kaffee. Und zum Abschied gibt es eine Schachtel Pralinen und eine Flasche Sekt als kleines „Danke-schön“.

Wer irgendwelche Bedenken wegen seiner Gesundheit hat, sollte vor dem Spenden unbedingt seinen Hausarzt fragen: der kann dann zustimmen oder abraten. Menschen mit Herz- oder Kreislaufbeschwerden sollten nicht spenden. Aber die Gesunden sollten sich heute doch noch überwinden und Auf das Kreuz 23 marschieren, um sich für einen guten Zweck „aufs Kreuz legen“ zu lassen. Man kann sich auch telefonisch unter der Nummer 29018 einen Platz als „Lebensretter“ reservieren lassen. jo

Und so testeten sie die Bereitschaft ihrer Mitbürger:

Die aktuelle Umfrage:

Würden Sie Blut spenden?

Tag für Tag kommt es auf unseren Straßen zu schweren Verkehrsunfällen. Bis die Opfer ins Krankenhaus eingeliefert werden, haben sie oft schon so viel Blut verloren, daß ihnen nur eine sofortige Transfusion das Leben retten kann. Das ist aber nur möglich, wenn die Ärzte genügend Konserven der verschiedenen Blutgruppen zur Hand haben. Also ist es nötig, daß sich genügend Leute zur Verfügung stellen und Lebenssaft spenden. Die AZ befragte Passanten in der Innenstadt, ob sie bereit wären, Blut zu spenden.

Walter Maier, Elektromeister

Seit meiner Bundeswehrzeit gehe ich regelmäßig zum Blutspenden. Vor allem als Autofahrer, aber auch als Fußgänger kann man heutzutage leicht in einen schweren Unfall verwickelt werden. Man ist dann heilfroh, wenn den Ärzten die richtige Blutkonserve zur Verfügung steht.

Margit Brecheisen, Hausfrau-Meisterin

Wenn ich nicht so furchtbare Angst vor Spritzen hätte, würde ich auch zum Blutspenden gehen. Da ich eine ziemlich alltägliche Blutgruppe habe, glaube ich nicht, daß mein Blut dringend gebraucht wird. Im Notfall würde ich mich allerdings sofort bereithalten, zu spenden.

Wilhelmine Rast, Schülerin

Bei unserer hohen Unfallquote ist es sehr wichtig, daß die Ärzte genügend Blutkonserven haben, weil es sonst passieren kann, daß sie nicht helfen können. Blutspenden ist einfach eine Notwendigkeit. Ich werde heuer zum ersten Mal an einer Rot-Kreuz-Aktion teilnehmen.

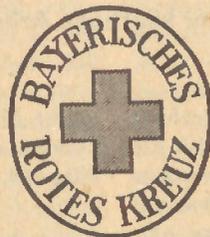
Leonhard Strehler, Regierungsrat

Auf alle Fälle gehe ich zum Blutspenden. Es gibt ja so viele Schwerverletzte, denen nur geholfen werden kann, wenn sie eine Transfusion bekommen. Außerdem kann man jeden Augenblick in eine Situation verwickelt werden, in der man um jede Blutkonserve sehr dankbar ist.

Interviews: Rauch

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

23. Jahrgang Nr. 8/9

31. August 1973

B 21 345 E

Inhalt des Blattes 8/9:

Dr. Martin neuer Präsident des IKRK – Umstrukturierung der Führungsgremien des Roten Kreuzes

Internationaler Rettungskongreß des DRK

Hauptversammlung mit Neuwahlen in den fünf Bezirksverbänden des Bayerischen Roten Kreuzes – Rückblick und Vorschau – Schwerpunkte der künftigen Arbeit – Stellenwert der Sozialarbeit im BRK

Neues Naturschutzgesetz in Kraft

Skopje – 10 Jahre danach

Neuernennung des Beauftragten des Bayer. Roten Kreuzes für den Katastrophenschutz

Ehrenvolle Ernennungen und Auszeichnungen

Landeskomitee billigte Satzungsänderung im Hinblick auf die gesetzlichen Neuregelungen im Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Bekanntmachungsteil

Allgemeines: 1. Verleihungen des Steckkreuzes zum Ehrenzeichen für Verdienste um das BRK. 2. Rundschreiben des Landesverbandes

Personalfragen: 3. Kreisverband Kulmbach sucht Fahrer für Unfallrettungsdienst und Krankentransport. 4. Verlust von Dienstbüchern und Dienstaussweisen

Krankentransport: 5. Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Ausbildungswesen: 6. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Gebler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 3.–30. 9. 1973. 7. Landwirtschaftl. Berufsschulen – Schwesternhelferinnenausbildung

Sozialarbeit: 8. Altenerholung 1973. 9. MGW-Sonderkuren 1973. 10. Kinder aus Krisengebieten: Zuständigkeiten für Adoptionen und Patenschaften. 11. Erholungsurlaub für betagte Mitbürger. 12. Heimleiterin für Hafentreppach gesucht

Dr. Martin neuer Präsident des IKRK

Umstrukturierung der Führungsgremien des Roten Kreuzes

Mit Wirkung vom 1. Juli 1973 ist die Strukturreform beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Kraft getreten. In die Aufgaben teilen sich in Zukunft zwei verschiedene Organe: Auf der einen Seite, als oberstes Organ des IKRK, die Vollversammlung, die 15 bis 25 Mitglieder zählt, die Grundsätze und die allgemeine Politik festlegt und die Oberaufsicht über die gesamte Tätigkeit der Institution ausübt; andererseits der Exekutivrat mit bis zu sieben Mitgliedern, die nicht zwangsläufig auch Mitglieder des Komitees sein müssen. Der Exekutivrat ist mit der Geschäftsführung beauftragt und überwacht direkt die Verwaltung.

Zum neuen Präsidenten des IKRK hat die Vollversammlung Dr. med. Eric Martin, Honorarprofessor und ehemaliger Rektor der Universität Genf, gewählt. Martin gehörte während vieler Jahre zur Spitze des Schweizerischen Roten Kreuzes. Martin wird sein Amt im Rahmen der dem Präsidenten der Vollversammlung obliegenden Pflichten ausüben. Diese zählt seit dem 1. Juli 1973 19 Mitglieder, von denen – unter Einbezug des Präsidenten – fünf neu in dieses Gremium gewählt worden sind. Es handelt sich um lic. iur. Pierre Boissier, Genf, Dr. iur. Gilbert Etienne, Genf, Dr. med. Ulrich Middendorp, Winterthur, und Marion Rothenbach, Lausanne. Um für eine stete Erneuerung des Komitees Gewähr zu bieten, ist die Mandatszeit auf drei Amtsperioden zu vier Jahren begrenzt worden.

Der Exekutivrat umfaßt gegenwärtig fünf Mitglieder und wird von Dr. iur. Roger Gallopin, Genf, präsiert. Gallopin gehört dem Komitee seit 1967 an und ist ehemaliger Generaldirektor des IKRK. Neben ihm sind von der Vollversammlung in den Exekutivrat gewählt worden: Dr. iur. Victor H. Umbricht, Basel, Dr. iur. Denise Bindschedler-Robert, Bern, Dr. med. Ulrich Middendorp, Winterthur und Gottfried de Smit, Basel. Es wird Aufgabe des Exekutivrates sein, die Reorganisation auf den Ebenen der Direktion und der verschiedenen Dienststellen weiterzuführen und zu vollenden, um eine ebenso wirksame wie sparsame Geschäftsführung sicherzustellen.

Das IKRK dankte dem bisherigen Präsidenten, Marcel A. Naville, für seinen unermüdlichen Einsatz im Dienste der Institution während der verflochtenen schwierigen Jahre und gab seiner Genugtuung Ausdruck, den scheidenden Präsidenten weiterhin zum Kreis der Komiteemitglieder zählen zu dürfen.

Internationaler Rettungskongreß des DRK

Experten des Rettungsdienstes und Krankentransportes aus mehreren europäischen Staaten lädt das Deutsche Rote Kreuz im März 1974 zu seinem dritten internationalen Rettungskongreß nach Stuttgart ein.

Der Kongreß in Stuttgart setzt die Thematik der Rettungskongresse von Berlin (1966) und Göttingen (1970) fort und soll in Arbeitskreisen, Podiumsdiskussionen und Referaten neben einer kritischen Bestandsaufnahme des Rettungswesens seine notwendigen Veränderungen formulieren.

Mit dem Rettungskongreß verbunden ist eine große Fachausstellung, die einen Überblick über den neuesten Stand der Technik von Fahrzeugen, Ausstattung und Geräten des Rettungsdienstes geben soll.

HAUPTVERSAMMLUNG MIT NEUWAHLEN IN DEN FÜNF BEZIRKSVERBÄNDEN DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES

Rückblick und Vorschau – Schwerpunkte der künftigen Arbeit – Stellenwert der Sozialarbeit im BRK

Garmisch, Bamberg, Augsburg, Regensburg und Würzburg waren in diesem Jahr die Treffpunkte, an denen sich die Delegierten der fünf Bezirksverbände des Bayerischen Roten Kreuzes zu ihren Hauptversammlungen trafen, um nach vierjähriger Tätigkeit die Vorstandschaften zu entlasten und Neuwahlen durchzuführen.

Da in der Regel der Ablauf der überall gut vorbereiteten und in gebührendem Rahmen durchgeführten Delegiertenversammlungen mit anschließendem Festakt in ähnlicher Form erfolgte, sollen an dieser Stelle nur kurze Abrisse über den Verlauf und das Resultat der einzelnen Veranstaltungen sowie Auszüge aus einigen Reden gegeben werden, wobei der Schwerpunkt auf die Wahl und die Rechenschaftsberichte gelegt werden soll. Das letzte Mal nach der vollzogenen Gebietsreform enthalten die Berichte die Zahlen der nunmehr wohl in der Anzahl, aber nicht in den Aufgabenbereichen verminderten Kreisverbände, wie sie seit mehr als zwei Jahrzehnten in fünf Bezirksverbänden zusammengefaßt waren, wobei diese mit den kommunalpolitischen Grenzen vor der Gebietsreform – wie auch jetzt nach der Reform – identisch sind.

BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN

Wahl und Festakt

Der Bezirksverband Oberbayern hielt seine Hauptversammlung am 16. Juni 1973 in Garmisch-Partenkirchen ab. Dem Festakt im großen Konzertsaal ging die Neuwahl des Vorstandes voraus. Wiedergewählt wurden zum 1. Vorsitzenden Apotheker Herbert Geißendörfer, München, zum Stellvertreter Frau Dr. Marianne Kemmerich, München, Chefarzt wurde für die nächsten vier Jahre wieder Dr. med. Fritz Seuß, Gröbenzell. Zum Schatzmeister wurde wiedergewählt Oberregierungsdirektor Dr. Alois Kessler, sein Stellvertreter Direktor Franz Wutzer und zum Justitiar Rechtsanwalt Dr. Gerhard Klemer, Miesbach. Weitere zwölf Persönlichkeiten bilden den erweiterten Vorstand. Es sind: Dr. Josef Baumüller, Dachau; Landrat Sebastian Dönhuber, Neuötting; Dr. J. Bruno Ehler, Wolfersdorf; Amtsgerichtsdirektor Dr. Hans Götz, Ingolstadt; Rechtsanwalt Dr. Hellmuth Reif, Uffing; Direktor Heinrich Rieger, Deisenhofen; Frau Magdalena Roth, Bad Tölz; Oberstaatsanwalt Dr. Hermann Rottenwallner, Rosenheim; Jakob Scharpf, Ingolstadt; Oberamtsrichter Dr. Karl Schneider, Altötting; Amtmann Max Sillner, Beilngries; Frau Ruth Strauch, Mühlendorf; Hans-Heinz Werneburg, BV-Geschäftsführer, München. Als Vertreter der Gemeinschaften wurden in die Vorstandschaft des Bezirksverbandes gewählt: für den Frauen-Sanitätsdienst: Therese Strobl, Traunstein; Frauen-Sozialarbeit: Elly Hanf, Altmühldorf; Sanitätskolonnen: Josef Kammerloher, Holzkirchen; Wasserwacht: Kurt Kroh, München; Jugendrotkreuz: Anton Thalhammer, Freising; Bergwacht Abschnitt Hochland: Hans Sanderer, Weilheim; Berg-

wacht Abschnitt Chiemgau: Karl Komposch, Ramsau; Frau Generaloberin Helmine Held gehört dem Vorstand in ihrer Eigenschaft als Oberin der Schwesternschaft an.

Vizepräsident Dr. Kläß:

Über die richtige Einstellung zum Menschen

Nach der Begrüßung der Delegierten und zahlreichen Gäste der Kirchen, von Regierung, Senat, Parlament und Bundeswehr sowie vielen Freunden und Mitgliedern der Kreisverbände durch den wiedergewählten Vorsitzenden, Herbert Geißendörfer, übermittelte der stellv. Ministerpräsident und Justizminister, Dr. Philipp Held, die Wünsche der Staatsregierung und sprach den Dank für die Arbeit aus, die das Bayerische Rote Kreuz zum Wohle der Allgemeinheit seit 1945 geleistet habe. Anschließend hielt Vizepräsident Ministerialdirigent und Senator Dr. Bernhard Kläß in Vertretung des kurzfristig durch seine Amtsgeschäfte an der Teilnahme am Festakt verhinderten BRK-Präsidenten, Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Göppel, eine Ansprache, die besonderen Beifall fand, zumal Dr. Kläß erst sieben Minuten vor Beginn der Veranstaltung von der Notwendigkeit, für den Präsidenten als Festredner einzuspringen, erfuhr. In seinen Ausführungen ging der Vizepräsident besonders auf die Frage der Möglichkeiten einer Verstärkung der Sozialarbeit im Bayerischen Roten Kreuz ein. So betonte er u. a.:

„Vor wenigen Wochen wurde in München des 25jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege in Bayern gedacht und dabei der Stellenwert der Sozialarbeit in Bayern in den Blickpunkt der öffentlichen Diskussion gestellt. Es ist mir dabei heute noch unklar: Wenn man bedenkt, welche finanziellen Probleme die Olympischen Spiele bereiteten und auch in Zukunft bereiten werden, nämlich die Restschulden und die alljährlich auffallenden Reparaturen aufzufangen, und wenn man weiter bedenkt, daß die dort aufgewandten Millionen zum Teil, wie es in einer Senatsdebatte zum Ausdruck kam, aus Repräsentationsgründen ausgegeben wurden, damit wir wieder „in das Protokoll der Welt aufgenommen würden“, dann meine ich, wenn wir diese Gelder für andere Dinge etwas hätten einschränken können, dann wäre uns in den Wohlfahrtsverbänden doch um einiges wohler gewesen. Weiter: Wir haben in Bayern laut Nachweis aus dem Behindertenprogramm ebenso viele Behinderte, wie heute Studenten in München eingeschrieben sind. Wenn wir die Zahlen – rd. fünf Milliarden – die wir für die bayerischen Universitäten ausgeben, berücksichtigen und so viele Unwürdige unter den Studenten betrachten, dann wird mir irgendwie kalt, ob wir die richtige Einstellung für die Menschen haben, die behindert sind und ob wir die richtige Einstellung jenen gegenüber haben, denen wir Bildungsmöglichkeiten schaffen, die sie nicht nützen. Das soll einmal klar zum Ausdruck gebracht werden. Es wird nach meinem Dafürhalten der Zeitpunkt näherrücken, wo man sagen muß, bis hierher und nicht weiter. Doch auch die Kehrseite sei erwähnt. Wenn wir heute zum Glück es erleben, daß junge

Menschen, auch junge Menschen mit langen Haaren, freiwillig oder als Wehrdienstverweigerer zu uns kommen und in wenigen Wochen sich das notwendige Wissen aneignen, – das ist das Erlebnis, das mich am meisten erstaunt – und wir diese in irgendeiner Weise für unsere gesamte Arbeit interessieren können und sie dann auch mitmachen, wenn sie entsprechend behandelt werden, so gibt uns das wieder Hoffnung. Darum halte ich es für eine Notwendigkeit, daß wir etwas weniger von Bildungspolitik, von rückständiger Bildungspolitik und anderen Dingen sprechen, sondern daß wir uns wieder mehr des einzelnen Menschen annehmen.“ Tausenden Beifall ertete Kläß, als er feststellte: „Ich gehe zu, daß ich vielleicht solche harte Worte nicht sprechen sollte, denn ich habe neulich erst festgestellt, daß ich weder in einer Klinik geboren bin, noch einen Kindergarten besucht habe, was heute auch notwendig sein soll, um ein ordentlicher Mensch zu werden, noch daß ich in einer Erziehungsberatungsstelle oder im jugendlichen Alter beim Psychiater gewesen bin, um heute mitreden zu können. Aber es erscheint mir wirklich an der Zeit, daß wir die Uhren wieder auf Null stellen.“

Dr. Kläß faßte dann zusammen, was die Bayerische Staatsregierung in ihrem Alten- und Behinderten-Programm anbietet. Hier sei, so betonte er, ein Angebot an alle Gemeinschaften des Roten Kreuzes enthalten. Es könne damit ein Sozialprogramm und Sozialengagement entworfen werden, wie es die Gegenwart erfordere. Vergessen dürfe man vor allem nicht, daß neben dem behinderten Kind auch viele alte Menschen der Hilfe bedürften. Hier sehe er besonders für das Jugendrotkreuz eine große Aufgabe. Auch die Kinder ausländischer Arbeitnehmer benötigten Hilfe, sei es bei den Schulaufgaben oder allein beim Vermitteln der deutschen Sprache. Und wieder folgte ein „edler Kläß“, mißverständlich, provozierend, aber im Grunde immer das Recht meinend, das Beste wollend, als er unter dem begeisterten Applaus der Delegierten und Gäste forderte: „Lassen wir doch einmal die Faltschachteln beiseite, sondern tun wir dort etwas, wo der Mensch der Gegenwart neben uns steht. Tun wir dort etwas und versuchen wir, in irgendeiner Form zu helfen und begnügen wir uns nicht damit, uns immer wieder mit idealistischen Gedanken trunken zu machen und in die eigene Tasche zu betrügen. Gehen wir mal in die Altenheime und suchen uns dort etwas zu betätigen. Aufgaben und Möglichkeiten der Hilfe gibt es genug. Wir müssen nur den Mut haben, sie zu sehen und das Herz und die Geduld, sie nüchtern anzugehen.“ Dem Bezirksverband Oberbayern wie dem gesamten BRK-Landesverband und all seinen Mitarbeitern gab der Vizepräsident für die zukünftige Arbeit ein Wort mit auf den Weg, ein Gebet, das er vor Jahren in einem katholischen Taschenkalender entdeckt, aber leider nie mehr wiederholt gefunden habe. Es lautet: „Gebe mir Gott die Fähigkeit, zu erkennen wer meiner Hilfe bedarf. Nie aber soll mich jemand anschauen, ohne in mir die Bereitschaft des Helfens zu finden.“

Grußworte der Gäste

Als Vertreter der Regierung von Oberbayern dankte Regierungsvizepräsident Dr. Heinrich von Mosch für die gute und enge Zusammenarbeit zwischen dem Roten Kreuz und den Dienststellen der Regierung. Daß diese Arbeit ebenso wie bisher fortgesetzt werden müsse, sehe er schon allein in der Tatsache verankert, daß wie sonst in keinem anderen Regierungsbezirk sich in Oberbayern mit seinen 3,3 Millionen Einwohnern die Probleme besonders ballen würden. Zuversichtlich meinte er, daß man um die Zukunft des Roten

Kreuzes nicht bange sein müsse, wenn sich so viele junge Leute, die er im Saal sitzen sähe, für den Dienst im Roten Kreuz engagierten. Landrat Wilhelm Nau entbot die Grüße des Landkreises Garmisch-Partenkirchen. In seinen Ausführungen, die er als gleichzeitiger Vorsitzender des BRK-Kreisverbandes mit speziellen Kenntnissen aus der Rot-Kreuz-Praxis anreicherte, kam er auf den Wendepunkt in der nun über 100jährigen Geschichte des Roten Kreuzes und speziell des Bayerischen Roten Kreuzes zu sprechen: auf das voraussichtlich zum 1. Januar 1974 in Kraft tretende neue Gesetz über das Rettungswesen. Er sagte dazu: „Das neue Gesetz bewirkt, daß der Rettungsdienst, den das Bayerische Rote Kreuz zum Teil neben vielen anderen Aufgaben getragen hat, nun eine Aufgabe des Staates sein wird, wobei sich allerdings der Staat die Sache wieder etwas leicht macht und die Aufgaben auf die Gebietskörperschaften, auf die Landkreise und auf die kreisfreien Städte delegiert. Allerdings mit der Maßgabe und das, so möchte ich meinen, war eine gute Tat des Bayerischen Landtags, daß er in diesem Gesetz – und der Gesetzentwurf ist ja den Eingeweihten schon bekannt –, bestimmt hat, daß sich die Gebietskörperschaften bei der Durchführung dieser Aufgabe der bewährten Einrichtungen vor allen Dingen unseres Bayerischen Roten Kreuzes bedienen sollen.“

Als Gast richtete der Vizepräsident des Österreichischen Roten Kreuzes, Hofrat Dr. Payerhuber, eine herzliche Grußadresse an die Versammelten und betonte die Wichtigkeit einer guten nachbarlichen Zusammenarbeit über alle Staats- und politischen Grenzen hinweg.

Die jahrelange partnerschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere auf dem Gebiet der Berg- und Wasserrettung, unterstrich der Befehlshaber im Wehrbereich VI, Generalmajor Fodl, der mit Generaloberarzt Dr. Rebentisch, Bonn, und Generalarzt Dr. Zimmerer als Kommandeur der Sanitätsakademie München, sowie Generalmajor Metz als Kommandeur der 1. Gebirgsjägerdivision Garmisch-Partenkirchen der Einladung gefolgt war.

Unter den Ehrengästen sah man des weiteren die Dekane Lanzestiel und Bremer, die Mitglieder des Bayerischen Landtags, Breitner, Dr. Schosser und Dr. Wilhelm, den Leiter der Abteilung Zivile Verteidigung, Brand und Katastrophenschutz im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Ministerialdirigent Dr. Prandl, die Präsidenten der Bayerischen Landespolizei, des Volksbunds Deutscher Kriegsgräberfürsorge und der Wehrbereichsverwaltung, Kraus, Ankenbrand und Wirsching, und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Eine besondere Ehrung erfuhr Oberbranddirektor Dipl.-Ing. Karl Segerer, der Leiter der Städt. Branddirektion München. Ihm überreichte Apotheker Geißendörfer das von DRK-Präsident, Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky, verliehene Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes für die vorbildliche Zusammenarbeit, insbesondere des Notarzdienstes der Feuerwehr mit dem BRK München.

Oberbayern zog Bilanz

Die Anzahl der freiwilligen Rotkreuzhelfer ist groß. Allein im BV Oberbayern weisen die 118 Sanitätskolonnen 5735 Männer (davon 241 Ärzte) auf, die 99 Frauenbereitschaften haben 3093 Schwesternhelferinnen und Helferinnen sowie 3730 Reserveschwesterhelferinnen, 153 Führerinnen und 30 Ärztinnen, die Bergwacht hat 2140 Angehörige (davon 35 Ärzte), die Wasserwacht 137 Ortsgruppen mit insgesamt 3855 Aktiven, darunter 553 Mädchen und 84 Ärzte, die in

229 Rettungsstationen arbeiten. In 23 Jugendrotkreuz-Gruppen sind 940 Jungen und 880 Mädchen tätig. In 731 JRK-Klassengemeinschaften sind unter der Leitung von 118 Vertrauenslehrern 27510 Jugendliche zusammengeschlossen. Als Vorsitzender des Bezirksverbandes gab Apotheker Herbert Geißendörfer den Rechenschaftsbericht über die Arbeit der letzten vier Jahre. U. a. sagte er: „Wenn vor vier Jahren die Menschheit noch von der ersten Mondlandung fasziniert war, so muß man sich heute in unserem Land sehr ernsthafte Sorgen über die Energieversorgung noch in diesem Jahrzehnt machen. Auch im Roten Kreuz hat sich in diesen vier Jahren vieles von grundauf gewandelt. Nur zwei Dinge, die ausschließlich dem Wohl und Wehe der Bevölkerung unseres Landes dienen, möchte ich beleuchten. Bei unserer Hauptversammlung in Bad Aibling vor vier Jahren war der Ruf nach staatlicher Unterstützung für den Rettungsdienst groß. Im Interesse der verunfallten Personen und Notfallpatienten bemühte sich das Rote Kreuz um Hilfe, da es sich außerstande sah, die Verantwortung für die materiellen und finanziellen Belastungen zu tragen. Heute, an der Schwelle einer umfassenden Gesetzgebung, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, machen sich Bedenken bemerkbar, daß die perfektionierte Reglementierung einen Apparat schafft, der zwar exakt arbeitet, aber doch dort versagen muß, wo nur der Mensch dem Menschen helfen kann. Als zweites Thema möchte ich die Sozialarbeit benennen. Noch vor vier Jahren lebten wir in dem Bewußtsein, daß in unserem Wirtschaftswunderstaat nur wenige Menschen eine soziale Hilfe benötigen. Heute sind ganze Gruppen unserer Bevölkerung auf die Arbeit und Leistung der freien Wohlfahrtspflege angewiesen. Der Jahresbericht weist eine stolze Bilanz vor. Aber nur wer zwischen den Zeilen lesen kann, weiß, wieviel dienende Menschen diese Leistung erbracht haben. Erbracht unter oft großen persönlichen und materiellen Opfern, nicht für die Organisation des Roten Kreuzes, sondern allein für die Bürger unseres Landes. In Oberbayern konnten von 80 Rettungswachen aus 240 Rettungs- und Krankentransportwagen eingesetzt werden. Ganz Oberbayern verfügt über ein geschlossenes Funknetz mit fünf Relaisstellen, das diesen Einsatz lenkt. 5,5 Millionen km sind mit den Fahrzeugen zurückgelegt worden. Das ist eine Zahl, die man sonst nur im Zusammenhang mit der Raumfahrt hört. Die angestrebte gesetzliche Regelung des Rettungsdienstes läßt uns alle hoffen, daß diese schwere Aufgabe, die in den letzten Jahren fast die ganze Kraft unserer Organisation benötigte, etwas erleichtert wird.“ Weiter sagte Apotheker Geißendörfer zum Thema Sozialarbeit: „Ein Blick in die Zukunft allein der nächsten zehn Jahre läßt uns oft bedenklich der Entwicklung gegenüberstehen. Die Computer, die Datenverarbeitung, die Mechanisierung vieler Vorgänge, die Fernmeldeübermittlung, dies alles stellt Menschen in den Schatten der Gesellschaft, die nicht den leistungsbezogenen Gesetzen der heutigen Umwelt folgen können. Das sich täglich schneller drehende Rad des Geschehens unserer Tage entwickelt Zentrifugalkräfte, die alle an den Rand schleudern, deren Leistung den harten Anforderungen dieser Zeit nicht mehr entspricht. Es handelt sich hier um die Gruppen der Kinder und Jugendlichen, auch insbesondere der Alten und Behinderten. Diesen Tatsachen muß das Rote Kreuz Rechnung tragen.“

Vermögensentwicklung

Bei der Hauptversammlung wurde der Finanzbericht 1969/1972 abgegeben, aus dem einige Zahlen die in den letzten vier Jahren veränderte Situation aufzeigen sollen: Oberbayern besaß 1969 86 Krankentransportstellen, 1972 wur-

den bei Intensivierung der Leistung die Stellen auf 80 konzentriert. Um unnötigen Aufwand zu vermeiden und aus spürbarem Personalmangel wurden die Unfallhilfsstellen von 775 auf 415 reduziert. Mit Funkgeräten konnten 1969 189 Fahrzeuge (60% = von 3 also 2) arbeiten. 1972 besaßen bereits 241 Fahrzeuge Funkgeräte (103% = jedes Fahrzeug und Austauschgeräte). Die Transporte stiegen von täglich durchschnittlich 450 auf 500 und von 80 Nachtransporten auf 90. Diese beachtliche Leistung hat allerdings auch eine gesteigerte Kostenleistung, die 100% betrug.

Auf dem Gebiet Sozialarbeit waren 1972 gegenüber 1969 beachtliche Mehrleistungen erfolgt: Kinder-Erholung um 100%, Alten-Erholung um 80%, Allgemeine Fürsorge um 60%. Nur bei der Müttererholung ging die Zahl um 3% zurück.

Zusammenfassend konnte Schatzmeister Dr. Kessler feststellen, daß die 21 Kreisverbände Oberbayerns bestrebt gewesen seien, alle der allgemeinen Bevölkerung zugute kommenden Leistungen – vornehmlich im Krankentransport und in der Fürsorge für hilfsbedürftige Menschen aller Altersgruppen – beachtlich zu steigern. Der Bezirksverband Oberbayern könne insgesamt auf eine erfolgreiche Tätigkeit in den letzten vier Jahren zurückblicken.

OBBER-/MITTELFRANKEN

Landtagsvizepräsident Dr. Rothemund neuer Vorsitzender des Bezirksverbandes Ober-/Mittelfranken

Am 23. Juni 1973 fand in Bamberg die erste Hauptversammlung nach der Gebietsreform statt. Bei der satzungsgemäß stattfindenden Neuwahl des Vorstandes war, nachdem der bisherige Vorsitzende des Bezirksverbandes Ober- und Mittelfranken, BRK-Vizepräsident Senator Dr. Bernhard Kläß, wegen Wohnortwechsel nach München, nicht mehr kandidierte, auch hier eine Nominierung neuer Kandidaten notwendig geworden. Mit ihm stellten mehrere Vorstandsmitglieder aus Altersgründen ihr Amt zur Verfügung. Der erste Wahlgang mit den Kandidaten Regierungspräsident Dr. Burkhardt, WW-Bezirksarzt Dr. Heizmann und Landtagsvizepräsident Dr. Rothemund brachte keine klare Mehrheit. In der notwendig gewordenen Stichwahl siegte Dr. Rothemund vor Dr. Heizmann und wurde somit neuer Vorsitzender des Bezirksverbandes Ober-/Mittelfranken. Stellv. Vorsitzende wurde Frau Grete Wölfel, Geschäftsführerin aus Wunsiedel, stellv. Vorsitzender Amtsrat Richard Strobel, Hersbruck, Chefarzt Dr. Friedrich Daeschlein aus Petersaurach, stellv. Chefarzt Dr. Franz Kimberger aus Fürth, Schatzmeister Bankdirektor Otto Lindmayer, Nürnberg und stellv. Schatzmeister Robert Anderka, Erlangen, Justitiar Amtsgerichtsrat Dr. Konrad Hock, Bayreuth.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt:

Zugewählte	Dr. Heide Berg, Ärztin, Schwabach,
Persönlichkeiten:	Karl Burkhardt, Regierungspräsident, Ansbach,
	Georg Heinisch, Studiendirektor, Bayreuth.
	Dr. Hanns Jüngling, Generalbevollmächtigter, Nürnberg,

Fritz Kelber, Dekan, Nürnberg,
 Elfriede Köppe, Krankenhausoberin,
 Fürth,
 Otto Kraus, Senator, Nürnberg,
 Dr. Oskar Lex, Arzt, Fürth,
 Otto Neukum, Landrat, Bamberg,
 Dr. Herbert Riemenschneider, Oberregie-
 rungsmedizinaldirektor, Bayreuth,
 Christoph Schiller, Landrat, Bayreuth,
 Dr. Max Thoma, berufsm. Stadtrat, Nürn-
 berg,
 Martin Wiesend, Weihbischof, Bamberg,
 Wolfgang Winkler, Regierungspräsident,
 Bayreuth,

Kassenprüfer: Ewald Hofmann, Direktor, Nürnberg,
 Josef Steichele, Bankdirektor a. D.,
 Schwaig b. Nürnberg,

Als Vertreter der Rotkreuzgemeinschaften wurden in den
 Vorstand entsandt:

Schwestern- Oberin Gerda Mühlens, Nürnberg
 schaften: Oberin Rose Ernst, Coburg,
 Sanitäts- Heinz Weschenfelder, Coburg,
 kolonnen: Wilhelm Rosenhauer, Ansbach,
 Frauenberei- Ruth Harthan, Redwitz,
 schaften: Elisabeth Rosenhauer, Ansbach,
 Bergwacht: Georg Staudinger, Nürnberg,
 Ernst Greßmann, Hof,
 Wasserwacht: Dr. Ernst Heizmann, Nürnberg,
 Richard Spindler, Hohenstadt,
 Jugend- Josef Bütterich, Lichtenfels,
 rotkreuz: Erich Silberhorn, Erlangen,

Vor der Wahl die Redner

Nach der Begrüßung der vielen Gäste, unter ihnen BRK-
 Präsident, Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel und
 DRK-Generalsekretär Dr. Anton Schlögel aus Bonn, dem
 als seinem Vorgänger im Amt des Vorsitzenden vor nun-
 mehr 15 Jahren sein besonderer Gruß galt, gab Dr. Kläß
 einen kurzen Rückblick über seine Tätigkeit als Bezirks-
 verbandsvorsitzender, die mit der VII. Ordentlichen Lan-
 desversammlung in Bamberg begonnen hatte. Unter ande-
 rem sagte er:

„Damals wurde unser Präsident, Dr. Ehard, zum ersten-
 male wiedergewählt. Die Worte, die Herr Dr. Ehard damals
 zu uns gesprochen hat, möchte ich heute wiederholen. Er hat
 ausgeführt, er habe schon eine Reihe von Ämtern über-
 nehmen müssen. Keines jedoch mit einer solch inneren Be-
 friedigung wie das des Präsidenten im Bayerischen Roten
 Kreuz. Und das sind die gleichen Worte, die mir der Herr
 Ministerpräsident Dr. Goppel gesagt hat, als wir ihn um die
 Übernahme des Amtes des scheidenden Präsidenten Dr.
 Ehard gebeten haben. Und ich hoffe, Herr Ministerpräsi-
 dent, daß Sie diese Worte nach einer vierjährigen Tätigkeit
 noch genauso empfinden, wie es damals unser jetziger
 Ehrenpräsident zum Ausdruck gebracht hatte: Im BRK
 herrsche eine besonders menschliche Atmosphäre. Hier sei
 nicht von Gegensätzen die Rede und von dem, was das
 Leben trennt, sondern das ganze Gefühl und die gemein-

same Verantwortung seien darauf gerichtet, dem Menschen
 als Menschen zu helfen. Jedesmal wenn er von einer Rot-
 Kreuz-Versammlung weggehe, habe er eine große innere
 Befriedigung, was er von sonstigen Versammlungen nicht
 immer sagen könne. Es sei ihm, als ob hier etwas von dem
 hohen Vorbild des barmherzigen Samariters nachwirke,
 dem jeder unbekannte und ungenannte Helfer des Roten
 Kreuzes nachzuehmen sich bemühe. Diese Worte, die vor
 15 Jahren hier in Bamberg gesprochen worden sind, wollte
 ich noch einmal in Erinnerung bringen. Bei der Schlußan-
 sprache hat Herr Präsident Ehard auf das Katastrophenschut-
 zprogramm, das sein Vorgänger, Präsident Dr. Geßler,
 1949 entwickelt hatte, hingewiesen, er hat den Unfallret-
 tungsdienst angesprochen und betont, daß dieser weiter
 ausgebaut und mit allen technischen Mitteln, wie z. B. dem
 Sprechfunk, ausgestattet werden müsse. Und er hat die
 Hoffnung zum Ausdruck gebracht, auch in Bayern einen
 Blutspendedienst durch das Rote Kreuz aufzubauen. Wir
 können heute mit einiger Befriedigung sagen, daß auf dem
 Sektor des Rettungsdienstes wie auf dem Sektor des Kata-
 strophenschutzes und insbesondere auf dem Blutspende-
 sektor in diesen 15 Jahren sich das getan hat, was der Herr
 Präsident damals angesprochen hat.“ Dr. Kläß dankte allen
 ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern für die in 15 Jah-
 ren bewährte vertrauensvolle Zusammenarbeit, insbeson-
 dere den mit ihm ausscheidenden Vorstandsmitgliedern
 Frau Helene Fichte, Coburg, Frau Franziska Koller, Fürth,
 Herrn Bankdirektor a. D. Dr. Köhler, Schwaig, und Herrn
 Obermedizinalrat a. D. Dr. Reinhardt, Bamberg.

Das weitgesteckte Feld Sozialarbeit

In seiner Ansprache gab BRK-Präsident, Ministerpräsident
 Dr. h. c. Alfons Goppel, zu verstehen, daß die Versamm-
 lung nicht nur im Zeichen der Neuwahlen, sondern auch
 eines Rück- und Ausblicks über die Arbeit der zurücklie-
 genden Jahre, wie auch der künftigen Aufgaben, stehe. Er
 sagte:

„Ich möchte mich aus der Gesamtschau des Landesver-
 bandes heute zu einem Teilaspekt äußern, der mir beson-
 ders am Herzen liegt und von dem ich meine, daß er im
 wesentlichen das Gesicht und das Gewicht unserer künf-
 tigen Arbeit bestimmen wird, nämlich das weitgesteckte
 Feld der Sozialarbeit.“

Unser Bayerisches Rotes Kreuz ist ein Glied der Arbeits-
 gemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.
 Und wenn dort anlässlich des 25jährigen Bestehens dieser
 Arbeitsgemeinschaft gesagt wurde, „daß die Sozialgeschichte
 des Freistaates Bayern eine Geschichte des gegenseitigen
 Gebens und Nehmens zwischen öffentlicher und freier
 Wohlfahrtspflege ist, dann darf das sicher ganz speziell für
 unser Bayerisches Rotes Kreuz vermerkt sein.“

Demn wenn auch aus privater Initiative eines Einzelnen ge-
 boren, so ist es doch bald zum Partner der öffentlichen
 Hand, der öffentlichen Wohlfahrt geworden und hat gerade
 in dieser Partnerschaft, in diesem Zusammenwirken Pionier-
 leistungen vollbracht, ohne die nicht nur unsere eigene heu-
 tige Verbandsarbeit, sondern auch Sozialeinrichtungen der
 öffentlichen Hand, des Staates und der Kommunen undenk-
 bar wären.

So verstanden ist Tradition, ist der Rückgriff auf einst Ge-
 leistetes auch kein Festhalten am Gestern, sondern der
 Appell, mit der gleichen Kühnheit des Wagens, der Unbe-
 irrbarkeit um das Wissen des Notwendigen und auf uns Zu-
 kommenden, Gegenwart und Zukunft zu meistern.

Wenn die Gründer des Roten Kreuzes gerade hier in Bayern erkannten und bekannnten: ‚Die Humanität ist unteilbar‘ d. h. sie kann nicht nur in Kriegs- und Katastrophenzeiten zitiert und praktiziert werden, dann haben sie damit ein Motto über ihre Arbeit gesetzt, das auch heute und in alle Zukunft hinein gültig ist.

Humanität, d. h. Menschlichkeit und Brüderlichkeit sind in der Tat nicht nur Postulate auf dem Schlachtfeld, sondern Bestandteil und Grundvoraussetzung aller menschlichen Zuordnung.

Der Mensch ist auf den Menschen angelegt, das aber heißt, zu seiner eigenen Entfaltung auf den Mitmenschen angewiesen. Und so sind von der Ursprungsidee des Roten Kreuzes her gerade die mitmenschlichen Beziehungen und Grundbedürfnisse Übungs-, ja Bewährungsfelder unserer Arbeit.

In einer Zeit, in der sich familiäre Bande lockern, in der Geborgenheit in der größeren Gemeinschaft immer seltener wird, – in der Isolierung und Entfremdung immer mehr um sich greifen, kommt dieser Arbeit, dieser unserer Arbeit, so meine ich, eine um so größere Dringlichkeit zu.

‚Die Humanität ist unteilbar‘, – das besagt nicht nur Schutz des Lebens auf dem Schlachtfeld, Schutz des Lebens vor Unfall- und Verkehrstod, das besagt auch Schutz des ungeborenen, Schutz des werdenden Lebens, Schutz der Kindheit und Jugend, Hilfe zur Entfaltung und Gestaltung, zur Selbstverwirklichung des jungen Menschen, – das wiederum heißt Hilfe in allen Not- und Lebenslagen, in denen der Mensch, – ja, in denen das ‚humanum‘ im Menschen bedroht und gefährdet ist.

Viele unserer Ihnen vertrauten Dienste lassen sich aus dieser Verpflichtung ableiten: Kinder- und Jugendlichererholung, häusliche Krankenpflege und Pflege von Mutter und Kind, Erste-Hilfe-Ausbildung und Gesundheitserziehung, soziale Beratung und soziale Hilfe zur Bewältigung des Alltags, Mütter- und Altenerholung, um nur diese wenigen Beispiele herauszugreifen.

Gerade dort, wo Staat und Behörden, wo der anonyme Apparat nicht greifen kann, sollten wir zur Stelle sein und unmittelbare Mitmenschlichkeit praktizieren.

Unsere Geschäftsstellen werden darum mehr als bisher nicht nur Verwaltungsorgane und Leitstellen für Krankentransport und Rettungsdienst sein müssen, sondern echte ‚Rettungszentren‘, in denen es um die Hilfe für den ganzen Menschen geht.

Wir brauchen darum nicht nur den versierten Kaufmann und Organisator, sondern auch und noch viel mehr den engagierten Sozialarbeiter, der im Wissen um die soziale Verflochtenheit alles Lebendigen und Menschlichen, dem Menschen zum Helfer wird.

Das erfordert persönliche, charakterliche und sittliche Reifung, – das erfordert fachliche Grund- und ständige Weiterbildung –, das erfordert aber zuerst und zuletzt die seelische Bereitschaft, sich ganz auf den anderen einzustellen, sich von ihm einfordern zu lassen.

Das ist sicher nicht bequem. Aber die Losung ‚die Humanität ist unteilbar‘ besagt auch, daß sie nicht nur auf die Schulter des anderen gelegt werden kann, sondern zuerst von uns selbst ergriffen und als Vorleistung erbracht werden muß.

Oft ist diese Vorleistung die einzige Chance, echten Zugang zum anderen zu finden. Gerade darin offenbart sich

der uneigennützig Dienst am Menschen, manifestiert sich der Mut zum Dienen, der immer Mut zum Leben ist.

Ich weiß um die ungezählten, unbezahlbaren und selbstlosen Hilfeleistungen unserer ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, – sie bleiben immer ein Aktivposten in unserer Bilanz, – aber ich meine auch, daß wir noch mehr Kräfte freisetzen müssen, wenn wir den künftigen Anforderungen gerecht werden wollen.

Für den jungen wie den alten Menschen wird es nicht mehr genügen, ‚Programme‘ anzubieten, die ihn letztlich in seiner Passivität belassen, sondern Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln, die die Selbstverantwortlichkeit des Menschen für sich und seine Umgebung anerkennen und stärken.

Wir werden, – ich habe es bei meinem Amtsantritt vor vier Jahren in Regensburg deutlich ausgesprochen, – darüber hinaus neue Möglichkeiten der Mitarbeit anbieten müssen, die auch den ‚Nichtuniformierten‘ die Chance zu lebendigem Engagement gewährt, ohne deshalb das Ehrenkleid des Sanitäters oder der freiwilligen Helferinnen seiner Würde berauben zu wollen. Wir werden und wir wollen sie behalten, und wir begrüßen den ungeminderten Zugang in ihre Reihen gerade durch junge Menschen. Aber ich glaube, es ist im Zuge der Ausweitung gerade unserer Sozialarbeit hier ein weites Feld auch für den Helfer ohne Uniform offen.

Sei es in der Betreuung von Gastarbeiterkindern, in der Behinderten- oder Umsiedlerhilfe, in der offenen Altenarbeit, in den Beratungsstellen, die über ganz Bayern ausgedehnt werden sollen und in denen wir auf die Mithilfe junger Juristen, Psychologen, Ärzte, Verwaltungsfachleute, Sozialarbeiter, Kranken- und Nachbarschaftspflegekräfte usw. dringend angewiesen sind.

Wir wollen in der offenen und geschlossenen Altenhilfe und Altenpflege neue Wege gehen, es nicht nur bei sozialen ‚Betreuungsmaßnahmen‘ belassen, sondern aktive Hilfen zur Selbstbewältigung des eigenen Alters und Lebensabends geben. Wir wollen die betagten Menschen die Reife und die Erfüllung, auch die Schönheit ihrer Jahre erfahren, erleben und mitgestalten lassen. Wir wollen ihnen Angst und Unsicherheit nehmen und wollen ihnen das Wissen um ihre volle, gleichberechtigte und unverzichtbare Integration in die Gemeinschaft unseres Volkes nicht nur vermitteln, sondern sie auch vollziehen lassen.

Das alles macht deutlich, daß neben den vielen anderen Aufgaben im Rettungsdienst, in der Krankenpflege, in der Breitenausbildung, in Berg- und Wasserwacht, im Katastrophenschutz die Sozialarbeit im Bayerischen Roten Kreuz erheblich an Bedeutung gewinnen wird und wir alles daran setzen müssen, der ‚humanitas‘ als dem höchsten der irdischen Güter den Stellenwert in unserem gesamten Leben, in unserem gesamten bayerischen Volk zu erhalten und sie zur obersten Richtschnur unserer Arbeit werden zu lassen.

‚Viribus unitis‘ war einst die Losung, unter der unsere Verfahren das Rote Kreuz in Bayern gegründet haben.

‚Viribus unitis – mit vereinten Kräften‘ werden wir das Zeichen des Roten Kreuzes als ein Signum der Hoffnung und Zuversicht, des Glaubens an den Menschen und der Liebe unter den Menschen auch in die kommende Zeit hinüberretten, – als ein Zeichen des Menschen, des Menschlichen für den Menschen.“

Den Festvortrag hielt Studiendirektor Georg Heinisch von der Zweiten Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg in Bayreuth. Das Thema „Ju-

gend und Rotes Kreuz“ war ein Appell, der Jugend größere Chancen zur Mitarbeit und Verantwortung einzuräumen. (Wir werden diesen Vortrag zu späterer Zeit gekürzt wiedergeben.)

Geschäftsbericht

Aus dem ausführlichen Rechenschaftsbericht, von Bezirksgeschäftsführer Walter Engelmann erstattet, ging hervor, daß der Bezirksverband Ober- und Mittelfranken beim Rechnungsabschluß folgende Aufgliederung der Ausgaben vorzuweisen hatte:

- Es wurden pro Kopf der Bevölkerung verausgabt:
- 45 Pf für Mehraufwendungen im Rettungsdienst und Krankentransport.
 - 28 Pf für Ausrüstung und Sanitätsmaterial im Rahmen der Ersten Hilfe von den San.-Kolonnen, Frauenbereitschaften, Bergwacht, Wasserwacht und Jugendrotkreuz.
 - 47 Pf für Sozialarbeit.
 - 12 Pf für die Ausbildung der Bevölkerung in Sofortmaßnahmen am Unfallort, Erste Hilfe, Häusl. Krankenpflege, Rettungsschwimmen usw.
 - 40 Pf für überörtl. Rotkreuzausgaben.
 - 49 Pf für Personal- und Verwaltungskosten.

Das sind zusammen 221 Pf, wobei die Mehrausgaben aus Mitgliederbeiträgen, Zuschüssen innerhalb des BRK und aus sonstigen Einnahmen gedeckt wurden. Rein rechnerisch wäre somit der Nachweis für eine erfolgreiche und mehr als ausreichende Durchführung der Rotkreuzarbeit erbracht.

Man kann sogar darüber hinaus gehen und behaupten, daß 127 Pf Rotkreuzspende des einzelnen Mitbürgers durch die ehrenamtliche Mitarbeit von insgesamt 18 627 Frauen und Männern um ein vielfaches vergrößert wurde. Die kurz zusammengefaßten Zahlen aus dem Jahr 1972 über die Leistungen der Rotkreuzgemeinschaften sind dafür ein eindringlicher Beweis.

- 184 008 Hilfeleistungen im Sanitätsdienst
- 222 013 Hilfeleistungen im Sozialdienst
- 32 311 Betreute im Pflegedienst
- 30 686 Teilnehmer an Erste-Hilfe-Lehrgängen
- 30 415 Teilnehmer an den Lehrgängen „Sofortmaßnahmen am Unfallort“
- 1 667 Teilnehmer an den Kursen „Häusl. Krankenpflege und Mutter und Kind“
- 1 090 Teilnehmer an Sanitäts-Lehrgängen
- 4 221 Teilnehmer an der Rettungsschwimmer-Ausbildung

Diese Zahlen ergeben ungefähr 506 000 betreute und ausgebildete Personen im Jahr 1972, das sind 19,2% der Bevölkerung von Ober- und Mittelfranken.

Darüber hinaus wurden noch zahlreiche individuelle Hilfeleistungen und Betreuungen geleistet.

Die Sozialarbeit hat in den vergangenen Jahren eine verstärkte Hinwendung zur Betreuung von Körperbehinderten erfahren. Angeregt durch die Schifffahrten mit Schwerst- und Schwerkörperbehinderten haben viele Kreisverbände erst erkannt, wieviel Not und Leid dieser Personenkreis ertragen muß.

An den acht Fahrten auf dem Main und auf dem Rhein-Main-Donau-Kanal haben 623 Behinderte, davon 78 Bettlägerige, 224 Rollstuhlfahrer und 321 sitzende Behinderte teilgenommen.

Die Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Mütter und betagte Personen konnten erfolgreich fortgesetzt werden.

Die Zahl der fördernden Mitglieder hat sich 1972 von 101 092 auf 109 378 erhöht.

Bei den RK-Gemeinschaften haben sich die Mitgliederzahlen

San.-Kolonnen,	8231
Frauenbereitschaften,	3331
Wasserwacht,	2572
Bergwacht,	699
JRK-Gruppenmitglieder,	2566

im Durchschnitt um 2%, beim JRK jedoch erfreulicherweise um ca. 30% erhöht.

Weiter sagte Bezirksgeschäftsführer Walter Engelmann: „Sie alle wissen, daß es nicht nur die Hilfeleistung selbst ist, die die Rotkreuzarbeit ausmacht. Jeder einzelne Helfer muß erst erworben, ausgebildet, ausgerüstet und in vielen Dienstabenden fortgebildet werden. Selbst die Mittel, die für die Anschaffung seiner Verbandstasche benötigt werden, müssen erst einmal gesammelt werden, damit er überhaupt helfen kann. Man kann annehmen, daß wir etwa 80% unserer Zeit und Mühe zunächst aufwenden müssen, um die Voraussetzungen für die Hilfe zu schaffen. Das ist etwas, was die Öffentlichkeit kaum weiß und was auch sonst kaum gewürdigt wird.“

Zu den Rotkreuzaufgaben im einzelnen:

Rettungsdienst und Krankentransport	
Anzahl der Transporte 1972	226 207
km-Leistung	5 555 286
Unfalleinsätze	21 754
Rettungswachen	70
Notarztwagen	5
Rettungswagen	17
Krankenwagen	237
hauptamtl. Sanitäter	240

Der Einsatz eines Rettungshubschraubers im Raum Roth-Nürnberg ergab im Jahr 1972

- 197 Einsätze;
- 216 ärztl. Hilfeleistungen;
- 117 Flugtransporte.

Dr. Rothemund gewann die Wahl

Wie zu Beginn bereits berichtet, wurde Dr. Helmut Rothemund, Reha, 1. Vizepräsident des Bayer. Landtages, neuer Vorsitzender des Bezirksverbandes Ober- und Mittelfranken und damit Nachfolger von Senator Dr. Kläß, der die Geschicke des Bezirksverbandes 15 Jahre geleitet hatte. Ihm galt der herzliche Dank aller Delegierten wie der zahlreichen Vertreter der kommunalen Behörden, institutionellen Verbände und Organisationen. In seinen Schlußworten dankte Dr. Helmut Rothemund für das ihm erwiesene Vertrauen und erklärte nach Dankesworten an die scheidenden Vorstandsmitglieder für die bisher geleistete Arbeit seine Bereitschaft zur Fortführung der bisherigen Linie und Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern.

Dr. Rothemund unterstrich das gemeinsame Engagement mit seinem Vorgänger. Denn im Jahr seiner Wahl zum Bezirksverbandsvorsitzenden habe er die Führung des Kreisverbandes Selb-Rehau übernommen. Allen im Saal sei bewußt, wie schwer dem scheidenden Vorsitzenden der Abschied von Ober-/Mittelfranken geworden sei. Er könne aber die Gewißheit mitnehmen, einen gut geordneten und aktiven Bezirksverband übergeben zu haben. „Sie werden uns in Ihrer Art und Ihrer Weise fehlen“, ergänzte Rothemund und überreichte Dr. Kläß eine Goldmünze als herzlich gemeinte Erinnerung. Er selbst habe, als er 1958 das Amt des Kreisverbandsvorsitzenden Selb-Rehau angenommen habe, dies keineswegs mit großer Befriedigung, sondern mit vielen Hemmungen angetreten. Bis dahin habe er nämlich keine besonderen Beziehungen zum Roten Kreuz besessen. In den 14 Jahren seiner Tätigkeit aber habe er die Arbeit des Roten Kreuzes nicht nur kennen, sondern auch zu würdigen gelernt, vor allem die Menschen, die dort tätig seien und Tag für Tag ihren stillen, treuen Dienst verrichteten. Das wichtigste Kapitel des Roten Kreuzes blieben die Helferinnen und Helfer, die zu uneigennützigem Dienst bereit seien. Er sei sicher, daß diese Bereitschaft auch seine künftige Arbeit im Bezirksverband Ober-/Mittelfranken tragen werde. „Ich habe immer großen Wert darauf gelegt“, fuhr Rothemund fort, „meine Tätigkeit im Roten Kreuz von meiner politischen Tätigkeit zu trennen. Ich halte es auch in Zukunft für unerläßlich, daß das Rote Kreuz eine Heimat für Menschen der unterschiedlichsten religiösen und politischen Bekenntnisse bleiben muß. Nichts wäre gefährlicher, als wenn im Roten Kreuz die Pluralität politischer und gesellschaftlicher Meinungen keinen Raum mehr fände.“ Der neugewählte Vorsitzende ergänzte, daß er sich bewußt sei, daß die heutige Wahl nicht mehr und nicht weniger als ein Vertrauensvorschub sein könne. Darum hätte er auch die, die ihm die Stimme versagt hätten, um diesen Vorschub des Vertrauens und eine enge harmonische Zusammenarbeit. In diesem Sinne hoffe er auf eine gemeinsame gute Zukunft in seinem neuen Amt, das er mit aller persönlichen Anteilnahme und Verpflichtung zu führen gedenke. Herzlicher Applaus des gesamten Plenums bestätigte den Willen zu gemeinsamer Arbeit im neu gegliederten Bezirksverband Ober-/Mittelfranken.

BEZIRKSVERBAND SCHWABEN

Erfreuliche Aufwärtsentwicklung

Bezirkstagspräsident Josef Fischer, nach schwerer Erkrankung erstmals wieder im Amt, begrüßte als Vorsitzender die Repräsentanten des öffentlichen Lebens, die Delegierten und vielen Freunde des Roten Kreuzes, die zu der Hauptversammlung des BV Schwaben am 30. Juni nach Haunstetten gekommen waren. Fischer betonte, daß in den letzten zwei Jahren der Bezirksverband von einer stetigen Aufwärtsentwicklung gekennzeichnet war. Der zeitweiligen Stagnierung sei ein gewisser Optimismus gefolgt. Drei neue zweckmäßige Rotkreuzhäuser (Marktobersdorf, Mindelheim und Neu-Ulm) seien gebaut worden, so daß fast alle Kreisverbände eigene Häuser besäßen. Der Aufwärtstrend zeichne sich auf allen Gebieten; auch in der Arbeit der Rotkreuzgemeinschaften ab. Nach dem Dank Josef Fischers an alle, die unermüdet die Arbeit an der Basis tätigen und dazu beitragen, die Leistungen, die der BV vorweisen könne, zu erbringen, überbrachte Bürgermeister Leo Fischer die Grüße des Oberbürgermeisters und des

Stadtrates von Augsburg. Er wünschte für die Tagung nicht nur fruchtbare Gespräche und möglichst neue Erkenntnisse für die humanitäre Arbeit, sondern auch für die Rotkreuzangehörigen steigende Freude an ihrer Tätigkeit.

Eine runde Bilanz auch im Organisatorischen

Zahlen aus dem Jahresrückblick 1972 des BV Schwaben, der jedem Versammlungsteilnehmer zur Verfügung stand, verdeutlichen die Leistungen. In 61 Sanitätskolonnen waren 3425 Ärzte, Führer und ausgebildete Sanitäter tätig. 2498 Mitglieder der Frauenbereitschaften und Frauenarbeitskreise und 1735 Reserve-Schwesternhelferinnen weist die Statistik aus. Die Bergwacht Allgäu zählt 731 aktive Mitglieder, die Wasserwacht 2182 Aktive. Im Jugendrotkreuz sind 63 Gruppen mit 993 persönlichen Mitgliedern und 71 Gruppenleitern tätig. Dazu kommen 859 Klassengemeinschaften mit 22286 Jugendlichen und 355 Vertrauenslehrern. In 21 Haupt- und 30 Nebentransportstellen waren 136 Kranken- und Rettungswagen stationiert. Im URD/KTP arbeiteten 1435 Männer und Frauen haupt-, neben- und ehrenamtlich. Insgesamt fanden 1972 1858 Kurse der verschiedenen Sparten mit 39432 Teilnehmern statt und bildeten die Grundlage für eine gezielte, erfolgreiche Arbeit.

Intensive Arbeit brachte finanzielle Erfolge

Schatzmeister Willy Lehmann gab anschließend einen ausführlichen Finanzbericht, aus dem ersichtlich war, daß seit 1970 im BV Schwaben die Entwicklung auf finanziellem Gebiet außerordentlich positiv verlaufen ist. Die Bilanzsumme der Kreisverbände, so Lehmann, sei auf 15 Millionen Mark angestiegen, das Eigenkapital von 9,1 auf 11,1 Millionen Mark. Die Aufwendungen hätten der allgemeinen Entwicklung zufolge ebenfalls einen kräftig steigenden Trend von 8 Millionen im Jahr 1970 auf 11 Millionen im Jahr 1972 gezeitigt; das seien etwa 35% mehr Ausgaben. Die Einnahmen seien erfreulicherweise demgegenüber um 38% gestiegen. Weiter fuhr der Schatzmeister fort: „Und so sieht es im Unfallrettungsdienst und Krankentransport aus: In jedem Jahr Zuschüsse von 622-, 631-, 632 000 Mark, ein gewaltiger Aderlaß, und es bleibt nur zu hoffen, daß tatsächlich jetzt durch die neue Regelung eine erhebliche Verbesserung eintritt. Denn daß bei erheblich steigenden Personalkosten, bei steigenden Kilometerleistungen der Umfang der notwendigen Zuschüsse so niedrig zu halten war, ist nur deswegen möglich gewesen, weil gerade in diesen beiden Jahren die ehrenamtlichen Helfer sich im vermehrten Maße zur Verfügung gestellt und mit relativ geringen Kosten die Gegebenheiten dafür geschaffen haben, daß man diese Aufgabe überhaupt noch erfüllen konnte.“ Und weiter: „Ich möchte hier nicht versäumen, auch einmal den besten Kreisverband zu nennen, der in besonderem Maße es fertiggebracht hat, seine Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung zu steigern. (Sie sind übrigens in ganz Schwaben von 1,57 auf 2,07 Mark angewachsen und zwar bei allen Kreisverbänden.) Ganz vorne dran liegt Füssen mit DM 3,76, dann mit einem guten Abstand, aber auch noch sehr gut an zweiter Stelle Krumbach mit DM 2,71. Es ist ganz typisch, daß ein strukturell etwas schlechter gestellter Kreisverband mit DM 1,20 weit abgehängt ist, obwohl sich die Leute dort sicher auch sehr bemüht haben. Aber ich glaube, den Füssenern und den Krumbachern sollte man wirklich Anerkennung zollen. So hat denn aufgrund dieser Zahlen auch der Revisionsbericht des Landesverbandes ergeben, daß Schwaben in seiner Arbeit vorbildlich und daß dem Bezirksverband als der Zusammenfassung der Kreisverbände Anerkennung ob dieser Tätigkeit zu zollen ist.“

Weiter berichtete der Schatzmeister, daß die Zahl der Mitglieder zurückgegangen sei, im Gegensatz zu den anderen Bezirksverbänden, in denen die Entwicklung teilweise sogar sehr stark nach oben weise. Trotzdem läge, so betonte Willy Lehmann, Schwaben noch immer mit 4,5% der Einwohner an der Spitze. Ein Absinken der Mitgliederzahl müsse sorgfältig beobachtet werden. Jeder möchte vom Roten Kreuz, von seiner Arbeit profitieren, wenn er in eine entsprechende Notlage gerate. Möglichst viele Menschen durch aktives Ansprechen zu finden, die diese Aufgabe zumindest durch eine Mitgliedschaft unterstützten, sollte das Anliegen der nächsten beiden Jahre im BV Schwaben sein, betonte Lehmann. Ein besonders anerkanntes Wort fand der Schatzmeister für die Aktion Autoplakette „Leben retten“. 14 Kreisverbände hätten sich mit Erfolg daran beteiligt und einen Nettoüberschuß von 165 200 Mark erzielt.

Neuwahlen bestätigten im wesentlichen bisherige Vorstandschafft

Nachstehende Damen und Herren wurden in den Vorstand und als weitere Persönlichkeiten gewählt (bzw. wiedergewählt).

Vorsitzender: Josef Fischer, Bezirkstagspräsident; stellv. Vorsitzender: Anton Rauch, Landrat a. D., Wertingen; Chefarzt: Dr. med. Hanns Gerlach, Aystetten; stellv. Chefarzt: Dr. Margot Laube, Lindenbergl; Schatzmeister: Willy Lehmann, stellv. Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse Augsburg; stellv. Schatzmeister: Direktor Ernst Merz; Justiziar: Gerhard Müller, Landrat a. D.

Weitere Persönlichkeiten:

Dr. Gertrud Blume, Ärztin, Neuburg/Kammel; Elisabeth Proeller, Hausfrau, Riedlingen; Landrat Dr. Franz Xaver Frey, Augsburg-Land; Dr. Johann Bauer, Oberbürgermeister, Memmingen; Wolfgang Pepper, Oberbürgermeister a. D., Augsburg; Franz Pinegger, Landrat a. D., Marktobersdorf; Oberbürgermeister Georg Schmidt, Dillingen; Dr. Fritz Wiesenthal, Landrat a. D., Gersthofen; Theo Manzoni, Kreisgeschäftsführer, Kaufbeuren; Fritz Wraba, Kreisgeschäftsführer, Donauwörth. Als Vertreter der Gemeinschaften wurden in den Vorstand gewählt für die Kolonnen Franz Xaver Weiher, Stadtpfarrer, Kempten; Frauenbereitschaften: Luise Hackencis, Hausfrau, Füssen; Elisabeth Proeller, Hausfrau, Riedlingen; Bergwacht: Günther Math, Abschnittsleiter, Obersdorf; Wasserwacht: Georg Fendt, MdL, Friedberg; Jugendrotkreuz: Anton Linke, Dozent, Augsburg.

Goppel gegen öffentlich-rechtlichen „Dienstleistungsapparat“

Die Mitarbeit im Roten Kreuz als Akt der Freiwilligkeit und der persönlichen Opferbereitschaft zu erhalten, bezeichnete BRK-Präsident, Ministerpräsident Dr. h. e. Alfons Goppel, als eine wichtige Aufgabe auch in der Zukunft. Er beklagte die immer lauter werdenden Rufe nach dem Staat bzw. nach seinen Einrichtungen und erklärte: „Sie haben aus dem Bericht des Schatzmeisters einige Wahrheiten entnehmen können, die unser eigentliches Rotkreuzleben betreffen, nämlich die Frage des Einsatzes, die Frage des eigenen Mittuns. Wir sind in einer Zeit, in der man sich allzu gerne durch Geldspenden von den öffentlichen und den für die Öffentlichkeit nützlichen Verpflichtungen loskaufen möchte. Das tun viele Leute und es gibt fast jeder lieber

Geld, als daß er selber mitarbeitet. Es ist nicht leichter geworden, andere für eine Tätigkeit und für eine Mitgliedschaft in einem Verband zu gewinnen, den zwar jeder gern in Anspruch nimmt, aber der doch einiges von ihnen fordert. Es ist sicherlich eine der großen Gefahren unserer Zeit. Allzusehr und viel zu leicht rufen wir nach dem Staat bzw. seinen Einrichtungen. Mit der Fortentwicklung etwa unseres Katastrophen- und Rettungsdienstwesens, das um der Allgemeinheit willen straff organisiert werden muß, mit ausgebildeten Leuten versehen und allzeit rund um die Uhr bedient sein will, wird dieses Verlangen nach dem Eingreifen des Staates immer stärker. Das hat zur Folge, daß das, was Rotkreuzarbeit, ja überhaupt die Arbeit in öffentlichen Anstalten ausmacht, nämlich dieses freiwillige, dieses von sich aus Getane, das vom Herzen Herkommende, immer mehr abnimmt und daß die Frage nach der bezahlten Dienstleistung immer lauter gestellt werden wird. Das aber bedeutet im Endeffekt auf uns selbst bezogen zwar eine großartige Organisation unter dem Zeichen unseres Roten Kreuzes, hätte aber gleichzeitig zur Folge, daß das, was das Rote Kreuz seit über 100 Jahren, seit seiner Gründung ausgemacht hat, nämlich das Element der Freiwilligkeit, aussterben würde. Dann wären auch wir nur mehr ein öffentlich-rechtlicher Dienstleistungsapparat, der gegen Bezahlung die Dienste leistet, die die Gesellschaft braucht. Dann allerdings wäre unsere Gesellschaft, wäre unsere Gemeinschaft um vieles ärmer und um menschlich vieles schwächer geworden. Und darum setzt hier eigentlich das ein, was Rotkreuzarbeit im Grunde ausmacht, gleichgültig, wo sie geleistet wird: Da zu sein, wenn andere große Veranstaltungen durchführen, da zu sein bei Tag und bei Nacht, überwiegend ehrenamtlich und freiwillig und ohne daß große Vergütungen bezahlt werden. Wenn wir alles mit kommunalen Diensten und gleichgültig wie organisierten Einrichtungen tun müßten, dann würde das der öffentlichen Haushaltsseite neue Belastungen bringen, die letztlich der Steuerzahler aufzubringen hätte. Das ist aber nur die ökonomische Betrachtung. Die Gemeinschaft selber, unser Zusammenleben in den Gemeinden, in den Städten, in den Kreisen würde um diese menschliche, freiwillig erbrachte Leistung des einzelnen ärmer werden. Und das, meine ich, sollten wir, ja müssen wir vermeiden. Wenn Sie sich im Krankenschwesterndienst umschauen, der ja vielfach früher von religiösen Orden und religiös bewegten Menschen geleistet wurde, sehen wir die gleiche Entwicklung. Auch hier wechselt man über zum Schichtbetrieb. Auch hier wird rund um die Uhr, aber zu ganz anderen Bedingungen, auf Kosten der Öffentlichkeit, gearbeitet. Die Antriebe, die früher da waren, seien es religiöse oder ideologische Antriebe, nehmen in unserer Zeit, wie wir sie durchmachen, zunehmend ab. Dieser Gefahr sind auch wir im Roten Kreuz ausgesetzt. Denn das Rote Kreuz ist ebenfalls eine von der Idee, vom Geist, vom Gedanken der Nächstenliebe her entstandene Einrichtung. Hier liegt der eigentliche Antrieb, dem Menschen zu helfen. Wenn jetzt das Deutsche Rote Kreuz ebenso wie wir im Bayerischen Roten Kreuz immer mehr Augenmerk auf die Sozialarbeit richten müssen und richten wollen, dann ist gerade auf diesem Gebiet des Einsatzes für den hilfsbedürftigen Mitbürger, – ob geistig, ob körperlich behindert, ob vereinsamt, aus Schuld oder nicht aus Schuld, ob allein gelassen und irgendwo dahinvegetierend, – die persönliche Anteilnahme entscheidend. Unsere Sozialhilfämter sind sicherlich in jeder Weise gerüstet und die Kreise und Kommunen sind in der Lage, dem allem abzuweichen. Aber was den Menschen zumeist fehlt, ist das unmittelbare mitmenschliche Verständnis. Denn es kommt im mitmenschlichen Zusammensein auf mehr an als bloß auf das Geben

des Geldes oder des Stück Brotes. Die größte Not, die unsere Mithürger heute weithin erleiden, ist die seelische Not, gleichgültig wie sie sich darstellt, ob in der Einsamkeit, in der Vergessenheit, ob im Verzweifeln, ob dann im Griff nach den Drogen oder im Griff nach den Narkotika – es ist eigentlich immer die große innere Not und diese braucht den Menschen, braucht den mithelfenden und mitfühlenden Menschen. Sie alle aber wissen, wie schwer es ist, sich einem anderen aufzudrängen, es richtig zu machen, ihm mit der rechten Frage zu kommen oder die richtige Antwort bereit zu haben. Und darum ist hier mit dem Apparat und der Organisation allein nicht zu helfen. Darum ist auch das Rote Kreuz, diese großartige, über 100 Jahre alte Institution in der ganzen Welt eigentlich der Ort, wo sich solche Helfer zusammenfinden können, um auch mit allen anderen Motivationen, mit den religiösen, mit denen der Nächstenliebe, mit all dem, was man Humanität schlechthin nennt, dem Menschen zu dienen.“

Zum Schluß seiner Ausführungen, in denen der Präsident zu den Problemen, die die Gebietsreform mit sich bringt, Stellung nahm, ging er nochmal auf die Sorge um den Schwund der freiwilligen Mitarbeit ein und betonte, daß ein Volk nur so lebendig sei, wie es seine Zwischenglieder seien. Dies treffe für das Rote Kreuz wie auch für andere Wohlfahrtsorganisationen zu, die alle zusammen Einrichtungen seien, die eigentlich die Lebendigkeit eines Volkes ausmachen. Darum müsse die Rotkreuz-Arbeit bleiben; je aktiver die Mitglieder, desto wirkungsvoller werde die Arbeit und die Gesamtleistung sein. Abschließend meinte Goppel: „Wenn wir uns den nun gar nicht spektakulären Aufgaben widmen, wenn wir einmal nicht in Uniform auftreten und nicht in angeglichenen Kleidung das im Stillen tun wollen, worauf es in der Sozialarbeit ankommt, dann muß der innere Antrieb um so stärker sein. Diese Lebendigkeit und Antriebskraft muß weiter vom Roten Kreuz ausgehen und es zu jenen geistig uniformierten Kräften des Volkes machen, mit denen wir die Zukunft behalten werden.“

BEZIRKSVERBAND NIEDERBAYERN/OBERPFALZ

Sozialarbeit, künftiger Schwerpunkt der Rotkreuzarbeit

Im Großen Saal des Kolpinghauses fanden sich am 14. Juli die Delegierten, Mitglieder und Freunde des Roten Kreuzes zu der Hauptversammlung des Bezirksverbandes Niederbayern/Oberpfalz ein, bei der der 1. Vorsitzende, Regierungspräsident Dr. Ernst Emmerig, eine große Anzahl prominenter Gäste, unter ihnen BRK-Präsident, Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, Regierungspräsident Riederer, die Dekane Grötsch und Meiser, Bundesminister a. D. Höcherl, die Bundes- und Landtagsabgeordneten Schedl und Schneider sowie hohe Vertreter der Bundeswehr, Universität und Behörden begrüßen konnte. Er wies auf die aktive Tätigkeit im Bezirksverband und die entsprechenden Erfolge hin und dankte vor allem für die gute Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Institutionen und Verbänden.

Keine Konkurrenz zwischen den Hilfsverbänden

Nach den Grußworten der Gäste, darunter Caritasdirektor Walter Siegert, sprach der BRK-Präsident, Ministerpräsident Goppel, zu dem Thema „Sozialarbeit – eine wachsende Herausforderung an das Rote Kreuz unserer Tage“. Eingangs ging der Präsident auf die organisatorischen und technischen Probleme, die jede eingreifende Neuorgani-

sation mit sich bringt, ein, wobei er nicht nur die Gebietsreform, sondern vor allem die Notwendigkeit der Neugestaltung des Rettungsdienstes durch seine Argumente unterstrich. Zum Thema Sozialarbeit sagte er u. a.:

„Wir können keine soziale Arbeit leisten, wenn wir nicht eine entsprechende Anschauung vom Menschen selber, von seinem Ziel und seiner Engpasshaftigkeit in die Gemeinschaft haben. Neben der Durchführung all unserer landläufigen Tätigkeiten wird die Organisation, die äußere wie die innere Organisation, unserer Sozialarbeit eine verstärkte Aufgabe für alle Kreisverbände und für alle die sein, die sich damit beschäftigen. Darum möchte ich die Kreisvorstände, die Vertreter der Bereitschaften und Kolonnen bitten, diese Frage bei ihren Versammlungen und Sitzungen mit besonderem Nachdruck anzugehen. Hier darf es auch kein Konkurrenzdenken geben, wie es da und dort immer wieder einmal zwischen den Hilfsorganisationen aufkommen will. Denn die einzige Konkurrenz, die wir haben, ist der notleidende, der hilfsbedürftige Mensch, auf den wir zugehen müssen. Die zweite Herausforderung ist, daß wir uns mit den Erscheinungsformen der modernen Not vertraut machen müssen und im Kennen dieser Formen in gegenseitiger Aussprache und Beratung die entsprechenden Wege der Abhilfe suchen und finden. Ich brauche nur die Frage der Gastarbeiter zu erwähnen, um aufzuzeigen, welche Aufgabe auch hier gerade für uns unter diesem über der ganzen Welt erstrahlenden Zeichen des Roten Kreuzes entsteht. Wir müssen auch dazu beitragen, daß ein nach außen glänzendes Leben nicht der inneren Armut, der inneren Not und Ausgehöhltheit verfällt und daß gerade unsere Arbeit eine der lebendigsten Kräfte bleibt, um in unserer Zeit Gemeinschaft zu schaffen. Dann steht das Rote Kreuz richtig inmitten unserer Welt und inmitten unserer Mithürger, in der Anerkennung seiner eigenen Würde, in der Anerkennung dessen, daß er Person ist, nicht austauschbar gegenüber irgendeinem anderen, ja daß er in seiner leiblichen und geistigen Persönlichkeit letztlich unverletzlich ist. Mögen die nächsten vier Jahre für den Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz und unser ganzes Bayerisches Rote Kreuz in diesem Sinne gesegnet und erfolgreich sein.“

Dr. Emmerig gab Geschäftsbericht

Im Namen der Vorstandschaft, des Chefarztes und des Schatzmeisters gab der Bezirksverbandsvorsitzende, Regierungspräsident Dr. Ernst Emmerig, einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der letzten vier Jahre, in denen ohne große bürokratische Formalität, ohne große administrative Behinderungen immer wieder rasch und wirksame Hilfe geleistet werden konnte. Im einzelnen ergab der Bericht, daß bei den 161 Sanitätskolonnen 6158 Sanitäter einsatzbereit standen, die von 1969–1972 1,9 Millionen freiwillige Einsatzstunden leisteten (umgerechnet ergibt das pro Helfer 300 ehrenamtliche Einsatzstunden in vier Jahren). In 103 Frauenbereitschaften waren 3851 Helferinnen und 1598 Reserve-Schwesternhelferinnen zusammengefaßt sowie 818 Mitarbeiterinnen der 31 Frauennarbeitskreise. Die Bergwacht konnte im Abschnitt Bayerwald die Mitgliedszahl um über 100 Aktive von 623 auf 726 erhöhen, nicht zuletzt bedingt durch den Bedarf, den die starke Zunahme des Wintersports in Ostbayern mit sich brachte. In 114 Wasserwacht-Ortsgruppen waren 1972 9461 aktive und fördernde Mitglieder zusammengefaßt. Auch hier war eine Steigerung von 712 Mitgliedern zu verzeichnen, eine Folge der vielen neuen Bäder, zu deren Betreuung die Wasserwacht gebeten wurde. Das Jugendrotkreuz konnte mit 3543 Klassengemeinschaften und 64 Ju-

gendgruppen, in denen 117 000 Kinder und Jugendliche zusammengefaßt sind, eine Zahl erreichen, die an der Spitze der bayerischen Bezirksverbände liegt. Der Dank Dr. Emmerigs an alle Gemeinschaften galt auch der Schwesternschaft „Wallmenich-Haus Amberg“, die 188 examinierte Schwestern auf den verschiedensten Arbeitsfeldern in der Krankenpflege eingesetzt hat.

Jeder 8. Einwohner vom Roten Kreuz geschult

Dr. Emmerig gab anschließend einen Überblick über die einzelnen Aufgabengebiete. Das weitverbreitete Netz von 1125 Unfallhilfs- und Meldestellen wurde überprüft. In 80 Rettungswachen stehen 28 Rettungswagen und 169 Krankwagen bereit. Das Defizit im URD/KTP betrug in den letzten vier Jahren 1,5 Millionen DM allein im BV Niederbayern/Oberpfalz.

In der Breiten- und Fachausbildung wurden 13 519 Kurse durchgeführt, die von 256 324 Teilnehmern besucht wurden. Das bedeutet, daß in den letzten vier Jahren jeder 8. Einwohner einen Kurs des Roten Kreuzes besucht hat. Zum Stand der Sozialarbeit berichtete Dr. Emmerig, daß 71 179 Personen durch Beratung oder materielle Unterstützung betreut worden seien. Dazu seien noch 63 266 Personen der offenen Gesundheitspflege gekommen.

Zum Thema Finanzen gab Dr. Emmerig bekannt, daß das Spenden- und Ertragsaufkommen 1972 gegenüber dem Geschäftsjahr 1971 um 16,7% gestiegen sei. In den letzten vier Jahren seien 36 338 neue Mitglieder geworben worden, so daß die Gesamtzahl jetzt 84 186 betrage. Hier gebühre die Anerkennung vor allem den Teams der RK-Werbe-GmbH. Abschließend dankte der Vorsitzende allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Kreisverbänden, den Mitgliedern der Vorstandschaften wie den Mitarbeitern der Bezirksgeschäftsstelle und betonte: „Das Rote Kreuz ist ein Zeichen der Zuversicht, daß wir die Aufgaben unserer Zeit zu lösen vermögen, ein Zeichen der Hoffnung, daß es uns auch in Zukunft in gemeinsamem Wirken gelingen möge, den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden; das Rote Kreuz ist ein Symbol guten Willens und lauterer Gesinnung und Sie, meine Damen und Herren, die Sie heute hier versammelt sind, Sie sind Zeugen dieser Bereitschaft. Ihr Dienst im Roten Kreuz ist zu verstehen als Brückenschlag von Mensch zu Mensch und von Volk zu Volk. Er ist zu verstehen als dienende Liebe am Nächsten und damit über die Grenzen hinaus auch als Beitrag echter Völkerverständigung und Völkerveröhnung.“

Lassen Sie mich am Schluß meiner Ausführungen deutlich unterstreichen:

Das Rote Kreuz ist mehr als ein humanitäres Unternehmen, das sich menschenfreundliche Ziele gesetzt hat. Das Rote Kreuz lebt aus der stillen verborgenen Kraft, die diese Welt in Fugen hält, und uns ist es aufgetragen, auch in Zukunft durch Menschsein in Liebe den Frieden in der Welt zu festigen!“

Landesgeschäftsführer Hiedl:

Wir stehen an einer Wendemarke unserer Arbeit

Zu „Schwerpunkten der künftigen Rotkreuzarbeit“ äußerte sich Landesgeschäftsführer, Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl, und erklärte u. a.:

„Es kommt immer wieder vor, daß wir mit Einzelschicksalen und Familientragödien konfrontiert werden, bei de-

nen man sich fragen muß: hätte das Rote Kreuz nicht längst zur Stelle sein müssen, um wirksam zu helfen? Sicher kann nicht jeder Notstand von uns erreicht und beseitigt werden, aber ist nicht allzuoft die Frage berechtigt: hätte das Rote Kreuz nicht Unheil und Not abwenden können, wenn es etwas aufmerksamer gewesen wäre, wenn es sich nicht nur mit der Not beschäftigt hätte, die auf es selbst zukam, sondern auch mit der, der es hätte nachgehen müssen? Wenn wir aber den Rock des Sanitäters und das Kleid der Helferin nicht nur als Kleidungsstück, sondern als das Symbol der Nächstenliebe tragen wollen, können wir uns nicht in die Anonymität eines Apparats zurückziehen, sondern müssen persönliche Verantwortung und Bindung an fremdes Schicksal übernehmen. Es gibt kaum eine Uniform oder eine Diensttracht, von deren Träger oder Trägerin ein anderer eine so konkrete, mitmenschliche und von Herzen kommende Hilfe erwartet, als bei einem Mitarbeiter des Roten Kreuzes. Darum sind menschliche Enttäuschungen gerade in diesem Raum unendlich schmerzlicher als auf einer anonymen Dienststube einer Behörde. Ich verkenne nicht, daß das Zeichen des Roten Kreuzes als ein Symbol der persönlichen Anteilnahme noch im Bewußtsein der Öffentlichkeit lebendig ist. Wir sollten uns aber nicht darüber täuschen, daß die herankommende junge Generation, die die Erwachsenen von morgen sein werden, uns wesentlich kritischer beurteilt und kein Verständnis für vereins-eigene Geschäftshuberei aufbringt.

Was gestern richtig war, kann auch im Urteil des Heutigen nicht falsch sein; dagegen kann die Anwendung des gestern Richtigen im Heute eine katastrophale Fehlentwicklung darstellen und einleiten. Den rechten Zeitpunkt für eine Maßnahme verpaßt zu haben, kann dazu führen, daß ihre Realisierung in alle Zukunft verbaut ist. Es gibt Dinge, die warten können, aber ebenso Entscheidungen, die nur im Hier und Jetzt in der Aktualität der Stunde getroffen werden können. Aus dem Bereich der Lebensrettung ist uns dieser Sachverhalt vertraut. Hier sehen wir auch meßbar und wägbare in die Zukunft, hier wissen wir, daß auch das Bayerische Rettungsdienstgesetz uns nur in unserer Arbeit unterstützen wird, auch wenn wir von einigen liebgewordenen Gewohnheiten und Funktionen Abschied nehmen werden müssen.

Wir stehen aber unbestreitbar an einer Wendemarke unserer Arbeit. Sobald sich das Rettungsdienstgesetz voll auswirkt, löst dies bei der Bevölkerung ganz sicher zunächst das Argument aus, jetzt hat es das Rote Kreuz nicht mehr nötig zu betteln und mit der Sammelbüchse auf die Straße zu gehen, zumal ein eventuell erhöhter Krankenkassenbeitrag diese Meinung nähren wird. Wir werden daher das Bewußtsein unserer Bevölkerung, das heute noch davon ausgeht, daß das Rote Kreuz vornehmlich für die Rettung eines Mitmenschen aus dem Unfallgeschehen da ist, dahingehend zu ändern haben, daß das Rote Kreuz es künftig als Hauptaufgabe ansieht, die Sozialarbeit durchzuführen. Hier liegt eine entscheidende Weichenstellung für unsere Zukunft. Wir müssen das Bewußtsein im Mitmenschen verankern, daß das Rote Kreuz auch in anderen Notlagen immer und jederzeit zu helfen gewillt, vor allem aber zu helfen in der Lage ist. Das ist besonders eine Ermutigung für unsere jungen Geschäftsführer, die noch etwas verunsichert vor ihrer Aufgabe stehen, einen modernen Rotkreuz-Kreisverband zu führen, nicht nur zu verwalten. Das heißt, Ideen zu entwickeln, Initiativen zu ergreifen, Mitarbeit in Gang zu setzen und die verschiedensten Kräfte zu koordinieren.

Unsere Hauptaufgabe wird daher in Zukunft immer mehr die Hilfe für den Behinderten, die Hilfe für den alten und kranken Menschen sein. Ich weiß, daß gerade im Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz seit langem diese Bestrebungen ein offenes Ohr und eine offene Hand finden. Wir müssen aber mehr und immer mehr im Gesamtbereich des Roten Kreuzes in diese Arbeit eindringen. Denken wir nur daran, daß von 100 Altenheimplätzen in Bayern 1971

auf die öffentliche Wohlfahrtspflege	36 Plätze
auf die Arbeiterwohlfahrt	8 Plätze
auf den Caritasverband	24 Plätze
auf die Innere Mission	17 Plätze
und auf das BRK nur knapp	5 Plätze

entfallen, so wissen wir, daß wir auch in diesem Bereich zu größerer Aktivität aufgerufen sind. Dazu kommt, daß 1980 etwa 14,4% der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein werden; wir sehen also, welche Arbeit uns erwartet.

Gehen wir davon aus, daß bei 1000 Menschen ein Gesamtbedarf von 57 Altenheimplätzen notwendig ist, und stellen fest, daß 1972 pro 1000 Personen in Bayern aber nur 46 Altenheimplätze vorhanden waren, so sehen wir, daß auch die Frage der Altenheime noch nicht als gelöst angesehen werden kann. Wir werden uns daher auch in Zukunft der Forderung nach Bau und Ausbau von Altenheimen nicht verschließen können.

Daneben muß Hilfe für den alternden Menschen in immer stärkerem Maße 'offene Hilfe' sein. Aus diesem Grunde werden auch wir uns an den Überlegungen des Freistaates Bayern, Sozialstationen zu errichten, im besonderen Umfang beteiligen. Neben den anderen Wohlfahrtsverbänden wird das Bayerische Rote Kreuz dafür in Coburg einen Modellversuch starten. Wir sind überzeugt, daß es sich hierbei nur um einen Anfang handeln kann, den es im ganzen bayerischen Bereich auszudehnen gilt. Diese Sozialstationen müssen die Haus-, Kranken-, Familien- und Altenpflege umfassen, einen Einzugsbereich von ca. 30 000 Einwohnern haben und mit den notwendigen Fachpflegekräften und freiwilligen Helfern ausgestattet sein. Ich weiß, daß die Errichtung dieser Sozialstationen ein finanzielles und persönliches Engagement von uns erfordert, deren Auswirkungen wir heute im einzelnen noch nicht überschauen können. Wir werden uns aber, wenn wir Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege bleiben wollen, dieser Aufgabe, dem Mitmenschen so zu helfen, nicht entziehen können.

Daneben ist die Frage der Behindertenhilfe auch eine wesentliche Frage für das Bayerische Rote Kreuz. Derzeit gibt es in Bayern 38 Behinderten-Werkstätten mit 2000 Plätzen; bei den 700 000 Behinderten in Bayern werden aber 10 000 Plätze benötigt. Darüber hinaus wissen nach einer Umfrage 91% der Bevölkerung nicht, wie sie mit dem Behinderten umgehen sollen. Aufklärungsmaßnahmen, Kurse, nicht nur in der Frauenarbeit, werden daher in diesem Bereich auch von uns und vornehmlich von uns gefordert.

Eine besondere Aufgabe unserer Organisation war es seit den Kriegswirren, sich der Um- und Aussiedler anzunehmen. Insbesondere dafür müssen wir für Kinder und Jugendliche besondere Betreuungsmaßnahmen durchführen, um eine Ghettobildung zu vermeiden. Das Rote Kreuz ist in jeder seiner Gliederungen dazu aufgerufen, nach der Hilfe zur Umsiedlung gezielte persönliche Hilfe zur Einbürgerung zu geben.

Neben diesem Problem kommt die Frage der Betreuung von Gastarbeiterkindern auf uns zu. Hier zeigt sich, daß bei den Betroffenen noch eine große Unwissenheit über soziale

Hilfen herrscht, daß Notstände nicht behoben werden können, weil die Familien mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht vertraut sind. Es muß der Versuch unternommen werden, hier in unseren Kreisverbänden eine echte Betreuung durchzuführen. Daneben kann die Hilfe für Gastarbeiterschulkinder zu einer besonderen Aufgabe der älteren Jugendrotkreuz-Mitarbeiter werden. Warum haben wir bis heute nicht versucht, Gastarbeiter, die schon lange in Bayern sich integriert haben, für eine Mitarbeit in den aktiven Gemeinschaften zu gewinnen?

Sie sehen, nur diese angerissenen Probleme geben uns eine vielfältige Möglichkeit, uns in dem angeschnittenen Bereich neuen Aufgaben zuzuwenden und bisher nur nebenbei betriebene Vorhaben zu aktivieren.

Ich möchte heute nicht auf die besonderen Fragen der Ersatzdienstleistenden zu sprechen kommen, da hier durch die Novellierung des Gesetzes erste Besprechungen mit dem Bundesarbeitsministerium und den anderen öffentlichen Stellen abgewartet werden müssen, um eine endgültige Aussage zu ermöglichen. Wir sind aber überzeugt, daß das Bayerische Rote Kreuz diesen Problemen nicht ausweichen kann und daß wir auch hier eine Lösung finden müssen.

Auch die Frage der Betreuung von alleinstehenden Personen, vor allem in den Krankenhäusern, wird besondere Überlegungen notwendig machen. Ein Modellversuch in München mit Teilzeitbeschäftigten, die nicht zur Entlastung der Schwestern, sondern nur für kleinere Handreichungen, Besorgungen und zur Beratung des Patienten tätig werden sollen, erfährt unsere Unterstützung und wir sind sicher, daß bei Bewährung in der Großstadt wir diese Tätigkeit auch im ehrenamtlichen Bereich, wie es bislang teilweise vom Jugendrotkreuz, den Schwesternhelferinnen und Mitgliedern der Bereitschaften getan wurde, ausdehnen können.

Ich habe Ihnen einen kurzen Aufriß der Schwerpunkte unserer künftigen Rotkreuzarbeit gegeben. Wo immer wir können, werden wir die Fundamente legen und versuchen, Brücken zu bauen. Wir wissen aber, daß die Aktivitäten vornehmlich aus den Kreisverbänden kommen und durch die Mitglieder der Gemeinschaften erfolgen müssen. Wir alle sind daher aufgerufen, diese gestellten Aufgaben zu meistern. All das, was wir in den zurückliegenden Jahren unter Opfer und mit Idealismus geschaffen haben, bleibt ein unbestrittenes Verdienst. Jedoch niemand gibt uns dafür einen Wechsel für die Zukunft. Aber ich bin überzeugt, daß wir – aufbauend auf diesem Vergangenen – auch die Zukunft meistern werden!¹⁶

Das Wahlergebnis

Die Neuwahlen des BRK-Bezirksverbandes Niederbayern/Oberpfalz brachten folgendes Ergebnis: Zum Vorsitzenden wurde Regierungspräsident Dr. Ernst Emmerig wiedergewählt; stellv. Vorsitzender für den Raum Niederbayern wurde erneut Regierungspräsident Johann Riederer, Landshut; stellv. Vorsitzender für die Oberpfalz Bürgermeister a. D. Dr. Sigmund Silbereisen; Chefarzt Dr. Josef Herrmann, Regensburg; Schatzmeister Direktor Hartmut Paul, Regensburg; stellv. Schatzmeister Direktor Anton Jobst, Regensburg; Justitiar Richter Friedrich Hesse, Regensburg. Als Vertreter der Gemeinschaften kamen in den Vorstand für die Sanitätskolonnen Hans Kolm, Deggendorf und Konrad Simmerl, Amberg; für die

Frauenbereitschaften:	Gudrun Bauer, Hemau/Opf.;
	Sr. Bärbel Held, Passau;
	Adele Krahl, Landshut;

die Ludwig Bödl, Weiden/O.;
 Bergwacht: Hans Hammerl, Waldetzenberg;
 die Karl Gansbühler, Regensburg;
 Wasserwacht: Georg Thurnreiter, Vilshofen;
 für das Oberlehrer Horst Boenisch, Aham;
 Jugendrotkreuz: Rektor Franz Reschel, Hohenfels.

Als Vertreterin der Schwesternschaft gehören dem Vorstand an:
 Oberin Annelotte Schrüfer, Schwesternschaft Wallmenich-Haus Amberg.

Als weitere Persönlichkeiten wurden in den Vorstand berufen:

Prof. Dr. Claus Albers, Universität Regensburg;
 Oberstudienrat Wilhelm Gasting, MdL, Regensburg;
 Direktor der LVA Niederbayern/Oberpfalz, Helmut Gerber, Landshut;
 Landrat a. D. Dr. Walter Haschke, Regensburg;
 Senator Gustav Haydn, Passau;
 Direktor Dr. Jochen Holzer, Regensburg;
 Direktor Ludwig Moosbauer, Landshut;
 Bezirkstagspräsident Johann Pösl, Weiden;
 Dipl.-Ing. Hugo Riepl, Regensburg;
 Bauunternehmer Josef Stanglmeier, Abensberg;
 Stellv. Bezirkstagspräsident Sebastian Schenk, Landshut;
 Oberlehrer Alfons Schneider, MdL, Regensburg;
 Dr. med. Maria Türk, Bad Füssing.

Für die Vertreter aus der Rotkreuzarbeit fiel die Wahl auf

Maria Baumann, Amberg;
 Landrat Josef Werner Bauer, Neumarkt;
 Staatssekretär Josef Bauer, MdL, Kelheim;
 Medizinaldirektor Dr. Hans Eichinger, Deggendorf;
 Landrat Helmut Feuchtinger, Regen/B.W.;
 Landrat Franz Xaver Hafner, Straubing;
 Obermedizinaldirektor Dr. Herbert Kammermeier, Landshut;
 Obering. Gerhard Kathmann, Regensburg;
 Wilhelm Mayer, Pfarrkirchen/Ndb.;
 Georg Meiler, Sulzbach-Rosenberg;
 Oberbürgermeister Dr. Josef Pichl, Schwandorf;
 Oberstleutnant Joachim Preuss, Freyung v. Wald;
 Dr. med. Christian Rechl, Weiden;
 Dr. med. Heinz Schauwecker, Berching/Opf.;
 Dr. med. Carl Schmid, Regensburg;
 Bürgermeister Michael Zimmermann, Cham.

Die Kirchen werden im Vorstand vertreten durch
 Domdekan Prälat Hermann Grötsch, Regensburg, und
 Dekan Rudolf Meiser, Regensburg;

die Bezirksgeschäftsstelle durch
 Bezirksgeschäftsführer Heinz Rogowsky, Regensburg.

BEZIRKSVERBAND UNTERFRANKEN

Wichtig ist der Wille zu helfen

Am 28. Juli 1973 fand als letzte der fünf Hauptversammlungen der Bezirksverbände die Hauptversammlung in Würzburg statt. Der Vorsitzende des Bezirksverbandes Unterfranken, Regierungspräsident Dr. Robert Meixner, konnte zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens begrüßen. BRK-Präsident, Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel, nahm bei der Delegiertenversammlung die durch die Gebietsreform erfolgte Neugliederung der Kreisverbände zum Anlaß, diese aufzufordern, bei personellen und sachlichen Fragen Gedanken der Konkurrenz nicht aufkommen zu lassen. Seit seinem Bestehen sei das Bayerische Rote Kreuz durch Idee, Kameradschaft und Idealismus von sogenannter „Vereinsmeierei“ verschont geblieben. Heute, bei der Gefahr der Eliminierung und der staatlichen Observation der Hilfsorganisation warnte Dr. Goppel vor einem verbeamteten Dienst, bei dessen Einführung die Unmittelbarkeit von Hilfe und Einsatz verloren gehe. Der Sozialarbeit und der Arbeit der Jugend galt die besondere Aufmerksamkeit des Präsidenten. In der Sozialarbeit sei man in Zukunft in vermehrtem Maße auf ausgebildete Fürsorgekräfte angewiesen, dennoch sei der Einsatzbereich für den Laien sehr groß. Die Sozialarbeit heute fordere den Menschen für den Menschen, da soziale Not sich nicht mehr im Fehlen von Existenzmitteln ausdrücke. Die große Einsamkeit, das Schicksal von Kindern aus gescheiterten Ehen, der tägliche Streß und die Flucht in die Drogen seien z. B. Aufgaben, die es gelte, bewältigen zu helfen. Das Rote Kreuz dürfe jedoch auf keinen Fall „Außenstelle der Sozialhilfe unter staatlicher Aufsicht“ werden.

Gebietsreform bietet Chance für die Arbeit

In seinem Bericht über die Arbeit des zurückliegenden Jahres gab anschließend der Vorsitzende des BV Unterfranken, Regierungspräsident Dr. Robert Meixner, einen Überblick über die Tätigkeit der bisherigen 22 Kreisverbände, von denen nach der Gebietsreform nur noch 9 Großkreisverbände übriggeblieben sind. Diesen Schrumpfungsprozeß nannte der Vorsitzende eine gute Grundlage für die Neugestaltung der gesamten Rotkreuz-Tätigkeit. In seinem Bericht spezialisierte der Vorsitzende sich auf den Rettungsdienst und die Sozialarbeit. Träger der Arbeit auf beiden Gebieten seien die aktiven Gemeinschaften. Von insgesamt 13 293 Aktiven gehören 5261 den Sanitätskolonnen, 2172 den Frauenbereitschaften und 337 den Frauenarbeitskreisen an, dazu kommen 2152 Reserve-Schwesterhelferinnen. Die Wasserwacht hat 2068 aktive Mitglieder, der neugegründete Bergwachtabschnitt „Rhön“ 32 und im Jugendrotkreuz sind neben den Schulklassengemeinschaften 1271 persönliche Mitglieder. Weiter machte Dr. Meixner auf die wesentlich angestiegenen Leistungen des Rettungsdienstes und Krankentransportes aufmerksam. Mit 104 Fahrzeugen, darunter 9 Rettungswagen und 2 Notarztwagen, mußten 1972 73 hauptberufliche, 39 nebenberufliche und 794 ehrenamtliche Mitarbeiter 88 514 Transporte fahren. Als Vergleichszahl: 1962 waren es 49 233 Transporte. An dieser Vergleichszahl, so meinte der Vorsitzende, würde deutlich, welchen Umfang und welche Bedeutung diese Sparte der Rotkreuzarbeit angenommen habe. In diesem Zusammenhang sprach Dr. Meixner über die Not-

wendigkeit der Neuordnung im Rettungsdienst und gab eine ausführliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf und dessen Ziel ab. Mit einer Aufzählung der verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten des Bezirksverbandes auf dem Gebiet der Sozialarbeit berichtete Dr. Meixner von dem Modell „Aktion Hauspflege“, das im früheren Kreisverband Obernburg entstanden und ein großes Interesse in der breiten Öffentlichkeit gefunden habe. (Das Mitteilungsblatt berichtete bereits ausführlich darüber. Die Red.) Nach eingehender Erläuterung der Modellplanung, zu der er dem Kreisverband Miltenberg-Obernburg vollen Erfolg wünschte, gab Dr. Meixner abschließend einen Einblick in den Stand, die Erfolge, aber auch die Sorgen und Nöte der Heime und Anstalten, der geschlossenen Einrichtungen des BV Unterfranken.

Im Mittelpunkt Grundausbildung

Als Chefarzt gab Dr. Hans Ott einen Bericht über die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Neben 23 Ärzten der Kreisverbände arbeiteten 170 Ärzte in Rotkreuzgemeinschaften, Heimen und Anstalten mit. Im Mittelpunkt aller Ausbildungsvorhaben stand 1972 die Grundausbildung in Erster Hilfe, an der 16209 Personen teilnahmen. 12285 Führerscheinbewerber erhielten in 670 Lehrgängen Unterrichtung in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“. Ende 1972 waren in Unterfranken 2152 Schwesternhelferinnen ausgebildet, 236 Ausbilder und Ausbilderinnen wurden aufgrund des neuen Leitfadens für die Ausbildung in Erster Hilfe umgeschult. Für die Aktiven der Rotkreuzgemeinschaften fanden laufend Lehrgänge in der Sanitätsausbildung statt. Der Dank des Chefarztes galt deshalb neben den Instruktoren vor allem den Ärzten und Ärztinnen für ihren Einsatz.

Kostenexplosion läßt keine günstige Prognose zu

In seinem Kassenbericht gab Schatzmeister Bankdirektor a. D. Anton Laufer gleich zu Beginn bekannt, daß nicht alle Zahlen eitel Freude bereiten würden, da die inflationistischen Tendenzen der letzten Jahre, verbunden mit einer Kostenexplosion, besonders auf dem Sektor der Personalkosten, für die Zukunft keine allzu günstige Prognose zuließen. Allein die Personalaufwendungen seien von 1969 bis 1972 um 57,1% gestiegen. Die Steigerung der Landesammlungen betrug 16,5%, die Steigerung der Mitgliederbeiträge 48,7%. Besonders erfreulich seien die Ergebnisse der Altstoffsammlungen, die eine Steigerung von 122,5% bedeuteten und ein Beweis dafür seien, daß hier das Geld buchstäblich auf der Straße liege. Die Bilanzsumme 1969 von rd. 6 Millionen Mark sei 1972 auf rd. 11,2 Millionen, um 81% gestiegen, die Aufwendungen um 72,1%. Diese Zahlen würden die Aufwärtsentwicklung in den letzten vier Jahren veranschaulichen. Der Schatzmeister gab

abschließend der Hoffnung Ausdruck, daß durch die Gebietsreform, durch die Schaffung größerer Einheiten eine gewisse Konzentration eingetreten sei, die nicht dazu führen dürfe, daß dadurch eine Verminderung der Einnahmen infolge der schweren Überschaubarkeit der Gebiete eintrete. Um die Rotkreuz-Aufgaben gegenüber der Bevölkerung in der Größenordnung wie bisher durchführen zu können, sei es nicht nur notwendig, die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, sondern auch eine Steigerung der Einnahmen zu erzielen, um die allgemeinen Kostenerhöhungen auffangen zu können.

Wahl des Vorstandes

Die neugewählte Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Dr. Robert Meixner, Regierungspräsident, Würzburg,
Stellv. Vorsitzender:	Max Haas, 1. Direktor der LVA, Würzburg,
Chefarzt:	Dr. Hans Ott, Chefarzt, Würzburg,
Stellv. Chefarzt:	Dr. Anton Kerscher, Regierungsmedizinalklinikdirektor a. D., Königshofen/Grabf.
Schatzmeister:	Anton Laufer, Bankdirektor a. D., Würzburg,
Stellv. Schatzmeister:	Hermann Beck, Sparkassendirektor, Aschaffenburg,
Justitiar:	Dr. Gregor Gengler, Oberamtsrichter a. D., Würzburg,
Sanitätskolonnen:	Erich Endres, Euerbach,
Frauenbereitschaften:	Brigitte Brätz, Schweinfurt, Erika Vogel, Bad Kissingen,
Bergwacht:	Hans Ludwig, Oberstudienrat, Bad Neustadt a. d. S.,
Wasserwacht:	Manfred Wornast, Mainaschaff,
Jugendrotkreuz:	Karl Koch, Kahl/M.

Weitere Persönlichkeiten:

Alfred Biehle MdB, Karlstadt; Hans Biller, Oberamtsrat, Hammelburg; Dr. Herbert Breuer, prakt. Arzt, Mainstockheim; Heinz Desch, Fabrikant, Aschaffenburg; Bürgermeister Karl Remling, Ochsenfurt; Oskar Schad, Landrat a. D., Kitzingen; Dr. Theo Schleicher, Rechtsanwalt, Bad Neustadt; Oberbürgermeister Georg Wichtermann, Schweinfurt; Lieselotte Wilhelm, Würzburg; Ingeborg Zeitler, Würzburg; Manfred Zöllner, Kreisgeschäftsführer, Miltenberg; Heinz Schwartz, Bezirksgeschäftsführer, Würzburg.
Dr. Ro./Sa.

NEUES NATURSCHUTZGESETZ IN KRAFT

Bayern erhält ein neues Naturschutzgesetz. In dritter Lesung hat der Bayerische Landtag am 20. 7. das „Bayerische Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur“ verabschiedet. Das Gesetz wird am 1. August in Kraft treten. Es wird das

Reichsnaturschutzgesetz aus dem Jahre 1935 ablösen und zugleich das durch Artikel 141 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung verbürgte Grundrecht auf Genuß der Naturschönheiten konkretisieren und damit durchsetzbar machen. Die Vorarbeiten zu diesem Gesetz hatte das Bayerische

Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen unmittelbar nach seiner Gründung im Dezember 1970 aufgenommen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes lege der bayerische Gesetzgeber ein „bedeutsames Bekenntnis zum Naturschutz, zur Landschaftspflege und zur Sicherung der Erholungsmöglichkeiten in der freien Natur“ ab, erklärte Staatsminister Max Streibl vor dem Landtag. Das neue Naturschutzgesetz bilde, so betonte der Minister, ein wesentliches Kernstück aller Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Zu den Zielen des neuen Gesetzes führte Staatsminister Streibl aus, Naturschutz könne heute nicht mehr rein konservierend und dazu noch beschränkt auf bestimmte, eng begrenzte Gebiete betrieben werden. Ein umfassender Schutz der Natur sei aber mit den bisherigen Rechtsgrundlagen nicht zu erreichen. Der Naturschutz müsse heute außerdem die Möglichkeit erhalten, durch eigene Maßnahmen aktiv auf die Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft hinzuwirken. Schließlich gestalte das Gesetz erstmals das Grundrecht auf Erholung in der freien Natur näher aus. Das Gesetz enthält einen eigenen Abschnitt über die „Erholung in der freien Natur“ und stellt den Grundsatz auf, daß „alle Teile der freien Natur von jedermann unentgeltlich betreten werden“ können.

Nach dem Gesetz sind im übrigen alle mit dem Naturschutz befaßten Verwaltungsbehörden mit hauptamtlichen Fachkräften auszustatten. Oberste Naturschutzbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Die fachliche Beratung aller Naturschutzbehörden obliegt dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz. Für die wissenschaftliche Beratung sind bei den Naturschutzbehörden ehrenamtliche Naturschutzbeiräte zu bilden. Forschung und Lehre sind nach dem Gesetz Aufgabe einer neu zu gründenden „Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege“.

Das Bayerische Naturschutzgesetz sieht für Verstöße gegen seine Bestimmungen Geldbußen bis zu einer Höchstgrenze von 50 000 DM vor. Zur Unterstützung der Naturschutzbehörden und der Polizei bei der Feststellung, Verhütung, Unterbindung und Verfolgung von Zuwiderhandlungen sieht das Gesetz die Bildung einer „Naturschutzwacht“ aus freiwilligen Hilfskräften vor. Das Ministerium will diese Naturschutzwacht aufgrund einer entsprechenden Verordnung zusammen mit den Verbänden aufstellen, die sich den Naturschutz zur Aufgabe gemacht haben. Die Mitglieder der Naturschutzwacht, die sich durch Dienstabzeichen und Dienstaussweis ausweisen müssen, werden das Recht haben, Personalien festzustellen, Personen anzuhalten und zur Polizeidienststelle zu bringen, Personen des Platzes zu verweisen und unberechtigt entnommene Gegenstände sicherzustellen.

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes

Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Das Gesetz statuiert erstmals die Verpflichtung zur Landschaftsplanung auf allen Planungsebenen: Als Teil des Landesentwicklungsprogramms, also auf Landesebene, ist ein „Landschaftsrahmenprogramm“ aufzustellen (an ihm wird im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bereits gearbeitet), als Bestandteile der Regionalpläne, also auf der Ebene der Planungsregionen,

sind regionale „Landschaftsrahmenpläne“ aufzustellen (eine Reihe von regionalen Planungsverbänden, z. B. in Mittel- und in Unterfranken, sind bereits angewiesen, „vorrangig“ solche Planungen auszuarbeiten), schließlich haben nach dem Gesetz die Gemeinden Landschaftspläne auszuarbeiten, die zur Grundlage der gemeindlichen Bauleitplanung werden sollen. Landschaftspläne und Grünordnungspläne sind außerdem im Rahmen der Flurbereinigung aufzustellen.

Landschaftspläne und Landschaftsrahmenpläne im Sinne des Gesetzes sind Pläne, die die örtlichen und überörtlichen landschaftspflegerischen Absichten und Maßnahmen darstellen.

Das Gesetz gibt erstmals den unteren Naturschutzbehörden (Landratsämtern und kreisfreien Städten) die gesetzliche Befugnis, Landschaftspflege-Maßnahmen durchzuführen (darunter sind konkrete Maßnahmen zu verstehen wie z. B. das Abmähen von Brachflächen, die Rekultivierung ausgebeuteter Kiesflächen, Wiederanpflanzungen in ausgeräumten Landschaften usw.). Die Naturschutzbehörden werden mit der Ausführung dieser Pflegemaßnahmen nach Möglichkeit land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Zusammenschlüsse und Selbsthilfeeinrichtungen beauftragen, sie können aber auch Gemeinden oder Landkreise, Vereine oder Verbände, z. B. Naturparkträger oder Erholungsflächenvereine usw. beauftragen.

Erstmals statuiert das Gesetz auch eine Duldungspflicht für die Grundeigentümer, die danach landschaftspflegerische Maßnahmen der Naturschutzbehörde zu dulden haben, wenn z. B. der Naturhaushalt oder das Landschaftsbild beeinträchtigt oder gefährdet sind. So muß z. B. der Grundstückseigentümer die jährliche Mahd ungenutzter Wiesen durch Beauftragte der Unteren Naturschutzbehörde dulden, wenn er sie nicht selbst vornimmt.

Das Gesetz gibt den Behörden darüber hinaus die Möglichkeit, Vorhaben in der freien Natur, die den Naturhaushalt schädigen, das Landschaftsbild verunstalten, den Naturhaushalt beeinträchtigen oder den Landschaftsrahmenplänen und -programmen widersprechen, zu untersagen. Auflagen und Bedingungen festzusetzen und die Durchführung von Gestaltungsplänen (Rekultivierungspläne, Bepflanzungspläne) zu verlangen (sie kann z. B. die Genehmigung für eine Kiesgrube davon abhängig machen, daß die Kiesgrube später zu einem Badesee umgestaltet wird, und sie kann dafür eine Sicherheit verlangen).

Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Nationalparke und Naturparke

Das neue Naturschutzgesetz kennt nicht nur wie bisher Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, den Schutz von Naturdenkmälern und Landschaftsteilen, es schafft erstmals gesetzliche Grundlagen für Nationalparke und Naturparke. Bayern besitzt im Nationalpark „Bayerischer Wald“ bereits den ersten deutschen Nationalpark, das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bereitet derzeit die Errichtung eines zweiten Nationalparks im Berchtesgadener Land vor, das Raumordnungsverfahren steht vor dem Abschluß, Gespräche mit dem österreichischen Nachbarland Salzburg haben bereits zu der grundsätzlichen Zustimmung geführt, daß der Nationalpark auch österreichisches Gebiet mitumfassen soll.

Auch für Naturparke gibt es bisher noch keine gesetzlichen Vorschriften; allerdings führt das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bereits ein eigenes mit derzeit jährlich über zwei Millionen DM

ausgestattetes Naturparkprogramm durch. In den letzten zwei Jahren konnte so die Zahl der bayerischen Naturparke von elf auf siebzehn (mit über 1,2 Millionen Hektar Fläche) erhöht werden.

Erholung in der freien Natur (Betretungsrecht)

Das Gesetz geht von dem Grundsatz aus, daß „alle Teile der freien Natur, insbesondere Wald, Bergwiese, Fels, Ödungen, Brachflächen, Auen, Uferstreifen, Moore und landwirtschaftlich genutzte Flächen von jedermann unentgeltlich betreten werden“ können.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen jedoch während der Nutzzeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden, das Betretungsrecht kann im übrigen von der Naturschutzbehörde z. B. aus Gründen des Naturschutzes oder anderen zwingenden Gründen des Gemeinwohls eingeschränkt werden, es steht Teilnehmern organisierter Veranstaltungen nur zu, soweit eine Beeinträchtigung der betroffenen Grundstücke nicht zu erwarten ist. Im übrigen kann der Grundeigentümer das Betreten seines Grundstückes nur durch deutliche sichtbare Sperren untersagen, die einen Hinweis auf einen gesetzlichen die Sperre rechtfertigenden Grund enthalten. Die Sperre bedarf einer Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde und kann nur erteilt werden, wenn einer der gesetzlichen Gründe für die Sperrung vorliegt. Gesetzlicher Grund ist insbesondere die nicht unerhebliche Behinderung oder Einschränkung der zulässigen Nutzung für das Grundstück (insbesondere, wenn die Beschädigung von Forstkulturen, Sonderkulturen oder sonstigen Nutzpflanzen zu erwarten ist). Sperren dürfen auch aus zwingenden Gründen des Gemeinwohls z. B. des Naturschutzes errichtet werden. Bei Wohngrundstücken ist eine Beschränkung des Betretungsrechts aber nur für den Wohnbereich zulässig.

Diese Einschränkungen des Grundeigentums sind als Eigentumsbindung im Sinne des Grundgesetzes vom Grundeigentümer entschädigungslos zu dulden. Die Duldungspflicht findet ihre Grenze dort, wo sie nach dem Grundgesetz eine enteignende Maßnahme darstellen würde. So ist beispielsweise die Sperrung eines Grundstückes dann zulässig, „wenn das Grundstück regelmäßig von einer Vielzahl von Personen betreten und dadurch in seinem Ertrag erheblich gemindert oder in unzumutbarer Weise beschädigt oder verunreinigt wird“. Das Gesetz erlaubt es der Behörde auch in diesem Falle, die Genehmigung für die Sperre zu versagen, wenn „die Zugänglichkeit im überwiegenden Interesse einer Vielzahl Erholungssuchender geboten ist“, dem Grundeigentümer muß dann aber eine Entschädigung gewährt werden.

Zugang zu den Seen

Das Baden in Seen ist bereits nach dem Bayerischen Wassergesetz jedermann erlaubt, gleichgültig, ob es sich um einen im Privateigentum stehenden See handelt oder nicht. Das Bayerische Wassergesetz enthält jedoch keinerlei Bestimmungen über den Zugang zu den Seen und gibt dem Baderholungssuchenden kein Recht, Seeufergrundstücke zu betreten. Diese Lücke schließt nunmehr das Bayerische Naturschutzgesetz. Auch die Seeufergrundstücke unterliegen dem Betretungsrecht, das auch das Recht umfaßt, sich zum Baden auf einem Grundstück niederzulassen.

Wo der Zugang zum Seeufergrundstück durch davorliegende, eingefriedete oder sonst gesperrte Grundstücke ver- schlossen wird, verpflichtet das Gesetz den Grundeigen- tümer zur Freihaltung eines Durchganges selbst dann, wenn er sein Grundstück zu Recht sperren könnte. Bei landwirt- schaftlich genutzten Flächen müssen deshalb die Grund- eigentümer nach dem Gesetz in einem gewissen Abstand Geländestreifen freihalten, damit Fußgänger auch wäh- rend der landwirtschaftlichen Nutzzeit zum Seeufer durch- gehen können. Die Untere Naturschutzbehörde hat das Recht, entsprechende Anordnungen zu erlassen.

Auch was den Zugang zu den Seen angeht, hat das Betre- tungsrecht gewisse Schranken. Zwar ist das Baden nicht schon deshalb verboten, weil auf dem Seeufergrundstück ein Wohnhaus steht, der Eigentümer darf das Grundstück – von dem Durchgang abgesehen – nur im eigentlichen Wohnbereich sperren, der Eigentümer braucht es aber auch hier nicht entschädigungslos zu dulden, daß sein Grundstück „regelmäßig von einer Vielzahl von Personen betreten und dadurch in seinem Ertrag erheblich gemindert oder in un- zumutbarer Weise beschädigt oder verunreinigt wird“. Ord- net die Behörde, die dieses Recht hat, dennoch eine solche Duldung „im Interesse einer Vielzahl von Erholungssu- chenden“ an, so muß der Eigentümer hierfür entschädigt werden.

Zur Freihaltung der Seeufer schreibt das Gesetz weiter die Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen und Landschafts- plänen gerade für die Gebiete vor, die als Erholungsge- biete dienen oder vorgesehen sind oder die an Seeufern liegen. Die Regionalplanung und die Bauleitplanung sind dabei an die Vorschriften des Landesentwicklungsprogram- mes gebunden, dem die Sicherung der Erholungsgebiete und die Freihaltung der Seeufer besonderes Anliegen sein wird.

Entsprechende landesplanerische Maßnahmen, die z. B. ausdrücklich den Schutz der Seeufer vorschreiben, hat das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen für das Alpen- und Alpenvorland bereits mit Erfolg ergriffen. Die Regionalpläne werden dies noch präzisieren.

Vorkaufsrecht

Als weiteres Instrument, das einerseits der Sicherung von Erholungsgebieten (einschließlich der Seeufer und des Zu- gangs zu ihnen) andererseits dem Naturschutz dient, führt das Bayerische Naturschutzgesetz ein gesetzliches Vor- kaufsrecht ein. Das Vorkaufsrecht besteht zugunsten des Freistaates Bayern, der Bezirke, Landkreise und Gemein- den und Zweckverbänden, kann aber auch zugunsten von überörtlichen gemeinnützigen Erholungsflächenvereinen, Naturschutz-, Fremdenverkehrs- und Wandervereinen aus- geübt werden. Mit Ausübung des Vorkaufsrechts tritt einer dieser Begünstigten in den zwischen Grundeigentümer und Käufer beabsichtigten Kaufvertrag zu dessen Bedingungen ein und hat dem Eigentümer den im Kaufvertrag verein- barten Kaufpreis zu zahlen. Das Vorkaufsrecht kann nur in den in Regionalplänen oder in Plänen nach dem Landes- planungsgesetz festgelegten Erholungsgebieten oder wegen ihrer landschaftlichen Schönheit und Eigenart in diesen Plänen ausgewiesenen Gebieten, Naturschutzgebieten oder Nationalparks oder zur Sicherung von Naturdenkmälern ausgeübt werden.

SKOPJE – 10 Jahre danach

Skopje, die „Stadt der Solidarität“, beging am 26. Juli feierlich das Gedenken an das Erdbeben im Jahre 1963.

Vor 10 Jahren, am 26. Juli 1963 um 5 Uhr 17, blieben für Skopje – der Hauptstadt Makedoniens in Jugoslawien –, die Uhren stehen: das gewaltige Erdbeben vernichtete die Stadt fast vollständig. Das Deutsche Rote Kreuz war eine der ersten nationalen Hilfsgesellschaften, die an Ort und Stelle helfend durch Entsendung des Hilfszuges Bayern eingriff.

Anlässlich dieser Feierlichkeiten hatte das Makedonische Rote Kreuz Skopje in dankbarer Anerkennung für diese unschätzbaren Verdienste des BRK um die überlebenden Menschen eine Delegation des Jugendrotkreuzes nach Skopje eingeladen. Die Leiter dieser Delegation, der Referent für das JRK, Bodo Meyner, und Dr. Paul Respondek wohnten als Gäste des Roten Kreuzes von Skopje den Feierlichkeiten bei.

Die Uhren des durch das Erdbeben zerstörten Bahnhofes zeigen immer noch auf 5.17 Uhr als Mahnmal für die Katastrophe. Skopje selbst ist wiedererstanden aus den Trümmern gleich einem Phönix. Das Leben pulst auf dem Hauptplatz und der abendliche „Korso“ erinnert an den Orient. Skopje wurde schöner, größer und moderner wieder aufgebaut: eine einmalige Leistung der Bevölkerung ganz Jugoslawiens – denn bis 1973 gab jeder Werktätige 3^o/_o seines Lohnes freiwillig für den Wiederaufbau. Stahlbetonskelette ragen in den Himmel als Zeichen für rege Wirtschafts- und Bautätigkeit; 400 000 Menschen (ein Drittel der Gesamtbevölkerung Makedoniens) leben derzeit in Skopje.

In einer eindrucksvollen Rede gab der Oberbürgermeister von Skopje, Ljupčo Stawzew, anlässlich der Gedenkfeier am Vorabend des 26. 7. in der eleganten Kulturhalle der Stadt – ein Geschenk Bulgariens – vor illustren Gästen, unter ihnen der Stellvertreter Titos, des Erzbischofes, des Metropoliten und des Iman, sowie Vertreter des diplomatischen, konsularischen Corps und der Militärattachés sämtlicher akkreditierten Botschaften einen vom Fernsehen übertragenen Rückblick auf die Zerstörung der Stadt an jenem folgenschweren Tag:

Insgesamt wurden 1070 Personen getötet, 3200 verwundet, es wurden 85^o/_o der Industrie zerstört, und 70^o/_o der Wohn-

häuser. Die Schulen und Bildungseinrichtungen wurden total vernichtet, die Infrastruktur zerstört.

Schon am selben Tag trafen die ersten Hilfssendungen aus dem In- und Ausland, aus Ost und West ein. Hochrechnungen haben ergeben, daß, falls das Erdbeben nicht in der Ferienzeit, sondern an einem anderen Tag geschehen wäre, ca. 40 000 Personen getötet worden wären.

In einer beispiellosen Hilfsaktion wurde Skopje wieder aufgebaut. Vom jugoslawischen Volk wurde bis 1970 ein Zuschuß in Höhe von 6 Mrd. Dinaren (ca. 1 Milliarde DM) für Skopjes Wiederaufbau gegeben.

Es konnten damit 14 000 Häuser gebaut, 25 000 Wohnungen wiederhergestellt und 20 000 neue Wohnungen errichtet, Straßen und Kanalisation erneuert werden.

Unter donnerndem Applaus beschloß der OB seine Rede mit einem Dank an die Welt. Ein Grußwort des Staatspräsidenten Tito, eine Adresse Dr. Kurt Waldheims, des UN-Präsidenten, beschlossen die Sitzung, die mit Beethovens 5. Sinfonie beendet wurde.

Am nächsten Tag, dem 26. Juli, folgte ein offizieller Trauerakt der Stadt Skopje vor dem Denkmal auf dem Ehrenfriedhof der durch das Erdbeben Getöteten. Hier wurden die vom Deutschen und Bayerischen Roten Kreuz in Ehrung des Andenkens an die Opfer vorbereiteten Blumengebinde durch die Delegationsleiter der Gruppe niedergelegt.

Am Nachmittag dieses Tages fand im „Haus der Solidarität“ ein Dankesakt des Roten Kreuzes von Skopje statt. Dessen Präsident, Dr. Ivan Tulevski, dankte in einer herzlichen Rede allen Anwesenden, unter ihnen dem Delegierten der Liga der RK-Gesellschaften, M. Piewepont, und den Vertretern der RK-Gesellschaften aus der BRD und Jugoslawiens für die Ehre des Erscheinens und der damals sofort und uneigennützig erfolgten Hilfe.

Ein Festbankett im „Hotel Panorama“, auf einer Anhöhe über Skopje gelegen – und von wo aus man eine imponierende Sicht auf die im vollen Lichterglanz erstrahlende Stadt hatte, die mit Recht den Namen „Stadt der Solidarität“ trägt – beschloß die Feierlichkeiten.

Neuernennung des BRK-Beauftragten für den Katastrophenschutz

Mit Beschluß des Landesvorstandes des Bayer. Roten Kreuzes vom 21. Juli 1973 wurde

Herr Heinrich Hiedl,

Ministerialrat a. D. – Landesgeschäftsführer des BRK

zum neuen Beauftragten des BRK für den Katastrophenschutz ernannt. Als Stellvertreter wurde Herr Berger erneut bestätigt.

Hiermit erfolgt lt. BayKSG Art. 2 und lt. KatSG § 7 die Benennung für den Stab der KS-Leitung-Land.

Ehrenvolle Ernennungen und Auszeichnungen

Das Steckkreuz des Freistaates Bayern für besondere Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz überreichte Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel am 18. 7. in der Bayerischen Staatskanzlei dem Herrn Bayerischen Staatsminister des Innern, Dr. Bruno Merk, und dem Landesschatzmeister des BRK, Heinz Kerkmann, Vorstandsmitglied der Bayerischen Landesbank. Goppel, der die hohe Auszeichnung in Anwesenheit von Staatssekretär Erich Kiesel und Landesgeschäftsführer Heinrich Hiedl übergab, würdigte die viel-

fältigen Bemühungen der beiden Geehrten um den Ausbau der Rotkreuzarbeit, insbesondere des Rettungswesens. Eine zusätzliche Würdigung auch der Arbeit für das Rote Kreuz sah Landesgeschäftsführer Hiedl in der Ernennung des BRK-Vizepräsidenten, Senator Dr. Bernhard Kläß, zum Ministerialdirigenten im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. Den Glückwünschen folgte die Bitte, der von ihm maßgeblich beeinflussten Organisation auch in Zukunft eng verbunden zu bleiben.

Landeskomitee billigt Satzungsänderungen im Hinblick auf die gesetzlichen Neuregelungen im Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Landesvorstand und Landeskomitee des Bayerischen Roten Kreuzes trafen sich am 21. Juli 1973 im Schwabinger Bräu, München, um zunächst die Entlastung der Kreisverbandsvorstandschaften für das Jahr 1972 vorzunehmen, die infolge der Umstrukturierung der Kreisverbände im Zuge der Gebietsreform pauschal durch das Landeskomitee erfolgen sollte. Auf Empfehlung des Engeren Landesvorstands und des Landesvorstands faßte das Landeskomitee den einstimmigen Beschluß:

„Aufgrund der durch die organisatorische Neugliederung im Jahre 1972 eingetretenen besonderen Verhältnisse erfolgt die Genehmigung der Jahresrechnungen und die Entlastung der Vorstände aller Kreisverbände für das Geschäftsjahr 1972 in Abweichung von den Bestimmungen des § 15 (1) der BRK-Satzung pauschal durch das Landeskomitee, sobald die geprüften Jahresabschlüsse der 147 früheren Kreisverbände vorliegen und soweit sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben haben. Die Mitglieder sind in geeigneter Weise über den Vollzug dieses Beschlusses zu unterrichten.“

Ferner nahm das Landeskomitee zustimmend von der geplanten Erweiterung des Rheumazentrums Bad Abbach Kenntnis. Es handelt sich dabei im wesentlichen um einen Funktionstrakt mit Operationsabteilung, Badeabteilung, Massageschule und Röntgenabteilung. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen werden sich auf 15,5 Mio DM belaufen. Die Finanzierung ist durch ausreichende Eigenmittel, öffentliche Mittel aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und durch Kapitalmarktdarlehen gesichert. Regierungspräsident Dr. Ernst Emmerig hatte die Dringlichkeit der geplanten Baumaßnahmen eingehend begründet und vor allem auch auf die Bedeutung der bereits sehr erfolgreich arbeitenden Massageschule hingewiesen.

BRK-Vizepräsident Dr. Kläß, der beide Sitzungen anstelle des verhinderten Präsidenten, Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel, leitete, gab ferner das Ergebnis der Beratungen des Landesvorstandes hinsichtlich der Festlegung der noch offen gebliebenen Verwaltungssitze für die Kreisverbände Weilheim-Schongau mit Sitz Weilheim, Ostallgäu mit Sitz Marktoberdorf und Main-Spessart mit Sitz Gemünden/Main bekannt. Damit stehen die Verwaltungssitze für alle 74 neugebildeten BRK-Kreisverbände fest.

Landeskomitee erweitert Richtlinienkompetenz für den Landesvorstand

Wichtigster Beratungspunkt der Landeskomiteesitzung bildete die Erweiterung bzw. Neufassung des § 40 der BRK-Satzung. Landesgeschäftsführer Heinrich Hiedl erläuterte die entscheidenden Gründe, die diese Neufassung erforderlich machten. Er berichtete eingehend über die Beratungen des Bayerischen Rettungsdienstes in den parlamentarischen Ausschüssen und verwies darauf, daß durch intensive Verhandlungen eine wesentlich günstigere Fassung des § 9 erreicht worden sei. Er besagte, daß der Staat über die Beschaffungen im Rahmen der Beschaffungspläne des Staatsministeriums des Innern für die Zeit vom 1. 1. 1974 bis 31. 12. 1978 hinaus die durch eigene Leistungen und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten notwendigen Kosten auch „von allen nach dem 1. 1. 1979 vorgenommenen Beschaffungen von notwendigen Einrichtungen des Rettungsdienstes, ausgenommen die Kosten der Wiederbeschaffung

von Wirtschaftsgütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer bis zu drei Jahren“ erstatten werde. Artikel 3 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzentwurfs besage aber auch, daß der Rettungsdienst künftig über die Kreis- und Bezirksgrenzen hinaus in sog. Rettungsdienstbereichen durchgeführt werden solle. Demzufolge müßten auch die Kompetenzen überörtlich neu gelöst werden, um einen reibungslosen Ablauf des Rettungsdienstes sicherzustellen. In der Gesetzesbegründung heiße es ausdrücklich, „daß der Rettungsdienst dieses Ziel nur erreichen kann, wenn er über die Kreisgrenzen hinaus organisiert wird“. Weiter fordere das Gesetz eine zentrale Abrechnung des gesamten Rettungsdienstes, in den auch Berg- und Wasserwacht integriert seien. Auch diese Forderung erzwingen eine einheitliche verbandspolitische Lösung. Ebenso der Abschluß einheitlicher öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit den Rettungszweckverbänden durch das BRK als Gesamtverband. Aus all diesen Gründen verlange das künftige Rettungsdienstgesetz klare interne Weisungsbefugnis und Richtlinienkompetenzen von oben nach unten, wofür die bisherige Satzung jedoch nicht ausreiche. Das Gesetz werde einen wesentlichen Einschnitt in das Rotkreuzleben bringen, betonte Hiedl. Aber gerade deshalb müsse der Landesverband als integrierender Faktor handlungsfähiger sein als bisher. Ergänzend zu den Ausführungen des Landesgeschäftsführers berichtete der für das Rettungswesen zuständige Referent, Dipl.-Kfm. Ernst Frank, über die geplanten Rettungsdienstbereiche, wie sie in gemeinsamen Besprechungen mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern festgelegt worden seien. Derzeit sei an die Bildung von 33 solcher Bereiche gedacht, wobei nur 4 einen einzigen Kreisverband umfaßten, 20 RD-Bereiche sich auf 2, 6 auf 3 und 3 auf 4 Kreisverbände erstreckten. Wesentliches Moment sei das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Ausgewogenheit gewesen, betonte Frank. Die staatlichen Beschaffungspläne würden sich nach dieser Bereicheinteilung ausrichten. Im ganzen gesehen bedeute die Neuregelung einen Kompromiß. Für das BRK gelte es, das beste daraus zu machen und das Gesetz so auszufüllen, daß es auf Jahre hinaus funktionieren könne. Landesgeschäftsführer Hiedl und Herr Frank konnten in der anschließenden Diskussion einige Unklarheiten ausräumen und auch gewisse Sorgen zerstreuen. Auch Staatssekretär Franz Sackmann mahnte, die Chance, die das Gesetz dem Roten Kreuz gebe, zu nutzen. Dafür sei aber die Satzungsänderung notwendig.

Ohne Enthaltung und ohne Gegenstimme beschloß das Landeskomitee aufgrund der Sachlage danach folgende Neufassung des § 40: „Aufgaben des Landesvorstandes

(1) Der Landesvorstand ist für die Führung der Geschäfte nach den Beschlüssen des Landeskomitees verantwortlich. Er hat folgende Aufgaben

er gibt bindende Richtlinien für die gesamte übrige Rotkreuzarbeit unter Wahrung der Selbstverwaltung der Bezirks- und Kreisverbände und der eigenen Rechtspersönlichkeit der Schwesternschaften und unter Achtung der Aufgabenbereiche der Rotkreuzgemeinschaften . . .

er gibt für den gesamten Bereich des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes bindende Richtlinien und erteilt Weisungen an Bezirks- und Kreisverbände.“

Dr. R.

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Verleihung des Steckkreuzes zum Ehrenzeichen für Verdienste um das BRK

Der Herr Bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Bruno Merk, verlieh das Steckkreuz zum Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz an nachstehende Persönlichkeiten:

Herrn Professor Dr. Friedrich Diehl, München	
Herrn Bankdirektor Heinz Kerkmann, München	
Herrn Staatsminister Dr. Bruno Merk, München	
Frau Anni Bader	K.V. Traunstein
Frau Charlotte Heinzl	K.V. München
Herrn Reinhold Hertstein	K.V. Landsberg
Herrn Peter Neumeier	K.V. Starnberg
Herrn Dr. Hermann Rottenwallner	K.V. Rosenheim
Herrn Dr. Wolfgang Stoeger	K.V. München
Herrn Dr. Hans Voglieder	K.V. Pfaffenhofen
Herrn Dr. Helmut Zuckschwerdt	K.V. Berchtesgadener Land
Herrn Richard Bauer	K.V. Neumarkt
Herrn Dr. Hermann Braun	K.V. Regensburg
Herrn Adolf Hollnberger	K.V. Neumarkt
Herrn Dr. Ludwig Schmück	K.V. Passau
Herrn Dr. Hans Kleiner	K.V. Lindau
Frau Anni Lemke	K.V. Augsburg-Stadt
Herrn Heinz Maier	K.V. Augsburg-Stadt
Herrn Theo Manzoni	K.V. Ostallgäu
Herrn Dr. Hans Mübling	K.V. Augsburg-Stadt

2. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 39 vom 3. 7. 1973: Erholungsaufenthalt für psychisch und/oder physisch Behinderte mit Begleitpersonen oder langpflegende Angehörige vom 8.-29. 10. 1973 im Bayerischen Versehrtensportheim Unterjoch
- Nr. 40 vom 9. 7. 1973: Neue Anlage 16 zur KTP-Vorschrift „Anweisung zum Transport verstrahlter Personen in Krankenkraftwagen“ – zum Rundschreiben Nr. 56/68 vom 11. 10. 1968
- Nr. 41 vom 10. 7. 1973: Übersicht über die Funkdienste im 4-m-Bereich des Deutschen Roten Kreuzes
- Nr. 42 vom 23. 7. 1973: Rotkreuz-Echo – Erhöhung des Bezugspreises ab Oktober 1973
- Nr. 43 vom 23. 7. 1973: Kosten der Erweiterung des Katastrophenschutzes; Steuerliche Behandlung der Verdienstausfallentschädigung für Arbeitnehmer, die als Helfer im K-Schutz mitwirken
- Nr. 44 vom 24. 7. 1973: Fortbildungslehrgang „Offene Altenhilfe“ – Bewegungsanleitungen, vom 8. bis 13. 10. 1973 in Dinkelsbühl
- Nr. 45 vom 25. 7. 1973: Neugliederung der BRK-Kreisverbände Festlegung der Sitze der Kreisgeschäftsstelle
Bezug: Rundschreiben Nr. 36/73
- Nr. 46 vom 30. 7. 1973: Beflagung der Dienstgebäude und Einrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes
- Nr. 47 vom 31. 7. 1973: Neue DRK-Langspielplatte „STARS & HITS für das Rote Kreuz 73/74“

- Nr. 48 vom 2. 8. 1973: Offene Altenhilfe; Altenclubs – Altentagesstätten
- Nr. 49 vom 1. 8. 1973: Offene Altenhilfe
- Nr. 50 vom 6. 8. 1973: Zentrale Lehrgänge des Generalsekretariats auf dem Sektor Sozialarbeit
- Nr. 51 vom 6. 8. 1973: Einbau von Funksprechgeräten
- Nr. 52 vom 9. 8. 1973: Lehrgang für Leiter der Jugendarbeit
- Nr. 53 vom 9. 8. 1973: Seminar für deutsche Lehrer und Jugendleiter in Großbritannien vom 3.-14. 10. 1973
- Nr. 54 vom 10. 8. 1973: Neuernennung des Beauftragten des Bayer. Roten Kreuzes für den Katastrophenschutz

PERSONALFRAGEN

3. Kreisverband Kulmbach sucht Fahrer für Unfallrettungsdienst und Krankentransport

Der BRK Kreisverband Kulmbach stellt ab sofort im Zuge des weiteren Ausbaues seiner Rettungswachen in Kulmbach und Stadtsteinach, zum baldmöglichsten Antritt, einige Fahrer für KTP/URD ein. Die Bezahlung erfolgt nach BAT mit Zusatzaltersversorgung. Bei Wehrpflichtigen erfolgt Freistellung vom Wehrdienst. Interessenten mit Erste-Hilfe- und Sanitätsausbildung, nachweisbarer zweijähriger Fahrpraxis und Führerschein Klasse 3, wollen bitte ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Ausbildungsnachweise und amtliches Führerzeugnis) an den BRK-Kreisverband Kulmbach einreichen, oder sich über Telefon (092 21) 26 60 melden. Bei der Wohnungsbeschaffung ist der Kreisverband weitgehendst behilflich. Eine Wohnung, bestehend aus 1 Küche, 5 Zimmer, Bad, Zentralheizung, steht ab sofort zur Verfügung.

4. Verlust von Dienstbüchern und Dienstausweisen

Nachstehender Dienstausweis mit Dienstbuch wurde verloren und wird hiermit für ungültig erklärt:

Kreisverband Erlangen/Höchststadt: Dienstbuch und Dienstausweis Nr. M8-1095, ausgestellt auf Antonio Gennaro, geb. 5. 7. 1943, 8520 Erlangen, Fürther Straße 19.

KRANKENTRANSPORT

5. Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Der Südtiroler Landesrettungsdienst Weißes Kreuz in Bozen, Fagenstraße 58, sucht für Krankentransporte gebrauchte Mercedes-Krankentransportwagen, die noch für den Krankentransport verwendet oder dazu wieder instand gesetzt werden können.

Kreisverbände, die ein solches Fahrzeug abzugeben haben, bitten wir, sich mit Herrn Folladori bei der RK-Werbe im BRK-Präsidium in Verbindung zu setzen.

Herr Hans Dahmen, 7181 Amlshagen, Haus Nr. 51, Kreis Crailsheim, sucht für Camping einen gebrauchten VW-Krankenkraftwagen, Baujahr 1969-72, mit seitlicher Schiebetür.

Kreisverbände, die eines dieser Fahrzeuge abzugeben haben, bitten wir, sich direkt mit Herrn Dahmen in Verbindung zu setzen.

Vor Abgabe eines Krankenkraftwagens müssen jedoch sämtliche Krankentransport-Einrichtungen sowie Blaulicht und Beschriftung vom Fahrzeug entfernt werden.

AUSBILDUNGSWESEN

6. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 3.-30. 9. 1973

- Nr. 34 vom 3.- 6. 9. 1973: Ausbilder/innen Erste Hilfe für Lehrkräfte
- Nr. 35 vom 7.- 9. 9. 1973: Fortbildung der Schulungskräfte der JRK-Gruppenleiter in den Bezirksverbänden
- Nr. 36 vom 10.-14. 9. 1973: Ausbilder/innen für die Praxis der Sanitätsausbildung
- Nr. 37 vom 17.-21. 9. 1973: Verwaltung
- Nr. 38 vom 22.-23. 9. 1973: Lehrgruppen der Bezirksverbände ABC Erfahrungsaustausch
- Nr. 39 vom 25.-27. 9. 1973: Einführungslehrgang Genfer Rotkreuz-Abkommen für Juristen
- Nr. 40 vom 29.-30. 9. 1973: Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort

7. Landw. Berufsschulen – Schwesternhelferinnen-Ausbildung

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erließ mit Datum vom 26. 6. 1973 – Nr. III B 4-13/92 160 nachfolgende EntschlieÙung:

„Das Staatsministerium wurde von Sanitätsorganisationen gebeten, auch an Landw. Berufsschulen für die Ausbildung zur Schwesternhelferin bzw. zum Pflegediensthelfer werben zu dürfen.

Diesem Wunsche kann entsprochen werden, wenn das Aufklärungsgespräch innerhalb von drei Jahrgängen im Rahmen einer Unterrichtsstunde bleibt und die eigentliche Ausbildung außerhalb des Unterrichts liegt.

Die Ausbildung zur Schwesternhelferin wurde durch das Bundesinnenministerium an bestimmte Bedingungen geknüpft, dazu gehören u. a.

- daß Mädchen 17 Jahre alt sein müssen,
- daß die Mädchen bereit sein müssen (wenn es ihre persönlichen Verhältnisse erlauben), in einem Verteidigungsfall sich als Schwesternhelferin zur Verfügung zu stellen,
- daß die Mädchen mit einer Registrierung bei der für den Personaleinsatz zuständigen Stelle (Arbeitsamt) einverstanden sind,
- daß die auszubildende Gruppe nicht mehr als höchstens 23 Teilnehmerinnen haben darf,
- daß in die SH-Ausbildung keine Knaben einbezogen werden können und
- daß die Mädchen bereit sind, zur Vertiefung und Erweiterung des erworbenen Wissens bzw. zur Aufrechterhaltung des Wissensgutes weiterhin im Kontakt zur ausbildenden Sanitätsorganisation bleiben.

Durch die Teilnahme an einer derartigen Ausbildung können die Schülerinnen und Schüler einen wertvollen Beitrag zur krankenschwefgerischen Versorgung der Bevölkerung bei Katastrophen leisten.

I. A. gez. Dr. Hirdina – Ministerialrat“

SOZIALARBEIT

8. Alternherholung 1973

In den Erholungsmaßnahmen für alte Menschen sind im Herbst noch in folgenden Kuren Plätze zu belegen:

1. *Beratzhausen, „Jura-Gasthof“*
4. Kur vom 28. 8.-18. 9.
5. Kur vom 19. 9.-10. 10.
2. *Egloffstein, „Gasthof Schäfer“*
3. Kur vom 23. 8.-13. 9. 20 Plätze

3. *Innsbruck, „Haus Egerdach“*
5. Kur vom 23. 8.-13. 9. 19 Plätze
6. Kur vom 14. 9.- 5. 10. 28 Plätze
4. *„Harterhof“, Zillertal*
6. Kur vom 4. 10.-25. 10. 29 Plätze
5. *Berchtesgaden, „Hotel Königssee“*
3. Kur vom 28. 9.-19. 10. 30 Plätze
(Achtung: Terminänderung!)
6. *Bad Hüring, „Haus Tirol“*
2. Kur vom 11. 9.- 2. 10. 21 Plätze
3. Kur vom 3. 10.-24. 10. 12 Plätze
7. *Gries am Brenner, „Sporhotel Intertouring“*
2. Kur vom 11. 9.- 2. 10. 15 Plätze

Wir bitten um baldige Reservierungen.

In den BRK-Heimen Waldmünchen, Bad Neustadt/Saale und Murnau-Seehausen bitten wir, direkt um Freiplätze nachzufragen. Murnau-Seehausen ist bis zur 6. Kur ausgebucht.

9. MGW-Sonderkuren 1973

Der DRK-LV Saar teilt mit, daß in seinem als MGW-Heim anerkannten Haus in St. Ingbert vom 2.-29. 11. 1973 eine *Reduktionskur (Abmagerungskur für übergewichtige Frauen und Mütter)*

durchgeführt wird. Der Tagessatz beträgt DM 25,-; Einzelzimmerzuschlag DM 3,-.

In St. Ingbert ist die Möglichkeit der Verabreichung von Kneipp-Anwendungen, Bädern, Massagen, Inhalationen u. a. gegeben.

Wir machen auf diese Sonderkur besonders aufmerksam, nachdem sie im Sonder-Kurplan 1973 nicht ausgedruckt ist.

10. Kinder aus Krisengebieten:

Zuständigkeiten für Adoptionen und Patenschaften

Im Mitteilungsblatt 9/10/72 hatten wir als Vermittlungsstelle für Adoptionen für Kinder aus Krisengebieten angegeben:

Terre des Hommes, 1000 Berlin 38, Ilsesteinweg 55.

Diese Adresse trifft nicht mehr zu.

Inzwischen werden Patenschaften und Adoptionen von:

Terre des Hommes, Deutschland e. V.

45 Osnabrück, Postfach 4126

bearbeitet.

Die Anschrift für „Deutsche Welthungerhilfe“ 53 Bonn 1, Adenauerallee Nr. 49, trifft weiter zu.

11. Erholungsaufenthalt für betagte Mitbürger

Für betagte Mitbürger ab dem 60. Lebensjahr, die wegen einer Behinderung nicht ohne Begleitung eines Angehörigen oder Betreuers an den allgemeinen Maßnahmen der Alternherholung teilnehmen können und für langpflegende Angehörige führt das Bayerische Rote Kreuz vom 8.-29. 10. 1973 einen Erholungsaufenthalt im Bayerischen Versehrtensportheim Unterjoch/Allgäu durch.

Der Tagessatz für Vollpension beträgt für den Behinderten DM 25,-, für Begleiter bzw. langpflegende Angehörige DM 20,-.

Anmeldungen nehmen alle Kreisverbände des BRK und das Präsidium entgegen. Bei der Antragstellung sind Einkommensnachweise, Mietbescheinigungen und ein ärztliches Attest vorzulegen.

12. Heimleiterin für Hafenspreppach gesucht

Für unser Kurheim für haltungsgefährdete Kinder Hafenspreppach (Unterfranken) suchen wir zum 1. September 1973 eine erfahrene Jugendleiterin oder Kindergärtnerin mit pflegerischen Kenntnissen

als Heimleiterin (ohne Wirtschaftsführung).

Die Einstellung erfolgt nach Vergütungsgruppe Vb BAT mit allen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes. Bewerbungen sind zu richten an:

Bayerisches Rotes Kreuz, Präsidium, Personalabteilung,
8000 München 22, Wagnmüllerstr. 16.

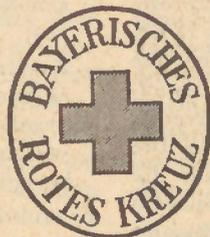
MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN

ROTEN KREUZES

23. Jahrgang Nr. 10

15. Oktober 1973



B 21 345 E

Inhalt des Blattes 10:

Jetzt 117 nationale Rotkreuzgesellschaften – Das IKRK erkennt den Mauretanischen Roten Halbmond an

Die Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes

Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts – Herausgabe des endgültigen Wortlauts der „Entwürfe der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen“

Rotkreuzhilfe aus aller Welt für die 6 Sahel-Länder

Mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet

Bilanz der Hauptreisezeit – Staatssekretär Kiesel dankte den Hilfsorganisationen

DRK-Justitiartagung 1973 in Trier von ORR Walter Hillgärtner

Nach Gebietsreform Kursberaterinnen notwendig von Käthe Koschuda

62 800 Menschen in Bayerns Altenheimen – Stadtnähe als Altersruhesitz bevorzugt

Bekanntmachungsteil

Allgemeines: 1. Rundschreiben des Landesverbandes

Personalfragen: 2. DRK-Generalsekretariat sucht Bildungsreferenten. 3. Bezirksverband Ober- und Mittelfranken sucht Revisor. 4. Verlust von Dienstausweisen

Krankentransport: 5. Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Ausbildungswesen: 6. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 1. 10.–30. 11. 1973

Jetzt 135 Partner der Genfer Rotkreuzabkommen

Nachrichtenteil

Schwesternschaften: 7. Oberin Rose Ernst in ihr Amt eingeführt

Frauenbereitschaften: 8. Einschulung von Seminarleiterinnen

Unsere Buchbesprechung: „Lehrbuch für den Sanitätsdienst“; „Das behinderte Kind“

Jetzt 117 nationale Rotkreuzgesellschaften Das IKRK erkennt den Mauretanischen Roten Halbmond an

In seiner Vollsitzung vom 6. Juni 1973 hat das IKRK den Mauretanischen Roten Halbmond offiziell anerkannt.

In den letzten Monaten hatte diese Gesellschaft das IKRK eingehend über seine verschiedenen Tätigkeiten, besonders zugunsten der Opfer der in der Sahelzone herrschenden Dürre, auf dem laufenden gehalten.

Mit dieser Anerkennung steigt die Zahl der bisher anerkannten nationalen Rotkreuzgesellschaften auf 117.

Die Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes (Arolsen) im Jahre 1972

Im Jahre 1972 erhielt der Internationale Suchdienst (ITS), der seit 1955 vom IKRK geleitet wird, 145 743 Anfragen. Diese Zahl liegt weit über der des Vorjahrs, da 17 871 mehr Anfragen als 1971 eingegangen sind.

So haben die Anträge auf Inhaftierungs- und Aufenthaltsbescheinigungen in Verbindung mit dem 1953 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretenen Wiedergutmachungsgesetz sehr zugenommen (59 403), ebenso wie die Anträge auf Sterbeurkunden (4948), die Anträge auf Anfertigung von Fotokopien (2231), die Anträge auf Auskünfte in Rentenangelegenheiten (4305), individuelle Suchanträge (10 559) und besonders die Anträge auf Auskünfte für Gedenkbücher über die Opfer der Deportationen (43 991 gegenüber 11 686 im Jahre 1971). Hingegen ist ein Rückgang der Anträge auf Auskünfte für Behörden (11 805 gegenüber 38 133 im Jahre 1971), sowie in einem geringeren Maße der Anträge auf Übersendung von Unterlagen über Krankenpapiere (2857), der Anträge auf Auskünfte für Archive und Publikationen (3452) und der Anfragen für historische oder statistische Angaben (1176) zu verzeichnen. Der Rest betraf sonstige Anträge (1016).

Nach Prüfung aller eingegangenen Anfragen hat der ITS im Berichtsjahr 184 907 Antworten in Form von Inhaftierungs- und Aufenthaltsbescheinigungen, Sterbeurkunden (ausgestellt vom Sonderstandesamt in Arolsen), Krankenpapieren, Berichten, positiven und negativen Bescheiden, erläuternden Briefen und Fotokopien erteilt.

Auch 1972 hat der ITS wie in den Vorjahren zahlreiche neue Dokumente erworben, die namentlich aus den Bundesarchiven in Koblenz, aus dem staatlichen Museum in Auschwitz, den Staatsarchiven in Speyer, dem staatlichen Museum von Majdanek, dem Gedenkmuseum von Dachau und dem Landesverband für Oberösterreich des Österreichischen Roten Kreuzes in Linz stammen. Somit haben die Möglichkeiten der Auskunftserteilung bedeutend zugenommen. Zahlreiche Inhaftierungsbescheinigungen und Auszüge aus Dokumenten konnten nunmehr für bereits früher eingegangene Anträge ausgestellt werden, denen in Ermangelung der notwendigen Unterlagen zunächst eine negative Antwort erteilt worden war.

WEITERENTWICKLUNG DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS

Herausgabe des endgültigen Wortlauts der „Entwürfe der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen“

Der endgültige Wortlaut der „Entwürfe der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949“, den das IKRK nach den beiden Regierungsexpertenkonferenzen über die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts (1971 und 1972) erstellt hat, sind soeben erschienen. Die sich hierfür interessierenden Personen können sich die Schrift in französischer, englischer oder spanischer Sprache zum Preis von 10,- sfrs bei der Abteilung *Verbreitung und Dokumentation des IKRK*, 7, avenue de la Paix, 1211 Genf, beschaffen.

Nachstehend bringen wir eine kurze Analyse des Inhalts der beiden Protokollentwürfe. Diese Texte werden die Arbeitsgrundlage der für Februar 1974 von der schweizerischen Regierung (Depositärstaat der Genfer Abkommen) einberufenen Diplomatischen Konferenz bilden. Zuvor wird er von den Nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes, des Roten Halbmonds und des Roten Löwen mit der Roten Sonne auf der XXII. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Teheran (November 1973) geprüft werden.

PROTOKOLLENTWURF I

Dieser Text besteht aus sechs Kapiteln: Allgemeine Bestimmungen; Verwundete, Kranke und Schiffbrüchige; Kampfmittel und -methoden; Kriegsgefangenenstatut; Zivilbevölkerung; Durchführung der Abkommen und des vorliegenden Protokolls; Schlußbestimmungen.

Kapitel I

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bestimmungen beziehen sich auf Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Protokolls. Sie sollen ebenfalls eine bessere Anwendung der Abkommen von 1949 sichern. Artikel I macht deutlich, daß dieses Protokoll keineswegs eine Revision der Genfer Abkommen beabsichtigt, sondern in Übereinstimmung mit allen befragten Experten das Ziel hat, sie dort zu ergänzen, wo sie unter Berücksichtigung der Erfahrung mit modernen Waffen den Erfordernissen der Menschlichkeit nicht mehr entsprechen. Besonders wird auf den Artikel *Ernennung der Schutzmächte und ihrer Vertreter* (Art. 5) verwiesen, der den von den Genfer Abkommen vorgesehenen internationalen Mechanismus so stärken soll, daß die unparteiische Überwachung ihrer Anwendung garantiert ist. Darüber hinaus ist zu bemerken, daß zahlreiche Regierungen und Experten den Wunsch ausgesprochen haben, qualifiziertes Personal auszubilden, um die Anwendung der Genfer Abkommen und dieses Protokolls zu erleichtern. Dieser Wunsch hat zu Artikel 6 geführt, der die Ausbildung eines solchen Personals durch die Vertragsparteien vorsieht.

Kapitel II

Dieses Kapitel bestätigt zunächst die Bestimmungen der Genfer Abkommen über die *Behandlung der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen*. Es präzisiert, daß eine solche Behandlung allen „Militär- und Zivilpersonen zusteht, die medizinischer Hilfe und Pflege bedürfen und sich jeglicher Feindseligkeiten enthalten“ (Art. 8, a und b).

Darüber hinaus ergänzt dieses Kapitel die Genfer Abkommen in zwei wesentlichen Punkten:

– Erstens dehnt es den Schutz, den bisher das Sanitätspersonal der Streitkräfte und der Zivilkrankenhäuser

genossen hat, auf die Gesamtheit des Sanitätspersonals aus;

– Zweitens dehnt es den Schutz, der bisher den militärischen Sanitätseinheiten und -einrichtungen und Zivilkrankenhäusern vorbehalten war, auf alle Einrichtungen sanitärer Art aus. Letztere werden als *sanitäre Einheiten* bezeichnet.

Es sanktioniert ferner den Schutz der ärztlichen Mission.

Schließlich ist der Versuch unternommen worden, unter Verwendung der modernsten Techniken die Identifizierung und Kennzeichnung des Sanitätspersonals, der sanitären Einrichtungen und Fahrzeuge zu verbessern. Dieses System der Identifizierung und Kennzeichnung wird im Anhang des Protokolls behandelt.

Kapitel III

Dieses Kapitel umfaßt zwei Abschnitte. Der erste befaßt sich mit den *Kampfmitteln und -methoden*, der zweite mit dem *Kriegsgefangenenstatut*.

Der erste Abschnitt legt die Verhaltensmaßregeln fest, die die Kriegführenden während der Kampfhandlungen gegenüber dem feindlichen Heer befolgen sollen. Diese Regeln sollen eine gewisse Fairness des Kampfes und den Schutz der Zivilpersonen sichern, die nicht an den Feindseligkeiten teilnehmen. Dieser Abschnitt erinnert vor allem daran, daß die Konfliktparteien kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Kampfmittel und -methoden haben (Art. 33). Er untersagt jegliche Kriegslust und gibt einige Beispiele von Handlungen, die als List bezeichnet werden müssen, „wenn sie in der Absicht ausgeführt werden, Feindseligkeiten auszulösen oder wieder aufzunehmen“ (Art. 35). Er bestätigt erneut den Schutz eines kampfunfähigen Feindes durch eine Regel, die die Tötung, Verwundung oder Folterung eines die Waffen streckenden oder wehrlosen Feindes untersagt, der sich ergeben hat (Art. 38).

Der zweite Abschnitt, der aus nur einem Artikel (Art. 42) besteht, erweitert den Kreis der Personen, die bei Gefangennahme Anspruch auf den Kriegsgefangenenstatus haben. Kraft dieser Bestimmung sollen Mitglieder von Widerstandsbewegungen den Kriegsgefangenenstatus genießen, wenn diese Bewegungen gewisse Bedingungen erfüllen.

Kapitel IV

Der Hauptzweck dieses Kapitels liegt darin, den *Schutz der Zivilbevölkerung* zu verstärken. Er behandelt die wichtigsten Aspekte des Schutzes vor den Kriegsfolgen. Nach Neubestätigung der Regel, daß die am Konflikt beteiligten Parteien ihre Operationen auf die Vernichtung oder Schwächung der feindlichen Kriegsmacht beschränken müssen (Art. 43), erwähnt der Entwurf mehrere Anwendungsbeispiele dieser Regel: Verbot, die Zivilbevölkerung als solche anzugreifen, Verbot, wahllose und terroristische Methoden anzuwenden, wie z. B. Bombenflächenwurf (Art. 46), Beschränkung der Angriffe auf militärische Ziele (Art. 47), usw. Diese Regelung soll die wahllose Bombardierung verbieten, die während des Zweiten Weltkriegs und der nachfolgenden bewaffneten Konflikte so zahlreiche Opfer unter der Zivilbevölkerung gefordert hat.

Um der Zivilbevölkerung das Überleben zu ermöglichen und zu verhindern, daß Flüchtlinge ziellos und mittellos umherirren, sieht der Entwurf vor, daß die lebensnotwen-

digen Güter – Nahrungsmittel, Kulturland, Vieh usw. (Art. 48) und gewisse Bauten und Anlagen, die Gewaltentfesseln können – Stauwerke, Deiche und Atomkraftwerke (Art. 49) – einen absoluten Schutz vor Angriffen und Zerstörungen jeder Art genießen. Sonderabkommen zur Anerkennung oder Schaffung gewisser Sicherheits- oder neutralisierter Zonen gründen sich auf die Praxis der „offenen Stadt“ (Art. 52 und 53). Die Aufgaben des Zivilschutzes könnten in militärischen Kampfgebieten wie auch in besetzten Gebieten ausgeführt werden (Art. 55 und 56), und es sind zwei Vorschläge ausgearbeitet worden, um ein internationales Wahrzeichen des Zivilschutzes zu schaffen (Art. 59).

Der Entwurf übersieht des weiteren keineswegs andere wichtige Probleme, wie Hilfsgüter (Art. 60 bis 62) und die Behandlung gewisser Personenkreise, die sich in der Macht einer am Konflikt beteiligten Partei befinden (Art. 64 bis 69). Gestützt auf die Resolution XXVI der XXI. Internationalen Rotkreuzkonferenz hat der Entwurf die Arten der zulässigen Hilfsgüter erweitert und den Kreis der Nutznießer auf die gesamte Zivilbevölkerung ausgedehnt. Eine menschliche Behandlung soll denjenigen Personen zugesichert werden, die gegen die Willkür der Kriegführenden immer noch ungenügend geschützt sind: Kinder, Frauen und Flüchtlinge.

Kapitel V

Abschnitt I dieses Kapitels enthält Bestimmungen für die Durchführung der Genfer Abkommen und dieses Protokolls. Artikel 71, gestützt auf eine Empfehlung der Experten des Roten Kreuzes, bezieht sich auf die Beschäftigung von Rechtsberatern bei den Streitkräften, um darüber zu wachen, daß die Kenntnis der Regeln der Menschlichkeit angemessene Verbreitung findet und die Befolgung dieser Regeln gesichert ist. Artikel 72 bestätigt die *Verpflichtung*, in Friedenszeiten und während bewaffneter Konflikte den *Genfer Abkommen* wie auch den aufgestellten Zusatzregeln die *weitestmögliche Verbreitung zu sichern*. Das IKRK ist sich bewußt, daß es in dieser Hinsicht auch weiterhin auf die aktive Mitarbeit der Nationalen Rotkreuzgesellschaften zählen kann.

Abschnitt II, betitelt *Ahnung von Verletzungen der Abkommen oder des vorliegenden Protokolls*, ergänzt in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der befragten Experten die Strafbestimmungen der Genfer Abkommen.

Kapitel VI

Diese Schlußbestimmungen beziehen sich in der Hauptsache auf Formfragen (Unterzeichnung, Ratifizierung, Hinterlegung usw.), die in jeder internationalen Rechtsurkunde enthalten sind. Einige Artikel behandeln allerdings kritische Probleme, wie dasjenige der Vorbehalte, die zu dem vorliegenden Protokoll formuliert werden könnten (Art. 85), oder die Kündigung (Art. 87).

PROTOKOLLENTWURF II

Dieser Entwurf besteht aus acht Kapiteln: Reichweite des Protokolls; menschliche Behandlung der Personen in der Macht der Konfliktparteien; Verwundete, Kranke und Schiffbrüchige; Kampfmittel und -methoden; Zivilbevölkerung; Hilfsgüter; Durchführung des Protokolls; Schlußbestimmungen.

Die Genfer Abkommen vom 12. August 1949 enthalten nur eine Bestimmung, die auf nicht-internationale bewaffnete Konflikte anwendbar ist: den gemeinsamen Artikel 3. Diese

Bestimmung, die allen Opfern nicht-internationaler bewaffneter Konflikte Mindestgarantien zuerkennt und das Angebot der Dienste von unparteiischen humanitären Organisationen gesetzlich anerkennt, hat es ermöglicht, das Los der von diesen Konflikten betroffenen Personen zu erleichtern. Sie hat sich jedoch in verschiedenen Punkten als ungenügend erwiesen – besonders, was die Pflege der Verwundeten und Kranken und die Behandlung der Gefangenen betrifft. Alle befragten Experten haben die Notwendigkeit bestätigt, Regeln auszuarbeiten, die auf nicht-internationale bewaffnete Konflikte anwendbar sind, und dies ist das Ziel dieses Protokollentwurfs.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß dieser Entwurf nicht dazu bestimmt ist, den gemeinsamen Artikel 3 zu ersetzen, der seinen vollen Wert behält. Der gemeinsame Artikel 3 und das Protokoll II sollen also unabhängig voneinander und nebeneinander bestehen. Ihr Anwendungsbereich wäre im übrigen nicht völlig identisch: Während der gemeinsame Artikel 3 in allen Fällen eines nicht-internationalen bewaffneten Konflikts Anwendung findet, bezöge sich das Protokoll II auf Konflikte einer gewissen Ausdehnung, wie aus dem Entwurf des Artikels 1, betitelt *Sachlicher Anwendungsbereich*, hervorgeht. Gemäß Absatz 2 dieses Artikels wird dieses Protokoll auf Situationen innerstaatlicher Unruhen und Spannungen keine Anwendung finden.

Der Entwurf des Protokolls II übernimmt zahlreiche Regeln der Genfer Abkommen, die er den Erfordernissen des nicht-internationalen bewaffneten Konfliktes angepaßt hat; er gründet sich ebenfalls direkt auf den Protokollentwurf I, besonders im Zusammenhang mit den Verwundeten und Kranken, den Kampfmitteln und -methoden und mit dem Schutz der Zivilbevölkerung. Es sind jedoch nicht die Gesamtheit der in diesem Protokollentwurf I niedergelegten ausführlichen Regeln übernommen worden, in Übereinstimmung mit dem Wunsch der Experten, die dringend auf der Notwendigkeit bestanden hatten, die besonderen Kampfbedingungen eines nicht-internationalen bewaffneten Konfliktes zu berücksichtigen.

Der Protokollentwurf II hat einerseits zum Ziel, die Bevölkerung einer Hohen Vertragspartei, auf deren Gebiet ein nicht-internationaler bewaffneter Konflikt ausgetragen wird, gegen die Willkür der Konfliktparteien zu schützen, in deren Macht sich diese Bevölkerung befindet. Andererseits soll er sie vor den Kriegsfolgen schützen:

- Personen, die nicht oder nicht mehr an den Feindseligkeiten teilnehmen, werden unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt (Art. 6); wenn sie ihrer Freiheit beraubt werden, haben sie Anrecht auf menschenwürdige Internierungs- oder Haftbedingungen (Art. 8); die Verwundeten und Kranken erhalten die Pflege, die ihr Gesundheitszustand erfordert (Art. 12);
- was die Streitkräfte betrifft, so sollen sie gewisse Verhaltensregeln befolgen mit dem Ziel, die Fairneß des Kampfes zu sichern (Art. 20 bis 23), und sie sollen die Zivilbevölkerung achten (Art. 24, 25 und 26).

Der Zweck dieses Protokollentwurfs ist ausschließlich humanitär: er bezieht sich auf den Menschen, auf die moralische Einstellung ihm gegenüber und auf die Behandlung, auf die er ein Anrecht hat. Seine Durchführung verändert in keiner Weise den Rechtsstand der am Konflikt beteiligten Parteien.

(Entnommen aus „Das IKRK am Werk“, Nr. 202 c vom 5. 9. 1973.)

Rotkreuzhilfe aus aller Welt für die sechs Sahel-Länder

32 Rotkreuzgesellschaften aus aller Welt, darunter auch das Deutsche Rote Kreuz, beteiligen sich gegenwärtig an den großen Internationalen Hilfsaktionen für die Opfer der Dürrekatastrophe in den Sahel-Ländern Westafrikas. Nach jüngsten Informationen des Internationalen Roten Kreuzes sind immer noch 13 Millionen Menschen in akuter Lebensgefahr. In den Ländern Mauretanien, Senegal, Mali, Obervolta, Niger und Tschad leben zusammen 24 Millionen Menschen.

In Abstimmung mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften wurden mit Maschinen der Bundesluftwaffe sowie auf dem Seeweg 20 Tonnen Milchpulver, zwölf Tonnen Säuglingsnahrung, 800 kg Vitaminpräparate und zwei Lastkraftwagen in das Katastrophengebiet gebracht.

Die materielle Hilfe des Roten Kreuzes für die Sahel-Länder hat einen Wert von 5,6 Millionen Schweizer Franken

erreicht. Angesichts der immer noch bestehenden Not konzentriert das Rote Kreuz seine Hilfsmaßnahmen auf die Versorgung von Kindern mit proteinhaltiger Nahrung. Mit 80 000,- DM an Spenden wurden die DRK-Hilfsmaßnahmen aus der deutschen Bevölkerung unterstützt.

Als Delegierter des Deutschen Roten Kreuzes koordiniert Herr Robert Alexander Koch mit seiner Frau in Mauretanien die Hilfsmaßnahmen. Das Ehepaar Koch, das in Hersching/Ammersee wohnhaft ist, war bereits als Delegierte in Bangla Desh tätig und hat dort einschlägige Erfahrungen sammeln können.

Für die Hilfe im Überschwemmungsgebiet Pakistans, wo inzwischen vom DRK gelieferte Motorboote bei der Hilfsgüterverteilung eingesetzt sind, wurden bisher rund 150 000,- DM gespendet.

Mit dem Großen Bundesverdienstkreuz geehrt

Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel überreichte in diesen Tagen in der Staatskanzlei in München das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an den Ministerialdirektor im Landwirtschaftsministerium und ehemaligen Regierungspräsidenten von Niederbayern, Ludwig Hopfner, sowie an die Regierungspräsidenten von Niederbayern, Johann Riederer, und Unterfranken, Dr. Robert Meixner. Alle drei Geehrten haben sich nicht nur um den Freistaat Bayern, sondern

als Mitglieder des Landesvorstandes seit Jahren auch um das Bayerische Rote Kreuz verdient gemacht. Daher gilt ihnen auch an dieser Stelle der herzlichste Glückwunsch des BRK für die hohe, von Bundespräsident D. Dr. Dr. Gustav Heinemann verliehene Auszeichnung. Die gleiche Ehrung erhielt der dem Roten Kreuz aus seiner Chirurgenstätigkeit verbundene Herzspezialist und emeritierte Professor Dr. Rudolf Zenker. Auch ihm unsere herzlichste Gratulation!

BILANZ DER HAUPTREISEZEIT

Staatssekretär Kiesel dankte den Hilfsorganisationen

In einer Pressekonferenz vom 20. September 1973 im Rasthaus am Irschenberg dankte Staatssekretär Erich Kiesel namens der Bayerischen Staatsregierung den Rettungsorganisationen, dem Bayerischen Rundfunk, dem ADAC und der Polizei für ihren besonderen Einsatz während der diesjährigen Ferienreisezeit.

Bayerisches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfallhilfe und Malteserhilfsdienst leisteten nach den Worten des Staatssekretärs in den vergangenen drei Monaten mit mehr als 8000 Sanitätskräften und rd. 950 Rettungsfahrzeugen Hilfe bei Unfällen. Kiesel würdigte auch die Arbeit der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks als guten Beitrag, die Sicherheit im Straßenverkehr aufrechtzuerhalten.

Der Kraftfahrer-Service-Welle „Bayern 3“ des Bayerischen Rundfunks und ihrem Hauptinitiator, J. O. Zöller, bestätigte Staatssekretär Kiesel, sich als eine der besten Einrichtungen, die der Rundfunk in den letzten Jahren geschaffen habe, erwiesen zu haben. Die Reisenden des In- und Auslandes seien gerade in den vergangenen Monaten in Bayern wieder mit einer Fülle von nützlichen Informationen und Hinweisen versorgt worden. „Bayern 3“ sei deshalb in den zweieinhalb Jahren seines Bestehens mit Recht zum Hörerliebling Nr. 1 der Kraftfahrer geworden.

Klage führte der Staatssekretär darüber, daß nach den Erfahrungen der Polizei die Disziplin mancher Autofahrer noch immer in einigen Punkten zu wünschen übrig lasse. Ihr Mangel sei Hauptursache für viele Unfälle gewesen. Im einzelnen zählte Kiesel auf:

„In den Monaten Juni, Juli und August dieses Jahres eigneten sich auf den bayerischen Straßen 61 966 Verkehrsunfälle. Dabei kamen 937 Menschen ums Leben, 26 579 wurden verletzt. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden bei 64 923 Unfällen 1117 Personen getötet und 29 182 verletzt. Die Unfälle sind also in diesem Jahr um 4,6% zurückgegangen, die Zahl der Verletzten hat um 8,9% und die Zahl der getöteten Personen um 15,2% gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Diese für ganz Bayern geltende relativ günstige Bilanz können die Autobahnstrecken nicht aufweisen. So gab es auf der Autobahn Frankfurt-Nürnberg-München-Salzburg zwar weniger Verkehrsunfälle als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Dafür waren aber mehr Tote und Verletzte als im Vorjahr zu beklagen. Die Zahlen: (Vorjahr in Klammern) Verkehrsunfälle 845 (1076), Verletzte 1549 (1537), Tote 56 (45).“

Zu dem Verhalten der Kraftfahrer meinte der Staatssekretär: „Die meisten Unfälle gab es, weil die Kraftfahrer zu geringen Sicherheitsabstand hielten, beim Wechsel der Fahrstreifen ohne Einrechnung der hohen Geschwindigkeiten den nachfolgenden Verkehr nicht aufmerksam beobachteten, beim Aus- und Einfahren sorglos waren und zu lange ununterbrochen am Steuer saßen und dadurch erheblich in ihrer Konzentration nachließen. Das gilt besonders für die ausländischen Urlauber und Gastarbeiter.“

Häufig habe die Polizei feststellen müssen, daß die Führer von Wohnwagengespannen zu wenig Fahrpraxis gehabt

hätten. Das Fahrverhalten von Gespannen werde aber auch von den übrigen Verkehrsteilnehmern nicht selten falsch eingeschätzt. Auffallend gering sei die Neigung der Ferienreisenden gewesen, trotz Kenntnis von Verkehrsbehinderungen von der einmal vorgesehenen Fahrtstrecke wieder abzuweichen. Der Umfang des Gesamtverkehrs lasse sich erst ermessen, wenn man berücksichtige, daß in den vergangenen drei Monaten in beiden Richtungen rd. 75 Millionen Menschen mit 22,5 Millionen Kraftfahrzeugen die bayerischen Grenzen überschritten hätten. Das bedeute gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung bei den Personen um 11% und bei den Kraftfahrzeugen um 12,5%. Allein am Grenzübergang Kiefersfelden seien in den Monaten Juni, Juli und August 10,6 Millionen Reisende und 3,0 Millionen Kraftfahrzeuge gezählt worden. Im Vorjahr seien es 9,5 Millionen Reisende und 2,4 Millionen Kraftfahrzeuge gewesen.

Über die fünf Grenzübergänge zur CSSR seien in den vergangenen drei Monaten in beiden Richtungen rd. 400 000 Personen mit rd. 125 000 Kraftwagen gefahren. (Im Vorjahr waren es 325 000 Reisende und 100 000 Fahrzeuge.)

Über die Grenzübergänge zur DDR (Rudolphstein und neu: Eußenhausen und Rottenbach) seien in beiden Richtungen rd. 1,8 Millionen Menschen mit ca. 460 000 Kraftfahrzeugen gereist. (Im Vorjahr 1,5 Millionen Personen mit 350 000 Kraftfahrzeugen.)

Die Rettungsdienste, so anerkannte der Staatssekretär, hätten sich rechtzeitig auf den Ansturm vorbereitet. Zusätzlich zu den 336 ständigen Rettungswachen der Hilfsorganisationen seien an 44 Standorten weitere 52 Kranken-transportwagen und Rettungswagen bereitgestellt worden. Auch der Notarztdienst sei gegenüber den Vorjahren erheblich verstärkt worden. Die Hilfsorganisationen und die Feuerwehr hätten während der Ferienreisezeit bereits an 29 Orten in Bayern Rettungswagen mit Notarzt und Rettungssanitätern eingesetzt.

Die Rettungshubschrauber des ADAC und BRK wie des Deutschen Rettungsdienstes seien als „Nothelfer aus der Luft“ nicht mehr aus dem täglichen Unfallrettungsdienst hinwegzudenken. Gleiches gelte für die Rettungshubschrauber des Testrettungszentrums der Bundeswehr in Ulm und des Katastrophenschutzes des Bundes in Frankfurt, die in dringenden Notfällen auch in Bayern Nachbarschaftshilfe leisteten.

Trotz der mit sehr viel persönlicher Initiative eingerichteten Rettungshubschrauber-Einsatzbereiche München und Traunstein und der Hilfeleistung der Bundeswehr im Bergrettungsdienst bleibe der Luftrettungsdienst nach wie vor ein Sorgenkind. Leider habe die Bundeswehr den Plänen des Innenministeriums nicht entsprechen können, ähnlich wie im Olympiajahr, an weiteren Stützpunkten in Würzburg, Nürnberg und Regensburg während der Hauptreisezeit mit Rettungshubschraubern *ständig* einsatzbereit zu sein. Einen entsprechenden Antrag des Innenministers habe der Bundesverteidigungsminister abgelehnt.

Abschließend bescheinigte Kiesel, daß die Organisation des verstärkten Rettungsdienstes während der Hauptreisezeit 1973 in den Grundzügen der gemeinsam mit dem BRK und den übrigen Hilfsorganisationen eingeleiteten Konzeption des neuen bayerischen Rettungsdienstgesetzes entprochen habe, dessen parlamentarische Behandlung in den nächsten Monaten abgeschlossen werden solle. Mit diesem Gesetz werde der Rettungsdienst erstmals in einem Land umfassend organisiert werden und sichere rechtliche und finanzielle Grundlagen erhalten.

Ergänzend dazu berichtete der Staatssekretär, daß die drei Polizeihubschrauber in den Reiseumaten 78 Einsätze geflogen und bei denen sie den Verkehr auf den großen Reiserouten beobachtet und Informationen an die Einsatzfahrzeuge der Polizei und an „Bayern 3“ weitergegeben hätten. In 14 Fällen hätten die Besatzungen selbst Erste Hilfe bei Verkehrsunfällen geleistet. Die Hubschrauber hätten in 300 Flugstunden rund 50 000 km zurückgelegt.

Die im Rahmen des Sicherheitsprogramms der Bayer. Staatsregierung in diesem Jahr neu aufgestellten beiden Krafradgruppen (je 13 Maschinen) hätten bei ihrem Dienst insgesamt 305 000 km zurückgelegt. Allein die Präsenz solcher Polizeistreifen, die sich auch im dichten Verkehr leicht bewegen könnten, habe sich beruhigend auf den Verkehrsfluß ausgewirkt. Die Bauteile der Krafradgruppen hätten 3700mal lenkend und helfend in den Verkehr eingegriffen.

Bezüglich der Aufnahmekapazität der Autobahn Frankfurt-Nürnberg-München-Salzburg stellte der Staatssekretär fest, daß die Leistungsfähigkeit der Bundesautobahn Frankfurt-Salzburg in der Hauptreisezeit erschöpft sei. Bei Tennenlohe beispielsweise seien im Durchschnitt an den Freitagen 65 000, an den Samstagen 61 000 und an den Sonntagen 53 000 Fahrzeuge in einer Richtung gezählt worden. Die höchste Fahrzeugdichte habe man am Freitag, den 13. Juli, mit 80 000 Fahrzeugen in einer Fahrtrichtung festgestellt. Das seien pro Stunde und pro Fahrspur etwa 1700 Kraftfahrzeuge gewesen. Die Leistungsgrenze einer Fahrspur einer Autobahn sei jedoch erreicht, wenn die Verkehrsdichte bei 30 und mehr PKWs pro Minute = 1800/Std. (bei Fahrtgeschwindigkeiten um 70–80 km/h) liege. Es komme dann unweigerlich zu zähflüssigem Verkehr, „stop and go“ und schließlich zum Stau.

Auf der Autobahnteilstrecke Höchststadt/Nord bis Nürnberger Kreuz (49 km) habe die Polizei während der Hauptreisezeit dieses Jahres 136 Stauungen, die insgesamt 740 km lang waren und 124 Stunden dauerten, registriert.

Ein weiterer neuralgischer Punkt sei das Inntal-Dreieck gewesen. Mit dem Einsetzen des Ferienrückreiseverkehrs – etwa ab Mitte Juli – habe es fast täglich Stauungen bis zu 10 km Länge gegeben. Die Gesamtzahl der auf das Inntal-Dreieck zufahrenden Fahrzeuge (von Kiefersfelden und von Schwarzbach her) habe über mehrere Wochen hinweg in den Vormittagen bei etwa 5000 Fahrzeugen pro Stunde gelegen.

Diese Situation, so machte der Staatssekretär deutlich, zwinge zu Konsequenzen für den Fernstraßenbau:

So müsse der Ballungsraum München in Zukunft weiträumig umfahren werden können. Dazu sei der beschleunigte Ausbau folgender Bundesautobahnen erforderlich:

- Würzburg–Ulm–Memmingen–Kempten–Füssen mit Anschluß an die Alpenüberquerung über den Fern- und Reschenpaß.
- Regensburg–Passau–Suben mit Fortsetzung in der österreichischen Pyhrn-Autobahn als wichtige Verbindung zum Südosten Europas.
- Regensburg–Landshut–Traunstein. Diese Strecke könne den Verkehr sowohl in Richtung Tauernautobahn/Kärnten als auch zum Inntal abziehen. Die Priorität dieser Strecke sei daher im Ausbauplan der Bundesfernstraßen vorrangig anzuhängen.

Ferner sollten die bestehenden Vorkriegsautobahnen abschnittsweise erneuert werden. Für die Strecke Frankfurt-Nürnberg-München-Salzburg sei daher im einzelnen vorgesehen:

Gleichzeitig mit der Fertigstellung des Ostabschnittes des Autobahnringes München im Jahre 1975 werde der Abschnitt Brunnthal-Holzkirchen im Zuge der BAB München-Salzburg sechsstreifig ausgebaut sein. Die Planungs- und Bauarbeiten hierfür seien in vollem Gange.

In den folgenden Jahren solle die gesamte Autobahn von München bis Nürnberg sowie vom Nürnberger Kreuz in Richtung Frankfurt bis Erlangen/Fürth ebenfalls sechsstreifig ausgebaut werden. Der Baufortschritt hänge allein

von der Höhe der Haushaltsmittel ab, die vom Bund hierfür zur Verfügung gestellt werden könnten.

Abschließend dankte Staatssekretär Kiesel noch einmal den beteiligten Hilfsorganisationen, Polizei, ADAC, THW, Feuerwehr usw. für den vorbildlichen Einsatz, mit dem Bayern einen besonderen Reise-Service geboten habe und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß die nächstjährige Bilanz in ihren Erfolgswerten noch günstiger ausfallen werde.

Dr. R.

DRK-Justitiartagung 1973 in Trier

von ORR Walter Hillgärtner, Würzburg

Hauptthemen der diesjährigen Tagung des Deutschen Roten Kreuzes für Justitiare und Konventionsbeauftragte vom 6. bis 8. September in Trier waren die Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes im Rotkreuzbereich (Referent Dr. Auffahrt, Richter am Bundesarbeitsgericht in Kassel), Verbesserung des Rettungsdienstes (Referent Landesgeschäftsführer Mühlbauer, LV Rheinland-Pfalz). Über die Fortentwicklung des humanitären Völkerrechtes sprach im Rahmen des Festvortrags unter dem Thema „Menschenrechte und Rotkreuzgrundsätze“ Prof. Partsch aus Bonn. Mit den Themen der Referate befaßten sich auch jeweils einzelne Arbeitsgruppen.

Die rund 170 Teilnehmer aus allen Landesverbänden des DRK hatten ausgiebig Gelegenheit, sich neben den Haupt-

themen mit anderen Sach- und Rechtsfragen aus dem Rotkreuzbereich zu befassen, Erfahrungen auszutauschen und persönliche Kontakte zu schließen oder zu vertiefen.

Die Tagung wurde abgerundet durch eine Ausstellung des Internationalen Roten Kreuzes in Genf, in der unter der Leitidee „Humanitäres Völkerrecht“ auf anschaulichen Bildtafeln mit mehrsprachigen Texten die Rotkreuzarbeit vor allem im internationalen gezeigt wurde.

Die Ergebnisse der Justitiartagungen werden in der Schriftenreihe „Recht“ des DRK veröffentlicht, von der jetzt Nr. 47, Heft 3, mit den Referaten und Ergebnissen der Tagungen 1971 und 1972 vorliegen.

Nach Gebietsreform Kursberaterinnen notwendig

In mehreren Arbeitstagen haben Kurslehrerinnen für „Häusliche Krankenpflege“ die Probleme der Ausbildungsarbeit nach der Gebietsreform angesprochen und sind zu der Auffassung gekommen, daß es in Zukunft unabdingbar sein wird, den Kurslehrerinnen der Kreisverbände eine *Kursberaterin* zur Seite zu stellen. Die Aufgabe der Kursberaterin soll es sein, sich um die in den einzelnen Orten tätigen Kurslehrerinnen zu kümmern, bei irgendwelchen Schwierigkeiten beratend einzugreifen, aber auch den Kurslehrerinnen zu helfen, die Lehrgänge leitfadengerecht und interessant zu gestalten. Die Kursberaterin wird selbstverständlich selbst eine erfahrene Kurslehrerin sein.

Die Arbeitstagen ergaben ferner, daß begabte Kurslehrerinnen – soweit sie dieses wünschen – auch im Rahmen des Gesundheitsdienstes sich fortbilden lassen und über bestimmte Spezialgebiete in Gruppengesprächen aufklärend wirken können. Fragen der Gesunderhaltung können auch als zusätzliche Information in einer anzuhängenden Doppelstunde den Lehrgangsteilnehmern der „Häuslichen Krankenpflege“ vermittelt werden.

Die Erfahrungsberichte ließen eindeutig erkennen, daß durch den Mangel an Gemeindeschwestern und durch den Mangel an Krankenhausbetten und Pflegeheimen die Not-

wendigkeit besteht, daß die Frauen in Stadt und Land in der Häuslichen Krankenpflege ausgebildet werden müssen, um sich in einem Notfall selbst helfen zu können. So betonte u. a. Frau Apel vom Bezirksverband Unterfranken, „daß diese Lücke in der Krankenversorgung vom Roten Kreuz genützt werden müsse und auch besonders jüngere Frauen für die Ausbildung als Kurslehrerin interessiert werden sollten“.

Die Erfahrung zeigt ferner, daß die Einschaltung des Bürgermeisters, Pfarrers und der Ortsbäuerin gerade auf dem Lande sehr gute Erfolge aufweist.

Bei allen Zusammenkünften der Kurslehrerinnen sprechen Ärzte über bestimmte Themen, die als Fortbildung für die Kurslehrerinnen gedacht sind, wobei aber auch deutlich wurde, daß ein Arztvortrag in dem für die Bevölkerung durchzuführenden Kurs „Häusliche Krankenpflege“ von besonderem Wert sei. Man möge sich um einen Arztvortrag bemühen, selbst wenn er nicht von vornherein in diesem Kurs vorgesehen sei.

Im vergangenen Jahr wurden 272 Kurse mit 4500 Teilnehmerinnen durchgeführt.

K. Koschuda

62800 Menschen in Bayerns Altenheimen Stadtnähe als Altersruhesitze bevorzugt

Anfang April lebten in Bayern 62775 alte Menschen in Altenheimen, wie das Bayerische Statistische Landesamt mitteilt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich ihre Zahl um 2500, gegenüber 1965 sogar um rund 20000 erhöht. Als Altersruhesitze werden immer mehr größere Städte und ihre unmittelbare Umgebung, sowie landschaftlich reizvolle Gegenden bevorzugt. So erhöhte sich z. B. seit 1971 die

Versorgungsdichte der Bevölkerung mit Altenheimplätzen, gemessen an der Platzzahl je 1000 Einwohner über 65 Jahre, erheblich in den Städten Nürnberg (1971 46; 1973 65), Schweinfurt (35; 83) und Landshut (91; 114) sowie in den Landkreisen München (70; 86), Berchtesgadener Land (53; 75), Bad Kissingen 44; 74), Lindau (Bodensee) (88; 109) und Ostallgäu (52; 67).

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 55 vom 17. 8. 1973: Prämien erhöhungen
Nr. 56 vom 6. 9. 1973: Änderung der Satzung des BRK
Nr. 57 vom 15. 9. 1973: Wohlfahrtslotterie 1973/74
Nr. 58 vom 12. 9. 1973: Arbeitsprogramm der Rotkreuz-Gemeinschaften 1974-76
Nr. 59 vom 12. 9. 1973: Werbung für das Jugendrotkreuz
Nr. 60 vom 12. 9. 1973: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
Nr. 61 vom 14. 9. 1973: Rettungsdienst und Krankentransport
Nr. 62 vom 25. 9. 1973: Änderung der Vorwahl-Nummer für München

Eilmitteilungen

- vom 4. 9. 1973: Zivildienst; hier: Beschäftigung von Zivildienstleistenden in anerkannten Dienststellen und Einrichtungen des BRK
vom 13. 9. 1973: Zivildienst; hier: Beschäftigung von Zivildienstleistenden in anerkannten und noch anzuerkennenden Beschäftigungsstellen des BRK
vom 19. 9. 1973: Katastrophenschutz; hier: Freistellung von Helfern vom Wehrdienst nach § 8, Abs. 2 KatSG

PERSONALFRAGEN

2. DRK-Generalsekretariat sucht Bildungsreferenten

Das Generalsekretariat - Referat Jugendrotkreuz - sucht einen weiteren Bildungsreferenten. Interessenten, die zur Team-Arbeit bereit sind, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen umgehend an die Abteilung IV des Deutschen Roten Kreuzes, Generalsekretariat, 53 Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 71, zu richten.

Aufgabenbereich:

- Bildungsmaßnahmen (Seminare und Lehrgänge) auf Bundes- und Landesebene
- JRK-Zeitschriften (Anregungen für die praktische Gruppenarbeit und jugendpolitische Informationen)
- Jugendlpolitische Maßnahmen mit der Dritten Welt
- Erstellen von Arbeitshilfen

Voraussetzungen:

Alter etwa 25-35 Jahre; entsprechende Vorbildung, pädagogische Erfahrungen, Kontaktfähigkeit und Organisationstalent, engl./frz. Sprachkenntnisse erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Bewerber mit praktischen Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit oder Jugendverbandsarbeit werden bevorzugt berücksichtigt.

Dotierung:

Die Vergütung richtet sich entsprechend der Ausbildung und dem Berufsweg des Bewerbers nach den DRK-Arbeitsbedingungen in Anlehnung an den BAT.

3. Bezirksverband Ober- und Mittelfranken sucht Revisor

Der Bezirksverband Ober- und Mittelfranken sucht zum baldigen Dienst Eintritt

erfahrenen Revisor.

Geboten wird eine Anstellung nach Gruppe IVb (BAT) mit Aufsteckmöglichkeiten. Interessenten mit kaufmännischer Berufs-

ausbildung und Bilanzsicherheit, Führerschein III sowie Erfahrung in der Rotkreuzarbeit werden gebeten, ihre Bewerbung an den

BRK-Bezirksverband Ober- und Mittelfranken,
8500 Nürnberg, Hühnersplatz 10
zu richten.

4. Verlust von Dienstbüchern und Dienstaussweisen

Nachstehende Dienstaussweise sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

Kreisverband München: Dienstaussweis Nr. 15-7653 Norbert Kiener, geb. 4. 10. 1941, wohnhaft 8 München 15, Schwanthalerstraße 10 a.

Dienstaussweis Nr. 15-7725 Hermann Fuchs, geb. 20. 8. 1947, wohnhaft 8 München 70, Hölderlinstraße 6.

Kreisverband Nürnberg: WW-Dienstaussweis Nr. 3/1842 Martin Mühlbauer, geb. 7. 11. 1939, wohnhaft Weiherhaus Nr. 20.

KRANKENTRANSPORT

5. Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Herr Rainer Meißle, 89 Augsburg, Oberer Graben 53, Tel. (08 21) 31 16 73, sucht einen gebrauchten Krankenkraftwagen Mercedes-Diesel (auch älteres Baujahr).

Ebenfalls einen gebrauchten Krankenwagen sucht Herr Karl Liegl jun., 826 Mühldorf, Katharinenplatz 21, Tel. (086 31) 70 03. Kreisverbände, die ein solches Fahrzeug abzugeben haben, bitten wir, sich direkt mit Herrn Meißle oder Herrn Liegl jun. in Verbindung zu setzen.

Vor Abgabe eines Krankenkraftwagens müssen sämtliche Krankentransporteinrichtungen sowie Blaulicht und Beschriftung vom Fahrzeug entfernt werden.

AUSBILDUNGSWESEN

6. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 1. 10.-30. 11. 1973

- Nr. 41 vom 1.- 5. 10. 1973: Ausbilder/innen Erste Hilfe geschlossener Lehrgang des BV Schwaben)
Nr. 42 vom 8.-16. 10. 1973: Ausbildung von Kurslehrerinnen „Häusliche Krankenpflege“
Nr. 43 vom 18.-26. 10. 1973: Ausbildung von Kurslehrerinnen „Pflege von Mutter und Kind“
Nr. 44 vom 29.-31. 10. 1973: Führungskräfte-Suchdienst im K-Fall und Außenstellen des Amtlichen Auskunftsbüros (A/AAB)
Nr. 45 vom 5.- 9. 11. 1973: Zugführer
Nr. 46 vom 12.-16. 11. 1973: Führer
Nr. 47 vom 19.-23. 11. 1973: Behindertenhilfe
Nr. 48 vom 24.-25. 11. 1973: Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort
Nr. 49 vom 26.-30. 11. 1973: Ausbilder/innen für die Praxis der Sanitätsausbildung

Jetzt 135 Partner der Genfer Rotkreuzabkommen

Durch eine Erklärung vom 20. Juni 1973, die der schweizerischen Regierung am 28. Juni zugeht, hat der Ministerpräsident von Swaziland dem Bundesrat den Beitritt dieses Staates zu den vier Genfer Abkommen von 1949 bekanntgegeben.

Mit diesem am 28. Dezember 1973 in Kraft tretenden Beitritt steigt die Zahl der Teilnehmerstaaten der Genfer Abkommen auf 135.

(IKRK am Werk Nr. 202 c)

NACHRICHTENTEIL

SCHWESTERNSCHAFTEN

7. Oberin Rose Ernst in ihr Amt eingeführt

Mit sehr großer Mehrheit wurde im Rahmen der Ordentlichen Mitgliederversammlung der Schwesternschaft Coburg des Bayerischen Roten Kreuzes, an der auch Generaloberin Helmine Held teilnahm, die seit einem Jahr tätige Oberin Rose Ernst in ihrem Amt bestätigt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl des Vorstandes und des Beirates. Einige verdiente ältere Vorstandsmitglieder legten ihr Mandat nieder. Helene Fichte, Maria Langer, Dr. Leo Beck (er gehörte dem Vorstand 45 Jahre an) und Landrat i. R. Rudolf Kaemmerer wurden auf Vorschlag der Oberin zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der von der Versammlung neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzende Oberin Rose Ernst, stellvertretender Vorsitzender Ernst Bauer (Neustadt), Schatzmeister Oberregierungsrat Helmut Knauer, Justitiar Rechtsanwalt Dr. Hans-Heinrich Eidt. Dem Vorstand gehören weiter an: Marlis Stammberger, Elisabeth Gaudlitz, Dr. Klaus Schmidt, Dekan Erwin Haberer und Horst Langenstein. Sitzungsgemäß ist auch der Vorsitzende des BRK-Bezirksverbandes für Ober- und Mittelfranken, Landtags-Vizepräsident Dr. Helmut Rothe-mund, Vorstandsmitglied.

Aus der Schwesternschaft wurden als Vorstandsmitglieder durch Wahl delegiert: Brigitta Kühn, Gerda Schrepfer, Else Weigmann, Margarete Passsek und Regina Büchner, Schriftführerin Anneliese Paul. Seit 1900 besteht in Coburg der Schwesternbeirat, eine wichtige Institution, der die Oberin und den Vorstand in allen Angelegenheiten, die die Schwesternschaft betreffen, berät. Aus einer umfangreichen Vorschlagsliste, die das Interesse der Schwestern deutlich machte, wurden 12 Schwestern gewählt. Nach der Versammlung, in der unter anderen Tagungsortungspunkten die notwendigen Renovierungsarbeiten im Marienhaus und Altenheim zur Sprache kamen, wurden 15 Schwestern in die Schwesternschaft neu aufgenommen und erhielten das große Dienstabzeichen.

FRAUENBEREITSCHAFTEN

8. Einschulung von Seminarleiterinnen

Nachdem im Rahmen der 8. Sitzung des Landesausschusses für Frauenarbeit im Mai dieses Jahres der LA sich die Aufgabe gestellt hatte, das Seminar „Gesundes Leben – erfülltes Alter“ in das Programm der Breitenarbeit aufzunehmen, beginnt nunmehr die erste Einschulung der Seminarleiterinnen bzw. Seminarleiter. Das Vorbereitungsseminar wird vom 9.–11. November stattfinden. Die Durchführung der Seminare im Rahmen der Breitenarbeit ist eine echte Rotkreuzarbeit, da sie eine Lebenshilfe darstellt. Diese Hilfe besteht in der Anleitung zu einer gesunden Lebensweise bis ins hohe Alter und die Hinführung zu einer das Alter bejahenden Haltung, die manche Probleme lösen hilft und einer geistig-seelischen Verarmung entgegenwirkt. Gedacht ist das Seminar für Frauen und Männer aller Bevölkerungskreise ab dem 40. Lebensjahr. Folgende sechs Themen werden behandelt: „Gesundbleiben und Altwerden“ – „Gesundbleiben verlangt Selbstdisziplin“ – „Altwerden heißt vorbeugen“ – „Altwerden bedeutet sich umstellen“ und „Altwerden heißt, das Leben vollenden“. Voraussetzung für die Durcharbeitung des Stoffes ist eine fachlich und methodisch geschulte Seminarleiterin oder auch -leiter. Durch die Beauftragten für den Gesundheitsdienst wurden inzwischen Erfahrungen über das Interesse und die Resonanz der Bevölkerung gesammelt. Immer mehr bestätigt sich, daß die Vorbereitung auf das Alter bei der wachsenden Struktur der Alterspyramide nicht nur aus sozialpolitischer Sicht ein Problem ist. In der Landesausschußsitzung im Mai ging Schwester Gertraud Hasenkopf auf die Gründe ein, die vor einigen Jahren zur Aufnahme des Seminars geführt hatten und das die Zustimmung des Landesarztes erhielt. Das Programm einer Breitenausbildung jedoch steht und fällt mit der Leitung, die neben fachlichen Kenntnissen und pädagogischem Geschick eine gewisse Lebenserfahrung haben muß. Der erste Versuch,

einen entsprechenden Personenkreis zu finden und zu schulen, ist daher Sinn und Zweck der kommenden Einführung von Seminarleiterinnen.

Unsere aktuelle Buchbesprechung:

Lehrbuch für den Sanitätsdienst

Verlag Hofmann-Druck KG Augsburg, Zugspitzstraße 133.
320 Seiten, Reißmechanik zum Auswechseln und für spätere Ergänzungen. Preis DM 8,60 + Versandkosten.

Noch rechtzeitig zum Einstieg in die Winterarbeit erscheint das neue Lehrbuch für den Sanitätsdienst, das von den bayerischen Sanitätsorganisationen gemeinsam erarbeitet wurde. In gemeinsamer Arbeit mit dem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz und der Katastrophenschutzschule in Bayern entworfen, soll das Lehrbuch zum Standardwerk einer einheitlichen und umfassenden Sanitätsausbildung

- für den Ausbilder
- für die Helfer/innen im K-Schutz
- für die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes
- für den Sanitätssoldaten und den Reservisten der Sanitätstruppe werden.

Wort und Bild entsprechen den Bedürfnissen moderner Ausbildungsmethoden. Nicht nur das Bayerische Staatsministerium des Innern, sondern auch die Hilfsorganisationen haben die nunmehrige erstmals einheitliche Ausbildungsrichtlinie begrüßt. Der vorzüglich gegliederte, als Loseblattsammlung dargebotene Stoff behandelt in rund 50 Unterthemen folgende Gebiete:

1. Physiologie und Anatomie. 2. Allgemeine Grundlagen der Hilfeleistung. 3. Verhalten des Helfers am Unfallort. 4. Beurteilung des Verletzungszustandes. 5. Maßnahmen der Ersten Hilfe im Sanitätsdienst. 6. Vergiftungen und Verätzungen. 7. Pfliegerische Hilfsmaßnahmen. 8. Der Sanitäter als Helfer des Arztes. 9. Transport mit Tragen und Behelfsmitteln. 10. ABC-Selbstschutz und Erste Hilfe. 11. Die Genfer Rotkreuzabkommen von 1949. 12. Der Sanitätseinsatz. 13. Allgemeine Organisationsfragen im Katastrophenschutz. 14. Anlagen, Nachträge usw. 15. Fachwortverzeichnis.

Das Buch ist über den Verlag oder die Sanitätsorganisationen für den Bereich des BRK über die RK-Werbe- und Vertriebs-gmbH zu beziehen.

Aus der bewährten Reihe „Klett Extra für Eltern“ empfehlen wir heute

Gerda Werner

Das behinderte Kind

Vorsorge, Früherkennung, Hilfe, Ausbildung. 239 Seiten mit Abb. im Text. Kart. DM 12,-.

Rund 4,1 Millionen Bundesbürger mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen – darunter eine Million behinderter Kinder – sind nicht nur eine Herausforderung an die Wohlfahrtsverbände, sondern an die ganze Gesellschaft. Bisher war Behinderung etwas, worüber man am besten gar nicht sprach, ein Tabu. Daher kommt es, daß 91% der Bevölkerung nicht wissen, wie sie sich gegenüber Behinderten verhalten sollen. Auch die betroffenen Eltern wissen es oft nicht. Aus dieser Einstellung heraus wird für behinderte Kinder meist viel zu wenig und selten das Richtige getan. Es kommt aber gerade darauf an, eine Behinderung so früh wie möglich zu erkennen, um gezielte Hilfe leisten zu können. Die Initiative dazu liegt bei den Eltern! Die Wohlfahrtsverbände sollten dazu jede nur mögliche Hilfeleistung geben. Das Buch bietet dazu eine wertvolle Information. Es klärt auf über alle Arten von Behinderungen, ihre Ursache und Behandlung. Es gibt Eltern Ratschläge, wie sie sich ihrem behinderten Kind gegenüber am besten verhalten, wie sie es vor allem in frühen Jahren fördern können, informiert sie über die verschiedenen Typen von Sonderschulen und zeigt ihnen Möglichkeiten der Berufsausbildung und Freizeitgestaltung. In einem Anhang können sich die Eltern und Sozialarbeiter über gesetzliche Regelungen im Rahmen der Sozialhilfe (Bundes-sozialhilfegesetz) informieren; außerdem finden sie die Anschriften von Beratungsstellen der Förderorganisationen des Behindertenwesens, der Kostenträger und der Kulturministerien.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

23. Jahrgang Nr. 11/12

15. Dezember 1973

B 21 345 E

Inhalt des Blattes 11/12

Zum Jahresausklang

11. Ordentliche Landesversammlung des Bayerischen Roten Kreuzes in Bad Aibling

– Ministerpräsident Goppel mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt – Großer oberbayerischer Heimatabend im Kursaal – Prof. Karl Steinbuch: „Lebensqualität und Menschlichkeit“. Ein Bekenntnis zu selbstloser Mitarbeit im Roten Kreuz – Erstmals große Ausstellung aller Gemeinschaften und Rotkreuzdienste

Der neue Landesvorstand nach den Wahlen und Bestätigungen vom 20. 10. 1973

Konstituierung des Landesvorstandes – Bildung beratender Ausschüsse – Zuwahlen zum Landeskomitee

Landeskomitee traf sich zu seiner ersten Sitzung in München

Bayerisches Rotes Kreuz eröffnet erste Zivildienstschule für den Rettungsdienst

Bekanntmachungsteil

Allgemeines: 1. Rundschreiben des Landesverbandes. 2. Telefonanlage zu verkaufen

Krankentransport: 3. Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Ausbildungswesen: 4. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 3.–21. 12. 1973

Sozialarbeit: 5. MGW-Heim „Ettaler Mändl“ mit neuen Tagessätzen. 6. DRK-Mütterkurheim Holzhausen „Porta-Westfalica“. 7. Kurplan 1974 für Reha-Zentrum Schwaig. 8. Bevorzugte Herstellung von Fernsprechan schlüssen für besonders Hilfsbedürftige

Rechts- und Versicherungsfragen:

9. Sonderrechte für Fahrzeuge des BRK

Schwimmeister gesucht

Gewinnliste der Gratisauslosung des DRK-Taschenjahrenbuches für 1973

VIII. Internationales Langstreckenschnechelschwimmen fiel Energiekrise zum Opfer

Zum Jahresausklang

Das Jahr 1973 neigt sich dem Ende zu und wie eine Mahnung über das Jahresende hinaus überschattet es die letzten Wochen mit Sorgen, Fragen und Ängsten, auf die wir nicht immer eine Antwort zur Hand haben.

Sie werden auch vor unserer eigenen Türe nicht Halt machen. Nicht als ob wir um unseren eigenen Fortbestand fürchten müßten, obwohl auch da eine mögliche Erschwernis der Arbeit auf uns zukommt. Wir werden noch mehr gefordert werden, für den Anderen da zu sein, der unvermutet und unvermittelt, auch unbemittelt in Not gerät und unserer Hilfe bedarf. Die hinter uns liegende Gebietsreform, die wir dank des guten Zusammenstehens und des Vertrauens in den Geist des Roten Kreuzes als dem Primat der uneigennütigen Partnerschaft mit wenigen Ausnahmen vielleicht über Erwarten gut gemeistert haben, hat zu neuen, organisatorisch, personell und finanziell leistungsstärkeren Kreisverbänden geführt, so daß wir guten Mutes darauf bauen können, auch diese Probleme zu meistern.

Wenn auch uns die „Grenzen des Wachstums“ die Erkenntnis aufdrängen, daß eben nicht alles „machbar“ ist, was Technologie und Computerzeitalter zu lösen meinen, dann wird darin zugleich die von uns immer wieder bestätigte Auffassung bestärkt, daß in dieser und der kommenden Welt der Mensch der entscheidende Faktor bleibt. Der Mensch, der die rechten Mittel wählt, der Mensch aber auch, der weiß, daß Technik und wirtschaftliche Errungenschaften niemals den Mitmenschen ersetzen können, jenen, der mit uns fühlt, mit uns leidet, mit uns handelt und der Mitverantwortung trägt für die menschliche Gemeinschaft.

In diesem Sinne haben auch Stunden und Tage der Not ihr Gutes. Sie lassen uns zu den Wurzeln eigentlichen Menschseins, auch zu den Wurzeln eigentlicher menschlicher Kraft zurückfinden.

Die Tage der Besinnung, die in dieser Vorweihnachtszeit vor uns liegen, geben uns so auch die Chance, über unser eigenes Selbstverständnis als Wohlfahrtsverband wie als nationale Hilfsgesellschaft nachzudenken und unsere Position zu überprüfen. Auch davor braucht uns nicht bange zu sein.

Das Wissen, daß Tausende freiwilliger Helferinnen und Helfer mit dem festen Stamm zuverlässiger und fähiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienste des Roten Kreuzes für den Dienst am Nächsten bereit stehen, gibt uns die Zuversicht, auch die kommenden Aufgaben zu meistern.

Zu meistern mit den Mitteln der Technik, mit einem eingespielten Apparat, vor allem und vorweg aber aus der Begeisterung und der selbstgewählten Verpflichtung, die Idee des Roten Kreuzes durch die Tat zu bezeugen.

In diesem Sinne danken wir allen unseren Mitarbeitern und Freunden in den Vorstandschaften, den Gemeinschaften und allen Diensten, den vieltausend Förderern im Lande für die uns im Jahre 1973 erwiesene Treue, verbunden mit dem Wunsche für eine gesegnete Weihnacht und ein glückliches neues Jahr.

Dr. h. c. Alfons Goppel
Präsident

Leonore von Tucher
Vizepräsidentin

Dr. Bernhard Kläb
Vizepräsident

Heinrich Hiedl
Landesgeschäftsführer

11. Ordentliche Landesversammlung des Bayerischen Roten Kreuzes in Bad Aibling

Ministerpräsident Goppel mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt – Großer oberbayerischer Heimatabend im Kur-saal – Prof. Karl Steinbuch: „Lebensqualität und Menschlichkeit“ – ein Bekenntnis zu selbstloser Mitarbeit im Roten Kreuz – Erstmals große Ausstellung aller Gemeinschaften.

Bad Aibling, ältestes Moorbad Bayerns, im Voralpenland gelegen, im Zuge moderner Bestrebungen mitgewachsen und doch seinem eigentlichen Charakter als bayerische Land- und Kurstadt treu geblieben, bot eine gutgewählte, der Sache dienende Kulisse und Schaubühne, ja mehr noch, einen voll ebenbürtigen Rahmen für die 11. Ordentliche Landesversammlung des Bayerischen Roten Kreuzes, ebenbürtig der Bedeutung und den Impulsen, die von dieser Versammlung ausgingen und weiter ausgehen werden. Das Kurhaus mit seinem großzügig gestalteten Foyer gab die Möglichkeit einer imponierenden Selbstdarstellung für die im Roten Kreuz vereinten Gemeinschaften und sozialen Dienste, der Aktivitäten, des Angebots an Ausrüstung und Information, die ein überaus großes Interesse fand. Der gastgebende Kreisverband Rosenheim, zu dem Bad Aibling mit der Gebietsreform geschlagen wurde, hatte alles in seinen Kräften Stehende getan, einen guten Verlauf der Landesversammlung sicherzustellen.

Am Vorabend der Landesversammlung: Tagung der Landesausschüsse der Gemeinschaften

Die Landesausschüsse für Frauenarbeit, Sanitätskolonnen, Berg-, Wasserwacht und Jugendrotkreuz trafen sich bereits am Freitag, den 19. Oktober, in verschiedenen Räumen, um die einschlägigen Wahlen vorzunehmen und die Fortführung einer der Zeit und ihren Notwendigkeiten angepaßten Arbeit zu beraten. Der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, unmittelbar und mit Verspätung wegen des Bummelstreiks der Fluglotsen von einer Bundesratssitzung in Bremen kommend, konnte noch kurzzeitig den Beratungen der Sanitätskolonnen, der Wasserwacht und der Frauenbereitschaften beiwohnen und sie zur erfolgreichen Fortführung der Arbeit im bewährten Geiste ermuntern. Er beglückwünschte die neugewählten Mitglieder der Landesausschüsse zu ihrer Wahl, dankte zugleich den aus Altersgründen ausgeschiedenen Mitarbeitern für ihre aufgeschlossene und richtungweisende Mitarbeit in den zurückliegenden Jahren. Mit Befriedigung vermerkte der Präsident die stärkere Hinwendung aller Gemeinschaften zur unmittelbaren Sozialarbeit, die eine immer größere Bedeutung erlangen werde. Beispielhaft hierfür war u. a. der Bericht der Wasserwacht über das Behinderter- und Altersschwimmen, die Rettungsschwimmabildung in den Strafanstalten, die Mitarbeit der Frauen und Männer bei den Behindertenschiffahrten u. a. m. – Einen Wechsel in der Führungsspitze der aktiven Gemeinschaften gab es bei den Sanitätskolonnen. An Stelle des nicht mehr kandidierenden Landesarztes, Obermedizinaldir. Dr. Herbert Kammermeier, Landshut, wurde Dr. med. Rothart Hammer, Harburg, zum neuen Landesauschussvorsitzenden gewählt. Sein Stellvertreter wurde Kreiskolonnenführer Wilhelm Rosenhauer, Ansbach. In den übrigen Gemeinschaften gab es in der Führungsspitze keine Änderung. Die Bergwacht, an deren Landesauschuss-sitzung die Gattin des Ministerpräsidenten, Frau Gertrud Goppel, teilnahm und in deren Mittelpunkt ein Film über die Teilnahme des Bergwachtreferenten Helmut

Adelsberger an einer Tagung des russischen Bergrettungsdienstes in Moskau stand, hatte bereits am 19. Mai 1973 in Muggendorf Ludwig Böldl, Weiden, zum stellvertretenden Landesauschussvorsitzenden gewählt. Bei den Frauenbereitschaften blieb die Führung der aktiven Gemeinschaften in den bewährten Händen von Vizepräsidentin Leonore Frein von Tucher und Käthe Koschuda, beide München, – bei der Wasserwacht von Staatssekretär Franz Sackmann, München-Roding, und Oberstudien-direktor Ernst Wahl, Erlangen, beim Jugendrotkreuz von Gymnasialprofessor Walter Grau, Vaterstetten, und Rektor Franz Reschel, Hohenfels. Als Vertreter der Gemeinschaften delegierten die Landesauschüsse für die Frauenbereitschaften Frau Dr. med. Hedwig Neupert, Bayreuth, für die Sanitätskolonnen Dr. med. Josef Bruno Ehler, Wolfersdorf, für die Bergwacht Gymn.-Prof. Fritz Lense, für die Wasserwacht Staatssekretär Franz Sackmann, für das Jugendrotkreuz Gymn.-Prof. Walter Grau in den Landesvorstand; in das Landeskomitee wurden entsandt: für die Frauenbereitschaften Rechtsanwältin Hildegard Marsch, München, für die Sanitätskolonnen Kreiskolonnenführer Heinz Weschenfelder, Coburg, für die Bergwacht Referent Helmut Adelsberger, Gröbenzell, für die Wasserwacht Staatssekretär Franz Sackmann, für das Jugendrotkreuz Michael Nadwornicek, Schnaittach.

Empfang der Staatsregierung

Für den Abend hatte die Staatsregierung zu einem Empfang in den Musiksaal des Kurhauses eingeladen, dem zahlreiche hohe Vertreter der Kirchen, der Parlamente, Behörden und Rotkreuzgemeinschaften beiwohnten. Ministerpräsident Goppel unterstrich das enge Aufeinanderangewiesensein der Amts- und Mandatsträger, der Behörden und freiwilligen Organisationen im Dienste des hilfesusenden Menschen. Der Empfang wolle eine bescheidene Form des Dankes wie der Ermunterung zu weiterer erfolgreicher und aufeinanderzugehender Zusammenarbeit sein. Goppel dankte zugleich dem „Hausherrn“, d. h. der gastgebenden Stadt, vertreten durch 1. Bürgermeister Hans Falter, und der Kurverwaltung Bad Aibling für die gastliche Aufnahme und großzügige Unterstützung bei der Vorbereitung der Landesversammlung.

Samstag, 20. Oktober 1973:

Landesversammlung und Neuwahlen

Bis auf den letzten Platz besetzt war der Große Saal des Kurhauses, als Ministerpräsident Goppel in seiner Eigenschaft als Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes am darauffolgenden Tag die 11. Ordentliche Landesversammlung, das höchste beschließende Organ des gesamten BRK, eröffnete. Im Mittelpunkt der Landesversammlung stand die nach § 34 notwendige, alle 4 Jahre wiederkehrende Neuwahl des Landesvorstandes und der Tätigkeitsbericht über die abgelaufene Wahlperiode durch Landesgeschäftsführer, Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl. 502 von insgesamt 714 stimmberechtigten Delegierten waren nach Bad Aibling gekommen, um die Neuwahl der höchsten Führungsspitze des Bayerischen Roten Kreuzes vorzunehmen. Die Delegierten erklärten ihr Einverständnis, daß der die Neuwahl vorbereitende Wahlvorbereitungsausschuß unter Vorsitz von Regierungspräsident Dr. Ernst Emmerig, Regensburg, zugleich als Wahlausschuß fungiere. Dem am 25. 11. 1972 konstituierten Wahlvorbereitungsausschuß war bis zur Ein-

reichungsfrist vom 15. 9. 1973 lediglich für die Wahl des Vizepräsidenten ein Alternativvorschlag eingegangen. Danach kandidierten für das Amt des Präsidenten Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, für das Amt des Vizepräsidenten der bisherige Stelleninhaber Ministerialdirigent Senator Dr. Bernhard Kläß und der Vorsitzende des Bezirksverbandes Ober/Mittelfranken Oberstaatsanwalt Dr. Helmut Rothemund, 1. Vizepräsident des Bayerischen Landtages, für das Amt der Vizepräsidentin Freiin Leonore von Tucher, wie Goppel seit 1969 im Amte, für das Amt des Landesarztes der langjährige Stelleninhaber Obermedizinaldirektor Dr. Herbert Kammermeier, Landshut, für das Amt des Landesschatzmeisters der bisherige Inhaber Heinz Kerkmann, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Landesbank, München, ebenfalls seit 4 Jahren im Amt.

Die mit viel Spannung erwartete geheime Wahl erbrachte folgendes Ergebnis:

Amt	Kandidat	abgegeb. St.	ja	nein	Enth.	ungült.
Präsident:	Dr. h. c. Goppel	501	455	—	44	2
Vizepräsident:	Dr. B. Kläß	500	298	—	5	15
Vizepräsident:	Dr. H. Rothemund		182	—		
Vizepräsidentin:	L. Freiin v. Tucher	491	453	—	35	3
Landesarzt:	Dr. H. Kammermeier	501	472	—	27	2
Landesschatzmeister:	Heinz Kerkmann	501	486	—	15	—

Damit war Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel mit 91% der Stimmen und einem großartigen Vertrauensbeweis für weitere 4 Jahre an die Spitze des Bayerischen Roten Kreuzes berufen. Mit deutlicher Mehrheit konnte sich Vizepräsident Senator Dr. Kläß vor seinem Mitbewerber Dr. Rothemund behaupten. Die übrigen Ämter fielen mit großen Mehrheiten an die bisherigen Stelleninhaber, gleichzeitig ein Beweis des hohen Vertrauens, das sie in ihrer bisherigen Arbeit im Lande draußen gefunden haben.

Bericht des Landesgeschäftsführers: Wirksamkeit nach außen und innen gestärkt.

Während der erhebliche Zeit in Anspruch nehmenden Stimmenauszählung erstattete der seit Februar 1973 im Amte weilende Landesgeschäftsführer, Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl, den Tätigkeitsbericht über die abgelaufene Wahlperiode 1969–1973, der mit viel Beifall bedacht wurde und einen eindrucksvollen Überblick über die Gesamtarbeit, d. h. das sozial- und gesellschaftspolitische Gewicht dieser Tätigkeit abgab. (Wir geben diesen Bericht nachstehend in vollem Wortlaut wieder).

„Als Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes freue ich mich, Ihnen den Bericht über das Verhandsgeschehen während der nunmehr abgelaufenen Wahlperiode erstatten zu können. Ich bin mir hierbei bewußt, daß ich nur eine relativ geringe Spanne während des fraglichen Zeitraumes die Arbeit im Präsidium unmittelbar verantwortlich mitgestalten konnte. Der überwiegende Teil des Geschehens fällt noch in die Amtszeit meines Vorgängers, Herrn Dr. Spitzer, den ich zu meiner Freude heute hier unter den Anwesenden begrüßen kann. Ihm möchte ich an dieser Stelle besonders danken für die Unterstützung und den persönlichen Rat, den er mir bereits vor der Amtseinführung in vielen Gesprächen zuteil werden ließ.

Wohl kaum ein Abschnitt in der Geschichte seit Gründung des Bayerischen Roten Kreuzes, ausgenommen vielleicht die Jahre vor der Währungsreform, brachten von außenher so grundsätzliche neue Entwicklungstendenzen und haben die Organe des Gesamtverbandes mit so weitgehenden Entscheidungen konfrontiert, wie dies im Berichtszeitraum der Fall war.

Ich brauche hier nur die staatliche Gebietsreform, die bereits vollzogene gesetzliche Neuregelung im Katastrophenschutz und im erweiterten Katastrophenschutz oder das vor der Verabschiedung stehende Bayerische Rettungsdienstgesetz zu erwähnen. Auch im verwaltungsmäßigen Bereich bahnen sich mit der Übernahme der elektronischen Datenverarbeitung nachhaltige Veränderungen an, die gegebenenfalls in die Verbandsstruktur des Bayerischen Roten Kreuzes eingreifen könnten, wenn der Bestrebung des Staates, die haushaltsrechtlichen Vorschriften für landesunmittelbare Personen des öffentlichen Rechts unmittelbar anzuwenden, nicht begegnet werden kann.

Die Anpassung an die staatliche Verwaltungsneugliederung auf der Ebene der Bezirks- und Kreisverbände erforderte manche recht schmerzhaft eingriffe in langjährig bestehende, festgefügte Organisationsstrukturen. Anstelle der bisherigen 147 Kreisverbände sind inzwischen 74 neue Kreisverbände getreten. Organisatorische, arbeitsrechtliche und finanzielle Fragen, vor allem aber menschliche Probleme waren zu lösen. Im Vordergrund stand die Sorge, wie zumindest in der Übergangszeit die Erfüllung unserer satzungsmäßigen Aufgaben gegenüber der breiten Öffentlichkeit gewährleistet werden konnte. Rückblickend darf wohl festgestellt werden, daß sich ungeachtet aller Schwierigkeiten dank des persönlichen Einsatzes der Vorstandschaften und der Führungskräfte in den Gliederungen sowie der Arbeit in den Geschäftsstellen der Anpassungsprozeß rascher und reibungsloser vollzogen hat, als ursprünglich zu erwarten war.

Bereits 1969 wurden die Arbeiten für die zentrale Katastrophenschutz-Neuplanung eingeleitet, die Ende 1972 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Der inzwischen vorliegende „Katastrophen-Arbeitsplan für das Bayerische Rote Kreuz“ ist der erste innerhalb aller Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes, der unter Berücksichtigung sowohl der neuen Bundes- und Ländergesetzgebung als auch der Rotkreuz-Richtlinien einen systematischen Ausbau der Einsatzbereitschaft aller Kreisverbände in Bayern für die nächsten zehn Jahre ermöglicht. Die K-Informationstagungen des Präsidiums in den Frühjahrsmonaten dieses Jahres haben im übrigen wesentlich dazu beigetragen, die einheitliche Interpretation dieser Planungsunterlagen durch die Kreisverbände, die Gemeinschaften und die örtlichen Behörden zu gewährleisten. Wichtig für den weiteren Ausbau ist die Tatsache, daß sich die Mitwirkung des Bayerischen Roten Kreuzes im erweiterten Katastrophenschutz auf der Grundlage der Kolonnen und Frauenbereitschaften vollzieht, wodurch die im früheren Luftschutzhilfsdienst nachteilige Bildung von eigenen Einheiten vermieden wird.

Besondere Bemühungen in den vergangenen Jahren richteten sich darauf, die Finanzsituation im Krankentransport und Rettungsdienst entscheidend zu verbessern. Diese wichtige Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge war bereits unmittelbar nach dem Kriege unter großen Schwierigkeiten in Eigenverantwortlichkeit des Bayerischen Roten Kreuzes aufgebaut und unter persönlichen Opfern unserer ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im wesentlichen aus

Spenden und Mitgliederbeiträgen zu ihrer heutigen Bedeutung geführt worden. Die hierbei auf freiwilliger Basis geleisteten Zuschüsse des Staates und der Gebietskörperschaften stellten zwar eine wertvolle Unterstützung dar, blieben jedoch insgesamt gesehen unzureichend.

Wenn sich die Lösung dieses finanziellen Problems nunmehr durch die Verabschiedung eines Bayerischen Rettungsdienstgesetzes abzeichnet, so kann das Bayerische Rote Kreuz mit Stolz feststellen, daß die organisatorischen, personellen und ausrüstungsmäßigen Grundlagen, auf denen dieses Gesetz aufbaut, aus eigener Kraft und dank des Vertrauens weiter Teile der Bevölkerung erbracht wurden.

Allein in den Jahren 1969–1972 wurden beispielsweise 614 Krankenkraftwagen neu gekauft und in Dienst gestellt, wovon allein 105 nicht der Ersatzbeschaffung dienen, sondern als echte Leistung im Sinne der bestehenden Ausbauplanung anzusehen sind. Mit dieser quantitativen Leistung vollzog sich gleichzeitig eine qualitative Verbesserung des Fahrzeugbestandes. Von den insgesamt 966 einsatzbereiten Fahrzeugen Ende vergangenen Jahres waren rund 10% – nämlich 102 Rettungswagen, wovon wieder rund 17 Wagen mit Notarztbesatzung zur Verfügung standen. Am 30. 9. 1973 erhöhte sich der Fahrzeugstand um 172 Krankenkraftwagen, 26 Rettungswagen und 14 Notarztwagen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich auch die Anzahl der ortsfesten Funkstellen um 50 auf 125 und die Fahrzeug-Funkanlagen um 438 auf 943. Abgeschlossen werden konnte gleichzeitig die Umstellung und Umrüstung der Funkanlagen auf Vielkanalgeräte in den Bezirksverbänden Oberbayern, Unterfranken und Schwaben sowie bereits teilweise im Bezirksverband Ober- und Mittelfranken. Die Zahl des hauptberuflich tätigen Personals im Rettungsdienst erhöhte sich von 655 auf 820 Mitarbeiter.

Durch diese Ausweitung des gesamten Potentials war es möglich, den erhöhten Anforderungen in der Unfallrettung während der sommerlichen Hauptreisezeiten und anlässlich der Olympischen Sommerspiele in München gerecht zu werden. Hierbei diente die Hubschrauberrettung in Zusammenarbeit mit dem ADAC, der Bundeswehr und dem Bundesgrenzschutz als wertvolle Ergänzung der bodengebundenen Einrichtungen.

Im vergangenen Jahr mußten bei 733 000 Transporten 756 000 Patienten befördert werden, wobei die Fahrzeuge eine Strecke von mehr als 21 Mio Kilometern zurücklegten. Damit wurde erstmals seit Bestehen des Bayerischen Roten Kreuzes die Zahl von 2000 Transporten im Tagesdurchschnitt überschritten.

Nicht weniger eindrucksvoll als der Rettungsdienst zu Lande, jedoch nicht so im Blickpunkt der Öffentlichkeit, vollzogen sich die Berg- und Wasserrettung.

Vermehrte Freizeit und der Trend zu besonderer sportlicher Betätigung in der schönen Natur unserer bayerischen Gebirge bedingten eine wesentliche Verstärkung des Einsatzes unserer *Bergwacht*. Die Bedeutung der Bergrettung im Sommer wie im Winter wirkt sich aus in über 47 000 Erste-Hilfe-Leistungen seit 1969. 15 249 Personen mußten nach der Versorgung abtransportiert bzw. unter erheblichen Schwierigkeiten aus einer Notsituation gerettet werden. Hierzu kamen 308 Totenbergehungen. Besonders bei den Abtransporten aus schwierigem Gelände hat sich in den vergangenen Jahren eine außerordentlich gute Zusammenarbeit mit den Hubschrauberbesatzungen der Bundesluftwaffe, der Heeresflieger und des Bundesgrenzschutzes entwickelt. Drei der fünf im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern aufgestellten Kata-

strophenschutzzüge der Bergwacht konnten sich bereits bei Lawinenunfällen bewähren. Der hohe Ausbildungsstand und die Techniken der von der Bergwacht betriebenen Bergrettung fanden auch internationale Anerkennung und werden im Gedankenaustausch mit ausländischen Bergrettungs-Organisationen weiter fortgeführt.

Die bereits angesprochene Entwicklung im Sportfreizeitbereich kennzeichnet auch den Aufgabenzuwachs der *Wasserrettung*. Leichtsinns-, Unkenntnis- und Fehleinschätzung der eigenen Kräfte führen in den Sommermonaten immer wieder zu einer großen Anzahl von Badeunfällen, welche die Rettungsschwimmer vor schwere Aufgaben stellen. 2371mal konnte die Wasserwacht in den letzten vier Jahren Menschen vor dem Tod des Ertrinkens retten. Aber nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter wurde die Hilfe der Wasserwacht benötigt, was sich in 86 Eisrettungen ausdrückt. Diese Leistungen waren nur möglich durch eine qualifizierte Ausbildung und durch eine ständige Verbesserung des verfügbaren Geräts.

Sowohl das Bayerische Rettungsdienstgesetz als auch die in Vorbereitung befindlichen Bundesgesetze zum Kranken-transport und zum Berufsbild des Rettungssanitäters bringen gegenüber der jetzigen Situation wesentliche Veränderungen. Noch in die Zeit der jetzigen Wahlperiode wurde es daher notwendig, innerhalb unseres Verbandes auch auf diese neue Lage einzugehen. Der Landesvorstand erhielt durch eine Änderung der Satzung ein wesentliches Weisungsrecht in den Fragen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes übertragen. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Landesvorstand in der letzten Sitzung bereits eine übergangsweise Regelung in bezug auf die weiteren Investitions- und Personalplanungen und gab den Auftrag zur Entwicklung einheitlicher Abrechnungsrichtlinien für den gesamten Landesverband. Weiterhin wurde die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Rettungssanitäter des BRK“ als verbandsinterne Regelung bis zum Erlass des entsprechenden Bundesgesetzes in Kraft gesetzt.

Es würde im Rahmen dieses Tätigkeitsberichtes zu weit führen, die Auswirkungen der künftig eintretenden Veränderungen im einzelnen zu behandeln. Tatsache ist jedoch, daß mit Inkrafttreten des Bayerischen Gesetzes das Bayerische Rote Kreuz insgesamt eine finanzielle Entlastung erfahren wird, die es ermöglicht, Mittel für andere Verbandsaufgaben einzusetzen, die in der Vergangenheit zwangsläufig etwas in den Hintergrund treten mußten.

Hier ist in erster Linie die *Sozialarbeit* zu nennen. Es ist eine Tatsache, daß die Sozialarbeit bisher stets ein Schattendasein führte gegenüber den „klassischen Aufgaben des Roten Kreuzes“. Erfreulicherweise ist hier jedoch in letzter Zeit ein zwar noch langsamer, aber spürbarer Wandel eingetreten. Dies äußert sich nicht nur in den Diskussionen, die auf allen Verbandsebenen geführt wurden – ich verweise hier speziell nur auf die Beratungen über das Grundsatzpapier „Die Sozialarbeit im Deutschen Roten Kreuz“ – sondern dies äußert sich vor allem auch in einem Wachstum der Leistungen sowohl der Tiefe als auch der Breite nach.

Zu den bekannten Maßnahmen in der Kinder- und Jugenderholung, beim Müttergenesungswerk und in der offenen und geschlossenen Altenhilfe trat insbesondere die Arbeit für Behinderte. So konnte 1971 das vom Kreisverband Nürnberg-Stadt errichtete Heim „Haus Wieseneck“ für die Rehabilitation körperbehinderter Kinder und Jugendlicher seiner Bestimmung übergeben werden.

Neu sind auch die von den Bezirksverbänden Ober- und Mittelfranken, Oberbayern und Unterfranken veranstaltete-

ten Erholungsfahrten für Behinderte auf Schiffen, die inzwischen teilweise sogar auf Mehrtagesfahrten ausgedehnt werden konnten.

Aufgrund der immer schwieriger werdenden Belegung außerhalb der Ferienzeit wurde das Kinderkurheim Kaufbeuren in ein Pflege- und Übergangshaus für psychisch Kranke umgewandelt. Seit 1969 verfügt das Bayerische Rote Kreuz über eine eigene staatlich anerkannte Altenpflegeschule in Weiden.

Besondere Erfolge erzielt wurden im Berichtszeitraum im Rahmen der geschlossenen Altenhilfe. Es konnten sieben Altenheime neu errichtet und zwei bestehende Objekte nach Umbau in Betrieb genommen werden. Trotz der Schließung von drei überalterten Häusern ergab sich dadurch eine Mehrung des Angebots mit 775 Betten bei Baukosten von 28,8 Mio DM. Einer weiteren positiven Entwicklung des Altenheimbaus sind allerdings durch die ständig wachsenden Baukosten und die inzwischen enorm gestiegenen Kapitaldienstkosten enge Grenzen gesetzt.

Die Aufzählung der Leistungen in der Sozialarbeit wären unvollständig, wollte man nicht der Arbeit bei der Betreuung der Rentner an den Grenzübergangsstellen zur DDR, in der Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg oder der Bahnhofsbetreuungsgestalten gedenken. Hier wie in den Gemeinde- und Hauspflegestationen, in den Altentagesstätten und Altenclubs oder in den Beratungsstellen bei den Kreisverbänden wirkt das Rote Kreuz nicht nur durch materielle Hilfen, sondern es bemüht sich auch um das soziale Wohlbefinden und die seelische Gesundung der ihm anvertrauten Menschen.

Einen ebenso erheblichen Anteil an der gesamten Arbeit des Landesverbandes beanspruchten wiederum die *Ausbildungsmaßnahmen*. Eingedenk der Tatsache, daß die Einsatzbereitschaft des Roten Kreuzes weitgehend vom Ausbildungsstand seiner aktiven Mitglieder abhängt, wurde die Fachausbildung im Sinne einer Verbreiterung und Vertiefung der Kenntnisse mit besonderem Vorrang fortgeführt. Diesem Ziel diente insbesondere der Leistungsvergleich in der Sanitätsausbildung, der 1969 anstelle des Sanitätswettbewerbes getreten ist und in drei Stufen konzipiert wurde. Das rege Interesse beweist die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

In vielen Fachlehrgängen und mit Hilfe des Klinikpraktikums konnten sich zahlreiche Aktive für die Mitwirkung im Krankentransport und Rettungsdienst qualifizieren.

Das Angebot der Ausbildung in den einzelnen Fachdiensten der Gemeinschaften ist nach wie vor vielfältig und fand seine sinnvolle Ergänzung in der Führer- und Unterführer-Ausbildung der Gemeinschaften.

Das Schwesternhelferinnen-Programm war wiederum sehr erfolgreich. In 450 Lehrgängen von vier Wochen Dauer ließen sich in den vergangenen vier Jahren 8534 Frauen und Mädchen zu Schwesternhelferinnen ausbilden. Auch die Fortbildungsveranstaltungen waren mit 4967 Personen weiterhin gut besucht. Wider Erwarten hat sich hier die Einführung der Verpflichtungserklärung und die umstrittene Abgabe der Karteien an die Arbeitsämter als nicht nachteilig auf das Interesse erwiesen.

Neben diesen zahlreichen Fachausbildungsmaßnahmen steht gleichrangig das Angebot für die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe, in Sofortmaßnahmen am Unfallort, in der häuslichen Pflege und im Schwimmen.

Auch 28 Jahre nach Ende des letzten Krieges ist die *Nachforschung nach vermißten Personen* noch nicht abgeschlossen, gilt es in schwierigen Ermittlungen und in Zusammen-

arbeit mit den ost- und südosteuropäischen Rotkreuzgesellschaften die Schicksale von Soldaten, Zivilgefangenen, Kindern und Jugendlichen zu klären. Allein in den letzten vier Jahren wurden über den Bayerischen Landesnachforschungsdienst 61 358 Gutachten zu Vermißtenfällen den Kreisverbänden zur Weiterleitung an die Angehörigen zugestellt. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Landesnachforschungsdienstes bildet die Zusammenführung der durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse getrennten Familien. Seit Abschluß des deutsch-polnischen Vertrages im Herbst 1970 wurden bei unseren Kreisverbänden 24 938 Personen in Polen als ausreisewillig registriert und den Verwandten bei der Anmeldung die notwendigen Beratungshilfen erteilt. Wenn seither rund 2500 Umsiedler aus Polen bei den Angehörigen in Bayern eingetroffen sind, so verdeutlicht dies, welche Mühen im Einzelfall erforderlich sind, um die gewünschte Ausreise zu bewirken; sie zeigt aber auch, wie lange diese Aufgabe noch die Dienststellen aller Verbandsstufen beschäftigen wird.

Schließlich zeichnen sich auch erfreuliche Fortschritte beim organisatorischen Aufbau des Amtlichen Auskunftsbüros im Bayerischen Roten Kreuz ab. Zuerst stehen bei den Kreisverbänden auf Abruf 73 Kreisaukunftsbüros mit 72 Außenstellen bereit, die bei Katastrophen und Konfliktsfällen die Aufgaben der Bestimmungen des IV. Genfer Abkommens von 1949 wahrzunehmen haben.

Internationale Anerkennung fand diese Arbeit durch die Mitwirkung des Leiters des BRK-Nachforschungsdienstes bei der Entwicklung des sogenannten „Genfer Suchdienstpapiers“ durch Experten der Liga des IKRK und mehrerer nationaler Rotkreuzgesellschaften im November 1972.

Die fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiet der Transfusionsmedizin und der Haemotherapie stellte ständig steigende Anforderungen an den *Blutspendedienst*. So wuchs die jährliche Zahl der Blutspenden von 1969–1972 von 101 730 auf 162 556 an. Der Verbrauch an Blutkonserven und Bloderivaten steht etwa im gleichen Verhältnis. Dank der Spendenfreudigkeit der Bevölkerung und der Unterstützung der Bezirks- und Kreisverbände bei der Vorbereitung und Durchführung der Termine konnte damit die Versorgung der Krankenhäuser im Einzugsgebiet des Blutspendedienstes ausreichend sichergestellt werden.

Im großen Umfang durch das Institut Würzburg durchgeführte Versuche mit der Tiefgefrierkonservierung zielen darauf ab, ständig seltene Blutmuster vorrätig zu halten und einen besseren Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Zeiten des höchsten Spendenaufkommens und des größten Verbrauchs herzustellen. Neben diesen Forschungsaufgaben gelang es auch, den Arbeitsablauf durch eine vermehrte apparative Ausstattung zu verbessern, wobei besonders die Beschaffung eines Blutgruppenbestimmungsautomaten für das Institut Wiesentheid hervorzuheben ist, der täglich bis zu 2000 exakte Blutgruppenbestimmungen durchführen kann.

Nicht unerwähnt in diesem Bericht bleiben darf die Tätigkeit unserer *Verwaltung*. In den vergangenen vier Jahren richteten sich die Bemühungen darauf, die überproportional steigenden Ausgaben vor allem im Investitions- und Personalbereich durch steigende Einnahmen zu decken, um nach Möglichkeit den Anteil der freidisponiblen Finanzen in den Haushalten zu gewährleisten.

Zahlreiche Initiativen, wie laufende Mitgliederwerbaktionen, die Plakettenaktion „Leben retten“ und die Altstoffsammlungen zeugen von diesen Bemühungen. Mit Sorge müssen deshalb die nach wie vor anhaltenden hohen Preis-

und Kostensteigerungsraten in den meisten Bereichen der allgemeinen Lebenshaltung beobachtet werden, weil die Gefahr besteht, daß die Bevölkerung notwendige Kürzungen bei den Ausgaben zunächst im caritativen Spendenbereich vornehmen wird.

Wenn die Bilanzsumme des Gesamtverbandes, die 1968 noch 147 Mio DM betrug, mittlerweile bereits die 200 Mio DM weit überstiegen hat und die Erfolgsrechnung von 89 Mio DM auf fast 150 Mio DM angewachsen ist, so entfällt nur ein Teil des Steigerungsbetrages auf eine Zunahme der Aktivitäten, während der andere Teil den erwähnten Preiskostensteigerungen zuzurechnen ist. Innerhalb und zwischen den einzelnen Verbandsstufen sind strukturell bedingt außerdem recht unterschiedliche Wachstumsraten feststellbar, was sich ebenfalls ungünstig auf die erforderliche Gleichmäßigkeit in der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben auswirkt.

Eine geordnete Finanzverwaltung ist ohne ein gut funktionierendes *Revisionswesen* nicht denkbar. Trotz knapper personeller Besetzung und Personalausfall konnte die bisherige Prüfungsintensität – alle zwei Jahre eine Prüfung bei jeder buchführenden Stelle – beibehalten werden. Neben der eigentlichen zahlenmäßigen Kontrolle umfaßte die Tätigkeit der Revision auch eine kritische Würdigung der Vermögenslage, der finanziellen Entwicklung und der geleisteten Rotkreuzarbeit sowie eine betriebswirtschaftliche Beratung. Aufgrund der 1971 erlassenen Revisionsordnung ist die Durchführung der Revisionsarbeiten unter einheitlichen Gesichtspunkten gewährleistet. Mit besonderer Genugtuung kann festgestellt werden, daß sich das Rechnungswesen in der Gesamtheit bis auf vereinzelte unliebsame Vorkommnisse in ordnungsgemäßem Zustand befindet. Der Bericht über die Arbeit der vergangenen vier Jahre wäre unvollständig, wenn nicht auch die Tätigkeit des *Hauptlagers Ebenhausen* und der beiden *Beschaffungsstellen* erwähnt würde. Die Einrichtungen in Ebenhausen bewährten sich nicht nur bei der ständigen Lagerhaltung und dem Versand von Sanitätsmaterial, Ausstattung und Ausrüstung sowie der Glückshafenware, sondern vor allem auch bei großen Sondereinsätzen und bei Katastrophenfällen im In- und Ausland. Es seien hier nur die Hilfeleistungen anlässlich der Erdbeben im Iran und in Banja-Luka, Jugoslawien, beim Hochwasser in weiten Teilen Rumäniens oder bei der Sturmkatastrophe auf dem Campingplatz in Ca-Savio an der Adria aufgezählt. Das Großverspesszentrum München anlässlich der Olympischen Sommerspiele kann als besonderer Beweis für die Leistungsfähigkeit des Roten Kreuzes gelten, sowohl was die Planung als auch die Durchführung der Aufgabe betraf.

Nicht minder eindrucksvoll waren die Leistungen der Apotheke und des Sanitätslagers bei der Lieferung von Arzneimitteln und Sanitätsmaterial sowie bei der Seuchenvorsorge über den Bereich des eigentlichen Landesverbandes hinaus bis zu den Rotkreuzgesellschaften afrikanischer und asiatischer Staaten.

Zu den Aufgaben der RK Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH zählen nicht nur die Versorgung der Rotkreuzangehörigen mit preisgünstiger Ausrüstung und Dienstbekleidung, sondern auch die Vorbereitungen und Planungen sowie organisatorischen Hilfen bei der Abwicklung der Glückshafenausspielungen, der Wohlfahrtslotterie und des Vertriebs der Wohlfahrtsbriefmarken, die Bereithaltung von Lehr- und Unterrichtsmaterial, von Drucksachen sowie die regelmäßige Herausgabe der großen Kommunikationsmittel des Landesverbandes in enger Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Präsidiums.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit kann dieser Bericht nur einen unvollständigen Überblick über die vielfältigen Aufgaben des Roten Kreuzes in Bayern vermitteln. Viele neue Initiativen wurden gesetzt, um den Verband innerlich wie auch in seiner Effektivität nach außenhin zu stärken.“

Für das anschließende Mittagessen sorgte das Hauptlager Ebenhausen mit seiner eingespielten Koch- und Verpflegungsgruppe, so daß in kürzester Zeit von den mit „Olympiaerfahrung“ ausgestatteten Einsatzkräften ein vorzügliches Vollmenü mit Suppe und Nachspeise an die über 600 Delegierten und sonstigen Einsatzkräfte ausgegeben war, ein Grund mehr für den BRK-Präsidenten, Ministerpräsident Goppel, den „Ebenhausenern“ mit ihren bewährten Führungskräften, die sich zugleich am Aufbau der vielseitigen Ausstellung beteiligt hatten, ein uneingeschränktes Lob auszusprechen.

Landeskomitee ergänzte Vorstandswahlen

Während sich der Großteil der Delegierten und Gäste am Nachmittag – leider bei regnerisch-trübem Wetter, so daß die ursprünglich geplante Fahrt zum Wetterstein aufgegeben werden mußte, – einer Besichtigungsfahrt zu den Sehenswürdigkeiten des Umlandes anschließen konnte, hatten die Mitglieder des Landeskomitees die Aufgabe, die nach der Satzung erforderlichen Ergänzungswahlen zum Landesvorstand vorzunehmen. Zu wählen waren nach § 37 Ziffer 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1, 2 und 4 der BRK-Satzung der Stellvertreter für den Landesarzt, den Landesschatzmeister sowie weitere Persönlichkeiten, die für die Rotkreuzarbeit besondere Bedeutung haben. Die Delegierten der Bezirksverbände und der Rotkreuzgemeinschaften waren bereits anlässlich der Bezirkshauptversammlungen und der oben erwähnten Landesausschusssitzungen nominiert worden, brauchten also nicht von diesem Gremium gewählt zu werden. Laut Wahlausschreibung vom 21. 9. 1973 hatte sich der Wahlvorbereitungsausschuß intern bereits auf eine Vorschlagsliste für die „weiteren Persönlichkeiten“ geeinigt, die aber gleichzeitig als mündlicher Wahlvorschlag während der Landeskomiteesitzung ergänzt werden konnte.

Zu den Wahlen von Stellvertretern nach § 39 Abs. 2 der Satzung hatte es der Wahlvorbereitungsausschuß „nach Umfang und Bedeutung der Vorstandsämter Landesarzt und Landesschatzmeister“ für geboten erachtet, jeweils 2 Stellvertretende Landesärzte Dr. med. Eberhard Emminger, bis 31. 12. 1972 Leiter der Prosektur Augsburg und Bezirksarzt der Wasserwacht Schwaben seit 1969, sowie Dr. med. Fritz Seuss, prakt. Arzt, Gröbenzell, stellv. Landesarzt seit 1969. Beide Herren wurden einstimmig gewählt. Das gleiche gilt für die beiden Stellvertreter des Landesschatzmeisters, Herrn Direktor Wernher Dünnebier, Mitglied des Vorstandes der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank, München, stellv. Landesschatzmeister des BRK seit 1968 und Herrn Dr. Hans Küsspert, Leiter der Prüfungsstelle des Bayer. Sparkassen- und Giroverbandes, München. Auch sie wurden einstimmig in das höchste Führungsgremium des BRK berufen.

Ebenfalls einstimmig billigte das Landeskomitee die Vorschlagsliste der Bezirksverbände (Obb.: Apotheker Herbert Geißendörfer, Vertreter: Frau Dr. Kemmerich; Ndb./Opf.: Reg.-Präs. Dr. Emmerig, Vertreter: Reg.-Präs. Riederer; Ofr./Mfr.: Oberstaatsanwalt Dr. Rothmund, Vertreter: Amtsrat Strobel; Ufr.: Reg.-Präs. Dr. Meixner, Vertreter:

l. Dir. der LVA Ufr. Haas; Schwaben: Bezirkstagspräsident Fischer, Vertreter: Landrat a. D. Rauch) wie der aktiven Gemeinschaften, so daß nurmehr die Wahl „weiterer Persönlichkeiten“ zu vollziehen war. Deren Zahl ist von der Satzung nicht beschränkt, doch empfahl der Wahlvorbereitungsausschuß wegen der Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums die Zahl der Mandate zu beschränken. Ein Antrag, die Zahl der zugewählten Persönlichkeiten auf 10 zu begrenzen, fand jedoch keine Zustimmung, zumal als nur gewählt galt, wer 51% der abgegebenen Stimmen erhalten hatte, also allein durch den Wahlmodus sich eine wahrscheinliche Reduzierung der zugewählten Persönlichkeiten ergeben würde. Von der 18 Persönlichkeiten umfassenden Liste erreichten in geheimer Abstimmung 8 die erforderliche Mehrheit von 33 Stimmen. Es sind dies (in alphabetischer Reihenfolge, in Klammer die erreichte Stimmenzahl):

ABR-Syndicus Dr. Franz J. Daiser, als weiterer Vertreter der Bergwacht, München, (39); Regierungspräsident Dr. Adam Deinlein, München, (33); Dr. med. Rudhart Hammer, Harburg, (45) als weiterer Vertreter der San.-Kolonnen; Ministerialdirigent Dr. Ferdinand Jaquet, Gauting b. München, (38); Frau Elisabeth Pröller, Riedlingen b. Donauwörth, (44); Rektor Franz Reschel, Hohenfels als weiterer Vertreter des Jugendrotkreuzes, (44); Oberstudiendirektor Ernst Wahl, Erlangen, als weiterer Vertreter der Wasserwacht (36) und Frau Dr. Marie von Wamboldt, Regensburg, (42).

Alle Gewählten erklärten ihre Bereitschaft, die Wahl anzunehmen und dankten für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen. Ministerpräsident Goppel würdigte die Verdienste der aus dem Amt Geschiedenen wie die Bereitschaft der in der Wahl Unterlegenen, auch weiterhin in ihren Bereichen für die Sache des Roten Kreuzes einzustehen, und berief die erste Landeskomitee-Sitzung auf den 24. November 1973 nach München ein.

Oberbayerischer Heimatabend ein geglücktes Wagnis – Die Landesmutter stürmisch gefeiert

War der Freitagnachmittag und der ganze Samstag den juristischen und satzungsgemäßen Ritualien und Regularien vorbehalten, so brachte der „Oberbayerische Heimatabend“ unter der Leitung des Waakirchner Landwirts Bertl Hinterholzer den ersten Höhepunkt der Landesversammlung. Ein „Wagnis“ war der Abend deshalb, weil man von vornherein hohe Anforderungen gestellt hatte, und zwar an das Publikum, das – nach einem anstrengenden Arbeitstag mit Satzungsgerangel usw. – den notwendigen Abstand finden sollte, um mit der gebotenen Aufmerksamkeit den anspruchsvollen Darbietungen zu folgen. Denn auch hier waren die Veranstalter keinen Kompromiß eingegangen, wie es leider viel zu oft des „Publikumsgeschmacks“ wegen zugestanden wird. Bertl Hinterholzer hatte im Namen und Auftrag des Roten Kreuzes die besten heimischen Gesangs- und Musikgruppen des Umlandes für den Abend verpflichtet und damit die Gewähr für einen unverfälschten Volksabend geboten. Was er selbst an einführenden und begleitenden Texten beisteuerte, war gestanden, von gesundem Humor durchwachsen, hintergründig und befreiend zugleich. Dazwischen wußte er seine Gruppen wohllosiert und aufeinander abgestimmt in ein anderthalbstündiges Programm einzubauen, dem man noch lange hätte folgen können. Mögen die Waakirchner Buam, die Roaner Sängerrinnen und Schönauer Musikanten und Gerstaid-Musi, der Darchinginger Viergesang und das Wendelstein-Duo Bad Aibling durch viele Rundfunksendungen Vielen schon be-

kannt gewesen sein, sie begeisterten mit jedem Beitrag von Neuem. Für Viele aber war das Auftreten der Auer Maultrommler und Agatharieder Alphornbläser ein erstmaliges Erlebnis, das mit Genuß aufgenommen wurde. Nicht um Applaus zu bangen brauchte die Kindergruppe des Aiblinger Trachtenvereins unter Führung ihres Seniors Hans Waldhör mit ihrem Schuhplattler. Herzlicher Beifall begleitete sie von der Bühne. Alles in allem ein unverfälschter Heimatabend, an dem auch der Kiem Pauli und sein Schüler, der Wastl Fanderl, seine Freude gehabt hätte. Seine Freude sicher auch an dem Publikum, das trotz zeitweilig zugemutetem Verzicht auf Speise und Trank begeistert mitgegangen war. Und noch einmal steuerte die Stimmung an dem Abend einem neuen Höhepunkt zu, als nach einer kurzen Pause die Männer mit ihren Trompeten, Hörnern und Klarinetten, die „Dreder-Musi“ aus Kolbermoor, das Podium und mit ihm die Herzen der Zuhörer eroberten.

Als gar die Landesmutter auf die Bühne gebeten wurde und zum Taktstock griff, holte sich Gertrud Goppel unter dem stürmischen Beifall des vollbesetzten Saales die uneingeschränkte Gunst und Zuneigung des Publikums. Selbst der Ministerpräsident als versierter Dirigent des Bayerischen Defiliermarsches, dem die Dreder-Musi in jeder Nuance willig folgte, hatte Mühe, den Stimmungspegel zu halten, den seine Gattin nicht nur als Dirigentin der routinierter Kapelle, sondern auch als Gesangssolistin auf sehr hoher Marke angesetzt hatte. Es war ein gelungener, ja glücklicher Abend, wie er besser nicht in diese Landschaft, in die Kulturlandschaft, aber auch das Programm der Landesversammlung eingebettet werden konnte, als Überleitung zugleich in den folgenden Tag, als frohe Erinnerung sicherlich auch für die vielhundert Delegierten.

Rotkreuz-Landestag 1973 – Festlicher verpflichtender Ausklang der Landesversammlung – Professor Karl Steinbuch: „Lebensqualität und Menschlichkeit“ – die überzeugende Tat vor dem hohlen Schein und leeren Schlagwort.

Eingeleitet mit festlichen Gottesdiensten sollte der Landestag 1973 den krönenden Abschluß der 11. Ordentlichen Landesversammlung bieten. Er hat es getan, nicht nur durch die Repräsentanz der höchsten kirchlichen Würdenträger in Bayern, Seine Eminenz Julius Kardinal Döpfner und Landesbischof D. Dietzfelbinger, die selbst die Festgottesdienste zelebrierten, sondern auch durch die glückliche Wahl, vor allem aber Zusage des Festredners, Professor Dr. Ing. Karl Steinbuch, Karlsruhe.

Kardinal Döpfner und Landesbischof Dietzfelbinger würdigten in ihren Predigten das selbstlose Wirken der Rotkreuzhelferinnen und Rotkreuzhelfer als echten Samariterdienst im Geiste und in der Nachfolge des Gleichnisses vom Barmherzigen Samaritan, als Verwirklichung echten Glaubens, von dem der Christ in heutiger Zeit ganz anders als zu früheren Epochen gefordert sei. Der gemeinsame Gottesdienst zeuge zugleich von der Bereitschaft, die Arbeit des Roten Kreuzes in ihrer Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung in den Glauben hineinwurzeln zu lassen und daraus lebensnahe Anstöße zu empfangen. Denn alle Nächstenliebe wurzele zutiefst in der Gottesliebe, in der ER sich dem Menschen in Jesus Christus zugewandt habe. Die unmittlere Tat, die bezeugte Nächstenliebe aber bewahre uns und gerade den Rotkreuzhelfer vor der Gefahr, daß das Wort: „Gott ist die Liebe“ zur leeren Floskel werde, deren Dramatik, deren Wirklichkeit, deren Wahrheitsgehalt nicht mehr begriffen und ergriffen werde. Die Frage

des Gleichnisses, „Wer aber war wohl der Nächste?“ werde zur Schlüsselfrage für jeden Helfer, jede Helferin wie jeden Christen schlechthin, – die Antwort: „Der, der ihm Barmherzigkeit erwiesen hat“, zur Maxime jeder echten, schlichten und selbstlosen Rotkreuztat. Eine Tat, die letztlich nur gelingen könne, wenn sie von Gottes Segen und Ja begleitet sei.

Das Kurorchester Bad Aibling unter Leitung von Hans Schroeter eröffnete im Großen Saal des Kurhauses vor einer großen Schar geladener Ehrengäste und den Delegierten der Landesversammlung mit Wolfgang Amadeus Mozarts Ouvertüre aus „Entführung aus dem Serail“ den Festakt. Landesgeschäftsführer Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl gab in seiner Eröffnungsansprache das Wahlergebnis des Vortages bekannt und beglückwünschte unter herzlichem Applaus des gesamten Plenums Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, Vizepräsidentin von Tucher und Vizepräsident Senator Dr. Kläß zu ihrer Wiederwahl. Sein besonderer Gruß galt dem Festredner, Professor Karl Steinbüch, dem er für die spontane Zusage und Bereitschaft, auf dem Landtag zu sprechen, herzlich dankte. Ein freundliches Willkomm galt dem Vertreter der Bayerischen Staatsregierung, Staatssekretär Erich Kiesl, dem Vertreter des Bayerischen Senats, Herrn Vizepräsidenten Walter Roth sowie den Mitgliedern des Bayerischen Landtages und Senats, die zu dem Festakt gekommen waren. Ein Wort des Grußes wie des freundlichen Dankes sagte der Sprecher den Spitzenvertretern der katholischen und evangelischen Kirche, Kardinal Döpfner und Landesbischof D. Dietzfelbinger mit Gattin. Als Vertreter der Staatskanzlei konnte Hiedl seinen unmittelbaren, langjährigen Dienstvorgesetzten, Ministerialdirektor Dr. K e b l e r begrüßen, als Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Herrn Ministerialdirektor Dr. Schmatz, des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, Herrn Ministerialdirigenten Penzkofer, sowie den Leiter des Landtagsamtes, Herrn Ministerialdirektor Dr. Weber. Unter den dem Roten Kreuz aus der Rettungsdiensttätigkeit eng verbundenen Behörden und Organisationen wie der Bundeswehr und des Grenzschutzes, galt sein Gruß dem Befehlshaber im Wehrbereich VI, Generalmajor Frodl, dem Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung Wirsching, dem Kommandeur der Akademie für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Generalarzt Dr. Zimmer, sowie dem Kommandeur des Grenzschutzkommandos Süd, Brigadegeneral Dr. Ettinger mit Gattin.

Dem Vertreter der Regierung von Oberbayern, Regierungsvizepräsident von Mosch, des Bezirkstags von Oberbayern, Bezirkstagspräsident Klimm wie den Vertretern des Bayer. Städteverbandes, des Landkreisverbandes Bayern und des Bayerischen Gemeindetags, Oberbürgermeister Scherzer, Landrat Streibl und Bürgermeister Birnbacher galten Dank und Gruß für die bisherige fruchtbare Zusammenarbeit auf vielen Ebenen der Rotkreuztätigkeit. Herzlich begrüßte der Landesgeschäftsführer den Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, Herrn Generalsekretär Dr. Anton Schlögel und vom benachbarten Landesverband Baden-Württemberg, Generalsekretär Dr. Walter Gruber mit Gattin. Gruß und Dank für die Mithilfe bei der Vorbereitung der Landesversammlung galt dem gastgebenden Bezirks- und Kreisverband, vertreten durch den Bezirksvorsitzenden, Apotheker Geißendörfer, und den Kreisvorsitzenden, Oberstaatsanwalt Dr. Rottenwallner. Bad Aibling. Ausdrückliche Anerkennung für die hervorragende Unterstützung der Landesversammlung widmete

Hiedl dem 1. Bürgermeister der Stadt Aibling, Hans Falter, die wesentlich zum Gelingen der gesamten Landesversammlung beigetragen habe.

Grußworte der Gäste

Im Namen des Stadtrates und der gesamten Einwohnerschaft des ältesten Moorbad Bayerns, das auf ein 128jähriges Bestehen zurückblicken könne, überbrachte als erster Redner der 1. Bürgermeister der Stadt Bad Aibling, Hans Falter, Gruß- und Glückwünsche an den wiedergewählten Präsidenten, „unseren Landesvater“, Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel und die Delegierten der Landesversammlung. Das Rote Kreuz sei heute aus dem Leben der Städte und Gemeinden nicht mehr wegzudenken, bestätigte der Bürgermeister und dankte zugleich für die vielseitigen Hilfeleistungen der freiwilligen Helferinnen und Helfer im Lande wie im unmittelbaren Landkreis, sei es bei den Einsätzen im Rettungsdienst, in den Bergen, auf dem Wasser oder in der Kranken-, Alten- und Kinderbetreuung. Goppel selbst wünschte das Stadtoberhaupt, daß der Herrgott ihm weiterhin die Kraft geben möge, neben dem verantwortungsvollen Amt als Landesvater auch das hohe Ehrenamt als Rotkreuzpräsident weiterhin bewältigen zu können. – Für den erkrankten Landrat Georg Knott entbot der stellvertretende Landrat Josef Hailer Grüße des Landkreises, der sich in gleicher Weise geehrt fühle, die 11. Ordentliche Landesversammlung auf seinem Boden beherbergen zu dürfen. Dem Roten Kreuz wünschte er, daß es den sich selbst gestellten Aufgaben auch in Zukunft gerecht werde.

Wiederentdeckte Solidarität und Humanität

Grüße der Bayerischen Staatsregierung überbrachte Staatssekretär Erich Kiesl vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, der mit Vergnügen konstatierte, daß es ihm bisher noch nicht gelungen sei, den Bayerischen Ministerpräsidenten selbst unter seinen Zuhörern zu haben wenn er die Grüße der Staatsregierung zu überbringen gehabt habe. Die Identität zwischen dem Amt des Ministerpräsidenten und des BRK-Präsidenten sei eine sympathische Symbiose, die zeige, wie eng die Bayerische Staatsregierung mit dem Bayerischen Roten Kreuz verbunden, zugleich aber auch, wie ernst und lebensnotwendig, ja überlebensnotwendig der Dienst des Roten Kreuzes für die Menschen und für die Gesellschaft sei. Ihre Aufgaben erfüllten sie heute mit Tausenden von freiwilligen Helferinnen und Helfern. Diese aber nähmen Staat und Kommunen Aufgaben ab, die diese weder personell noch finanziell bewältigen könnten, meinte Kiesl und fuhr fort: „Trotzdem gibt es immer wieder Stimmen, die dem Staat mehr Einfluß in den Aufgabenbereichen, die Sie betreuen, zubilligen wollen. Ich glaube aber, daß dies ein Irrweg wäre. Der Einfluß des Staates hat noch in keinem Bereich mehr Menschlichkeit, mehr Spontaneität und mehr Engagement, geschweige denn Idealismus hervorgebracht. Ich kann mir nicht vorstellen, wie z. B. der Dienst der Schwesternschaften, der Frauenbereitschaften, der Sanitätskolonnen, der Berg- und Wasserwacht und des Jugendrotkreuzes mit starren Arbeitszeiten zu erfüllen wäre. Menschlichkeit, Idealismus und Spontaneität können im Grunde nicht vorausgeplant, d. h. sie können nicht bürokratisiert werden. Natürlich kommen auch Sie ohne Organisation und ohne Planung nicht aus. Das schlechteste aber wäre, diese Situation zugunsten des Staates lösen zu wollen. Unsere Gesellschaft braucht Ihre Dienste, die heute ein Ausmaß angenommen haben, daß sie ohne Hilfe des Staates natürlich auch nicht mehr zu bewälti-

gen sind. Die Bayerische Staatsregierung aber hat, so glauben wir, einen guten Kompromiß gefunden, damit die humanitären Aufgaben des Roten Kreuzes auch in Zukunft geleistet werden können. Wir haben gemeinsam mit Ihnen und den anderen betroffenen Organisationen das für den Staat mit erheblichen finanziellen Belastungen verbundene Rettungsdienstgesetz erarbeitet. Dieses Gesetz ist in der Bundesrepublik bisher ohne ein Beispiel. Es wurde von der Staatsregierung im Landtag eingebracht und wird aller Voraussicht nach noch heuer verabschiedet. Mit diesem Gesetz soll das Rettungs- und Krankentransportwesen eine gesicherte organisatorische und finanzielle Grundlage erhalten. Und ich bin sicher, daß es gelingen wird, durch die hinter dem Gesetz stehende Konzeption noch mehr Menschen als bisher aus lebensbedrohlichen Situationen zu retten. Meine Damen und Herren! Nach Jahren eines grenzenlosen Individualismus, ja Egoismus, sind heute Anzeichen einer wiederentdeckten Solidarität und Humanität in unserer Gesellschaft bei unseren Menschen festzustellen. Tugenden, die eigentlich in einer technisierten und durchrationalisierten Gesellschaft schon als verschüttet galten, werden wieder entdeckt. Die „Kurskorrektur“ hin zu mehr Menschlichkeit deutet sich an. Und ich glaube, wir sind auf dem Wege zu einem neuen Bewußtsein dessen, das uns Menschen verbindet, wie Sie, Herr Professor Steinbuch, es genannt haben. Unter diesen Aspekten wird die Zukunft des Roten Kreuzes vielleicht nicht mehr so schwierig sein. Es muß, so hoffe ich jedenfalls, nicht mehr so stark in einem Strudel allgemeiner Interessenlosigkeit und Gleichgültigkeit schwimmen.“ Kiesel dankte abschließend den Mitarbeitern des Roten Kreuzes für die geleistete Arbeit, für ihren selbstlosen Einsatz und für ihren Mut zum persönlichen Engagement und fand dafür den dankbaren Applaus des Publikums.

Viel Beifall fand aber auch der nächste Sprecher, Generalsekretär Dr. Anton Schlögel, für seine Grußworte aus Bonn, des DRK-Präsidenten Walter Bargatzky sowie des gesamten Präsidiums. Schlögel bat, anläßlich dieser Landesversammlung, die ja immer auch der Besinnung über die Tätigkeit des Roten Kreuzes dienen wolle, „einige kleine Bemerkungen“ anfügen zu dürfen, entwickelte aber ein leidenschaftliches und großartiges Plädoyer über die wesentlichen Grundsätze des Roten Kreuzes, so daß der Chronist dankbar der Bitte Vieler entspricht, die darum ersucht hatten, diese Ausführungen im vollen Wortlaut festzuhalten. Auch der Referent wird dieser Bitte gerne zustimmen. Er führte aus:

„Das Rote Kreuz hat, wenn man es äußerlich nimmt, im Laufe der letzten Jahre eine geradezu staunenswerte, beinahe explosive Entwicklung genommen. Wir haben heute etwa 3mal so viel Mitglieder wie vielleicht vor 12 Jahren, und die Zahl der Aktivitäten hat sich im Roten Kreuz in einer ungewöhnlichen Weise erweitert. Das gilt nicht nur für Deutschland, das gilt für sehr viele andere Länder, und man kann vielleicht sogar sagen, daß das Rote Kreuz eine wirklich universelle Organisation geworden ist. Auf der anderen Seite sind manche Dinge im Roten Kreuz jetzt in die Kritik getreten, und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß das Rote Kreuz in der heutigen Zeit mehr herausgefordert ist als es je früher in seiner Geschichte war. Ich will einige Dinge erwähnen und kann dabei eigentlich auch an das anknüpfen, was heute vormittag im Festgottesdienst gesagt worden ist. Zunächst ist die Menschlichkeit in die Krise geraten. Ich war vor einer Woche in Kiel bei einer großen Veranstaltung des Roten Kreuzes und dabei hat der Oberbürgermeister von Kiel darauf hingewiesen, daß es die

Pflicht des Roten Kreuzes sei, den Stacheldraht zu zerschneiden. Der Stacheldraht, der heute in der Welt immer höher wird, und immer mehr Bereiche voneinander abtrennt. Diese Forderung hat mich an ein anderes Wort erinnert, das Thomas Mann um die 50er-Jahre über die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts gesprochen hat, als er sagte, daß die Menschlichkeit in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts in eine große Degression getreten sei. Ein typisches Wort von Thomas Mann. Er spricht also von einem Rückschritt. Und das geschieht zu der gleichen Zeit, in der das Rote Kreuz sich zunehmend ausweitet. Hier wird sichtbar, daß wir auch heute in dieser unserer Menschheitsperiode in einer Zeit der Entscheidung stehen und daß der Raum, in dem die Menschen in einer gewissen unverbindlichen und aus Tradition noch durchaus hochgehaltenen Menschlichkeit immer enger wird und sie mehr und mehr zur Entscheidung gezwungen werden, so oder so. Die Gründe dazu zu erforschen, würde sehr weit führen. Letzten Endes liegen sie vielleicht darin, weil manche abgeschnittenen Zweige, die vom christlichen Gedankengut her genährt und dann später laisiert wurden, allmählich immer mehr austrocknen und von ihrem Ursprung sich immer weiter lösen. Aber das ist nur ein Gesichtspunkt. Hier hat das Rote Kreuz als erstes Prinzip ja immer wieder die Forderung erhoben, den Gedanken der Menschlichkeit innerhalb seines Kreises, außerhalb seines Kreises gegenüber jedermann zu verbreiten. Ein zweites ist in die Krise geraten: die Neutralität des Roten Kreuzes. Es war uns früher vollkommen selbstverständlich, daß das Rote Kreuz nur dem leidenden Menschen zu helfen hatte, daß es nicht berücksichtigen durfte, was die Menschen voneinander trennt, sei es die Farbe, die Rasse, die Religion, die politische Überzeugung oder sonst etwas. Das ist in unzähligen Dokumenten des Roten Kreuzes ausgesprochen. Aber das ist heute nicht mehr selbstverständlich. Am wenigsten selbstverständlich bei unserer Jugend, die sich entscheiden will. Neutralität aber ist nichts, was von Geburt an anerzogen ist. Sondern von Geburt aus liebt es der Mensch, sich zu entscheiden und sich zu diesem oder jenem zu bekennen. Und trotzdem ist diese Neutralität so notwendig, und ich muß sagen, so unersetzlich wie eh und je, ja vielleicht heute notwendiger als früher. Ich darf daran erinnern, daß wir gerade jetzt in diesen Tagen wieder eine unmittelbare Bewährungsprobe dieser Neutralität in dem Konflikt im Nahen Osten vor Augen haben, wo es darum geht, auch unserer Öffentlichkeit und unserem deutschen Volk immer wieder klarzumachen, daß das Rote Kreuz nach allen Seiten den Opfern helfen muß. Wir haben das gleiche in Vietnam, haben es damals in Nigeria/Biafra erlebt, im Kongo, in Bangla Desh und Indien/Pakistan und unzähligen anderen Orten. Das ist nicht selbstverständlich, und ich bekomme unzählige Briefe, wo ich einmal von der einen Seite wegen der Hilfe an diesem und von der anderen Seite umgekehrt wegen der Hilfe an dem anderen wieder angegriffen werde, und auch unser Präsidium immer wieder angegriffen wird. Aber das Deutsche Rote Kreuz hat in voller Übereinstimmung mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gerade heute die Pflicht, diese ganz aktive bewußte Neutralität hochzuhalten, die letzten Endes ja nichts anderes bedeutet, als daß wir keinen Menschen ausklammern dürfen aus unserer Pflicht, und nicht etwa aus einer voreiligen Stellungnahme für diese oder für jene Seite dies einschränken könnten. Das Letzte, wo das Rote Kreuz immer wieder, auch heute in die Krise, wenn man so sagen will, geraten ist und wo es sich immer wieder neu bekennen muß, ist der Friedensgedanke. Das Rote Kreuz ist eine der ältesten Friedensorganisationen und hat sich immer wieder zum Frieden bekannt. Aber wir sehen bei vielen Doku-

menten gerade jetzt auch in der Vorbereitung zur Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Teheran, daß im Gewande des Friedens sehr viele Ideen in den Reihen des Roten Kreuzes Eingang halten wollen. Und hier gilt es, sich darauf zu besinnen, daß der Friede, so wie ihn das Rote Kreuz versteht, nichts anderes ist als das Bewußtsein einer großen gemeinsamen gegenseitigen Pflicht, zu dienen. Die Wahrhaftigkeit vor dem Anderen, das Verständnis für das echte Wohl des Anderen, die Pflicht, das Menschenbild im Anderen zu sehen und in seiner ganzen Würde und Schönheit aufrechtzuerhalten, ihm zu dienen, die gegenseitige Unterstützung des Einen für den Anderen in Zeiten der Not, aber auch sonst überall, das ist die Auffassung, so wie das Rote Kreuz den Frieden verstehen muß, wenn es nicht etwa in eine ganz gefährliche Bahn kommen sollte, um dadurch seine eigentliche innere Mission zu verraten. Das sind für mich Zeichen und Worte, wenn ich so wie hier die Krisenpunkte der Skepsis aufzähle. Doch das Rote Kreuz hat neben der Liebe immer, wie Leopold Boissier, der frühere Präsident des IKRK sagte, eine Tugend hochgehalten, die Tugend der Hoffnung, die Hoffnung, die darin besteht, daß es letzten Endes doch in dieser Welt nicht ein blindes Walten der Mächte gibt, sondern ein Vertrauen, das letzten Endes in eine Gläubigkeit münden muß: ein Vertrauen darauf, daß alles das, was im Roten Kreuz getan wird, – wenn es lauterem Herzen und wirklich innerer Überzeugung getan wird, – zum Besten Aller dienen wird.“

Dr. Schlögels Ausführungen, mit lang anhaltendem Beifall bedacht, boten eine fast nahtlose Überleitung zu dem mit großer Spannung erwarteten Festvortrag des als Futurologe in der Fachwelt weit über die Bundesrepublik hinaus anerkannten Ordentlichen Professors und Direktors des Instituts für Nachrichtenverarbeitung und -übertragung der Universität Karlsruhe, Dr. Ing. Karl Steinbuch. Was der Autor von „Kurskorrektur“ dem Rotkreuzpublikum und den zahlreichen Gästen zu sagen hatte, war nicht nur eine fundamentale Bestandsaufnahme bleibender Werte, eine ebenso schonungslose, wie wohlthuende Entlarvung leerer Schlagworte, ein Zurechtrücken der Gewichte und Ordnungen, sondern gerade darin zugleich ein Signal der Hoffnung, wie es Schlögel mit Boissier im Roten Kreuz verankert sah, zugleich ein Bekenntnis aber auch zu den Grundmaximen im Roten Kreuz, der Wahrhaftigkeit selbstlosen Dienens, der schlichten, nicht im hohlen Pathos, sondern der Tat bezeugten Idee der Menschlichkeit. Dafür wird das Bayerische Rote Kreuz und mit ihm der nach Bad Aibling gekommene Zuhörer- und Freundeskreis dem Redner in unvergeßlicher Weise verbunden sein.

Wir geben diesen Festvortrag mit herzlichem Dank an den Autor nachstehend im vollen Wortlaut wieder, zumal alle 750 Exemplare, in der wir diese Ansprache aufgelegt hatten, im Nu vergriffen waren und die Nachfrage immer noch, auch außerhalb des Roten Kreuzes, unvermindert anhält.

„Lebensqualität und Menschlichkeit“

Zu Beginn von Goethes Tragödie reflektiert Faust über die Frage, was denn zuerst käme, das Wort, der Sinn oder die Kraft und kommt schließlich zu der befreienden Einsicht

„Im Anfang war die Tat“.

Wer über „Lebensqualität und Menschlichkeit“ nachdenkt, steht vor derselben Frage: Soll der Begriff, der Menschen zum Glück helfen soll, aus der Theorie oder aus der Tat entwickelt werden?

Beginnen wir z. B. mit der Systemanalyse zukünftigen menschlichen Zusammenlebens, dann brauchen wir einen theoretischen Maßstab, den wir maximieren wollen und nennen ihn beispielsweise „Lebensqualität“.

Erleben wir aber das entsetzliche Unglück des Krieges, so wie Henry Dunant in der Schlacht von Solferino, dann suchen wir Menschlichkeit jenseits aller Theorie und Definition.

Bei „Menschlichkeit“ denken wir an Orientierungen, Denk- und Verhaltensformen, die in einer langen menschlichen Geschichte, aus vielen schöpferischen Akten und sozialen Prüfungen erwachsen und als kultureller Besitz auf uns kamen – respektabel auch dann, wenn wir ihre Entstehung rational nicht nachvollziehen können.

Der Begriff „Menschlichkeit“ verweist auf den Einzelnen, besonders den hilfsbedürftigen Einzelnen, während die „Lebensqualität“ Menschenmassen zukommt. Wahrscheinlich ist der Schritt von der Menschlichkeit zur „Lebensqualität“ ein Schritt ins „Nachliberale Zeitalter“ (1).

Auch die psychische Wirkung dieser beiden Begriffe ist verschieden: Bei „Lebensqualität“ denkt man an Forderungen an andere, während – wer Menschlichkeit sagt – vor allem eine Forderung an sich selbst stellt.

Ich möchte zuerst das modernistische Wort „Lebensqualität“ kritisch untersuchen, um dann der Menschlichkeit meine bescheidene Reverenz zu erweisen.

Meine Kritik an dem Wort „Lebensqualität“ beginnt damit, daß es alles Wünschbare zusammenfaßt, um einen politischen Köder zu erzeugen, seine Verwendung ist fast immer politische Agitation. Dies zeigt sich z. B. an einer Behauptung des einstigen britischen Ministers für Technologie, A. Wedgwood Benn auf der Tagung der Industriegewerkschaft Metall 1972 über Lebensqualität (2). Er sagte:

„In früheren Zeiten hätten die Mächtigen ganz andere Ziele aufgestellt, und es wäre ihnen wohl kaum in den Sinn gekommen, hierfür die Zustimmung der breiten Massen einzuholen.“

Ich kann ihm nicht zustimmen, im Gegenteil: Es gehört zum ständigen Repertoire der Führer und Demagogen aller Zeiten, höchstes Glück zu versprechen, falls man ihnen folgt und zu behaupten, sie führten keinesfalls ihre eigenen Absichten, sondern die der Gefolgschaft aus. Das Unglück entstammt vor allem der Arglosigkeit, die meint, Glück bringe, wer Glück verspricht.

Das Wort „Glück“ ist für die gegenwärtige politische Agitation nicht mehr brauchbar, seine Unverbindlichkeit hat sich in Jahrhunderten kritischen Nachdenkens herausgestellt, ja man zweifelt sogar daran, ob Glückseligkeit mehr als ein kurzfristiger Übergangszustand sein kann. Anders „Lebensqualität“: Seine Vagheit wurde noch nicht aufgedeckt, das klingt modern, erinnert an Rationalität, Computer, Demoskopie und Dauer. Aber nicht alles, was modern klingt, ist vernünftig, und wer in einen Computer Unsinn hineinsteckt, bekommt Unsinn heraus. Ich vermute, daß das Wort „Lebensqualität“ im nächsten Jahrzehnt entweder auf ein bescheidenes Maß zurückgeschraubt oder als ideologische Seifenblase platzen wird.

Notwendig ist vor allem die Einsicht: Lebensqualität ist nicht allgemeinverbindlich definierbar.

Bewußt oder unbewußt sucht ja der Mensch eine möglichst hohe Lebensqualität. Aber deren Definition unterscheidet sich von Mensch zu Mensch; es gibt wohl so viele verschiedene Vorstellungen von Lebensqualität wie es Menschen gibt. Ja, es ist noch schlimmer: Ein und derselbe Mensch

möchte zu verschiedenen Zeiten verschiedenes, der Morgen will etwas anderes als der Abend, die Jugend etwas anderes als das Alter. Durch den Versuch, die Lebensqualität öffentlich zu definieren, wird die subjektiv (also kompetent) verstandene Lebensqualität durch eine fremd definierte (also inkompetente) ersetzt.

Trotz aller Skepsis sehe ich aber doch auch einen gewissen Nutzen der Diskussion um die Lebensqualität:

Einerseits wird der Systemaspekt zukünftigen Zusammenlebens bewußt. Es ist eben nicht so, daß sich maximale Wohlfahrt einstellt, wenn alle maximalen Gewinn anstreben.

Andererseits wurde bewußt, daß weder das Bruttosozialprodukt noch dessen Zuwachsraten einen brauchbaren Maßstab der Lebensqualität abgeben.

Hierzu muß man von wirtschaftlichen und statistischen Daten abgehen und nach den Lebensbedingungen des konkreten Menschen fragen. Nun kann man scheinbar leicht angeben, wieviele Kalorien ein Mensch täglich braucht, wieviel Wasser, Eiweiß, tierische Proteine, Salze usw. Die Quantifizierung solcher Mindestsätze ist z. B. nützlich, um Notgebiete zu versorgen. Im Hinblick auf hochentwickelte Länder entstehen aber Zweifel:

- Sollen wir nur physiologisch erhalten werden oder geht es um eine Ernährung, die unserer kulturellen Entwicklung entspricht?
- Werden Abweichungen von der Norm z. B. für Schwerarbeiter, Kranke oder Sensible gestattet?
- Wird der materielle Lebensstandard, den wir in Anspruch nehmen, auch allen anderen Menschen dieser Erde zugestanden? Wenn sich dies als unmöglich erweist (und es wird sich als unmöglich erweisen), wie begründen wir dann unseren höheren Lebensstandard, beispielsweise gegenüber Entwicklungsländern?

Die Festlegung der materiellen Voraussetzungen wird auch durch unterschiedliche Erwartungen erschwert: Was einen halbverhungerten Inder oder einen halbverhungerten Deutschen des Jahres 1946 in Verzückung versetzte, wird vom Mitteleuropäer der Gegenwart entrüstet zurückgewiesen. Schopenhauer meinte:

„Die Zufriedenheit eines jeden beruht nicht auf einer absoluten, sondern auf einer bloß relativen Größe, nämlich dem Verhältnis zwischen seinen Ansprüchen und seinem Besitz; daher dieser letztere, für sich alleine betrachtet, so bedeutungslos ist, wie der Zähler eines Bruches ohne Nenner...“

Außer Ernährung, Bekleidung und Wohnung setzt ein menschenwürdiges Leben eine saubere Umwelt voraus. Aber: Die Luft und das Wasser dichtbesiedelter Gebiete werden immer stärker durch schädliche Stoffe verschmutzt. Schon die „konventionelle“ Verunreinigung ist höchst bedrohlich. Erinnert sei an den Schwefeldioxyd-Auswurf der Industrie, des Hausbrands, des Verkehrs usw., an den Ruß, die Flugasche, die Stickoxyde, Kohlenwasserstoffe und Kohlenmonoxyd und den hierdurch entstehenden Smog.

Der Wasserbedarf der dichtbesiedelten Ballungsräume kann nicht mehr aus dem Grundwasser gedeckt werden, man geht immer mehr auf minderwertiges Oberflächenwasser über. Unser Wasser wird vor allem durch Abwässer und Öl verschmutzt. Flüsse und Seen eutrophieren infolge der großen Mengen in sie geleiteten organischen Abfalls, d. h. sie geraten aus dem biologischen Gleichgewicht und verwandeln sich in eine sauerstoffarme Algenbrühe.

Schließlich ist an die radioaktive Verseuchung der Luft und des Wassers zu erinnern, die irreversible Erbschäden beim Menschen verursachen kann.

Besonders das Verkehrswesen zeigt, daß die bisherige Entwicklung nicht mehr länger unkontrolliert weitergehen kann: Noch größere und schnellere Flugzeuge erzeugen unerträglichen Lärm. Die Zunahme der Kraftfahrzeuge hat Zustände erreicht, die unerträglich sind: Der Verkehr blockiert sich allmählich selbst. Allein in der Bundesrepublik Deutschland gibt es jährlich annähernd zwanzigtausend Tote und etwa eine halbe Million Verletzte, dazu Sachschäden in Milliardenhöhe. Ich halte es für eine Illusion zu glauben, man könnte *das* Straßenwesen bauen, welches bei ungehemmter Zunahme der Kraftfahrzeuge in zehn oder zwanzig Jahren gebraucht wird. Dies überfordert nicht nur die Finanzkraft unseres Landes, sondern auch seine räumlichen Möglichkeiten, vor allem die der Städte.

Im Hinblick auf den Umweltschutz muß einem weitverbreiteten Irrtum vorgebeugt werden: Die „sozialistischen“ Staaten haben diese Probleme etwa in demselben Umfang: Über die Verschmutzung der Wolga und des Baikalsees wird ebenso geklagt wie über die Verschmutzung des Rheins und des Bodensees. Dort ist die Wachstumseuphorie eher größer als in den „kapitalistischen“ Staaten. Gegen den Bau von Überschallflugzeugen konnte zwar im Westen protestiert werden, nicht aber im Osten. Ich halte es deshalb für leichtfertig anzunehmen, dort könnten die Probleme des Umweltschutzes leichter gelöst werden.

Eigentlich sind im Osten viele Probleme deshalb leichter lösbar, weil dort meist ein geringerer Industrialisierungsgrad und eine geringere Bevölkerungsdichte bestehen.

Wie eng der Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsdichte und der Lebensqualität ist, zeigen neuere Untersuchungen an Spitzhörnchen (Tupajas) (3). Hierbei ergab sich, daß zu enges Zusammenleben physiologische Störungen erzeugt, beispielsweise Magengeschwüre, Bluthochdruck, Nierenerkrankungen und Herzschäden.

Mit den materiellen Bedingungen eng verwandt sind die Arbeitsbedingungen. Alle neuzeitlichen Produktionsformen – ob im Osten oder im Westen – beruhen auf Arbeitsteilung, der Einhaltung von Normen und eingeschränktem Verhalten. Die Rationalisierung führte zur Zerlegung der Produktion in viele einzelne Arbeitsgänge und damit zu dem, was Karl Marx als „Entfremdung“ bezeichnete. Versuche, diese Atomisierung der Produktion zu verringern, stecken noch in allerersten Anfängen, sie spielen in der Publizistik eine größere Rolle als in der Arbeitswelt.

Mehr Lebensqualität am Arbeitsplatz braucht aber keine ideologischen Vorurteile, vielmehr Erfahrungen der Arbeitsphysiologie, Arbeitspsychologie und sachverständige Verbesserungen der Organisation. Daß mit der Anklage wenig gewonnen ist, zeigt das Schicksal des Arbeiters am Fließband im „sozialistischen“ Betrieb, der nicht weniger „entfremdet“ ist als sein Kollege im „kapitalistischen“ Betrieb.

Eine hohe Qualität des Lebens setzt gewisse materielle Leistungen voraus. Aber keine Gesellschaft und keine Wirtschaft kann je mehr geben, als sie leistet. Deshalb muß *vor* jeder Forderung an die Gesellschaft die Leistung *für* die Gesellschaft kommen.

Die aktuellen Probleme, wie z. B. soziale Sicherheit, Verbesserung des Gesundheitswesens, des Bildungssystems, der Städte, des Verkehrs, der Umwelt usw. können ohne angemessene Leistungen nicht gelöst werden.

Es ist abwegig anzunehmen, der gegenwärtig erreichte Stand der Technik erlaube allen ein leistungsloses Rentnerdasein

und man könnte nun das Leistungsprinzip durch das Lustprinzip ersetzen. Nein: Zur Lösung unserer Probleme müssen alle ihren angemessenen Beitrag leisten. Daß die Definition des „angemessenen“ ein schwieriges politisches Problem ist, sei deutlich gesagt.

Darüber hinaus sehen wir, daß der Leistungsabbau zu einer psychischen Verarmung führt: Der Mensch wächst mit seinen Leistungen.

Aber diese vorwiegend materiellen Bedingungen der menschlichen Existenz, Ernährung, Bekleidung, Wohnen, Umwelt, Produktion usw. sind kein Maßstab für die Lebensqualität: Mit zunehmendem materiellen Lebensstandard sinkt weder die Anzahl der psychisch Kranken noch der Selbstmorde. Die Definition des darüber hinausgehenden, vor allem der psychischen und sozialen Bedingungen ist aber noch schwieriger als die der materiellen.

Im Westen fordert man an erster Stelle Freiheit für das Individuum. Man meint vielfach, mit dem Abbau von Verhaltensnormen würde der Mensch immer besser und glücklicher, bis schließlich aus der Überwindung aller kulturellen Normen der freie Mensch strahlend hervorginge. Die praktische Erfahrung zeigt das Gegenteil: Nach dem Austritt aus den kulturellen Normen bleibt ein beklagenswertes neurotisches Gebilde übrig.

Aber es bleibt Schillers Feststellung, daß der Mensch nur da ganz Mensch ist, wo er spielt, wo er sich also definiertem Verhalten entzieht. Jeder menschliche Fortschritt – ob individuell oder gesellschaftlich – beruht letztendlich auf dem Wechselspiel von Versuch (wobei das definierte überschritten wird) und Erfahrung (womit man sich dem Notwendigen, z. B. sittlichen Normen, unterwirft).

Man sollte sich also von der Illusion freimachen, wir seien auf dem Weg zur totalen Emanzipation: Vor allem wegen der Dichte und Komplexität unseres Zusammenlebens werden wir in aller Zukunft mit Einschränkungen des Denkens und Verhaltens leben müssen. Diese Normen sind oft das Ergebnis langer historischer Erfahrungen. Sie sind nicht nur zufällige Einschränkungen des Verhaltens, sie haben vor allem Schutzfunktionen: So schützt beispielsweise das bei uns einst selbstverständliche Rauschgifttabu vor der gefährlichen Entdeckung, daß Rauschgift gesundheitlich schädigt, möglicherweise die Persönlichkeit zerstört. Solche schützenden Erfahrungen kann das Individuum nicht selbst machen, hier muß die Tradition die Erfahrung bringen.

Andere einst selbstverständliche Verhaltensnormen begründeten das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kindern. Dessen Zerstörung führt ebenfalls zu unerfreulichen Folgen, aber sie werden sich – im Gegensatz zum Rauschgifttabu – erst viel später zeigen. Konrad Lorenz spricht davon, daß ein „Abreißen der Tradition alle kulturellen Normen sozialen Verhaltens wie eine Kerzenflamme auslöschen kann“.

Die Achtung vor fremdem Eigentum und fremder Privatsphäre halte ich für das Ergebnis einer bewunderungswürdigen kulturellen Entwicklung. Die geschützte Privatsphäre ist Voraussetzung autonomen Verhaltens, das geschützte Eigentum gibt Sicherheit für Notlagen und Raum für Initiativen. Die Absicht, Eigentum und Privatsphäre zu beseitigen, halte ich deshalb für ein unmenschliches Hirngespinnst unmenschlicher Theoretiker, das zur Verringerung der Lebensqualität führen wird.

Ich vermute weiter, daß sich die totale sexuelle Enthemmung langfristig verheerend auf das menschliche Zusammenleben auswirken wird: Auch hieraus erwächst keine hohe Lebensqualität. Den Zusammenhang zwischen Scham-

losigkeit und Schwachsinn hat ja schon S. Freud konstatiert. Ein Leben hoher Qualität setzt also die Einhaltung einer Vielzahl von Verhaltensnormen voraus, eines Systems sittlicher Grundsätze.

Ein einsames Leben kann kein Leben hoher Qualität sein, der Mensch sucht bei anderen Übereinstimmung und Bestätigung. Diese anderen können Zeitgenossen oder früher lebende Menschen sein. Deshalb gibt es auch zwei Brücken zur Überwindung der Einsamkeit: Die Übereinstimmung mit früher lebenden Menschen und die Kommunikation mit Zeitgenossen.

Wer diese Brücken zerstört, der vermindert die Lebensqualität. Für unsere konkrete Situation heißt dies: Diffamierung unserer Geschichte und Vergiftung unserer Kommunikation sind Abbau der Lebensqualität.

Man kann die deutsche Geschichte nicht auf die Untaten Hitlers reduzieren. Da gab es noch sehr viel anderes, z. B. Kants Aufforderung, so zu handeln, daß die Maxime unseres Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung dienen könnte und es gab einen König, der sich selbst als den ersten Diener seines Staates verstand. Wir haben auch eine respektable Tradition des Protests: Von Luther, der angesichts von Kaiser und Reichstag sagte: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“ bis hin zu Graf Stauffenberg und D. Bonhoeffer. Ich meine: Ein nüchternes Verhältnis zu unserer eigenen Geschichte begründet nicht die unbegrenzte Zerknirschung und Selbstkasteiung, die uns manche einreden wollen.

Im hemmungslosen ideologischen Kampf unserer Zeit artet die Kommunikation immer mehr zur Diffamierung aus. Es ist unvorstellbar, wieviele pseudorational aufgeputzten Vorurteile neuerdings durch Schulbücher und Massenmedien schon in die Köpfe gutgläubiger Kinder hineingepreßt werden. In einem Alter, in dem sie zu autonomer Kritik noch unfähig sind, werden sie schon zum Klassenkampf und gegen solidarisches Zusammenleben programmiert. Wer fragt schon bei publizierten Ideen, ob sie ethischen Mindestanforderungen genügen? Wer zieht schon einen Publizisten, einen Professor oder einen Kultusminister zur Verantwortung, wenn er die Jugend aufhetzt? Gedanken sind frei, die Universitäten autonom, die Parlamente geduldig und eine Zensur findet nicht statt.

Daß die Lebensqualität unter der materiellen Verschmutzung unserer Umwelt leidet, ist allseits unbestritten. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß die Lebensqualität noch stärker unter der immateriellen Verschmutzung leidet, unter der psychosozialen Vergiftung unseres Zusammenlebens. Ich meine: Noch nie (außer zur Nazizeit) wurde so hemmungslos diffamiert, noch nie so verlogen argumentiert und noch nie so scheinheilig protestiert. Noch nie war man so unfähig, sich zu schämen, noch nie hatte die Ignoranz ein solch gutes Gewissen.

Das Verhältnis zwischen dem einzelnen und den Organisationen – seien es nun wirtschaftliche oder staatliche Organisationen – zeigt eine Pendelbewegung, die gegenwärtig möglicherweise am weitesten ausschlägt: Die Autorität der Organisationen war bis vor etwa hundert Jahren sehr stark, die Interessen des Staates oder des Betriebs rangierten weit vor den Ansprüchen des Individuums.

Vor allem Karl Marx und die sozialistische Bewegung des vorigen Jahrhunderts machten die hierdurch bewirkten menschlichen Nöte bewußt. In unserer Zeit wurde diese Einsicht durch die öffentliche Aufmerksamkeit für die Psychoanalyse verstärkt, die Ansprüche des Individuums rangieren jetzt vielfach weit vor den Interessen des Staates oder der Wirtschaft.

Erstaunlicherweise entstand hieraus aber nicht der Sieg, sondern die Krise des Individuums (4), die „antiautoritäre“ Welle hat mehr menschliche Probleme erzeugt als gelöst.

Ich meine, ein Leben hoher Qualität braucht nicht nur Rechte des Individuums, sondern auch Pflichten, Ziele, für welche sich der volle Einsatz lohnt, Hoffnungen, die sozial verbinden und auch das Risiko des Scheiterns. Die subjektive Befriedigung kommt aus dem Erlebnis respektablen Verhaltens auch unter widrigen Voraussetzungen.

Vor allem die Jugend hat einen Anspruch darauf, gefordert zu werden, aber wir erfüllen diesen Anspruch nicht. Meine Hochachtung gilt dem Roten Kreuz, daß es so viele junge Menschen im Jugendrotkreuz zur aktiven Mitarbeit zu begeistern vermag.

Dieses Nachdenken über „Lebensqualität“ führt immer weiter weg von den Inhalten, die in der politischen Agitation hiermit verbunden werden und führt immer mehr zu dem, was als „Humanität“ bezeichnet werden kann: Bekenntnis zu sittlichen Normen, Einsicht in die Notwendigkeit tradierter Verhaltensformen, Achtung vor fremdem Besitz und fremder Autonomie, Pflichten gegenüber anderen.

Ich meine: Das Wort „Lebensqualität“ ist eine Starthypothese zur Herstellung menschlichen Glücks, die weit hinter dem zurückbleibt, was die geschichtliche Erfahrung hierzu dem erbracht hat. Der Rückzug auf diesen simplen Begriff ist nur verständlich angesichts der verlorenen Übersicht und des verlorenen Vertrauens gegenüber dem kulturellen Besitz.

Der weltweite „Aufstand gegen die Tradition“ (5) war in unserem Lande besonders radikal: Zusätzlich zur Schnelligkeit der Veränderung wirkten bei uns die Traditionsbrüche in den Jahren 1918, 1933 und 1945.

Denken Sie beispielsweise an den uralten Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“: Man kann ihn heutzutage in unserem Lande kaum mehr aussprechen, ohne nazistischer Tendenzen beschuldigt zu werden. Dieser selbstverständliche, bei uns aber nicht mehr verwendbare Grundsatz menschlichen Zusammenlebens hinterließ ein ethisches Vakuum, in das nun hemmungslos dessen Gegenteil, das Klassenkampfdenken eindringt. Solche ethischen Verirrungen sind keine folgenlosen Irrtümer: Sie vergiften unser Zusammenleben bis hin zu den immer unmaßigeren Ansprüchen bei wirtschaftlichen Auseinandersetzungen.

Ein Bekenntnis zu tradierten Normen kann aber in unserer Zeit nur eingeschränkt vertreten werden: Zwar haben sich die Menschen nicht gewandelt, wohl aber die Bedingungen, unter denen sie leben. Deshalb sind manche tradierte Normen für uns nicht mehr akzeptabel.

Einst hieß es beispielsweise: „Mehret euch und macht euch die Erde untertan.“

Heute ist die Aufforderung zu unkontrollierter Vermehrung unverantwortlich: Die menschliche Kultur wird durch die Überzahl von Menschen bedroht. Heute müßte ein vergleichbares Gebot so lauten: Beschränkt die Zahl der Geburten und haltet euer Land sauber.

Dies scheint mir nun die eigentliche Problematik zu sein: Die Unzulänglichkeiten der gegenwärtigen Formen unseres Zusammenlebens und das Fehlen besserer Entwürfe. So ist unsere Zeit eine Zeit totaler Ratlosigkeit.

„Lebensqualität“ ist eine Sache des Wortes oder der Theorie. Menschlichkeit ist eine Sache der Tat. Hier denken wir an das Leben vorbildlicher Menschen, z. B. Christi, Buddhas, Albert Schweitzers.

Anläßlich dieser Landesversammlung denken wir vor allem an den Begründer des Roten Kreuzes, Henry Dunant und den Ausgangspunkt seines Lebens für die Menschlichkeit (6):

„Der entscheidende Zeitpunkt in Dunants Leben war sein Besuch der Schlachtfelder von Solferino am 24. Juni 1859 und an den folgenden Tagen. Der Kampf hatte 40 000 Verwundete auf verhältnismäßig engem Raum zurückgelassen. In der Kirche von Castiglione findet Dunant 500 französische und österreichische Verwundete zusammengepflegt, ohne irgendwie ausreichende ärztliche Hilfe, ohne Pflege und Tröstung, in unbeschreiblichem Elend, und je weiter er Einblick in die Lage bekommt, um so tiefer ist er erschüttert von dem traurigen Los der Verwundeten, mehr noch als von den Schrecken des Schlachtfeldes mit seinen Toten.“

Dieses Erlebnis menschlichen Elends veranlaßte Henry Dunant zu seiner historischen Tat: Den Aufbau des Roten Kreuzes. S. Pictet hat es zutreffend gesagt (7):

„Während so viele Institutionen, die von abstrakten Theorien ausgehen, sich bestreben, Menschen und die Dinge diesen anzupassen – ein neues Prokrustesbett – verstand es das Rote Kreuz im Gegenteil sofort, sich nach der menschlichen Natur zu richten; in der rauhen Schule des Lebens hat es seine Dogmen geschmiedet. . . Für gewisse Moralisten bedeutet die Handlung nichts, und nur ihr erhabener Beweggrund verleiht ihr einen Wert. Für das Rote Kreuz zählt die Handlung und ihr Ergebnis; im Grund liegt nicht so viel an dem Geist, in dem sie ausgeführt wurde.“

Eine solche praktische Menschlichkeit steht im Gegensatz zu den humanitären Entwürfen zeitgenössischer Theoretiker, die zuerst einmal das historisch gewachsene System unseres Zusammenlebens zerstören wollen, um danach aus ihren Theorien eine „Schöne neue Welt“ hypothetischer Homunculi hervorzuzaubern. Wieviel Unglück diese Zauberberlinge über die Menschen schon gebracht haben, zeigt die Geschichte. Ich habe deshalb ein abgrundtiefes Mißtrauen gegenüber solchen grandiosen Versuchen die Welt zu verändern, deshalb sage ich in dem Buch „Kurskorrektur“ ausdrücklich: „Es kommt nicht darauf an, die Welt zu verändern, sondern sie ein bißchen menschlicher zu machen.“

Was aber in unserer Zeit fehlt, sind die menschlichen Vorbilder, die sich an diese undankbare und mühevollen Arbeit machen: Wir brauchen weniger Demagogen und mehr „Rotkreuzmenschen“.

Ich sagte: Unsere Zeit ist eine Zeit totaler Ratlosigkeit. Hierbei mag es paradox klingen, wenn ich zugleich sage: Gerade die ungeheure Bedrohung der menschlichen Kultur könnte ein Ausgangspunkt menschlicheren Zusammenlebens werden: Tiefgreifende Verhaltensänderungen setzen solche voraus.

Die Medien vermitteln den Menschen unseres Volkes beinahe täglich Eindrücke von den unvorstellbaren Greueln gegenwärtiger Kriege. Zugleich weiß man aber, daß ein technisch möglicher Großkrieg mit atomaren, chemischen oder biologischen Waffen ein Vielfaches dieser Greuel erzeugen würde: Spricht man doch vom „Overkill“, vom „Übertod“ und meint damit, wievielmals mehr Menschen man töten könnte, als es gibt.

Ich weiß nicht, ob es nach einem solchen Großkrieg überhaupt noch Menschen gibt, welche auf die übermenschliche Herausforderung noch reagieren könnten, so wie Dunant

auf die Herausforderung von Solferino antworten konnte. Dieses kann nur vorausschauend geschehen: Der nächste Krieg darf nicht stattfinden.

Was hierzu bisher existiert, ist höchst unzureichend: Internationale Verträge über humane Kriegsführung, der „heiße Draht“, die Schlichtungsversuche der Vereinten Nationen usw.

So unzureichend diese Instrumente bisher auch noch sind, wir haben kein Recht zu resignieren, wir müssen mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften das wirksam machen, was die ethische Grundlage des Roten Kreuzes ist: Menschlichkeit gegenüber jedermann und vorausschauende Entdeckung heraufziehender Gefahren, so wie es in den „Grundsätzen des Roten Kreuzes“ von S. Pictet (7) gesagt wurde:

„Das Rote Kreuz . . . organisiert mit Vorbedacht, oft auf lange Sicht hinaus, den Kampf gegen jede Art von Unheil. Noch mehr, es forscht nach deren fernen Ursachen, bemüht sich, den Verheerungen zuvorzukommen und die Welt davon zu befreien. Für all das braucht es dauernde Anstrengungen, durchdachte Disziplin, einen konstruktiven Sinn.“

Diese Menschlichkeit, unter der das Rote Kreuz arbeitet, ist kein politischer Köder, sie ist ein Aufruf zu selbstloser Mitarbeit, ja vielfach zu schweren Opfern.

Darf ich deshalb schließen mit Dank und Respekt für die Arbeit des Roten Kreuzes, seiner selbstlosen Helfer und seinem Geist der Menschlichkeit.

Mit Gottes Segen in die kommenden 4 Jahre

Langanhaltender Beifall dankte dem Festredner für seine Ausführungen, die die 11. Ordentliche Landesversammlung weit über den nüchternen Satzungszweck hinaushoben und dem Landestag 1973 über den aktuellen, kurzlebigen Anlaß und Alltag hinaus eine bleibende und fortwirkende Bedeutung sicherten. Auch dieser Landestag hat eine Marke gesetzt, die nicht mehr unterschritten werden sollte. Die im Auditorium entfachte Begeisterung und Zustimmung ermunterte auch den Schlußredner des Landestages, Ministerpräsident und BRK-Präsident Dr. h. c. Alfons Goppel, zu einem nochmaligen leidenschaftlichen Appell zu aktiver Mitarbeit im Roten Kreuz. So wurde seine Schlußansprache mehr als nur eine obligatorische Dankadresse an alle Teilnehmer, die Verantwortlichen in der Organisation und Ausführung, die gastgebende Stadt, den Landkreis, das heimische Rote Kreuz, bei dem sich vor allem das Jugendrotkreuz ausgezeichnet hatte, die Vertreter der Kirchen für die wegweisenden Worte bei den Festgottesdiensten, die aus ihren Ehrenämtern geschiedenen Mitglieder, die sich nicht der Person, sondern der Sache wegen dem Roten Kreuz verschrieben hatten, die Delegierten der Landesversammlung, vor allem aber an den Festredner des Tages, Herrn Professor Steinbuch. Es war ein emphatischer Aufruf zu verantwortlichem Mittun im Dienste des Nächsten, Notleidenden und Hilfesuchenden, wie er seit über 100 Jahren im Roten Kreuz praktiziert wird. Der Dank an das in den zurückliegenden 4 Jahren Geleistete mündete zugleich in eine nochmalige Anerkennung dessen, was Landesgeschäftsführer Dr. Josef Spitzer in 28 Jahren seines Wirkens initiiert, geistig untermauert und organisatorisch grundgelegt hat. „Freiheit“ im Geiste des Roten Kreuzes könne immer nur als Freiheit zum Dienen verstanden werden, ohne zu fragen, was es dafür gibt und was dafür andererseits geleistet werden kann. Das Gleiche gelte für das Gebot der Neutralität. Es könne nie ein Freibrief für Nichtstun und

Abseitsstehen, sondern immer nur Mahnung sein, unterschiedslos, ohne Ansehen der Person zu helfen.

In solchem Dienste wachse dem Roten Kreuz, vor allem aber dem Menschen, zu dessen Dienst und Entfaltung seiner Menschenwürde es angetreten sei, jene „Lebensqualität“ zu, die wir alle für die Bewältigung der Zukunft bräuchten. Jeder von uns sei im Sinne des Evangeliums als „Nächster“ gefordert, dem zu helfen, der da in Not geraten ist, sei es bei den Bereitschaften, den Kolonnen, in Berg-, Wasserwacht und Jugendrotkreuz, den Schwesternschaften oder allen anderen sozialen Diensten. „Entsprechen wir dieser Forderung“, so schloß Goppel, „dann kann unserem lieben Bayerischen Roten Kreuz nichts passieren, dem Bayerischen Roten Kreuz wie unserer ganzen bayerischen Heimat. Darum mit Gottes Segen und einem herzlichen ‚Glück auf‘ in die nächsten 4 Jahre.“

Erstmalige gemeinsame Ausstellung der Gemeinschaften

Mehr als eine „Gelegenheitsausstellung“ interessierter und mit dem Roten Kreuz zusammenarbeitender Firmen wurde die in der Eingangshalle und im Untergeschoß aufgebaute Dokumentation der Gemeinschaften, der Apotheke und RK-Werbe- und Vertriebs-GmbH. Suchdienst und Sozialarbeit, Rettungsdienst und Gesundheitsdienst, Katastrophenschutz, Berg- und Wasserwacht boten eine interessante, vor allem aber überzeugende Schau ihrer Tätigkeiten und Funktionen, die auch von den im Bad Aibling zur Kur weilenden Gästen gerne besichtigt wurde. Sinn dieser Ausstellung war es aber auch, den Kreisverbänden ein Angebot vor Augen zu führen, das sie künftig für ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit und Werbung einsetzen sollen und einsetzen können. Auch von daher war die Teilnahme an der 11. Ordentlichen Landesversammlung, war Bad Aibling eine Reise wert!

Dr. Josef Rohrer

Der neue Landesvorstand nach den Wahlen und Bestätigungen vom 20. 10. 1973

Ehrenpräsident:	Ministerpräsident a. D. Dr. Hans Ehard, München,
Präsident:	Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, München,
Vizepräsidentin:	Leonore Frein von Tucher, München.
Vizepräsident:	Ministerialdirigent Senator Dr. Bernhard Kläß, Germering,
Landesarzt:	Obermedizinaldirektor Dr. Herbert Kammermeier, Landshut,
stellv. Landesarzt:	Dr. Eberhard Emminger, Augsburg, Dr. Fritz Seuss, Gröbenzell
Landeschatzmeister:	Heinz Kerkmann, Mitglied des Direktoriums der Bayerischen Landesbank, München,
stellv. Landeschatzmeister:	Wernher Dünnbier, Mitglied des Vorstands der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank, München, Dr. Hans Küspert, Leiter der Prüfungsstelle des Bayer. Sparkassen- und Giroverbandes, München,
Schwesternschaften:	Frau Generaloberin Helmine Held, München, Frau Oberin Annelotte Schrüfer, Amberg,

- Oberbayern:** Apotheker Herbert Geißendörfer, München,
Vertreter: Frau Dr. Marianne Kemmerich, München,
- Niederbayern/Oberpfalz:** Reg.-Präsident Dr. Ernst Emmerig, Regensburg,
Vertreter: Reg.-Präsident Johann Riederer, Landshut,
- Ober-/Mittelfranken:** Oberstaatsanwalt Dr. Helmut Rothemund, Rehau,
Vertreter: Amtsrat Richard Strobel, Hersbruck,
- Unterfranken:** Reg.-Präsident Dr. Robert Meixner, Würzburg,
Vertreter: 1. Dir. der LVA Unterfranken Max Haas, Würzburg,
- Schwaben:** Bezirkstagspräsident Josef Fischer, Augsburg,
Stellvertreter: Landrat a. D. Anton Rauch, Wertingen,
Dr. med. Josef Bruno Ehler, Wolfersdorf,
Stellvertreter: (wird noch benannt)
- Sanitätskolonnen:** Frau Reg.-Med.-Dir. Dr. med. Hedwig Neupert, Bayreuth,
Stellvertreterin: Frau Käthe Koschuda, München,
- Frauenbereitschaften:** Gymnasialprofessor Fritz Lense, Gräffelfing,
Vertreter: Referent Helmut Adelsberger, Gröbenzell
- Bergwacht:** Staatssekretär Franz Sackmann, Roding,
Vertreter: Referent Fritz Dietz, München,
- Wasserwacht:** Gymnasialprof. Walter Grau, Vaterstetten,
Vertreter: Referent Bodo Meyner, Dachau.

Zugewählte Persönlichkeiten:

- Syndicus Dr. Franz J. Daiser, München,
Reg.-Präsident Dr. Adam Deinlein, München,
Dr. med. Rudhart Hammer, Donauwörth,
Ministerialdirigent Dr. Ferdinand Jaquet, Gauting,
Frau Elisabeth Pröller, Riedlingen bei Donauwörth,
Rektor Franz Reschel, Hohenfels,
Oberstudiendirektor Ernst Wahl, Erlangen,
Frau Dr. Marie von Wambolt, Regensburg.

Konstituierung des Landesvorstandes – Bildung Beratender Ausschüsse – Zuwahlen zum Landeskomitee

Bereits zweieinhalb Wochen nach der Landesversammlung traf sich der neugewählte Landesvorstand am 8. 11. 1973 in den Torggestuben München zu seiner konstituierenden Sitzung. Dabei beschlossen die Mitglieder, für die kommende Amtsperiode keinen Egeren Landesvorstand zu berufen, sondern alle anstehenden Fragen jeweils im Plenum des Landesvorstandes zu beraten, nachdem besonderes Gewicht darauf gelegt wurde, die Vertreter der aktiven Gemeinschaften bei allen Sitzungen mit am Tische zu haben. Nach Klärung der Befugnisse des Grundstücksausschusses, wobei eine Erhöhung des Finanzspielraumes im Bewilli-

gungsverfahren zur Debatte stand, nahm der Landesvorstand nach § 42 der Satzung die Bildung beratender Ausschüsse vor. Dabei wurde empfohlen, auch für die neue Amtsperiode die bislang bestehenden Fachausschüsse mit Ausnahme des Fachausschusses ABC-Dienst weiterzuführen. Fragen des ABC-Schutzdienstes sollten nach dem Willen der Mehrheit der Landesvorstandsmitglieder künftig vom „Fachausschuß für ärztliche Angelegenheiten“ mitberaten werden, wobei ad hoc einschlägige Fachkräfte bei Anstehen entsprechender Fragen beigezogen werden sollten. Der Antrag des Vorsitzenden des Bezirksverbandes Ober-/Mittelfranken, Dr. Helmut Rothemund, einige Persönlichkeiten des früheren ABC-Fachausschusses in den „Fachausschuß für ärztliche Angelegenheiten“ herüberzunehmen, war zuvor der Ablehnung verfallen. Die anschließenden Wahlen brachten folgendes Ergebnis:

Fachausschuß für ärztliche Angelegenheiten:

- Landesarzt Ob.-Med.-Dir. Dr. Kammermeier, Landshut, Vorsitzender,
Frau Dr. Heide Berg, Schwabach,
Prof. Dr. Bihler, Chefarzt der Anaesthesiologie, Ingolstadt,
Med.-Dir. Dr. Hanns Birkner, Chefarzt des KV Nürnberg-Stadt,
Dr. Friedrich Daeschlein, Chefarzt des BV Ober-/Mittelfranken, Petersaurach,
Dr. Josef Bruno Ehler, Landesarzt der Sanitätskolonnen, Wolfersdorf,
Med.-Dir. Dr. Hans Eichinger, Chefarzt des KV Deggenedorf,
Dr. Eberhard Emminger, Bezirksarzt der Wasserwacht Schwaben, Augsburg,
Dr. Hans Gerlach, Chefarzt des BV Schwaben, Aystetten bei Augsburg,
Dr. Werner Hauttmann, Marktheidenfeld,
Dr. Josef Herrmann, Chefarzt des BV Niederbayern/Oberpfalz, Regensburg,
Gynn.-Professor Dr. med. Gustav Kochner, Landesarzt der Wasserwacht, Grünwald,
Professor Dr. Herbert Lang, Chefarzt am Rotkreuzkrankenhaus I und Vertreter der Schwesternschaften, München,
Dr. Gottfried Neureuther, Landesarzt der Bergwacht, Garmisch-Partenkirchen,
Dr. Hans Ott, Chefarzt des BV Unterfranken, Würzburg,
Dr. Fritz Seuss, Chefarzt des BV Oberbayern, Gröbenzell,
Dr. Richard Zasche, ärztlicher Vertreter der Frauenbereitschaften und des Jugendrotkreuzes, Kaufbeuren.
- Nur geringe Änderungen brachten die Wahlen zum *Finanzausschuß*.
- Es wurden gewählt:
- Heinz Kerkmann, Landesschatzmeister, Mitglied des Direktoriums der Bayerischen Landesbank, München, Vors.,
Wernher Dünnbier, stellv. Landesschatzmeister, Mitglied des Vorstandes der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank, München,
Dr. Werner Küspert, stellv. Landesschatzmeister, Leiter der Prüfungsstelle beim Bayer. Sparkassen- und Giroverband, München,
Robert Anderka, stellv. Schatzmeister des BV Ober-/Mittelfranken, Erlangen,

Sparkassendirektor Hermann Beck, stellv. Schatzmeister des BV Unterfranken, Aschaffenburg,

Landrat a. D. Dr. Gustav Hilger, Vertreter der Schwesternschaften, Schongau,

Direktor Anton Jobst, stellv. Schatzmeister des BV Niederbayern/Oberpfalz, Regensburg,

Oberregierungsdirktor Dr. Alois Kessler, Schatzmeister des BV Oberbayern,

Bankdirektor Anton Laufer, Schatzmeister des BV Unterfranken,

Sparkassendirektor Willy Lehmann, Schatzmeister des BV Schwaben,

Bankdirektor Ernst Merz, stellv. Schatzmeister des BV Schwaben,

Direktor Hartmut Paul, Schatzmeister des BV Niederbayern/Oberpfalz, Regensburg,

Sparkassendirektor Franz Wutzer, stellv. Schatzmeister des BV Oberbayern, Ingolstadt.

Dem *Rechtsausschuß* gehören künftig an:

Oberstlandesgerichtsrat Siegfried Mühlbauer, München, Vorsitzender,

Oberamtsrichter Dr. Gregor Gengler, Justitiar des BV Unterfranken, Gemünden,

1. Direktor der LVA Ufr. Max Haas, stellv. Vors. des BV Unterfranken, Würzburg,

Richter Friedrich Hesse, Justitiar des BV Niederbayern/Oberpfalz, Regensburg,

Amtsgerichtsrat Dr. Konrad Hock, Justitiar des BV Ober-/Mittelfranken, Bayreuth,

Rechtsanwalt Dr. Gerhard Klemmer, Justitiar des BV Oberbayern,

Oberbürgermeister Dr. Dietrich Lang, Vorsitzender des KV Neu-Ulm,

Landrat a. D. Gerhard Müller, Justitiar des BV Schwaben, Nördlingen.

Auch der *Fachausschuß für den Unfallrettungsdienst und Krankentransport* wurde auf Vorschlag von Ministerpräsident Goppel neu gewählt, obwohl hier die Frage aufgetaucht war, ob er nach Verabschiedung des Bayer. Rettungsdienstgesetzes noch am Platze sei. Auch sollten seine Aufgaben näher umschrieben werden.

Die Wahlen erbrachten folgendes Ergebnis:

Vizepräsident Ministerialdirigent Senator Dr. Bernhard Kläb, Vorsitzender, München-Germering,

Kreisgeschäftsführer Helmut Brätz, Schweinfurt,

Dr. med. Friedrich Daeschlein, Chefarzt des BV Ober-/Mittelfranken, Petersaurach,

Wernher Dünnbier, stellv. Landesschatzmeister, München,

Kreisgeschäftsführer Theo Manzoni, Kaufbeuren,

Frau Reg.-Med.-Dir. Dr. Hedwig Neupert, Bayreuth,

Direktor Heinrich Rieger, KV München,

Kreiskolonnenführer Wilhelm Rosenhauer, Ansbach,

Kreisgeschäftsführer Walter Schüren, Pfarrkirchen,

Dr. med. Fritz Seuß, stellv. Landesarzt und Chefarzt des BV Oberbayern, Gröbenzell,

Kreisgeschäftsführer Hanns Sollfrank, Weiden

sowie je ein Vertreter der Berg- und Wasserwacht, die noch gesondert benannt werden.

Ebenfalls einstimmig gewählt wurden die Mitglieder des *Sozialausschusses*. Ihm gehören künftig an:

Frau Vizepräsidentin Leonore Freiin von Tucher, Vorsitzende, München,

Frau Hilda Birkenseher, Leiterin der Frauenarbeit im BV Oberbayern, München,

Winfried Derow, Landesbeauftragter des Jugendsozialwerkes e. V., München,

Bezirksgeschäftsführer Walter Engelmann, BV Ober-/Mittelfranken,

Josef C. Höckmayr, Landesverband, Hauptreferent Sozialarbeit, Gauting,

Frau Käte Koschuda, Landesverband, Referentin für Frauenarbeit, München,

Dipl.-Kfm. Erwin Regnat, Landesverband, Hauptreferent für Bauwesen und Liegenschaften, Buchenhain,

Frau Dr. Marie von Wambolt, Regensburg sowie 1 Vertreter von Unterfranken, der noch benannt wird.

Auch die Wahlen zum *Landesschiedsgericht* brachten nur eine geringfügige Änderung. Es wurden gewählt:

Oberstlandesgerichtsrat Mühlbauer, München,

Oberstaatsanwalt Dr. Rottenwallner, Rosenheim,

Frau Lena Roth, Bad Tölz,

Direktor Wernher Dünnbier, München,

Rechtsanwalt Dr. Helmut Reiff, Murnau und

Landrat a. D. Gerhard Müller, Nördlingen.

Desgleichen brachte die *Zuwahl in den Verwaltungsrat der Blutspendedienst GmbH* nur eine unwesentliche Veränderung. Laut Satzung gehören ihm mindestens 9 und höchstens 15 Mitglieder an und zwar:

Der Präsident des BRK, der Landesarzt, der Landesschatzmeister und Landesgeschäftsführer, sowie 3 Mitglieder, die vom Freistaat Bayern benannt wurden (z. Zt. die Ministerialdirigenten Stadler, Jaquet und Dr. Hein) und 3 Mitglieder, die vom Landesvorstand benannt werden. Die Gesellschafterversammlung selbst kann bis zu insgesamt 5 weitere Mitglieder bestellen.

Die Mitglieder gehören dem Verwaltungsrat an, solange sie ihr Amt im BRK ausüben bzw. solange die entsendungsrechtliche Stelle die Bestellung nicht widerruft. Zugewählte Mitglieder gelten für die Dauer von 4 Jahren gewählt; ihr Amt endet mit dem Schluß der letzten Gesellschafterversammlung im 4. Jahr ihrer Wahlzeit. Neben den am 29. 11. 1969 in den Verwaltungsrat berufenen Vizepräsidenten Senator Dr. Kläb und Regierungspräsident Dr. Meixner war kraft einer Satzungsänderung vom Jahre 1971 ein weiterer Platz im Verwaltungsrat zu besetzen. Die Landesvorstandsmitglieder wählten dafür einstimmig Apotheker Herbert Geißendörfer, München. Die Gesellschafterversammlung hatte ihrerseits Bezirkstagspräsident Fischer, Augsburg, Bürgermeister a. D. Dr. Silbereisen, Regensburg, Landesgeschäftsführer Hiedl und den Geschäftsführer der RK-Werbe- und Vertriebs-GmbH, Alfons Helmburger berufen. Auch hier bestand die Möglichkeit, 1 weitere Persönlichkeit in den Verwaltungsrat zu berufen. Dr. Rothemund plädierte für den Geschäftsführer des Kreisverbandes Nürnberg, Franz Reichelt, und verzichtete zu seinen Gunsten auf eine ihm angetragene Kandidatur. Der Landesvorstand entsprach einstimmig diesem Vorschlag.

Auch in das *Kuratorium Hafenpreppach* war durch den Tod des Stifterehepaares Riehl (Frau Alexa Riehl war 1970 verstorben, leibliche Nachkommen nicht vorhanden) eine Nachwahl vorzunehmen. Die Wahl fiel auf den 1. Direktor der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Max Haas, Würzburg, der somit neben dem Präsidenten, Landesschatzmeister und Landesgeschäftsführer, dem jeweiligen Vorsitzenden, Schatzmeister und Bezirksgeschäftsführer des Bezirksverbandes Unterfranken und als fachlicher Berater dem jeweiligen Amtsinhaber des Landwirtschafts- und Forstamtes Ebern künftig dem Kuratorium der „Helmuth-Riehl-Stiftung Hafenpreppach“ angehören wird.

Aus dem *Kuratorium Rheumazentrum Bad Abbach* ist durch den Wohnsitzwechsel nach München Oberlandesgerichtsrat Siegfried Mühlbauer ausgeschieden. Für ihn rückte der neugewählte Justitiar des Bezirksverbandes Niederbayern/Oberpfalz, Richter Friedrich Hesse, Regensburg, in das Kuratorium nach. Es besteht damit aus folgenden Mitgliedern:

BRK-Präsident Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel, Vorsitzender,
Regierungspräsident Dr. Ernst Emmerig, Vorsitzender des BV Ndb./Opf., stellv. Vorsitzender, Regensburg,
Landesarzt Ob.-Med.-Dir. Dr. Kammermeier, Landshut,
Landesschatzmeister Heinz Kerkmann, München,
Direktor Paul Schatzmeister des BV Ndb./Opf.,
Regierungspräsident Johann Riederer, stellv. Vorsitzender des BV Ndb./Opf., Landshut,
Bürgermeister a. D. Dr. Silbereisen, Vors. d. KV Regensburg und
Landesgeschäftsführer Ministerialrat a. D. Hiedl.

Zuwahlen in das Landeskomitee

Ergänzend zu den Benennungen aus den Bezirksverbänden und den aktiven Gemeinschaften sowie den „geborenen“ Mitgliedern des Landeskomitees kraft ihrer Zugehörigkeit zum Landesvorstand können nach § 36 Ziffer 4 der Satzung bis zu 12 weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in dieses höchste Beschlußgremium des Bayerischen Roten Kreuzes gewählt werden. Es entsprach traditioneller Gepflogenheit, hier vor allem die Vertreter der Kirchen, politischen Parteien, der Gewerkschaften usw. zu berücksichtigen.

Der Wahlvorbereitungsausschuß hatte auch hierfür eine Vorschlagsliste vorgelegt. Sie nannte folgende Persönlichkeiten:

Als Vertreter der Kirchen:

Kirchenrat Dekan Dr. Helmut Lindemeyer, Augsburg, (schon bisher Mitglied des LK).

Domkapitular Prälat Anton Maier, München, als Nachfolger des verstorbenen langjährigen Mitglieds Prälat Josef Thalhamer,

Dr. Dr. Simon Snopkowsky, Präsident des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in München (schon bisher Mitglied des IK).

Als Vertreter der politischen Parteien:

Dr. Fritz Flath, MdL – F.D.P., Altenmühl,

Hedi Westphal, MdL – SPD, München,

Ob.-Reg.-Rat Paul Wilhelm, MdL – CSU, München.

Als Vertreter der Gewerkschaften:

Walter Roth, Leiter der Abteilung Beamte beim DGB-Landesbezirk Bayern, Vizepräsident des Bayerischen Senats, München.

Dr. med. Rudolf Soening, Vorsitzender des Bayerischen Landesgesundheitsrates, Memmingen.

Der Landesvorstand billigte einstimmig diese Vorschlagsliste.

Ebenfalls einstimmig berief der Landesvorstand den bisherigen Landesgeschäftsführer Dr. Josef Spitzer, München in das Landeskomitee.

Für die verbleibende Zuwahl von weiteren 3 Persönlichkeiten hatten die Bezirksverbände Niederbayern/Oberpfalz Herrn Ministerialdirektor Ludwig Hopfner, München, Ober-/Mittelfranken Herrn Oberbürgermeister a. D. Hans Högn, Hof, und Unterfranken die Herren Landrat a. D. und Bezirkstagspräsident a. D. Oskar Schad, Kitzingen, sowie Oberbürgermeister Georg Wichtermann, Schweinfurt, vorgeschlagen. Die geheime Abstimmung erbrachte von 23 stimmberechtigten Anwesenden 23 Stimmen für Ministerialdirektor Hopfner, 15 für Landrat a. D. Schad, 12 für Oberbürgermeister a. D. Högn und 5 für OB Wichtermann. Damit waren die 3 Erstgenannten als weitere Mitglieder in das Landeskomitee berufen.

Das neue *Landeskomitee* umfaßt somit 97 Mitglieder und setzt sich nach § 36 der Satzung künftig wie folgt zusammen:

1. den Delegierten der Bezirks- und Kreisverbände (a] 6 gewählte Vorstandsmitglieder und b] je 1 Vertreter der aktiven Gemeinschaften):

Oberbayern: Apotheker Herbert Geißendörfer, Vors. des BV Obb., München,
Amtsgerichtsdirektor Dr. Hans Götz, Ingolstadt,
Dir. Heinrich Rieger, München,
Oberstaatsanwalt Dr. Hermann Rottenthalner, Rosenheim,
Ruth Strauch, Mühldorf/Inn,
BGF Hans Heinz Werneburg, München,
Josef Aigner, Rosenheim-Schloßberg (San. Kol.),
Dr. Marianne Kemmerich, München (Frauenbereitschaften),
Konrektor Hans Sonderer, Weilheim (Bergwacht),
Kurt Kroh, München (Wasserwacht),
Rudolf Pötzl, Rosenheim (JRK),

Niederbayern/
Oberpfalz: Regierungspräsident Dr. Ernst Emmerig, Vors. des BV Ndb./Opf., Regensburg,
Staatssekretär Josef Bauer, MdL, Kelheim,
Dr. med. Josef Herrmann, Regensburg,
Sparkassendirektor a. D. Wilhelm Mayer, Pfarrkirchen/Ndb.,
Bürgermeister a. D. Dr. Sigmund Silbereisen, Regensburg,
Dr. med. Maria Türk, Bad Füssing,
Hans Kolm, Deggendorf (San. Kol.),
Adele Krahl, Landshut (Frauenber.),
Ludwig Bödl, Weiden (Bergwacht),
Karl Gansbühler, Regensburg (WW),
Franz Reschel, Hohenfels (JRK),

Ober-/Mittelfranken: Oberstaatsanwalt Dr. Helmut Rothemund, 1. Vizepräsident des Bayer. Landtags, Vors. des BV Ofr./Mfr., Rehau,

Dr. med. Friedrich Daeschlein, Petersaurach,
 Dr. med. Ernst Heinzmann, Nürnberg,
 Bankdir. Otto Lindmayer, Nürnberg,
 Berufsm. Stadtrat Dr. Max Thoma, Nürnberg,
 Grete Wölfel, stellv. Vors. des BV, Wunsiedel,
 Richard Strobel, Stellv. Vors. des BV, Hersbruck (San. Kol.),
 Elisabeth Rosenhauer, Ansbach (FB),
 Georg Staudinger, Nürnberg (BW),
 Richard Spindler, Hohenstadt (WW),
 Erich Silberhorn, Erlangen (JRK),

Unterfranken: Regierungspräsident Dr. Robert Meixner, Vors. des BV Unterfranken, Würzburg,
 1. Dir. Max Haas, stellv. Vorsitzender des BV, Würzburg,
 Dr. med. Hans Ott, Würzburg,
 Bankdirektor a. D. Anton Laufer, Würzburg,
 Bgm. Karl Remling, Ochsenfurt,
 Birgitte Brätz, Schweinfurt,
 Erich Endres, Euerbach (San. Kol.),
 Ursula Meixner, Würzburg (Frauenber.),
 OSr. Hans Ludwig, Bad Neustadt (BW),
 Manfred Wornast, Mainaschaff (WW),
 Konrektor Karl Koch, Kahl/Main (JRK),

Schwaben: Bezirkstagspräsident Josef Fischer, Augsburg, Vors. des BV Schwaben,
 Dr. med. Gertrud Blume, Neuburg/Kammel,
 Landrat a. D. Gerhard Müller, Nördlingen,
 Landrat a. D. Anton Rauch, stellv. Vors. des BV, Wertingen,
 Landrat a. D. Dr. Fritz Wiesenthal, Gersthofen,
 Oberbürgermeister Georg Schmid, Dillingen,
 Stadtpf. Franz Xaver Weiher, Kempten (San. Kol.),
 Hilde Sachsenmayer, Kaufbeuren (FB),
 Günther Math, Oberstdorf (BW),
 Georg Fendt, MdL, Friedberg (WW),
 Dozent Anton Linke, Augsburg (JRK).

c) den Oberinnen der Schwesternschaften:

Oberin Rose Ernst, Coburg,
 Oberin Gerda Mühlens, Nürnberg,
 Oberin Annelotte Schrüfer, Amberg,

2. je 1 gewählten Vertreter der Landesausschüsse der Rotkreuz-Gemeinschaften:

Heinz Weschenfelder, Coburg, Sanitätskolonnen,
 Rechtsanwältin Hildegard Marsch, München, Frauenbereitschaften,
 Helmut Adelsberger, Gröbenzell, Bergwacht,
 Staatssekretär Franz Sackmann, Roding, Wasserwacht,
 Michael Nadwornicek, Schnaittach, Jugendrotkreuz,

3. den 12 zugewählten Persönlichkeiten des öffentl. Lebens:
 Kirchenrat Dekan Dr. Helmut Lindenmeyer, Augsburg,
 Domkapitular Prälat Anton Maier, München,
 Dr. Dr. Simon Snopkowsky, München,
 MdL Dr. Fritz Flath, Altenmühl über Gunzenhausen,
 MdL Hedi Westphal, München,
 MdL Dr. Paul Wilhelm, München,
 Senator Walter Roth, München,
 Dr. med. Rudolf Soennig, Memmingen,
 Dr. Josef Spitzer, München,
 Ministerialdirektor Ludwig Hopfner, München,
 Oberbürgermeister a. D. Hans Högn, Hof,
 Landrat a. D. Oskar Schäd, Kitzingen.

4. den Mitgliedern des Landesvorstandes, soweit sie nicht bereits dem Landeskomitee als Delegierte der Bezirks- oder Kreisverbände angehören:

Präsident: Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, Krailling b. München,
 Vizepräsidentin: Freiin Leonore von Tucher, München,
 Vizepräsident: Ministerialdirigent Senator Dr. Bernhard Kläss, Germering,
 Landesarzt: ORMD Dr. Herbert Kammermeier, Landshut,
 stellv. LA: Dr. med. Fritz Seuß, Gröbenzell,
 stellv. LA: Dr. med. Eberhard Emminger, Augsburg,
 Landesschatzmeister: Heinz Kerkmann, Mitglied des Direktoriums der Bayer. Landesbank, München,
 stellv. LS: Wernher Dünnbier, Mitglied des Vorstandes der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank, München,
 stellv. LS: Dr. Werner Küspert, Leiter der Prüfungsstelle des Bayer. Sparkassen- und Giroverbandes, München,
 Schwesternschaft: Generaloberin Helmine Held, München,
 Landesgeschäftsführer: Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl, München (mit beratender Stimme),

die Vertreter der Gemeinschaften im Landesvorstand:
 Dr. med. Josef B. Ehler, Wolfersdorf, für die Sanitätskolonnen,

Reg.-Med.-Dir. Dr. Hedwig Neupert, Bayreuth, für die Frauenbereitschaften,

Gymn.-Prof. Fritz Lense, Gräfelfing, für die Bergwacht,

Gymn.-Prof. Walter Grau, Vaterstetten, für das Jugendrotkreuz,

und die zugewählten Persönlichkeiten im Landesvorstand:

Syndicus Dr. Franz Daiser, München (Bergwacht),

Regierungspräsident Dr. Adam Deinlein, München,

Dr. med. Rudhart Hammer, Donauwörth (San. Kol.),

Ministerialdirigent Dr. Ferdinand Jaquet, Gauting,

Frau Elisabeth Pröller, Riedlingen b. Donauwörth,

Oberstud.-Dir. Ernst Wahl, Erlangen (Wasserwacht),

Dr. Marie von Wambolt, Regensburg (Frauenbereitschaften).

Zuwahl zum Bayerischen Landesfrauenausschuß

Nach Vortrag von Frau Vizepräsidentin Leonore von Tucher über die Zusammensetzung des beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung konstituierten „Bayerischen Landesfrauenausschusses“, der das Ministerium in sozialen Belangen und familienpolitischen Fragen beraten soll, wurde als zweite Vertreterin des BRK aus dem hauptamtlichen Sektor die Leiterin der Frauenarbeit im BRK-Präsidium, Käte Koschuda, berufen. Frau Ursula Meixner wird im Verhinderungsfalle die Vizepräsidentin, Frau Dr. Marie v. Wambolt die Leiterin der Frauenarbeit vertreten.

Landeskomitee traf sich zu seiner ersten Sitzung in München

Das Landeskomitee des Bayerischen Roten Kreuzes traf sich am Samstag, den 24. November 1973, am Vorabend des denkwürdigen ersten „verkehrsreichen“ Sonntages, im Schwabingerbräu in München zu seiner ersten konstituierenden Sitzung, zu der Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel fast das gesamte Komitee, soweit die Mitglieder nicht durch zwingende andere Termine oder Krankheit verhindert waren, begrüßen konnte. Die Beschlußfähigkeit war damit weit über das erforderliche Soll hinaus gewährleistet, Beweis aber auch, wie sehr die Mitglieder des Landeskomitees ihre Berufung in dieses höchste Beschluß- und Führungsorgan als Aufforderung zu aktiver Mitarbeit verstanden wissen wollten. Der BRK-Präsident begrüßte vor allem die neu hinzugekommenen Mitglieder herzlich und beglückwünschte sie zu ihrer Wahl.

Bericht des Landesarztes

Nach der erfolgten Konstituierung gab Landesarzt Obermedizinaldirektor Dr. Herbert Kammermeier einen Kurzbericht über die aktuellsten Fragen. Die ursprünglich geplante und früher einmal beschlossene Drucklegung vor der Sitzung habe wegen einiger kurzfristiger Neuerungen nicht mehr realisiert werden können, bedauerte der Landesarzt.

An die erste Stelle seiner Ausführungen rückte Kammermeier die „Prüfungsordnung für Rettungssanitäter des BRK“. Die nach langer Vorbereitung in der Landesvorstandssitzung vom 17. Oktober 1973 beschlossene und am 1. 1. 1974 in Kraft tretende Prüfungsordnung solle eine wesentliche Lücke im bisherigen Ausbildungsgang der Rettungssanitäter schließen. Jeder, der ab diesem Zeitpunkt diesen Titel führen wolle, gleichgültig ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich, müsse sich dieser Ordnung unterstellen. Die Prüfungsordnung solle es insbesondere ermöglichen, im Rahmen der Übergangsbestimmungen zu dem 1974 zu erwartenden Bundesgesetz über den Beruf des Rettungssanitäters auf Antrag die anerkannte und dann geschützte Berufsbezeichnung „Rettungssanitäter“ erwerben zu können.

Die Richtlinien für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen würden derzeit erarbeitet, ergänzte der Landesarzt. Die Anerkennung als „Rettungssanitäter“ werde sicherlich auch in der Öffentlichkeit den Dienst dieser Männer aufwerten.

Nahezu abgeschlossen seien die Vorbereitungen für die Stufe II des Leistungsvergleiches, der an die Stelle des früheren Landessanitätswettbewerbes getreten sei. Zu hof-

fen sei, daß die Beteiligung ebenso gut sei wie bei der Stufe I, die durchaus befriedigend gewesen sei. Über den neu konzipierten Leitfadern zur „Sanitätsausbildung“ würden die Landesärzte auf ihrer Tagung am 11./12. Januar 1974 in Göttingen beraten.

Die Landesschule Deisenhofen habe durch die Errichtung einer eigenen Ausbildungsstätte für Zivildienstleistende im ehemaligen Kindererholungsheim „Bruchfeldhaus“ des Kreisverbandes Rosenheim am Samerberg eine wertvolle Ergänzung gefunden. Die Schule (wir berichten darüber unten ausführlicher, Die Red.) werde es ermöglichen, dem Roten Kreuz gut ausgebildetes Personal für den Unfallrettungsdienst und Krankentransport zuzuführen und damit auch zu einer personellen Entlastung der Kreisverbände beitragen.

Die Landesschule selbst, so vermerkte der Landesarzt, werde vorerst nicht aus der Zuständigkeit der Medizinalabteilung genommen werden. Die neu geplante Landesschule werde zwei Aufgaben zu erfüllen haben: nämlich die Wahrnehmung des bisherigen Ausbildungsprogramms in allen Bereichen des BRK, dann vor allem aber die gezielte, internatsmäßige Ausbildung der Rettungssanitäter nach den zu erwartenden Richtlinien des Bundes.

Der neugebildete ärztliche Fachausschuß werde im kommenden Jahr eine Reihe bedeutender Aufgaben zu erfüllen haben, betonte Dr. Kammermeier und erläuterte noch einmal die Gründe, die zum Verzicht auf die Bildung eines eigenen Fachausschusses für den ABC-Dienst geführt hätten. (Siehe oben, Sitzung des Landesvorstands.) Die vom Präsidenten dazu befragten Mitglieder des Landeskomitees erhoben dagegen keine Einwände, zumal sichergestellt werden soll, daß bei einschlägigen Fragen Fachkräfte auf den einzelnen Teilgebieten herbeigezogen werden sollen.

Haushaltsansätze weitgehend eingehalten

Auch Landesschatzmeister Heinz Kerkmann begnügte sich mit einem Kurzbericht, zumal der Haushaltsplan für das Jahr 1974 noch nicht vorgelegt werden konnte. Für das Jahr 1973 konnte der Landesschatzmeister zu seiner Befriedigung feststellen, daß die Haushaltsansätze im wesentlichen eingehalten worden seien. Sie belaufen sich für das Präsidium und die Bezirksverbände mit allen angeschlossenen Einrichtungen auf rd. 44 Millionen DM. Gravierende Ertragsausfälle seien nicht zu erwarten, doch könne auch nicht mit wesentlichen Mehrerträgen gerechnet werden. Die Personalkosten erbrächten zwar eine Einsparung von rd. 100 000.- DM, doch resultiere sie in der Hauptsache aus Unterbesetzungen, die die geregelte Fortführung der Arbeiten erheblich erschwerten. Die Erträge des Haushaltes 1972 wiesen bei einer Gesamtsumme von DM 83 471 212.- DM 994 667 an Spenden und DM 6 614 815 an Mitgliederbeiträgen auf. Die beiden genannten Posten machten rd. 9,0% aller Gesamterträge aus.

Auf dem Heimsektor konnte Landesschatzmeister Kerkmann von der erst kürzlich erfolgten Einweihung zweier neuer Alten- und Seniorenheime in Forchheim und Plattling, KV Deggendorf, berichten. In Neuburg/Donau habe die Stadt ein ihr gehörendes Altenheim in die Betreuung und Bewirtschaftung des Roten Kreuzes gegeben. Mit großer Sorge habe man die Überschreitung der geplanten Baukosten für die Altenheime Forchheim (Kostenüberschreitung gegenüber der vom Grundstücksausschuß genehmigten Summe um DM 1,675 Mio = 25%) und Burglengenfeld (Kostenüberschreitung 2,2 Mio DM = 15% der ursprünglich genehmigten Summe) zur Kenntnis nehmen müssen.

Auch in Bad Abbach sei eine Baukostenüberschreitung um DM 2,44 Mio = 29% der vom Grundstücksausschuß ursprünglich genehmigten Summe über Nachfinanzierungen abzudecken.

Die Umstellungsschwierigkeiten im Zuge der Gebietsreform hätten mit wenigen Ausnahmen bewältigt werden können. Aus der Zusammenlegung der ehemals 147 Kreisverbände zu 74 leistungsfähigen Verbänden erhoffte man sich auch einen deutlichen Rationalisierungseffekt. Die durch das Rettungsdienstgesetz freiwerdenden Mittel aus Sammlungen und Mitgliedsbeiträgen sollten nach dem Willen des Landesschatzmeisters verstärkt in der Sozialarbeit angelegt werden.

Erfreuliches konnte Kerkmann über die Zunahme der fördernden Mitglieder berichten. Ihre Zahl habe am 1. 1. 1973 426814 betragen, was eine Zunahme um 17000 neue Mitglieder bedeute. Der regional sehr schwankende Durchschnittsjahresbeitrag belaufe sich auf DM 15,50. Erhebliches Verdienst an der Steigerung der Mitgliederzahlen wie des Beitragsaufkommens falle den Werbeteams der RK-Werbe- und Vertriebs-GmbH zu, bestätigte der Landesschatzmeister. Trotz immer geringer werdender Sammlerinnen und Sammler habe sich auch das Sammlungsergebnis bei der Frühjahrs- und Herbstsammlung des Jahres 1973 gegenüber dem Vorjahr um 4% auf insgesamt DM 3009349,88 steigern lassen. Der Mehrertrag, von 22107 Sammlern (1972 24130) hereingeholt, habe DM 119349,88 betragen.

Ein Überblick über die Finanzlage und -entwicklung der Kreisverbände wie des Gesamtverbandes solle nach Vorliegen der Abschlüsse auf der nächsten Sitzung gegeben werden, betonte der Landesschatzmeister mit dem Dank an alle Beteiligten, die zur Konsolidierung und Fortentwicklung der Finanzlage beigetragen hätten.

Ergänzungswahl zum Bayerischen Senat

Das Landeskomitee hatte als weitere Aufgabe den Vertreter des Bayerischen Roten Kreuzes in den Bayerischen Senat zu wählen. Es folgte dabei dem Vorschlag des Landesvorstands und delegierte einstimmig den bisherigen Vertreter, Vizepräsident Dr. Kläb, für weitere 4 Jahre in den Senat. Bestätigt wurden gleichfalls der Vorsitzende und stellv. Vorsitzende des Landesschiedsgerichts 1. Richter am Oberlandesgericht München, Siegfried Mühlbauer und Oberstaatsanwalt Dr. Rottenwallner. Desgleichen die von den Gemeinschaften bestellten ständigen Vertreter im Landesvorstand, für die Frauenbereitschaften Käte Koschuda, die Bergwacht Helmut Adelshberger, die Wasserwacht Friedrich Dietz, das Jugendrotkreuz Bodo Mey-

ner. Der ständige Vertreter der Sanitätskolonnen wird noch benannt werden.

Unter „Verschiedenes“ nahm der Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinde, Dr. Dr. Snopkowsky Bezug auf eine Notiz in der „Welt“, in der die Haltung der deutschen Delegation bei der Internationalen Rotkreuzkonferenz gegenüber einem Antrag des israelischen Delegierten kritisiert worden war. Der Sprecher bat, beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf Aufklärung über das Verhalten der deutschen Delegation zu beantragen und gegen das in Teheran angewandte Verfahren zu protestieren. BRK-Präsident Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel unterbreitete den Vorschlag, sich beim DRK-Generalsekretariat in Bonn den genauen Wortlaut der Erklärung zu beschaffen und dem Komitee auf der nächsten Sitzung ausführlich über den Fragenkomplex zu berichten. Der Antragsteller wie das Plenum des Landeskomitees stimmten diesem Vorschlag zu.

Der Naturschutzreferent der Wasserwacht, Bezirksleiter Karl Gansbühler, Regensburg, bat, dem Gedanken des Natur- und Umweltschutzes, der auf einer gemeinsamen Tagung der Naturschutzbeauftragten im DRK-Generalsekretariat in diesen Tagen beraten worden sei, noch mehr als bisher Aufmerksamkeit zu schenken. Ihm entgegnete Landesgeschäftsführer Hiedl, daß das BRK seit geraumer Zeit in enger Fühlungnahme mit dem Bay. Staatsministerium für Landesplanung und Umweltschutz dieses Anliegen forcieren wolle. Leider stünden die Finanzausgaben des Ministeriums noch aus. Auch über diese Fragen soll in der nächsten Landeskomiteesitzung Bericht erstattet werden. Bürgermeister a. D. Dr. Silbereisen, Regensburg, bat, die Entwicklung bei der Übertragung des Rettungsdienstes auf die Zweckverbände sorgfältig zu beobachten, um eine Hinterrücksetzung des BRK zu verhindern. Auch hier konnte der Ministerpräsident unter Hinweis auf die Ausführungsbestimmungen zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz die Bedenken weitgehend zerstreuen, gab aber zu verstehen, daß die „bestehenden Einrichtungen, soweit sie dazu bereit und in der Lage sind“ zu respektieren seien. Für das BRK werde die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Planung, insbesondere der Rettungsdienststellen, gültig bleiben. Danach werde der Rettungsdienst in Bayern wie bisher überwiegend vom Roten Kreuz getragen werden.

Mit einem herzlichen Dank an alle Landeskomiteemitglieder und dem Wunsch auf eine gute Heimfahrt schloß der Ministerpräsident die erste Sitzung des neugewählten Landeskomitees, das mit 79 Teilnehmern einen guten Anfang seiner Arbeit gemacht hatte. J. R.

Bayerisches Rotes Kreuz eröffnet erste Zivildienstschule für den Rettungsdienst

Die ARD und das 2. Deutsche Fernsehen, die Abendschau und die Bayernchronik waren dabei, als am 15. November im „Bruchfeldhaus“ am Samerberg bei Rosenheim die erste Zivildienstschule eines freien Trägers für den Rettungsdienst und Krankentransport in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste, vor allem aber der ersten Lehrgangsteilnehmer eröffnet wurde. Der Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes, Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl, konnte in seiner Begrüßungsansprache dazu den Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, den Direktor des Bundesamtes für den Zivildienst, Krepp, beide Bonn, aus Bayern Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran vom

Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Ministerialdirigent Dr. Prandl, die Ministerialräte Dr. Öhler und Eichler vom Bayer. Staatsministerium des Innern, Landrat Knott von Rosenheim, Bürgermeister Huber von Samerberg, Roderich Lüttgen vom DRK-Generalsekretariat Bonn, Oberstaatsanwalt Dr. Rottenwallner vom Kreisverband Rosenheim, vom BRK-Präsidium Vizepräsidentin Leonore Freiin von Tucher willkommen heißen. Sein besonderer Gruß galt den jungen Männern selbst, die 28 Mann an der Zahl, sich zu diesem ersten Lehrgang eingefunden hatten. Sie sind die ersten von insgesamt 300, die in der neuen Zivildienstschule zu Rettungshelfern ausgebil-

det werden sollen. Über die Bedeutung dieser Ausbildung sprach als erster Redner der Bundesbeauftragte, Hans Iven. Er nannte sich eingangs seiner Ausführungen „glücklich“, gemeinsam mit dem BRK diese erste Zivildienstschule eröffnen zu können. Zur Grundsatzdiskussion über den Zivildienst stellte Iven fest, daß sich die Verhältnisse gegenüber früheren Zeiten grundsätzlich gewandelt hätten. Das gelte zunächst für die jungen Männer selbst, die sich für diesen Dienst zur Verfügung stellten. Die disziplinären Verhältnisse hätten sich völlig normalisiert und ließen sich durchaus mit jenen der Bundeswehr vergleichen. Auch die Frage der „Dienstpflichtgerechtigkeit“ habe sich inzwischen eingependelt. Im April 1970 hätten nur 4000 Einsatzplätze zur Verfügung gestanden, so daß nur jeder 4. Zivildienstbewerber hätte herangezogen werden können.

Heute dagegen stünden in 4000 Einrichtungen über 15 000 Einsatzplätze zur Verfügung, so daß die Einberufungsquote zum Zivildienst noch höher ausfalle als bei der Bundeswehr. Bis zum Jahre 1975 solle die Zahl der Plätze sogar auf 20 000 angehoben werden, so daß jeder Zivildienstleistende seinen Einsatzplatz finden werde. Noch vor 2 Jahren habe es einen engagierten Streit gegeben, ob der soziale Bereich genügend Plätze bieten könne. Heute sei dies keine Frage mehr, so daß künftig darauf verzichtet werden könne, Zivildienstleistende außerhalb des sozialen Bereichs einzusetzen. Die gesetzgebenden Körperschaften hätten viel dazu beigetragen, die Gruppe der Zivildienstleistenden aus der Ecke der Diskriminierung herauszuführen. Das gelte nicht nur für die Soldangleichung, sondern auch für die fachliche Vorbereitung. Diesem Ziel diene auch die hier eröffnete Ausbildungsstätte, betonte Iven. Denn bisher habe z. B. ein junger Zivildienstleistender ohne jede Einführung zur Arbeitsleistung in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden können, wobei mancher wegen der fehlenden Hinführung in die Problematik einer solchen Einrichtung gescheitert, d. h. dem Einsatz seelisch nicht gewachsen gewesen sei. Zum Teil gelte das auch für den Unfallrettungsdienst und Krankentransport, ergänzte der Bundesbeauftragte. Lehrgänge dieser Art, wie sie das Bayerische Rote Kreuz nunmehr in dieser Schule durchführe, sollten damit gleichzeitig Eignungsprüfungen für den späteren Einsatz sein, auch wenn der Zivildienstleistende in der Regel schon einige Wochen in das ihn zu erwartende „Geschäft“ Einblick genommen habe, wie es etwa beim Rettungsdienst geschehe. Dem BRK-Präsidium selbst gebühre der besondere Dank dafür, daß die ursprünglich ins Auge gefaßte Zahl der Dienstplätze von 350 auf über 600 habe erhöht werden können. Iven wörtlich: „Damit ist das Bayerische Rote Kreuz zu einem bedeutenden Partner des Bundesamtes für den Zivildienst geworden“. Die Erfahrung lasse den Schluß zu, daß das BRK damit eine gute Entscheidung getroffen habe.

Für die Zukunft freilich stelle sich das Problem, daß in naher Zeit die Geburtenjahrgänge übergangsweise Stärken annähmen, die weder von der Bundeswehr noch vom Zivildienst voll erfaßt werden könnten. Damit würde angesichts mancher „Ungerechtigkeiten“ die Frage erneut auftauchen, „warum ausgerechnet ich und nicht der andere?“ Daher seien alle Verantwortlichen schon heute aufgerufen, sich „etwas einfallen zu lassen“, um nicht neue Spannungen zwischen dem Staat und dem jungen Bürger zu schaffen. Der Bundesbeauftragte sprach abschließend seine Erwartung aus, daß es in Bayern nicht bei dieser einzigen Ausbildungsstätte bleiben werde. Eine ähnliche Einrichtung für den sozialen und pflegerischen Sektor solle noch zu Ende des Jahres in Staffelstein (Ofr.) geschaffen werden.

Respekt vor der Gewissensentscheidung

Der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorn-dran, wandte sich in seinen Grußworten unmittelbar an die jungen Männer selbst und versicherte, daß es eine Selbstverständlichkeit sei, die Gewissensentscheidung jedes Einzelnen nicht nur zu respektieren und zu dulden, sondern sie vom Grundsatz und Grundgesetz her auch anzuerkennen. Die volle Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit mit dem Grundwehrdienst setze aber auch eine adäquate Ausbildungsarbeit und spätere ebenbürtige Arbeitsleistung voraus. Im Bayerischen Roten Kreuz, so hob der Staatssekretär hervor, sei diese Voraussetzung, insbesondere auf dem Gebiet des Unfallrettungsdienstes und Krankentransportes voll gegeben. Dies resultiere schon aus der Tatsache, daß das BRK in Bayern rd. 95% des gesamten Rettungswesens zu bewältigen habe. Es gelte, dem wachsenden Tod auf unseren Straßen Einhalt zu gebieten und alle Mittel auszuschöpfen, diese erschreckende Quote zu verringern. Sei es durch bessere Technik, ergänzende Funkausrüstung, verstärkte Ausbildung usw. Wesentliche Voraussetzung aller Verbesserungen des Rettungswesens aber bleibe die Bereitschaft der Menschen, Mitverantwortung für den anderen zu übernehmen. „In diesem Sinne ist es außerordentlich zu begrüßen“, bestätigte der Staatssekretär den jungen Männern, „daß Sie sich dieser Aufgabe und dieser Ausbildung verschrieben haben“.

Die Einrichtung diene der Rettung von Menschenleben, ergänzte Vorn-dran, und so hätten auch die jungen Zivildienstleistenden eine gute Wahl getroffen, ihr Leben in den Dienst einer solchen Sache zu stellen. Er selbst habe nur Gutes und Erfreuliches über den praktischen Einsatz dieser Helfer gehört. Es gelte, den jungen Menschen ernst zu nehmen, der von sich bekenne, „hier stehe ich und kann nicht anders“, betonte der Staatssekretär. Den hier anwesenden Lehrgangsteilnehmern wünsche er, daß sie aus dem Erlebnis des Dienstes am Mitmenschen auch mit persönlicher innerer Bereicherung zu ihrem heimischen Beruf zurückkehrten.

DRK-Rettungskongreß soll sich mit Fragen des Zivildienstes befassen

Roderich Lüttgen, Referent für das Rettungswesen und den Katastrophenschutz im DRK-Generalsekretariat, versicherte die Anwesenden des aufgeschlossenen Interesses des gesamten Deutschen Roten Kreuzes an dieser Ausbildungstätigkeit und der Art solchen Einsatzes. Das DRK, das im Bundesgebiet rd. 65% des gesamten Rettungsdienstes trage, begrüße diese wertvolle Hilfe. Daher solle auch der im kommenden Frühjahr in Stuttgart stattfindende Rettungskongreß der Arbeit der Zivildienstleistenden besondere Aufmerksamkeit widmen. Der BRK-Ausbildungsstätte am Samerberg wünsche er im Namen des Präsidenten und des gesamten Präsidiums Glück und Segen.

Grüße des gastgebenden Landkreises und Kreisverbandes Rosenheim

Auch Landrat Georg Knott begrüßte es aus der Sicht des Landkreises, daß angesichts der auf die Kommunen und Landkreise mit dem Rettungsdienstgesetz zukommenden Aufgaben hier auf dem Personalsektor dem Roten Kreuz eine spürbare Hilfe und Entlastung zuwachse. Dem Bundesamt und dem BRK sei dafür zu danken, daß hier eine sinnvolle Einrichtung geschaffen worden sei, den jungen Menschen für den Dienst am Nächsten auszubilden. Er hoffe,

daß diese Ausbildung sich bald auch auf den Pflegebereich für Krankenhäuser und Altenheime erstrecken werde. Den jungen Zivildienstleistenden aber wünsche er Freude bei der Ausbildung und später am Einsatzort selbst die Genugtuung guter Pflichterfüllung.

Grüße des „Hausherrn“ überbrachte der Vorsitzende des Kreisverbandes Rosenheim, Oberstaatsanwalt Dr. Hermann Rottenwallner. Der Kreisverband habe versucht, das ehemalige Kindererholungsheim in landschaftlich reizvoller Lage durch entsprechende Umbauten dem neuen Zweck als BRK-Schule anzupassen. Er hoffe, daß sich die Lehrgangsteilnehmer gut zurecht fänden und es ihnen hier gefalle. Wie in der anschließenden Pressekonferenz erläutert wurde, beliefen sich diese Umbaukosten auf rd. 50 000.- DM. Die Unterhaltskosten in Höhe von rd. 300 000.- DM jährlich werden, so war auch hier zu erfahren, zu $\frac{2}{3}$ vom Bund, zu $\frac{1}{3}$ vom BRK bzw. den entsendenden Kreisverbänden getragen. Die 4wöchige Ausbildung selber erfaßt die Erste-Hilfe-Grundausbildung, die Sanitätsausbildung und die Fachausbildung zum Rettungsdienstshelfer. Der ermittelte Bedarf für das Jahr 1974 beläuft sich im gesamten BRK

auf rd. 400 Zivildienstleistende. Im Endausbau ist daran gedacht, 800 ZD-Leistende auf den verschiedensten Arbeitsfeldern einzusetzen, neben dem Rettungsdienst also auch in der Verwaltung und Sozialarbeit, womit auch dem Anliegen der jungen Männer selbst noch mehr entsprochen werden könnte. Sie selbst äußerten während des in allem Freimut geführten Pressegesprächs einige Wünsche, so u. a. die Möglichkeit der Verpflichtung auf 2 Jahre, wie es in der Bundeswehr möglich ist, damit verbunden eine höhere Entlohnung und berufliche Aufstiegschancen. Sie wurden von den anwesenden Vertretern der Ministerien wie vom Bundesbeauftragten selbst in diesem Anliegen bestärkt und ermuntert.

Ermunterung sprachen ihnen zum Schluß auch die Vizepräsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes, Leonore von Tucher, und Samerbergs Bürgermeister, Georg Huber, zu. Der humorvoll meinte, das Bruchfeldhaus liege zwar „am Ende, aber doch nicht außerhalb der Welt“. Land und Leute würden zu herzlichem, gegenseitigen Kennenlernen einladen.

J. R.

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 63 vom 15. 10. 1973: Ausbildung der Bevölkerung in „Erste Hilfe“
 Nr. 64 vom 15. 10. 1973: Fachlehrgänge für den Rettungsdienst
 Nr. 65 vom 12. 10. 1973: a) Winteraufenthalt von Betagten im BRK-Altenheim Murnau-Seehausen
 b) Weihnachtskur im BRK-Altenheim Murnau-Seehausen
 Nr. 66 vom 18. 10. 1973: Aufklärung der Zivilbevölkerung über die Genfer Rotkreuzabkommen
 Nr. 67 vom 23. 10. 1973: Ausbildung von Angehörigen der Sanitätskolonnen zu Rettungssanitätern
 Nr. 68 vom 23. 10. 1973: Sonderkuren für adipöse (übergewichtige) Kinder im DRK-Kinderkurheim „Friesland“, Nordseebad Schillig
 Nr. 69 vom 24. 10. 1973: Jugend und Rotes Kreuz – hier: JRK-Schriftenreihe Nr. 5
 Nr. 70 vom 26. 10. 1973: Vertrieb, Besitz und Gebrauch des Abschlußgerätes „Signalstift SG 67“ innerhalb der Wasserwacht
 Nr. 71 vom 30. 10. 1973: Gewährung von einmaligen Sozialbeihilfen aus Mitteln des Vereins „die Hilfe e. V.“
 Nr. 72 vom 9. 11. 1973: Förderung von Maßnahmen der offenen Altenhilfe
 Nr. 73 vom 14. 11. 1973: Ausbildung von Angehörigen der Sanitätskolonnen zu Rettungssanitätern
 Nr. 74 vom 13. 11. 1973: Weiterverrechnung von Leistungen des BRK-Hauptlagers Ebenhausen ab 1. 1. 1974
 Nr. 75 vom 14. 11. 1973: Prämien-Abschlagszahlungen für die allgemeine Haftpflicht- und Zusatzunfallversicherung
 Nr. 76 vom 14. 11. 1973: Erhebung über die im BRK geplanten Bauprojekte in den Jahren 1974 und 1975
 Nr. 77 vom 19. 11. 1973: Altenhilfe
 Nr. 78 vom 21. 11. 1973: Die Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer vom 12. August 1949, neue verbesserte Auflage mit erweiterten Erläuterungen von Generalsekretär Dr. Schlögel

Nr. 79 vom 23. 11. 1973: Einführung eines JRK-Ausweises

Eilmitteilung

vom 3. 10. 1973: Weihnachtswendung 1973

vom 8. 11. 1973: Zusatzaltersversorgung

vom 22. 11. 1973: Energiesicherungsgesetz vom 9. 11. 1973

2. Telefonanlage zu verkaufen

Der BRK-Kreisverband Ingolstadt gibt ab:

1 Wählnebenstellenanlage W II A

2 Hauptanschlüsse

10 Nebenstellen

(geeignet für mittl. Rettungswachen)

Beschaffung 1967 für 6000.- DM

Abgabepreis 2400.- DM

Interessenten mögen sich beim BRK-Kreisverband Ingolstadt, Auf der Schanz 30, Tel. 08 41/28 90, melden.

KRANKENTRANSPORT

3. Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Herr Bernd Böwe, 1 Berlin 47, Wutzkyallee 83, sucht einen gebrauchten Mercedes Kombi, möglichst Diesel oder Opel Kapitän Kombi und VW-Transporter.

Kreisverbände, die ein solches Fahrzeug abzugeben haben, bitten wir, sich direkt mit Herrn Böwe in Verbindung zu setzen (Telefon 0 30/6 61 47 15).

Vor Abgabe eines Krankenkraftwagens müssen jedoch sämtliche Krankentransport-Einrichtungen sowie Blaulicht und Beschriftung vom Fahrzeug entfernt werden.

AUSBILDUNGSWESEN

4. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die eit vom 3.-21. 12. 1973

Nr. 50 vom 3.- 7. 12. 1973: Pflegedienstshelfer

Nr. 51 vom 10.-14. 12. 1973: Ausbilder/innen für die Praxis der Sanitätsausbildung

Nr. 52 vom 17.-21. 12. 1973: Ausbilder/innen Erste Hilfe Geschlossener Lehrgang des BY Oberbayern

SOZIALARBEIT

5. MGW-Heim „Ettaler Mandl“ mit neuen Tagessätzen

Aufgrund der ständig steigenden Preise sehen wir uns veranlaßt, den Tagessatz ab 1. 1. 1974 zu erhöhen. Es werden ab Januar-Kur berechnet pro Kurtag DM 23,20, Arztpauschale pro Kur DM 15,-. Der Kurplan für 1974 geht den Kreisverbänden über die Bezirksverbände in Kürze zu. Wir bitten schon jetzt Vorbereitungen für die erste Winterkur zu treffen, die bekanntlich in der reinen Luft und in der Höhenlage besonders erholsam ist. Ettal und seine nähere Umgebung bieten Wintersportmöglichkeiten wie Schilaulauf, Schi-Langlauf und Rodeln.

6. DRK-Mütterkurheim Holzhausen, Porta Westfalica

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe stellt ab 1. 4. 1974 das Mütterkurheim Holzhausen auf Kuren für Mütter mit kleinen Kindern im Alter von 3-6 Jahren um.

Interessierte Kreisverbände können bei ihrem Bezirksverband ein Informationsblatt mit Prospekt für diese Einrichtung anfordern.

7. Kurplan 1974 für Rehabilitationszentrum Schwaig

„Haus Wieseneck“ in Schwaig bei Nürnberg
8501 Schwaig, Wieseneckstr. 24, Tel.: 09 11/57 62 65 gibt hiermit den Kurplan 1974 bekannt:

Heimärztin: Frau Dr. Heide Berg, Fachärztin für Orthopädie
Heimleiter: Herr Gerhard Gebuhr

Im „Haus Wieseneck“ können 60 körperbehinderte Kinder, Jugendliche und Heranwachsende vom 3. bis zum 24. Lebensjahr laufend zur Behandlung und auf unbeschränkte Zeit aufgenommen werden.

Bei Vorlage eines Behandlungsscheines kann vom „Haus Wieseneck“ direkt mit allen Kassen und Versicherungsanstalten abgerechnet werden.

Neben der laufenden Behandlung werden zusätzlich Kuren für besondere Gruppen durchgeführt.

Die Aufnahme erfolgt erst nach schriftlicher Anmeldung und Vorlage eines Arztberichtes direkt an das „Haus Wieseneck“.

Zusätzliche Kuren für 1974:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Kur für nichtschulpflichtige Kinder | vom 11. 1.-22. 2. |
| 2. Kur (4 Wochen) nur für Jugendliche | vom 25. 2.-25. 3. |
| 3. Osterkur nur für schulpflichtige Kinder (bevorzugt werden Kinder, deren Mütter zur gleichen Zeit im Müttererholungsheim untergebracht sind) | vom 27. 3.-24. 4. |
| 4. Gemischte Kur für Kleinkinder und Jugendliche | vom 26. 4.-24. 5. |
| 5. Pfingstkur für ältere Schulpflichtige und Erwachsene | vom 27. 5.-23. 6. |
| 6. } Sonderkuren nur für Schulpflichtige | vom 25. 6.-22. 7. |
| 7. } | vom 23. 7.-19. 8. |
| 8. } | vom 20. 8.-16. 9. |
| 9. Sonderkur für Familien mit körperbehinderten Kindern (an dieser Kur können auch Eltern bzw. Geschwister von Behinderten teilnehmen. Auch kann die Kur auf 3 Wochen vom 18. 9.-9. 10. oder 9. 10.-30. 10. verkürzt werden) | vom 18. 9.-30. 10. |
| 10. Sonderkur für gemischte Gruppen | vom 1. 11.-29. 11. |
| 11. 3-Wochenkur für Schulpflichtige und Jugendliche eventl. auch Erwachsene | vom 2. 12.-23. 12. |

Die Aufnahme für die Kuren erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung (Datum des Eingangsstempels). Änderungen vorbehalten.

Indikationen: Haltungsverfäler, Skiosen, Zustände nach Polio-myelitis, sowie anderer Nervenschädigungen, leichte und mittelschwere Fälle von spastischen Lähmungen, Schäden nach Unfällen.

Therapeutische Möglichkeiten: Gymnastik mit und ohne Geräte. Schwimm- und Bewegungsbad, Schmetterlingsbad und Stangerbad. Alle Bäder mit Unterwassermassage. Elektrobehandlung und Beschäftigungstherapie.

Geschultes Personal, wie Krankengymnastinnen, Beschäftigungstherapeutinnen und Kindergärtnerinnen bemühen sich unter Aufsicht einer Fachärztin für Orthopädie um bestmögliche Heilerfolge.

Eine große Parkanlage und ein nach den neuesten Erkenntnissen ausgestatteter Verkehrsarten bieten den Körperbehinderten eine reiche Abwechslung.

8. Bevorzugte Herstellung von Fernsprechan schlüssen für besonders Hilfsbedürftige

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat unter Mitwirkung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit „vorläufige Richtlinien zur Behandlung von Gesuchen auf vorrangige Herstellung von Fernsprechan schlüssen für besonders Hilfsbedürftige“ erarbeitet. Sinn und Zweck dieser Richtlinien ist es, besonders Hilfsbedürftigen im Rahmen des Möglichen, beachtliche Erleichterungen bei der Herstellung von Fernsprechan schlüssen zu bringen und sie bevorzugt mit einem Telefonanschluß zu versorgen. Die vorrangige Herstellung von Fernsprechan schlüssen kann sich dabei nur auf dringende Einzelfälle beschränken, bei denen wichtige Gründe im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Fernmeldeordnung eindeutig vorliegen.

Eine solche besondere Hilfsbedürftigkeit und damit auch wichtiger Grund, der die bevorzugte Herstellung eines Fernsprechan schlusses rechtfertigt, liegt in folgenden Fällen vor:

- Fälle mit fehlerhaften Körperzuständen und akut auftretenden lebensbedrohenden Krisen, in denen der Fernsprechan schluß eine lebensrettende Bedeutung erlangen kann. Hierzu zählen überwiegend chronisch Kranke oder Behinderte, die nach vorausgegangener klinischer Behandlung ständig in ambulanter ärztlicher Behandlung oder Überwachung stehen. Nach der Art der Erkrankung oder Behinderung und nach dem bisherigen Krankheitsverlauf muß ärztlicherseits festgestellt sein, daß eine ständige Gefahr akuter Verschlimmerung durch lebensbedrohende Krisen oder Anfälle besteht, die durch die Erstellung eines Fernsprechan schlusses gemindert wird.
- Besonders schwere Fälle von Pflegebedürftigkeit, in denen dem Fernsprechan schluß eine besondere lebenserhaltende Bedeutung zukommt. Voraussetzung ist hier, daß es sich um alleinlebende Menschen handelt, die infolge Krankheit oder Behinderung dauernd so hilflos sind bzw. in Kürze so hilflos werden, daß sie nicht ohne Wartung und Pflege bleiben können und nicht in ausreichendem Maße auf die Hilfe einer Pflegekraft, auf Angehörige oder Nachbarn zurückgreifen können.

Gesuche auf vorrangige Herstellung eines Fernsprechan schlusses „besonders Hilfsbedürftiger“ im vorstehenden Sinne sind von den Antragstellern unmittelbar beim Sozialamt ihrer Stadt- oder Landkreisverwaltung einzureichen. Das Sozialamt prüft unter Heranziehung einer klar begründeten Stellungnahme des Amtsarztes oder der leitenden Klinik und sonstiger geeigneter Unterlagen, ob eine solche „besondere Hilfsbedürftigkeit“ im Sinne der Richtlinien vorliegt. Wenn das Amt zu dem Ergebnis kommt, daß eine solche „besondere Hilfsbedürftigkeit“ im Sinne der Richtlinien vorliegt, erteilt es eine entsprechende Bescheinigung und übersendet diese an die örtlich zuständige Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen. Diese wird dann bemüht sein, den Kranken vorrangig mit einem Fernsprechan schluß zu versorgen. -alpe

RECHTS- UND VERSICHERUNGSFRAGEN

9. Sonderrechte für Fahrzeuge des BRK

Mehrere Verkehrsunfälle, die sich bedauerlicherweise in letzter Zeit ereigneten, geben Veranlassung, erneut auf die Bestimmungen über das Verkehrsverhalten bei der Verwendung von Sonder signalen hinzuweisen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Erlaß vom 14. 4. 1971 die ständigen Fahrer des BRK von der Beachtung der Vorschriften der StVO für den Bereich des Freistaates Bayern befreit, soweit dies zur Rettung von Menschenleben unter ge-

bührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit dringend geboten ist. Die Befreiung gilt aber nur, wenn Menschenleben in Gefahr sind. Außerdem muß es sich bei den Fahrern des BRK um ständig eingesetzte Fahrer handeln, also nicht um Fahrer, die nur gelegentlich Krankentransporte ausführen. Bei einem Abweichen von den Vorschriften der StVO haben sich die Fahrer der Krankenwagen durch blaues Blinklicht und durch Warnvorrichtungen mit einer Folge verschieden hoher Töne bemerkbar zu machen (s. Eilmitteilung vom 20. 4. 1971).

In diesem Zusammenhang ist vor allem darauf hinzuweisen, daß alle Fahrer von Krankenkraftwagen anzuweisen sind, bei Rotlicht an Kreuzungen und Einmündungen von Straßen anzuhalten. Anhalten liegt nur vor, wenn der Wagen tatsächlich zum Stehen gebracht wird. Von Anhalten kann demnach nicht gesprochen werden, wenn mit verminderter Geschwindigkeit in eine Kreuzung eingefahren wird. Leider muß festgestellt werden, daß diese Vorschrift in vielen Fällen nicht eingehalten wird. Nach dem Anhalten darf die Fahrt erst fortgesetzt werden, wenn der Fahrer feststellen kann, daß die Kreuzung tatsächlich frei ist und berechnigte Fahrzeuge ihr Vorrecht nicht in Anspruch nehmen.

Schwimmeister gesucht

Bei der Stadt Hersbruck ist zum 1. April 1974 die Stelle des Bade- und Schwimmeisters im städtischen Freibad (Strudelbad) mit Wasserrunwölzanlage wegen Ruhestandsversetzung des gegenwärtigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Geboten werden:

Bezahlung nach Vereinbarung oder nach Tarif, zusätzliche Altersversorgung, Beihilfen im Krankheitsfall.

Außerhalb der Badesaison wird eine Verwendung innerhalb der Dienstbereiche der Stadt je nach Kenntnissen zugesichert.

Mitglieder der Wasserwacht erhalten den Vorzug.

Interessenten, welche die Schwimmeisterprüfung erst ablegen wollen, werden ebenfalls gebeten, eine Bewerbung abzugeben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, Nachweis der staatlichen Prüfung als Schwimmeister usw.) werden an die Stadtverwaltung, 8562 Hersbruck, Tel. 20 51 erbeten.

VIII. Internationales Langstreckenschwimmwettbewerb Energiekrise zum Opfer

Seit Monaten und Wochen liefen bei den Dienststellen, der Bezirksleitung der Wasserwacht von Niederbayern und Oberpfalz, beim Bezirksverband des BRK, beim BRK-Kreisverband und der Wasserwacht Abteilung Kelheim, die erforderlichen Organisationsarbeiten für das VIII. Internationale Langstreckenschwimmwettbewerb mit Rot-Kreuz-Einsatzübung, am Samstag, den 24. November 1973 in Kelheim, Schwimmstrecke in der Donau: Eining-Weltenburg-Donaudurchbruch-Klösterl-Kelheim.

Bei Dienstbesprechungen mußten die Einsatzbereiche festgelegt, Ausnahmegenehmigungen von den Behörden eingeholt werden. Die Verpflegung für 600 aktive Rettungsschwimmer und Kolonnenmänner, sowie mehr als 450 Schlachtenbummler und Interessenten war bereits sichergestellt. In den letzten 14 Tagen vor der Übung liefen die Telefonstreifen heiß. Aus ganz Bayern, der Bundesrepublik, aus Österreich und der Schweiz, mußten die letzten Anfragen und Hinweise beantwortet werden. Die Perfektion für dieses Unternehmen schien vollständig, man konnte den Dingen gelassen entgegen sehen.

Plötzlich überbrachten die Kommunikationsmittel, wie Presse, Hörfunk und Fernsehen, die Hiobshotschaft einer ersten und akuten Energieversorgungsfrage, welche vor allem auf die Verknappung von Otto-Kraftstoff und Dieselöl hincielte; ja die Sperrung von Hallenbädern wurde angekündigt, Fahrverbote für Sonntagsfahrten wurden ausgesprochen. Da sich das Winterschwimmen der Wasserwacht zu einer Großeinsatz-Übung entwickeln sollte, war vorgesehen, daß am 24. November 1973 aus allen Himmelsrichtungen ca. 350 Pkw's und Wasserwacht-Einsatzfahr-

Gewinnliste der Gratis-Auslosung des DRK-Taschenjournals für 1973

1. Preis: Urlaubszuschuß 600.- DM Nr. 13 113
2. Preis: Urlaubszuschuß 400.- DM Nr. 95 066
3. Preis: Urlaubszuschuß 300.- DM Nr. 31 715
4. bis 6. Preis: Urlaubszuschuß je 200.- DM.
Nr. 87 615, 12 059, 07 424.
7. bis 12. Preis: Urlaubszuschuß je 100.- DM
Nr. 24 510, 70 339, 94 780, 126 219, 127 307, 14 425.
13. bis 22. Preis: RK-Dienststuhl (Sonderausführung)
Nr. 114 013, 27 802, 26 552, 118 905, 69 395, 25 349, 71 701, 08 503, 62 368, 100 314.
23. bis 42. Preis: Je eine Rotkreuz-Kunstmappe „Humanitati et Paci“
Nr. 82 525, 81 304, 44 958, 06 963, 76 506, 122 760, 15 747, 101 502, 29 357, 54 111, 121 536, 64 178, 84 126, 102 308, 09 716, 83 858, 123 532, 125 266, 111 050, 78 139.
43. bis 75. Preis: Je ein Exemplar des Buches „Engel brachten harte Hände“:
Nr. 103 029, 41 238, 124 237, 90 555, 130 118, 104 894, 91 173, 23 413, 65 079, 01 932, 34 616, 33 754, 02 196, 32 519, 50 892, 53 220, 40 352, 86 821, 66 788, 98 253, 58 893, 59 803, 80 812, 89 184, 120 388, 46 736, 85 777, 49 478, 57 644, 21 404, 19 888, 131 836, 99 661.
76. bis 100. Preis: Je ein Exemplar der Biographie „Henri Dunant“:
Nr. 112 709, 04 179, 03 847, 105 625, 39 806, 36 931, 28 174, 30 675, 00 909, 77 257, 52 221, 110 705, 10 051, 55 848, 43 327, 05 201, 107 135, 60 898, 113 486, 88 311, 35 593, 48 639, 97 693, 93 335, 42 645.
101. bis 131. Preis: DRK-Schallplatten-Album „Stars & Hits“:
Nr. 96 315, 115 236, 116 823, 129 820, 17 210, 117 904, 72 960, 45 979, 47 988, 22 278, 92 562, 106 878, 119 884, 16 986, 38 130, 67 149, 68 009, 11 712, 63 494, 74 285, 79 987, 109 248, 61 199, 128 844, 75 185, 108 310, 20 382, 18 136, 37 832, 56 347, 73 530.

Senden Sie die Abschnitte mit den Gewinn-Nummern bitte an das DRK-Generalsekretariat, Abt. III/33, Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 71. Von dort werden die Preise an Sie verschickt. Einsendeschluß 31. 12. 1973.

zeuge, ferner 11 Omnibusse, geleitzte Sankas, sowie 12 Motorrettungs- und Sanitätsboote, Kelheim anfahren würden. In Anbetracht der Benzin- und Dieselöl-Verknappung mußte schnellstens eine Entscheidung herbeigeführt werden, ob unter diesem Vorzeichen die Wasserwacht und das Rote Kreuz diese Einsatzübung durchführen sollten. Nach Absprachen mit dem Schirmherrn der Veranstaltung, Staatssekretär Bauer, dem BRK-Betriebsverband, dem BRK-Präsidium, Herrn Landesgeschäftsführer Hiedl, dem Vorsitzenden der Wasserwacht in Bayern, Herrn Staatssekretär Franz Sackmann, - ja selbst der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, Herr Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, wurde gehört - mußte die Bezirksleitung der Wasserwacht diese Großveranstaltung absagen, um damit einen echten Beitrag einer Energie-Einsparung und Entlastung sicherzustellen. Mit Eilbriefsendungen wurden alle gemeldeten Rettungsschwimmer-Mannschaften, einschließlich Bootsbesatzungen des Roten Kreuzes und der Österreichischen Wasserrettung verständigt. Presse, dpa, Hörfunk und Fernsehen, brachten gleichfalls in ihren Meldungen die Bekanntgabe, daß das Langstreckenschwimmen abgesagt werden mußte und auf eine unbestimmte Zeit verschoben sei. Allen Rettungstauchern, allen Lebensrettern des BRK, des DRK, sowie der ÖWR, Landesverband Salzburg und Linz, und allen Einsatzkräften, welche sich zur Verfügung gestellt hatten, um diese Übung zu tragen und zu gestalten, soll auf diesem Wege Dank erstattet werden, vor allem für das entgegengebrachte Verständnis. Wir werden dieses Langstreckenschwimmen mit Rot-Kreuz-Übung im gleichen Einsatzraum, hoffentlich unter einem glücklicheren Vorzeichen zur gegebenen Zeit, in gemeinsamer Zusammenarbeit durchführen.

Karl Ganschbühler
Bezirksleiter